Gen. 72ce - 3

Lisch

Digitized by Google

<36604798200017

<36604798200017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen,

von

G. C. F. Lisch,
großherzoglich-meklenburgischem Archiv-Rath.

Dritter Theil.

Vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1725.

Schwerin, 1866.
In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung
(Carl Bolhoevener).

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Digitized by Google

Namen
der Herren Unternehmer und Beförderer
dieſes Werkes
aus der
Familie von Oertzen
in Meklenburg.

---

1. Herr Miniſter-Präſident von Oertzen, Excellenz, auf Leppin, zu Schwerin.
2. Herr Landrath von Oertzen auf Woltow.
3. Herr von Oertzen auf Roggow.
4. Herr Regierungs-Director a. D. Geheimerath von Oertzen, auf Sophienholz, zu Berlin.
5. Herr Vice-Landmarſchall, Kammerherr von Oertzen auf Rattey.
6. Herr Oberhauptmann von Oertzen auf Lübberſtorf und Barſtorf.
7. Herr Kammerherr von Oertzen auf Kotelow.
8. Herr von Oertzen auf Teſchow.
9. Herr Kammerherr von Oertzen auf Sophienhof.
10. Herr Landrath a. D. von Oertzen auf Jürgenſtorf.
11. Herr von Oertzen auf Gr. Lukow.
12. Herr Kammerherr von Oertzen, Majoratsherr auf Kittendorf.
13. Herr von Oertzen auf Briggow, zu Berlin.
14. Herr Kammerherr von Oertzen auf Brunn.
15. Herr von Oertzen auf Vorwerk.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

III.

Vierte Abtheilung.

Neuere Geschichte.

1600 — 1725.

I. Die meklenburgische Linie.

Das Haus Roggow.

Generation.	§.				Seite
		Nachtrag			1
XI.	143.	36. Jaspar II.	1570 † 1618		5
		Nachtrag S. 358.			
	144.	37. Ursula	1571 — 1605	verm. v. Bibow	13

A. Haus Roggow.

XII.	145.	38. Jürgen I.	1598 † 1618		15
		Nachtrag S. 358.			
	146.	39. Emerentia	— †(1661)	verm. v. d. Lühe	20
	147.	40. Elisabeth	— †(1632)	verm. v. d. Lühe	23
	148.	41. Anna	— † 1616	1. verm. v. d. Lühe 2. verm. v. Bülow	25
	149.	42. Ingeburg	— †(1639)	1. verm. v. Buchwald 2. verm. v. d. Lühe	28
	150.	43. Abel	(1582) †(1672)	verm. v. Plessen	32
	151.	44. Agathe	1598 †(1604)	verm. v. d. Lühe	37

1. Haus Roggow.

XIII.	152.	45. Jaspar III.	1618 † 1649		40
		Nachtrag S. 358.			
	153.	46. Otto	— †(1618)		52
	154.	47. Margarethe	1602 † 1652	verm. v. Bülow	52
	155.	48. Abel	1603 † 1651	1. verm. v. Raben 2. verm. v. Danneberg	56
	156.	49. Ida	— † 1648	1. verm. v. Bieregge 2. verm. v. Moltke	58

Digitized by Google

Generation.	§.				Seite
XIV.	157.	50. Jürgen II.	1627 † 1649	. . . . .	60
	158.	51. Adolph Friedrich	1629 — 1689	. . . . .	62
	159.	52. Joachim Hartwig	1632 — 1632	. . . . .	65
	160.	53. Hartwig	1640 †(1651)	. . . . .	65
	161.	54. Joachim	1642 † 1707	. . . . .	66
	162.	55. Ilse	1630 † 1678	verm. v. Lehsten	85
	163.	56. Anna Margarethe	1633 †(1707)	verm. v. Wenkstern	89
	164.	57. Oelgard	1635 † 1711	verm. v. Plessen	91
	165.	58. Eva Maria	1636 † 1672	verm. v. Littichau	95
	166.	59. Abel	1638 † 1638	. . . . .	102
	167.	60. Eleonore Dorothea	1639 † 1705	verm v. Meerheimb	103

2. Haus Gorow.

XIII.	168.	1. Claus I.	1606 † 1638	. . . . .	113
XIV.	169.	2. Jürgen II.	1629 † 1657	. . . . .	124
	170.	3. Henning	(1632) † 1635	. . . . .	128
	171.	4. Dethlof	1635 † 1677	. . . . .	129
	172.	5. Claus II.	1638 † 1694	. . . . .	146
	173.	6. Sophie	(1631) † 1688	verm. v. Parkentin	154
	174.	7. Anna	(1636) † (1638)	. . . . .	159

3. Haus Vogelsang.

XIII.	175.	1. Sivert d. j. V.	(1608) † 1638	. . . . .	160
		Nachtrag S. 359.			
XIV.	176.	2. Jürgen II.	(1634) † (1652)	. . . . .	168
	177.	3. Siegfried VI.	(1638) † 1715	. . . . .	168
	178.	4. (Ursula) Margarethe	— † (1703)	verm. v. Bülow	174
	179.	5. Anna Dorothea	(1635) † (1658)	verm. v. Hodenberg	175
	180.	6. Tochter (Godelke)	— — —	verm v. Fineke	176
	229.	7. Ursula	— — —	. . . . .	359

B. Haus Gerdeshagen.

XII.	181.	1. Sivert d. ä. V.	1607 † 1638	. . . . .	177
XIII.	182.	2. Jaspar III.	1616 † 1657	. . . . .	188
	183.	3. Henning	— † 1684	. . . . .	196
	184.	4. Margarethe	1627 — 1685	1. verm. v. Bülow 2. verm. v. Dessin	203
	185.	5. Sophie	1613 † 1673	verm. v. Bibow	208
	186.	6. Anna	— † (1664)	verm. v. Raben	210
	187.	7. Elisabeth	(1641) — 1695	verm. v. Voß . .	212
	188.	8. Dorothea	1648 † (1695)	1. verm. v. Plessen 2. verm. v. Bülow	214
	189.	9. Tochter N. N.	— — —	. . . . .	216
	—	10. Tochter N. N.	— — —	. . . . .	216

Digitized by Google

Generation.	§.			Seite
XIII.	189.	11. Tochter N. N. — — —	. . . . .	216
	—	12. Tochter N. N. — — —	. . . . .	216
	—	13. Tochter N. N. — — —	. . . . .	216

II. Die stargardische Linie.

Des Hauses Feldberg jüngerer Zweig.

Das Haus Helpte.

XI.	190.	26. Jacob I.	1522 † 1572	. . . . .	217
	191.	27. Tochter N. N.	1526 — —	verm. v. Tepling	219
	192.	28. Anna	— — 1565	verm. v. Ihlenfeld	220
XII.	193.	29. Heinrich II.	(1527) † 1585	. . . . .	220
	194.	30. Caspar II.	— † 1575	. . . . .	224
	195.	31. Hans II.	(1532) † (1610)	. . . . .	231
	196.	32. Lippold III.	(1540) † 1601	. . . . .	233
	197.	33. Mathias II.	(1549) † 1613	. . . . .	238
	198.	34. Katharine	1543 — 1583	verm. v. Warburg	248
	199.	35. Tochter N. N.	— — 1572	verm v. Manteuffel	249
	200.	36. Gertrud	1564 † (1593)	verm. v. Raven	250

I. Das Haus von Heinrich II.

XIII.	201.	1. Detwig IV.	1585 † (1614)	. . . . .	251
	202.	2. Gertrud	1618 † 1649	verm. v. Kruse	252
	203.	3. Hedwig	† (1615)	. . . . .	254

2. Das Haus von Caspar II. oder das Haus Grammerkin.

XIII.	204.	1. Jacob II.	1590 † 1638	. . . . .	255
	205.	2. Tochter N. N.	— — (1608)	verm. v. Holstein	261
XIV.	206.	3. Zabel II.	1623 † 1638	. . . . .	262
	207.	4 Sohn N. N.	— — —	. . . . .	266
	208.	5. Tochter N. N.	— — —	verm. v. Tepling	266

3. Das Haus von Hans II.

XIII.	209.	1. Lippold III.	1610 † (1638)	. . . . .	267
	210.	2. Kind N. N.	— — —	. . . . .	268
XIV.	211.	3. Katharine Marie	(1665) † 1711	. . . . .	268

4. Das Haus von Lippold III. oder das Haus Helpte.

1. Das ältere Haus Helpte.

XIII.	212.	1. Jürgen I.	1602 † (1635)	. . . . .	269

Digitized by Google

Generation.	§.			Seite
XIV.	213.	2. Hans II.	1612 † 1655	273
	214.	3. Sohn N. N.	— †(1640)	277
	215.	4. Marie	— †(1667) verm. Evert . .	277
	216.	5. Auguſte	— †(1640) verm. v. Warburg	280
XV.	217.	6. VictorSigismundI.	1652 † 1717	281
		Güter.		
		Klokow	. . . . .	282
		Tornow	. . . . .	292
		Barſtorf	. . . . .	292
		Blumenow	. . . . .	295
		Lübbersdorf	. . . . .	298
		Klokow und Kotelow	. . . . .	299
	218.	7. Georg Henning I.	1653 † 1715	307
		Güter.		
		Horne	. . . . .	312
		Bagenz	. . . . .	312
		Laubsdorf	. . . . .	312
		Leppin	. . . . .	313
		Rattey	. . . . .	321
	219.	8. Anna Margarethe	1655 † 1733 verm. v. Dechow	324

2. Das jüngere Haus Helpte.

Generation.	§.			Seite
XIII.	220.	1. Sivert I.	1609 † 1658	326
XIV.	221.	2. Henning I.	1624 † 1705	330
		Güter.		
		Helpte	. . . . .	332
		Klokow und Kotelow	. . . . .	334
		Lübbersdorf	. . . . .	339
		Helpte	. . . . .	341
		Gnewitz	. . . . .	342
		Neuenſund	. . . . .	342
		Golmitz	. . . . .	343
		Klockſin	. . . . .	345
		Breſewitz	. . . . .	347
	222.	3. Sivert Lippold	1658 †(1676)	353
	223.	4. Anna Sophie	1645 — 1661 verm.v.Stülpnagel	354
	224.	5. Iſabe Dorothea	— †(1691)1. verm. v. Raven 2. verm. v. Tepling	354
	225.	6. Tochter N. N.	. . . . .	355

Digitized by Google

Generation.	§.		Seite
		5. Das Haus von Mathias II.	
XIII.	226.	1. Sigismund 1610 — 1623	356
	227.	2. Dethlof 1610 — 1623	357
	228.	3. Tochter N. N. 1614 — —	357
		Nachträge zu	
	229.	1. Jaspar II. und Jürgen I. auf Roggow. † 1618	358
		2. Jaspar III. auf Roggow † 1649	358
		3. Sivert V. auf Vogelsang † 1638	359

Angehängte Stammtafeln.

1. Mekkenburgiſche Linie.
2. Stargardiſche Linie.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachweisung

der

in der Geschichte des Geschlechts von Oertzen Th. III.

behandelten

Güter dieses Geschlechts.

Altenhagen . . . . . S. 78. 80. 84.
Arensdorf . . . . . S. 340.
Bagenz . . . . . S. 312.
Bargenstorf. . . . . S. 259.
Barstorf . . . . . S. 292. 305. 306.
Blumenow . . . . . S. 295. 305. 306.
Klein-Bölkow . . . S. 110.
Bolland . . . . . S. 18. 76. 80. 84. 192. 193. 195. 200.
Brahlstorf . . . . . S. 170.
Bramstedt in Holstein S. 147.
Bresewitz . . . . . S. 347.
Alt-Bukow Krug . S. 18. 181.
Alt-Carin . . . . . S. 80. 181. 200.
Neu-Carin . . . . . S. 18. 76. 195. 199. 200.
Clausdorf . . . . . S. 8. 15. 18. 76. 78. 173. 180. 184. 187. 198. 199. 201.
Neu-Clausdorf . . . S. 7.
Daberkow . . . . . S. 327. 333.
Dreveskirchen . . . S. 182.
Feldberg . . . . . S. 291.
Fürstenberg . . . . S. 291.
Garwenstorf . . . . S. 18. 76. 77. 78.

Digitized by Google

Gerdeshagen . . . . S. 6 flgd. 18. 76. 80. 81. 84. 180. 187. 192. 195. 198. 199. 200. 201. 203.
Giſchow . . . . . S. 57. 59. 105. 110. 161. 163. 164. 166. 167.
Gnemern . . . . . S. 57. 105. 110. 161. 162. 164. 166. 167.
Gnewitz . . . . . S. 327. 342.
Goldberg . . . . . S. 7. 8.
Golm . . . . . S. 278. 333.
Golmitz . . . . . S. 343. 351.
Gorow . . . . . S. 6 flgd. 18. 40. 41. 114. 133. 145. 177.
Grammertin . . . . S. 224 225. 228. 229. 255. 257. 258. 259. 261.
Gramzow . . . . . S. 296.
Güſtow . . . . . S. 343.
Helpte . . . . . S. 217. 220. 221. 223. 234. 235. 240. 248. 259. 270. 278. 281. 326. 328. 331. 332. 333. 341. 352.
Lütten-Hinrichshagen ſ. Lüttenhagen. S. 262 flgd.
Höltingsdorf . . . . S. 15. 21.
Horne . . . . . S. 312.
Kittendorf . . . . . S. 340. 352.
Klokow . . . . . S. 282. 289. 300. 301. 305. 334.
Klockſin . . . . . S. 345.
Kotelow . . . . . S. 282. 289. 299. 300. 301. 305. 334. 336.
Kronsberg . . . . . S. 317. 318 320.
Laubsdorf . . . . . S. 312. 318. 320.
Leppin . . . . . S. 275. 278. 312. 313. 318.
Lichtenberg . . . . . S. 275.
Lübbehe . . . . . S. 258.
Lübberſtorf . . . . . S. 298. 306. 336. 339. 352.
Lüttenhagen (Lütken-Hinrichshagen) S. 259. 260. 262. 265. 327. 332.
Marſow . . . . . S. 145.

Digitized by Google

Marxhagen (bei Rederank) S. 149.
Mildenitz . . . . . S. 327.
Milzow . . . . . S. 218. 327.
Wüsten-Milzow . . S. 218. 265. 332.
Neuensund . . . . . S. 342. 352.
Neukloster, Amt . . S. 16. 19. 118.
Oerzendorf in der Neumark S. 345.
Prisannewitz . . . . S. 122. 152.
Quaden-Schönfeld . S. 258. 259. 331.
Quaalzow . . . . . S. 294. 296.
Rattey . . . . . S. 312. 320. 321.
Ravensberg . . . . S. 18. 75. 76. 78. 79. 186. 198. 200.
Rederank . . . . . S. 149. 152.
Ringsleben . . . . . S. 292.
Roggow . . . . . S. 6 flgd. 18. 40. 41. 48. 51. 70. 74. 84.
Rügkamp . . . . . S. 195. 200.
Russow . . . . . S. 18. 48. 75. 81.
Sandhagen . . . . S. 289. 306.
Satow . . . . . S. 8. 85. 87.
Scharstorf . . . . . S. 122. 148. 151.
Schossin . . . . . S. 173.
Sperrenwalde . . . S. 343.
Klein-Tessin . . . . S. 7. 18. 181.
Tornow . . . . . S. 18. 75. 76. 84. 198. 199. 201.
Vogelsang . . . . . S. 37. 39. 79. 81. 171. 172.
Vorwerk . . . . . S. 75.
Vorwerk in der Mark S. 343.
Wakendorf . . . . . S. 18. 75. 76. 84. 198. 199. 201.
Watzkendorf . . . . S. 333.
Wendelstorf . . . . S. 18.
Westenbrügge . . . S. 9. 208.
Westhöfen . . . . . S. 18.
Wittenborn . . . . S. 283. 289. 300. 334.
Zweendorf . . . . . S. 78.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Nach sechsjähriger ununterbrochener Forschung ist es mir möglich geworden, in dem gegenwärtigen Bande die Neuere Geschichte des Geschlechts v. Oertzen erscheinen zu lassen, welche sich zum großen Theil in den trüben und dunkeln Zeiten des dreißigjährigen Krieges bewegt. Die Darstellung hatte ihre sehr großen Schwierigkeiten, auch abgesehen von der großen Dürftigkeit der Acten aus jener Zeit. Die „Roggower" oder Meklenburgische Linie ließ sich zwar mit Anstrengung einigermaßen klar verfolgen. Aber die „Helpter" oder Stargardische Linie war bisher so dunkel, daß ich sehr häufig von dem Unternehmen einer klaren Darstellung ganz abstehen zu müssen glaubte und oft die Arbeit auf längere Zeit zurücklegte. Es fehlte bis dahin fast aller Stoff; es reicht nur eine Ansicht der hier gegebenen Stammtafel hin, um auf den ersten Blick die Schwierigkeit zu erkennen: während ich für den jetzt bearbeiteten Zeitraum 38 Personen mit Herstammung und in Ordnung, und zwar gewiß vollständig und nach den Häusern geordnet, zu geben vermocht habe, liefern die frühern Bearbeitungen, selbst die des Hofmarschalls v. Oertzen, nur ungefähr 8 Namen, ohne den so außerordentlich wichtigen Güterbesitz nur einigermaßen annähernd genau zu bezeichnen. Daß mehr vorhanden sein müsse, war mir von Anfang an klar, da der Stammhalter Jacob I. († 1572) nach vielen Andeutungen sicher fünf Söhne hatte, welche alle sicher Nachkommen hinterließen. Bei dem Vorsatze, alles das zu geben, was wirklich geschehen und irgend zu erreichen war, konnte ich mich nicht mit der Verarbeitung dessen begnügen, was schon vorlag. Eine gründliche Bearbeitung der seit der Bildung des Her-

Digitized by Google

zogthums Meklenburg-Strelitz nach Strelitz versetzten Acten des Haupt-Archivs und die Benutzung einiger Guts-Archive, so wie die freundlichen Mittheilungen mehrerer, zum Theil schon verstorbener preußischer Staatsbeamten haben mir manche Räthsel lösen helfen. Manches, was ich noch möglich gemacht habe, dürfte jetzt unter veränderten Umständen nicht mehr zu erreichen sein. Zu den Ereignissen von bedeutenden Folgen für die nächste Zeit gehört der unheilvolle Brand des Collegiengebäudes zu Schwerin am 1. December 1865. Zwar ist das sehr bedeutende und umfangreiche Geheime und Haupt-Archiv in wenig Stunden ganz aus den Alles verzehrenden Flammen gerettet, aber leicht begreiflicher Weise in einen Zustand gerathen, der die allseitige und vollständige Benutzung auf mehrere Jahre außerordentlich erschweren wird. Glücklicher Weise war meine Handschrift zu dem vorliegenden Bande vor dem Brande ganz vollständig zum Druck fertig und der Druck bis zum 7ten Bogen gediehen (man vgl. S. 112); der Brand ist also auf die Herausgabe dieses Bandes in keiner Weise von Einfluß gewesen.

Die wörtliche Mittheilung von Urkunden ist nicht mehr möglich gewesen, theils weil allgemein wichtige Urkunden für das ganze Geschlecht nicht vorhanden sind, theils weil die Masse des grade nicht wichtigen, wenn auch oft sehr merkwürdigen Stoffes zu groß war, als daß sie hätte abgedruckt werden können. Aus guten Quellen ist Alles geschöpft, was zur Darstellung gekommen ist.

Möge es mir vergönnt sein, die noch fehlende, theilweise schon vorbereitete neueste Geschichte der Familie, welche wenig oder gar keine Archivstudien, aber desto mehr Einzelnforschungen erfordern wird, noch zu vollenden.

Schwerin, im Mai 1866.

G. C. F. Lisch.

Digitized by Google

Nachtrag
zur
mittleren Geschichte
des Hauses Roggow.

---

§. 142. Zu Th. II, §. 49.

Bei den vielfachen und ausgedehnten Urkundenforschungen, welche in den letzten fünf Jahren gemacht sind, ist für die v. Oertzensche Familiengeschichte, mit Ausnahme eines einzigen Falles, kein neuer Fund gemacht worden, welcher von irgend einer Bedeutung wäre. Die Familiengeschichte des 15. Jahrhunderts war außerordentlich schwierig zu erforschen; dennoch glaube ich sie im Ganzen richtig dargestellt zu haben. Nur fand ich im J. 1865 im Archive der Stadt Rostock in einem Copeibuche des Karthäuser-Klosters Marienehe bei Rostock die am Schlusse dieses §. im Auszug mitgetheilte wichtige Schuldverschreibung, durch welche die von mir dargestellte Familiengeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwar vollkommen bestätigt, aber wesentlich erweitert wird. Nach dieser Urkunde verschrieb Mette, seligen Sivert's v. Oertzen Wittwe, mit ihren Söhnen Hermann, Jaspar, Lippold und Vicke dem Kloster Marienehe in ihrem Dorfe Gorow ein Capital von 50 lüb. Mark für Pacht, welche ihr Mann und ihrer Kinder Vater dem Kloster schuldig geblieben war, und der „tüchtige Mann Sivert

Digitized by Google

„v. Oertzen, wohnhaft zu Bützow, beſiegelte um ihrer Bitte „willen als Zeuge mit den Schuldbrief.“ Es wird durch dieſe Urkunde die von mir aufgeſtellte alte Genealogie des Hauſes Roggow vollkommen beſtätigt. Nur wird ſie dadurch erweitert, daß Sivert's II. Gemahlin Margarethe oder Mette, wie ſie ſelbſt ſich abgekürzt hier nennt, geb. v. Flotow, noch im J. 1501 lebte und daß ſie nicht 3, ſondern 4 eigene Söhne: Hermann, Jaſpar, Lippold und Vicke, hatte, von denen aber der jüngſte Vicke nur in dieſer Urkunde und nicht weiter vorkommt. Ferner wird die von mir Th. II, S. 36 aufgeſtellte Vermuthung, daß Sivert II. wahrſcheinlich zwei Male vermählt geweſen ſei, durch dieſe Urkunde um vieles wahrſcheinlicher gemacht, da Sivert III., damals zu Bützow wohnhaft, vermuthlich als abgetheilter Sohn Sivert's II. erſter Ehe, außer dem Prieſter Hermann Rundeshorn die Urkunde mit beſiegelt. Ohne Zweifel ſtammte die Pachtſchuld Sivert's II. aus der Zeit ſeiner zweiten Ehe, nachdem ſein allein noch lebender Sohn erſter Ehe Sivert III. ſchon abgefunden und in der Stadt Bützow anſäſſig geworden war.

Die Urkunde lautet folgendermaßen:

Margarethe (geb. v. Flotow), Sivert's II. v. Oertzen auf Roggow Wittwe, mit ihren Söhnen Hermann Jaspar, Lippold und Vicke, verſchreibt dem Karthäuſerkloſter Marienehe 50 lüb. Mark Capital in dem Dorfe Gorow.

D. d. Gorow. 1501. Juli 21.

Ick Mette, nâghelâten wedewe seligen Syuerdes van O°rtzen, wônaftlich wannêr to Roggow, myt mynen sa°ns, alse Hermen, Jasper Lippolde vnde Vycken brôder genômet van Ortzen, bekennen — — âpenbâr in desseme brêue, dat wy rechter witlyker schult plichtych vnde pleghe synt den ynnyghen vnde andechtigen to gade den Carthusern tho Marienee by Rozstok — — wefftlich ghûde lubesche mark van weghen etlyker nâstânde pacht, de en de vôrbenômede myn

man vnde vnser kynder vâder vôrbenômet schuldych blêff; — — van welkeren se alle iâr schalen vpbâren vyff ghûde lubesche marck vth der rêdesten pacht vnde bâringhe vnses gantzen dorpes to Gorow. — — Des to grôtereme lôuen hebbe ick myn ingesegel myt wyllen vnde wytscopp myner vôrbenômeden kynder alle vôr vns henghen lâten an dessen brêff, den tôr witscopp alze tûghe mede vorsegelt hebben vmme vnser bede wyllen de werdyghe here Hermen Rundeshorne prêster vicarius to Butzowe vnde [de] duchtige man Syuerd van Oertzen wânafftich dâr suluest. — — Yn vnseme vôrbenômeden dorpe Ghorow. Datum — — dûsent vyffhundert vnde eyn, vppe sunte Marien Magdalenen âuende

Aus einem Diplomatarium des Klosters Marienehe, Fol. 22b, im Archive der Stadt Rostock.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Neuere Geschichte.

1570—1707 flgd.

I. Die meklenburgische Linie.

Das Haus Roggow.

36.
Jaspar II.
1570 † 1618.

§. 143. G. XI.

In dem Hause Roggow ist Jaspar I. v. Oertzen von großer Bedeutung, indem er ein Mal alle Güter des Hauses wieder in Einer Hand vereinigte und durch seinen bedeutenden Reichthum den Wohlstand des Hauses gründete. Er lebte nur für die Verwaltung seiner großen Besitzungen und für seine Familie. Mit ihm beginnt in der neuern Geschichte das Ansehen des Hauses Roggow.

Im 16. Jahrh. war das Haus Roggow in die beiden Häuser Roggow und Gorow gespalten und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatte sich das Haus Gorow wieder in die beiden Häuser Gorow und Gerdeshagen getheilt, welche die Brüder Jürgen und Vicke neu aufgeführt hatten. Um die Mitte des 16. Jahrh. lebte im Hause Roggow als Stammhalter allein Sivert IV. (1543 † 1589), welcher die Güter Roggow mit Russow, Vorwerk und Wakendorf, und Clausdorf

Digitized by Google

mit Garwensdorf beſaß. Sivert IV. hatte nur einen einzigen Sohn Jaſpar II., welchem der Vater ſchon früh das Gut Roggow zur ſelbſtſtändigen Verwaltung übergab, während er ſelbſt ſich auf Clausdorf zurückzog. Jaſpar II. erſcheint ſicher ſchon ſeit dem J. 1570 während des Lebens ſeines Vaters auf Roggow wohnhaft; ja, er wird ſchon 1568 ſelbſtſtändig auf Roggow gewohnt haben, da er ſich in dieſem Jahre der Kirchen-Viſitation zu Ruſſow widerſetzte, wie er ſich ſpäter im J. 1594 derſelben wieder entzog. Er tritt in den erſten Zeiten ſeiner Wirkſamkeit, theils allein, theils mit ſeinem Vater, oft handelnd auf und wird eben ſo oft in öffentlichen Angelegenheiten genannt. In der Zeit von 1571—1573 wirken Vater und Sohn wiederholt in der Familie v. Negendank bei der Erbtheilung, als „Freundſchaft und Beiſtand" der Familie genannt, und werden öfter als „Sivert v. Oertzen zu „Clausdorf und Jaſpar v. Oertzen zu Roggow" aufgeführt. Am 29. Juni 1573 gaben Sivert und Jaſpar Vater und Sohn v. Oertzen zu Clausdorf und Roggow ihre Einwilligung zu der Verpfändung von Cramonshagen u. ſ. w. In den Landregiſtern des Adels werden: im Jahre 1575 Jaſpar v. Oertzen zu Roggow und 1580 Sivert v. Oertzen zu Gerdeshagen und Clausdorf und Jaſpar v. Oertzen zu Roggow neben Vicke's v. Oertzen Erben zu Goldberg und Joachim v. Oertzen zu Wuſtrow und am 17. Jan. 1577 unter des Stifts Schwerin Lehnleuten „Sigfrid und Jaſpar Vater und „Sohn die Oertzen zu Roggow, Clausdorf, Gerdshagen und „Gorow" aufgeführt.

Jaſpar v. Oertzen war ſchon früh, nach den Ahnentafeln mit Margarethe v. Pogwiſch vermählt. Schon am 16. Jan. 1598 ſchenkte er ſeiner jüngſten Tochter Agathe und deren Gemahle Curt v. d. Lühe auf Vogelſang 1000 Thaler für ſeinen Todesfall.

Im J. 1578 erhielt das Haus Roggow eine ſehr bedeutende Stärkung durch das Ausſterben des Hauſes Gorow-Gerdeshagen, welches ſeit der Mitte des 16. Jahrh. unter Lippold's II. Söhnen Jürgen und Vicke zur hohen Blüthe gelangt war. Schon um das J. 1560 war Jürgen früh ohne

Digitized by Google

Lehnserben gestorben und von diesem das Gut Gorow mit Neu-Clausdorf an seinen Bruder Vicke auf Gerdeshagen gefallen (vgl. Th. II., S. 89 und 92). Im J. 1578 starb auch Vicke auf Gerdeshagen ohne männliche Leibeserben und dadurch fielen dessen ansehnliche Lehngüter Gerdeshagen, Gorow mit Neu-Clausdorf, Goldberg und Kl. Tessin an das Haus Roggow, wenn auch der Besitz nicht gleich vollständig an Sivert und dessen Sohn Jaspar überging, indem noch bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts Vicke's Wittwe Sophie v. Wangelin und Erben auf Goldberg wohnten. Nach diesem Anfalle erscheint Jaspar's Vater Sivert wiederholt auch auf Gerdeshagen wohnhaft, während der Sohn fest auf Roggow wohnen blieb und einige Male „Jaspar v. Oertzen zu Roggow und Gorow" genannt wird.

Am 18. December 1589 starb zu Gerdeshagen Jaspar's Vater Sivert IV. und hinterließ seinem Sohne sämmtliche Güter der Linie Roggow. Jaspar v. Oertzen lebte während seines langen Lebens allein der Verwaltung seiner vielen und reichen Güter, welche zu den größten Privatbesitzungen in Einer Hand im Lande gehörten. Um dieselbe Zeit traf aber die v. Oertzensche Familie das Unglück, daß Joachim v. Oertzen auf Wustrow das mit Roggow benachbarte, uralte v. Oertzensche Lehn Wustrow, Land und Gut mit Zubehörungen, Martini 1590 verkaufen mußte (vgl. Th. II, A, S. 251). Jaspar v. Oertzen nahm sich aber desto eifriger der Verwaltung seiner Güter an. Es ist nur Ein Fall bekannt geworden, daß er Hofdienste that. Als im Mai 1586 der Herzog von Holstein in Schwerin war, um hier einen fürstlichen Hausvertrag zu vermitteln (vgl. Th. II, A, S. 271), war auch Jaspar v. Oertzen mit 4 Pferden zu Hofe entboten und „für der jungen holsteinschen Herren Gemach zum Tischdiener" bestellt, um für deren Beköstigung zu sorgen, und dazu ausersehen, bei der fürstlichen Tafel den Fürstinnen das Handwasser zu reichen.

Bald nach dem Anfange des 17. Jahrh. setzte Jaspar v. Oertzen seine Söhne zu selbstständiger Verwaltung eines Grundbesitzes ein, ohne Zweifel weil sie sich vermählten;

Digitized by Google

Jürgen erscheint auf Clausdorf, Sivert auf Gorow. Schon im Jahre 1607 traten Jaspar v. Oertzen auf Roggow und sein älterer Sohn „Jürgen v. Oertzen auf Clausdorf für eine herzogliche Schuld ein. Im J. 1610 trat auch schon sein jüngerer Sohn Sivert neben ihm auf. Nachdem seines Oheims Vicke auf Gerdeshagen Wittwe Sophie, geb. v. Wangelin, gestorben war, verkaufte er sein Gut und Hof Goldberg, welches ihm wohl unbequem war und zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte, Antonii 1610 an Christoph v. Petersdorf (Th. II, A, S. 8) für 6000 Gulden, und seine Söhne Jürgen und Sivert zu Clausdorf und Gorow geben dazu ihre Einwilligung.

Jaspar's Vermögensverhältnisse und häusliches Glück gestalteten sich sehr günstig. Seine beiden Söhne hatte er früh mit einem Landgute bedenken können und seine 6 Töchter wurden jung und gut verheirathet, vier von ihnen in seiner Nachbarschaft an Gutsbesitzer aus der Familie v. d. Lühe. Freilich hatte er den Schmerz, seine jüngste Tochter jung und drei Schwiegersöhne vor seinem Tode zu verlieren und noch vor seinem Ende seinen älteren Sohn dem Grabe zuwanken zu sehen. Im Allgemeinen waren aber die Zustände doch befriedigend zu nennen.

Seine Vermögensverhältnisse waren ungewöhnlich gut; vielleicht waren alle Güter schuldenfrei, da er ein für jene Zeiten großes Allodialvermögen hinterließ und beständig Geld vollauf hatte, wogegen kein einziger Fall bekannt ist, daß er sollte Geld geliehen haben. Er muß ein sehr umsichtiger und thatkräftiger Mann gewesen sein. Am 23. Juli 1607 nahm er zu allen seinen Gütern den Hof Satow, welchen Joachim v. Bülow 3 Jahre vorher gehabt hatte, in „Pension" und behielt denselben bis 1612; am 18. Sept. 1608 klagt Jaspar, als er wegen Zahlung der Pension gemahnt ward, welche er aber schon an des Herzogs „Frau Mutter, als sie ins Reich Schweden verreiset", hatte erlegen müssen, daß er im vergangenen Jahre über 400 Gulden habe zusetzen müssen, und fürchte, im nächsten Jahre noch mehr zuzusetzen.

Nachdem er seine beiden Söhne eingesetzt und seine Töchter

Digitized by Google

verheirathet und ausgesteuert hatte, machte er sehr oft große Anleihen an adelige Gutsbesitzer, wofür diese ihm ihre Güter zu Pfande setzten; es können diese Anleihen hier nur kurz aufgeführt werden, da eine Schilderung der Nebenumstände zu weit führen würde. Jaspar II. auf Roggow lieh: Antonii 1608 an Hans v. Bibow auf Dannebord 3500 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Dannebord, Antonii 1610 an Jürgen Preen auf Rederank 2000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Rederank, Antonii 1610 an Heinrich Raben auf Steinfeld 5000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Rogahn, Antonii 1611 an Christoph v. Bassewitz auf Gr. Lukow 6000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Wichmansdorf, am 7. April 1611 an seines verstorbenen Schwiegersohnes Otto v. d. Lühe auf Büttelkow Kinder Vormundschaft 5000 Gulden gegen Verpfändung des halben Gutes Buschmühlen, Antonii 1613 an seinen „Schwager" Jürgen v. Bassewitz auf Kalenberg 1000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Pohrstorf, Antonii 1615 an seinen „Schwager" Hardenack v. Bibow auf Westenbrügge 17,000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Westenbrügge, Antonii 1615 an seinen „Schwager" Gebhard Moltke auf Kl. Belitz 10,000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Kl. Belitz, Antonii 1617 an seinen Schwager Wulf v. Barße auf Gr. Stieten, nachdem diesem sein ganzer Hof Gr. Stieten abgebrannt war, 6000 Gulden gegen Verpfändung des Gutes Gr. Stieten. Dies sind nur die durch die Lehn-Acten bekannt gewordenen größeren Summen, welche er auslieh. Er wird oft vielen ein Retter in der Noth gewesen sein.

Bei so ansehnlichem Reichthum des Roggowschen Hauses konnte Jaspar auch nicht umhin, dem jungen Herzoge Johann Albrecht II. mit namhaften Geldanleihen beizuspringen, da dieser oft in Verlegenheit war, indem die bald eintretenden schlechten Zeiten sich schon vorher allmählig vorbereiteten. Antonii 1611 lieh Jaspar v. Oertzen, als er eben das Gut Goldberg verkauft hatte, dem Herzoge 4000 Gulden. Auch seine Söhne mußten für den Herzog mit namhaften Summen und Bürgschaften eintreten. Am H. Drei-Königs-

Digitized by Google

Tage 1614 mußten die Brüder Jürgen und Sivert v. Oertzen auf Clausdorf und Gorow dem Herzoge gegen bürgliche Verſchreibung 10,000 Thaler leihen und an demſelben Tage 1615 mußten Jaſpar und Sivert v. Oertzen Vater und Sohn auf Roggow und Gorow für den Herzog gegen Abel v. Blome, Heinrich's v. Blome zu Obbendorf Wittwe, für 10,000 Thaler mit in Bürgſchaft treten.

Jaſpar II. v. Oertzen ward ſehr alt, blieb aber rüſtig und klar. Am 6. Juni 1615 verſammelte er zu Wismar um ſich ſeine Familie, um in Betrachtung „ſeines hohen Alters" und ſeiner nahen Sterbeſtunde ſeinen letzten Willen zu bereden. Es waren ihm ſchon ſeine Frau und ſeine jüngſte Tochter Agathe und deren Mann Curt v. d. Lühe auf Vogelſang, ſo wie drei Schwiegerſöhne, Otto v. d. Lühe, Otto v. Buchwald und Valentin v. Pleſſen, in die Ewigkeit vorangegangen. Auf dieſem Familientage beredete er mit ſeinen beiden Söhnen Jürgen und Sivert, daß dieſe ſeinen noch lebenden Töchtern Emerentia, Eliſabeth, Anna, Ingeburg und Abel, ſo wie ſeiner verſtorbenen Tochter Agathe nachgelaſſenen Kindern im nächſten Antonii-Termine nach ſeinem Tode jedem Theile 7000 Gulden, im Ganzen alſo 42,000 Gulden, mit vollen Jahreszinſen als väterliches und mütterliches Erbe, außer ihrer ſchon empfangenen Ausſteuer und Brautſchatz, baar auszahlen oder genugſam verſichern, ſie ſelbſt aber alle ſeine Lehen und Güter mit allen Baarſchaften, Hausgeräthen, Inventarien, Korn, Vieh und Fahrniß, wie ſolches alles zu ſelbiger Zeit vorhanden ſein werde, für ſich behalten, dagegen aber auch alle Rechtshändel, Schulden und Bürgſchaften auf ſich nehmen ſollten, jedoch alle künftigen Erbanfälle von väterlicher oder mütterlicher Seite ausbeſchieden. Daneben hatte Jaſpar v. Oertzen nur noch eines auf dem Herzen, daß ſeine Söhne für ſich allein, ohne der Töchter Zuthun, einer Margarethe Kroſſen in Kröpelin und ihren Kindern alles das ausrichten ſollten, was er dieſen für ſeinen Todesfall ausſetzen würde; wahrſcheinlich waren dieſe ſeine natürlichen Kinder. Alle Kinder verſprachen an Eides ſtatt und durch Namensunterſchrift, die Wünſche ihres Vaters zu erfüllen,

Digitized by Google

und entsagten zugleich allen Rechtsbehelfen und Rechtswohlthaten.

In Folge dieser bereitwilligen Verabredung machte Jaspar am 3. Jan. 1616 zu Wismar ein förmliches Testament, welches im Originale noch im Staats-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird. Durch dieses Testament bestätigte er die Wismarsche Beredung vom 6. Juni 1615 genau in allen Puncten in Beziehung auf seine Söhne und Töchter und sprach namentlich die Enterbung für seine Töchter aus, falls eine oder die andere das Testament umzustoßen versuchen sollte. Außerdem vermachte er der Margaretha Krossen sein Haus in der Stadt Kröpelin mit den dazu gehörenden Aeckern, Wiesen, Vieh, fahrender Habe, Hausgeräth und allem, was zur Zeit seines Todes darin und zugehörig sein würde, und 1000 Gulden, ferner derselben Margaretha Krossen vier Töchtern Emerentia, Margaretha, Martha und Ingeburg einer jeden 1000 Gulden und derselben Sohne Joachim auch 1000 Gulden, als Legate, allein durch seine Söhne ohne seiner Töchter Zuthun zu entrichten, dergestalt, daß beim Absterben eines oder mehrerer dieser Kinder das Legat derselben immer auf die Ueberlebenden fallen solle bis auf das Letzte. Er stellte dieses Testament unter den Schutz der beiden Landesherren und bestellte den Hans Negendank auf Eggerstorf und David v. Reventlow auf Gnemern zu Testamentsvollstreckern; nach Jaspar's Tode wird David v. Reventlow allein als Testamentsvollstrecker genannt. — Er hatte auch der Kirche und dem Predigtstuhl zu Russow 100 Fl. vermacht, welche jedoch 1663 noch nicht bezahlt waren.

Hiemit tritt Jaspar v. Oertzen vom Schauplatze ab. Er starb im J. 1618 in einem hohen Alter; am 1. April 1618 unterschrieb und besiegelte er noch einen Revers wegen der Windmühle zu Roggow und am 26. Aug. 1618 befahl der Herzog Johann Albrecht dem Rath der Stadt Wismar, die Eröffnung des Testamentes vorzunehmen; am 24. Octbr. 1618 war die Erbtheilung; am 27. Jan. 1619 berichtete Sivert v. Oertzen, daß „sein lieber Vater Jaspar v. Oertzen unlängst gestorben" sei. In das Kirchenbuch von Russow

Digitized by Google

war folgende intereſſante Nachricht eingetragen: „Die Kirche „zu Ruſſow hat — — zu fordern: Wegen ſel. Siegfried von „Oertzen Anno 1588 (wohl richtiger 1589) nachgeführten „Pferdes, welches zu 20 Fl. gerechnet und nicht bezahlet. „Noch wegen ſel. Jaſpar von Oertzen Anno 1618 nach„geführten Pferdes, welches gleichfalls nicht bezahlet und „damals für 30 Fl. gerechnet."

Am 16. Sept. 1618 ward das Teſtament zu Wismar auf dem Rathhauſe in Gegenwart vieler der Erben für ſich und in Vollmacht der übrigen publicirt und am 7. Decbr. 1618 von dem Herzoge Johann Albrecht auf Antrag des Sohnes Sivert und der Vormünder der Kinder des Sohnes Jürgen confirmirt. Zur größern Sicherheit erkannten am 5. Febr. 1619 zu Wismar alle Erben das Teſtament an. Dennoch entſtand eine kleine Irrung, indem die Erben der jüngſten Tochter Jaſpar's Agathe, welche an Curt v. d. Lühe auf Vogelſang vermählt geweſen war, Anſpruch auf 1000 Thaler machten, welche Jaſpar ſchon im J. 1598 ſeiner Tochter und deren Manne für ſeinen Todesfall als Geſchenk vorweg verſchrieben hatte (vgl. unten Agathe) und welche in der Erbſchaft von 7000 Gulden nicht mit einbegriffen ſein ſollten. Agathen's Erben erhoben deshalb am 8. Sept. 1619 Klage, deren Gegenſtand jedoch am 1. Jan. 1620 gütlich verglichen werden ſollte.

Das verhängnißvolle Jahr 1618, der Anfangspunct des dreißigjährigen Verwüſtungskrieges, war für das Haus Roggow ſehr betrübend, indem in demſelben auch Jaſpar's älterer Sohn Jürgen in ſeinen beſten Jahren wenige Tage nach dem Tode ſeines Vaters dieſem in die Ewigkeit folgte.

Jaſpar II. war in langer Ehe mit Margarethe v. Pogwiſch aus dem holſteinſchen Hauſe Farve vermählt. Dies wird durch viele den Leichenreden des 17. Jahrh. eingefügte Ahnentafeln bezeugt (vgl. Th. II, A, S. 33 und 34). Einmal tritt die Frau auch ſelbſt im J. 1589 bei dem Leichenbegängniſſe des Paul v. Bülow auf Plüſchow auf: es folgten der Leiche unter Andern auch „Jaſpar v. Oertzen zu „Roggow und Gorow, Margarethe von der Wiſche Jaſpar's

Digitized by Google

„v. Oertzen Hausfrau und Jungfrau Emerentia v. Oertzen, „und Jungfrau Elisabeth v. Oertzen", Jaspar's älteste Töchter (vgl. Bülowen Buch, Erste Aufl., Beil. S. 79). Ohne Zweifel starb Margarethe vor ihrem Gemahle, da ihrer in seinem Testamente und bei der Erbtheilung seiner Nachkommen nicht mehr gedacht wird; am 5. Februar 1619 wird ihrer auch als Jaspar's v. Oertzen „seligen lieben Hausfrau" gedacht.

Jaspar hatte aus seiner Ehe mit Margarethe v. Pogwisch 2 Söhne und 6 Töchter. Die Familienverhältnisse werden am klarsten aus dem Testamente hervorgehen, welches von Jaspar errichtet ward und im Staats-Archive zu Schwerin noch vorhanden ist.

Die Kinder Jaspar's II. sind:

38. Jürgen I. 1. Sivert V. auf Gerdeshagen.
39. Emerentia. 40. Elisabeth. 41. Anna.
42. Ingeburg. 43. Abel. 44. Agathe.

37.

Ursula

1571—1605

Gem. Martin von Bibow.

1568 † 1603.

§. 144. G. XI.

Sivert IV. v. Oertzen auf Roggow hatte sicher wenigstens eine Tochter Ursula, welche nach allen ältern Genealogien mit Martin von Bibow d. j. auf Berenshagen vermählt war. Aber auch die Acten geben hierüber Auskunft. Martin v. Bibow war ein Sohn des Martin v. Bibow auf Berenshagen und wird mit seinem Bruder Jürgen (auf Passee) im J. 1568 genannt. Im J. 1571 wird Ursula vermählt ge-

Digitized by Google

weſen ſein, da ſeit dieſem Jahre wiederholt die Brüder Jürgen und Martin v. Bibow auf Berenshagen zugleich mit Jaſpar v. Oertzen auf Roggow und deſſen Sohn Sivert als Beiſtände des Dethlof Negendank auf Zierow bei der Theilung mit ſeinem Bruder auftreten; Martin v. Bibow war ein „Schwager" des Dethlof Negendank, und hieraus werden wohl die häufigen Beziehungen zwiſchen Oertzen und Negendank entſtanden ſein. Martin v. Bibow, welcher auch das Gut Weſtenbrügge von ſeinen Vettern zu Pfand gewonnen hatte, ſtarb im J. 1603 und hinterließ eine Wittwe, einen Sohn Sivert und Töchter. Der Sohn trug ſeinen Vornamen Sivert, welcher erſt ſeit dieſer Zeit in der v. Bibowſchen Familie erſcheint, ohne Zweifel von ſeinem mütterlichen Großvater Sivert v. Oertzen. Am 23. Mai 1605 unterſchrieb die Wittwe Urſula, in der Namensform „Uſſel van Orzen", einen Vertrag wegen Weſtenbrügge; es waren ihr aber „wegen „ihrer kundbaren Leibesunvermögenheit" Curatoren verordnet. Die Zeit ihres Todes iſt nicht bekannt. Ihr Sohn Sivert ward nicht alt. Am 8. April 1608 trat ihm ſein Schwager Göslich v. Barner das Gut Nepersdorf ab; aber ſchon vor Anfang des J. 1610 war Sivert geſtorben. Die Vermählung der Urſula v. Oertzen mit Martin v. Bibow wird auch wohl die Veranlaſſung geweſen ſein, daß Hardenack v. Bibow auf Weſtenbrügge Antonii 1615 den Jaſpar v. Oertzen auf Roggow ſeinen „Oheim und Schwager" nennt, als er dieſem das Gut Weſtenbrügge für 17,000 Gulden verpfändete.

Digitized by Google

A. Das Haus Roggow.

38.
Jürgen I.
1598 † 1618.

§. 145. G. XII.

Jaspar II. auf Roggow hatte zwei Söhne, Jürgen und Sivert, von denen Jürgen der ältere war, da sie oft und immer in dieser Reihenfolge aufgeführt werden. Er wird eines der ältern Kinder Jaspar's gewesen sein, da seine älteste Tochter Margarethe schon am 19. Jan. 1602 und sein Sohn Claus im J. 1606 geboren wurden. Wenn ihn auch ein frühzeitiger Tod in den besten Lebensjahren von dieser Welt rief und er nicht dazu kam, seine Wirksamkeit ganz zu entfalten, so ist er doch der Stammhalter der noch blühenden Linie Roggow geworden. Der Vater theilte sich schon sehr früh mit seinen Söhnen ab, nachdem er seine väterlichen Güter und die Güter des Hauses Gorow-Gerdeshagen geerbt hatte, und gab jedem ein Hauptgut zur selbstständigen Nutznießung und Bewohnung, während er die Hauptgüter Roggow und Gerdeshagen mit Zubehörungen für sich behielt: er trat seinem ältern Sohne Jürgen das Gut Clausdorf und seinem jüngern Sohne Sivert das Gut Gorow ab, und diese Güter behielten die Söhne bis zum Tode des Vaters. Jürgen wird früher zur Selbstständigkeit gelangt sein, als Sivert. In Folge dieser väterlichen Fürsorge vermählte sich Jürgen v. Oertzen, wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Anna von der Wische aus dem Hause Elersdorf in Holstein.

Jürgen v. Oertzen unterzeichnete schon am 16. Januar 1598 neben seinem Vater die Urkunde, durch welche dieser

Digitized by Google

ſeiner Tochter Agathe vor ihren Geſchwiſtern und ihrer Erbſchaft voraus 1000 Thaler ſchenkte, und in den Jahren 1602 und 1605 wird er in Adelsregiſtern als auf Clausdorf geſeſſen neben ſeinem Vater Jaſpar aufgeführt, wogegen von ſeinem Bruder Sivert noch nicht die Rede iſt; am 18. Dec. 1604 trat er neben Siegfrid v. Bibow und Valentin v. Pleſſen als Vormund für die Kinder ſeiner an Curt v. d. Lühe auf Vogelſang vermählt geweſenen Schweſter Agathe auf. Seit dem J. 1607 erſcheinen beide Brüder öfter bei öffentlichen Handlungen, z. B. Antonii 1607, als Jaſpar v. Oertzen „mit Bewilligung ſeiner Söhne Jürgen und Sivert" ſeinem Schwiegerſohne Barthold v. d. Lühe auf Panzow das Feld Höltingsdorf zu Erbzins überließ. Im J. 1607 mußte Jürgen neben ſeinem Vater als Bürge für eine herzogliche Schuld eintreten. In der Zeit 1611 bis 1616 handelt Jürgen wiederholt als Vormund für die Kinder ſeiner an Otto v. d. Lühe auf Büttelkow verheirathet geweſenen Schweſter Anna.

Die beiden Brüder müſſen ſchon früh ein anſehnliches Vermögen gewonnen haben. Der Herzog Johann Albrecht II. lieh am 6. Jan. 1614 von den „Gebrüdern Jürgen und „Sivert v. Oertzen auf Clausdorf und Gorow" 10,000 Thaler, wofür er ſich ihnen mit Bürgen verſchrieb. Jürgen v. Oertzen mußte dem Herzoge noch mehr dienen, indem er ihm die Summe von 35,000 Gulden leihen mußte, wofür der Herzog demſelben das Amt Neukloſter nießbräuchlich verpfändete und einthat. Daher wird auch in den ſpätern Ahnentafeln Jürgen v. Oertzen immer als „fürſtlich meklenburgiſcher Hauptmann zu Neukloſter" aufgeführt. Das Amt Neukloſter war 1612 an Hartwig v. Parkentin auf Zecher, Domherrn zu Ratzeburg, für 20,000 Reichsthaler zu Penſion eingethan und verpfändet. Der Herzog Johann Albrecht wollte aber eine „Veränderung machen" und handelte mit H. v. Parkentin, daß dieſer gegen Zurückzahlung der Pfandſumme abſtand. Der Herzog verpfändete nun am 28. April 1615 dem Jürgen v. Oertzen für 35,000 Gulden, welche dieſer ihm gegen 6 Procent Zinſen geliehen hatte, auf 6 Jahre das Amt Neu-

Digitized by Google

kloſter, welches ihm für eine gewiſſe Penſion eingeräumt ward, um von derſelben die verſchriebenen Zinſen einzubehalten. Der Herzog Adolph Friedrich I. gab dazu am 7. Mai 1615 ſeine Einwilligung.

Doch fing das häusliche Glück im Hauſe Jürgen's bald an zu wanken. Am 6. Juni 1615 verſammelte der Vater Jaſpar in Betrachtung ſeiner nahen Sterbensſtunde ſeine Familie um ſich in Wismar und ſchloß mit ſeinen Kindern eine Beredung für ſeinen Todesfall, welche die Grundlage ſeines Teſtamentes vom 3. Jan. 1616 ward, durch welches er jeder ſeiner Töchter 7000 Gulden vermachte, ſeinen beiden Söhnen aber alle ſeine Lehen und Güter und ſeinen ganzen beweglichen Nachlaß beſtimmte. Der Tod trat bald in das Haus Roggow. Im J. 1616 ſtarb Jürgen's Gemahlin; in der Leichenrede auf ihren Sohn Claus wird ausdrücklich geſagt, daß er, der am 29. März 1606 geboren war, das „zehnte Jahr „erreicht gehabt habe, als ihm ſeine herzliebe Mutter durch „den Tod entriſſen worden" ſei. Nach kurzer Zeit folgte Jürgen ſeiner Gemahlin in die Ewigkeit.

Jürgen H. v. Oertzen ſtarb im J. 1618, wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des Jahres, wenige Tage nach ſeinem Vater. Nach den Original-Acten der Roggowſchen Erbtheilung vom 24. October 1618 (im Roggower Archive) hatte, „nachdem Jaſpar v. Oertzen auf Roggow und Gerdeshagen „geſtorben und als Lehnsfolger ſeine zwei Söhne Jürgen und „Siegfried hinter ſich verlaſſen, Jürgen wenige Tage „hernach ebenfalls die Welt geſegnet und an ſeiner ſtatt „drei Söhne, Jaſpar, Claus und Siegfried nachgeblieben." Jaſpar II. unterſchrieb noch am 1. April 1618 einen Revers; am 26. Auguſt 1618 befahl der Herzog Johann Albrecht die Eröffnung ſeines Teſtamentes. In der Leichenrede auf Jürgen's Sohn Claus wird geſagt, daß dieſer „im 12ten Jahre" ſeines Lebens ſeinen Vater verloren habe: da Claus am 29. März 1606 geboren war, ſo wird Jürgen früh im J. 1618 geſtorben ſein.

Jürgen v. Oertzen hinterließ 6 vater- und mutterloſe Waiſen: 3 Söhne: Jaſpar, Claus und Sivert, und 3 Töchter:

Digitized by Google

Margarethe, Ida und Abel. Dieſen wurden Siegfried v. Oertzen, ihres Vaters Bruder, Hardenack v. Bibow auf Weſtenbrügge und Caſpar v. Parkentin auf Priſchendorf zu Vormündern beſtellt. Ein Sohn Otto war ſchon vor dem Vater geſtorben. Dieſe Vormünder traten ſchon ſeit dem 23. Auguſt 1618 in den Verhandlungen über des Großvaters Teſtament handelnd auf und bald darauf noch öfter, z. B. 8. Sept., 24. Oct. und 10. Nov. 1618 und 12. Jan., 5. Febr. und 15. Sept. 1619.

Am 24. Oct. 1618 traten die Vormünder, denen Franz v. Winterfeld zu Tützen und Mathias v. Bülow zu Wokrent als Commiſſarien beigeordnet waren, zuſammen, um die Erbtheilung vorzunehmen. Sie hatten vorher alles umſtändlich, genau und reiflich erwogen und ein Inventarium und eine Taxe des geſammten Vermögens Jaſpars entworfen. Die Güter geſtalteten ſich folgendermaßen. Zu Roggow gehörten 3 Katen und 1 Schmied zu Roggow, 12 Bauern und 9 Koſſaten zu Ruſſow und Pächte aus Wendelſtorf und Weſthöfen. Zu Gorow gehörten 12 Bauern und 9 Koſſaten. Zu Gerdeshagen gehörten 5 Bauern und 2 Koſſaten und ein „4 Pferd-Käter" zu Gerdeshagen, 2 Bauern zu Bolland, 4 Bauern zu Ravensberg und 2 Koſſaten zu Neu-Carin. Zu Clausdorf gehörten 4 Bauern und 3 Koſſaten zu Clausdorf, 2 Bauern zu Garwenſtorf und 3 wüſte zum Hofe Garwenſtorf gelegte Erben und 6 Koſſaten daſelbſt, 1 Koſſate zu Teſchow, 1 Bauer und 2 Koſſaten zu Wakendorf und der Krug zu Alt-Bukow.

An demſelben Tage, 24. Oct 1618, ward gekavelt. Es erhielten durch die Kavelung: Jürgen's Söhne die Güter Roggow und Gorow m. Z., Sivert die Güter Gerdeshagen, Clausdorf, Wakendorf und Kl. Teſſin m. Z.

Nach der Erbtheilung muthete Sivert „für ſich und in „Vormundſchaft der hinterlaſſenen drei unmündigen Söhne „ſeines ſeligen Bruders Jürgen, nämlich Jaſpar, Claus und „Siegfried v. Oertzen", am 12. Jan. 1619 bei dem Herzoge Adolf Friedrich und am 27. Jan. bei dem Herzoge Johann Albrecht die altväterlichen Lehen und berichtete dabei, daß in

Digitized by Google

der vorgenommenen „Theilung ihm Sivert Gerdeshagen „und Clausdorf, den Unmündigen Jürgen's aber „Roggow und Gorow zugefallen" sei. Das Loos hatte also grade umgekehrt in Beziehung auf den bisherigen Güterbesitz entschieden. Seitdem blieb auch Roggow im ununterbrochenen Besitze der Nachkommen Jürgens.

Auch mit dem Amte Neukloster ging nach Jürgens Tode eine Veränderung vor. Der Herzog Johann Albrecht hielt es wohl nicht für rathsam, die Verwaltung eines ganzen fürstlichen Amtes einer Privat-Vormundschaft zu überlassen, und diese mochte wohl ebenfalls der Last überhoben sein. Der Herzog beschloß daher, „aus erheblichen Ursachen eine Ver„änderung mit dem Amte Neukloster zu machen, und handelte „mit den Vormündern der Kinder Jürgens v. Oertzen am „19. Mai 1619 dahin, daß diese das Amt im nächsten Trini„tatis-Termin 1619 wieder abtreten sollten, wogegen der „Herzog im darauf folgenden Antonii-Termin 1620 die Pfand„summe von 35,000 Gulden Capital nebst eines Jahres Zinsen „zurückzuzahlen mit Bürgen" versprach. Der Herzog verpfändete darauf am Tage Trinitatis 1619 das Amt Neukloster auf 7 Jahre an „Bertram v. Pogwisch, sel. Bertram's Sohn in Holstein gesessen", gegen eine Anleihe von 50,000 Thalern.

Bald nach Auflösung dieses Verhältnisses liehen aber die Vormünder der Kinder dem Herzoge Johann Albrecht am 18. April 1621 wieder „1935½ Reichsthaler, 250 „Rehall" und 557 Gulden und 2 Schillinge".

Die Kinder Jürgen's I. waren:

45. Jaspar III. auf Roggow. 1. Claus I. auf Gorow. 1. Sivert V. auf Gnemern. 46. Otto I.

47. Margarethe. 48. Abel. 49. Ida.

Digitized by Google

39.

Emerentia.

† nach 1661.

Gem. Barthold v. d. Lühe.

† vor 1632.

§. 146. G. XII.

Emerentia v. Oertzen war Jaſpar's II. auf Roggow älteſte Tochter. Sie erſcheint ſchon 1589 erwachſen, als ſie mit ihren Aeltern und ihrer nächſtfolgenden Schweſter Eliſabeth der Leiche des Paul v. Bülow auf Plüſchow folgte (vgl. Bülowen-Buch, Erſte Aufl., Beil. 79). Sie ward früh an Barthold v. d. Lühe auf Panzow vermählt, deſſen Bruder Joachim v. d. Lühe auf Mulſow ihre nächſtfolgende Schweſter Eliſabeth heirathete. Barthold ſchrieb ſeine Namensunterſchrift z. B. 1611 in einer gelehrten lateiniſchen Handſchrift: „Bartholdus à Luehe.“ In den Jahren 1615 und 1619 wird Emerentia wiederholt Barthold's v. d. Lühe Ehefrau in Urkunden genannt und in denſelben Urkunden werden „Barthold und Joachim Gebrüder von der Lühe als Ehemänner“ der beiden Schweſtern aufgeführt. Es lebten im erſten Viertheil des 17. Jahrhunderts in dem Hauſe Panzow ſicher „drei Brüder“, welche in den Genealogien als des Curt v. d. Lühe auf Panzow Söhne aufgeführt werden: Barthold, Curt und Joachim v. d. Lühe, von denen Barthold auf Panzow und Joachim auf Mulſow wohnte. Der eine dieſer Brüder, Curt, iſt nicht mit ſeinem gleichzeitigen Vetter Curt auf Vogelſang aus dem Hauſe Buſchmühlen zu verwechſeln, welcher Agathe v. Oertzen zur Frau hatte; Curt v. d. Lühe auf Vogelſang wird in den Acten ein Sohn Joachims († 1595) und ein Bruder Chriſtophs auf Buſchmühlen genannt. Im J. 1592 ward „Barthold v. d. Lühe zu Panzow“, wegen eines ihm „zugemeſſenen Todtſchlages“ in gefängliche Haft genommen und nur gegen das Verſprechen der unfehlbaren Stellung vor Gericht auf jedesmalige Ladung und gegen Bürgſchaft ſeiner nächſten Verwandten und Agnaten, welche ſich zur Zahlung von 6000 Gulden Strafe für jeden Fall des Ungehorſams verpflichteten, der perſönlichen Haft entlaſſen. Der Verlauf

Digitized by Google

dieſer Sache iſt nicht bekannt. Damals wird Barthold v. d. Lühe noch nicht verheirathet geweſen ſein, da in der Bürgſchaft noch kein Mitglied der v. Oertzenſchen Familie genannt wird. Er wird ſich jedoch bald darnach verheirathet haben, da ſchon um das Jahr 1614 ſeine Tochter Margarethe vermählt ward. Nach Curt's v. d. Lühe auf Vogelſang Tode waren ſeit dem J. 1607 die Höfe Spriehuſen und Garfsmühlen eine Zeit lang im Beſitze Barthold's v. d. Lühe. Er war damals ſicher vermählt. Antonii 1607 überließ nämlich „Jaſpar v. Oertzen auf Roggow ſeinem Schwiegerſohn Barthold „v. d. Lühe zu Panzow einen Ort Landes Höltingsdorf „genannt, zwiſchen den Feldmarken Paſſee und Pohrsdorf be„legen, darauf er bisher die Weide, Jagd und Gerichtsbarkeit, „die Vettern Otto und Barthold v. d. Lühe die Holzung ge„habt hatten, ſammt dem dazu belegenen Katen und Acker und „allen Gerechtigkeiten als ein Erbzinsgut jährlich für 50 „Gulden Erbzins". Antonii 1615 ſetzte er als Vormund der Kinder des Heidenrich v. Bibow für den Pfandſchilling von 15,000 Gulden für das Gut Blengow, welche an Franz v. Winterfeld zu Tützen zurückgezahlt werden mußten und er von mehreren Edelleuten geliehen hatte, ſein „altväterliches und Stamm-Lehngut Panzow" zum Pfande. Barthold v. d. Lühe wird aber vermögend geweſen ſein, denn am 18. Febr. 1618 kaufte er von Eckhard's v. Bibow Kinder Vormündern und Gläubigern das v. Bibowſche Gut Berenshagen, mit der Pertinenz Mühlenhof und den beiden Dörfern Puſtohl und Dolglas, für 30,000 Gulden, welches bis zum J. 1697 bei der v. d. Lüheſchen Familie blieb. Bald darauf, um die Mitte des Jahres 1618, ſtarb ſein Schwiegervater Jaſpar v. Oertzen, wodurch eine anſehnliche Erbſchaft an ſeine Frau fiel. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges brachten auch über Barthold und Emerentia vieles und großes Unheil. Sie hatten eine Tochter Margarethe, welche um das J. 1614 an Chriſtoph v. d. Lühe auf Kölzow verheirathet ward; dieſe verlor jedoch ihren Mann nach faſt zweijähriger Ehe, heirathete aber um das Jahr 1619 ihres erſten Mannes Vetter Curt v. d. Lühe auf Kölzow wieder. Margarethe ſtarb aber am 7.

Digitized by Google

Nov. 1627 an den Pocken und ihre jüngſte Tochter Sophie erlag derſelben Krankheit am 22. Nov. 1627; Barthold v. d. Lühe und ſein Schwiegerſohn mußten beide zuſammen am 4. Dec. 1627 begraben, und die Univerſität Roſtock beging an demſelben Tage eine Gedächtnißfeier, wozu die Einladung durch ein lateiniſches Programm erfolgte. Margarethe hinterließ ihrem verwittweten Gemahle aus erſter Ehe eine Tochter Anna Emerentia und aus zweiter Ehe einen Sohn Joachim und eine Tochter Margarethe Eliſabeth.

Barthold v. d. Lühe lebte noch am 25. Juni 1629, als Joſua v. d. Lühe, Annens Sohn, ſein Gut Buſchmühlen zu veräußern genöthigt war. Er ſcheint noch am 17. Februar 1630 gelebt zu haben, war aber ſicher am 8. Decbr. 1632 todt, als Joachim v. d. Lühe auf Mulſow allein „die ihm in „kurzer Zeit angeſtammten und angeſtorbenen Lehngüter „Büttelkow und Nienhagen muthete", ohne anderer Agnaten zu erwähnen.

Emerentia ward ſehr alt, und ſie und ihre noch ältere Schweſter Abel, vermählt geweſene v. Pleſſen, überlebten den ganzen ſchrecklichen dreißigjährigen Krieg und ihre ganzen Generationen und viele Nachkommen aus denſelben. Noch im J. 1642 war „ihr Gut Panzow, wo ſie wohnte, gänzlich „ruinirt, die Gebäude des Hofes, ſo wie die Bauzimmer faſt „gar niedergefallen, und der Acker ganz ungebauet, ſo daß „nicht die geringſte Furche bearbeitet werden konnte, daher ſie „und ihre Kinder in die äußerſte Armuth und gänzlichen Aus„gang gerathen war; ſie hatte in dem Gute 8000 Gulden „Capital, alſo ihr väterliches Erbtheil, ſtehen und davon zu „ihrem Lebensunterhalt ſeit 4 Jahren die Zinſen zu fordern. „Aber dies konnte aus dem Gute nicht aufgebracht werden „und es war eine Unmöglichkeit, ohne Mittel das Gut wieder „in Stand zu bringen. Sie bat daher 5. März und wieder„holt 9. März 1642" flehentlich um Erlaubniß zum Verkauf von 60 Eichen nach Lübeck, um durch „Erkaufung etlicher „Ochſen ihr ganz öbes und wüſtes Gut Panzow etlichermaßen „zu erhalten", und gewann dazu die lehnsherrliche Bewilligung am 17. März „zur Aufhelfung des Gutes Panzow". Eme-

Digitized by Google

rentia v. d. Lühe, „Barthold's v. d. Lühe Wittwe", wird noch im J. 1661 in einem Actenstücke im Wismarschen Archive genannt und wird, wie ihre Schwester Abel, an 90 Jahre alt geworden sein. Sie hatte Kinder. Es werden zwar in den Genealogien die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe, welche auch in den Acten nach Barthold's Tode vorzukommen scheinen, für dessen Söhne angenommen. Aber es ist nach den Lehnacten sicher, daß Barthold's und Emerentiens Sohn 1645 Joachim hieß, auf Berensbagen wohnte und Brüder hatte.

40.

Elisabeth.

† nach 1632.

Gem. Joachim v. d. Lühe.

† nach 1632.

§. 147. G. XII.

Elisabeth v. Oertzen war Jaspar's II. auf Roggow zweite Tochter. Schon 1589 folgte sie mit ihren Aeltern und ihrer ältesten Schwester Emerentia der Leiche des Paul v. Bülow auf Plüschow (vgl. Emerentia). Sie ward an Joachim v. d. Lühe auf Wendisch-Mulsow, Enkel des Curt v. d. Lühe, einen Bruder des Mannes ihrer Schwester Emerentia, verheirathet und wird in den Jahren 1615 und 1619 wiederholt dessen Ehefrau genannt (vgl. Emerentia). Außerdem wird aber Elisabeth nicht weiter erwähnt. Das Leben des Mannes läßt sich weiter verfolgen. Die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe auf Panzow und Mulsow willigten am 21. Januar 1605 in den Verkauf von halb Buschmühlen an Otto v. d. Lühe auf Büttelkow, am 22. Juni 1609 in die Leibgedingsverschreibung desselben für seine Frau Anna v. Oertzen und am 7. April 1611 in die Verpfändung von halb Buschmühlen an Jaspar v. Oertzen auf Roggow, und Antonii 1615 setzte Barthold v. d. Lühe, mit Einwilligung seiner

Digitized by Google

Brüder Curt und Joachim v. d. Lühe auf Mulſow ſein Lehngut Panzow zu Pfande.

Eliſabeth v. Oertzen wird jung geheirathet haben; denn ſchon am 6. Sept. 1615 berichtete Jaſpar v. Oertzen, daß Hans v. Penz (nach v. Gamm auf Gersdorf) „um ſeine liebe Tochter (Anna, nach v. Gamm) ſich in Ehren beworben" habe, und bat, da beide junge Leute im dritten Glied ungleicher Linie nach „päpſtlicher Computation verwandt" ſeien, um herzogliche Dispenſation, welche am 20. Oct. 1615 ertheilt ward. Im J. 1624 wird Joachim noch genannt und am 17. Febr. 1630 muthete er mit ſeinen Brüdern die durch Joſua's v. d. Lühe Tod eröffneten Lehngüter Büttelkow und Nienhagen (vgl. Anna v. Oertzen); am 8. Dec. 1632 muthete Joachim v. d. Lühe auf Mulſow allein „die ihm in kurzer „Zeit angeſtammten und angeſtorbenen Güter Büttelkow „und Nienhagen"; am 8. Aug. 1628 berichtete er an die Wallenſteinſche Regierung, daß er „ein alter, abgelebter Mann" und ſeine „Güter ſo ruinirt ſeien, daß er bei allen ſeinen „Unterthanen nicht zwei Wagen aufzubringen wiſſe". Nach dieſer Zeit ruhen auf lange Zeit die Nachrichten über dieſes v. d. Lühe'ſche Haus; wahrſcheinlich ward es in den fürchterlichen Jahren 1637 und 1638 gründlich verwüſtet; denn am 16. Febr. 1639 berichtet der Paſtor Chriſtian Nietzeband, daß er „um all das Seinige gekommen, beſonders ſeine Woh„nung, Scheure, Backhaus u. ſ. w. heruntergeriſſen und ver„brannt, zudem auch die Glocken aus dem Kirthurm hinweg„geraubt und alles dergeſtalt verödet ſei, daß nicht über 16 „Menſchen im Kirchſpiel lebten." Hiemit reißt auf lange Zeit der Faden der Geſchichte ab. Am 15. Febr. 1659 muthete nach dem Regierungswechſel Jaſpar v. d. Lühe auf Mulſow ſeine Lehen. In den bisherigen Genealogien werden Jaſpar († 1671) auf Wendiſch-Mulſow und Curt v. d. Lühe auf Kalenberg als Söhne des Joachim v. d. Lühe und der Eliſabeth v. Oertzen angegeben; dies wird auch richtig ſein und Jaſpar v. d. Lühe ſeinen Vornamen von ſeinem mütterlichen Großvater tragen.

Digitized by Google

41.

Anna.

† 1616.

Gem. 1. Otto v. d. Lühe.

† 1610.

2. Vicke v. Bülow.

† 1632.

§. 148. G. XII.

Anna v. Oertzen war Jaspar's II. auf Roggow dritte Tochter. Sie ward früh, wahrscheinlich schon vor 1598, mit Otto v. d. Lühe auf Büttelkow und Nienhagen vermählt. Otto v. d. Lühe war der jüngste Sohn und Lehnsfolger des Otto v. d. Lühe auf Büttelkow, welcher im J. 1576 starb, und ein Vetter der Brüder Barthold, Curt und Joachim v. d. Lühe aus dem Hause Panzow, von denen Barthold und Joachim die beiden ältesten Schwestern der Anna v. Oertzen zu Frauen hatten. Im J. 1598 verpfändete ihm sein Vetter Christoph v. d. Lühe sein Gut Buschmühlen. Am 22. Juni 1609 verschrieb Otto v. d. Lühe seiner Frau in dankbarer Anerkennung ihrer ehelichen Liebe und Treue, ihrer achtbaren Haushaltung und der guten Erziehung ihrer damals noch unmündigen Kinder zum Leibgedinge das Gut Büttelkow mit allem Zubehör und Hausrath und mit den Pertinenzien, 3 Bauern und 1 Kossaten in Neu-Gaarz und 2 Bauern und 4 Kossaten in Harmshagen, und sein Wohnhaus in Wismar am Hopfenmarkte, und die genannten 4 Vettern gaben dazu ihre Einwilligung und der Herzog Carl am 26. Juli 1609 die lehnsherrliche Bestätigung. Seine größte Kette mit einem Portugalöser als Gehänge, 2 vergoldete Deckelbecher, 1 silberne Schale und 3 silberne Becher setzte er seinem Sohne Josua aus. Antonii 1608 hatte Vicke v. Bülow auf Gerstorf von seinem „Oheim" Otto v. d. Lühe auf Büttelkow und Buschmühlen 2000 Gulden geliehen und diesem mit Einwilligung seiner Brüder Johann, Franz, Berend und Jürgen v. Bülow auf Plüschow dafür sein Gut Gerstorf zum Pfande gesetzt. Otto v. d. Lühe starb nicht lange darauf, nachdem er seiner Frau das Leibgedinge verschrieben hatte, wahrschein-

Digitized by Google

lich im J. 1610, da ſchon Antonii 1611 „des ſeligen Otto „von der Lühe wailand zu Büttelkow erbgeſeſſen nachgelaſſe„ner Kinder Vormünder" eine Anleihe für dieſe machten. Otto v. d. Lühe hinterließ ſeiner Wittwe 4 unmündige Kinder: Joſua, Anna Margarethe, Ilſe Marie und Anna v. d. Lühe, deren Vormünder im J. 1611 Hans v. Negendank auf Eggerſtorf, Barthold v. d. Lühe auf Panzow und Jürgen v. Oertzen auf Claustorf waren. Am 21. Jan. 1605 hatten die Gläubiger des Chriſtoph v. d. Lühe auf Buſchmühlen deſſen Antheil an der Linie altem Stammlehn Buſchmühlen für 19,000 Gulden an Otto v. d. Lühe auf Büttelkow verkauft. Antonii 1611 liehen die genannten Vormünder der Kinder deſſelben zur Abtragung der väterlichen Schulden von Jaſpar v. Oertzen auf Roggow 5000 Gulden und ſetzten ihm dafür das „halbe Gut Buſchmühlen", wie es Otto v. d. Lühe an ſich gebracht, zum Pfande. Otto's einziger Sohn Joſua v. d. Lühe auf Büttelkow tritt ſchon im J. 1618 bei den Verhandlungen über Jaſpar's II. auf Roggow Teſtament ſelbſtſtändig auf.

Anna v. Oertzen vermählte ſich nach einigen Jahren zum zweiten Male mit Vicke v. Bülow auf Gerſtorf; bei der Wismarſchen Verhandlung über den dereinſtigen Nachlaß ihres Vaters am 6. Juni 1615 erſcheint ſie als „Jaſpar's v. Oertzen liebe Tochter Anna, Vicke's v. Bülow eheliche Hausfrau". Sie lebte noch am 3. Jan. 1616, als ihr Vater ſein Teſtament machte, war aber am 5. Febr. 1619 ſchon geſtorben, als deſſen Erben ſich mit dem Teſtamente zufrieden erklärten. Sie ſtarb, nach dem Berichte ihres Mannes zu den Kirchenacten, im J. 1616 „bei einfallender Winterszeit". Sie hatte bei ihren Leben zum Ausbau der verfallenen Kirche zu Biendorf 50 Fl. ausgeſetzt, welche aber 1695 noch nicht gezahlt waren. Ihr Mann kaufte nach ihrem Tode im J. 1618 die wüſt liegende Sakriſtei („Gervekammer") der Kirche zu Biendorf zum Erbbegräbniß für 200 Fl., welche in dem Gute Gerſtorf verſchrieben wurden. Sie hatte ihrem zweiten Gemahle auch Kinder hinterlaſſen; in der Urkunde vom 5. Febr. 1619 werden ausdrücklich: „Joſua, Anna Margarethe, Ilſe

Digitized by Google

„Marie und Abel Geschwister v. d. Lühe, Otto's v. d. Lühe „zu Büttelkow und Buschmühlen eheleibliche Kinder, und an„statt jetztgemeldeten Annen v. Oertzen Kinder anderer Ehe „Vicke v. Bülow, als deren leiblicher Vater", und an einer andern Stelle „Vicke v. Bülow wegen seligen Annen v. Oertzen hinterlassener Kinder erster und anderer Ehe" aufgeführt.

Josua v. d. Lühe, Annens einziger Sohn erster Ehe, suchte am 8. Juli 1622, als er „beinahe seine mündigen Jahre erreicht und die Vormünder Rechenschaft abgelegt hatten", die Belehnung mit seinen väterlichen Lehngütern Büttelkow, Buschmühlen, Spriehusen und Altenhagen. Demnächst verheirathete er sich mit Sophie v. Bülow von Bölkow. Bald aber traf ihn schweres Mißgeschick, als der dreißigjährige Krieg sich nach Meklenburg zog. Als die dänische Armee im Sommer 1627 Meklenburg plötzlich überschwemmte, ward er vorzüglich mitgenommen, indem ihm das Vieh weggetrieben, das noch nicht gemähete Korn auf dem Felde zertreten, das schon gemähete Korn auf dem Felde halb ausgeklopft und mit den noch vorhandenen Kornvorräthen ins Lager zu Strömkendorf gefahren und seine Bauern verwüstet wurden, so daß er und seine Leute weder Brot- noch Saatkorn behielten und er keine Zinsen bezahlen konnte. Um seine Güter zu halten, hatte er von dem Rathsverwandten Joachim Grelle zu Wismar, auf Damekow erbgesessen, nach und nach zum Ankauf von Brot- und Saatkorn und zur Zahlung der Contribution zur Unterhaltung der zu Neu-Bukow und auf Poel einquartirten kaiserlichen Reiterei und Soldaten nach und nach 3000 Gulden geliehen und verschrieb demselben dafür am 5. Mai 1628 unterpfändlich seine Lehngüter Buschmühlen, Spriehusen und Steinbrink, welche er ihm schon einige Jahre vorher verpachtet hatte. Im J. 1629 hatte er das Gut Buschmühlen an Clamer v. Mandelslo veräußern müssen, welcher dasselbe aber nach einigen Jahren an Vicke v. d. Lühe auf Thelkow wieder abtreten mußte, da es ohne Consens der Agnaten im Rostocker Orte verkauft war. Josua v. d. Lühe starb aber in jungen Jahren im Nov. 1629, vielleicht an der damals herrschenden Pest, und hinterließ seine junge Wittwe ohne

Digitized by Google

männliche Lehnserben. Am 17. Febr. 1630 mutheten die Brüder Curt, Barthold und Joachim v. d. Lühe auf Panzow und Mulſow als nächſte Agnaten die eröffneten Lehngüter Joſuas und eröffneten die Verhandlungen wegen der Abfindung der Wittwe. Am 8. Dec. 1632 muthete Joachim v. d. Lühe auf Mulſow die ihm in kurzer Zeit „angeſtammten und angeſtorbenen Güter Büttelkow und Nienhagen".

Von Annens Töchtern erſter Ehe wurden zwei noch bei Lebezeiten ihrer Mutter früh verheirathet. Antonii 1616 verpfändeten die obengenannten Vormünder ihres Pflegeſohns Joſua Lehngut Nienhagen an Henning v. Buchwald auf Johansdorf für 7000 Gulden auf 8 Jahre, „da ſie wegen „vorgefallener Heirathen zweier ihrer Pflegetöchter unumgäng„lich genöthigt worden, dieſe Summe aufzunehmen, womit ihr „Pflegeſohn ſeinen Schweſtern und derſelben Ehemännern „wegen ihrer gebührenden Brautſchatzgelder verhaftet ge„weſen".

Vicke v. Bülow auf Gerſtorf ſtarb im J. 1632 und hinterließ zwei minderjährige Söhne Hans und Otto; nachdem deren Vormund Jürgen v. Bülow am 8. Dec. 1632 das Lehn gemuthet hatte, erboten ſich am 27. Febr. 1637 die Söhne zur Ableiſtung des Lehneides.

42.

Ingeburg.

† nach 1639.

Gem. 1. Otto v. Buchwald.

† 1614.

2. Claus v. d. Lühe, Domherr zu Schwerin.

1619 † 1630.

§. 149. G. XII.

Jaſpar's II. v. Oertzen auf Roggow vierte Tochter Ingeburg war zwei Male verheirathet und zeigte ſich in ihrem bewegten Leben als eine umſichtige und thatkräftige Frau.

Digitized by Google

In erster Ehe war sie mit Otto oder „Oue" v. Buchwald auf Johansdorf, in der Pfarre Dassow, im J. 1611 auf Neperstorf, vermählt; die holsteinsche Familie v. Buchwald besaß dieses Gut in Meklenburg als ein altes Lehn, auf welchem eine eigene Linie der Familie wohnte. Neben Otto v. Buchwald hatten auch Vettern von der Familie Antheil an dem Gute, welches schon früh in „zwei Güter Johansdorf" getheilt war. Otto v. Buchwald starb früh, im J. 1614 („kurz verrückter Zeit vor 18. Nov. 1614"), und hinterließ Ingeburg als Wittwe mit „vier Kindern": Margaretha, Emerentia Elisabeth, Jaspar und Otto, welche noch lange Zeit unmündig waren. Da auf dem Gute Johansdorf über 7000 Mark lübisch Schulden hafteten, welche unumgänglich abbezahlt werden mußten, so bewog sie „als nächste Vormünderin, weil sonst keine Vormünder verordnet" waren, ihren Vater Jaspar, daß dieser zur Erhaltung des Gutes Antonii 1615 die 7000 Mark vorstreckte, wogegen sie ihm mit landesherrlicher Bewilligung das Gut Johansdorf zum Unterpfande verschrieb. Darauf ließ sie sich häuslich in Wismar nieder, wo sie am 18. Nov. 1617 das Bürgerrecht gewann. Später wurden Jürgen v. Bülow auf Harkensee, Barthold v. Parkentin auf Lützenhof und Stephan v. Oertzen auf Schossin zu Vormündern der Kinder bestellt. Am 23. Aug. 1618 ward sie noch als Wittwe („Ingeborch „von Oertzen, Otto von Buchwaldts sel. zu Johansdorf „Wittwe") zur Eröffnung des Testamentes ihres Vaters geladen, durch welches sie 7000 Gulden erbte, die sie auch in das Gut steckte.

Bald darnach verheirathete sie sich zum zweiten Male mit Claus v. d. Lühe, Dombechanten zu Schwerin; beide Ehegatten standen wohl schon in reiferem Alter. In Veranlassung dieses zweiten Ehebündnisses und des kurz vorher erfolgten Todes ihres Vaters Jaspar und ihres Bruders Jürgen errichtete sie, eingedenk der ungewissen Stunde des Todes, mit ihrem zweiten Ehegemahle am 3. April 1619 zu Lübeck ein gegenseitiges Testament. Claus v. d. Lühe hatte um die Zeit der Vermählung im Anfange des Monats März 1619 auch das Unglück gehabt, einen trotzigen Bauern, der ihm Geräth,

Digitized by Google

wahrſcheinlich von ſeiner Frau wegen, von Wismar nach Schwerin bringen ſollte, unverſehens zu erſchlagen, als er zur Zurechtweiſung ſelbſt Hand an ihn legte. Deshalb hielt er ſich um jene Zeit in Lübeck auf. Das Domcapitel zu Schwerin nahm die Sache in Unterſuchung; aber der Adminiſtrator Herzog Ulrich legte ſich ins Mittel und rügte die Verfolgung der Unterſuchung, da der Dechant unſchuldig ſei und ſich mit den Erben des Bauern ausgeglichen habe. Da die Acten damit aufhören, ſo wird auch die Sache wohl ruhen geblieben ſein. Durch das gegenſeitige Teſtament, welches Claus v. d. Lühe und Ingeburg v. Oertzen errichteten, vermachte dieſe ihrem Manne 6000 Gulden, alſo beinahe ihr väterliches Erbtheil, und alles, was er ihr vor und während der Ehe geſchenkt hatte, für ihren Todesfall auf ſeine Lebenszeit zum Genießbrauche, nach ſeinem Tode die Capitalien aber ihren Kindern erſter Ehe, wogegen er ſeiner Frau und nach ihrem Ableben deren Kindern erſter Ehe alle ſeine Habe und Güter vermachte. Außerdem ſetzte Ingeburg als Legate aus: der Kirche zu Daſſow, der Pfarrkirche ihres Gutes Johansdorf, 1000 Gulden Capital zur Erhaltung der Kirche durch die Zinſen, und 20 Mark lübiſch, welche nach ihrem Tode unter vater- und mutterloſe Schüler in deren Hände vertheilt werden ſollten. Aehnliche Legate ſetzte Claus v. d. Lühe auch für Schwerin aus, nämlich 100 Gulden Capital zur Erhaltung der Domkirche, 100 Gulden Capital für die beiden Domprediger und 20 Mark lübiſch zur Vertheilung an verwaiſte Kinder der Stiftsſchule. Zu Teſtamentsvollſtreckern ernannten ſie Barthold v. d. Lühe auf Panzow und Berenshagen, Ingeburg's Schweſtermann, und Stephan v. Oertzen auf Schoſſin. Ohne Zweifel war die zweite Ehe der Ingeburg in der That und vorausſichtlich kinderlos.

Ingeburg's zweite Ehe fiel in den Anfang des dreißigjährigen Krieges, deſſen ſchrecklichſte Zeiten ſie unter großer Drangſal erlebte. Die Zeiten wurden bald nach ihrer zweiten Verheirathung ſehr ſchlimm und es ward ihr ſchwer, das verſchuldete Gut zu halten. Da ihr ganzes Vermögen in dem Gute ſteckte, ſo beabſichtigte ſie im J. 1627, daſſelbe an ihres

Digitized by Google

verstorbenen Mannes Vetter Mathias v. Buchwald, auch auf Johansdorf, zu verkaufen. Dagegen protestirte aber ihres verstorbenen Mannes Schwester Ursula v. Buchwald, welche noch ihr ganzes väterliches Erbtheil mit Zinsen aus dem Gute zu fordern hatte, dessen Auszahlung sie vor dem Verkaufe forderte. Im J. 1630 („am 29. April 1630 vor etlichen Wochen"), während der Wallensteinschen Zeit, starb Ingeburgs zweiter Mann Claus v. d. Lühe und sie suchte und erhielt am 29. April 1630 vom Herzoge Albrecht von Friedland die Bestätigung des mit ihrem zweiten Manne errichteten Testamentes. Ingeburg überlebte zwar die schrecklichen Jahre 1637 und 38; aber das Gut war im J. 1639 so gänzlich verwüstet, daß sie weder ihre Zinsen und ihren Lebensunterhalt davon haben, noch Mittel zur Wiederaufrichtung des Gutes schaffen konnte; auch wollte Mathias v. Buchwald jetzt das Gut für ihre Forderungen aus demselben nicht mehr annehmen. Unter sehr vielen Schwierigkeiten erhielt sie am 1. Juni 1639 die lehnsherrliche Erlaubniß zum Verkaufe von 104 Eichen und am 3. Oct. 1639 noch ein Mal die Erlaubniß zum Verkaufe von 200 Eichen.

Damit verschwindet Ingeburg v. Oertzen aus der Geschichte. Ihre Söhne werden in den Pestzeiten des dreißigjährigen Krieges jung gestorben sein, denn es ist nirgends von männlichen Lehnserben des Otto v. Buchwald die Rede; vielmehr werden 1659 Mathias v. Buchwald und dessen Bruderkinder als „sel. Otto's v. Buchwald Lehnsfolger" aufgeführt. Die ältere Tochter Margarethe, vielleicht das einzige die Mutter überlebende Kind, war jedoch an Claus v. Schack verheirathet, da dieser am 15. Sept. 1659 „Ingeburg v. Oertzen seine selige Schwiegermutter" nennt. Das Gut Johansdorf war schon bei Otto's v. Buchwald Tode sehr verschuldet; Ingeburg hatte die Schulden „meistentheils" bezahlt, damit das Gut nicht in fremde Hände gerathen sollte; durch den Krieg und andere Unfälle waren neue Schulden gemacht, welche Claus v. Schack hatte „bezahlen müssen". Endlich waren die Schulden über den Werth des Gutes gestiegen, so daß sich die Summe derselben auf 64,102 Mark

Digitized by Google

lüb. belief. Um das Vermögen ſeiner Frau zu retten, nahm Claus v. Schack am 20. Juni 1643 das Gut für dieſe Summe pfandweiſe an und hinterließ es ſeinem Sohne Claus Joſua v. Schack. Da von Miterben nicht die Rede iſt, ſo geht daraus hervor, daß Margarethe allein ihre Mutter Ingeburg überlebte.

43.

Abel.

(1582) † (1672).

Gem. Valentin v. Pleſſen.

(1600) † (1615).

§. 150. G. XII.

Abel v. Oertzen war die fünfte Tochter Jaſpar's II. auf Roggow und um das J. 1582 geboren; ſie erreichte, wie ihre älteſte Schweſter Emerentia, ein ſehr hohes Alter und iſt als hochbetagte, würdige Matrone in der Geſchichte der Familie v. Oertzen berühmt. Sie ward in jugendlichem Alter an Valentin v. Pleſſen auf Hoikendorf und Parin vermählt, „welcher wegen ſeiner ſonderbaren Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit wohl benannt" war. Ihr älteſter Sohn Daniel ward am 3. Jan. 1606 geboren, und ſchon am 18. Dec. 1604 war Valentin v. Pleſſen Mitvormund für die unmündigen Kinder ſeiner Frauenſchweſter Agathe, alſo wohl ſchon in der Oertzenſchen Familie verheirathet. Das Glück der jungen Ehe dauerte aber nicht lange; denn als ihr Vater am 6. Juni 1615 zu Wismar mit ſeinen dereinſtigen Erben den Vertrag ſchloß, war „Abel ſeligen Valentin's v. Pleſſen hinterlaſſene Wittwe". Valentin v. Pleſſen hinterließ ſeiner jungen Wittwe 6 unmündige Kinder, 3 Söhne: Daniel, ſpäter Landrath auf Hoikendorf, Siegfried, ſpäter däniſcher Obriſtwachtmeiſter auf Schulendorf, und Volrath, ſpäter auf Parin und Roloſshagen, und 3

Digitized by Google

Töchter, von denen jedoch nur Levecke, später des Majors Baltzer v. Plüschow, Hauptmanns zu Neukalen, Ehefrau, ihre Mutter überlebte, nachdem ihr erster Mann Jürgen v. Schack auf Gülzow im Lauenburgischen schon im J. 1633 gestorben war, wodurch Abel's Last bedeutend vergrößert ward. Abel muß ungewöhnlich gewesen sein; denn trotz der vielen unerzogenen Kinder verlobte sie sich als junge Wittwe (nach dem Bülowen-Buch, I. Aufl., S. 158, Nr. 48) mit Christoph v. Bülow auf Karcheetz und Prützen, Sohn des Joachim v. Bülow († 1616), meklenburgischem Hofjunker, Stallmeister und Hauptmann zu Sternberg. Aber auch diese Aussicht auf Glück mit einem gebildeten Manne ward ihr genommen, indem ihr Christoph v. Bülow vor der Vermählung in seinen besten Jahren, 38 Jahre alt, durch den Tod entrissen ward. Doch Abel bewährte stets ihre Standhaftigkeit. Obwohl sie in den darauf folgenden trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges mit der Haushaltung fast überladen war, so sorgte sie doch im Verein mit ihrer Kinder Vormund, Hans v. Plessen auf Dönkendorf, mit der größten Sorgfalt für eine ausgezeichnete Bildung ihrer Kinder, welchen sie auf ihrem Landsitze gute Hauslehrer hielt, z. B. den spätern Güstrowschen Superintendenten Samuel Arnoldi. Die bekannt gewordene Bildung ihres ältesten Sohnes Daniel giebt z. B. ein glänzendes Beispiel für die seltene Tüchtigkeit der Frau. Nach vollendeter häuslicher Bildung schickte sie denselben 3 Jahre auf die Schule zu Güstrow unter Arnoldis Aufsicht, 2 Jahre auf die Universität Leiden und nach Gröningen, 2 Jahre nach London an den Hof und auf die Universität Oxford und auf Reisen durch Frankreich und Deutschland, so daß er sich nicht allein große Gelehrsamkeit, sondern auch ungewöhnliche Gewandtheit in der lateinischen, französischen und englischen Sprache erwarb. Als aber die Kriegsdrangsal und Unsicherheit zu groß ward, flüchtete Abel zur Zeit des Wallensteinschen Regiments nach Lübeck, wohin sich auch im Sommer 1629 der Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg zurückzog. Hier traf Daniel v. Plessen bei seiner Heimkehr nach sechsjähriger Abwesenheit seine Mutter wieder und erschien oft an

Digitized by Google

dem Hofe des Herzogs, welcher ihn bald lieben und achten lernte und ihm nach ſeiner Heimkehr in ſeine Erblande eine Compagnie im Ihlenfeldſchen Regiment anvertraute. Im J. 1632 waren Abels Kinder noch nicht alle volljährig, denn noch am 8. Dec. 1632 muthete ihr Vormund Hans v. Pleſſen für ſeine ihm „anvertrauten Unmündigen" die Lehen. Im Sommer 1634 verglichen ſich die Brüder Daniel, Siegfried und Volrath v. Pleſſen über das ihnen von ihrem Vater angeerbte Gut Hoikendorf und das von ihrem Vetter Volrath v. Pleſſen an ſie heimgefallene Gut Parin, und am 7. März 1635 mutheten ſie zuſammen dieſe Lehngüter. Daniel hatte in der Kavelung das Gut Hoikendorf erhalten und verließ deshalb die fürſtlichen Dienſte und vermählte ſich im J. 1634 mit Dorothea Eleonora v. Blumenthal von Prötlin.

Abel überſtand mit ihren Kindern glücklich die ſchrecklichen Jahre 1637 und 1638, wenn auch einige Enkel dahingerafft wurden, und rettete glücklich ihr väterliches Erbtheil. Wahrſcheinlich zog ſie ſich in den trübſten Zeiten nach Wismar zurück, wo ſie ein Haus beſaß, welches ſie nach Nachrichten des Wismarſchen Stadtarchivs 1630 und 1640 vermiethet hatte, in ſpäteren Jahren aber ſelbſt bewohnte.

Nach der Abtheilung von ihren Kindern fing Abel v. Oertzen beim langſam keimenden Frieden, wenn auch ſchon bejahrt, rüſtig an fortzuwirken. Sie hatte ihr Erbtheil von 6000 Gulden nebſt elfjährigen aufgeſchwollenen Zinſen und vorgeſchoſſener Contribution, im Ganzen 10,230 Gulden in Gute Trechow ſtehen. Nachdem ſie im J. 1641 die auf dieſem Gute haftenden übrigen Schulden, namentlich die Forderungen der Schweſtern ihres „Schwiegerſohns Heinrich Maltzan ſeligen" und der Töchter des „Dietrich Maltzan ſeligen" übernommen hatte, ward ihr am 13. Juli 1641 das Gut Trechow, welches der Familie Maltzan gehörte, für 22,350 Gulden adjudicirt, namentlich „das Gut Trechow mit „allen Pertinenzen, ſammt dem Dorfe Kurzen-Trechow, drei „Bauern in Langen-Trechow und einem Wohnhauſe auf der „Freiheit in der Stadt Bützow"; wie lange Abel im Beſitze dieſes Gutes blieb, iſt nicht bekannt.

Digitized by Google

Abel v. Oertzen wird sich aber bald des Gutes Trechow entschlagen haben, da sie ferner nicht mehr im Besitze erscheint. Vielmehr erscheint sie nicht lange darnach im Besitze des Gutes Kl. Renſow. Sie hatte dem Jürgen v. Blücher auf Kl. Renſow 6810 Gulden Capital geliehen, auf welche dieſer ihr Antonii 1646 neunjährige Zinſen ſchuldigte. Sie hatte zwar drei Jahre vorher (1642) Immiſſion in das Gut erlangt, dieſe konnte aber ihrer Verlegenheit nicht ſteuern, da „das Gut öde und wüſt lag und gar nicht bebauet ward, ſie „aber von den geringen Zinsgeldern ihren Unterhalt haben „ſollte"; noch im J. 1695 war „daſelbſt kein Wohnhaus oder „andere Zimmer vorhanden, worin ein Lehnmann wohnen oder „Wirthſchaft treiben könnte, ſondern dieſelben waren in dem „dreißigjährigen deutſchen Kriege ganz ruinirt worden", ſo wie auch die Bauerhöfe im Kriege gänzlich verſchwunden waren. Am 31. März 1649 ward ihr das auf 11,417 Gulden taxirte Gut für ihre liquidirte höhere Geſammtforderung von 11,581 Gld. 18 ßl. gerichtlich adjudicirt, die Reluirung jedoch vorbehalten; wahrſcheinlich hatte ſie zu ihrer eigenen Forderung auch die Forderungen anderer Gläubiger übernommen. Abel war nun alſo Beſitzerin des Gutes und ſuchte es durch einen „Verwalter" wieder in Cultur zu bringen; ſie konnte es freilich nach einigen Jahren ſchon nützen, aber ihre Zinſen bei weitem noch nicht herausbringen.

Seitdem lebte Abel im Glück ihrer Kinder und Enkel noch lange Zeit, gleich wie ihre älteſte Schweſter Emerentia, welche noch im J. 1661 lebte. Am 23. Nov. 1650 ward ihr älteſter Sohn Daniel Landrath und ein mit wichtigen Geſchäften viel und oft betraueter, angeſehener Mann, dem noch 5 Söhne und 4 Töchter am Leben geblieben waren. In der Zeit 1653—1659 erſcheint ſie zu Barendorf wohnhaft, jedoch zuweilen längere Zeit in Wismar anweſend, z. B. 1655—56, wahrſcheinlich in ihrem Wohnhauſe; Barendorf gehörte ihrem Sohne Daniel und war als Pertinenz zu Hoikendorf gelegt. Mit der Zeit ward ihr aber die Verwaltung des Gutes Kl. Renſow läſtig und ſchwierig, um ſo mehr da ihre Forderung größer war, als der taxirte Werth des Gutes; ſie

Digitized by Google

forderte daher 1655—1656 wiederholt die Reluirung des Gutes durch ſel. Jürgen v. Blücher's Wittwe, Margarethe Maltzan, und Erben gegen Auszahlung ihrer Capitalforderung und Erſtattung der „verwandten Bau- und Beſſerungskoſten", jedoch vergebens. Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich muthete ſie am 16. Febr. 1659 das Lehn von Kl. Renſow. Am 29. Mai 1665 cedirte Abel aber das Gut und ihre Rechte an demſelben an Barthold Hans v. Lützow auf Perlin für 7100 Gulden und Erſtattung der erweislichen Beſſerungen, und am 29. Nov. 1670 ward dieſe Abtretung lehnsherrlich beſtätigt; v. Lützow verpachtete den Hof und bauete die Bauerhäuſer mit großen Koſten wieder auf und beſetzte ſie wieder mit Bauern.

Abel v. Oertzen erreichte ein im ſeltenen Grade hohes Alter. Sicher lebte ſie noch am 29. Nov. 1670 bei der Beſtätigung des Verkaufes von Kl. Renſow. In der Leichenrede auf ihren älteſten Sohn Daniel v. Pleſſen auf Hoikendorf, welcher am 8. März 1672 ſtarb und am 25. Sept. 1572 zu Hohenkirchen beigeſetzt ward, wird Folgendes berichtet:

„Seine hertzgeliebte Seel. Fraw Mutter iſt ge-
„weſen die Weiland Wolgeborne und Tugendbegabte
„Fraw Abel von Oertzen, von welcher verſtändi-
„gen und Gottſeligen Matron geſtriges tages der
„länge nach erwehnung geſchehen, achtet man dan-
„nenhero überflüßig zu wiederholen, daß ſie ihres in
„die 90 Jahr Chriſtlich geführten Wandels halben
„bey männiglichen, ſo ſie gekandt, ein gutes Gedächtniß
„hinterlaſſen".

Leider iſt dieſe gewiß ſehr merkwürdige Gedächtnißrede nicht mehr erhalten. Aus den angeführten Worten, welche die einzige beſtimmte Nachricht über ihr hohes Alter geben, möchte man aber ſchließen, daß ſie nach ihrem Sohne Daniel geſtorben und am 24. Sept. 1672 beigeſetzt worden ſei. So viel wird gewiß ſein, daß ſie erſt ungefähr um dieſe Zeit ſtarb, da alle ihre Lebensumſtände ungefähr mit der Berechnung nach ihrem Alter von 90 Jahren übereinſtimmen, wenn man ihren Tod in das Jahr 1672 ſetzt. Abel v. Oertzen war gewiß

Digitized by Google

eine der wenigen Personen im Lande, welche alle Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges mit Ausdauer und Standhaftigkeit überlebten.

44.
Agathe
1598 † 1604).
Gem. Curt v. d. Lühe.
† (1604).

§. 151. G. XII.

Agathe v. Oertzen war Jaspar's II. auf Roggow jüngste Tochter und schon im J. 1598 mit Curt v. d. Lühe auf Spriehusen vermählt. Curt v. d. Lühe war nach den Lehnacten ein Sohn des Joachim v. d. Lühe auf Buschmühlen († 1595) und hatte einen Bruder Christoph, mit welchem er noch im J. 1595 die väterlichen Lehngüter muthete. Er ist daher wohl von seinem gleichzeitigen Vetter Curt v. d. Lühe auf Mulsow aus dem Hause Panzow zu unterscheiden, dessen Brüder Barthold und Joachim die Schwestern Emerentia und Elisabeth zu Frauen hatten. Als Barthold v. d. Lühe auf Panzow im J. 1592 aus der Haft wegen eines Todtschlages entlassen ward, traten für ihn unter den Bürgen ausdrücklich: „Curt v. d. Lühe zu Panzow und Curt v. d. Lühe zu Vogelsang", sein Bruder und Vetter, ein. Antonii 1587 hatte Hans v. d. Lühe auf Vogelsang wegen hohen Alters und kundbarer Leibesunvermögenheit, mit Einwilligung seines Bruders Otto auf Mechelstorf, seinem Vetter Curt v. d. Lühe auf Spriehusen sein Gut Vogelsang auf 24 Jahre für 10,000 Mark lüb. wiederkäuflich verkauft. Seit dieser Zeit wohnte Curt v. d. Lühe auf Vogelsang und entäußerte sich bald des Gutes Spriehusen. Am 16. Jan. 1598 schenkte Jaspar v. Oertzen auf Roggow „seinem lieben Sohne Curt

Digitized by Google

„v. d. Lühe zu Vogelſang und Spriehuſen erbgeſeſſen „und ſeiner herzlieben Tochter Agathe v. Oertzen, Curts v. d. „Lühe ehelichen Hausfrau, aus freiem Willen und väterlicher „Liebe 1000 Thaler auf ſeinen Todesfall vor aller Erbſchaft, „und ſollte ſeine Tochter nichts deſto weniger mit ſeinen „Kindern zu gleichem Erbtheil gehen". Dieſe Schenkung ward aber nach Jaſpar's Tode ſtreitig. Da bei der Erbregulirung nach Jaſpars Tode von ſeinen übrigen Kindern keine außerordentliche Anſprüche erhoben wurden, ſo ſcheint Agathe von allen Töchtern zuerſt und ſehr jung verheirathet worden zu ſein und der Vater theils aus Freude über ſein jüngſtes Kind, theils aus Rückſicht, daß ſie ihm am wenigſten gekoſtet hatte, ihr dieſe Schenkung vorweg gemacht zu haben. Im J. 1603 verpfändete „Curt v. d. Lühe auf Vogelſang und Buſchmühlen das Gut Spriehuſen an Jaſpar v. Oertzen auf Roggow", ſeinen Schwiegervater, für 3000 Gulden. Im J. 1607 waren die Höfe Spriehuſen und Garfsmühlen an Curt's Vetter Barthold v. d. Lühe auf Pantzow verkauft und ſeit dem J. 1618 erſcheint Spriehuſen im Beſitze des Joſua v. d. Lühe, des Sohnes Otto's, auf Büttelkow.

Curt v. d. Lühe ſtarb früh. Schon im J. 1604 war er todt und ſeine Gemahlin Agathe v. Oertzen wird auch nicht länger gelebt haben. Am 18. Dec. 1604 baten „Siegfried „v. Bibow, Jürgen v. Oertzen und Valentin v. Pleſſen, als „Curt's v. d. Lühe ſeligen zu Vogelſang nachgelaſſener Kinder „Vormünder", daß zur Ordnung des Nachlaſſes und Bezahlung der vielen alten Schulden das Gut Vogelſang taxirt werden möge. Dieſe Kinder waren 3 Töchter: Margarethe, Anna und Agathe, von denen im J. 1615 Margarethe an Jürgen v. Brakenhuſen (damals mit ihrem Manne außerhalb Landes), Anna an Jürgen v. Bülow auf Harkenſee verheirathet und Agathe noch unverheirathet war. In dem Wismarſchen Vertrage vom 6. Juni 1615 werden ausdrücklich: „Margarethe, Jürgens Brachenhuſen, Anna, Jürgens v. „Bülowen Hausfrauen, und Jungfrau Agatha v. d. Lühe, als „Jaſpar's v. Oertzen zu Roggow zuvor ſelig verſtorbenen „Tochter Agathe, weiland Curt v. d. Lühe ehelichen Haus-

Digitized by Google

„frau, hinterlaſſene Kinder" aufgeführt. Die jüngſte Agathe wird ſpäter an Joachim Oswald v. Wangelin verheirathet worden ſein, da dieſer in Roggowſchen Erbangelegenheiten ſeit dem J. 1619 unter den Ehemännern v. Oertzenſchen Erbinnen unmittelbar nach Brakenhuſen und Bülow aufgeführt wird. Am 19. Febr. mutheten ſel. Clemens v. Wangelins 5 Söhne, von denen Joachim Oswald der älteſte war, die väterlichen Lehngüter Vieliſt, Noſſentin und Schwerin, als ſie nach erreichter Volljährigkeit ihre Güter ſelbſt annehmen wollten. Joachim Oswald v. Wangelin auf Vieliſt war ſchon am 19. Juni 1632 todt und hatte eine Tochter hinterlaſſen.

Im J. 1607 verkauften ſämmtliche Gläubiger ſeligen Curt's v. d. Lühe und „ſämmtliche darin begriffene" Mitglieder der Familie v. d. Lühe das verſchuldete Gut Vogelſang mit den Zubehörungen in Liſchow, Kl. Strömkendorf und Wodarge für 13,500 Gulden an Wilhelm v. Warnſtädt aus der Mark, welcher im J. 1629 ſtarb und das Gut auf ſeinen Sohn Jürgen vererbte.

Durch Jaſpar's II. Teſtament erbten Agathens drei Töchter auf ihren Theil zuſammen 7000 Gulden. Nun machte aber Jürgen v. Bülow für ſeine Frau und deren Schweſtern außerdem noch Anſprüche an die am 16. Jan. 1598 von Jaſpar für ſeinen Todesfall ſeiner Tochter Agathe und deren Gemahle vorweg geſchenkten 1000 Thaler und erhob, da Jaſpar's übrige Erben die Anerkennung der Schenkung, welche durch das Teſtament als aufgehoben betrachtet werden müſſe, verweigerten, am 8. Sept. 1619 eine gerichtliche Klage, welche jedoch nach einer Anzeige vom 17. Jan. 1620 durch gütliche Verhandlung beigelegt werden ſollte.

Digitized by Google

1. Das Haus Roggow.

45.
Jaſpar III.
1618 † 1649.

§. 152. G. XIII.

Jaſpar III., welcher ſeinen Vornamen von ſeinem väterlichen Großvater trug, war der älteſte Sohn des Hauptmanns Jürgen I. v. Oertzen auf Clausdorf. Er wird am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. geboren ſein, da ſeine Schweſter Abel im J. 1603 und ſein jüngerer Bruder Claus im J. 1606 geboren waren. Er war bei ſeines Vaters Tode in der erſten Hälfte des J. 1618 mit ſeinen Geſchwiſtern noch unmündig und ſtand unter der Vormundſchaft von Sivert v. Oertzen dem ältern zu Gerdeshagen, ſeines Vaters Bruder, Hardenack v. Bibow zu Weſtenbrügge und Caspar v. Parkentin zu Priſchendorf. Da ſein Vater Jürgen I. wenige Tage nach ſeinem Großvater Jaſpar II. ſtarb, ſo geſchah die Theilung der nachgelaſſenen Güter Jaſpars II. nach deſſen Tode ſchon am 24. Oct. 1618; in dieſer Theilung fielen den unmündigen Söhnen Jürgens die Güter Roggow und Gorow zu. Am 12. und 27. Jan. 1619 muthete Sivert v. Oertzen auf Gerdeshagen für ſeines verſtorbenen Bruders Jürgen nachgelaſſene drei unmündige Söhne Jaſpar, Claus und Sivert die Lehen über dieſe Güter und die Vormundſchaft verwaltete dieſelben für alle die Minderjährigen bis zu deren Volljährigkeit. Während der Führung der Vormundſchaft liehen Antonii 1622 die Vormünder dem Heidenrich v. Bibow auf Blengow

Digitized by Google

9000 Gulden, wofür den Unmündigen das Gut Blengow zum Pfande gesetzt ward. Dagegen hatte Sivert d. ä., als Vormund, von Agathe v. d. Lühe, zuerst Dietrichs v. Vieregge, dann des Majors Gottfried Friedrich v. Gürtz Wittwe, 4000 Gulden für seines seligen Bruders Kinder Bestes geliehen und Caspar v. Parkentin hatte sich für die Wiederbezahlung verbürgt. Da traten bald die schlimmen Kriegsjahre ein und Agathe v. d. Lühe erhielt in vielen Jahren weder Capital, noch Zinsen. Daher klagte sie gegen den Bürgen C. v. Parkentin; die v. Oertzenschen Erben fanden es aber Recht, den Bürgen schadlos zu halten, und cedirten ihr am 21. Juni 1643 von den in Blengow stehenden 9000 Fl. die zu 5000 Fl. verglichene Summe; die Sache ward jedoch erst im J. 1656 ausgeführt.

Nach einer sorgfältigen Jugendbildung ward Jaspar III. „fürstlich meklenburgischer Hofjunker". Als er volljährig geworden war, wurden die väterlichen Güter getheilt und ihm fiel das Gut Roggow, seinem nächstfolgenden Bruder Claus das Gut Gorow zu. Nun dachte Jaspar daran sich zu vermählen. Die Vormünder hatten Roggow dem Daniel Blumenthal, welcher 1627 auch als Pächter des Gutes Westenbrügge erscheint, in Pension eingethan. Am 3. Mai 1626 schloß aber Jaspar mit diesem einen Vertrag, daß derselbe ihm zu Trinitatis d. J. das Gut vor Ablauf der Pachtjahre abtreten und dafür 300 Gulden gezahlt und einiges Holz in Wismar geliefert erhalten solle. (Zu bemerken ist, daß sich „bei dem Gute" auch eine „Schute" für die Seefahrt befunden hatte, welche „in dem gräulichen Sturme im Februar 1625" untergegangen war).

Nachdem Jaspar III. v. Oertzen sein Gut Roggow angenommen hatte, vermählte er sich im J. 1626 mit Eva v. Penz, Tochter des Hartwig v. Penz aus dem Hause Warlitz, „auf der Schelfe zu Schwerin gesessen", und der Else v. Dalborf von Woterfen in Sachsen-Lauenburg (vermählt seit 1591). Eva war eine ausgezeichnete Dame und hatte ohne Zweifel eine sorgfältige Jugendbildung genossen. Sie hat auch den Grund zu der Roggower Familienbibel gelegt,

Digitized by Google

welche Helmuth Friedrich v. Oertzen († 1754) im J. 1729 ſo reſtaurirte und anlegte, wie ſie noch heute zu Roggow aufbewahrt wird. Den Grund dazu hat aber Eva gelegt, indem ſie dieſe Bibel mitbrachte und die Nachrichten von ihrer Vermählung und der Geburt aller ihrer Kinder vorne auf den an der innern Seite weiß beklebten Deckel eintrug. Dieſe Nachrichten hat Helmuth Friedrich bei der Reſtauration eigenhändig copirt, mit der Ueberſchrift: „Copia von meiner Sehl. großmutter Eva von Pentzen handt". Außerdem ſteht auf einem jetzt vorne eingeklebten alten Vorſetzblatt mit eigenhändiger Schrift Folgendes:

„1616.
„En dieu mon esperance.
„Dorothea Geborne Hertzogin zu Braunßwig
„Vnd Luneburgk Marggraffin zu Brandenburgk
„Dein allezeitt Gnädige Frau vnd mutter
„So lange ich lebe bis an mein ende.
„Keinen Freundt ſoldu zu hoch erheben,
„bi Zeitt wirtt dich ihn zu ehrkennen geben".

Ohne Zweifel war Eva v. Penz in ihrer Jugend am Hofe der Herzogin von Braunſchweig, welche ihr dieſe Bibel mit der eigenhändigen Widmung zum Geſchenk machte.

Am 17. Sept. 1626 wurden zu Roggow die jungen Leute feierlich verlobt und die Ehepacten aufgerichtet. Es ward der Braut ein Brautſchatz von 10,000 Gulden, Schmuck, Kleidung, Kiſten und Kiſtengeräth, Betten und Bettgewand verſchrieben, und Jaſpar verſicherte ihr eine Beſſerung von 5000 Gulden und eine Morgengabe von 1000 Gulden und ſetzte ihr dafür das Gut Roggow zum Unterpfande. Die beiden ſaubern Originale dieſer Ehepacten werden noch im Archive zu Roggow aufbewahrt. Die Hochzeit war am [24.] Septbr. 1626 zu Roggow. Eva ſchreibt ſelbſt in die Familienbibel:

„Im Nahmen der Heyl. Dreyfaltigkeit zu glücke und
„zur Seligkeit. Anno 1626 d. 14. (?) Septemb. iſt
„meines hertzliebſten Jaſpar von Oertzen und meine
„Hochzeit geweſen albir zu Roggow."

Digitized by Google

Der Monatstag kann nicht richtig sein, da nach den Original-Urkunden die Verlobung erst am 17. Septbr. war. Da die alten Einzeichnungen der Familienbibel nur Abschriften von ihrem Enkel Helmuth Friedrich sind, so wird aus Versehen 14 statt 24 geschrieben sein, da im 17. Jahrhundert die Ziffer 2 häufig sehr undeutlich und einer 1 ähnlich ist. Am 14. Febr. 1627 bescheinigte Jaspar zu Roggow den Empfang der Ehegelder von 10,000 Gulden und der ganzen Mitgift seiner „Frau".

Eva v. Penz war reich und daher auch wohl mit Veranlassung, daß sich das Haus Roggow in den traurigen Kriegsjahren einigermaßen hielt, wenn es auch sehr wankte. Nach der von Jaspar für sie am 22. März 1634 aufgerichteten Leibgedingsverschreibungs hatte sie in Gemäßheit der Ehepacten vom J. 1626 „nebst dem adeligen Schmuck an Ketten, Klei„nodien, Kleidung, Betten, Decken, Laken, Kisten und Kisten„geräth 10,000 Gulden zu Brautschatz und Ehegeldern und „darüber", außer diesem Brautschatz und der „kostbaren" Aussteuer, noch an „Paraphernalgeldern 20,000 Gulden, in Summa 30,000 Gulden" mitgebracht, welche er „von der Frau Oelgard „v. Penz, wailand Joachim's v. Barnewitz, wailand der königlichen Frau Wittwe zu Dänemark Geheimen Raths und „Marschalls, nachgelassenen Frau Wittwe", seiner Frauen Schwester, „seiner viel geehrten, freundlichen, lieben Frau „Schwägerin, aus sonderlicher freundschwesterlicher und schwägerlicher Affection und adeliger Liberalität baar, vollständig „und wirklich zu seinen Händen empfangen" hatte. Am 16. April 1641 sagt Jaspar v. Oertzen, daß „von seiner Frau „Schwägerin Oelgard v. Penz die Gelder meistentheils herrührten". Jaspar hatte dieses Geld nothwendig gebraucht, namentlich zur „Entfreiung, Verbesserung und Conservirung „seiner Lehn- und andern Güter, insonderheit aber zum Abtrag der 20,000 Gulden väterlichen Erbtheils, welche seinem „jüngsten Bruder Sivert", der bei der Erbtheilung mit Geld abgefunden ward, „aus dem Lehngut Roggow verschrieben" waren.

Oelgard v. Penz, die Schwester der Frau Jaspar's, war

Digitized by Google

eine ſehr angeſehene und merkwürdige Frau. Am 19. Febr. 1594 zu Warlitz geboren, ward ſie im J. 1611 Hofdame der vortrefflichen verwittweten Königin Sophie von Dänemark und heirathete im J. 1620 den ſchon bejahrten Joachim v. Barnewitz auf Rubiergard auf Laland, Hofmeiſter und Marſchall der Königin Wittwe, welchem ſie einen Sohn gebar, Friedrich v. Barnewitz, ſpäter auf Rubiergard und Amtmann zu Nyköping und Kriegs-Commiſſair von Laland und Falſter. Nachdem Barnewitz am 22. März 1626 geſtorben war, lebte ſie an zehn Jahre lang im Wittwenſtande und verheirathete ſich am 21. Jan. 1635 zum zweiten Male mit Hartwig v. Paſſow auf Zehna, Gremmelin und Vietgeſt, meklenburgiſchem Geheimen-Rath und nach dem Tode der Herzogin Sophie von Lübz († 14. Nov. 1634) ſeit dem 12. Jan. 1640 Hauptmann und Pfandbeſitzer der Aemter Lübz und Crivitz, die er ſtatt des Amtes Gadebuſch, welches er bis dahin hatte, für die große Summe von 84,000 Thaler von ſeinem und ſeiner Frau Gelde angenommen hatte. (Die Original-Ehepacten liegen noch im Archive zu Roſtock). Nachdem dieſer am 14. Sept. 1644 zu Roſtock geſtorben war, ließ der Herzog Adolph Friedrich den Pfandbeſitz der beiden Aemter der Wittwe, welche jetzt „Pfandbeſitzerin der Aemter Lübz und Crivitz, auf Rubiergard und Fritzholm in Dänemark" genannt ward. Bei zunehmender Schwäche konnte ſie aber dem großen Geſchäftsbetriebe nicht allein vorſtehen, ſondern vermochte auf vielfältiges, unabläſſiges Anſuchen ihrer Schweſter Eva Schwiegerſohn Hans Friedrich v. Lehſten (vgl. unten Ilſe), daß dieſer im J. 1653 ſeine Wirthſchaft auf das Amt Crivitz verlegte. Nach einem reichen und bewegten Leben ſtarb Oelgard bald darnach, nachdem ihre Brüder kinderlos vor ihr geſtorben waren, am 6. Juli 1654 zu Lübz, wo ſie der Pfarre 1000 Thaler vermachte, nach ihren Kräften eine würdige Nachfolgerin der verehrungswürdigen Herzogin Sophie. In Folge des Teſtamentes ward Lehſten neben Günther v. Paſſow zum Vormunde der Kinder des Sohnes der Oelgard für deren deutſche Güter, nämlich die Aemter Lübz und Crivitz, verordnet, und in dieſer beſchwerlichen Verwaltung fand Hans Friedrich v.

Digitized by Google

Lehsten in seiner Gemahlin Ilse v. Oertzen die kräftigste Stütze. Die Barnewitzschen Erben erscheinen später noch sehr lange im Pfandbesitze des Amtes Lübz.

Gegen ihre Schwester Eva, (eine andere Schwester Anna war Klosterjungfrau von Dobbertin,) und deren Gemahl bewies sich Oelgard und auch deren Gemahl Hartwig v. Passow mit ihrem reichen Vermögen immer im höchsten Grade theilnehmend und hülfreich in der Noth.

Im Sommer 1628 wurden Jaspar und sein Oheim Joachim v. d. Lühe auf Mulsow von der Wallensteinschen Regierung zu Special-Commissarien für des Rittmeisters Trampen zu Bukow und Kröpelin einquartirte Reiterei verordnet. Joachim v. d. Lühe entschuldigte sich wegen seines hohen Alters. Jaspar v. Oertzen lehnte auch ab, da er, obwohl er ein „junger Mann und Hauswirth sei, doch ebenfalls seine „großen Beschwerungen habe, indem seine Güter nicht allein „ruinirt, sondern auch mit Schulden so behaftet seien, daß er „fleißige Obacht auf die Güter haben müsse, damit er Con„tribution und Zinsen bezahlen könne; auch liege nahe bei „seinem Hofe die kaiserliche Soldateska, welche an den Schanzen „bei Poel arbeiten müsse, und er müsse außerdem täglich „seine arbeitsfähigen Leute zu Pferde- und Handdiensten auch „dahin schicken, auch zur Aufsicht selbst ab- und zuziehen". Am 25. Aug. 1628 ward ihm aber, „ohne einige Entschuldigung" anzunehmen, die Uebernahme des Geschäfts befohlen, welches er noch im October verwaltete.

Die Noth des dreißigjährigen Krieges ward immer größer. Da verschrieb Jaspar seiner Frau, „nach seiner ehe„lichen Sorgfalt und Pflicht, insonderheit aber auf seiner ge„liebten Frau Schwägerin freundliches Begehren in diesen be„schwerlichen Zeiten", am 22. März 1634 seiner Gemahlin zum Unterpfande und Leibgedinge sein Lehngut Roggow, zögerte aber kaum begreiflicher Weise mit der Einholung der herzoglichen Bestätigung bis in das Jahr 1641. Bald vernichteten die unerhörten Kriegsdrangsale Alles im ganzen Lande. In dem schrecklichen Jahre 1638 starben nicht nur seine beiden Brüder Claus auf Gorow und Sivert auf Gne-

Digitized by Google

mern, ſondern auch ſeines Vaters Bruder Sivert V. d. ä. auf Gerdeshagen und deſſen Schwiegerſohn Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz und gewiß viele andere Familienglieder, deren Tod nicht aufgezeichnet iſt. Die Noth war über alle Begriffe groß. Auch in dem Hauſe Roggow ſtand es ſchlecht, wenn auch die Glieder am Leben blieben. Wahrſcheinlich war Jaſpar, wie viele andere meklenburgiſche adelige Gutsbeſitzer oder deren nachgelaſſene Wittwen und Kinder, mit ſeiner Familie auf einige Zeit nach Dänemark auf das Gut ſeiner Schwägerin Oelgard geflüchtet, welche mit ihrem Manne wahrſcheinlich mitgegangen war. Am 7. März 1638 war ſeine fünfte Tochter Abel in Roſtock geboren und in der Mitte des Monats Juli wahrſcheinlich daſelbſt geſtorben. Am 10. Juni 1639 lieh er von ſeinem Schwager Hartwig v. Paſſow 200 Reichsth. und datirte die Quittung zu Rubiergard. Vielleicht reiſte Jaſpar ab und zu. Am 24. April 1639 erhielt der Barbier Joachim Drewes zu Neu-Bukow von Jaſpar v. Oertzen zum Begräbniß ſeiner Schwiegermutter 15 Rthlr. und einen Hammeljährling auf Abſchlag der Forderung ſeiner Schwiegermutter und datirte die Quittung zu Roggow. Am 26. Sept. 1639 ward ſeine jüngſte Tochter Eleonore Dorothea geboren. Im Anfange des J. 1640 wohnte Jaſpar aber ſicher wieder zu Roggow. Das Gut Roggow und alle Bauern waren 1639 „ganz ruinirt", dazu hatte er „großen Feuerſchaden, durch welchen der ganzen Hof" verzehrt war, auch „andere Ungelegenheit und Mißwachs" erlitten, ſo daß „er etliche Jahre gar keine Abnutzung" von dem Gute hatte haben können. In dieſer Noth hatte ihm ſein Schwager Hartwig von Paſſow „zu ſeiner und der „Seinigen nothdürftigen Unterhaltung, auch zur Wiedereinrich„tung des Gutes, ſo wie zu Brot- und Saatkorn nach und „nach mit 1500 Thalern ausgeholfen". Da Jaſpar nun zu keinem baaren Gelde gelangen konnte, die Schuld wieder abzutragen, ſo verſchrieb er ſeinem Schwager Antonii 1640 zum Unterpfande das Gut Roggow mit dem ſchon wieder „vor„handenen Vieh und der beſtellten diesjährigen Winter- und „Sommerſaat", ein Zeichen, daß Jaſpar ſchon rüſtig an der

Digitized by Google

Besserung der fast unheilbaren Schäden gearbeitet hatte, und versprach, die Anleihe nach einem Jahre wieder abzutragen. Der Professor Johann Laurenberg rühmt von den Ehegatten, daß sie die unerhörte Kriegsnoth mit seltenem Muthe überstanden hätten.

Am 16. April 1641 erbat Jaspar endlich die Bestätigung der Leibgedingsverschreibung seiner Gemahlin, welche auch am 29. Mai 1641 ertheilt ward.

Trotz alles großen Reichthums war doch die Noth zu groß, als daß Capitalien und Grundstücke ohne Zinsen und Ertrag hätten helfen können. Jaspar v. Oertzen hatte „zur „Abführung der hohen und mannigfaltigen militairischen Geld„exactionen noch weiter anderswoher borgen müssen" und die von seinem Schwager Hartwig v. Passow geliehenen 1500 Thaler nicht zurückzahlen können. Jaspar's Schwägerin Oelgard, Hartwigs v. Passow Wittwe, hatte aber auch „bei den „continuirlichen hohen und schweren Ausgaben mit allen ihren „Hebungen bei weitem nicht ausreichen können, sondern ihr „eigen Gold und Silber verpfänden und verkaufen müssen". Da sie sich „bei ihrer eigenen Noth nicht länger gedulden „konnte, sondern die ausgeliehenen Gelder wieder haben mußte", so bat sie am 6. Febr. 1647, nachdem sie mit Andern gegen Jaspar v. Oertzen geklagt hatte, daß gegen diesen keine andere Execution als für sie verhängt werden möge, da sie wegen der 1500 Thaler in Roggow ein Vorzugsrecht habe.

Am 1. Juni 1649 traf das Roggowsche Ehepaar das harte Geschick, ihren ältesten Sohn Georg auf der Ritterakademie zu Soroe im 22. Lebensjahre zu verlieren.

Am 23. Juni 1649 starb Jaspar III. v. Oertzen in seinen besten Jahren und hinterließ seiner Wittwe 3 unmündige Söhne und 5 Töchter. In einem Bericht über die Lehngüter im Amte Bukow vom J. 1651 heißt es: „Das „Gut Roggow, Jaspar von Oertzen sel. Anno 1649 den 23. „Juni gestorben, anitzo deßelben hinterbliebene Witwe, bey „selbigem Gute jetzo noch anwesend 3 minderjährige männ„liche Erben"; auch in der Leichenrede auf ihre Tochter Ilse, vermählte v. Lehsten, wird gesagt, daß er am 23. Juni 1649

Digitized by Google

geſtorben ſei. Als die Wittwe am 29. Juni 1650 das Lehn für ihre unmündigen Söhne muthete, ſagt ſie zwar, daß „ihr „herzlieber Ehejunker ſel. vor dreiviertel Jahren dieſe be„trübte Welt geſegnet" habe; dies wird aber ein kleiner Irrthum in der Zeitangabe ſein, da ſie ſelbſt ſich ſchon am 3. Juli 1649 „ſeligen Jaſpar's v. Oertzen hochbetrübte Wittwe" nennt.

Am 29. Juni 1650 muthete die Wittwe für ihre 3 unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim ihr altväterliches Lehngut Roggow mit dem dazu gehörenden Meierhofe Ruſſow und andern Pertinentien, indem ſie bemerkte, daß die erbetenen Vormünder die Vormundſchaft noch nicht angetreten hätten, und am 12. Jan. 1659 mutheten nach dem eingetretenen Thronwechſel die Vormünder Hans Friedrich v. Lehſten und Jürgen v. Warnſtedt das Lehn für ihre Mündel Adolph Friedrich und Joachim v. Oertzen, nachdem auch Hartwig während der Zeit geſtorben war.

Am 6. Aug. 1650 war auf Requiſition der Wittwe Eva ein Inventarium über den geſammten Nachlaß ihres verſtorbenen Mannes aufgenommen. Eva erklärte hiebei zu Protocoll, daß ſie wegen ihrer Forderungen und Rechte das Gut Roggow mit Zubehörungen als ihr eigenes zu behalten und zu beſitzen begehre, um ſo mehr da das Vieh ſämmtlich von ihren Mobilien angeſchafft ſei und ihr Eheliebſter ihre andern Mobilien an Gold, Silber und Kleinodien zur Erbauung der abgebrannten und niedergefallenen Gebäude und zur Einrichtung des Gutes verkauft und verſetzt habe. Sie ſei übrigens die privilegirteſte Gläubigerin, da ſie 30,000 Fl. Ehe-, Erb- und Paraphernalgelder zugebracht habe. Da Jaſpar's nachgelaſſene Schulden bedeutend waren, ſo nahm Eva auch auf Rath der Vormünder das Gut Roggow in Beſitz und damit die ſchwere Laſt der Verwaltung der großen Güter und eines bedeutenden Vermögens auf ihre Schultern.

Das Inventarium von 1650 iſt in vielfacher Hinſicht ſehr bemerkenswerth für die Zuſtände unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege. Das Wohnhaus zu Roggow, welches ſicher in den Verwüſtungsjahren ſtehen geblieben war,

Digitized by Google

war von Fachwerk, theils mit Steinen ausgemauert, theils „geklehmet", mit sehr alten verlegenen Dächern und vielen Lecken und hatte an der Westseite 4 Stützen; dazu waren die Fenster meist vom Hagel zerschlagen. Das Haus enthielt: die „Stube" (in der Mitte mit einer Stütze), eine Schlafkammer mit einem Kämmerchen, das Gemach das „Frauenhaus" genannt mit Bettstellen, Laden u. s. w., eine Kammer daneben, die neue Hauskammer mit Bettstellen und Laden, ein Stübchen daneben, die Küche, welche an der Diele lag, mit Speisekammer und mit zwei Vorrathskammern, und die Milchkammer. An das Haus war die „Schule" angebauet, über welcher der Taubenboden war. Auf dem Boden waren Kammern. Der Hof, welcher nach dem J. 1639 neu aufgebauet war, enthielt: eine Roggenscheune, eine Gerstenscheune, ein Kornhaus, einen Kuhstall, einen Kälberstall, zwei Pferdeställe, das Brau- und Backhaus und ein Käsehaus. Außerdem bestand eine Windmühle.

Wie vollständig aufgerämmt war, zeigt das Inventarium der Gold- und Silbersachen. An Gold war nur ein Pitschierring und ein Trauring vorhanden. „An Silbergeschirr „war an Bechern und Löffeln und silbernen Tünnichen, deren „4 gewesen, annoch wohl 100 Loth vorhanden, war aber der „Zeit versetzet". Beim Hause waren nur „noch 5 silberne Löffel". — Die Bücher standen in Wismar in einer Kiste.

Unter Jaspar's nachgelassenen Kleidern sind die Staatskleider bemerkenswerth, welche ohne Zweifel aus der Zeit vor dem Kriege stammten. Man kann gewisse ganze Anzüge erkennen. Die Festkleidung war: ein rothes Atlaskleid mit weißem Taffet unterlegt, „zerhauen" (geschlitzt) und mit breiten silbernen Puffen („Powetchen") verbrämet; ein Paar rothe seidene Strümpfe mit Knieebändern; ein gesticktes Gehänge; ein rother Scharlach-Mantel mit rothem Sammet gefuttert: man erkennt die Oertzenschen Wappenfarben leicht heraus; in Wismar ward vor mehreren Jahren ein altes Portrait eines v. Oertzen feil geboten, welcher auch in roth gekleidet war. Ein mehr rittermäßiger Anzug war: ein gestickter Koller mit Gold und brauner Seide, ein Paar dunkelbraune oder reh-

Digitized by Google

farbene Hoſen mit Gold und Silber geſtickt. Zum feſtlichen Trauerkleide diente: ein ſchwarzes Atlaskleid, „zerſchnitten“ und mit ſchwarzem Taffet unterlegt, ein ſchwarzes Gehänge mit Silber beſchlagen und ein ſchwarzer Sammetrock mit Marder.

Eva lebte nun gewöhnlich auf Roggow, hielt ſich jedoch bei Kriegsdurchmärſchen mit ihren Kindern oft in der Stadt Roſtock auf.

Jaſpar III. v. Oertzen auf Roggow und ſeine Frau hatten Forderungen an den däniſchen Hofmarſchall Adam Heinrich v. Penz auf Warlitz, einen Vetter von Eva und Oelgard, deſſen Gläubiger in Warlitz angewieſen waren. Wahrſcheinlich war dies eine cedirte Forderung der Oelgard v. Penz, welcher für eine Anleihe von 6000 Thalern an Adam Heinrich im J. 1636 das Gut Warlitz zum Pfande geſetzt war. Jaſpar v. Oertzen hatte auf Zahlung geklagt und die Klage am 19. Jan. 1649 wiederholt. Auf ſeine Anträge ward das Gut Warlitz am 21. Mai 1649 taxirt, und am 3. Jul. 1649 bat Eva v. Penz, „ſeligen Jaſpar's v. Oertzen hochbetrübte Wittwe um Publicirung der Taxe“. Am 11. Oct. 1649 erhielt die Wittwe Eva, geb. v. Penz, für ſich und ihre Schweſter die Adjudication von Warlitz, aus welchem Gute ſie 8000 Fl. Capital, 1200 Fl. Zinſen und 46 Fl. Koſten zu fordern hatte. Bald darauf werden aber die v. Penz die Schuld abgetragen haben, da ſie wieder im Beſitze des Gutes erſcheinen.

Auch das Gut Setzin im Amte Wittenburg kam auf kurze Zeit in die Hände Jaſpar's v. Oertzen und ſeiner Frau. Das Gut war dem Jaſpar v. Oertzen und Genoſſen für eine anſehnliche Schuldforderung auf angeſtellte Klage gegen Adam Heinrich v. Penz adjudicirt. Nach Jaſpar's v. Oertzen und ſeiner Schwägerin Oelgard Tode wollten die Gläubiger nicht länger in Communion ſitzen bleiben und ſo verkauften am 27. März 1655 „Eva, geborne v. Penz, ſel. Jaſpar's v. Oertzen auf Roggow Wittwe“, Hans Friedrich v. Lehſten auf Dölitz, als Vormund ihrer Kinder, Auguſt v. Bülow auf Webendorf, in Vormundſchaft ſeiner Frau, und Chriſtoph v. Barnewitz, auch in Vormundſchaft der Jungfrau Anna v. Penz, das ihnen

Digitized by Google

adjudicirte Dorf Setzin an die verwittwete Obristin Barbara Hedwig v. Penz, geb. v. Bülow, für 6500 Gulden.

Eva strebte darnach, das Gut Roggow für ihre Söhne möglichst frei zu machen. Da nun noch „einige Beschwerden „auf dem Gute hafteten, so beschloß sie, diese Pöste insgesammt aufzuheben", und lieh zu diesem Zwecke von ihrem Schwiegersohn dem kaiserl. Obristen Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb auf Gnemern Antonii 1666 die Summe von 9000 Gulden, wofür sie ihm ihre in Roggow stehenden 30,000 Gulden Ehe- und Paraphernal-Gelder zum Pfande setzte. Am 13. Juni 1666 erbat sie, zu Roggow, die landesherrliche Genehmigung.

Aber kaum hatte Eva ihren Zweck erreicht, als sie, nach der Leichenrede auf ihren Sohn Joachim, am 19. August 1666 nach einem bewegten und thatenreichen Leben in die Ewigkeit ging. Als ihre Söhne Adolph Friedrich und Joachim am 16. Oct. 1666 das Lehngut Roggow mutheten, berichteten sie, daß ihre Mutter „vor wenig Wochen" gestorben sei.

Wie väterlich Jaspar für seine Unterthanen sorgte, mag aus der interessanten Thatsache hervorgehen, daß er und seine Kinder gewiß bei den meisten Einwohnern Gevatter standen. So kommen noch 1729 bei den „Russowschen Unterthanen" die männlichen Vornamen Jaspar 22 Male, Joachim 16 Male, Helmuth Friedrich 4 Male, außerdem noch Jürgen, Claus, Hartwig vor, während vorher die alten gewöhnlichen Vornamen Chim, Hinrich, Hans verbreitet sind. Auch unter der weiblichen Bevölkerung erscheinen Vornamen wie Eva Dorothea, Eva Maria, Susanna Francina, Agnes Aemilia u. a.

Die beiden Söhne hatten sogleich ihres Vaters Erbschaft angetreten und sich so verglichen, daß dem jüngern Sohne Joachim das Gut Roggow zugefallen war.

Jaspar III. hatte, nach der Leichenrede auf seine Tochter Ilse und nach der Roggowschen Familienbibel, 5 Söhne und 6 Töchter:

50. Jürgen II. 51. Adolph Friedrich. 52. Joachim Hartwig.
53. Hartwig. 54. Joachim.
55. Ilse. 56. Anna Margarethe. 57. Oelgard.
58. Eva Maria. 59. Abel. 60. Eleonore Dorothea.

Digitized by Google

46.

Otto.

† vor 1618.

§. 153. G. XIII.

Otto wird in den Leichenreden auf die Schweſtern Abel († 1651) und Margarethe († 1652) als deren jüngſter Bruder, alſo jüngſter Sohn Jürgen's, aufgeführt, war aber vor denſelben geſtorben. Er war aber ſchon in jugendlichen Jahren aus der Welt geſchieden, da nach ſeines Vaters Tode (1618) deſſen Bruder Sivert im J. 1619 „für ſeines verſtorbenen Bruders Jürgen drei unmündige Söhne" deren Güter muthet, und fortan nur Jaſpar, Claus und Sivert als Söhne Jürgen's genannt werden. Den Vornamen Otto führte er vielleicht von ſeinem Oheim Otto v. Buchwald (vgl. Ingeburg, §. 42, S. 29).

47.

Margarethe,

geb. 1602 † 1652.

Gem. Hans Heinrich v. Bülow.

1619 † 1653.

§. 154. G. XIII.

Margarethe v. Oertzen war die älteſte Tochter Jürgen's I auf Clausdorf, Hauptmanns zu Neukloſter. Da eine Leichenrede auf ſie und ihren Gemahl vorhanden iſt, ſo läßt ſich beider Leben ziemlich genau überblicken. Sie war am 19. Januar 1602 zu Clausdorf geboren und in der Taufe nach ihrer väterlichen „Großmutter Margarethe genannt". Sie vermählte ſich in ihrem 18. Jahre mit Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf.

Hans Heinrich v. Bülow, der jüngere Sohn des Barthold v. Bülow auf Holdorf und Hundorf und der Göbel v. Danneberg von Breſelenz im Lüneburgſchen, deren Familie damals im Lande vielfach verſchwägert war, war am 2. Juli 1593

Digitized by Google

zu Holdorf geboren. Er war in Lübeck und Rostock auf Schulen gewesen und im 12. Jahre seines Alters von seinem Vater nach Oldenburg geschickt, von wo er im J. 1616 heimkehrte. Nicht sehr lange darauf verlobte er sich mit Margarethe v. Oertzen und vermählte sich mit ihr zu Holdorf am 21. Juli 1619 nicht lange nach ihres Vaters Tode. Nachdem sein Vater Barthold v. Bülow d. ä. um Ostern 1621 gestorben war, theilten sich dessen beide Söhne so in die Güter, daß Dethlof das Gut Hundorf und Hans Heinrich das Gut Holdorf erhielt; am 12. Febr. 1622 muthete Hans Heinrich v. Bülow das an ihn gefallene Gut Holdorf bei Rehna. Die Leiden des dreißigjährigen Krieges berührten den nordwestlichen Theil Meklenburg's nicht so scharf, wie den südlichen und östlichen, und daher litt das Haus Margarethens auch nicht so sehr, wie die ihrer übrigen Verwandten. Im Gegentheil mochte es in der Gegend von Rehna auch ziemlich gut stehen. Daher war diese Gegend auch ein Ruhepunct in der denkwürdigen Heimkehr der Landesherren nach der Vertreibung durch Wallenstein. Der Herzog Adolph Friedrich hatte durch seine wackere Mutter Sophie, welche nicht aus dem Lande gewichen war und Lübz und Rehna zum Leibgedinge hatte, und durch seine Getreuen seine Rückkehr längst im Stillen vorbereitet. Am 19. Juli 1629 zog Wallenstein von Güstrow ab. Der Herzog Adolph Friedrich war so genau von allen Verhältnissen unterrichtet, daß er Wallenstein beinahe begegnet wäre. Am 19. Juli zog auch Adolph Friedrich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Reinerz nach Wittenberg. Am 22. Juli kam Wallenstein nach Wolmirstedt und Adolph Friedrich nach Alt-Brandenburg. Wohl unterrichtet und gesichert setzte nun Adolph Friedrich seine gut vorbereitete Reise quer durch Meklenburg fort, zuerst nach Lübeck, um sich in der Nähe seines Landes festzusetzen. Adolph Friedrich ging nun am 23. Juli nach Katerbow, den v. Rohr gehörig, am 24. nach einem Dorfe bei Putlitz, am 25. über Slate bei Parchim vorbei nach Tramm, am 26. bei Schwerin vorbei über Hundorf nach Slutup und am 27. Juli nach Lübeck. Das Amt Rehna, der Herzogin Mutter Sophie gehörend, war zunächst der

Digitized by Google

Mittelpunct der Verhandlungen; hier war es vorzüglich Hartwig v. Bülow auf Wedendorf, Hauptmann zu Rehna, welcher mit seinen Verwandten aus der Familie v. Bülow die Fäden zusammenhielt. Daher hielten sie es auch wohl für angemessen, daß die herzogliche Familie zu Hundorf rastete und berieth, und alle v. Bülow in dieser Gegend halfen sicher mit Leib und Leben zur Beförderung. Die Herzogin Sophie war auch in Rehna und begleitete ihren Sohn und dessen Familie nach Lübeck, von wo dieser sie am 4. nach Rehna zurückbrachte. In der nächsten Zeit waren der Herzog wiederholt in Rehna und die Bülow in Lübeck.

Nach der Heimkehr der Herzoge waltete Margarethe thätig in einem bewegten Leben. Sie hatte mit ihrem Gemahle gut gewirthschaftet, da sie in der schlimmen Zeit noch große Capitalien ausleihen und entbehren konnten. Im J. 1624 hatte Hans Heinrich v. Bülow auf Scharbow dem Joachim v. Penz 12,000 Fl. auf bürgliche Verschreibung geliehen. Da dieses Geld nicht zurückgezahlt ward, so verpfändete Antoni 1634 „Joachim Penz auf Scharbow und „Raguth erbgesessen, Sohn des Jacob Ernst Penz, mit Ein„willigung seiner nächsten Agnaten und seiner Hausfrau „Barbara v. Lützow", dem Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf sein Lehngut Scharbow und setzte denselben in den wirklichen Besitz des Gutes, welches Bülow auch in den schwersten Kriegsjahren halten konnte. Das Gut Scharbow war aber außerdem mit schweren Schulden belastet, Joachim v. Penz war im J. 1642 („fünf Jahre vor Antoni 1647") „von einer starken Parthei kaiserlicher Reiter vor Wittenburg „jämmerlich erschossen", und die Vormünder seiner Kinder sahen sich endlich genöthigt, die Gläubiger vorladen zu lassen. Am 28. Aug. 1646 ward ein gütlicher Vergleich geschlossen, daß alle Gläubiger auf die Zahlung der rückständigen Zinsen verzichteten und Hans Heinrich v. Bülow für seine Capital-Forderung und die Forderung der übrigen Gläubiger, welche er als eigene Schulden anzuerkennen versprach, im Gesammtbetrage von 23,442 Fl., das Gut Scharbow übernahm. In Folge dessen verkauften die Penzschen Vormünder Antoni

Digitized by Google

1647 das Gut an Hans Heinrich v. Bülow für die genannte Summe, jedoch erst am 9. Febr. 1653 erfolgte die herzogliche Bestätigung.

In dem schrecklichen Jahre 1638 hatte sich Margarethens verwittwete Schwester Abel mit dem Obrist-Lieutenant Ernst Franz v. Dannenberg auf Breselenz vermählt, wahrscheinlich durch Margarethens Vermittelung, da deren Schwiegermutter ebenfalls eine v. Dannenberg von Breselenz gewesen war.

Während der Zeit ging Margarethe ihrem Ende entgegen. Sie hatte ihrem Gemahle 13 wohlgerathene Kinder geboren, 10 Söhne und 3 Töchter, von denen nur 4 Söhne und 1 Tochter sie überlebten. Auch ihre Aeltern und Geschwister gingen ihr im Tode voran. Und dazu war sie nur schwächlich und hatte viel mit den Kriegsdrangsalen zu kämpfen. Am Neujahrstage 1651 ward sie in der Kirche (zu Hagenow) von einem schweren hitzigen Fieber ergriffen, so daß sie sich sofort auf dem Gute Scharbow legen mußte. Sie ließ sich jedoch nach Holdorf bringen, ward hier freilich wieder besser, fiel aber häufig wieder in Krankheit zurück. Bei dem Tode ihrer Schwester Abel am 5. März 1651 war sie „annoch am Leben, aber von schwacher Gesundheit". Am 20. Nov. 1652 nahm jedoch die Schwachheit überhand. Ihres Bruders Jaspar Wittwe Eva v. Penz eilte noch zu ihr. Aber am 25. Nov. 1652 starb sie nach mehrtägigem Todeskampfe, fast 50 Jahre alt.

Die Beisetzung verzog sich lange Zeit, vorzüglich weil ihre Tochter Abel, des Obristen Marquard v. Penz auf Düssin Gemahlin, immer nicht kommen konnte und die jüngern Söhne abwesend waren. Als Hans Heinrich v. Bülow endlich seine Frau beisetzen wollte, reiste er nach Lübeck, um dort deshalb Besorgungen zu machen. Hier ward er krank, bestand jedoch darauf, daß man ihn nach Ratzeburg zu seinem Bruder, Dethlof, letztem Dombechanten von Ratzeburg, und zu seiner Schwester, Ursula, verwittweten v. Daldorf auf Woterſen, bringen sollte, wo er 4. März 1653 ankam und am Abend desselben Tages starb, im 59. Jahre seines Lebens.

Beide Eheleute werden zusammen am 15. Juni 1653 in

Digitized by Google

dem Erbbegräbniß zu Grambow beigeſetzt und erhielten zuſammen eine Leichenrede.

Von den Söhnen hatten bei dem Tode der Aeltern zwei: Barthold und Georg Heinrich, ſchon ihre vogtbaren Jahre erreicht, die beiden jüngſten aber: Hans Heinrich (geb. 4. Mai 1631) und Hartwig (geb. 2. Febr. 1633), 22 und 23 Jahre alt, theils gereiſet, theils auf Akademien ſtudirt. Am 26. Mai 1653 erbaten und erhielten dieſe die Dispenſation zur Theilung der väterlichen Güter, welche an ſie gefallen waren. Hartwig, geb. 2. Febr. 1633, ſpäter auf Pokrent und Käſelow, war auf der Rückreiſe von Holland begriffen, als ſeine Aeltern ſtarben. In der Theilung des väterlichen Nachlaſſes fiel Holdorf an Hartwig und Scharbow an Barthold v. Bülow. Barthold war in däniſchen Kriegsdienſten und nach der Schlacht von Lund am 4. Decbr. 1676 als däniſcher Obriſt in Kopenhagen am Sterbelager des däniſchen Obriſten Dethlof v. Oertzen als deſſen naher Blutsverwandter (vgl. Dethlof); er ſtarb 1694 als däniſcher General-Major. Am 13. Septbr. 1653 erhielten Hans Heinrichs v. Bülow Söhne einen Muthſchein. Scharbow blieb darnach über hundert Jahre im Beſitze der Familie v. Bülow.

48.

Abel,

geb. 1603 † 1651.

Gem. 1. Heine v. Raben.
1622 † 1626.
2. Ernſt Franz v. Dannenberg.
1638 † nach 1654.

§. 155. G. XIII.

Abel v. Oertzen war die zweite Tochter Jürgen's I. auf Clausdorf und erhielt ohne Zweifel ihren Vornamen wohl eher von ihrer mütterlichen Großmutter Abel v. Rathlow, des Claus v. d. Wiſche Gemahlin, als von ihrer Tante Abel v. Oertzen. Sie war, nach der Leichenrede auf ſie, Johannis

Digitized by Google

1603 zu Clausdorf geboren und zuerst im älterlichen Hause, nach dem frühen Absterben ihrer Aeltern aber bei ihren Verwandten und Vormündern löblich und erfolgreich erzogen.

Im J. 1622, im 19. Jahre ihres Alters, ward sie an Heine v. Raben auf (Raben-) Stük vermählt, während ihres Vaters Brudertochter Anna mit ihres Gemahls Bruder David v. Raben auf Steinfeld verheirathet war. Die Ehe mit Heine v. Raben war jedoch nicht von langer Dauer, da dieser schon am 2. März 1626 aus diesem Leben abgerufen ward. Abel hatte aus dieser Ehe 2 Söhne: Jürgen, welcher sie überlebte, und Curt, welcher in früher Jugend starb.

Abel verharrte bis ins dreizehnte Jahr im eingezogenen Wittwenleben. In dem schrecklichen Nothjahre 1638, in welchem ihre beiden Brüder Claus und Sivert, ihres Vaters Bruder Sivert d. ä. und mehrere andere Verwandte durch den Tod dahin gerafft und in welchem manche sonst nicht gewöhnliche Verbindungen geschlossen wurden, verlobte und vermählte sie sich zu Lübeck im 35. Jahre ihres Alters mit dem Obrist-Lieutenant Ernst Franz v. Dannenberg auf Breselenz im Lüneburgischen, welcher damals in Meklenburg vielfach verschwägert war; so z. B. war Margarethe Gödel v. Dannenberg von Breselenz die Schwiegermutter ihrer Schwester und wahrscheinlich ward durch diese Verwandtschaft die zweite Ehe Abels vermittelt. Sie brachte ihrem Gemahle wahrscheinlich 8000 Fl. mit, welche in ihres Bruders Gütern Gnemern und Gischow belegt waren. Abel gebar ihrem zweiten Gemahle noch 8 Kinder, 2 Söhne und 6 Töchter, von denen ein Sohn und eine Tochter in der Kindheit vor ihr starben. Nachdem sie einige Jahre gekränkelt hatte, starb sie in Meklenburg vor ihrem Gemahle am 5. März 1651 und ward am 10. Juli zu Neuenkirchen beigesetzt. Der Rostocker Professor Andreas Tscherning widmete ihr einen dichterischen Nachruf, welcher bei der Leichenrede gedruckt ist.

Ihr Sohn und einziges Kind erster Ehe Jürgen v. Raben war von Vaters und Mutter wegen vermögend. Nachdem Abels Bruder Sivert d. j. im J. 1633 die Güter Gnemern und Gischow gekauft hatte und im J. 1638 gestorben war,

Digitized by Google

verkauften die Vormünder ſeiner Kinder dieſe Güter, welche ſie wegen großer Verſchuldung nicht mehr halten konnten, am 18. Jan. 1652 für 33,000 Fl. an Jürgen v. Raben, welcher außerdem noch 24,260 Fl. aus den Gütern zu fordern hatte. Einige Zeit nach dem Tode ſeiner Frau wollte ſich Ernſt Franz v. Dannenberg mit ſeinem Stiefſohn auseinanderſetzen. Dannenberg hatte von ſeinem Stiefſohne 1000 Fl. eigene Gelder und für ſeine unmündigen Kinder die ihnen zukommende Hälfte des mütterlichen Ehegeldes von 8000 Fl., welches in Gnemern angelegt war, alſo 4000 Fl., zu fordern. Jürgen v. Raben ſetzte ſich daher am 13. Febr. 1654 mit ſeinem Stiefvater auseinander, und cedirte ihm für ſeine und ſeiner Kinder Forderungen von den 12,000 Fl., welche von Jürgens Vormündern an David v. Raben auf Steinfeld zur Erkaufung eines Antheils von Steinfeld geliehen und in Steinfeld belegt waren, die Summe von 5000 Fl. Da auch Jürgen v. Raben das Gut Gnemern nicht gut halten konnte, ſo verkaufte er daſſelbe am 17. Juli 1661 an den Obriſten Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb. Nun forderte er die 12,000 Fl. von ſeines Oheims David Erben aus dem Gute Steinfeld; da dieſe aber nicht zahlen konnten, ſo mußten David's v. Raben Söhne Jürgen, Sivert und Otto Ulrich Vormünder und Gläubiger ihm 1662 das Gut Steinfeld abtreten, welches er in Beſitz nahm und vererbte.

49.

Ida.

† (1648).

Gem. 1. Chriſtoph v. Bieregge.

(1630) † 1632.

2. Gebhard v. Moltke.

(1634) † vor 1651.

§. 156. G. XIII.

Ida v. Oertzen war eine jüngere Tochter Jürgen's 1. auf Clausdorf, da ſie nach ihrer Schweſter Margarethe aufgeführt

Digitized by Google

wird und Abel ein Jahr nach dieser geboren war. Sie ward ungefähr um das Jahr 1630 an Christoph v. Bieregge auf Gischow verheirathet. Jedoch gehörte diesem das Gut Gischow nicht ganz. Gischow, ein zu Gnemern gehörender „Meierhof", war früher getheilt und ein Lehn der v. Fineke. Im J. 1578 verpfändete Ulrich v. Fineke zu Gnemern an Dietrich v. Bieregge auf Wokrent seinen „wüsten Hof zu Gischow, ohne Saat und Vieh, mit nur einem Zimmer", mit der Erlaubniß einen Hof an einer andern Stelle aufbauen zu können, für 1500 Fl. auf 15 Jahre. Dieser kleine Antheil wird aus 5 Bauerstellen und ½ Kossatenstelle bestanden haben und der Besitz Christoph's v. Bieregge gewesen sein. Am 3. März 1622 muthete Christoph v. Bieregge, seligen Friedrichs v. Bieregge Sohn, das ihm vor einem halben Jahr in der Kadelung mit seinen Brüdern zugefallene Lehngut Gischow; er war jedoch noch minderjährig. Er starb schon im J. 1632. Am 20. Sept. 1632 bat zu Gischow Ida v. Oertzen, Christoph's v. Bieregge seligen „hochbetrübte Wittwe", nachdem „ihr „herzgeliebter Ehewirth vor einem halben Jahre gestorben „und dadurch sie und ihr liebes Söhnlein in den betrübten „Wittwen- und Waisenstand versetzt war", um Bestellung einer landesherrlichen Commission, das Gut in eine landesübliche Taxe zu bringen, „da ihr Ehemann ziemliche Schulden hinter„lassen habe und sie sich nicht getraue, ihrem Söhnlein das „Gut Gischow erhalten zu können", sondern befürchte, daß es veräußert werden müsse. Seitdem ist von Ida und ihrem Sohne auf Gischow nicht die Rede und das Gut wird veräußert sein, da es schon im J. 1633 im Besitze des Friedrich v. Bieregge erscheint, der es in diesem Jahre für 2262 Fl. 4 ßl. an seinen Vetter Caspar v. Bieregge verpfändete.

Wohl nicht lange darauf verheirathete sich Ida zum zweiten Male mit dem Rittmeister Gebhard v. Moltke auf Kl. Belitz, welcher wahrscheinlich in dänische Dienste trat. Gebhard Moltke kommt seit 1609 vor. Im J. 1615 lieh Gebhard Moltke auf Kl. Belitz von Jaspar v. Oertzen auf Roggow, den er bald Schwager, bald Oheim nennt, 10,000 Fl. (vgl. 33. Anna., §. 68). Dieser Gebhard v. Moltke

Digitized by Google

kommt in den Acten nur bis in das Jahr 1634 vor, wahrſcheinlich dem Zeitpuncte, wo er ſich vermählte und muthmaßlicher Weiſe nach Dänemark ging. Auch dieſe Ehe dauerte nicht lange, denn beide Eheleute ſtarben, vielleicht um das Jahr 1648, ſicher vor 1651, in Dänemark. In der Leichenrede auf Abel v. Oertzen vom 10. Juli 1651 wird geſagt, daß ihre „Schweſter Frau Ida erſtlich Herrn Chriſtoph Vier„egge auf Giſchow, und hernach, als derſelbe ſelig verſtorben, „Herrn Rittmeiſter Gebhard Moltken auf Lütten-Belitz ver„heirathet geweſen und vor etlichen Jahren in Dänemark be„reits ſelig abgeſchieden". Dies wird auch durch die Acten beſtätigt, indem am 18. Jan. 1652 bei den Verhandlungen über Guemern und Giſchow geſagt wird, daß „ſeligen Frau Ida v. Oertzen, wailand Gebhard Moltken Hausfrau, Erben" 2000 Fl. aus Guemern und Giſchow von Sivert's v. j. v. Oertzen Erben zu fordern haben. Seit dem J. 1653 erſcheint Caspar v. Parkentin im Beſitze des Gutes Kl. Belitz, welches ſeit 1667 lange Zeit im Beſitze der Familie v. Plüskow war.

Ida's Sohn erſter Ehe wird Friedrich v. Vieregge geweſen ſein, welcher 1677 däniſcher Amtmann war und am 18. Jan. 1677 zu Kopenhagen an dem Sterbelager des Obriſten Dethlof v. Oertzen als deſſen naher Blutsverwandter ſtand (vgl. Dethlof v. Oertzen). Dies ſtimmt auch zu der Nachricht, daß ſeine Mutter in Dänemark geſtorben ſei.

50.
Jürgen II. (Georg),
geb. 1627 † 1649.

§. 157. G. XIV.

Jürgen v. Oertzen war nach zuverläſſigen Nachrichten der älteſte Sohn und das älteſte Kind Jaſpar's III. auf Roggow und führte ſeinen Vornamen ſicher von ſeinem väter-

Digitized by Google

lichen Großvater Jürgen I. Er wird in den Stammtafeln freilich gewöhnlich Georg genannt; diese Namensform ist aber aus lateinischen Schriften geschöpft; in der v. Oertzenschen Familie war dagegen die Namensform Jürgen üblich und in der Leichenrede auf seine Schwester Ilse, vermählte v. Lehsten, wird er ausdrücklich Jürgen genannt. Er ward am 15. Oct. 1627 geboren. Seine Mutter schreibt selbst in die Familienbibel: „Anno 1627, am Montage, war der 15. October, ist „unser Eltester Sohn Jürgen von Oertzen des Abends um 8 „Uhr zu Rostock gebohren. Er ist des folgenden Sontags, „war der 21. October, getaufft worden". Er erhielt, bei guten Geistesanlagen, eine sorgfältige Jugendbildung und machte glänzende Fortschritte. Wahrscheinlich ward seine Vorbildung in Rostock vollendet, da der Professor Johann Laurenberg zu Rostock ihn in einem Nachrufe an ihn einen theuren Theil seiner Seele nennt („pars animae dilecta meae"). In einem Alter von 18 Jahren trat er schon öffentlich auf, indem er seinen am 14. Sept. 1645 gestorbenen Oheim Hartwig v. Passow in einem lateinischen Gedichte betrauerte, welches der gedruckten Leichenrede auf denselben angehängt ist; er unterzeichnet dasselbe folgendermaßen: „Ita obitum co„gnati sui dilectissimi viri immortalitate digni deplorabat „George Ortzen"; hier unterzeichnet er sich selbst sogar in einer französischen Namensform. Als er 20 Jahre alt war, sandten die Aeltern ihn nach einer tüchtigen Ausbildung und der glücklichen und standhaften Ueberwindung der großen Kriegsleiden auf die königliche Ritter-Akademie zu Soroe, welche damals Ruf hatte und günstiger Boden zu Lebenserfahrungen war, indem sehr viele Norddeutsche, namentlich Meklenburger, in dänischen Diensten standen. Wahrscheinlich war er hier noch einige Zeit mit seinem Vetter Jürgen, Sohn seines Vaterbruders Claus, zusammen. Hier ward er dazu ausersehen, eine feierliche Rede auf die Krönung des Königs Friedrich III. im J. 1648 zu halten. Er war damit beschäftigt, eine öffentliche Disputation über die Gerechtigkeit und den Edelmuth zu halten, als ihn bei der Eröffnung seiner Lebensbahn ein frühzeitiger Tod am 1. Juni 1649 aus der Welt

Digitized by Google

nahm. Seine Mutter ſchreibt von ihm in die Familienbibel: „iſt aber leider in ſeiner beſten Blühte d. 1. Juny Ao. 1649 „zu Sorau auff der Däniſchen univerſitaet Sehlig geſtorben". Am 22. Juni erzeigte ihm die Ritterakademie die letzte Ehre und feierte ſein Andenken durch ein lateiniſches Leichenprogramm, welches in Roſtock neu aufgelegt und mit einem ſchönen lateiniſchen Gedichte des Profeſſors Johann Laurenberg vermehrt ward. Am Tage nach ſeiner Beiſetzung, am 23. Juni, als wohl nicht lange die Nachricht von ſeinem Hinſcheiden im älterlichen Hauſe angekommen ſein konnte, riß der unerbittliche Tod auch ſeinen Vater in deſſen beſten Jahren von der Seite ſeiner Gemahlin, welche in doppeltem herben Schmerze nach ſo viel Leid allein daſtand.

In dem Programm der Akademie zu Soroe wird geſagt, daß er bei ſeinem Tode das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet gehabt habe („annum vigesimum secundum aetatis nondum egressus"); in der Leichenrede auf ſeine Schweſter Ilſe wird angegeben, daß „Jürgen von Oertzen im 23. Jahre ſeines Alters zu Sohr in Dännemarcken geſtorben" ſei; in einem amtlichen Berichte über die im Amte Neu-Bukow belegenen Lehngüter wird berichtet, daß Jaſpar's „älteſter Sohn etwa von 22 oder 23 Jahren" um die Zeit des Todes des Vaters auf der königlich-däniſchen Univerſität zu Soer auch geſtorben ſei.

51.

Adolph Friedrich,

geb. 1629—1689.

§. 158. G. XIV.

Adolph Friedrich war das zweite Kind und der älteſte von den drei Söhnen Jaſpar's III. v. Oertzen auf Roggow, welche den Vater überlebten. Er ward am 18. Febr. 1629 geboren; in der Roggowſchen Familienbibel ſteht von ſeiner

Digitized by Google

Mutter geschrieben: „Anno 1629 d. 18. Febr., war der „Aschermittwochen, des nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, „ist unser ander Sohn Adolff Friederich allhir zu Roggow „gebohren und hat den Sontag Remenissere die heyl. Tauff „empfangen". Er ist der erste in der Linie Roggow, und überhaupt in der Familie v. Oertzen, welcher zwei Vornamen führt. Seinen Vornamen trug er wohl ohne Zweifel von dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter Eva v. Penz für ihre drei unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim deren väterliche Güter. Bald darauf trat Adolph Friedrich in jugendlichen Jahren seine Bildungsreisen an. In einem amtlichen Berichte über den Zustand der Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es über Roggow: „Bei „selbigem Gute sind jetzt noch anwesend 3 minderjährige männ„liche Erben, wovon der älteste in jüngst verschienenem Heili„gen Osterfest nach Niederland verreiset" ist. Nicht lange darauf wird sein Bruder Hartwig gestorben sein; denn im J. 1659 muthteten die Vormünder die väterlichen Güter nur für die unmündigen Söhne Adolph Friedrich und Joachim. Nachdem die Mutter am 16. Aug. 1666 gestorben und Joachim seiner Volljährigkeit nahe gekommen war, traten Adolph Friedrich und Joachim ihre väterliche Erbschaft an und verglichen sich in der Weise, daß dem Joachim das Lehngut Roggow zufiel; am 16. Oct. 1666 muthteten beide Brüder das Gut. Von Adolph Friedrich ist wenig Nachricht vorhanden; er wird wahrscheinlich in fremden Kriegsdiensten gestanden haben.

Nach der Cleemannschen Genealogie vermählte er sich mit einem Fräulein v. d. Lühe aus dem Hause Buschmühlen; jedoch ist nirgends Nachricht darüber zu finden. Daß er vermählt war, wird keinen Zweifel leiden, da sein Bruder Joachim in drei Briefen aus Roggow vom 14. März bis 24. April 1668 an den Landrath Adolph Friedrich Maltzan zu Grubenhagen schreibt: „Mein Br. und deßen liebste grüßen den Hrn. Vater schönstens". Er war also damals mit seiner Frau in Roggow und hatte sich vielleicht zu jener Zeit verheirathet. Am 1. März 1671 unterschrieb Joachim den Consens

Digitized by Google

zur Allodialiſirung von Schoſſin für ſich und „in Vollmacht ſeines Bruders". Adolph Friedrich, wird früh verwittwet, kränklich und zurückgezogen worden ſein. Er erſcheint am Ende ſeines Lebens an Krankheit leidend und ohne Familie zu Roggow, wo er auch im J. 1689 in einem Alter von 60 Jahren ſtarb. Wie die Zuſtände waren, zeigt die folgende, nach einer Abſchrift ohne Namensunterſchriften aus dem Roggower Archive im Auszuge hier mitgetheilte Entſagungs-Acte ſeiner Schweſtern und Schweſterkinder vom 29. Nov 1689: „Wir Endesbenannte urkunden und bekennen hiermit, „daß unſer Bruder und Oheim Herr Joachim v. Oertzen uns „ſofort nach Beiſetzung unſers nunmehr ſeligen Bruders und „Oheims Herrn Adolph Friedrich v. Oertzen zu verſtehen ge„geben, wie dieſer einige Zeit vor ſeinem tödtlichen Hintritt „ein Teſtament gerichtet, ſo bei ihm Hrn. Jochim v. Oertzen „vorhanden, worin er vermuthe, daß er zum Erben eingeſetzt „worden, und demnach verlange, ſolches vor Notar und Zeugen „zu eröffnen. Nun mag zwar unſer Bruder und Oheim Hr. „Jochim v. Oertzen mehrbeſagtes Teſtament auch in unſerm „Abweſen eröffnen laſſen, allein wir verlangen, auch wenn „uns gleich über Zuverſicht in dieſem Teſtament etwas ver„macht wäre, von unſers ſel. Bruders und Oheims Hrn. „Adolph Friedrich Gütern nichts, gönnen herzlich gerne ſolches „insgeſamt Hrn. Jochim v. Oertzen und deſſen Erben, in Betreff „der vielen Unluſt, ſo er bei ſeinem ſel. Bruder ausgeſtanden, „und dieſem bei deſſen kränklichen Zuſtande geleiſteten Pflege, „wofür wir ihm auch ein Beſſeres und Reicheres herzlich „wünſchen mögen" u. ſ. w. Nach den Leichenreden war Adolph Friedrich bei der Beiſetzung ſeines Bruders Joachim am 13. April 1707 „vor 17 Jahren" und bei der Beiſetzung ſeiner Schweſter Eleonore Dorothea am 17. März 1706 „vor 16 Jahren bereits verſtorben". Von Nachkommen iſt nirgends die Rede und kann auch nicht die Rede ſein, da er nach der obigen Entſagungsacte kein Leibeserben hinterlaſſen hatte.

Digitized by Google

52.

Joachim Hartwig,

geb. 1632 † 1632.

§. 159. G. XIV.

Joachim Hartwig war sicher der dritte Sohn und das vierte Kind des Jaspar III. v. Oertzen auf Roggow. Er ward am 20. Juli 1632 geboren: seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1632 den 20. July, Morgens um „5 uhr ist unser dritte Sohn Jochim Hartwig gebohren und „den 22. Julii getaufft". Den Namen Hartwig erhielt er ohne Zweifel von seinem mütterlichen Großvater Hartwig v. Penz. Den Namen Joachim trägt er zuerst in der Familie, und zwar nicht von einem Vorfahren, sondern die Aeltern legten ihm denselben aus religiösen Gründen bei, indem sie ihn, wie in der Leichenrede auf seinen jüngern Bruder Joachim gesagt ist, „unter dem Namen Joachim mit dem Merkzeichen seines rechtmäßigen Herrn bezeichnen ließen": Joachim war der Vater der Jungfrau Maria. Nach der Aufzeichnung seiner Mutter in der Familienbibel „hat aber der liebe Gott bald „mit ihm auß diesem mühseligen leben weck geeilet, da er ihn „den 3. Aug. fort wider zu sich genommen und in die Ewige „Freude versetzet hat". Er ward also nur zwei Wochen alt. Nach der Leichenrede auf seinen jüngern Bruder Joachim starb Joachim „in der zarten Jugend". Hieraus haben die älteren Genealogen ganz unrichtig und willkührlich geschlossen, daß er im 16. Jahre seines Alters gestorben sei. In der Folge legten die Aeltern seinen zwei nach seinem Tode gebornen Brüdern getrennt die Namen Joachim und Hartwig bei.

53.

Hartwig,

geb. 1640 † (1651).

§. 160. G. XIV.

Hartwig war der vierte Sohn Jaspar's III. v. Oertzen auf Roggow und am 11. Dec. 1640 geboren; seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1640, war der Sontag

Digitized by Google

„für Lucien den 11. December iſt unſer 4. Sohn Hartwig „gebohren, morgens umb 5 uhr, und iſt den 19. Dec. ge„taufft worden". Er erhielt vermuthlich nach dem Tode ſeines vor ſeiner Geburt geſtorbenen ältern Bruders Joachim Hartwig den Vornamen Hartwig von ſeinem mütterlichen Großvater Hartwig v. Penz. Er überlebte ſeinen Vater; es wird in der Leichenrede auf ſeinen Bruder Joachim ausdrücklich geſagt, daß ſein Vater bei ſeinem Sterben neun lebendige Kinder hinterlaſſen habe; zwei ältere Söhne waren aber vor dem Vater geſtorben. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter Eva v. Penz für ihre 3 unmündigen Söhne Adolph Friedrich, Hartwig und Joachim die väterlichen Lehngüter. In einem amtlichen Berichte über die Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es, daß bei dem Gute Roggow „noch 3 minderjährige männliche Erben vorhanden" ſeien. In einer andern etwas jüngern Abſchrift zum Gebrauche in der Canzlei werden nur „noch 2 minderjährige männliche Erben" aufgeführt. Hartwig wird alſo nicht lange nach dem J. 1651 geſtorben ſein. Im J. 1659 muthen die Vormünder die Güter auch nur noch für die beiden minderjährigen Söhne Adolph Friedrich und Joachim, welche ſeit dieſer Zeit allein genannt werden. Da nun nach den Leichenreden auf Joachim und Eleonore Dorothea deren Bruder Hartwig „im 14. Jahre ſeines Alters geſtorben" war, ſo wird Hartwig um das Jahr 1651 aus der Welt geſchieden ſein, nach der Leichenrede auf ſeine Schweſter Ilſe „in ſeiner blühenden Jugend".

54.

Joachim,

geb. 1642 † 1707.

Gem. 1. Charlotte Beate v. Erskin. 1669 † 1673.
2. Barbara Sophie v. d. Lühe. 1676 † 1729.

§. 161. G. XIV.

Joachim v. Oertzen iſt in der Geſchichte des Hauſes Roggow eine der wichtigſten Perſonen, indem er nicht allein der Stammhalter des Hauſes ward, ſondern nach ſchweren

Digitized by Google

Zeiten mit großer Kraft und Umsicht für die Befestigung und Erweiterung desselben sorgte. Joachim war der fünfte Sohn und das jüngste von den 11 Kindern Jaspars III. auf Roggow, „der rechte Benjamin", wie ihn die Leichenrede nennt. Er war am 19. Juli 1642 zu Roggow geboren, zu einer Zeit als nach den schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges das ganze Land in Verwüstung und Armuth lag. Seine Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1642 den 19. „July, war der Dingstag für Jacobi, ist unser 5ter Sohn „Joachim gebohren, des Abends um 11 (oder 12) Uhr, und „ist den 21. Julii getaufft worden". Die Aeltern nannten ihn Joachim, „um ihn mit dem Merkzeichen seines rechtmäßigen Herrn zu bezeichnen". Das hebräische Wort ließe sich erklären durch: „Er, nämlich Gott, richtet mich auf, gründet mich fest"; Joachim hieß auch der Vater der Jungfrau Maria. Die Aeltern hatten schon ihren dritten Sohn auf den Namen Joachim Hartwig taufen lassen; dieser war jedoch in zarter Jugend gestorben. Sie wollten also den Namen Joachim durchaus in die Familie bringen. Im achten Jahre seines Lebens, am 23. Juni 1649, starb sein Vater in seinen besten Jahren, nachdem einige Wochen vorher auch sein ältester Bruder Jürgen gestorben war. Seine Mutter, Eva v. Penz, eine starke, vortreffliche Frau, pflegte die zarten Sprößlinge ihrer Ehe mit der größten Sorgfalt, unter dem Beistande zweier tüchtiger Vormünder, des Landraths Hans Friedrich v. Lehsten, Gemahls ihrer ältesten Tochter Ilse, und des Herrn Jürgen v. Warnstedt auf Vogelsang. Von den drei noch lebenden Brüdern v. Oertzen ging der älteste Adolph Friedrich 1651 auf Reisen nach den Niederlanden. In einem Bericht über die Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es: „Das Gut Roggow. Jasper v. Oertzen sel. Anno 1649 „den 23. Juny gestorben, anitzo deßelben hinterbliebene Witwe, „und ist deren Elteſter Sohn, etwa von 22 oder 23 Jahren, „um selbige Zeit auch auf der Königl. Dennemarckischen Uni„versität Soer gestorben; bei selbigem Gute jetzo noch an„wesendt 3 minderjährige männliche Erben, worvon der „älteste in jüngst verschienen Heiligen Oster Fest nacher Nie-

Digitized by Google

„derland verreiſet". Adolph Friedrich lebte ſeitdem lange im Auslande. Joachim's anderer Bruder Hartwig ſtarb im 14. Jahre ſeines Alters um das J. 1651. Am 29. Juni 1650 muthete die Mutter für ihre drei unmündigen Söhne die Lehen; in einer etwas jüngern Abſchrift des erwähnten Berichts über die Lehngüter werden nicht mehr drei, ſondern nur zwei Söhne aufgeführt, und im J. 1659 mutheten die Vormünder nur für Adolph Friedrich und Joachim. So blieb Joachim von den 5 Söhnen allein zu Hauſe. Von den 5 noch lebenden Töchtern war erſt die älteſte Ilſe an den Landrath v. Lehſten verheirathet. Die Leichenrede ſagt: „Joachim, der anmuthige Knabe, hatte eine feine Seele und „folgte von Natur und Neigung den heilſamen Wegen. Und „alſo befand er ſich gar früh geſchickt, eine feinere Bildung „anzutreten. Solche Bäumlein wachſen nicht beſſer als in „dem Schatten des Friedens; doch erging es ihm wie manchem „Weiſen, der gleich dem Palmbaum unter ſchwerer Laſt zum „ſchönſten grünet, wie denn auch wichtige Dinge oft deſto „vortrefflicher gedeihen, als es mit ihrem Anfang ſchwer ge„halten". Im J. 1657, im 15. Lebensjahre, ward Joachim dem gelehrten Magiſter Wagner, ſeit 1646 Prediger zu Lübz, zur Erziehung und zum Unterricht anvertrauet; dieſe Wahl ward ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß Joachims älteſte Schweſter Ilſe mit ihrem Gemahl v. Lehſten ſeit dem J. 1653 auch die Verwaltung der Aemter Lübz und Crivitz übernommen hatte, welche ſeiner Mutterſchweſter Oelgard v. Paſſow, geb. v. Penz, zuſtändig waren. Er machte unter ſolcher Leitung nicht nur in allen gewöhnlichen Schulwiſſenſchaften und in der lateiniſchen Sprache, ſondern auch in der griechiſchen Sprache vortreffliche Fortſchritte, ſo daß er auch das Neue Teſtament in der Urſprache las. In ſeinem 18. Jahre, 1660, bezog er die Univerſität Roſtock und ward hier zu dem Magiſter Wasmuth ins Haus gegeben. Nach ſeiner Ankunft ſchrieb er einen Dankbrief an den Magiſter Wagner, welchen dieſer ſo werth hielt, daß er ihn drucken ließ. In Roſtock ſtudirte er mit ſo großem Eifer die Rechtswiſſenſchaft, daß er in öffentlichen Reden und Disputationen mit Erfolg

Digitized by Google

auftreten konnte. Daneben hatte er aber auch seine Freude an der Musik und Poesie, wozu „die gütige Natur ihn vor andern sehr freigiebig" ausgestattet hatte.

Nach vollendeten Universitäts-Studien trat er im J. 1663 die damals übliche Bildungsreise an. Er ging zuerst nach Holland, wo er sich „eine ziemliche Zeit um der Studien willen" zu Leyden aufhielt. Dann ging er nach Frankreich, besuchte hier die vornehmsten Provinzen der „sogenannten großen Tour" und nahm endlich seinen Wohnsitz zu Paris, wo er sich unter der Direction des berühmten Intendanten der Académie Royale, des Marquis del Campo, 10 Monate lang in den „übrigen adeligen Exercitien", als Mathematik, Tanzen, Fechten, insonderheit Reiten, und in der französischen Sprache ausbildete. Unter den „Großen, welche seine Auf-„wartung nicht ausschlugen, befand sich auch sein Landesherr „der Herzog Christian Louis, der damals in Paris residirte „und ihm alle Zeit freien Zutritt gönnte". Als seine Mutter, welche mit Aufopferung und Umsicht die Erbgüter wieder geordnet hatte, alt und schwach ward, rief sie ihren Sohn in die Heimath zurück. Im Anfang des Jahres 1665 verließ er Paris. Es ist noch ein eigenhändiges Quartheft mit Gedichten und französischen Briefen von ihm im Besitze des Kammerherrn v. Oertzen zu Dresden. In einem dieser Briefe von Saumur an der Loire vom Jan. 1665 dankt er dem Intendanten Herrn „Delcampe zu Paris". Er reiste über Straßburg und durch die Rheinlande und kam im Frühling in Roggow an. Am 1. Juni 1665 bat er von Roggow einen „Herrn Lüttich", ihm baldmöglichst einen (französischen?) Bedienten zu schicken („Je vous prie de m'addresser un laquais si tot qu'il vous sera possible"). Am 3. Nov. 1665 richtete er von Roggow folgenden Brief an einen Herrn v. Husan, wie aus dem ziemlich unleserlich geschriebenen Namen herauszulesen ist: „A Monsieur Housan. Monsieur. „Lorsque j'ay entendu le bruit de Votre retour et de „celui de Monsieur Votre cammerade, croyez qve j'en ai „eu une joye extreme et un de plaisir tout ensemble. „Votre agreable conversation et l'amitié, dont j'ay eu

Digitized by Google

„l'honneur de jouir à Paris, m'oblige bien de prendre „part en tout ce qve Vous touche, c'est pourqvoy la „nouvelle de Votre heureuse arrivée dans ce pays cy „m'a été fort aggreable“. Einige Monate nach ſeiner Heimkehr aus Frankreich, machte er, an lebhaften Verkehr gewöhnt, eine Reiſe nach Dänemark und hätte, da er angenehm war und gefiel, leicht eine Kammerherrnſtelle bei dem Könige Chriſtian V. und Ausſicht auf ein höheres Hofamt erhalten können, wenn nicht ſeine Mutter ihn davon abgehalten und ſeine Anweſenheit zu Roggow ihm als eine Nothſache vorgeſtellt hätte.

Aber das glückliche und vertrauliche Verhältniß zwiſchen Mutter und Sohn dauerte nicht lange. Die Mutter ſtarb am 19. Aug. 1666. Joachim ward im folgenden Jahre volljährig. Die beiden Brüder Adolph Friedrich und Joachim v. Oertzen traten nun die väterliche Erbſchaft an und verglichen ſich dahin, daß Joachim das Lehngut Roggow an ſich nahm und Adolph Friedrich, welcher wahrſcheinlich in fremden Kriegsdienſten ſtand und wenig genannt wird, mit Geld abgefunden ward. Am 16. Oct. 1666 mutheten die beiden Brüder das Gut Roggow.

Sogleich nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich unternahm er, obgleich noch jung, den Bau des großen herrſchaftlichen Wohnhauſes zu Roggow, welches ſeine Nachkommen noch heute mit Dankbarkeit und Befriedigung bewohnen, und vollendete es ſchon eine Woche vor ſeiner Verlobung. Auf dem Flur ſteht über dem Gartenſaale der Hausthür gegenüber folgende von ihm verfaßte dichteriſche Inſchrift:

Wer lebt in ſeinem Vaterland
Ohn Reichthum und ohn Barben
In einem feinen Mittelſtand,
Nährt ſich von eignen Garben,
Wer Gottes Frieden in ſich hat,
Wesz Haus in Segen blühet,
O der iſt glücklich in der That,
Wohin ſein Auge ſiehet.
Roggow den 3ten November 1666.
Joachim von Oertzen.

Digitized by Google

Darunter stehen noch heute zwei große mit Eisen beschlagene Aussteuer-Koffer (Kisten) mit den Namen Jochim v. Oertzen und Charlotte Beate v. Erskin und beider Wappen und der Jahreszahl 1669. In demselben Raume stehen noch zwei gleiche Koffer von seinem Sohne Helmuth Friedrich und Susanna Francina v. Bülow 1744 und zwei ähnliche von Jaspar v. Oertzen und Louise v. Penz 1792. — Uebrigens hat sein Sohn der Landrath Helmuth Friedrich das Haus zu Roggow so ausbauen und ausschmücken lassen, wie es zum Theil noch heute besteht.

Joachim v. Oertzen stand im 25. Jahre seines Alters, als er die väterlichen Güter übernahm. Er sehnte sich nun nach einer Lebensgefährtin, welche er auch bald fand, indem er von inniger Liebe zu Charlotte Beate Baroneſſe v. Erskin hingezogen ward, mit welcher er sich schon am 12. Nobr. 1656 zu Grubenhagen verlobte. Er selbst schreibt in die Familienbibel: „Anno 1666 den Tag nach Martini bin ich mit „der Wollgebornen Frl. Charlotte Beate Freynnen von Erskin „im Nahmen Gottes versprochen worden zum Grubenhagen, ihres „Alters 12 jahr und 5 Monate". Charlotte Beate v. Erskin, geboren 11. Dec. 1653, war die jüngste Tochter des Barons Alexander v. Erskin, schwedischen Geheimen-Raths und Vorpommerschen Hofgerichts-Präsidenten, Erbkämmerers des Herzogthums Bremen, Herrn auf Erskin, auf Schwinge und Schölisch im Herzogthum Bremen und Hohen-Barnekow und Rolofshagen in Vor-Pommern, und der Lucia Christine v. Wartensleben, einer Tochter des Schaumburgischen Raths Hermann Simon v. Wartensleben zu Bückeburg, welche am 12. Juni 1626 geboren und im J. 1648 vermählt war. Alexander v. Erskin war, nach einem beglaubigten schottischen Stammbaum (im Archive zu Roggow), der Sohn des Barons Walther v. Erskin oder Erskine, Herrn auf Tullibovil in Schottland, der aus einem alten, seit dem Anfange des 13. Jahrh. nachweisbaren schottischen Adelsgeschlechte stammte, welches von Anfang an auf dem Gute Erskine in schöner Gegend an dem Flusse Clyde in der Grafschaft Renfrew, der alten Herrschaft der Stuarts, angesessen und mit den vornehmsten Geschlechtern

Digitized by Google

Schottlands verwandt war. (Charlotte Beate unterſchreibt ſich ſelbſt in einem eigenhändigen Briefe mit der Namensform „v. Erskein"). Nachdem der Präſident v. Erskin am 24. Juli 1656 zu Zamoszi in Polen „in Feindes Land" geſtorben war, verheirathete ſich die Wittwe, welche ihrem erſten Gemahle 6 Kinder geboren hatte, im dritten Jahre ihres Wittwenſtandes (1658) mit dem ſpätern Landrath und Erblandmarſchall Adolph Friedrich v. Maltzan auf Grubenhagen, welcher damals braunſchweig-lüneburgiſcher Kammerrath und Landdroſt der Grafſchaft Diepholz und Wittwer war und von ihr auch mit 6 Töchtern beſchenkt ward. So ward Charlotte Beate v. Erskin Stieftochter des Landraths Adolph Friedrich v. Maltzan und daher hielt ſie ſich zu Grubenhagen bei ihrer Mutter auf. Wegen ihrer großen Jugend ward aber die Vermählung noch einige Jahre aufgeſchoben. In demſelben Jahre ihrer Verlobung ward ihre älteſte Schweſter Anna Dorothea im 15. Lebensjahre mit Jürgen Chriſtoph v. Fineke auf Karow und Lüſſow verheirathet, aber ſchon am 11. Aug. 1667 durch den Tod von deſſen Seite geriſſen. Joachim v. Oertzen lebte während ſeines Bräutigamsſtandes in ſchwärmeriſchen Gedanken an ſeine glückliche Liebe. Das erwähnte Conceptbuch iſt voll von Gedichten an ſeine Braut: z. B. 20. Nov. 1666: „Er bittet um Gegenliebe"; 8. Jan. 1667: „Alß Sie am Ende ihres erſten brieffs ſchrieb Seine ge„treue"; 21. März 1667: „Er beklaget ſich über ihre blödig„keit"; 15. Sept. 1667: „Alß Sie mir durch ſchreiben ihre „Treue verſicherte"; 27. Febr. 1668: „Ueber die Süßigkeit „ſeiner Liebe"; „auf den Nahmenstag Seiner herzliebſten, „welcher der 22. December war des 1668 Jahres"; 23. Dec. „1668: „Auf die weite Entfernung Seiner Liebſten"; „Auf „den Halßband des ihr geſchenkten Hirſches":

„Charlotten hör ich zu, drumb ſchont mir doch mein leben,
„Ich werd es keinem nie alß ihr mit freuden geben.
„Gezähmet bin ich gar, man legt mir bänder an.
„Wen wunderts? Ich bin jetzt der Schönen unterthan.

Das Gedicht auf den Namenstag ſeiner Liebſten 22. Dec. 1668 lautet:

Digitized by Google

„So viel Steublein in der Sonnen,
„So viel tropffen in dem Bronnen,
„So viel Wild in wäldern geht,
„So manch Stern in lüfften steht,
„So viel gutes woll euch geben
„Durch das liebe lange leben
„Der zu seinen Diensten rufft
„Sonne, Brunnen, Wald und Lufft".

Endlich ward die Vermählung am 8. Sept. 1669, als die Braut bald 16 Jahr alt war, zu Roggow feierlich vollzogen; er schreibt in die Familienbibel: „Anno 1669 den 8. „Sept. den Tag Marien gebuhrt ist unsere hochzeit zu Roggow „gewesen". Die Ehe war sehr glücklich. Charlotte Beate schenkte ihrem Gemahl drei Söhne: Jaspar, Alexander und Helmuth Friedrich. Aber das Band ward bald zerrissen, indem Charlotte Beate nach so eben vollendetem vierjährigen Ehestande am 24. Oct. 1673 bei der Geburt ihres jüngsten Sohnes ihr junges Leben lassen mußte. Joachim war über diesen schmerzlichen Verlust sehr gebeugt und legte „das Ge„fühl seines Herzens mit den allertendresten Gedanken an den „Tag". Er schreibt in die Familienbibel: „Anno 1673 den „24. Oct. ist meine hertzallerliebste Seele die weyl. Wollge„borne Frau Charlotte Beate Freyinne von Erskin abends „um 6 Uhr sampft und selig bey voller vernunfft und innich„lichen gebeht gestorben und den 8. Jun. 1674 zu Rüssow „begraben worden. Gott gebe dem leibe eine sampfte ruhe, „der Seelen ein ewig leben, freude die fülle und und lieb„liches wesen und mir, nebst allen frommen Christen, zur „rechten zeit eine sehl. nachfolge. Amen".

Joachim konnte weder Trost, noch Ruhe finden. Er verließ daher 1674 Vaterland, Haus und Kinder und zog nach Holland in den Krieg mit Frankreich. Seine Kinder übergab er einstweilen dem Schutze seiner Schwiegermutter, bis sie eine adelige Frau zur Verwaltung seines Hauses finden würde. Der Landrath Maltzan hatte ihm die beabsichtigte Verpachtung seiner Güter und die Auseinandersetzung mit seinen Kindern widerrathen. Am 4. Juli 1674 trat er seine

Digitized by Google

Reiſe an; er ſchreibt an dieſem Tage an ſeine Schwiegermutter: „Gleich dieſen Moment trete meine brabantiſche Reiſe im Namen Gottes mit eigenen Pferden an“, und empfahl ihr Haus und Kinder. In den Niederlanden nahm er unter dem General v. Rabenhaupt freiwillig Theil an der blutigen und glücklichen Belagerung der Feſtung Grave und that ſich dabei ſo ſehr hervor, daß der General ihm wiederholt eine Capitainsſtelle anbieten ließ. Sein Herz zog ihn aber zu ſeinen kleinen Kindern zurück, und daher trat er, noch ehe die Feſtung ſich (am 26. Oct. 1674) ergeben hatte, ſeine Rückreiſe ins Vaterland an. Am 29. Sept. 1674 ſchreibt er von Roggow an den Landrath Maltzan: „Vor etwa 4 Tagen bin alhie wieder geſunde angelanget und habe Alles in ziemlichem Zuſtande, wie „auch meine 2 Söhne (Alexander war in Lenzer-Wiſch) nach „glücklicher Geneſung von den Pocken bei guter Geſundheit „vorgefunden“. Aber was er in der Fremde verlaſſen, fand er zu Hauſe wieder: Meklenburg hatte unter dem ſchwediſch-brandenburgiſchen Kriege ſchwer zu leiden.

Joachim ſuchte und fand unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen eine Lebensgefährtin wieder. Im April 1676 verlobte er ſich mit Barbara Sophie v. d. Lühe, Tochter des Herrn Eggert v. d. Lühe auf Schulenburg u. ſ. w., geb. 1660, und feierte mit derſelben am 29. Juni 1676 zu Roggow ſeine Vermählung. Dieſe Ehe, welche 30 Jahre dauerte, war ebenfalls ſehr glücklich, aber nicht mit Kindern geſegnet. „Eines „aber war des andern Gehülfe in vielerlei Krankheit, mühſamer Betreibung und Züchtigung des gnädigen Gottes“. Joachim v. Oertzen verſchmähete es, ſich um hohe Ehrenſtellen zu bewerben, wie man ſolche Männer in der meklenburgiſchen Ritterſchaft wohl noch im Anfange des 19. Jahrhunderts in Meklenburg gekannt hat. „Zu Hauſe leben, für ſein Haus „und von ſeinem Hauſe, iſt die Eigenſchaft der Stillen im „Lande, die der Geiſt Gottes in ſeinem Worte rühmet. Und „ein ſolcher Stiller im Lande war Joachim v. Oertzen“.

Nachdem die Zeiten etwas ruhiger und erträglicher geworden waren, war es Joachim's eifrigſte Sorge, für die Güter der Linie Roggow zu wirken. Und darin liegt

Digitized by Google

das große Verdienst Joachims um seine Familie. Er erwarb sich durch sein Benehmen „bei allen getreuen Patrioten einen „solchen Credit, daß sie ihm nicht nur allemal gerne einen „Platz unter ihrer Zahl gönnten, sondern ihn auch vielfältig „zu den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zogen".

Im J. 1679 bewarb sich auch Joachim v. Oertzen um die Pachtung des Amtes Bützow, welches früher sein Vetter Oethlof v. Oertzen und darnach dessen Schwager Friedrich Ulrich v. Parkentin († 1679) in Pacht gehabt hatte. Es ward aber dem Sohne Parkentins, dem Claus Hartwig v. Parkentin auf Bolz, der Vorzug gegeben.

Er sorgte aber nicht allein unablässig für die Verbesserung seiner Güter, sondern suchte auch überhaupt seinen Vermögenszustand zu stärken, indem er mit der Zeit fortwährend kleine Capitalien abtrug, welche er seit dem J. 1668 zur Abtragung seiner väterlichen Schulden und zur Verbesserung des Hauptgutes Roggow aufgenommen hatte.

Joachim v. Oertzen hatte das Hauptgut Roggow mit den Pertinenzen Russow, Vorwerk und Wakendorf zum Besitze erhalten.

Das Gut Ravensberg war ein altes Lehn des v. Oertzenschen Hauses Roggow. Die Güter des Hauses waren aber im dreißigjährigen Kriege so verwüstet worden, daß Siverts d. ä. auf Gerdeshagen Wittwe Anna Valentina v. Reventlow sich genöthigt sah, das Gut Ravensberg den Gläubigern zu überlassen. Im J. 1650 trat sie den Hauptgläubigern Jürgen Rappe und Johann Balken das „wüste Dorf Ravensberg" ab, welches diesen auch gerichtlich adjudicirt und von ihnen 12. Jan. 1659 auch gemuthet ward. Joachim v. Oertzen brachte aber das Gut wieder an sich. Im J. 1682 cedirte der dänische Obrist-Lieutenant Caspar Joachim v. Rappe auf Weselin, welcher das Gut zum alleinigen Besitze erworben hatte, dem Joachim v. Oertzen das Gut Ravensberg für 800 Thaler und dadurch brachte Joachim das alte v. Oertzensche Lehn wieder an die Familie („in pristinum statum"). Joachim bewirkte auch, daß durch den lehnsherrlichen Bestätigungsbrief das Gut als ein v. Oertzensches Lehn „con-

Digitized by Google

ſolidirt" ward. Dieſes Gut verpachtete er z. B. von 1690 bis 1694 an Dietrich Saſſenhagen für 5 bis 600 Fl., in alljährlich ſteigenden Summen, und verlängerte 1694 dieſen Contract auf fernere 4 Jahre für eine feſte Jahresſumme von 525 Fl.

Im J. 1695 vollendete Joachim eine große Unternehmung. Henning v. Oertzen von dem Hauſe Gerdeshagen hatte die alten Familiengüter Gerdeshagen mit den Pertinenzen Volland und zwei Katenſtellen in Neu-Karin, Clausdorf, wozu auch Garwensdorf gehört hatte, Wakendorf und Ravensberg im Beſitze. Aber die Güter waren durch den dreißigjährigen Krieg ſo ſehr verwüſtet, die Mittel ſo geringe und auch die Kräfte ſo ſchwach, daß es nicht möglich war, die Güter zum Ertrage zu bringen und zu halten. Schon 1640 hatte „Dorf und Meierei Garwenſtorf" an den Dr. Arnold Böddeker zu Wismar verpfändet werden müſſen und um 1660 brach ein Concurs aus, welcher über 36 Jahre währte. Während dieſer Zeit gingen die Güter durch die Hände mehrerer Gläubiger und kamen dadurch immer mehr herunter. (Vgl. unten.) Endlich ſchlug ſich Joachim v. Oertzen, dem dieſer Zuſtand zu Herzen ging, ins Mittel und brachte die Güter wieder an ſeine Familie. Schon im J. 1682 hatte er Ravensberg wieder erworben.

Am 2. März 1695 machte er es möglich, die Güter Gerdeshagen und Clausdorf mit Zubehörungen für 23,000 Gulden zurückzukaufen (vgl. unten ausführlich bei Henning). Die Güter waren aber „in einen ſo großen Ruin „gerathen, daß es ihm nicht thunlich und möglich war, beide „wieder anzubauen". Da Joachim es auch für gut hielt, zunächſt das Gut Gerdeshagen wieder in beſſern Stand zu bringen, und bei dieſer Abſicht es für gerathen hielt, „die „hochnöthige Reſtaurirung des Gutes Clausdorf einem andern „zu übergeben, der ſie mit mehr Commodität auszuführen „vermöchte, ſo verpfändete er am 4. März 1697 dem Obriſten Baron Dethlof v. Göden auf Damekow, welche mit Eva Sabina v. Meerheimb, Tochter ſeiner Schweſter Eleonore Dorothea, vermählt war, „wegen Benachbarſchaft ſeiner Güter,

Digitized by Google

„das Gut Clausdorf, quit und frei einziger darauf haften-
„den Ansprüche, Schulden und Lasten, für 9000 Thaler", und
cedirte ihm das Recht, die noch in Creditoren Händen befind-
liche Pertinenz Garwensdorf zu dem Hauptgute zu re-
luiren. Joachim v. Oertzen verpflichte sich durch den Contract,
nach Ablauf der Pfandjahre außer dem Pfandschilling sogleich
auch alle Besserungskosten baar zu bezahlen, widrigenfalls v.
Göden die Freiheit haben sollte, das Gut erblich und eigen-
thümlich anzunehmen und zu behalten. Am 5. März 1697
entsagte jedoch Joachim der Wiedereinlösung für den Fall, daß
v. Göden das Gut für sich zu Lehn oder Allod machen lassen
wolle, da die Wiedereinrichtung ein Großes erfordere. Die
herzogliche Lehnkammer willigte am 18. Juni 1697 in die
Verpfändung, jedoch nur auf 12 Jahre, nicht auf 20 Jahre,
wie ursprünglich beabsichtigt war. Darauf entsagte am 20.
Aug. 1697 Sivert v. Oertzen auf Vogelsang, welcher nächst
Joachims Söhnen der nächste Agnat zu sein behauptete, seinen
Rechten an dem Gute. Jedoch protestirte am 21. Dec. 1699
des Obristen Claus v. Oertzen auf Rederank Wittwe Hedwig
v. Ahlefeld für ihren damals unmündigen Sohn gegen die
Veräußerung. Nach dem Tode Joachims v. Oertzen 12. Jan.
1707 blieb das Gut Clausdorf bei den v. Göden, auch über
die Pfandjahre hinaus. Die übrigen Agnaten ließen das Gut
jedoch nicht aus den Augen. Am 12. Oct. 1707 muthete
Joachims „Vetter" der Major Claus Dietrich v. Oertzen und
am 24. Oct. 1707 auch der Major Claus Dethlof die hinter-
lassenen Güter Joachims. Am eifrigsten verfolgte der Obrist
Sivert v. Oertzen auf Vogelsang die Wiedereinlösung des
Gutes Clausdorf, obgleich er seinen Ansprüchen entsagt hatte.
Nach des Herzogs Friedrich Wilhelm Tode muthete er nicht
allein am 23. April 1714 das Gut, sondern schloß auch am
17. April 1715 mit den beiden hinterlassenen Söhnen Joachims
einen Vergleich, daß „er sich die Reluirung des Gutes Claus-
„dorf, welche er als nächster Agnat behaupten zu können ver-
„meine, ausbedinge und vorbehalte". Nach seinem bald dar-
auf erfolgten Tode muthete sein Sohn der Capitain Sivert
v. Oertzen auf Vogelsang das Gut und bewirkte am 3. April

Digitized by Google

1720 einen lehnsherrlichen Befehl gegen die Verwüſtung der Holzungen durch den Baron v. Göden. Endlich machte der damalige Obriſtlieutenant Sivert v. Oertzen auf Vogelſang ernſthafte Anſtalten zur Wiedereinlöſung und kündigte 1730 den Pfandcontract zu Trinitatis 1731, jedoch entſagte er vorher durch Vergleich am 13. Febr. 1731 nach vielen Streitigkeiten für 2833 Thlr. 16 ßl. allen ſeinen Anſprüchen. Die v. Oertzen ruhten aber nicht mit ihren Anſprüchen und ſtellten wiederholt Klagen an, jedoch ohne Erfolg, da ihnen durch richterliche Entſcheidung im J. 1751 alle Rechte abgeſprochen wurden.

So kamen die Güter Clausdorf und Garwensdorf von der Familie v. Oertzen.

Zur beſſern Bewirthſchaftung der Güter führte Joachim v. Oertzen gleichzeitig auch eine andere Unternehmung aus. Am 27. Juni 1696 vertauſchte er das erſt im J. 1682 aus der Gläubiger Händen durch ihn wieder eingelöſete Gut Ravensberg an Siegfried v. d. Lühe für deſſen Gut Altenhagen, welches früher eine Pertinenz von Buſchmühlen und „kein beſonderes Lehn" war, um beider Bequemlichkeit willen, und namentlich wohl deshalb, weil Altenhagen näher an Gerdeshagen lag, welches Joachim v. Oertzen ſo eben wieder an ſich gebracht hatte. Altenhagen ward von jetzt Pertinenz des Gutes Gerdeshagen und mit dieſem vererbt. Siegfried v. d. Lühe trat das „Gut" und 6 Bauerhufen, von denen 5 wüſt, d. h. unbeſetzt waren, an Joachim v. Oertzen ab und zahlte 2000 Thaler dazu, weil Ravensberg ſoviel mehr werth und zu 11,000 Thalern angeſchlagen war. Joachim v. Oertzen reſervirte ſich aber von Ravensberg den halben Theil der Holzung mit Grund und Boden und Gerichtsbarkeit, eine Unterthanenfamilie und den Uebergang über das Feld zur Jagd, wahrſcheinlich weil Ravensberg an Clausdorf und Garwensdorf grenzte. Die Familie behielt dieſes Reſervat in Ravensberg lange, bis es der Hofmarſchall v. Oertzen am 8. Jan. 1757 gegen einen Theil des an Roggow grenzenden Dorfes Zweendorf an die Kammer vertauſchte (v gl. Bd. II., S. 11 flgd.). Nach Joachims Tode fiel Altenhagen mit Ger-

Digitized by Google

deshagen an dessen jüngern Sohn Helmuth Friedrich und dessen Erben und blieb auch lange im Besitze der v. Oertzenschen Familie, obgleich die v. d. Lühe im Laufe des 18. Jahrh. verschiedene Versuche machten, das Gut wieder an sich zu bringen, jedoch ohne Erfolg, da es zum erblichen Besitze eingetauscht war.

Ravensberg kam aber durch diesen Tausch auf immer von der Familie von Oertzen.

Joachim v. Oertzen hatte nicht allein seine Güter gesichert und wieder in Ordnung gebracht, sondern er konnte von den Gütern auch schon erwerben. Nicht lange vor seinem Tode gewann er auch noch das Gut Vogelsang zum Pfandbesitze. Dieses Gut war im 17. Jahrhundert ein Lehn der v. Warnstedt. Der letzte Besitzer aus dieser Familie war der Amtshauptmann Hans Valentin v. Warnstedt zu Neu-Bukow. Dieser konnte aber das Gut nicht halten und verpfändete es am 22. Febr. 1686 an den General-Lieutenant v. Grotthus zu Wismar auf 20 Jahre für 8500 Rthlr. Da nach dessen Tode seine Söhne das Gut nicht behalten wollten, so übertrugen sie es am 18. Mai 1702 für die noch fehlenden 4 Pfandjahre an Joachim v. Oertzen auf Roggow für 12,500 Rthlr.

Joachim war ein ungewöhnlich thätiger Landwirth. Zu der Zeit, als er 1695 Gerdeshagen und Clausdorf kaufte, hatte er auch das Gut Blengow in Pacht. In einem Güterverzeichnisse vom J. 1694 heißt es: „Blengow, ein „Bibowen Lehn, ist in der Creditoren Händen; ist an Herrn „Joachim v. Oertzen verpensioniret".

Neben diesen großen Gütergeschäften machte Joachim v. Oertzen noch andere große Speculationen. Seit dem J. 1692 stand er mit der königlich schwedischen Admiralität zu Carlskrona in Contract, jährlich große Massen eichenes Schiffsbauholz an Bauhölzern und Planken zu liefern. Vielleicht war dies ein Compagniegeschäft, wie auch pommersche Edelleute ähnliche Contracte abgeschlossen hatten. Er nahm das Holz nicht allein von seinen Gütern, sondern fortwährend auch von Clausdorf, Rolofshagen, Naudin, Panzow, Scharstorf. Er

Digitized by Google

lieferte das Holz meistentheils nach Devin, südlich bei Stralsund an der Meerenge, wo es nach Carlskrona verschifft ward. Er hatte in den Jahren 1693 bis 1698 für 33,153 Thlr. 43 ßl., bis zum J. 1704 im Ganzen für 84,638 Thlr. 20 ßl. geliefert; in seinen letzten Lebensjahren 1704 bis 1706 lieferte er noch für ungefähr 26,750 Thlr. Nach seinem Tode hatten die Söhne auch Forderungen wegen gelieferten Schiffsbauholzes an die Admiralität zu Carlskrona und wegen des in Pommern noch vorhandenen Schiffs- und anderen Holzes. Helmuth Friedrich setzte zur Abwickelung des Geschäfts diese Lieferungen bis zum J. 1725 fort, wenn auch in geringerm Umfange. Dieser hatte schließlich eine Forderung von 10,750 Thlr., welche noch im J. 1736 nicht bezahlt, sondern zu einem zinstragenden Capital geschlagen war.

Einige Jahre vor seinem Tode, als er kränklich ward, setzte er seine beiden Söhne, nachdem sie sich verheirathet hatten, zu selbstständiger Haushaltung ein. Er entschloß sich daher am 21. Jan. 1704, seinen beiden Söhnen Jaspar und Helmuth Friedrich, „in Betracht, daß selbige nunmehro beyde verheu„rathet, um ihre Familie desto reputirlicher ihrem Stande „nach zu unterhalten, aus ihrem Väterlichen und Mütterlichen „ein gewisses Capital einzuräumen und dazu ihnen das Lehn„gut Gerdeshagen zu widmen". Er trat ihnen also, statt 20,000 Thaler, das Gut Gerdeshagen mit allen Zubehörungen, mit 2 besetzten Bauern in Alt-Carin und 4 besetzten und 2 unbesetzten Bauerstellen in Altenhagen, mit dem gesammten Inventarium, „frei ohne alle Schuldenlast" ab, so daß sie nach Belieben darüber schalten könnten, außer dem Meierhofe Bolland, und behielt sich allein das Lehn vor. In einer geheimen Acte von demselben Tage bekannte er aber, daß er die Clausel wegen des Lehns „nur zu Vermeidung gewisser Lehns„und anderer unverschuldeter Beschwerden, so bei jetziger großer „Unruhe des Landes von hoher Hand hierin könnten gemacht „werden, also aufgesetzt habe, um die Cessionsschrift, im Fall „man würde gefordert werden, um vielen Unheil zu entgehen, „vorzeigen zu können", und „annullirte" seinen Söhnen gegenüber die Clausel wegen des Lehns. Am 29. März 1704

Digitized by Google

setzten sich die beiden Brüder über diese väterliche Abtretung durch Kavelung auseinander; der jüngere Helmuth Friedrich erhielt das Gut und der ältere Jürgen 10,000 Rthlr. Nz. und 1000 Speciesthaler. In Folge dieser Auseinandersetzung suchte Helmuth Friedrich am 10. Dec. 1706 Consens zur Fällung von 100 Eichen.

Bei dieser Gelegenheit kam auch das Pfandgut Vogelsang an einen der Söhne, wahrscheinlich auch an Helmuth Friedrich; der Besitzer wird wiederholt „Capitain v. Oertzen" genannt; beide Brüder standen nämlich damals in dänischen Diensten. Vogelsang blieb aber nicht lange im Besitze des Hauses Roggow. Nach Ablauf der 20 Pfandjahre beabsichtigte die Wittwe v. Warnstedt das Gut von dem „Capitain v. Oertzen" zu reluiren, um es für ihren Sohn höher auszubringen. Um dies zu bewerkstelligen, reluirte sie es auch wirklich einige Tage vor Joachims Tode am 4. Jan. 1707 „von dessen Sohne, dem Capitain v. Oertzen", welchen Cleemann mit den Anfangsbuchstaben H. F. (Helmuth Friedrich) nennt. Schon in demselben Jahre verpfändete sie es von neuem auf 20 Jahre an den „Obristen Sivert v. Oertzen" von Gnemern, welcher dadurch ein neues v. Oertzensches Haus Vogelsang gründete. Vgl. unten bei Obrist Sivert auf Vogelsang.

Joachim v. Oertzen war 55 Jahre alt, als er seine Güter gesichert und geordnet hatte. Er lebte von jetzt an allein der Sorge, die durch lange Leiden entwertheten Güter zu verbessern und seinen Unterthanen wieder Glück zu verschaffen. Es wird ihm viel Edles nachgerühmt, was vor allen Dingen Noth that. Er ließ seine Pfarrkirche zu Russow wieder ausbauen und schmücken, und ließ bei dieser Gelegenheit auch ein Erbbegräbniß für seine Familie an der Kirche bauen, über dessen Eingang folgende Inschrift stand: „Anno 1697 haben diese Erbbegräbniß neu verfertigen lassen Jochim von Oertzen zu Roggow und Gerdeshagen und dessen Eheliebste Barbara Sophia von der Lühe aus dem Hause Schulenburg, welchen nebst den übrigen Ihrigen Gott eine selige Ruhe allhier bis zur fröhlichen Auferstehung aus Gnaden geben wolle um Christi willen". Er suchte alte in Vergessenheit gerathene

Digitized by Google

Vermächtniſſe ſeiner Vorfahren für die Kirche und Pfarre wieder hervor und machte ſie aus ſeinem Vermögen geltend, ſchenkte dazu noch 100 Gulden und ſuchte alle Unordnungen aufzuheben. Gegen ſeine Unterthanen „verhielt er ſich als ein „ausbündiger und hocherfahrner Hauswirth, aber auch als ein „gütiger Herr und chriſtlicher Verſorger. Wenn ſie krank und „kümmerlich waren, ſpeiſte er ſie von ſeinem Tiſche, und wenn „ſie ſtarben, erzog er ihre Kinder". Seine meiſten Verwandten waren ſchon heimgegangen; von allen ſeinen Geſchwiſtern lebten zuletzt nur noch zwei Schweſtern als Wittwen. Er ſelbſt ward in den letzten Jahren ſeines Lebens kränklich. Er gebrauchte dagegen mehrere Jahre den Brunnen zu Pyrmont mit gutem Erfolge; ſchon im Spätſommer 1694 war er „nach dem Sauerbrunnen" geweſen. Aber zuletzt ward er ſehr ſchwächlich und daher ordnete er, „in Erwägung, daß ſeine Lebenszeit nur noch eine kurze Zeit dauern dürfte", ſeine Angelegenheiten, „damit über ſeine nachgelaſſenen Güter kein Streit entſtehen möge". Er hatte ſchon am 14. Dec. 1685 mit ſeiner Frau ein gegenſeitiges Teſtament gemacht. Wie die Frau beſtimmt hatte, geht aus ihrer Beſtätigung vom 20. Oct. 1712 hervor, indem ſie beiläufig ſagt, daß „ihr lieber „Sohn (Jaſpar) nach ihrem ſeligen Tode nebſt ſeinem Bru„der (Helmuth Friedrich) Erbe von all dem Ihrigen ſei". Am 24. März 1700 machte Joachim in Grundlage dieſes gegenſeitigen Teſtaments ein weiteres Teſtament zu Gunſten ſeiner Frau, und geſtattete ihr, falls ſie Luſt haben ſollte, auf dem Lande zu bleiben, und wenn ſeine beiden Söhne noch nicht verheirathet ſein ſollten, eines von den beiden Gütern Roggow oder Gerdeshagen zu bewohnen, oder falls ſie es vorziehen ſollte, in der Stadt zu wohnen, nach Belieben den einen oder andern Meierhof, völlig mit Vieh beſetzt, für eine billige und leidliche Penſion zu ihrer beſſern Subſiſtenz zu behalten. Nachdem ſich aber die Söhne in den nächſt folgenden Jahren verheirathet hatten, nahm er wegen der Wohnung ſeiner Wittwe dieſes Teſtament am 18. April 1706 zurück und machte am 1. Oct. 1706 zu Wismar ein neues, ſchließliches Teſtament in aller Form Rechtens. Er vermachte ſeiner

Digitized by Google

Frau: für die Zeit ihres Wittwenstandes ein freies Haus in der Stadt, welches seine Söhne bezahlen sollten, für die Zeit ihres Lebens die Zinsen von 15,000 Rthlrn., im voraus in jedem Termine zu bezahlen, ferner alles Silbergeschirr und Hausgeräth und alles vorhandene Geld, und als Geschenk ein Capital von 1000 Rthlrn., da sie ihre ins Gut Roggow bestätigten Erbgelder größten Theils für ihren Todesfall seinen Söhnen geschenkt hatte. Schließlich setzte er seine beiden Söhne zu seinen wahren Erben ein. Im J. 1706 zog er nach Rostock, wo er sich eine bequeme Wohnung verschafft hatte, und übertrug seinem jüngern Sohne Helmuth Friedrich seine Wirthschaft. Am Dienstage vor dem ersten Adventsonntage siedelte er nach Rostock über. Aber an diesem Sonntage überfiel ihn in der Kirche die Krankheit durch die kalte Luft heftig. Da er in Rostock keine Ruhe fand, ließ er sich am 4. Dec. nach seinem geliebten Gute Roggow fahren. Hier lag er in geduldiger und frommer Stille auf seinem Sterbebette bis zu seinem Tode. Er hörte von seiner Frau gerne den Vers: „Freude die Fülle Und selige Stille Hab ich zu warten Im „himmlischen Garten, Dahin sind meine Gedanken gericht", welche Worte er auch gerne an seine Gartenthür hatte haben wollen. Als merkwürdiger Zufall wird in der Leichenrede auf ihn erzählt, daß er am Abend vor seinem Hinscheiden auf den Wunsch der Umstehenden, daß Gott ihn bald zu sich nehmen möge, sich aufgerichtet und gesagt habe: „Glock acht!" Darauf sei am andern Morgen die Uhr, welche er in seinem Leben werth gehalten und welche nie gefehlt habe, um 8 Uhr stille gestanden, als er grade seine Seele Gott dem Schöpfer wieder gegeben habe. Er starb zu Roggow am 12. Jan. 1707, nachdem er 64 Jahre 5 Monate 13 Tage alt geworden war, und ward am 13. April in dem Erbbegräbniß zu Russow beigesetzt. Die Leich-Abdankung im Sterbehause hielt H. W. v. Bietinghof, welcher sich seinen „Enkel" nennt und ein Enkel seiner Schwester Eleonore Dorothea Baronesse v. Meerheimb von deren ältesten Tochter Eva Sabina, vermählten v. Bietinghof auf Reetz, war; die Leichenrede hielt der Pastor Sukow zu Russow; außerdem erschien eine un-

Digitized by Google

gewöhnlich große Menge von Trauergedichten von adeligen Verwandten, vielen Predigern und Studioſen. Es erſchien auch in gutem Kupferſtich von Bernigeroth ſein Bild, nach dem noch in Roggow befindlichen Original-Oelgemälde, von ſeiner Ahnentafel und mit „Deviſen" umgeben, welche der berühmte Profeſſor v. Krakevitz zu Roſtock in einem Gedicht erläuterte.

Joachim v. Oertzen hinterließ ſeine zweite Frau nach 31-jähriger Ehe als Wittwe, welche, wie es ſcheint, in Roſtock ihren Wohnſitz nahm. Hier ließ ſie auf Bitten der Söhne und zur größern Klarheit das mit ihrem ſeligen Manne am 14. Dec. 1685 errichtete gegenſeitige Teſtament eröffnen und beſtätigte daſſelbe in allen Hauptſtücken, änderte jedoch, wie ſie es ſich vorbehalten hatte, ein Vermächtniß, nämlich daß ſie die 1000 Thaler, welche ſie ihren damals lebenden Brüdern und Schweſter ausgeſetzt hatte, jetzt gewiſſen Bruder- und Schweſterkindern vermachte, in Betracht, daß ihre Schweſter hievon nichts annehmen wollen und daß mit der Kleinigkeit, wenn ſämmtliche Bruderkinder daran Theil nehmen ſollten, keinem recht damit gedient ſein würde. Von den 1000 Rthlrn. vermachte ſie auch „der Kirche und dem Predigtſtuhl zu Ruſſow" jedem 100 Rthlr. Die Wittwe ſtarb am 22. Jan. 1729.

Joachim v. Oertzen hinterließ von ſeiner erſten Frau 2 Söhne, Jaſpar und Helmuth Friedrich. Am 30. Juni 1707 ſetzten ſie ſich auseinander. Bei der Kavelung erhielt Jaſpar die Güter Roggow und Wakendorf, Helmuth Friedrich die Güter Gerdeshagen mit Altenhagen, welches er ſchon drei Jahre beſeſſen hatte, und Bolland. Nachdem Jaſpar am 10. Dec. 1728 ohne Leibeserben geſtorben war, fielen auch die Lehngüter Roggow und Wakendorf an Helmuth Friedrich.

Joachim hatte 3 Kinder:

Jaſpar. Alexander. Helmuth Friedrich.

Digitized by Google

55.

Ilse,

geb. 1630 † 1678.
Gem. Hans Friedrich v. Lehsten.
1646 † 1677.

§. 162. G. XIV.

Ilse v. Oertzen, welche von ihrer mütterlichen Großmutter Ilse v. Daldorf den Vornamen trug, war die älteste Tochter und das dritte Kind Jaspar's III. v. Oertzen auf Roggow und am 27. April 1630 geboren. Ihre Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1630 d. 27. Aprill, am dingstage, ist „unsere Elteste Tochter Ilsche von Oertzen hir zu Rog. ge„bohren, vmb 9 Uhr auffm abend, und hat d. 3. Maj. die „heyl. Tauffe empfangen". Ihre Lebensumstände werden durch die Leichenreden auf sie und ihren Gemahl vollständig bereichert. In der Leichenrede auf sie heißt es: „In ihrer „Jugend zeigete sie, daß, ob sie gleich weiblichen Geschlechtes, „sie dennoch mit weiblichen Tugenden allein nicht wollte frieb„lich sein, sondern sich auch in den gelehrten Wissenschaften „üben, desfalls sie ziemlich die Fundamente der lateinischen „Sprache nebst ihren Brüdern erlernet. Welche alle und jede „rühmlichen Tugenden nebst ihrer angenehmen Gestalt verur„sachten, daß schon in ihrem dreizehnten Jahre 1643 den 27. „Nov. Hans Friedrich v. Lehsten sich mit ihr in ein öffent„liches Eheverlöbniß eingelassen". Hans Friedrich v. Lehsten war der einzige Sohn des Friedrich v. Lehsten, auf Wardow und Kobrow erb-, zu Satow pfandgesessen, und der Katharine v. Levetzow von Lunow, und am 30. Jan. 1621 auf dem Pfandhofe Satow geboren. Sein Vater Friedrich v. Lehsten hatte den fürstlichen Hof Satow Trinitatis 1617 für 2000 Fl. in Pacht genommen und auf demselben seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Hans Friedrich ward nach dem am 2. April 1631 erfolgten Tode seines Vaters unter Aufsicht seiner Mutter zu Satow erzogen. Als aber die Kriegsflammen immer mehr um sich fraßen, flüchtete er, wahrscheinlich im J. 1637, mit seiner Mutter nach dem allein übrig gebliebenen Asyl Rostock, wo er mit zwei Gebrüdern v. Bassewitz und Speckin durch Joachim

Digitized by Google

Bannier weiter ausgebildet ward. Im J. 1639 begab er ſich mit ſeiner Mutter, um derſelben in der beſchwerlichen Wirthſchaftsführung unter die Arme zu greifen, wieder nach Satow. Da Satow den v. Oertzenſchen Gütern nahe liegt, ſo wird ſich durch erleichterte Bekanntſchaft die Neigung zu Ilſe v. Oertzen entwickelt haben.

In Satow ſetzte er neben der Wirthſchaftsführung aber ſeine rühmlich geführten Studien nicht bei Seite, ſondern ließ ſich das Studium der Geſchichte und Politik ſo angelegen ſein, daß er auf Anrathen des wiſſenſchaftlich gebildeten General-Majors v. Lohauſen, der ihn in Roſtock kennen gelernt hatte, den Curtius von den Thaten Alexanders des Großen ins Deutſche zu überſetzen anfing; jedoch gerieth dieſe Arbeit oft in Stocken, ſo daß ſie erſt im J. 1653 öffentlich im Druck erſcheinen konnte. Lehſten erwarb ſich hiedurch ein großes Verdienſt, daß er eine rein deutſche Ueberſetzung gab und „zu jener ſonſt recht unteutſchen Zeit die liebe teutſche Sprache von ausländiſchen und unteutſchen Wörtern" zu reinigen ſuchte. Das Buch unter dem Titel: „Q. Curtius „Rufus von den Thaten Alexanders des Großen, aus dem „Latein überſetzet durch Hans Friedrich von Lehſten auf „Wahrdow und Dölitz", erwarb ſich daher ſehr großen Beifall und erſchien in wenigſtens 5 Auflagen. Die Vorrede von Lehſten zu der erſten Auflage iſt zu „Satow im Jahr 1652, am 10. Brachmonats", datirt. Der Verleger war der Buchhändler Joachim Wilde zu Roſtock, welcher die Vorrede zur dritten Auflage vom 25. März 1666 datirte; die vierte Auflage erſchien noch bei Lehſtens Leben im J. 1676; die fünfte Auflage iſt nach Lehſten's Tode zu Frankfurt und Leipzig, im Verlage von Joachim Wilde und Johann Adam Plener, 1684 erſchienen. Beſondere Theilnahme erregt die Sage, daß Ilſe Theil an der Ueberſetzung habe. Franck erzählt in ſeinem A. u. N. Meklenburg, XIV., S. 190, um die Mitte des 18. Jahrh., daß „einige gemeinet, nicht er, der Landrath, ſondern ſeine Frau habe dieſe Ueberſetzung gemacht". Franck giebt aber dieſe Sage ſehr ſchlecht nach Mathias Hans v. Behr's († 1729) im erſten Viertheil des 18. Jahrh. abgefaßten

Digitized by Google

Mecklenburg. Geschichte (Rer. Meclenb. Libr.), welcher nach V. Placcius (Theatrum pseudon. et anonym. C. II., p. 465[a]) nur wieder erzählt, daß die Uebersetzung von v. Lehsten's Frau gefeilt sein solle („versionem ab uxore adornatam ferunt"). Dabei wird überall irrthümlich angegeben, daß Lehstens Frau eine geborne Hahn gewesen sei. Ohne Einfluß auf die Uebersetzung mag freilich Ilse v. Oertzen nicht geblieben sein, da diese Sage mit der sichern Nachricht von ihrer Beschäftigung mit der lateinischen Sprache übereinstimmt, und daher wird die ziemlich gleichzeitige Sage wohl nicht ohne Grund sein.

Da die Braut noch zu jung war und Lehsten sich noch mehr auszubilden wünschte, so ging er im Juni 1644 auf Reisen, zuerst nach Leyden, wo er noch studirte, dann mit Friedrich v. Barnewitz (vgl. Jaspar III., S. 44) und Dr. Scultetus nach Paris und Orleans und über Lyon nach Genf, und kehrte durch die Schweiz und die Rheinlande im Octbr. 1645 wieder heim.

Am 10. Juni (oder Juli) 1646 feierte er zu Roggow in großer Gesellschaft seine Vermählung mit seiner geliebten Braut; jedoch hatte er den Schmerz, daß er bald nach der Hochzeit seine verehrte Mutter durch den Tod verlor. Die Mutter hatte Satow bis zu ihrem Tode in Pacht und hinterließ das Pachtrecht ihrem Sohne Hans Friedrich.

Im J. 1653 verlegte Lehsten auf vielfältiges, unabläßiges Ansuchen der Mutterschwester seiner Frau, Oelgard v. Passow, geb. v. Penz, Pfandträgerin der Aemter Lübz und Crivitz, da ihre Kräfte schwach wurden, seine Wirthschaft auf das Amt Crivitz, und ward nach ihrem bald darauf am 6. Juli 1654 erfolgten Tode zufolge ihres Testaments neben Günther v. Passow zum Vormunde der Kinder ihres verstorbenen Sohnes für deren deutsche Güter, nämlich die Aemter Lübz und Crivitz, verordnet (vgl. oben Jaspar III., S. 44 flgd.), obwohl er schon drei mühselige Vormundschaften, die Oertzen-Roggowsche, die Viereggesche und die Penzsche, und seiner eigenen Güter mühsame Administration zu besorgen hatte. Er entsagte daher mit einem Male aller Ergötzlichkeit und lebte in unermüdlicher Sorgfalt nur seinen großen Geschäften. Seine Ge-

Digitized by Google

mahlin ſtand ihm in allen Arbeiten und Wirthſchaften „ſcharf-ſinnig und betreibend“ bei, namentlich in der beſchwerlichen, großen Bewirthſchaftung der Aemter Lübz und Crivitz, welcher ſie während der langen Abweſenheiten ihres Gemahls wegen großer Rechtsſtreitigkeiten ſo klüglich vorſtand, daß „ihr ſcharf-„ſinniges Benehmen bei damals noch jungen Jahren allge-„meine Bewunderung erregen mußte und ſie ein Muſter einer „erfahrenen und fleißigen Matrone genannt werden konnte“. — Bis zum J. 1659 behielt Lehſten auch die Pachtung des Hofes Satow. Im J. 1657 erſcheint Ilſe noch zu Lübz.

Da Lehſten keinen ununterbrochenen fürſtlichen Dienſt annehmen konnte, ſo ernannte der Herzog Guſtav Adolph ihn im J. 1660 zum Rath von Haus aus; als aber der Herzog ſein ſcharfes Urtheil und ſeine großen Gaben erkannte, ſo erhob er ihn bald darauf zum Canzlei-Director. Im März des J. 1662 ward er zum Landrath erwählt und berufen und zeigte ſich in dieſer hohen Stellung als treuer Patriot und nicht zu ermüdender Arbeiter. Dabei war er Proviſor des Kloſters Dobbertin. So wirkte der Landrath v. Lehſten, der ſeit der Zeit ſeinen Wohnſitz nach ſeinem Gute Wardow verlegt, ohne Raſt fort, bis er nach 15 Jahren anfing zu kränkeln und den herzoglichen Leibarzt zu Hülfe rief. Da erhielt er die Nachricht von dem großen Brande der Stadt Roſtock am 11. Aug. 1677, welcher in 24 Stunden über 700 der ſchönſten Häuſer mit unzähligen Koſtbarkeiten, welche bei den unruhigen Zeiten dahin gerettet waren, in Aſche legte. Er eilte ſogleich nach Roſtock, um der Stadt vielleicht mit Rath an die Hand zu gehen. Als am 13. Aug. ein ſtarker Regen dem Feuer Einhalt that und er ſich wegen überhand nehmender Leibesſchwachheit wieder nach Hauſe begeben wollte, begegnete er auf dem Wege dem Herzoge Guſtav Adolph, welcher mit Mannſchaft und Löſchgeräthſchaften der Stadt zuzog. Obgleich „er ſein Ende bei ſich abnahm“, glaubte er doch ſeine letzte Schuldigkeit gegen ſeinen Landesherrn erweiſen zu müſſen und kehrte mit demſelben nach Roſtock zurück. Da er am 14. Aug. ſehr krank nach Hauſe kam, ſo holte man eiligſt Aerzte; aber am 19. Aug. 1677 ſchlief er zu Wardow bei

Digitized by Google

voller Vernunft ſanft und ſelig ein im 57. Jahre ſeines Alters. Er war bei ſeinem Scheiden auf Wardow, Dölitz, Boddin, Ridſenow Erbherr und der Stammhalter der Familie v. Lehſten. Philipp Cuno v. Baſſewitz (auf Dölitz und Prebberede), ſpäter Landrath, hielt ihm eine Abdankungsrede und Lebensbeſchreibung, welche auch gedruckt ward.

Ilſe überlebte ihren Gemahl nicht lange. Sie war in den letzten 12 Jahren oft krank, da ſie bei zartem Körperbau oft an ſchwerem Blutbrechen, Engbrüſtigkeit und andern Beſchwerden litt; ſie verſuchte muthig alle möglichen ärztlichen Mittel und war ſtandhaft und ergeben, jedoch konnte keine Heilung geſchaffen werden. Nach wiederholten heftigen Blutſtürzen folgte ſie bei voller Vernunft ſchon am 18. Jan. 1678 zu Wardow ihrem Gemahle im 47. Jahre ihres Lebens und ward am 20. März in der Kirche zu Lage beigeſetzt. Auch ihr hielt Philipp Cuno v. Baſſewitz eine gedruckte Trauerrede.

Sie gebar ihrem Gemahle 11 Kinder, 8 Söhne und 3 Töchter, von denen 2 Söhne in ihrer zarten Kindheit und 2 Söhne nach vollendeter Ausbildung in ihrer ſo eben angetretenen Lieutenants-Beſtallung innerhalb eines halben Jahres vor den Aeltern geſtorben waren; von den Töchtern war Oelgard an Auguſt Julius v. d. Kettenburg auf Wüſtenfelde 1668 verheirathet, aber nicht lange vor ihres Vaters Tode verwittwet, und Eva an Chriſtoph v. Lowtzow auf Teſchow verheirathet, Anna Ilſe aber in das Kloſter Ribnitz gegangen.

56.

Anna Margarethe,

geb. 1633 † nach 1707.
Gem. Curt Ludwig v. Wenkſtern.
1653 † 1677.

§. 163. G. XIV.

Anna Margarethe, welche von ihrer väterlichen Großmutter Anna v. d. Wiſch ihren Vornamen führte, war die zweite Tochter Jaſpar's III. v. Oertzen auf Roggow und ward am

Digitized by Google

15. Octbr. 1633 geboren. Ihre Mutter ſchreibt in die Familienbibel: „Anno 1633 am montage war der 15. october „iſt unſere andere Tochter Anna Margaretha gebohren, des „Morgens frühe umb 2 Uhr, und iſt den 24. Oct. getaufft „worden". Im J. 1653, nachdem ſie in ihrer Jugend mit ihren Aeltern und Geſchwiſtern die ſchrecklichſten Zeiten des dreißigjährigen Krieges durchlebt hatte, ward ſie mit Curt Ludwig v. Wenkſtern auf Lenzer-Wiſch (oder Niederwiſche Lenzen) verheirathet. Curt Ludwig v. Wenkſtern, geboren 27. Jan. 1627, war ein Sohn des Kuno Ludwig v. Wenkſtern auf Lenzer-Wiſch und der Anna v. Sperling a. d. H. Rüting und um ſo mehr mit vielen altadeligen Geſchlechtern Meklenburgs verwandt, als auch ſeine Aeltermutter Anna v. Penz a. d. H. Redefin war. Seine 4 Geſchwiſter, 2 Brüder und 2 Schweſtern, ſtarben alle jung, ſo daß er als einziges Kind ſeiner Aeltern am Leben blieb. Er verlor ſeinen Vater in ſeinem vierten Lebensjahre im J. 1631 und durchlebte unter der Obhut ſeiner Mutter die traurigſten Jahre des dreißigjährigen Krieges, in denen ſein Gut wiederholt verwüſtet ward. Da nun ſeine Mutter das Gut allein zu verwalten und wieder einzurichten unvermögend war, ſo hielt ſie ihn von ſeinem Verlangen zurück, in der Ferne ſein Glück zu ſuchen. Er vermählte ſich daher am 13. April 1653 auf ſeinem Hauſe Lenzer-Wiſch mit Anna Margarethe v. Oertzen, mit welcher er 23 Jahre in einer geſegneten Ehe und einem geordneten Hauſe lebte. Er ſtarb am 13. Jan. 1677, 50 Jahre alt, in Folge von Steinleiden und Anſtrengungen auf einer weiten Reiſe in „grauſamer Kälte", nach einer Krankheit von wenigen Tagen, und hinterließ ſeiner Frau von den 6 Kindern, welche ſie ihm geboren hatte, 2 Söhne, Jaſpar Ernſt und Kuno Ludwig, und 2 Töchter, Katharine und Eva Oelgard, bei des Vaters Tode alle noch unverheirathet; der jüngſte Sohn Hans Joachim und die jüngſte Tochter Eliſabeth Eleonore waren jung geſtorben. Das Haus ward bald noch mehr betrübt, indem die Wittwe am 19. Aug. 1677 auch ihrer Schweſter Mann, den Landrath v. Lehſten, verlor, welchem dieſe ſelbſt ſchon am 18. Jan. 1678 in die Ewigkeit folgte.

Digitized by Google

Von den fernern Schickſalen der Anna Margarethe iſt nichts weiter bekannt geworden, als daß ſie ſehr alt ward. Sie lebte noch am 13. April 1707 bei dem Leichenbegängniß ihres Bruders Joachim auf Roggow, da in der Leichenrede auf dieſen geſagt wird: „Frau Anna Margarethe v. Oertzen, „folglich vermählet an Herrn Curt Ludewig von Wenkſtern in „der Lentze-Wiſche erbgeſeſſen, jetzige Frau Wittwe, ſo durch „Gottes Gnade annoch im Leben". Ihr Todesjahr iſt nicht bekannt.

57.

Oelgard,

geb. 1635 † 1711.
Gem. Helmuth v. Pleſſen.
1654 † 1694.

§. 164. G. XIV.

Oelgard v. Oertzen war die dritte Tochter Jaſpar's III. v. Oertzen auf Roggow und ward am 15. Febr. 1635 geboren. Ihre Mutter ſchreibt in die Familienbibel: „Anno 1635 d. „15. Febr. war der Sonntag Invocavit des Morgens umb „10 uhr iſt unſere dritte Tochter Oelgard gebohren und iſt „den folgenden 25. Febr. getaufft worden". Sie ward am 1. Sept. 1654 mit dem Obriſten Helmuth v. Pleſſen auf Cambs vermählt, nach der auf denſelben gehaltenen Leichenrede, welche faſt allein Aufſchluß über ihr Leben giebt. Helmuth v. Pleſſen war das jüngſte Kind des Samuel v. Pleſſen auf Müſſelmow und der Armgard v. Halberſtadt aus dem Hauſe Cambs und am 2. Dec. 1612 geboren. Innerhalb anderthalb Jahren nach ſeiner Geburt ſtarben ſeine beiden Aeltern; der ſieben hinterlaſſenen Waiſen nahm ſich deren mütterliche Großmutter Ilſebe v. Halberſtadt, geborne v. Holſtein von Ankershagen, welche noch lebte, mit mütterlicher Liebe an. Nach einer ſorgfältigen Jugendbildung brachte die Großmutter ihn zuerſt am Sachſen-Lauenburgiſchen und darauf am Meklenburg-Schwerinſchen Hofe unter, bis er als

Digitized by Google

Jüngling von dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg zum Fahnenjunker bei einem Regiment zu Pferde beſtellt ward. Als aber der Sturm des dreißigjährigen Krieges ſo heftig ward, daß ſelbſt die Herzoge von Meklenburg ihr Land verlaſſen mußten, ging Helmuth v. Pleſſen in ſchwediſche und ſpäter in franzöſiſche Dienſte und machte endlich eine Reiſe durch Frankreich nach England und Holland. Da er aber bei ſeiner Heimkehr ſein Vaterland verwüſtet ſah, ſo ſuchte er wieder fremde Kriegsdienſte, welche er auch in dem kaiſerlichen Heere bei dem General-Lieutenant Gallas fand. Wie ſchwer es ihm auch ward, bei ſeiner entſchiedenen proteſtantiſchen Geſinnung und ohne Freunde ſich zu halten, ſo erwarb er ſich doch durch die Stärke ſeines Charakters und durch ſeine große Tapferkeit ſo hohe Achtung, daß der Kaiſer Ferdinand III. ihm ein altes angeſehenes Küraſſier-Regiment anvertrauete, ihn zum Obriſten ernannte und wiederholt mit einer goldenen Gnadenkette ſchmückte. Als endlich im J. 1648 Friede geſchloſſen war, ſehnte Pleſſen ſich nach ſo viel Mühſeligkeiten nach Ruhe, um ſo mehr da er acht Schüſſe erhalten hatte, von denen einer ihm durch Lunge und Leber gegangen war und von andern ihm noch die Kugeln im Leibe ſteckten. Er lehnte daher die Anerbietungen des Kaiſers, ihn im Dienſte behalten zu wollen, entſchieden ab und ging in ſein Vaterland zurück, welches er ſeit ſeiner Jugend wenig geſehen hatte.

Hier erwarb er mit den von ihm im Kriege „bei gutem Gewiſſen“ erworbenen Geldmitteln das „damals ganz verwüſtete und ruinirte Gut Cambs“ und ſuchte es mit ſchweren Koſten und großer Mühe wieder anzubauen. Das Gut Cambs, mit dem Meierhofe Lieſſow, den Bauern zu Carnin (bei Kleefeld), 7 Bauern in Zittow und andern Zubehörungen, war ein altes Lehn der v. Halberſtadt; es war ungefähr ſeit 1634 im Concurſe und während deſſelben hinter einander in den Händen verſchiedener Gläubiger. Zuletzt war Margarethe, geborne v. Halberſtadt, Wittwe des Joachim v. Möllendorf, zu Brütz, als eine Hauptgläubigerin, nachdem ſie die meiſten andern Gläubiger ausgekauft hatte, im Beſitze des Gutes. Auch die Kinder des Samuel v. Pleſſen gehörten von wegen

Digitized by Google

ihrer Mutter Armgard, gebornen v. Halberstadt, zu den Hauptgläubigern und hatten auch andere Gläubiger ausgekauft. Helmuth v. Plessen kaufte nun seit dem J. 1653 die Margarethe v. Möllendorf aus und schlug seine Wohnung zu Cambs auf, wo er sicher schon im J. 1657 unbestrittenen Sitz hatte. Er selbst sagt im J. 1670, daß er durch die v. Möllendorf und durch sich selbst die Gläubiger ausgekauft und das Gut in die 20 Jahre besessen habe; er hatte das Gut für 48,552 Gulden erhandelt. Um das Jahr 1659 hatte er die v. Möllendorf völlig ausgekauft.

Als er Besitz von dem Gute Cambs genommen hatte, suchte er, im 42. Lebensjahre, sich zu vermählen. Sein Auge fiel auf Oelgard v. Oertzen, damals 19 Jahre alt, deren Vater im J. 1649 gestorben war. Wahrscheinlich hatte er sie bei Anna v. Oertzen, Wittwe des Landraths David v. Raben auf Raben-Steinfeld, welche auf dem an Cambs grenzenden Gute Langen-Brütz ihren Wittwensitz hatte, kennen gelernt und warb um sie bei ihrer Mutter Eva, gebornen v. Penz, worauf „sofort am 1. Sept. 1654" die Hochzeit zu Roggow gefeiert ward.

Unter dem Beistande seiner Frau brachte er das Gut Cambs in Flor. Nach vielen Verhandlungen wegen der Ansprüche mehrerer Gläubiger und v. Halberstadtscher Agnaten ward er endlich am 20. Oct. 1670 mit dem Gute belehnt.

Im J. 1673 hatte er schon so viel vor sich gebracht, daß er auch das Gut Buchholz dazu kaufte.

Er lebte mit seiner Frau bis in das vierzigste Jahr in vergnügter, ruhiger Ehe und hatte von derselben 13 Kinder, 7 Söhne und 6 Töchter. Aber die Hand des Herrn ruhte schwer auf ihm, indem von diesem reichen Kindersegen nur drei die Aeltern überlebten. Drei Söhne, Jaspar, Samuel und Hans Henning, starben in früher Jugend. Der darauf folgende älteste Sohn Helmuth starb im J. 1685 im 19. Jahre seines Lebens wahrscheinlich in Folge der Masern, als er sich vorbereitete, auf fremde Universitäten zu gehen. Um das Jahr 1691 starb der jüngste Sohn Ludwig Reimar an einem hitzigen Fieber im älterlichen Hause. Endlich starb der ältere

Digitized by Google

von den beiden übrig gebliebenen Söhnen, Samuel Friedrich, däniſcher Lieutenant, in Brabant in einer Campagne, wo ihm bei Steinkirchen beide Beine zerquetſcht wurden. Von allen Söhnen blieb nur Dietrich Joachim übrig, welcher in däniſchen Kriegsdienſten ſtand. Auch von den Töchtern wurden vier frühzeitig durch den Tod hinweggerafft. Eva Oelgard, die zweite Tochter, ſtarb im fünften Jahre ihres Alters. Sehr traurig war die Begebenheit, daß vom 10. bis 11. Mai 1676 die älteſte Tochter Ilſe Armgard, 17 Jahre alt, welche mit dem Rittmeiſter Daniel v. Koppelow auf Möllenbek und Paſſow ſeit einem Jahre verlobt war, und die dritte Tochter Anna Dorothea, 11 Jahre alt, im älterlichen Hauſe beide innerhalb 12 Stunden der Maſernkrankheit erlagen. Nicht weniger ergreifend war es, daß eine andere Tochter Eleonore, welche an den fürſtlichen Rath Ernſt Chriſtoph v. Koppelow verheirathet war, in jungen Jahren bei einem Beſuche im älterlichen Hauſe an einem hitzigen Fieber aus der Welt ſchied. Es blieben den Aeltern nur zwei Töchter übrig: Magdalene Sophie, welche an einen Major v. Reventlow verheirathet geweſen war und 1692 die zweite Frau des Grevesmühlenſchen Hauptmanns Burchard Hartwig v. Lepel zu Santow ward, und Oelgard, die Gemahlin des Ernſt Wihelm v. Peberſtorf auf Guſtävel.

Bei ſo viel Lebensnoth, Kampf und Arbeit zog Helmuth v. Pleſſen es vor, in Ruhe auf ſeinen Gütern zu wohnen, und lehnte ehrenvolle Dienſterbieten des Kaiſers, des Königs von Dänemark, des Kurfürſten von Brandenburg und des Herzogs von Meklenburg ab. Jedoch entzog er ſich dem Dienſte des Vaterlandes nicht und wirkte als Mitglied des Engern Ausſchuſſes; die ihm angetragene Würde eines Landraths glaubte er jedoch ablehnen zu müſſen. Auch konnte er nicht umhin, „zum öftern für den Herzog anſehnliche Verſchickungen und Verrichtungen“ zu übernehmen. Er zog es vor, in Gottesfurcht und Arbeit ſtille zu leben. Für den frommen, geſunden Sinne des Hauſes zeugte es, daß (nach Cleemann) „der Familie Roſenow's Katechismus dedicirt“ iſt. Bei ruhigem und vorſichtigem Leben und guter Pflege er-

Digitized by Google

reichte er gegen alle Erwartung das hohe Alter von 81 Jahren. In den letzten Jahren ward er aber schwach und starb in Folge seiner Brustwunden ruhig und bewußtvoll am 22. Januar 1694.

Sein einziger, ihn überlebender Sohn und Lehnsfolger war Dietrich Joachim v. Plessen, welcher bei des Vaters Tode dänischer Rittmeister in der Leibgarde war und später Landrath in Meklenburg ward.

Helmuth's Wittwe Oelgard v. Oertzen überlebte ihren Gemahl noch 17 Jahre. Sie lebte sicher noch am 13. April 1707 bei ihres Bruders Joachim auf Roggow Begräbniß und am 15. Dec. 1708 bei dem Tode ihrer Tochter Oelgard, vermählten v. Pederstorf. Nach Cleemann starb sie im J. 1711.

58.

Eva Maria,

geb. 1636 † 1672.

Gem. Wolf Caspar v. Lüttichau.

(1662) † 1680.

§. 165. G. XIV.

Eva Maria v. Oertzen war die vierte Tochter Jaspar's III. v. Oertzen auf Roggow und nach der Aufzeichnung ihrer Mutter in der Familienbibel am 18. Aug. 1636 geboren: „Anno 1636 den 18. Aug. am Donnerstage ist unsere vierte „Tochter Eva Maria gebohren, des Abends um 11 uhr, und „hat den 23. Aug. die Christl. Taufe empfangen". Sie ward nach den Leichenreden auf ihren Bruder Joachim und auf ihre Schwester Ilse an den Güstrowschen Hofmeister Wolf Caspar v. Lüttichau vermählt. Durch diese Andeutung haben sich ihre bisher unbekannt gewesenen Lebensverhältnisse genauer erforschen lassen.

Wolf Caspar v. Lüttichau war (nach dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuch für die gräflichen Häuser auf 1864, S. 513) ein Sohn des Wolf Caspar v. Lüttichau auf Kobersheyn und Dieben im Amte Torgau. Er war zuerst Kammer-

Digitized by Google

herr des Herzogs Auguſt von Sachſen und kam ſpäter an den Hof zu Güſtrow. Er war zwei Male vermählt, mit zwei meklenburgiſchen Hofdamen Sophia Maria v. d. Marwitz und Eva Maria v. Oertzen. Dieſe Angaben des Gothaiſchen Taſchenbuches werden in Beihalt der actenmäßigen Angaben ihre Richtigkeit haben. Daß Lüttichau ein Sachſe war, geht aus ſeiner Schreibart hervor, in welcher ſich viele Anklänge von der ſächſiſchen Sprachweiſe finden.

Wann und in welcher Eigenſchaft Lüttichau nach Meklenburg gekommen ſei, hat ſich nicht erforſchen laſſen. Er vermählte ſich hier mit Sophia Maria v. d. Marwitz. Dieſe kann wohl nur eine Tochter des bekannten Hofmarſchalls Moritz v. d. Marwitz zu Schwerin geweſen ſein. Moritz v. d. Marwitz, auf Marwitz in der Neumark im Landsbergiſchen Kreiſe unweit Küſtrin, war zuerſt Hofmeiſter der „Princeſſin zu Halle", Gemahlin des Adminiſtrators von Magdeburg. Er ward von dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg-Schwerin 1621 zum Rath und Kämmerer und 1622 zur Vermählung des Herzogs zum Hofmarſchall beſtellt, jedoch 1634 wegen mancher Eigenmächtigkeiten ſeines Amtes enthoben; er hatte ſich 6. Juni 1630 mit Dorothea Maltzan vermählt, welche 5. Febr. 1649 nach langer Krankheit ſtarb (vgl. Jahrb. XII., S. 78, 79, 99, 102). Es wird wiederholt geſagt, daß er „ein Kind" hatte, und dies wird die Gemahlin Lüttichau's geworden ſein. Marwitz war eigenwillig und anmaßend, heftig, ja zuweilen tobſüchtig, und anſpruchsvoll und dabei in ſeinen Vermögensverhältniſſen geſchwächt. Daß daher ſeine Stellung bei dem einſichtsvollen, ſtrengen und entſchiedenen Herzoge nicht lange haltbar war, läßt ſich leicht denken. Der Herzog enthob ihn daher im Dec. 1634 ſeines Dienſtes. Als der Herzog Adolph Friedrich nach dem Tode ſeines Bruders Johann Albrecht († 1636) die Erziehung des Sohnes deſſelben, des Prinzen Guſtav Adolph von Güſtrow, in die Hand nahm, bedurfte er nach ſeiner Anſicht für dieſen eines charakterfeſten Gouverneurs und verfiel daher wieder auf Marwitz. Nach längeren Verhandlungen ward Moritz v. d. Marwitz am 25. März 1638 zum Hofmeiſter des Prinzen

Digitized by Google

Gustav Adolph berufen und am 2. Mai beeidigt. Aber auch in dieser Stellung konnte Marwitz mit seiner ungewöhnlichen Anmaßung sich nicht halten. Nach vielen Verhandlungen ward er bald bei Seite geschoben und Johannis 1641 ward Fritz Dietrich v. Kapelle zum Hofmeister des jungen Prinzen bestellt, dessen Geheimer Rath er später ward. Im J. 1650 ward Marwitz ganz aus den meklenburgischen Diensten entlassen und zwangsweise auf sein Gut geschickt.

Durch diese Verhältnisse am Güstrowschen Hofe wird Wolf Caspar v. Lüttichau zur Bekanntschaft mit Sophia Maria v. d. Marwitz und zur Vermählung mit derselben gekommen sein. Am 8. Nov. 1660 ward Wolf Caspar v. Lüttichau zum Hofmeister der Gemahlin des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow bestellt, mit einer Besoldung von jährlich 700 Thalern „eins für alles". Er wird aber schon früher in des Herzogs Diensten gestanden haben, da er in der Folge wiederholt dessen „vieljähriger Diener" genannt wird. Während dieser Zeit wurden nach Geburtsscheinen seine beiden ältesten Söhne Gustav 1659 und Christian Friedrich 1661 geboren und im Schlosse zu Güstrow getauft. Bald hiernach wird seine erste Frau, geborne v. d. Marwitz, gestorben sein.

Wolf Caspar v. Lüttichau vermählte sich nicht lange darauf zum zweiten Male mit Eva Maria v. Oertzen.

Fast um dieselbe Zeit wandte sich aber sein Lebensschicksal zum schlimmen Ausgange. Lüttichau war arm und wenig charakterfest, und dabei eben so anspruchsvoll, wie sein Schwiegervater v. d. Marwitz; seine Klagen und Forderungen sind endlos. Er muß sich irgend etwas zu Schulden haben kommen lassen, denn der Herzog ließ ihm etwas „verweisen"; Lüttichau klagte über Verläumdung und bat um Nennung seiner Widersacher, welche bemühet seien, ihn in Ungnade, Schimpf und Spott zu stürzen. Er sagt dabei aber auch zu dem Herzoge: „Was leider vor diesem zwischen uns vor-
„gegangen, welches Gott bekannt, wer Recht oder Unrecht ge-
„habt, das haben wir uns einander längst vergeben und Gott
„abgebeten, und ich wollte nun wohl derwegen keinen Vorwurf

Digitized by Google

„mehr haben. Mein meiſtes Unglück und Verfolgung rührt „meiſtens daher, weil ich leider arm und von menſchlicher „Hülfe verlaſſen bin". Aber der Herzog ließ ihm durch ſeinen Ober-Präſidenten andeuten, „daß er genöthigt ſei, ſeinen Hof-„ſtaat in etwas einzuſchränken, und befunden habe, daß ſeine „Charge am füglichſten abgehen und gemiſſet werden könne. „Aus fürſtlichem Mitleiden und in Erwägung ſeines Zuſtandes „wolle der Herzog ihm aber eine kleine Wohnung zu Feld-„berg und neben etwas Deputat jährlich noch 200 Thaler „geben". Lüttichau ſtellte zwar dem Herzoge vor, daß er „als „eine dürftige Perſon ohne Herrendienſt nicht leben könne, „und es kein Geringes ſei, eine ganze Familie zu ruiniren „und zu ſtürzen".

Lüttichau ward ſeines Dienſtes entlaſſen. Er nahm je-doch die Wohnung in Feldberg mit der kleinen Penſion nicht an, ſondern machte Pläne, mit Landwirthſchaft ſein Glück beſſer zu machen. Er ſagte, es ſei ſeine Schuldigkeit, darauf bedacht zu ſein, wie er den Seinigen ein eigenes Oertchen zu ihrem Aufenthalt zu Wege bringen möge, und weil ihm Gott gleichſam den Ort zeige, ſo wolle er alles anwenden, daß er das Gut Tellow behaupten und als einen Sitz und Aufenthalt haben könne. Da dies aber ohne fürſtliche Hülfe nicht ausgeführt werden könne, ſo bat er den Herzog, ihm „zur Behauptung des Gutes zu Hülfe zu kommen". Das „Vorwerk Tellow" war mit dem Hauptgute Gottin altes Lehn der v. Lehſten und 1649—1679 im Concurſe. Lüttichau hatte die vornehmſten Gläubiger mit 6038 Gulden ausgekauft und deren Rechte durch baare Bezahlung erhandelt, des Vorhabens, das Ganze an ſich zu bringen. Der Herzog ließ ſich aber auf dieſe etwas zu große Speculation nicht ein, ſondern ſuchte ihn auf andere Weiſe los zu werden.

Am 19. April 1662 ſchenkte nämlich der Herzog Guſtav Adolph ſeiner Gemahlin Hofmeiſter Wolf Caspar v. Lüttichau und ſeinen männlichen Leibeslehnserben das im Amte Güſtrow liegende und an Tellow grenzende Dorf Tenze mit allen Pertinenzen und Unterthanen, ſo am Leben ſeien und künftig könnten ausgefragt werden, und gab es ihm und ſeinen Erben

Digitized by Google

„fürderhin zu Lehn zu tragen". Das Bauerdorf Tenze war vor dem dreißigjährigen Kriege mit fünf Bauern besetzt gewesen. In dem Kriege war aber das Dorf ganz verwüstet worden und die Einwohner waren alle an der Pest gestorben. Noch im Anfange des J. 1662 konnte es durch eigene Leute nicht wieder bebauet werden; 2 Hufen waren an fremde Leute verpachtet, 3 Hufen waren freien Leute eingethan, jedoch noch nicht ganz wieder angebauet. Lüttichau hatte 3 unbebauete Hufen geschenkt erhalten, zum veranschlagten Werthe von 1800 Fl., die „er sofort genießen konnte". Die Hufen waren aber schlecht und trugen jährlich nach Entrichtung der Abgaben nicht mehr als etwa 30 Thaler. Da auf den Hufen keine Gebäude standen, so konnte Lüttichau nicht darauf wohnen, sondern mußte einen kostspieligen Aufenthalt in der Stadt behalten. Im Juni 1663 erhielt er auf seine Besoldung noch 175 Thaler; seitdem wird er „gewesener Hofmeister" genannt. Am 24. Jan. 1664 bat er, ihm auch noch die 3 den freien Leuten übergebenen Hufen zu schenken und die Leute zu versetzen, erhielt aber keine Antwort.

Endlich als die Familie und die Noth wuchs, entschloß er sich am Ende des J. 1666, ein Haus von Fachwerk auf dem Gute bauen zu lassen. Späterhin wird gesagt, daß, da auf den Hufen keine Gebäude gestanden hatten, er aus seiner Frau Mitteln Wohnhaus, Scheune und alle nöthigen Zimmer habe bauen lassen, wodurch seiner Frau baare Mittel aufgegangen seien. Zu gleicher Zeit wird aber auch gesagt, daß er bekanntermaßen zu Ehre seines Herrn seine und seiner Frau Mittel zu Hofe fast ganz aufgewandt habe, wofür ihm zur Unterstützung die paar Bauerhufen in Tenze zu Theil geworden seien.

Inzwischen richtete er dabei sein Augenmerk noch immer auf das Gut Tellow. Am 19. Febr. 1667 bat er den Herzog, für ihn einen Hauptgläubiger auszukaufen, wie der Herzog ihm zu unterschiedenen Malen habe zusagen lassen, weil er sonst nicht eher in dem Handel fortfahren könne, damit er Hoffnung zu einem bessern Aufenthalt habe, indem er außerdem keinen Rath habe, wie er fortkommen solle, da er nicht

Digitized by Google

länger in der Stadt leben und der Herzog an seinem kümmerlichen Zustande, ja Schimpf und schmählicher Armuth keinen Gefallen tragen könne. Da man auf ein solches Begehren gar nicht einging, so zog er nach Tenze, wo inzwischen das Wohnhaus fertig geworden war. Im Jan. 1670 klagte er, daß er sich wegen der schlechten Wohnung kümmerlich und elendiglich behelfen müsse, wie es von seinem Stande im ganzen Lande keiner thun würde, und bat um Bewilligung einiger Baufuhren, da er Ställe bauen wolle. Er war unermüdlich im Klagen, Bitten, Fordern. Am 15. April schenkte ihm daher der Herzog noch eine Hufe von den 3 freien Hufen, machte dabei aber die Reluition nicht nur dieser Hufe, sondern auch des ganzen Dorfes zur Bedingung; eine fünfte Hufe kam später noch in seinen Besitz.

Kaum hatte er sich einigermaßen häuslich eingerichtet, als ihm auch seine zweite Frau starb: Eva Maria v. Oertzen starb nach dem Kirchenbuche am 8. Dec. 1672 zu Tenze und ward am 18. April 1673 mit christlichen Ceremonien zu Güstrow beehrt und darauf zu Polchow begraben. Lüttichau hatte viele Kinder: wenigstens 4 Söhne und 3 Töchter; von den Söhnen waren die beiden ältesten Gustav und Christian Friedrich aus der ersten Ehe, die beiden jüngsten Jaspar und Hans Helmuth wohl aus zweiter Ehe, da der ältere den Vornamen seines mütterlichen Großvaters trug. Die 3 Töchter Eva Elisabeth, Magdalena Sybille und Eleonore Marie werden auch aus der zweiten Ehe gewesen sein, da die älteste den Vornamen ihrer Mutter und Großmutter trug.

Mit der Zeit gab er auch seine Aussichten auf das Gut Tellow auf. Nachdem der Geheime Rath Adam Otto das Gut von den Creditoren gekauft hatte, kaufte dieser auch dem v. Lüttichau dessen Forderung mit 6038 Fl. ab, welcher ihm seine Rechte am 10. Juni 1679 cedirte.

Bald darauf, am 28. Juli 1680, starb Wolf Caspar v. Lüttichau und ward in der Domkirche zu Güstrow beigesetzt. „Er hinterließ keinen Heller, aber viele Kinder", jedoch auch keine Schulden. Die Kinder waren bei des Vaters Tode alle unmündig. Das Gut stand eine Zeit lang unter

Digitized by Google

der Verwaltung der Vormünder; jedoch ist einige Jahre hindurch gar nicht davon die Rede. In den Jahren 1684, 1685, 1687 bat Christian Friedrich v. Lüttichau, welcher schwedischer Fähnrich zu Wismar war, für sich und seine Brüder wiederholt um einen Muthschein, erhielt aber keine Antwort, da das Gut ursprünglich kein Lehngut, sondern nur seinem Vater als Lehngut geschenkt war; auch die Bitte um Erlaubniß zum Verkaufe des Gutes 1686 blieb ohne Antwort. Am 1. Dec. 1693 waren von den vier Söhnen, welche alle in fremde Kriegsdienste getreten waren, zwei todt und von dem dritten keine Nachrichten vorhanden; der jüngste Hans Helmuth war dänischer Lieutenant und stand 1695 mit dänischen Truppen unter königl. großbritannischem Commando. Nachdem alle seine Brüder gestorben waren, muthete er 1695, obgleich damals noch nicht volljährig, das Gut Tenze und stellte es der fürstlichen Gnade anheim, die lange unterlassene Muthung zu übersehen.

Da mit dem kleinen Gute aus der Ferne nichts anzufangen war, so verkaufte am 19. Mai 1699 der Rittmeister Hans Helmuth v. Lüttichau das Lehngut Tenze pfandweise auf 30 Jahre für 8307 Thaler an Jungfrau Barbara Maria Heine und erhielt am 8. Dec. 1700 die fürstliche Bestätigung des Contracts, welchen auch seine drei Schwestern unterschrieben, von denen Magdalene Sybille an einen Herrn v. Lärbach verheirathet war. Barbara Maria Heine war eine Tochter des Magisters Hans Albrecht Heine, der im dreißigjährigen Kriege in den Besitz des Gutes Gottin gekommen war, welches auf dessen Sohn, den dänischen General-Major Albrecht Christoph v. Heine, überging. Barbara Maria Heine verpachtete Tenze; das Gut war so zerfallen und in so schlechtem Zustande, daß es Niemand anders gebrauchen und Hans Helmuth v. Lüttichau nicht die Abgaben davon bezahlen konnte. Die Jungfrau Heine bat auch um das Lehn, aber die herzogliche Domainenkammer „fand sich berechtigt, die 5 wüsten Stätten in Tenze zur Kammer wieder einzuziehen", da sie nur verschenkt und Domanialstücke seien und die Reluition ausdrücklich vorbehalten sei; der Hofmeister Wolf Caspar v.

Digitized by Google

Lüttichau und deſſen Erben hätten wohl auf Lebenszeit die eigene Abnutzung, aber nicht das Eigenthum geſchenkt erhalten. Am 3. Febr. 1703 zog die Kammer die 5 Hufen wieder ein und übergab ſie dem Pächter Jacob Wien zu Wokern zur Verwaltung, gegen Wiedererſtattung der erweislichen Beſſerungskoſten an die Heine, und am 29. Febr. 1704 beſtätigte die Regierung die Einziehung. Seitdem iſt die Kammer im Beſitze des Gutes Tenze geweſen.

Hans Helmuth v. Lüttichau, geboren 1670 und geſtorben 19. Sept. 1732, welcher mit ſeinen Geſchwiſtern zwei Sicheln im Schilde führt, ward der Stammvater der Grafen v. Lüttichau in Preußen.

59.

Abel,

geb. 1638 † 1638.

§. 166. G. XIV.

Abel, die fünfte Tochter Jaſpar's III. v. Oertzen auf Roggow, ward in dem ſchrecklichen Noth- und Peſtjahre 1638 am 7. März geboren und in der Mitte Juli deſſelben Jahres wieder aus dieſem Leben abgerufen. Ihre Mutter ſchreibt in die Familienbibel, welche alſo trotz der äußerſten Bedrängniß immer bei der Familie blieb: „Anno 1638 den 7. Martii iſt „unſere fünffte Tochter Abell von Oertzen in Roſtock gebohrn, „Morgens umb 5 Uhr, am Mittwochen, und iſt den 11. „Martii getaufft. Da ſie aber nur 20 Wochen erreichet, „hat ſie der liebe Gott ſampfft und Sehlig von dieſer müh- „ſeligen Weld abgefordert. Gott wolle ihr eine fröhliche „aufferſtehung gnädiglich verleihen".

Digitized by Google

60.

Eleonore Dorothea,

geb. 1639 † 1705.

Gem. Hans Wilhelm v. Meerheimb.

1660 † 1688.

§. 167. G. XIV.

Eleonore Dorothea v. Oertzen war die jüngste und sechste Tochter und das neunte Kind Jaspar's III. v. Oertzen auf Roggow und am 26. Sept. 1639 während der trübsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges zu Roggow geboren; die Mutter schreibt in die Familienbibel: „Anno 1639 den Mitwoch für Michaelis „ist unsere 6. Tochter Eleonora Dorothea gebohren, des „Morgens umb 6 Uhr, und des folgenden Michaelis-Tages „getaufft". Die Noth der nächstfolgenden Jahre war groß; doch sparten die Aeltern keine Mühe an ihrer Pflege und Erziehung. Kaum hatte sich die Familie von den unerhörten Drangsalen etwas erholt, als sie das Schicksal traf, in ihrem zehnten Lebensjahre am 29. Juni 1649 ihren Vater durch den Tod zu verlieren. Meklenburg hatte noch fortwährend unter der Kriegsnoth zu leiden. Daher hatte die Mutter ihre Wohnung in Rostock erwählt, „wo sie ihre Kinder bei sich hatte". „Wer, heißt es in der Leichenrede auf sie, hätte wohl ver„muthen können, daß man bei lichterlohen Flammen des „Vaterlandes Hochzeitskerzen anzünden sollte, dieses Fräulein „mit einem fast feindlichen Cavalier zu vermählen? Und den„noch geschah es", daß der kaiserliche Obrist-Lieutenant Hans Wilhelm v. Meerheimb sie zu seiner zweiten Gemahlin erkor.

Hans Wilhelm v. Meerheimb war ein sehr ausgezeichneter Mensch, der sich durch eigene Verdienste zu hohen Würden emporschwang. Nach der Leichenrede war sein Vater, welcher in kursächsischen Kriegsdiensten gestanden hatte, aus Halle gebürtig und aus einer dortigen Salzjunker-Familie entsprossen. Hans Wilhelm, das einzige Kind, welches den Aeltern von 4 Kindern am Leben blieb, war 3. Dec. 1620 zu Altenburg in Kur-Sachsen geboren. Als seine Aeltern in Dresden wohnten, lief er ihnen in seinem achten Jahre weg und ging, voll Lust zum Kriegsleben, statt in die Schule,

Digitized by Google

heimlich zu einem Werbe-Cornet v. Schleinitz und diente dieſem 5 Jahre lang und darauf deſſen Vater ebenfalls 5 Jahre im Kriege als „Page". Als er nun in den bewegten Kriegsläuften der Generalität beliebt geworden war, ward er im J. 1638 in kaiſerlichen Dienſten zum Cornet beſtellt. Von jetzt an blieb er lange Zeit in kaiſerlichen Dienſten und machte hier durch ungewöhnliche Tapferkeit raſche und glänzende Fortſchritte, ſo daß der Kaiſer Ferdinand III. ihn in ſeinen jungen Jahren in den Freiherrnſtand erhob und ihn mit einer goldenen Gnadenkette beehrte; dieſe Gnaden wiederholte am 10. Auguſt 1661 auch der Kaiſer Leopold. Darauf im J. 1643 ward Hans Wilhelm v. Meerheimb, im 23. Jahre ſeines Alters, zum Rittmeiſter im Buchheimſchen Regiment beſtellt. Im J. 1651 ward er Obriſtwachtmeiſter und im J. 1655 Obriſtlieutenant in des Feldmarſchalls v. Hatzfeld, und darauf in des Feldmarſchalls Grafen Montecuculi Leibgarde, welche er als Obriſt commandirte. Dieſe commandirte er auch als Obriſt in dem ſchwediſch-polniſchen Kriege 1655 bis 1660. Nach dem Frieden von Oliva (1. Mai 1660) zogen ſich die kaiſerlichen und brandenburgiſchen Truppen durch Meklenburg zurück. Die kaiſerlichen Truppen lagen zum Theil lange Zeit in der Stadt und in der Umgegend von Parchim. Meerheimb lag mit der Garde zu Dobbertin. Hier traf ihn das Schickſal, daß ihm ſeine Frau ſtarb. Er war im J. 1644 mit Anna Sabina gebornen Heber aus Thüringen, Wittwe des Rittmeiſters Johann Rippen im Buchheimſchen Regiment, zu Glatz in Böhmen getrauet. Die Ehen mit Rippen und Meerheimb waren kinderlos; aber ſie war ſchon vorher mit dem Lieutenant v. Eck verheirathet geweſen, von dem ſie eine Tochter Anna Katharina hatte, welche von v. Meerheimb als eigenes Kind aufgenommen und ſpäter 1659 an den Freiherrn Esmund v. Eske, 1689 trierſchen General-Major und Gouverneur von Ehrenbreitenſtein und Coblenz, verheirathet ward. Meerheimb begrub ſeine erſte Frau in der Kloſterkirche zu Dobbertin.

„Da er nun ſeine Umſtände erwogen und nöthig befun-
„den, ſich um eine getreue Gehülfin, ſo im Glück und Unglück

Digitized by Google

„bei ihm stehen und seine Sorge erleichtern möchte, umzu-
„sehen, so wandte er seine Liebe zu Eleonore Dorothea
„v. Oertzen aus dem Hause Roggow, welche ihm auch, nach
„gebührlicher Anwerbung bei der Mutter, versprochen ward.
„Aber weil er sich eines schleunigen Aufbruches und Aus-
„marsches mit der kaiserlichen Armee vermuthet, so hat er das
„vorgehabte Ehewerk schleuniger, als man gesonnen, ausführen
„müssen, und ward am 29. Mai 1660 zu Rostock in Gegen-
„wart vornehmer Freunde und Anverwandten die Copulation
„vollzogen, nach welcher er bis ins 29. Jahr eine glückliche
„Ehe führte". Wahrscheinlich hatte er seine junge Frau auf dem Durchmarsche kennen gelernt, da z. B. seine nachmaligen Güter Gnemern und Gischow (vor 17. Juli 1661) „durch die jüngste kaiserliche Einquartirung von allen Mitteln entblößt" wurden. Die Kaiserlichen zogen aber so bald nicht aus Meklenburg ab.

Jedoch kam im Herbst 1660 der Befehl, daß die Armee nach Schlesien vorrücken sollte. Eleonore Dorothea zauderte nicht, sondern folgte ihrem Gemahl nach Schlesien, wo sie mit ihm anderthalb Jahre mitten im Ungestüm der Waffen und der Kriegsunruhe lebte.

Als aber nach geschlossenem Frieden bei der kaiserlichen Armee eine Reduction vorging, ward des Marschalls Garde unter des Grafen von Montecuculi Regiment gebracht und v. Meerheimb nach Wien beordert, um ein Regiment in Ungarn zu commandiren. Da ihm aber der Aufenthalt in Ungarn immer schlecht bekommen war, so schlug er, auch auf Bitten seiner Gemahlin, dieses Anerbieten aus und bat um einen kurzen Urlaub, welcher ihm auch mit einer Jahres-pension bewilligt ward. Er ging aber nie wieder in die kaiserlichen Dienste zurück, sondern richtete seine Sachen so ein, daß er sein erworbenes Geld in Landgütern in Meklenburg anlegte und sich auf immer in Meklenburg ansässig machte.

Am 17. Juli 1661 kaufte er das Gut Gnemern. Das Gut Gnemern mit dem Meierhofe Gischow war seit dem Anfange des 16. Jahrh. im Besitze vieler Familien, bis im J. 1633 Sivert v. Oertzen d. j., der Oheim der Eleonore

Digitized by Google

Dorothea v. Oertzen, die Güter kaufte; ein Theil von Gischow war vorher im Besitze der Ida v. Oertzen, Siverts Schwester, Christoph's Viereggen Wittwe (vgl. die ausführliche Darstellung bei Sivert d. j. weiter unten). Aber Sivert v. Oertzen erlag in dem schrecklichen Jahre 1638 der Pest und seine Güter gingen der gänzlichen Verwüstung entgegen. Da die Vormünder seiner Kinder bei großer Schuldenlast die Güter nicht mehr halten konnten, so verkauften sie dieselben im J. 1652 an Jürgen v. Raben. Da auch dieser auf den Gütern nicht fortkommen konnte, so mußte er sich entschließen, am 17. Juli 1661 das Gut Gnemern an den Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb für 20,000 Gulden auf 20 Jahre erblich, mit landesherrlichem Consense, zu verkaufen. Gnemern blieb im Besitze Meerheimb's und seiner Nachkommen, da es nicht zu rechter Zeit eingelöset ward.

Auch das Gut Gischow, welches viele Jahre zerstückelt und in verschiedener Gläubiger Händen gewesen war, kam nach einiger Zeit in Meerheimb's Hände. Im J. 1670 war es aus Jürgen's v. Raben Nachlaß der Wittwe des Canzlers Dethlof v. Reventlow für 13,253 Gl. adjudicirt. Aber schon am 1. Mai 1675 verkaufte der dänische Kammerjunker Friedrich v. Reventlow diesen Meierhof Gischow an den Obristen Baron Hans Wilhelm v. Meerheimb für 8000 Gulden. Am 15. Mai 1679 erfolgte der herzogliche Consens. Seit dieser Zeit sind die beiden Güter Gnemern und Gischow lange bei der Familie v. Meerheimb gewesen, in deren Besitz Gnemern sich noch heute befindet.

Meerheimb lebte nun 14 Jahre lang in Ruhe auf seinem Gute Gnemern. Als aber wieder der Krieg an allen Ecken entbrannte, konnte er der alten Neigung nicht widerstehen, sondern nahm im J. 1675 von dem Könige von Dänemark eine Bestallung als General-Major und als Obrist des königlichen Leibregiments zu Pferde. In diesem Kriege befehligte er zuerst im J. 1675 bei der Belagerung von Wismar; darauf commandirte er die 3 dänischen Regimenter bei der kurbrandenburgischen Armee in Vorpommern. Als die Dänen im J. 1676 den Krieg gegen die Schweden nach Schonen

Digitized by Google

verlegten, befehligte er in den beiden harten Treffen, bei Lund (4. Dec. 1676) und Landskrona, wo auch Dethlof und Claus v. Oertzen von Gorow schwer verwundet wurden (vgl. Dethlof weiter unten), tapfer auf dem rechten Flügel, so daß diese Königsschlachten doch unentschieden blieben. Endlich blieb den Dänen nur die Festung Christiansstadt übrig, welche Meerheimb als Gouverneur so standhaft vertheidigte, daß sie sich lange hielt und erst unter seinem Nachfolger wegen Hungersnoth ergab. Durch seine ungewöhnliche Tapferkeit und Tüchtigkeit erwarb er sich das Wohlwollen des Königs, so daß dieser ihm nicht nur alle Ehren schenkte, sondern ihn auch mit einem ansehnlichen Gnadengehalt auf seine Lebenszeit begnadigte, welches nach seinem Tode sogar auf seine Söhne übertragen ward.

Während der Zeit war Eleonore Dorothea, von vielen kleinen Kindern umgeben, auf dem Gute umsichtig und thätig und regierte das ganze Haus mit fester Hand. Es traf sie in diesen Sorgen das schwere Geschick, daß im J. 1676, während ihr Gemahl in heißer Kriegsarbeit stand, der mit großen Kosten und Mühen erbauete Wohnhof zu Gnemern mit der Mühle, Schäferei und Schmiede im Feuer aufging und ihr Gemahl seinen geliebten und gepflegten Wohnsitz unerwartet in Asche liegend vorfand. Am 2. März 1677 klagte Eleonore Dorothea „in Abwesenheit ihres Ehemannes, welcher „sich in königlich-dänischen Diensten befand und außerhalb „Landes in vertrauten Kriegs-Operationen stand", gegen Friedrich v. Reventlou auf Auslieferung der Original-Cession des Gutes Gischow und Immission in dasselbe und muthete zugleich das Gut, worauf denn auch am 15. Mai 1679 der herzogliche Consens erfolgte. So häuslich sie aber auch war, so scheute sie sich doch nicht, die beschwerliche Seereise zu machen und ihren Gemahl, welcher Gouverneur von Schonen war, auf dem Schauplatze seiner Thaten zu besuchen. Hier gebar sie zu Carlskrona am 28. Oct. 1678 ihren jüngsten Sohn, bei welchem der König Christian V. Taufzeuge war und nach welchem er den Vornamen Christian führte.

Digitized by Google

Nach dem Frieden der beiden nordiſchen Kronen ward Meerheimb im J. 1681 Gouverneur von Laland und Falſter zu Nakskov auf Laland und ſtand dieſem Amte drei Jahre vor. Seine Frau folgte ihm jetzt und wohnte mit ihm 3 Jahre zu Nakskov.

Da in jenen Zeiten der Krieg den Commandanten Geld einbrachte, ſo hatte auch Meerheimb ſo bedeutend gewonnen, daß er im J. 1681 das Lehngut Steinhauſen mit dem Dorfe Pölitz und dem Meierhofe Eichholz und das Allodialgut Hagebök erwerben konnte, welche alte Beſitzungen der Familie v. Pleſſen waren. Am 22. Sept. 1681 verpfändete ihm Daniel Volrath v. Pleſſen dieſe Güter für 20,000 Thaler auf 20 Jahre. Dieſe Güter blieben jedoch nicht bei der Meerheimbſchen Familie, da ſie nach Ablauf der Pfandjahre von den v. Pleſſen wieder eingelöſet wurden.

Da Meerheimb bei vielfältigen ſcorbutiſchen und podagriſchen Leiden das Klima auf den däniſchen Inſeln nicht gut vertragen konnte, ſo erbat und erlangte er Beurlaubung für unbeſtimmte Zeit auf ſeine Güter, obgleich er bis zu ſeinem Tode in däniſchen Dienſten blieb. Im Anfange des Sommers 1688 machte er noch eine Reiſe nach Kopenhagen, um dem Könige aufzuwarten. Auf der Rückreiſe ward er aber von einem Unwohlſein überfallen und er kam ſehr ſchwach zu Hauſe an. Seit dieſer Zeit kränkelte er ununterbrochen und ward immer ſchwacher und ſtarb am erſten Weihnachtstage den 25. Dec. 1688 ruhig und ergeben zu Gnemern, im 69. Jahre ſeines Alters. Das Leichenbegängniß ward mit großer Theilnahme und Feierlichkeit in Gnemern begangen und die Leiche nach Roſtock gebracht und hier in der Marienkirche in einer erblich erkauften Kapelle beigeſetzt, welche die Inſchrift trug:

> Hans Wilhelm Freyherr auf Gnemern, Giſchow, Steinhauſen und Hagebök, der Königl. Mayst. aus Dennemark-Norwegen Ritter und General-Major zu Roß.
> Anno 1688.
>
> Eleonore Dorothea Fraw von Mehrheimb gebohren von Oertzen aus dem Hauſe Roggow.

Digitized by Google

Hans Wilhelm v. Meerheimb hatte mit seiner zweiten Frau Eleonore Dorothea v. Oertzen, welche er als Wittwe hinterließ, zehn Kinder, nämlich sieben Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen starben der älteste Leopold Helmuth im vierten und der sechste Friedrich Carl im zehnten Jahre. Von den den Vater überlebenden Söhnen war bei dessen Tode Jaspar Wilhelm Lieutenant in dänischen Diensten, Christian Friedrich Student in Rostock, Helmuth Joachim Page bei dem Kronprinzen von Dänemark und Hans Wilhelm und Christian noch in Erziehung im älterlichen Hause. Von den Töchtern war die älteste Eva Sabina um das Jahr 1682 an den dänischen Obristen Otto v. Bietinghof auf Reetz verheirathet und mit 4 Kindern gesegnet, die zweite Ilse Eleonore noch in Erziehung, die dritte aber in der Geburt gestorben.

Eleonore Dorothea stellte sich, da ihre Kinder zum größern Theil noch minderjährig waren, mit Kraft an die Spitze des großen Hauses. Am 12. Sept. 1689 muthete sie für ihre unmündigen Söhne und Töchter die väterlichen Güter und am 29. April 1693 wiederholte sie die Muthung, da die Söhne zum Theil noch minderjährig und alle noch nicht „habilitirt" waren.

Sie sorgte mit ungewöhnlicher Einsicht und Tüchtigkeit. Im J. 1695 kaufte sie das Gut Wokrent. Das Gut war ein altes Lehn der v. Vieregge gewesen, aber im 17. Jahrh. in Concurs gerathen und den Gläubigern vielfach adjudicirt und von denselben cedirt; dazu waren die Felder ruinirt und die Schuldverhältnisse verwickelt. Daher kaufte sie, da sie auch dabei interessirt war, um Ordnung hineinzubringen, mit ihres verstorbenen Mannes Geldern für sich und ihre Kinder von dem Hauptmann Curt Dethlof v. Bülow und dessen Schwager August Friedrich v. d. Lühe, den damaligen Besitzern, am 7. Juni 1695 das Gut Wokrent mit den dazugehörenden 5 Bauern in Belitz für 16,000 Thaler. Am 5. Nov. 1697 wurden ihre fünf Söhne damit belehnt. Seitdem ist dieses Gut bis heute im Besitze der Familie v. Meerheimb geblieben.

Digitized by Google

Im Jahre 1695 machten auch die Söhne des Daniel Volrath v. Pleſſen Verſuche, die Güter Steinhauſen und Hagebök einzulöſen, und namentlich ſuchte der älteſte Engelke v. Pleſſen auf Barnekow die Wittwe mit ihren Kindern auszudrängen. Sie widerſtand jedoch jeder Zumuthung, wenn auch ein langer Schriftwechſel darüber entſtand, und behauptete ihr Recht bis zum letzten Tage. Dagegen erhielten die Brüder v. Meerheimb am 12. Dec. 1697 die Exſpectanz auf die Belehnung mit dieſen Gütern, wenn ſie ſich nach Ablauf der Pfandjahre mit den v. Pleſſen würden vergleichen können.

Bald darauf wurden die älteſten Söhne volljährig und traten die väterlichen Güter an. Am 5. Nov. 1697 wurden die fünf Brüder mit dem Gute Wokrent als einem neuen Mannlehn belehnt; am 25. Nov. 1697 wurden ſie mit den Gütern Gnemern und Giſchow, welche immer regelmäßig gemuthet waren, belehnt, da die Einlöſung unterblieben war; am 12. Dec. 1697 erhielten ſie die Lehnsexſpectanz auf die Güter Steinhauſen mit Pölitz und Eichholz und auf Hagebök.

Die Meerheimb verloren jedoch die letzteren Güter. Denn die v. Pleſſen löſeten ſie nach Ablauf der Pfandjahre im J. 1702 wieder ein, und im J. 1703 muthete ſie der Major Adam Reimar v. Pleſſen.

Bei Auflöſung dieſes Verhältniſſes zeigte Eleonore Dorothea ganz ihre wohlwollende Geſinnung, indem ſie zu ihrem Andenken der Kirche zu Neuburg, wohin die v. Pleſſenſchen Pfandgüter eingepfarrt waren, zum jährlichen Bau und Beſſerung 500 Gulden oder 250 Rthlr. ſchenkte, welche in Steinhauſen belegt wurden. Die Beſtätigung erfolgte am 4. Dec. 1704.

Das durch die Einlöſung wieder gewonnene Geld legte ſie aber gleich wieder nutzbar an, indem ſie, „die General-Majorin v. Meerheimb, ihre Söhne und Erben", am 30. März 1701 von den Brüdern Chriſtoph und Johann Friedrich v. Bülow das Gut Kl. Bölkow, welches 1681 auch Dethlofs v. Oertzen auf Gorow Kinder Vormundſchaft verpfändet geweſen war, für 22,000 Gulden auf 20 Jahre mit landes-

Digitized by Google

herrlicher Bewilligung zu Pfand nahmen. Die Meerheimb blieben jedoch nicht lange im Besitze dieses Gutes, da nach ihrer Mutter Tode sich die v. Bülow mit ihnen wegen der Wiederabtretung verglichen.

Jetzt hatte Eleonore Dorothea ihr Tagewerk gethan. Sie wählte sich das Gut Kl. Bölkow zum Wittwensitze oder „Leibgute" und zog sich in die Einsamkeit zurück. Am 16. März 1702 looseten die Brüder zu Gnemern um die väterlichen Güter.

Aber ihre Wittweneinsamkeit sollte bald ein Trauerhaus werden, in welchem sie am späten Abend ihres Lebens noch die härtesten Prüfungen erdulden mußte. Am 22. April 1701 starb zu Gnemern ihr dritter Sohn Christian Friedrich, dänischer Capitain. Ein eben so harter Schlag traf sie, als ihr fünfter Sohn Hans Wilhelm, dänischer Capitain bei der Leibgarde, welcher zur Kavelung über die Güter am 16. März 1702 schon kränkelnd von Kopenhagen nach Gnemern gekommen war und in der Kavelung die Güter Gnemern und Gischow erhalten hatte, zu Gnemern am 14. Febr. 1703 starb. Der letzte harte Schlag traf sie aber, als sie 4 Monate darnach ihren jüngsten, vielgeliebten Sohn Christian, meklenburgischen Rittmeister, in fremden Diensten, im Feldlager zu Süßen bei Ulm, im 25. Jahre seines Lebens „durch einen leider allzufrühen klagbaren Fall in einer unglücklichen Affaire" am 20. Juni 1703 verlor, an demselben Tage, an welchem er nach dem Tode seines Bruders Hans Wilhelm zu Schwerin von der Lehnkammer mit den Gütern Gnemern und Gischow belehnt ward.

Solche harte Schläge des Schicksals nach einem bewegten und angestrengten Leben waren zu viel für die brave Frau. Sie legte ihr müdes Haupt nieder und entschlief sanft zu Bölkow am 29. Nov. 1705 im 67. Jahre ihres Alters. Ihre Leiche ward am 17. März 1706 mit großen Feierlichkeiten in dem Meerheimbschen Erbbegräbniß in der Marien-Kirche zu Rostock neben der Leiche ihres ihr voraufgegangenen Gemahls beigesetzt. Die Leichenrede hielt der Pastor Dr. Weidener zu St. Marien in Rostock, die „Stand- und Ehren-

Digitized by Google

Rede im Trauer-Hauſe" der berühmte Profeſſor und Superintendent Dr. v. Krakewitz.

Das Andenken dieſer braven Stammmutter wird bei der Familie v. Meerheimb, welche noch heute im Beſitze der Güter Gnemern, Gr. Giſchow und Wokrent iſt, in geſegnetem Andenken bleiben

† Während des Satzes dieſes Bogens hat das Land das harte Geſchick betroffen, daß das Collegiengebäude zu Schwerin am 1. Dec. 1865 Abends bis auf den Grund abgebrannt iſt. Die Archiv-Urkunden und Acten ſind freilich gerettet, jedoch auf viele Jahre aus der Ordnung gerathen. Zu dem gegenwärtigen Bande dieſer v. Oertzen-Geſchichte ſind aber vorher alle Archiv-Acten gründlich benutzt und die folgenden Manuſcripte vollſtändig zum Druck in meinen Händen.

G. C. F. Liſch.

Digitized by Google

2. Das Haus Gorow.

1.
Claus I.,
geb. 1606 † 1638.
Gem. Dorothea v. Reventlow.
1627 † 1670.

§. 168. G. XIII.

Claus v. Oertzen war der zweite Sohn Jürgen's I. v. Oertzen auf Clausdorf und wird in dieser Ordnung immer so aufgeführt, sowohl in den Acten, als auch z. B. in der Leichenrede auf seine Schwester Margarethe. In der Leichenrede auf seine Schwester Abel werden als deren Brüder Jaspar, Hans, Siegfried und Otto angegeben; hier ist aber Hans ein Druckfehler statt Claus, und es muß also Hans, der sich in einigen Stammtafeln als ein Sohn Jürgen's aufgeführt findet, ganz wegfallen. Wir besitzen zwei Leichenreden auf Claus v. Oertzen und dessen Gemahlin, welche die actenmäßigen Nachrichten zu vervollständigen im Stande sind. Claus v. Oertzen wurde am 29. März 1606 zu Clausdorf geboren und erhielt ohne Zweifel seinen Vornamen von seinem mütterlichen Großvater Claus v. d. Wische auf Elersdorf. Er ward in seiner Jugend im älterlichen Hause von Hauslehrern mit Erfolg unterrichtet und mit Liebe erzogen. Aber als er „das „zehnte Jahr seines Alters erreicht hatte, ward ihm (1616) „seine Mutter und bald darauf im zwölften Jahre (1618) „sein Vater durch den Tod entrissen". Er stand mit allen seinen ebenfalls noch unmündigen Geschwistern lange unter

Digitized by Google

der Vormundſchaft von Sivert v. Oertzen zu Gerdeshagen, ſeinem Oheim, Hardenack v. Bibow auf Weſtenbrügge und Caspar v. Parkentin auf Priſchendorf, welche „keine Koſten „ſparten, damit er zu einem feinen, vornehmen Mann gedeihen „möchte, und ihn endlich nach Roſtock auf die Univerſität ſchick„ten, wo er ſich bis ins dritte Jahr aufhielt und beſonders „die Rechte fleißig ſtudirte". Die Vormundſchaft muthete am 12. und 27. Jan. 1619 die väterlichen Güter, nachdem nach vorgenommener Theilung den unmündigen Söhnen Jürgens Roggow und Gorow zugefallen waren, und verwaltete dieſelben für die Söhne, bis dieſe dieſelben ſelbſt übernahmen. Nach Vollendung ſeiner Univerſitätsſtudien ging er in däniſche Kriegsdienſte und trat als Cornet in das Regiment des Obriſten Obentraut, unter welchem er 5 Jahre ſtand. Als er darauf ſein zwanzigſtes Lebensjahr erreicht hatte und ſein älterer Bruder Jaſpar ſeine Wirthſchaft ſelbſt führen wollte, forderten ſeine Vormünder ihn nach Hauſe zurück, da ſie glaubten, daß er ſeinen Gütern ſelbſt mit Nutzen vorſtehen könne. Die Brüder theilten nun die Güter und es fielen die Looſe ſo, daß der älteſte Sohn Jaſpar das Gut Roggow und der zweite Sohn Claus das Gut Gorow erhielt, der jüngſte Sohn Sivert aber mit Geld, vorzüglich aus dem Gute Roggow, abgefunden ward. Jaſpar trat im J. 1626 ſein Gut Roggow ſelbſt an und vermählte ſich noch in demſelben Jahre mit Eva v. Penz. Auch Claus vermählte ſich ſchon im J. 1627 in ſeinem 21. Lebensjahre zu Reetz mit Dorothea v. Reventlow und trat ſein Gut Gorow an. Dorothea v. Reventlow war die jüngſte Tochter des begüterten Henneke v. Reventlow auf Zieſendorf und Reetz, meklenburgiſchen Landraths und däniſchen Amtsmanns zu Silkeberg, Mariagar und Skivehuus unter König Chriſtian IV., und der Sophie Sperling von Rüting und am 2. Febr. 1607 zu Zieſendorf geboren, alſo ein Jahr jünger, als Claus v. Oertzen; ihre älteſte Schweſter Anna Valentina war an ihres Gemahles Vaterbruder Sivert v. Oertzen auf Gerdeshagen verheirathet. Anna Valentina ſagt im J. 1640, daß „ihre andern Geſchwiſter, „als des Paſchen Regendank Hausfrau und des Claus v.

Digitized by Google

„Oertzen Wittwe, wenn nicht ein mehreres, doch ein eben-
„mäßiges, und nicht weniger bekommen" hätten. Dorothea war im älterlichen Hause, und nachdem sie ihren Vater in ihren kindlichen Jahren verloren hatte, von ihrer Mutter sorgsam erzogen und in ihrem 18. Jahre ihrem spätern Gemahle verlobt.

Die Vermählung des jungen Paares fiel in eine Zeit, in welcher die Leiden des dreißigjährigen Krieges Meklenburg schon zu bedrängen anfingen. Am 16. Juli 1628 zu Gorow entschuldigte Claus sich bei der Wallensteinschen Regierung, daß er das Korn zu Mehl für die Soldaten nicht habe mahlen lassen können, da wegen der Heuernte das Wasser abgelassen sei.

Während des Krieges trug sich ein Ereigniß zu, welches das größte Aufsehen und lange Zeit heftige Erbitterung erregte. Gorow ist zu Hanstorf eingepfarrt; der Patron der Kirche war Caspar v. Fineke zu Neuhof, auf Hanstorf und Neuhof, welcher jedoch gewöhnlich nach Parkentin zur Kirche zu gehen pflegte. Zwischen Claus v. Oertzen und Caspar v. Fineke und deren Familien müssen Irrungen und Reibungen bestanden haben, da es endlich zu thätlichen Ausbrüchen kam. Die v. Oertzen hatten für Gorow in der Kirche zu Hanstorf ein großes „adeliges Frauen- und Dienstboten-Gestühl", welches Jaspar II. im 16. Jahrh. zum Kirchgange seiner Frau nach einem Wochenbette hatte erbauen und mit seinem und seiner Frau Margarethe v. Pogwisch geschnitzten Wappen und Namen verzieren lassen. Die Frau des Caspar v. Fineke, Sabina v. Levetzow, ging auch mitunter nach Hanstorf zur Kirche, wo sie auf ihre Bitten von der Frau des Claus v. Oertzen in deren Stuhl aufgenommen ward. Sabina leitete aus diesem Besuche mit der Zeit ein Recht her und ließ den Stuhl regelmäßig auch durch einige dreiste Dienstboten besetzen. Dies brachte den Streit noch nicht zum Ausbruch. Als das v. Oertzensche Haus Gorow sich mehr ausdehnte, beabsichtigte Claus v. Oertzen ein größeres Erbbegräbniß in der Kirche zu Hanstorf bauen zu lassen. Die Vorverhandlungen darüber waren abgemacht, aber Claus hatte den Bau begonnen, ohne

Digitized by Google

dem Patron Anzeige davon zu machen, und ſollte auch mehr Raum genommen haben, als ihm bewilligt war; wahrſcheinlich hatte er aber nur vorläufig mehr ausgraben laſſen, um ein Gewölbe mauern laſſen zu können, dabei aber mehrere Leichen aus andern adeligen Familien geſtört. Das Begräbniß war bis zum Zudecken fertig, als einige Wochen vor Oſtern 1635 der zweite Sohn des Claus v. Oertzen, Henneke, im zarten Kindesalter ſtarb; auf ſeine Bitte ward mit Bewilligung des Patrons v. Fineke die Leiche vorläufig „bis zur Saatzeit" in der Sakriſtei beigeſetzt, blieb hier aber während des Sommers auf einer Bahre ſtehen. Da der Geruch der Leiche der Gemeinde läſtig ward, ſo wurden hin und wieder Beſchwerden laut, welche Sabina v. Fineke gerne aufnahm. Während der Zeit ließ ſie fortwährend Sonntags den Kirchenſtuhl durch eine freche Wirthſchafterin beſetzen. Mit dieſer kam es am Sonntage nach Gallen 1635, welcher damals der 18. Oct. war, zu einem lauten Wortwechſel in der Kirche, ſo daß die Predigt dadurch geſtört ward. Als Claus v. Oertzen nach Beendigung des Gottesdienſtes ſie auf dem Kirchhofe über ihr Betragen zur Rede ſtellte, reizte ſie ihn durch ihren Trotz ſo ſehr, daß er ihr „mit der Karbatſche" nach dem Kopfe ſchlug. Hierüber gerieth die Fineke in den höchſten Zorn. Sie brach am Sonntag Nachmittag in Abweſenheit ihres Mannes mit ihrem Ackervogt und den Dröſchern nach Hanſtorf auf, ſetzte ſich in den Beſitz der Kirchenſchlüſſel, drang gegen Abend mit ihrer Begleitung in die Kirche, ließ den ganzen Oertzenſchen Kirchenſtuhl abbrechen, zerhauen und auf den Kirchhof werfen, die Kindesleiche aber auf dem Kirchhofe unter einen Baum werfen, ſo daß der Sarg zertrümmerte. Darauf verſchloß ſie die Kirche und nahm den Kirchenſchlüſſel mit ſich. An Claus v. Oertzen aber ſchrieb ſie einen Zettel folgenden merkwürdigen Lautes: „In abweſen mines mans „hebbe ick vernamen, das du Clags Ortze dine manheit an „mine denſtbahr als einem wife, die geregkeit ſchufe aber „barhen, dat du dich gefruchtet, dien wif dich den Kohl nich „vp den Middach geuen hedde, wen du dieß braſen nicht an„gefangen, vnd wen du kein Hundesnaſe werſt geweſen, ſo

„hetteſtu dit woll anders angefangen, wille dich wißen thon, „dat du nichts eigens davon haſt, haben dine vorfahren den „ſtohl bawen laßen, ſo hebbe ich ock alle tage de middel, dar „einen webder hen tho ſetten, wiele der grund min iß, vnd „wiltu darin ſtan oder liggen, ſo do der Kerken ihr Recht. „Datum Nienhof. S. Levitzowen". Auch Caspar Fineke erklärte ſich hinterher ähnlich: „Der Grund und Boden wäre „ſein, wollte auch auf der Stelle einen Stuhl wieder hin„bauen laſſen, und es wäre ſeine Frau, die müßte er billig „defendiren". Die Kindesleiche hatten der Schulmeiſter, zwei Bauern und drei Frauenzimmer in das Küſterhaus gebracht und der Vater darauf durch die Bauern über Schwaan nach Kavelsdorf fahren laſſen, wo ſie in dem Begräbniß der Mutter der Frau v. Oertzen beigeſetzt ward.

Claus v. Oertzen erhob wegen Verletzung der Kirchlichkeit („laesae religionis") ſogleich Klage beim Conſiſtorialgerichte zu Roſtock, welche einen ſehr großen und langwierigen Proceß zur Folge hatte. Am 17. Jan. 1637 ward das Urtheil eröffnet und am 13. Juni 1637 von der Juriſtenfacultät zu Roſtock erläutert. Fineke ward in jeder Hinſicht verurtheilt und mit 1200 Gulden Strafe im Weigerungsfalle bedroht. Jedoch appellirte Fineke ſogleich an das Hofgericht, und nöthigen Falls an das Reichskammergericht; Claus v. Oertzen wandte ſich aber beſchwerend an den Herzog Adolph Friedrich. Oertzen ſuchte einzulenken; er hatte den Kirchenſtuhl in Gorow wieder zuſammenſetzen und ausbeſſern laſſen und vermittelte, daß, obgleich Fineke zum Bau eines neuen Stuhles verurtheilt war, der alte Stuhl unter der Leitung der fürſtlichen Beamten zu Schwaan in der Kirche wieder aufgeſchlagen ward. Kaum aber war dies trotz aller Kriegsleiden am 13. Febr. 1638 geſchehen, als Sabina Fineke ſich gleich wieder einen Seſſel hineinſetzen ließ und ihren alten Stand behauptete. Da erhob Oertzen von neuem Klage bei dem Conſiſtorium und dem Herzoge, welche bis in das Jahr 1641 dauerte. Während der Zeit waren die ſchrecklichen Jahre 1637 und 38 hereingebrochen. Am 2. Juli 1638 berichtete Claus noch an den Herzog in dieſer Sache; aber am 21. Aug.

Digitized by Google

1638 raffte ihn zu Roſtock die Peſt hinweg. Der Proceß ging zur Betrübniß des Conſiſtorii auf ſeine Wittwe und Kinder über und ruhete nicht, trotz aller Bedrängniß. Bei der großen Noth hatte man das neue Begräbniß nicht ſchließen können, ſondern bis ins Jahr 1640 und ſpäter nur mit Brettern zugedeckt.

Schon im J. 1638 hatten der General-Major Wilhelm v. Kalchum, genannt Lohauſen, der Landrath und Landmarſchall Claus Hahn, der Major Vicke Raven und der Major Joachim Heinrich Vieregge einen Vergleich vermittelt, aber nicht die Vollziehung erreichen können; vielmehr ging der Streit, wie früher, fort. Endlich, nachdem Caspar Fineke ſeine Güter hatte verpfänden müſſen, erreichten Baltzer v. Moltke, Georg v. Linſtow, Günther v. Paſſow und Barthold v. Bülow zu Roſtock am 11. März 1642 das Ziel der Ausſöhnung in Gegenwart aller Betheiligten. Die Fineke that Abbitte und bot die Hand zur Ausſöhnung und verſchrieb zur Sühne der Kirche zu Hanſtorf 300 Fl., deren Zinſen jährlich am 18. Oct. oder am nächſtfolgenden Sonntage unter die kundbaren Armen der Gegend in Gegenwart des Paſtors und des Küſters, welche auch davon jener 1 Reichsth., dieſer ½ Rthlr. haben ſollten, von den Kirchenvorſtehern vertheilt werden und dabei die Armen zur Fürbitte für des Landes Wohlfahrt öffentlich ermahnt werden ſollten; außerdem verſprach Caspar Fineke „zur Wiederbringung guter Correſpondenz und Freundſchaft" den Kindern des Claus v. Oertzen „ſtatt eines guten Pferdes" 200 Rthlr. zu zahlen. Dieſe 300 Fl. hatte der Paſtor Joachim Thodäus zu Hanſtorf im J. 1650 bei dem Roſtocker Kaufmann Peter Möller mit andern eigenen Geldern und im J. 1657 bei Jürgen v. Oertzen und ſpäter bei Dethlof v. Oertzen auf Gorow belegt. Nachdem die Güter Hanſtorf und Neuhof in den Beſitz der Brüder Curt und Joſua v. Barner gekommen waren, wollte dieſer im J. 1666 die bei Peter Möller belegt geweſenen Gelder des Geſammtbetrages von 700 Fl. zum Ausbau der Kirche zu Hanſtorf verwenden. Dagegen proteſtirten jedoch die Erben des Paſtors Thodäus, indem alles über 300 Fl. hinaus belegte Geld ihres Erb-

Digitized by Google

lassers eigenes Geld gewesen sei, und auch Dethlof v. Oertzen auf Gorow, welcher nicht dulden wollte, daß die von Sabina Fineke geschenkten 300 Fl. zu andern Zwecken als den bestimmten verwandt würden. Nach langer Streitigkeit entschied der Herzog Gustav Adolph am 17. Nov. 1668, daß die 300 Fl. in ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung bleiben, von Dethlof v. Oertzen eingefordert und anderweitig sicher belegt werden sollten.

Die jungen Eheleute ertrugen die Leiden des Krieges, während dessen sie einen Sohn und eine Tochter in kindlichen Jahren verloren, mit Geduld und Ausdauer. Als aber im J. 1637 die Verheerungen des Krieges den höchsten Grad zu erreichen anfingen und das ganze Land verwüstet ward, flüchteten sie mit ihren Kindern nach Rostock, dem einzigen Zufluchtsorte in Meklenburg. Während der Zeit brannten die Wirthschaftsgebäude des Hofes, 3 Bauerstellen und 2 Katen in Gorow ab. Zu allen unsäglichen Kriegsdrangsalen kam im J. 1638 die Pest, welche auch in die Mauern Rostock's eindrang und hier auch unter den Familien der geflüchteten Gutsbesitzer große Verheerungen anrichtete. Am 21. Aug. 1638 erlag auch Claus v. Oertzen in seinem 33. Lebensjahre im blühenden Alter nach einer elfjährigen Ehe diesem Würgengel („an dem damaligen grassirenden Fleckenfieber"). Die Familie v. Oertzen ward in diesem Jahre sehr schwer heimgesucht, indem unter andern zu Rostock um dieselbe Zeit des Claus Bruder Sivert auf Gnemern, am 8. Aug. ihres Vaters Bruder Sivert auf Gerdeshagen, am 4. Aug. dessen Schwiegersohn Otto v. Bülow, am 20. Juni Dorotheens Schwester Mette Gemahl Joachim Friedrich v. Holstein durch die Seuche hinweggerafft wurden. Wahrscheinlich zugleich mit dem Gemahle verlor Dorothea auch ihre jüngste Tochter Anna in dem jugendlichen Alter von zwei Jahren. Claus v. Oertzen ward einstweilen in der Nicolai-Kirche zu Rostock beigesetzt; die Leichenreden auf ihn und seinen Schwager v. Holstein erschienen im Druck zusammen unter dem Titel: „Zwo Christliche Leichenpredigten". Die Lage der verwittweten Schwestern v. Reventlow, welche sich alle in Rostock

Digitized by Google

aufhielten, war ſehr beklagenswerth, und die Sorge ihres Bruders, des däniſchen Geheimen-Raths und deutſchen Canzlers Dethlof v. Reventlow, welcher eine traurige Poſt nach der andern von den lieben Seinigen erhielt, ſehr ernſt. Claus v. Oertzen hinterließ ſeiner Wittwe drei unmündige Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Zwölf Wochen nach dem Tode ihres Gemahls gebar Dorothea ihren dritten jüngſten Sohn Claus.

In der Kirche zu Doberan, im mittlern Fenſter des ſüdlichen Chorumganges, ſtehen die auf Glas gemalten Wappen des Ehepaares mit den Unterſchriften:

Claus Ortze. — Dortia Reventlow.

Als das Land wieder etwas von den Laſten befreiet ward, begab die Wittwe ſich wieder auf ihr Gut und fing ſogleich an, daſſelbe wieder aufzubauen. Im J. 1639 muthete ſie für ihre Söhne das väterliche Gut und erhielt 25. Juli 1639 den Muthſchein. Sie führte die Vormundſchaft für ihre Kinder mit Jaſpar III. v. Oertzen auf Roggow († 1649) und Paſchen v. Negendank auf Zierow und ſorgte mit treuem Fleiße für das Beſte ihrer Kinder; ihr Bruder, der däniſche Canzler Dethlof v. Reventlow, ſtand ihr treulich in ihren Sorgen bei und nahm die beiden älteſten Söhne zur Ausbildung nach Dänemark. Dorothea nahm ſich viele Jahre des Hausweſens mit großer Treue und Thätigkeit an, gleich wie ihre Schweſter Anna Valentina, und rettete dadurch in der ſchweren Zeit das Haus vom Untergange. Freilich war ſie reich, hatte aber mit der Verwaltung viel zu kämpfen.

Ihr Vater hatte das Allodialgut Reetz durch Teſtament ihrer Mutter auf Lebenszeit vermacht, und nach deren Tode war es als Erbtheil an ſie und ihre Schweſter Mette, verwittwete v. Holſtein, und an ihren Bruder, den däniſchen Canzler Dethlof v. Reventlow, gefallen; außerdem hatte Dorothea für ſich ſeit dem J. 1636 noch 4961 Thaler aus dem Gute zu fordern. Am Ende des Jahres 1643 ließ die in Freundes Lande vielfach gewaltſam übergreifende „Krone Schweden" das „ſo lange geruhſamlich von ihnen beſeſſene Gut durch dazu Verordnete" in Sequeſter nehmen, nachgehends aber der

Digitized by Google

ſchwediſche Feldmarſchall Torſtenſon daſſelbe confisciren und durch den zu Wismar ſtehenden ſchwediſchen Rentmeiſter in Beſitz nehmen, welchem auch die Adminiſtration des durch den Krieg ſehr verwüſteten Gutes übergeben ward, alles weil der beiden Wittwen Bruder in däniſchen Dienſten ſtehe. Am 16. April 1644 klagten Mette und Dorothea dem Herzoge Adolph Friedrich ihre Noth. Dieſer erließ auch 23. Mai 1644 ein Fürſchreiben an Torſtenſon, worauf dieſer auch am 19. Juli 1644 das Gut den Wittwen zurückzugeben befahl und dabei bemerkte, daß die Einziehung nur auf den Antheil des Bruders der Frauen, des däniſchen Deutſchen Canzlers ſich beziehe. Zugleich ſchrieb Torſtenſon an den ſchwediſchen Gouverneur, daß es ihn ſehr befremde, daß er ſein Reſcript nicht genau befolgt habe, da es „ihm niemals in Gedanken gekommen ſei, „einigen Menſchen Unfug zuzufügen und des Ihrigen zu be„rauben, noch Wittwen und Waiſen zu beläſtigen"; er befahl noch einmal dem „Gouverneur", den Wittwen binnen acht Tagen das Gut wieder zu überliefern und ſie dabei zu ſchützen. Aber ſchon am 1. Oct. 1644 klagten die Wittwen aus Roſtock wieder, wie ſie erfahren hätten, daß dennoch das Gut von der „Krone Schweden" wieder an den bekannten Legaten Salvius verſchenkt ſein ſolle. Der Herzog ſchrieb am 10. Nov. wieder an Torſtenſon und den ihm ſehr nahe ſtehenden Salvius und empfahl darauf am 30. Mai 1645 ſeinem Rath Kayſer, dem vielbeſchäftigten Salvius ein wiederholtes Fürſchreiben „ohne große Offenſion" beizubringen. Aber Kayſer antwortete am 2. Juli 1645 ſehr weitläuftig und geſchroben, die Sache laſſe ſich ſchwer machen, und Salvius habe geäußert, er ſei nicht gemeint, das Gut abzutreten, es ſei denn, daß der Canzler v. Reventlow bewirke, daß „er des Seinigen im Erzſtifte Bremen wieder mächtig werde". Hiemit hören die Acten über dieſen Gegenſtand und die Eingriffe der Krone Schweden auf, welche auch bald durch den weſtphäliſchen Frieden beſeitigt wurden.

Es iſt nicht zu verwundern, daß die Wittwe v. Oertzen trotz ihres Reichthums in den drückenden Zeiten doch in Geldverlegenheiten kam. Heinrich v. Levetzow auf Miſtorf hatte

Digitized by Google

für Joachim v. Levetzow auf Fienſtorf auf 1500 Gulden Capital gegen die Mutter der Dorothea v. Reventlow gebürgt und die Forderung war auf dieſe aus der Erbſchaft ihrer Mutter übergegangen. Da Dorothea ihr Geld gebrauchte, ſo nahm ſie den Bürgen in Anſpruch und klagte gegen dieſen das Capital mit rückſtändigen Zinſen ſeit 1636 aus. Sie erhielt daher Johannis 1645 Immiſſion in „einige wüſte Hufen oder eine gewiſſe Feldmark zu Scharſtorf“ und Heinrich v. Levetzow erkannte nicht allein dieſe Immiſſion an, ſondern ſetzte ihr noch eine andere Forderung zu Pfande, welche jedoch auch nicht zahlbar war. Dorothea erhielt daher am 9. Sept. 1650 Adjudication des Antheils und ließ am 6. Nov. 1650 durch einen Notar Beſitz nehmen. Um den Acker beſſer benutzen zu können, ließ ſie einige Zimmer zu Scharſtorf bauen. Am 6. Jan. 1652 verpfändete ihr dazu der ihr durch Verſchwägerung verwandte Jürgen Voß auf Gr. Giewitz (vgl. Eliſabeth v. Oertzen), welcher Geld zur Ankaufung von Theilen des Gutes Gr. Giewitz gebrauchte, die ihm gehörende „Hälfte“ oder die „Schäferei“ zu Scharſtorf mit Antheil in Priſannewitz für 4975 Gulden auf 20 Jahre. Auf dieſe Weiſe erlangte die Wittwe Dorothea v. Oertzen einen guten Theil von Scharſtorf, welcher auf ihre Kinder vererbte und erſt im Anfange des 18. Jahrh. von dieſen veräußert ward.

Da ihr die große Sorge der Bewirthſchaftung der Güter zu ſchwer ward, ſo rief ſie ungefähr gegen das Ende des Jahres 1647 ihren älteſten, damals achtzehnjährigen Sohn Jürgen zu Hülfe, welcher ihr auch getreulich beiſtand. Gleich darauf hatte ſie die Freude, ihre einzige Tochter Sophie mit Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz und Zecher am 15. Mai 1648 zu verloben und im Anfange des J. 1650 zu vermählen. Aber am 9. Juni 1653 ſtarb Dorotheens Schweſter Anna Valentina v. Reventlow, Sivert's V. v. Oertzen auf Gerdeshagen Wittwe, und im Juli 1657 ward ihr Sohn Jürgen v. Oertzen zu Neu-Bukow ermordet. Am 18. Jan. 1659, nach dem eingetretenen Thronwechſel, muthete ſie in Vormundſchaft ihrer minderjährigen Söhne das Gut Gorow. Nach

Digitized by Google

so vielen Leiden sehnte sie sich endlich wohl nach Ruhe. Seitdem ihr nächstältester, im bewegten Kriegsleben befangener, sechsundzwanzigjähriger Sohn Dethlof sich am 3. Nov. 1664 vermählt hatte, sehen wir diesen im Besitze des Gutes Gorow.

Dorothea mochte sich um so mehr nach Ruhe sehnen, da „sie von dem Allerhöchsten mit steter Leibesunpäßlichkeit belegt war". Sie lebte daher in ihren letzten Jahren viel in Rostock. Die Kinder hielten es aber für sie nicht für zweckmäßig, daß sie allein und ohne viel Bewegung in der Stadt lebte. Sie folgte daher im Sept. 1669 einer Einladung ihrer Tochter nach Zecher, um den Winter dort zu verleben. Da aber ihres Sohnes Dethlof Frau Christina Hippolita v. Wackerbart zu Gorow ihre Entbindung erwartete, so ward sie von dieser ersucht, zur Pflege zurückzukehren, um so mehr da Dethlof nach Kiel hatte reisen müssen. Dorothea reiste daher im Januar 1670 bei ziemlicher Gesundheit nach Gorow zurück. Da hier aber die Brustseuche so hart eingerissen war, daß „ein gut „Theil der Unterthanen (Dethlof berichtet später 32) das „Leben hatte lassen müssen", so vermochte Dorothea ihre Schwiegertochter, sich mit ihr am 23. Jan. 1670 nach Rostock zu begeben, wohin auch Dorotheens Tochter Sophie v. Parkentin am 27. Jan. zum Besuche kam. In derselben Nacht ward aber Dorothea bedenklich krank, so daß sie bald ihr Ende voraussah. Sie entschlief ruhig und standhaft am 2. Febr. 1670, an ihrem 63. Geburtstage, zu Rostock und ward am 14. Juli zu Hanstorf beigesetzt, nachdem zu Doberan die Leichenfeier gehalten war; ihr Sohn Dethlof verordnete später, „bei seinen Aeltern und seiner Frau in ihrem Erbbegräbniß zu Hanstorf beigesetzt zu werden".

Aber der Kelch des Leidens in dem Hause war noch nicht gefüllt. Gleich nach dem Tode Dorotheens, am 4. Febr., ward ihre Schwiegertochter durch die glückliche Geburt einer Tochter gesegnet. Aber bald darauf ward sie von einem hitzigen Fieber befallen, welches schon am 6. Febr. ihrem jungen Leben, im 28. Jahre ihres Alters und im 6. Jahre ihrer Ehe, ein Ende machte. Ihr folgte zum großen Leidwesen am 9. Febr. ihr neugebornes Töchterlein Dorothea

Digitized by Google

Chriſtine v. Oertzen. Beide wurden zuſammen mit Dorothea v. Reventlow am 14. Juli 1670 vorläufig zu Doberan und ſpäter zu Hanſtorf beigeſetzt. Der Schmerz Dethlofs und der ganzen Familie über dieſen großen, dreifachen Verluſt war groß und gerecht. Er ward bald noch dadurch bedeutend vermehrt, daß Dethlof nicht lange Zeit darnach in 14 Tagen auch ſeinen Schwiegervater, den meklenburgiſchen Hofmarſchall Otto v. Wackerbart († 19. Sept. 1670), und ſeine Schwiegermutter durch den Tod verlor.

Claus v. Oertzen hatte mit Dorothea v. Reventlow 6 Kinder:

2. Jürgen II. 6. Sophie. 3. Henning.
4. Dethlof. 7. Anna. 5. Claus II.

2.
Jürgen II.,
geb. 1629 † 1657.

§. 169. G. XIV.

Ueber Jürgen's Leben und Tod beſitzen wir in ſeiner Leichenrede ausführliche Nachrichten. Jürgen war das älteſte Kind des Claus v. Oertzen auf Vorow, welcher am 21. Aug. 1638 zu Roſtock an der Peſt ſtarb und ſeine Kinder in ihren unmündigen Jahren ſeiner Wittwe hinterließ. Er war am 23. Aug. 1629 geboren und erhielt in der Taufe ſeinen Vornamen von ſeinem väterlichen Großvater. Er ward im älterlichen Hauſe durch Hauslehrer erzogen. Nach ſeines Vaters frühem Tode übernahm die Mutter die Verwaltung des Gutes und ſcheute in der bedrängten Zeit keine Opfer für ſeine Ausbildung. Als aber ſeiner Mutter Bruder Dethlof v. Reventlow auf Zieſendorf, deutſcher Canzler des Königs Chriſtian IV. von Dänemark, ſeine guten Anlagen und ſeine Neigung zu den Wiſſenſchaften bemerkte, nahm er ihn zu ſich

Digitized by Google

und ließ ihn mit seinen Kindern erziehen und unterrichten. Nachdem er in der lateinischen Sprache ziemlich ausgebildet war, schickte sein Oheim ihn mit des Königs natürlichem Sohne Christian Ulrich (von Güldenlöw) auf die königliche Ritterakademie zu Soroe; dies wird ungefähr um das Jahr 1646 gewesen sein, als auch sein Vetter Jürgen II., Jaspar's III. Sohn, sich auf derselben Akademie aufhielt, wo dieser am 1. Juni 1649 starb; ungefähr seit dem J. 1648 ward auch Jürgen's jüngerer Bruder Dethlof in Reventlows Hause ausgebildet. Damit er sich in der Welt etwas versuche, schickten ihn die Mutter und die Vormünder auf Reisen, und zwar nach den Niederlanden, wo er sich fast 1½ Jahre aufhielt. Als er gedachte, nach Frankreich zu reisen, riefen die Vormünder ihn aus erheblichen Gründen nach Hause. Seiner Mutter fiel auf die Länge die Haushaltung zu schwer, und daher übernahm er, da seine Brüder noch jung und außerhalb Landes waren, die Führung der Wirthschaft mit Fleiß und Ruhm neben seiner Mutter, obgleich er noch jung war Im J. 1651 heißt es in einem Berichte über die Lehngüter im Amte Bukow: „Gorow wird von sel. Claus v. Oertzen Wittwe „possidirt und hat zwei (?) männliche Erben, davon der älteste „fast mannbar und beiderseits bei dem Gute". Es wird von ihm gerühmt, daß er außerordentlich leutselig, freundlich und friedfertig gewesen sei. Es wird von ihm in den Acten wenig gemeldet, da er mit seinen Brüdern während seines Lebens noch nicht abgetheilt war. Kurz vor seinem Tode nahm er die 300 Gulden Hanstorfer Kirchengelder, welche Sabina v. Fineke wegen ihrer Gewaltthätigkeit gegen seine Aeltern (vgl. S. 118) hatte zahlen müssen, als Anleihe. Leider nahm dieser hoffnungsvolle junge Mann in frühen Jahren ein trauriges Ende. Als es während des schwedisch-polnischen Krieges in Meklenburg wieder unruhig und bedrängt ward, ritt er mit andern Adeligen auf fürstlichen Befehl nach Neu-Bukow zum Stadtvogt wegen der Lehnpferde. Hier war ihm „ein „frecher, muthwilliger Bube mit schimpflichen Worten an„gefahren". Er ritt darauf zum Stadtvogt, um demselben diese Begegnung zu klagen und ihn um Verhaftung des Be-

Digitized by Google

leidigers zu bitten, gegen Beſtellung einer genügenden Caution; aber dieſer verweigerte nicht allein die Verhaftung und Beſtrafung, ſondern wies den Jürgen v. Oertzen auch mit „ſchimpflicher Antwort" zurück. Als nun Oertzen hierüber, „wie nicht unbillig, entrüſtet" ward, ließ der Stadtvogt Johann Wichmann unbeſonnen die Sturmglocke ziehen und den Weg beſetzen, worauf denn „viele mörderiſche Böſewichter wie raſend „auf Jürgen v. Oertzen zuſtürmten und jämmerlich auf ihn „ſchlugen und ſchoſſen und ihn tödtlich verwundeten". Da er lebensgefährlich verwundet war, ſo konnte er nicht weiter als nach dem nahe bei Neu-Bukow gelegenen Gute Panzow kommen, wo ihn Joachim v. d. Lühe, ſeines Großvaters Schweſterſohn, und deſſen Frau ſorglich aufnahmen. Aber obgleich man einen Arzt und einen Wundarzt aus Roſtock holen ließ und die Mutter und die Tante Eva, geb. v. Penz, herbeieilten, ſo waren die tödtlichen Wunden doch nicht zu heilen; am vierten Tage nach dem Mordanfall gab er im 28. Jahre ſeines Lebens am 14. Juli 1657 bei voller Vernunft zu Panzow ſeinen Geiſt auf und ward am 14. Oct. zu Hanſtorf in dem Erbbegräbniß beigeſetzt.

Dieſe traurige Geſchichte hatte ohne Zweifel noch weitere ſtörende Folgen, obgleich ſie ſich ſehr lange hinzog und das Ende doch unklar bleibt, da die Acten nicht vollſtändig ſind. Jürgen's Bruder Dethlof, welcher ſich 4 Jahre lang im Auslande aufgehalten hatte, war durch den Todesfall veranlaßt, nach Hauſe zu kommen, um demſelben die letzte Ehre zu erweiſen und deſſen „Tod zu rächen". Erſt am 14. Juni 1658 zeigte er dem Herzoge Chriſtian an, daß die Thäter die Brüder David und Joachim Platen ſeien und ſich aus der Stadt Neu-Bukow ſollten begeben und davon machen wollen, und bat um Verhaftung derſelben; der Herzog befahl der Juſtiz-Canzlei zu Schwerin die Behandlung der Sache, wiewohl anſcheinend ohne Erfolg. Denn am 10. Febr. 1659 klagte Jürgen's Mutter, daß die vornehmſten Anſtifter dieſes Mordes, der Stadtvogt Johann Wichmann und die Brüder Platen, die Sache faſt ein Jahr lang aufgehalten hätten, und bat, dahin zu wirken, daß „dieſe böſe, freventliche Mordthat, der-

Digitized by Google

„gleichen bei Menſchen Gedenken nicht gehört, geſtraft und „das Land ob dem unſchuldig vergoſſenen Blute vor Gottes „Richterſtuhl verſöhnet" werde; der Herzog übertrug hierauf am 10. März 1659 dem Dr. Brüning Voruntersuchung und Zeugenverhör. Aber auch dies hatte keinen Erfolg und die Sache gerieth wegen der Kriegsunruhen und anderer Vorkommenheiten wieder in Stocken. Im Januar 1661 zeigte der Rittmeiſter Dethlof v. Oertzen an, daß einige von ſeinen Reutern von den Brüdern Zacharias und Joachim Drewes erfahren hätten, daß dieſe den Thäter wüßten und denſelben auch nennen würden, wenn ſie wieder aus dem Kriege kämen oder doch erſt ihre Güter in Bukow verkauft hätten, weil ihnen die Bukower ſonſt die Hälſe brechen würden, und bat, die Brüder Drewes vor die Canzlei fordern zu laſſen. Der Herzog verordnete auch am 21. Jan. 1661 die Vorladung und befahl dem Obriſten v. Halberſtadt, die Brüder durch die in Neu-Bukow liegenden Reuter nach Schwerin bringen zu laſſen. Die Sache ſcheint auch in Neu-Bukow zur Unterſuchung gekommen zu ſein, aber nicht zum Ziele geführt zu haben; denn wir ſehen um dieſe Zeit den Rittmeiſter Dethlof v. Oertzen in heftigen, gewaltthätigen Ausbrüchen der Erbitterung gegen die Stadt Neu-Bukow befangen. Am 8. April 1661 kam Dethlof v. Oertzen mit 6 reitenden Dienern („Einſpännigern") auf den Hof des Bürgers Joachim Stade zu Neu-Bukow geritten und ließ deſſen bei demſelben wohnenden Bruder, den Einnehmer Karſten Stade, herausfordern. Als dieſer herauskam, ſchlug Dethlof v. Oertzen ihn mit der Fauſt ſo gegen den Kopf, daß er ſogleich zu Boden ſtürzte; dann ſtieg Oertzen vom Pferde, zog ſeinen Degen, ſchlug dieſen ihm auf dem Kopfe entzwei und verwundete ihn mit dem Stumpfe an zehn Stellen des Leibes, worauf die Reiter ihn mit den Füßen und Sporen ſo zertraten und ſtießen, daß er ſich Wochen lang nicht regen konnte. Darauf kam Oertzen am 29. April, am Jahrmarktstage, mit einem Trompeter und einem Reiter wieder in die Stadt. Durch ſeine Begleitung ließ er nun den Rathsherrn Samuel Moißling zu ſich fordern. Da dieſer „etwas berauſcht" auf dem Bette lag, drangen

Digitized by Google

die Reiter in die Kammer und weckten ihn mit der Karbatſche. Als deſſen Frau vermittelnd dazwiſchen trat, zogen ſie den Degen und ſchlugen ſie braun und blau. Den Rathsherrn aber jagten ſie mit Schlägen in Unterkleidern und barfuß durch die Straßen und über den Markt durch die Krambuden in das Wirthshaus, wo Dethlof v. Oertzen ihn mit der Karbatſche über den Kopf ſchlug, bis er ihn endlich auf vieles Bitten hinausbringen ließ. Darauf ließ Oertzen den Bürgermeiſter kommen und forderte von dieſem die Beſtrafung des Weibes, welches „nach geendigter Commiſſion dem Herrn Präſidenten" den (zu Jahrmarktszeiten wegen der Steuer niedergelaſſenen) Schlagbaum nicht habe öffnen wollen, ſonſt würde er ihn ärger tractiren, als den Bürgermeiſter zu Bützow, dem er 6 Schläge gegeben. Dieſe „Commiſſion" ſcheint auf eine Unterſuchungs-Commiſſion wegen Jürgen's Ermordung zu deuten. Von dem Verlauf dieſer Vorfälle iſt nichts weiter bekannt, als daß auf Klage des Raths der Stadt dem Rittmeiſter v. Oertzen am 9. Juli 1661 befohlen ward, ſich zu verantworten und jeder Eigenmacht zu enthalten. Hiemit ſcheint denn auch die Rache über die Ermordung Jürgen's v. Oertzen ihre Endſchaft erreicht zu haben, da die Mörder wohl nicht mehr ermittelt oder überführt und zur Haft gebracht werden konnten.

3.

Henning,

geb. (1632) † 1635.

§. 170. G. XIV.

Henning oder Henneke, das dritte Kind und der zweite Sohn des Claus v. Oertzen auf Gorow, welcher ſeinen Vornamen ohne Zweifel von ſeinem mütterlichen Großvater Henneke v. Reventlow trug, war im J. 1632 oder 1633 geboren. Er ſtarb nach der Leichenrede auf ſeine Mutter und auf ſeine Brüder Jürgen und Dethlof in ſeinen kindlichen Jahren im

Digitized by Google

dritten Jahre seines Alters, nach Archivnachrichten „etliche Wochen vor Ostern (also im März) 1635"; nach andern damit übereinstimmenden Nachrichten war er „ein halbes Jahr vor dem 18. Oct. 1635" gestorben. Die Leiche ward vorläufig bis zur Vollendung des v. Oertzenschen Erbbegräbnisses in der Sakristei der Kirche zu Hansdorf beigesetzt. In einem Streite, welchen Sabina v. Fineke, geb. Lewetzow, auf Neuhof und Hansdorf, mit Claus v. Oertzen im J. 1635 wegen eines Kirchenstuhls in der Kirche zu Hansdorf anfing, ließ dieselbe auch die Leiche Hennings gewaltsam aus der Kirche werfen, welche dann nach Kavelsdorf gebracht und in dem Erbbegräbniß der Familie der Mutter beigesetzt ward. (Vgl. Claus, §. 168, S. 116).

4.

Dethlof,

geb. 1635 † 1677.

Gem. Christiana Hippolyta v. Wackerbart.

1664 † 1670.

§. 171. G. XIV.

Dethlof v. Oertzen war der dritte Sohn des Claus v. Oertzen auf Gorow und erhielt seinen Vornamen ohne Zweifel von dem Bruder seiner Mutter, Dethlof v. Reventlow, deutschem Canzler des Königs Christian IV. von Dänemark, welcher eine große Stütze der Familie v. Oertzen in den bedrängten Zeiten war und sich ihr mit großer Liebe zuwandte, zumal in einer Zeit, in welcher die Norddeutschen, namentlich die Meklenburger, in Kopenhagen einen ungewöhnlichen Einfluß ausübten. Nachdem seine beiden älteren Brüder Jürgen und Henning, welche nach dem Herkommen die Vornamen von den Großvätern hatten, in der Jugend vor ihm gestorben waren, ist durch ihn der neue Vorname Dethlof in dem Oertzenschen Hause Gorow bis auf die neueren Zeiten beliebt geworden; durch solche Familienereignisse kommen in älteren Zeiten neue Vornamen in die Familien. Das Leben Dethlofs v. Oertzen,

Digitized by Google

welcher Stammhalter des Hauſes Gorow ward, läßt ſich klar darſtellen, da nicht nur die Acten ausreichen, ſondern auch Leichenreden auf ihn und ſeine Gemahlin vorhanden ſind, welche zwar in den Zeitbeſtimmungen oft im Stiche laſſen, aber doch den Lebensgang überſichtlich darſtellen.

Dethlof v. Oertzen ward im Nov. 1635 geboren. Als er noch nicht völlig 3 Jahre alt war, ward ihm ſein Vater im Sommer 1638 durch die Peſt entriſſen. Er ſtand nun lange unter der Vormundſchaft des Jaſpar v. Oertzen auf Roggow und des Paſchen v. Negendank auf Zierow. Nach ſeines Vaters frühem Tode übernahm ſeine Mutter die Verwaltung des Gutes und ward nicht müde in der Sorge für die Erhaltung der Beſitzung und die Ausbildung der Kinder. Sie ließ ihn in ſeiner Jugend „neben ihren andern Kindern „in den betrübten beſchwerlichen Zeiten durch berühmte Prä„ceptoren zu allen Tugenden" im Hauſe ausbilden und erziehen. Als Dethlof im 14. Jahre ſtand, nahm ihn (um das Jahr 1648) ſein Oheim Dethlof v. Reventlow zu ſich, welcher ihn neben ſeinen Söhnen „in die zwei Jahre durch qualificirte Präceptoren aufs fleißigſte unterweiſen ließ". Die Erziehung wird ſehr ſorgfältig geweſen ſein, da Reventlow's zweiter Sohn Conrad ſpäter Großcanzler von Dänemark ward und ein berühmtes Haus hatte, aus welchem deſſen Tochter Anna Sophie zur Gemahlin Königs Friedrich III. von Dänemark und zur Königin erwählt ward. Zu gleicher Zeit hatte Dethlof v. Reventlow auch Dethlofs v. Oertzen ältern Bruder Jürgen bei ſich, welcher bald mit Jürgen von Roggow auf die Ritterakademie zu Soroe ging. Als nun der Canzler v. Reventlow merkte, daß Dethlofs Sinn dahin gehe, bei hohen Potentaten ſein Glück zu ſuchen und ſich berühmt zu machen, empfahl er ihn dem Könige Carl Guſtav von Schweden zum Pagen; Dethlof diente dieſem 4 Jahre mit ſo treuem Fleiße, daß ihm nach Erreichung ſeines 20. Lebensjahres „vor dem Könige zur „Verſicherung deſſen beſonderer Gnade der Degen angehängt „und er ſo ſeines Dienſtes entlaſſen" ward. Sein Aufenthalt am ſchwediſchen Hofe wird 1651—55 gedauert haben. Vor ſeinem Abgange nach Schweden war er kurze Zeit bei ſeiner

Digitized by Google

Mutter. In einem Berichte über die Lehngüter des Amtes Neu-Bukow vom J. 1651 heißt es: „Gorow wird jetzt von „sel. Claus v. Oertzen Wittwe possidirt und hat diese zwei „männliche Erben, davon der älteste fast mannbar und beider„seits bei dem Gute". Nach seiner Entlassung aus dem schwedischen Dienste begab er sich auf kurze Zeit zum Besuche zu seiner Mutter und faßte hier den Entschluß, sich auf Reisen zu begeben. Er ging daher (1655) nach Frankreich, wo er sich nicht ohne besondern großen Nutzen bis in das dritte Jahr aufhielt. Am 14. Juli 1657 ereignete sich die beklagenswerthe Geschichte, daß sein ältester Bruder Jürgen in Folge eines mörderischen Ueberfalls zu Neu-Bukow starb. Dethlof eilte auf diese Nachricht nach Hause und war am 14. Oct. 1657 bei der Beisetzung seines Bruders in Hanstorf gegenwärtig, „nachdem er in 4 (!) Jahren sich an fremden „Orten aufgehalten und nicht geglaubt, so bald wieder nach „Hause zu kommen, wenn ihn nicht der klägliche Todesfall „seines Bruders dazu veranlaßt hätte, demselben den letzten „Ehrendienst zu erweisen und dessen Tod zu rächen". Die Absicht der Rächung verfolgte Dethlof denn auch bis ins Jahr 1661 mit großer Hartnäckigkeit.

Nachdem er ungefähr einen Monat bei den Seinigen verharrt, ward er (am Ende des J. 1657) von dem Herzoge Christian Louis von Meklenburg zum Kammerjunker und Cornet bei der Leibgarde angestellt. Dies wird auch durch actenmäßige Nachrichten bestätigt. Am 14. Juni 1658 bat Dethlof auf „dem fürstlichen Hause Stinchenburg" (Stintenburg) um Bestrafung der Mörder seines Bruders Jürgen. Am 28. Mai 1658 zeigte Dethlof an, daß seine Mutter von Valentin Vieregge 2000 Fl. zu fordern und bis zur Execution ausgeklagt, ihm aber diese Forderung cedirt habe. Da er nun „zur Fortsetzung seiner Fortune gleich baare Gelder nöthig" habe, so bat er den Herzog Christian Louis um Vorschreiben an die Regierungscanzlei zu Güstrow zur Betreibung der Sache. Der Herzog erließ auch sogleich das erbetene Vorschreiben für „seinen Kammerjunker Dethlof v. Oertzen". Noch viel später berichtete die Canzlei, daß des Claus v. Oertzen

Digitized by Google

Wittwe einen Sohn Dethlof v. Oertzen habe, welcher bei dem Herzoge Chriſtian Kammerjunker geweſen ſei und von wegen ſeiner Mutter eine Forderung von 1000 Fl. an Valentin's v. Vieregge Erben zu Rederank und Barentin habe, weswegen ſchon lange geklagt werde. Als nun das Vaterland mit Kriegsweſen wiederum höchſt beſchwert ward und auch der Herzog mit ſeinen Brüdern noch nicht in Richtigkeit war, ſchickte dieſer einen Geſandten an den kaiſerlichen Hof, um für Land und Leute Schutz zu ſuchen, und ordnete demſelben den Kammerjunker Dethlof v. Oertzen bei. Dies wird die Geſandtſchaft des Raths und Kammerjunkers Nicolaus Heinrich Bünſow geweſen ſein, welcher am 2. März 1660 ſeine Inſtruction erhielt und ſicher bis in den Auguſt ausblieb. Auf dieſer Reiſe, „welche faſt ein ganzes Jahr währte", hatte er zu ſeinem beſondern Nutzen und Vergnügen nicht allein Gelegenheit, „viele vornehme Oerter in Deutſchland zu ſehen, ſondern auch alle kur- und fürſtlichen Höfe zu beſuchen". Nach Vollendung dieſer Reiſe vergalt der Herzog Chriſtian Louis ihm ſeine geleiſteten treuen Dienſte und ſeine beſondern Fähigkeiten dadurch, daß er ihn bei ſeiner Leibgarde zum Capitän-Lieutenant und bald darauf zum Rittmeiſter beſtellte. Am 27. Oct. 1660 befahl der Herzog Chriſtian Louis dem Cavallerie-Oberſten v. Halberſtadt, der Compagnie den Dethlof v. Oertzen als Capitain-Lieutenant vorzuſtellen. Schon im J. 1661 übte der meklenburgiſche „Rittmeiſter" Dethlof v. Oertzen wiederholt heftige Gewaltthätigkeiten gegen die muthmaßlichen Theilnehmer an dem Morde ſeines Bruders (vgl. Jürgen S. 126), und am 4. Mai und 17. Juli 1663 berichtet der „Rittmeiſter Dethlof v. Oertzen" über das Begräbniß ſeines verſtorbenen Lieutenants Henning v. Holſtein und die Beſetzung der Stelle deſſelben.

Nachdem die Mutter Dorothea v. Reventlow ihren älteſten Sohn Jürgen, der ihr in der Verwaltung des Gutes Beiſtand leiſten ſollte, auf ſo traurige Weiſe verloren hatte, ſehnte ſie ſich nach einem Leben voll Mühe und Noth nach Ruhe und zog ſich zurück. Seit dem Jahre 1664, nachdem Dethlofs allein übrig gebliebener jüngerer Bruder volljährig geworden

Digitized by Google

war, erscheint Dethlof v. Oertzen im Besitze des Gutes Gorow. Sein väterlich gesinnter Oheim Canzler Dethlof v. Reventlow starb am 12. Aug. 1664.

Im J. 1664 verlobte und am 3. Nov. 1664 vermählte er sich zu Gorow mit Christiana Hippolita v. Wackerbart. Diese war eine Tochter des meklenburg-schwerinschen Hofmarschalls Otto v. Wackerbart auf Kogel, welcher früher herzoglich-holsteinscher Hofmeister zu Sonderburg gewesen, wegen seiner besondern Befähigung Johannis 1646 von dem Herzoge Adolph Friedrich von Meklenburg als Hofmarschall in Dienst gezogen und nach dessen Tode 1658 von dem Herzoge Christian als Hofmarschall und Geheimer Rath bestätigt war, und der Margarethe Catharine v. Dannenberg von Breselenz. Sie war am 4. Dec. 1642 zu Sonderburg geboren. Als sie 9 Jahre alt war, verlor sie am 20. März 1651 zu Schwerin ihre Mutter durch den Tod. Der Vater gab sie und ihre Schwester nun zur Erziehung in das Kloster Lüne, wo sie zwei Jahre blieb, bis sich der Vater zum zweiten Male mit Magdalene v. Ahlefeld verheirathete und seine Tochter wieder ins Haus nahm, bis sie sich im J. 1664 verlobte und vermählte.

Kaum hatte er 8 Monate im Ehestande zugebracht, als er im J. 1665 bei dem Bischofe von Münster in des Obristen v. Lützow Regiment als Obristlieutenant Dienste nahm und sich 3 Jahre lang gegen die Holländer rühmlich brauchen ließ; er war beim Regimente so beliebt, „daß zur Bezeugung „der Affection bei erfolgter Abdankung alle Standarten des „Regiments ihm präsentirt" wurden. Am 21. März 1667 war „der Obristlieutenant Dethlof v. Oertzen in Gorow gewesen und in jüngster Zeit wieder abgereiset.

Nach der Auflösung des Münsterschen Regiments errichtete er aus demselben (noch im J. 1667) mit seinen eigenen Mitteln eine Escadron, um bei einem andern Herrn sein Glück zu suchen. Und als eben zu der Zeit die Krone Schweden die Stadt Bremen feindlich angriff, begab er sich auf vielfältiges Anhalten des Feldherrn v. Wrangel wieder in schwedischen Dienst und trat mit seinen 4 Compagnien als

Digitized by Google

Obriſtlieutenant in des Obriſten Gieſen Regiment. Am 4. Jan. 1668 war er zu Gorow, um ſich nach ſeinen eigenen Angelegenheiten umzuſehen, und ſagte, daß „er von „der königlich-ſchwediſchen Generalität auf etliche wenige „Wochen Urlaub erhalten" habe. In dieſer Zeit ſuchte Dethlof auch ſeine Sachen möglichſt gründlich zu ordnen. Am 15. Febr. 1668 beſchwerte er ſich, daß ſeine beiden, damals ſchon verſtorbenen Vormünder über ihre Vormundſchaftsführung noch keine Rechnung abgelegt hätten, und beantragte, den Erben derſelben, namentlich dem Joachim v. Oertzen auf Roggow, aufzugeben, ſich mit ihm deshalb zu vereinbaren. Joachim v. Oertzen berichtete aber am 7. April, daß ſein Vater längſt († 1649) geſtorben, er ſelbſt unter Vormünder Händen geweſen und ihm von der Vormundſchaft nichts bewußt ſei. Als nach geſchloſſenem Bremiſchen Frieden das Regiment abgedankt ward, begab er ſich mit ſeiner Gemahlin wieder nach ſeinem Gute Gorow. Er wird jedoch noch im Juli 1670 „Sr. Königlichen Majeſtät zu Schweden beſtellter Obriſt-„lieutenant zu Roß" genannt.

Kaum hatte Dethlof v. Oertzen angefangen, ſich ſeinem Hausweſen hinzugeben, als ihn die allerhärteſten Schläge des Schickſals trafen. Seine Frau erwartete im Anfange des J. 1670 die Entbindung von ihrem dritten Kinde. Seine Mutter ging deshalb von Zecher, wohin ſie zur Zerſtreuung gereiſt war, nach Gorow zurück, während Dethlof eine Reiſe nach Kiel machen mußte. Da aber in Gorow die Bruſtſeuche ſo hart eingeriſſen war, daß hier 32 Unterthanen ſtarben, ſo ging die v. Oertzenſche Familie am 23. Jan. 1676 nach Roſtock, wohin auch Dethlofs Schweſter Sophie v. Parkentin am 27. Jan. kam. Aber in derſelben Nacht erkrankte Dethlofs Mutter Dorothea bedenklich und endete ihr bewegtes Leben am 2. Febr. 1670. Dethlofs Gemahlin Chriſtiana Hippolita erfreute am 4. Febr. ihren Gemahl zwar durch die Geburt einer Tochter, welche gleich getauft ward und den Namen Dorothea Chriſtine erhielt, Dorothea ohne Zweifel nach ihrer väterlichen Großmutter, Chriſtine „zur Erinnerung an ihre Erlöſung durch Jeſum Chriſtum" und nach ihrer Mutter.

Digitized by Google

Aber bald ward sie von einem hitzigen Fieber befallen, welches sie ihrem Gemahle schon am 6. Febr. in der Blüthe ihres Lebens, im 28. Jahre ihres Alters und im 6. Jahre ihrer Ehe, ihrem Gemahle entriß. Am 9. Febr. folgte ihr neugebornes Töchterlein ihr in die Ewigkeit.

Dethlof v. Oertzen schrieb in seine Bibel, welche Familienbibel geworden ist und, mit fortgeführten Nachrichten über die Linie bis zum J. 1774, in Leppin aufbewahrt wird: „Anno 1670 hatt der höchste Gott mich seine gnädige Ruhte „gezeiget. Anno 1670 den 2. Febr. deß nachmittages 3 „viertell nach 3 Uhr ist meine sehr hertzgeliebte Fr. Mutter, „den 6. Febr. des Abenß glock 10 ist mein hertzliebster Ehe„schatz, den 9. Febr. abenß halb 11 ist mein liebeß Tochterlein „seehlig gestorben".

Alle drei Leichen wurden am 14. Juni 1670 vorläufig in Doberan und später in dem Erbbegräbnisse zu Hanstorf, wo auch Dethlef seine Ruhestätte erwählt hatte, beigesetzt und Joachim Müller, Pastor zu Hanstorf, hielt die Leichenrede. Christiana Hippolita hatte in ihrer kurzen Ehe drei Kinder geboren, zwei Söhne: Claus Dethlof und Otto Christian, und eine Tochter.

Dethlof v. Oertzen hatte vom 2. bis 9. Febr. Mutter, Frau und Tochter verloren. Sein Herz war voll und schwer und er sehnte sich nach einer Thätigkeit, die ihn ganz in Anspruch nehmen könnte. Am 3. August bot er dem Herzoge Christian Louis seine Dienste an, „weil sein jetziger Zustand „es nicht leiden wolle, also ohne Herrn zu leben, und seine „Schuldigkeit erfordere, seinem angebornen Landesherrn vor „Andern zu dienen". Am 2. Sept. 1670 starb des Hofmarschalls Otto v. Wackerbart (zweite) Frau Magdalena v. Ahlefeld und am 19. Sept. ging dieser selbst aus der Welt. Dethlof v. Oertzen war tief gebeugt, da er seinen „einzigen Trost und lieben Vater, auch der Herzog einen ganz „getreuen Diener verloren habe, der bei all seiner großen „Mühe und schweren Arbeit nicht so viel erworben, daß er „mit Reputation zur Erde gebracht werden könne, und dazu „an 6000 Thaler bei dem Hause Meklenburg verzehrt" habe.

Digitized by Google

Des Hofmarſchalls Sohn Chriſtian Ulrich v. Wackerbart, welcher 1677 fürſtlich-lüneburgiſcher Kriegs-Commiſſarius war, und Schwiegerſohn Dethlof v. Oertzen empfahlen ſich der Gnade des Herzogs. Hierauf erwiderte der Herzog am 19. Dec. 1670, daß er dem Obriſtlieutenant Dethlof v. Oertzen die „Hauptmannscharge zu Bützow und die Aufſicht der „Feſtung daſelbſt auftragen" wolle. Oertzen ging vorläufig hierauf ein, obgleich ihm zu gleicher Zeit eine Obriſten- und Kammerherrn-Stelle in däniſchen Dienſten angeboten ward. Es ward ihm freigeſtellt, ob er zugleich das Amt Bützow mit in Penſion nehmen, wie es der herzogliche Hauptmann, ſpätere Rittmeiſter Johann Friedrich Müller, auf den v. Oertzen nicht gut zu ſprechen war, 1665—1670 (für 3000 Thaler) gehabt hatte, oder es berechnen wolle. Dethlof v. Oertzen ſträubte ſich lange, das Amt mit in Pacht zu nehmen; endlich entſchloß er ſich doch auf ein Jahr dazu, nachdem ſeine Beſtallung, zu welcher der Herzog am 19. Dec. 1670 Befehl gegeben hatte, ruchtbar geworden war. Am 11. Juni 1673 überließ der Herzog ihm auf ſein Anhalten das Amt noch auf ein Jahr.

Während Dethlof v. Oertzen Hauptmann zu Bützow war, trug ſich eine Begebenheit zu, welche einen Blick in die damaligen Zuſtände der Sitten und der Familie v. Oertzen thun läßt. Dethlof v. Oertzen hatte „ſich dahin vermeſſentlich „erkühnet, daß er auf dem fürſtlichen Palais und Reſidenz-„Hauſe zu Bützow ohne fürſtliche Special-Conceſſion und Er-„laubniß am 18. Juli 1673 ein offenbares Convivium und „Gaſtmahl, ſowohl mit Einheimiſchen, als mit Fremden, eige-„nen Beliebens ausrichten, ſondern auch zugleich dabei hochzeit-„liche Feſtivitäten, und zwar mit einem fremden und im „Lande nicht angeſeſſenen Bräutigam hatte anſtellen laſſen, „wobei man ſogar ſich nicht geſcheut, auf dem Schloſſe zur „Vergrößerung des Pompes acht Stablichter zum Vortragen „zu gebrauchen und ſich ſowohl der großen Hofſtube und für „die vielen eingeladenen Gäſte der fürſtlichen Zimmer und „Betten zu bedienen, mit welchem hochzeitlichen Wohlleben „bis in den 4. und 5. Tag continuirt" war. Als Theilnehmer

Digitized by Google

werden folgende Verwandte Dethlof's genannt: „Lüder „Deſſin, deſſen Tochter und Sohn, Parkentin mit Frau, „Söhnen und Töchtern, Vicke v. Bülow und deſſen Frau, „Heidenrich Bibow, deſſen Frau und Tochter, Henning „Oertzen und deſſen Frau, die Frau Voßſche nebſt zwei „Söhnen und zwei Töchtern, Landrath Plüſchow nebſt ſeiner „Frau und ihrer Schweſter und des Ober-Präſidenten v. d. „Lühe Sohn", vorherrſchend Kinder und Schwiegerkinder Sivert's V. d. ä. auf Gerdeshagen, von deſſen Enkelinnen wohl eine durch Dethlof verheirathet worden ſein mag. Am 4. Aug. 1673 zeigte der Fiscal die Uebertretung an und beantragte für den „Author" Dethlof v. Oertzen 1000 Thaler und für jeden der Gäſte und Aſſocianten 500 Thaler fiscaliſche Strafe. Der Herzog Chriſtian Louis ſtellte es aber eigenhändig der „vernünftigen Dispoſition" ſeiner Räthe anheim, ob es nöthig ſei, hierüber eine abſonderliche Klage anzuſtellen, wenn auch der Obriſtlieutenant v. Oertzen wider Gebühr gehandelt habe, und hiemit ſchließen die Acten.

Dethlof v. Oertzen wird ein ſtrenger Soldat und entſchloſſener Mann geweſen ſein. So z. B. hatten ſich zwiſchen ihm und dem Aſſeſſor Caspar v. Düringshof aus Parchim bei ihrer Anweſenheit in Schwerin Zwiſtigkeiten erhoben, welche ſoweit gediehen, daß ſie ſich zum Duell forderten. Der Herzog unterſagte dies aber am 18. April 1672 dem Aſſeſſor „bei Leib- und Lebensſtrafe".

Dethlof v. Oertzen war zwar im J. 1673 noch Pächter des Amtes Bützow; aber ſchon im J. 1672 hatte er ſich der Kriegslaufbahn wieder zugewandt und er entſagte daher, als er immer mehr von ſeinem Wohnſitze entfernt ward, der Verwaltung des Amtes, welches am 16. Dec. 1673 für die Zeit von Trinitatis 1674—1680 ſeinem Schwager Friedrich Ulrich v. Parkentin verpachtet ward und nach deſſen Tode von 1679 bis 1700 bei ſeinem Sohne Claus Hartwig v. Parkentin blieb (vgl. Sophie v. Oertzen).

Im Anfange des Jahres 1672 entſchloß ſich der Herzog Chriſtian Louis mehrere Compagnien Reiter zu errichten und trug dem Dethlof v. Oertzen die Werbung und das Commando

Digitized by Google

an. Oertzen ging am 26. Febr. 1672 darauf ein, in meklenburgiſche Kriegsdienſte zu treten, obgleich ihm der Biſchof von Münſter vor einigen Wochen ein Regiment von 800 Pferden hatte anbieten laſſen, ſtellte aber die Bedingung, daß der Herzog ihn entweder bei dem Leibregiment anſtellen, oder ihm ein „Escadron abſolut anvertrauen" möchte, weil er ein Bedenken trage, unter eines Oberſten Commando ferner zu ſtehen, da er es unangenehm empfunden hatte, daß er in Bützow mit der Milice nichts zu ſchaffen gehabt und faſt von jedermann habe dependiren müſſen. Nach mehreren Verhandlungen erklärte er ſich bereit, „4 Compagnien" („eine Esquadron") Reiter, jede zu 70 Mann, zu werben, aufzurichten und unter der Bedingung des ſelbſtſtändigen Commandos zu führen, auch mit dem Titel eines Obriſtlieutenants zufrieden zu ſein, wenn er aber die Truppen bis zu einem Regiment von 8 Compagnien gebracht haben würde, ſie „nach altem deutſchen Gebrauche als Oberſter commandiren" wolle; dabei wurden ihm die geforderten 30 Thaler Werbegelder für den Mann, alſo 8400 Rthlr. zugeſichert. Zu Quartieren ſollten ihm die Aemter Bützow, Warin, Meklenburg, Farpen und Redentin angewieſen werden. Er erhielt den Rang nächſt dem Oberſten v. Halberſtadt und die Verſicherung, daß er „das Regiment wirklich commandiren" ſolle. Am 5. März 1672 ward die Capitulation abgeſchloſſen und Dethlof v. Oertzen vollzog den Revers. Er hatte zuerſt, namentlich zu der Werbung, zu Rittmeiſtern v. Bülow, v. Lützow und v. Warnſtedt, die 4te Compagnie commandirte v. Oertzen ſelbſt. Zu gleicher Zeit errichtete auch Müller als Obriſtlieutenant 4 Compagnien zu Pferde. Die geworbenen Völker ſollten ſich zu Ratzeburg ſammeln.

Der Herzog Chriſtian Louis ſchützte zur Entſchuldigung dieſer Werbungen die freilich drohenden Zeitumſtände vor. Aber es verbreitete ſich das Gerücht, der Herzog habe die Werbungen für die Krone Frankreich anſtellen laſſen. Der Herzog hatte allerdings am 18. Dec. 1663 einen Vertrag mit Frankreich abgeſchloſſen, kraft deſſen der König ihn bei den Verheißungen des weſtphäliſchen Friedens zu ſchützen verſprach,

Digitized by Google

wogegen der Herzog dem Könige den in Deutschland für diesen geworbenen Völkern freien Durchzug versicherte: (vgl. Frank's A. u. N. M. XIV., S. 169). Der Herzog hatte ferner schon (Mai und Juni) seine Garde zu Pferde, die Kreis-Compagnie zu Pferde über 150 Mann stark und die Kreis-Compagnie zu Fuß von ungefähr 100 Mann, „welche zu Dragonern gemacht worden, mit nach den Niederlanden genommen" (natürlich für Frankreich); der Oberst v. Halberstadt war vom Kurfürsten von Köln zum General-Major ernannt worden; der Herzog hatte aus landesherrlicher Machtvollkommenheit eine Reichs- und Kreissteuer ausschreiben lassen, was bei den Landständen große Unruhe hervorbrachte. Daher fühlten sich die benachbarten Fürsten, namentlich der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und der schwedisch-pommersche Statthalter, veranlaßt, über die Bedeutung der Werbungen in Meklenburg Anfragen zu richten und Vorstellungen zu machen, namentlich bei dem Güstrowschen Hofe, welcher mit dem Schwerinschen nicht im besten Einvernehmen stand und selbst die einseitige Werbung für verfassungswidrig hielt und davon abmahnte, auch im März 1672 scharf darüber wachen ließ, daß keine fürstlich-güstrowsche Unterthanen geworben wurden. Als nun der König von Frankreich in Holland grade nicht mit siegreichem Erfolge focht und den großen Kurfürsten von Brandenburg zu einem sehr gefährlichen Feinde hatte, schien es doch nicht rathsam, die neu geworbenen Truppen zu halten und dem Könige von Frankreich zuzuführen. Daher überließ der Herzog die Oertzensche Escadron an Dänemark. Am 7. Oct. 1672 schloß die Herzogin Isabelle Angelique als Regentin mit des norwegischen Statthalters Grafen v. Güldelöw Bevollmächtigten, dem Obersten Jacob Duncan und dem Ober-Auditeur Zacharias Lemfort, einen Vertrag, nach welchem sie die Oertzenschen Truppen, namentlich für Holstein zu gebrauchen, dem Könige von Dänemark überließ, für jeden Mann 24 Rthlr. zugesichert erhielt und die Truppen in Dutzow abzuliefern versprach. Dies geschah am 19. October 1672. Als Ober-Officiere gingen mit: der Obristlieutenant

Digitized by Google

Dethlof v. Oertzen, Commandeur, der Major Adam Hans v. Barſſe, der Rittmeiſter Hans v. Bülow und der Rittmeiſter v. Schwerin. Von den Gemeinen, welche 266 Mann ſtark ſein ſollten, waren während des Marſches 19 „ausgeriſſen".

Nach der Lebensbeſchreibung in der Leichenrede ward die Escadron bei geſchehener Muſterung ſowohl an Officieren, als auch an gemeinen Reutern richtig befunden und dem Obriſten Grafen v. Rantzau zugeordnet und darauf das ganze Regiment zum königlichen Leibregiment erwählt, bei welchem Dethlof v. Oertzen drei Jahre lang die Obriſtlieutenants-Charge rühmlichſt führte.

Bei dieſer Werbung und Ueberlaſſung ereignete ſich wieder ein Vorfall, welcher von Dethlofs entſchloſſenem, wohl auch heftigem Charakter zeugt. „Im jüngſten Feldzuge", d. h. ohne Zweifel bei der Abführung der geworbenen Truppen zu den Dänen, war der herzogliche Küchenmeiſter Carl Matras „als reiſender Küchenmeiſter mitgeſchickt" und, nach Matras Behauptung, vom Obriſtlieutenant v. Oertzen oft beleidigt und wegwerfend behandelt worden. Matras konnte dies nicht „verſchmerzen", aber keine Gelegenheit finden, Satisfaction zu fordern. Als nun nach ſeiner Heimkehr v. Oertzen einmal durch Schwerin reiſte, ließ Matras, der auch beherzt war, ihn durch zwei Trompeter fordern. Oertzen ging nun mit zwei geladenen Piſtolen und einem Degen in Matras Haus und es kam hier zu ſolchen Gewaltthätigkeiten, daß Matras nur mit Mühe durch die Flucht ſein Leben retten konnte. Matras klagte am 24. April 1673. Oertzen aber entſchuldigte ſich damit, daß er das, was er früher zu Matras geſagt, im Dienſt in fürſtlichem Namen geäußert habe.

Der Krieg des Königs Ludwig XIV. von Frankreich hatte auch Deutſchland mit in den Kampf gezogen, namentlich den großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Um dieſen gefährlichen Gegner vom Kriegsſchauplatze abzulenken, veranlaßte Ludwig XIV. den König Carl XI. von Schweden in das Land des Kurfürſten einzufallen. Dieſe Gelegenheit nahm der König Chriſtian V. von Dänemark wahr, da er den Verluſt von Schonen nicht vergeſſen konnte, auf Vorſtellung des Kur-

Digitized by Google

fürsten, dem Könige von Schweden den Krieg zu erklären. Die Schweden drangen bis tief in Brandenburg vor; der große Kurfürst aber ging in größter Eile in sein Land zurück, schlug die Schweden am 28. Juni 1675 bei Fehrbellin und drängte sie bald ganz aus seinem Lande, wodurch Meklenburg der Kriegsschauplatz ward, auf welchem der große Kurfürst persönlich wirkte.

In dieser Zeit trug, nach der Leichenrede, der König von Dänemark dem Dethlof v. Oertzen auf, ein deutsches Regiment Dragoner zu werben, welches auch nach Verlauf von 4 Monaten mit 6 Compagnien completirt ward, so daß er dem Könige auf dem Feldzuge nach Pommern und bei der Eroberung der Stadt Wismar damit folgen konnte. Ohne Zweifel in dieser Zeit ward Dethlof v. Oertzen Obrist. Im August 1675 kam der König von Dänemark selbst nach Meklenburg. Nachdem er am 11. Sept. mit dem Kurfürsten bei Gadebusch eine Zusammenkunft gehalten und ein Bündniß geschlossen hatte, in welchem dem Könige von Dänemark auch Wismar zugesichert ward, wurden die Schweden in Pommern verfolgt und bis auf Stralsund zurückgedrängt. Die wichtige Festung Wismar ward mit aller Macht belagert und trotz der größten Schwierigkeiten den Schweden am 13. Dec. 1675 durch Capitulation der Besatzung abgewonnen.

Die Lebensbeschreibung in der Leichenrede erzählt nun weiter, „daß der Obrist Dethlof v. Oertzen der Königl. „Majestät von Dänemark auf dem Feldzuge nach Pommern „und bei Eroberung der Stadt und Festung Wismar völlige „Dienste habe leisten können. Wie nun die Königl. Majestät „gegen den Obristen dero königliche Gnade merklich blicken lassen „und eben zu solcher Zeit die Vierlande wegen besorglicher „fremder Einquartirung von der Königl. Majestät besetzt wor„den, als haben dieselbe dem Obristen das Gouvernement „in gedachten Vierlanden allergnädigst anvertrauet, und „weil bekannt, daß gar selten Landleute und Soldaten also „freundlich mit einander leben, daß der Landmann damit ver„gnüget, so hat der Obrist seiner angebornen Generosität nach „dennoch ein so rühmliches Commando in vorerwähnten Landen

Digitized by Google

„geführet, daß die Landſchaft bei der Königl. Majeſtät unter„thänigſt Anſuchung gethan, dieſen ihren Commandanten ihnen „beſtändig zu laſſen".

„Als aber die Königl. Majeſtät allergnädigſt reſolviret, „mit ſolchem Regiment die Stadt Roſtock zu beſetzen, da „hat bei ſeinem Ausmarſch aus den Vierlanden das Landvolk „mit höchſter Verwunderung ihm mit weinenden Augen vale„dicirt, worauf denn der Obriſt im April deſſelben Jahres „(1676) mit ſeinem Regiment in Roſtock marſchirt und das „Gouvernement allda auf königlichen Befehl wieder ange„treten, welches er auch in ſelbiger Stadt in die 5 Monate „mit ſolcher Moderation geführt, daß er ein großes Lob bei „den Einwohnern, ſowohl vornehmen, als gemeinen Leuten, „erworben, welches denn auch die Stadt Roſtock dankbarlich „anerkannt und zur Bezeugung ihrer Gegenaffection dem „Obriſten nach ſeinem Tode den letzten Ehren- und Liebes„Dienſt mit großem Vergnügen erwieſen und in volkreicher „Verſammlung bei Abholung ſeines verblichenen Körpers bis „vor das Kröpelinſche Thor ihm im Trauer-Proceß das Ge„leite gegeben". Am 30. Aug. 1676 berichtete der Küchenmeiſter von Doberan, daß das Amt von des Obriſten Schack, von des Obriſten Geveke und des Obriſten Oertzen Regimentern in die vierte Woche Einquartirung gehabt habe, welche das Amt ſo ſehr mitgenommen und aufgefreſſen habe, daß bei den armen Leuten kein Stück Brot mehr vorhanden ſei, und daß die Aernte ſo ſchlecht ausfallen werde, daß eine Hungersnoth zu befürchten ſtehe.

Im J. 1676 ward von den Dänen der Krieg gegen Schweden nach Schonen und auf das Meer verlegt. Der Obriſt v. Oertzen erhielt nun Befehl zurückzukommen. Am 10. Aug. 1676 begab ſich der Obriſt mit ſeinem Regiment von Roſtock zu Waſſer nach Dänemark und darauf nach Schonen, wo ſofort das Regiment gegen die Schweden geführt ward. Im Anfange errangen die däniſchen Waffen glänzende Erfolge zu Land und zur See; bald aber mehrten ſich die Wechſelfälle und der Krieg endete ohne einen Vortheil für Dänemark. Am 4. Dec. 1676 war die Schlacht

Digitized by Google

bei Lund, in welcher beide Könige ihre Heere selbst anführten und Christian V. sich durch persönliche Tapferkeit auszeichnete; wenn die Schlacht auch nicht entscheidend war, so war der Vortheil doch auf der Seite der Schweden. Der Obrist Dethlof v. Oertzen zeigte sich in diesem „blutigen Treffen zwischen den beiden Kronen" so tapfer, daß er mit seinem Regimente vier Male einen Angriff machte, ohne daß er verwundet ward. Als er aber sein Regiment zum fünften Male in das Treffen führte, ward er, nach dem Bericht in der Leichenrede, durch die linke Brust tödtlich geschossen, so daß er nichts weiter vermochte, als sich in das Lager zu retiriren, wo er von den Schweden gefangen ward. Er ward nach Malmoe gebracht, wo er auf königlichen Befehl von dem königlichen Leib-Medicus und Chirurgen behandelt ward. Die Nachricht über die Schlacht bei Lund im Theatrum Europaeum XI., S. 1078, wornach der Obrist v. Oertzen in der Schlacht gefangen und nicht gleich getödtet ward, ist also richtig; die Liste der gefangenen dänischen Officiere beginnt hier also: „Obrist Seestädt, Obrist Oertzen, Obristlieutenant Baron Schulenburg" u. s. w. Weil es aber wegen der großen Menge der Verwundeten in der Stadt an Medicamenten mangelte, so war hiedurch das, was sonst wohl bei fleißiger Aufsicht hätte erreicht werden können, versehen worden. Als nun Dethlof v. Oertzen vermerkte, daß es unter solchen Umständen zu keinem guten Ende ausschlagen würde, hielt er bei der schwedischen Generalität um Entlassung an; obwohl dies sehr schwer hielt, so ward er endlich gegen einen schwedischen Obristen ausgewechselt. Er ward am 18. Jan. 1677 in großer Schwachheit in der grimmigsten Kälte nach Kopenhagen gebracht, wo sein Bruder der Obrist Claus v. Oertzen auch schwer verwundet lag, bei welchem er Herberge nahm. Obgleich er sich höchlich freuete, wieder bei so vielen Freunden und Verwandten zu sein, und der König ihm durch seinen Leib-Medicus alle mögliche Hülfe erweisen ließ, so war doch alle Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens umsonst und er selbst merkte wohl, daß er auf dieser Welt nicht lange mehr weilen würde. Er bereitete sich daher zu seinem nahen Tode

Digitized by Google

vor, nahm noch die Abſchiedsbeſuche von allen hohen königlichen Bedienten und ſeinen Verwandten, wie dem Grafen v. Reventlow, dem Obriſten Barthold v. Bülow, dem Amtmann Friedrich v. Vieregge und ſeinem Bruder an, empfahl Gott ſeine beiden Söhne und grüßte ſeine liebſten Freunde, den Landrath v. Plüskow und ſeinen lieben Schwager v. Parkentin, und ſeine einzige liebe Schweſter, und verordnete, wie es mit ſeinem Begräbniß und Nachlaß gehalten werden ſolle. Als er darauf noch einen Abſchiedsbrief an ſeinen Schwager v. Parkentin und an ſeine Schweſter unterſchrieben und von ſeinem Bruder, der wegen ſeiner Wunden herbeigetragen werden mußte, Abſchied genommen hatte, iſt er am 24. Januar 1677 unter andächtigem Gebet bei voller Vernunft ſanft und ſelig eingeſchlafen, im 42. Jahre ſeines Alters. Nach ſeinem Willen ward er bei ſeinen herzlieben Aeltern und wertheſtem Eheſchatz in ſeinem Erbbegräbniß zu Hanſtorf ohne ſonderbares Gepränge beigeſetzt. Die Leiche ward nach Roſtock gebracht und hier auf eine Zeit lang niedergeſetzt, bis ſie am 15. Mai 1677 aus Roſtock abgeholt und zu Hanſtorf beigeſetzt ward. In dankbarer Erinnerung an ſein menſchenfreundliches Gouvernement in Roſtock im J. 1676 gaben der Rath und die Bürgerſchaft der Stadt ihm „in volkreicher Verſammlung in Trauer-Proceſſion" das letzte Ehrengeleite bis an das Kröpeliner Thor. Die Leichenrede hielt ihm der Paſtor Joachim Müller aus Schwaan, welcher früher 16 Jahre Paſtor zu Hanſtorf geweſen, von ihm in allen Dingen befördert und geehrt und ein Freund der v. Oertzenſchen Familie war. Dieſer giebt ihm das Zeugniß eines „rechtſchaffenen Edelmanns und eines gottſeligen tapfern Soldaten".

Dethlof v. Oertzen hinterließ zwei minderjährige Kinder, nämlich zwei Söhne, Claus Dethlof (geb. 7. Sept. 1665) und Otto Chriſtian. Sie werden in allen ſichern Quellen immer in dieſer Reihenfolge aufgezählt und Claus Dethlof war auch daher der ältere Sohn, da er im J. 1665 geboren war und ſeine Aeltern ſich im J. 1664 verheirathet hatten. Der jüngere Sohn, der Stammhalter des Hauſes, hieß nach ſeinen eigenhändigen Unterſchriften, nach einem amtlichen

Digitized by Google

Todtenschein und vielen andern sichern Quellen Otto Christian. In der Widmung der Leichenrede auf seinen Vater wird er von demselben Prediger, der ihn in der Rede richtig benennt, versehentlich Christian Otto genannt, ein Fehler, der in manche Genealogien übergegangen ist. Nachdem, nach den Acten, der „Obrist v. Oertzen in dem zwischen den beiden nordischen „Königen gehaltenen Treffen blessirt und folgig selig ver„storben", wurden, nach seiner letztwilligen Bestimmung und auf Bitten seines „Schwagers und nächsten Anverwandten, des „fürstlich-lüneburgischen Kriegs-Commissarius Christian Ulrich „v. Wackerbart, am 5. Mai 1677 „seine liebsten Freunde", der Landrath Jürgen v. Plüskow auf Belitz und der Hauptmann Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz zu Bützow, Dethlofs Schwager, zu Vormündern seiner hinterlassenen „Kinder und Güter" ernannt. Am 21. Sept. 1677 mutheten die Vormünder das Lehn von Gorow. Nachdem v. Parkentin im Anfange des J. 1679 gestorben war, wurden Ulrich v. Negendank auf Eggersdorf und nach dem Tode des Landraths v. Plüskow dessen Bruder Hans Albrecht v. Plüskow, Landmarschall des Fürstenthums Schwerin, auf Wunsch sämmtlicher Freundschaft am 28. Dec. 1681 zu Vormündern vorgeschlagen und am 9. Jan. 1682 bestätigt.

Außer dem Gute Gorow hinterließ Dethlof v. Oertzen noch 4 Hufen im Dorfe Marsow, welche früher zu dem v. Penzschen Gute Toddin gehört hatten und am 20. März 1663 auf Schuldklage des Canzlers Dethlof v. Reventlow gegen sel. Dietrichs v. Penz zu Marsow Erben den v. Reventlow adjudicirt und in der Folge durch Erbschaft dem Dethlof v. Oertzen aus der Erbschaft von seiner Mutter zugefallen waren. Am 17. Oct. 1680 verkauften dessen Kinder Vormünder v. Plüskow und v. Negendank diese 4 Hufen an Curt v. Lützow auf Goldenbow für 2400 Gulden.

Nach erreichter Volljährigkeit fiel in der brüderlichen Theilung dem Otto Christian v. Oertzen das Gut Gorow zu, während dessen unvermählt gebliebener älterer Bruder Claus Dethlof in auswärtigen Kriegsdiensten stand.

Digitized by Google

Dethlof v. Oertzen hatte 3 Kinder:

Claus Dethlof. Otto Christian. Dorothea Christine.

5.

Claus II.,

geb. 1638 † 1694.

Gem. 1. Christiane Sophie Amalie v. Ahlefeld,
1670, geschieden, lebt noch 1701.
2. Hedwig v. Ahlefeld,
Wittwe 1694, lebt noch 1701.

§. 172. G. XIV.

Claus II., der vierte Sohn und das jüngste Kind des Claus I. v. Oertzen auf Gorow († 21. Aug. 1638) ward nach den Leichenreden auf seine Mutter und auf seine Brüder Jürgen und Dethlof 12 Wochen nach dem beklagenswerthen Tode seines Vaters, nach dem Epitaphium in der Kirche zu Kavelsdorf am 25. Octbr. 1638, geboren und erhielt zum schmerzlichen Andenken seinen Vornamen ohne Zweifel nach seinem früh heimgegangenen Vater. Die Angabe in der v. Zülowschen Genealogie von v. Penz, daß er am 7. März 1638 geboren sei, kann daher nicht richtig sein. Seine Geburt fiel mit dem Gipfelpuncte der entsetzlichen Leiden des dreißigjährigen Krieges zusammen, und seine Mutter mußte mit den kleinen Kindern in den nächsten Jahren auf dem gänzlich verödeten Gute ganz von vorne zu wirthschaften anfangen. Sie sorgte nicht allein für die Erhaltung, sondern auch für die gute Erziehung ihrer Kinder mit Aufbietung aller Kräfte, nnd die Zeit der angestrengtesten Thätigkeit ging für Claus während seiner ersten Kinderjahre noch bewußtlos vorüber.

Claus II. v. Oertzen ward in seiner Jugend in Hofdienst gegeben und „wartete dem Herzoge Christian Ludwig von

Digitized by Google

„Lüneburg und Braunſchweig (zu Celle) als Edelpage auf". Als ſein älteſter Bruder Jürgen in Folge eines mörderiſchen Ueberfalls zu Neu-Bukow am 14. Jul. 1657 geſtorben war und am 14. Oct. d. J. zu Hanſtorf beigeſetzt ward, wünſchte Claus (damals 19 Jahre alt) ſeinem Bruder perſönlich die letzte Ehre zu erweiſen, „aber der Herzog wollte ihn nicht weglaſſen wegen der gefährlichen und unſichern Zeiten". Der Herzog Chriſtian Ludwig ſtarb 15. März 1665. Claus v. Oertzen ging jetzt oder ſchon früher in Kriegsdienſte und ſchloß ſich eng an ſeinen einzigen Bruder Dethlof, dem er in ſeiner Laufbahn ſtets gefolgt zu haben ſcheint. Dethlof ward 1660 Rittmeiſter in meklenburgiſchen, 1665 Obriſtlieutenant in münſterſchen und 1667 Obriſtlieutenant in ſchwediſchen Dienſten, nachdem er ſich im J. 1664 vermählt und das väterliche Gut Gorow angenommen hatte, als Claus ſo eben volljährig geworden war. Claus wird in der Kavelung von ſeinem Bruder durch Geld abgefunden ſein. Um dieſelbe Zeit wird auch Claus ſeinem Bruder in ſchwediſche Dienſte gefolgt ſein und ſich bald darauf auch vermählt und angekauft haben; im J. 1695 war ſeine ältere Tochter ſchon verheirathet. Am 14. Juli 1670 war „Claus v. Oertzen, der „Königl. Majeſtät zu Schweden wohl beſtallter Rittmeiſter, „Erbherr auf Bramſtedt", mit ſeiner Gemahlin Chriſtiana Sophia Amalia v. Ahlefeld, einer Tochter des däniſchen Feldmarſchalls und Amtmanns Claus v. Ahlefeld (und der Eliſabeth Sophie v. Güldenlöw), bei der Beiſetzung ſeiner Mutter gegenwärtig. Ob Bramſtedt das Gut bei dem Flecken in Holſtein, oder das gleichnamige Dorf im Herzogthume Bremen iſt, hat ſich noch nicht actenmäßig ermitteln laſſen; v. Penz nimmt „Bramſtede" im „Holſteinſchen" an. Darauf folgte Claus ſeinem Bruder Dethlof, wahrſcheinlich nach 1672, in däniſche Dienſte. In dem heftigen Kriege gegen Schweden rückte auch Claus zum Obriſten zu Roß auf. In der Schlacht von Lund am 4. Dec. 1676, in welcher Dethlof tödtlich verwundet ward, war auch deſſen „liebſter Bruder „der Obriſt Claus v. Oertzen ſchwer verwundet und lag „hülflos in Kopenhagen". Dethlof ließ ſich, nachdem er aus-

Digitized by Google

gewechſelt war, zu ſeinem Bruder nach Kopenhagen bringen, bei dem er am 24. Jan. 1677 ſtarb. Claus war noch lange „gar krank und ſchwach", ſo daß er ſich in der Sterbeſtunde ſeines Bruders zu dieſem tragen laſſen mußte. Die Leichenrede bei der Beiſetzung der Leiche Dethlofs am 25. Mai 1677 iſt von dem Paſtor Joachim Müller auch „dem Herrn „Claus v. Oertzen, der Königl. Majeſtät zu Dänemark hoch„beſtalltem Obriſten zu Roß, auf Bramſtedt Erbherrn", gewidmet.

Claus v. Oertzen wird zu der Beiſetzung ſeines Bruders nach Meklenburg zurückgekehrt ſein, wo er ſich bald darauf ankaufte.

Claus v. Oertzen ward nach dem Jahre 1670 von ſeiner Gemahlin Chriſtiana Sophia Amalia v. Ahlefeld geſchieden, welche ſich darauf an einen Baron v. Kielmannsegge wieder verheirathete, und vermählte ſich ſpäter wieder mit Hedwig v. Ahlefeld. Ueber die Herſtammung dieſer beiden, nach den Acten ſicher aus der Familie v. Ahlefeld ſtammenden Frauen, läßt ſich nichts ſagen. Auch Moller's ausführliche Nachricht von dem Geſchlecht derer v. Ahlefeld, Flensburg 1771, giebt nicht die geringſte Andeutung. Dieſe ehelichen Verhältniſſe werden weiter unten beim Güterbeſitze des Claus v. Oertzen klar werden; die Scheidung, welche nirgends in den Acten und ſonſt ausgeſprochen iſt, muß hier vorweg aber beſtimmt angenommen werden, da ſie nicht zu bezweifeln iſt. Beide Frauen nennen denſelben Obriſten Claus v. Oertzen nach deſſen Tode wiederholt „ihren ſeligen Mann" und werden in einer Reihe von Jahren häufig aufgeführt; aber nur Hedwig, die zweite Frau, heißt ſeine „Wittwe". Claus hatte von der erſten Frau einen Sohn Chriſtian Ulrich und eine Tochter Charlotte Friederike und von der zweiten Frau ebenfalls ſicher einen Sohn und eine Tochter.

Nachdem ſich Claus nach Meklenburg übergeſiedelt hatte, beſaß er hier nur Scharſtorf. Seine Mutter hatte im J. 1650 einen Theil dieſes Gutes durch Adjudication und im J. 1652 eine Hälfte deſſelben oder die „Schäferei" als Pfand auf 20 Jahre erhalten (vgl. S. 122). Das Gut gehörte alſo

Digitized by Google

der Wittwe Dorothea v. Oertzen, geb. v. Reventlow, für sich und nach deren Tode ihren Allodialerben. Daher wird auch Dethlof v. Oertzen noch im J. 1670 bei der Beisetzung seiner Mutter „auf Gorow und Scharstorf erb- und pfandgesessen" genannt. Darauf wird aber Dethlof, der allein im Besitze von Gorow erscheint, sich mit seinen Geschwistern auseinandergesetzt haben, denn es erscheinen späterhin nur sein einziger, jüngerer Bruder Claus und seine einzige Schwester Sophie im Besitze von Scharstorf. Am 16. Febr. 1687 berichteten aus Scharstorf die Geschwister Claus v. Oertzen und Sophie v. Oertzen, verwittwete v. Parkentin, daß sie das Gut Scharstorf nicht als Lehn, sondern als Erben ihrer Mutter bis dahin pfandweise besessen hätten, aber nicht geneigt seien, dasselbe länger zu behalten, und am 28. Febr. 1687, daß sich unter ihres seligen Bruders Dethlof Briefschaften noch einige Nachrichten über Scharstorf finden müßten. Nach Sophiens Tode (1688) cedirten am 16. Febr. 1692 ihre Erben, nämlich die Gebrüder und Frau und Jungfrau v. Parkentin, Geschwister, um die lästige Communion aufzuheben, ihren Antheil an Scharstorf an den Obristen Claus v. Oertzen für 4335 Fl.

Im J. 1688 gelangte Claus v. Oertzen zum Besitze des Gutes Rederank, bei Satow, welches sein Hauptgut und Wohnsitz ward. Das Gut Rederank war ein altes Lehn der v. Preen; im J. 1622 verkaufte Heinrich v. Preen das Gut an Hans v. Raben von Stück; im J. 1656 besaß es Ulrich v. Raben. Im J. 1652 kaufte auch Jürgen v. Raben die benachbarten Güter Gnemern und Gischow, welche er aber 1661 wieder verkaufen mußte (vgl. Abel S. 57). Am 19. März 1688 schloß Ulrich v. Raben mit dem Obristen Claus v. Oertzen „einen Pfand- und Eventual-Kauf-Contract", durch welchen er diesem sein Gut Rederank mit dem Meierhofe Marzhagen für 15,000 Fl. auf 30 Jahre pfandweise gänzlich abtrat. Der Consens ward aber nur auf 12 Jahre gegeben, jedoch dabei bestimmt, daß wenn das Gut vor Ablauf dieser Zeit nicht eingelöst werden würde, weiter Consens erbeten werden müsse. Ueber diese ungewöhnliche Beschränkung der Pfandzeit durch den Consens beschwerte sich Claus v.

Digitized by Google

Oertzen 1688 auf dem Landtage und die Ritter- und Landschaft intercedirte für ihn bei der Landesregierung.

Der Obrist Claus v. Oertzen auf Rederank starb am 3. Januar 1694, nach den Acten „unlängst vor dem 22. Mai 1694". In der Kirche zu Kavelsdorf, zu welcher Scharstorf eingepfarrt ist, hängt noch ein grade nicht kunstreiches Epitaphium mit dem v. Oertzenschen Wappen und der Inschrift: „Dem weiland wohlgebornen Herrn Herr Claus „von Oertzen, Ihro Königlichen Majestät zu Dänemark und „Norwegen wohlbestallter Oberster der Cavallerie auf Rede„rank und Scharfstorff Erbherr. Ist geboren Anno 1638 „den 25. Octobris und gestorben 1694 den 3. Januarii". Dieses Epitaphium ist wahrscheinlich nur zu seinem Andenken hier nachgesetzt worden. Beigesetzt wird Claus in der Kirche zu Satow sein. Die alten Kirchenbücher sind sowohl zu Satow, als zu Kavelsdorf verbrannt, so daß über die Familie keine genauere Nachricht mehr zu erwarten steht. Zu seiner Beisetzung hatte nämlich seine Wittwe die Kanzel der Kirche zu Satow mit schwarzem Tuch behängen lassen; nachdem der Amtmann Steinkopf am 22. Mai d. J. dieses Verfahren als etwas „Ungewöhnliches" angezeigt hatte, ward die Wegräumung dieses Trauergewandes befohlen.

Claus v. Oertzen hatte zwei Frauen, welche beide nach seinem Tode noch lebten und Kinder von ihm hinterließen; beide nannten ihn ihren seligen Mann.

Die erste Frau, deren Name den Genealogen des 18. Jahrhunderts unbekannt geblieben ist, war Christiana Sophia Amalia v. Ahlefeld, welche sich später Baronesse v. Kielmanseck nannte und welche ohne Zweifel von dem Obristen Claus v. Oertzen geschieden und darauf an einen Baron v. Kielmanseck, ohne Zweifel einen Sohn des ersten Barons, des holsteinschen Präsidenten und Canzlers Kielmann v. Kielmanseck († 1676) wieder verheirathet war. Mit dieser Frau hatte Claus v. Oertzen einen Sohn Christian Ulrich, welcher Lieutenant ward, und eine Tochter Charlotte Friederike, welche an den Baron Thomas Theodor Leopold v. Schmiedegk verheirathet ward. Am

Digitized by Google

7. Oct. 1694 ſtand „der Lieutenant Chriſtian Ulrich v. Oertzen“ bei ſeines Vetters Otto Chriſtian Sohn Balthaſar Joſua Gevatter.

Die zweite Frau war Hedwig v. Ahlefeld aus dem Hauſe Freſenburg, nach v. Penz eine Tochter des Kay v. Ahlefeld auf Aſchow, und am 20. April 1659 zu Freſenburg geboren. Sie hatte mit Claus v. Oertzen drei Kinder, einen Sohn Claus und zwei Töchter. Hedwig wird von den Kindern erſter Ehe oft deren „Stiefmutter“ genannt.

Mit dieſen beiden Ehen des Obriſten Claus v. Oertzen und deſſen Nachkommenſchaft hangen auch ſeine nachgelaſſenen Güter zuſammen.

Am 7. Nov. 1695 ſchloſſen nach des Obriſten Claus v. Oertzen Tode deſſen Erben zu Roſtock einen Vergleich, nach welchem die „Stiefmutter“ Hedwig den Kindern erſter Ehe, nämlich „dem Chriſtian Ulrich v. Oertzen und deſſen „Frau Schweſter aus dem väterlichen Nachlaſſe das Gut „Scharſtorf abtrat und dieſe dagegen ihrer Frau Stief„mutter und deren Kindern letzter Ehe 2000 Thaler heraus„zugeben verſprachen“, ohne Zweifel, weil das Gut Rederank durch das Eingebrachte der zweiten Frau ſtark belaſtet war. Am 5. Febr. 1696 lieh nun Chriſtian Ulrich v. Oertzen „zum Abtrag deſſen, was er und ſeine vollbürtige Schweſter „ihrer Frau Stiefmutter, ihrem Halbbruder und ihrer Halb„ſchweſter für das aus ihres ſeligen Vaters, des Obriſten „Claus v. Oertzen Nachlaß ihnen überlaſſene Pfandgut Schar„ſtorf herauszugeben ſich verglichen und zur Kehrung ſeiner „anderwärtigen Angelegenheiten“ von Valentin Siegfried v. Pleſſen auf Katelbogen 5000 Gulden und ſetzte dieſem dafür das Gut Scharſtorf zum Pfande. Am 15. Febr. 1696 beſtätigte die Lehnkammer auf Antrag des „Lieutenants Chriſtian Ulrich v. Oertzen“ dieſe Verpfändung. In den nächſten Jahren († 1698?) ſtarb der Lieutenant Chriſtian Ulrich v. Oertzen, nach unverbürgten genealogiſchen Nachrichten in kaiſerlichen Kriegsdienſten in Ungarn, und das Gut Scharſtorf vererbte auf ſeine Mutter, die Baroneſſe Chriſtiane Sophie Amalie v. Kielmanseck, und auf ſeine Schweſter, vermählte

Digitized by Google

Freiin v. Schmiedegk. Schon am 20. Juni 1698 hatten die drei Brüder Siegfried, Jaspar Friedrich und Ernst Christoph v. Voß ihren Antheil an Scharstorf bei der Baronesse v. Kielmanseck losgekündigt, und klagten darauf am 6. Febr. 1699; aber die Baronin war nicht anwesend und niemand wußte, wo sie war. Am 3. Jan. 1701 verkaufte die „Baronesse Christine „Sophie Amalie v. Kielmanseck, geb. v. Ahlefeld, für sich und „ihre Tochter Frau Charlotte Friederike Baronesse v. Schmie„degk, geb. v. Oertzen, das nach Absterben ihres seligen „Mannes Obristen Claus v. Oertzen auf ihren seligen Sohn „weiland Lieutenant v. Oertzen und dessen Schwester Charlotte „Friederike v. Oertzen, des Freiherrn Thomas Theodor Leopold „v. Schmiedegk Ehefrau, devolvirte, darauf von ihrem seligen „Sohne Lieutenant Christian Ulrich v. Oertzen ererbte und „demselben von Frau Hedwig, gebornen v. Ahlefeld, des seli„gen Obristen Claus v. Oertzen nachgelassener Wittwe, ab„getretene Pfandrecht an Scharstorf und Prisannewitz" für 7000 Thaler an den Hofrath Heinrich Rudolph Redeker, welcher darauf am 17. Sept. 1701 Consens erhielt. Durch die Geschichte dieser Besitzung werden alle Familienverhältnisse völlig klar. Mit dem Verkaufe von Scharstorf verschwinden aber diese Personen aus der meklenburgischen Geschichte.

Die zweite Frau Hedwig, des Obristen Claus v. Oertzen nachgelassene „Wittwe" blieb auf dem Lehngute Rederank. Am 22. Juni 1696 berichtete „Hedwig v. Ahlefeld, des seligen Obristen Claus v. Oertzen Wittwe", daß sie mit ihren Kindern" das Gut Rederank noch besitze, wie es ihr seliger Ehemann Obrist Claus v. Oertzen zu Pfande genommen habe. Hedwig war ohne Zweifel vermögend, da sie nicht nur ihre Stiefkinder abfinden, sondern auch Geld ausleihen konnte. Am 12. Juni 1696 lieh Joachim Dietrich v. Preen auf Dummerstorf von des „sel. Obristen Claus v. Oertzen Wittwe Hedwig v. Ahlefeld" 1300 Thaler zur Einlösung seines Gutes Bandelstorf und setzte ihr dafür dieses Gut zum Pfande. Am 4. Dec. 1699 protestirte sie („Hedewig von Ahlefeld, des Obristen v. Oertzen Wittwe") für ihren noch unmündigen Sohn gegen die Veräußerung von Clausdorf und Garvens-

Digitized by Google

dorf, welches Joachim v. Oertzen auf Roggow nicht nur verpfändet, sondern dem Vernehmen nach verkauft haben sollte. Am 3. Jan. 1701 wird der Wittwe Hedwig in dem Verkaufscontracte über Scharstorf gedacht. Aber nicht lange darauf verschwindet auch sie aus der Geschichte. Die v. Raven lösten das Gut Rederank wieder ein; am 27. Oct. 1707 ward der Hauptmann Joachim Iven v. Raben, Ulrichs einziger Sohn, († 9. Jul. 1713), nach der Einlösung mit dem Gute wieder belehnt; schon am 19. Mai 1703 wohnten der „Capitain von Rabe und seine Liebste, mit einem Klein„mädchen, einer Amme, 3 Dirnen, 2 Frauen, 4 Knechten" u. s. w. auf dem Hofe zu Satow.

Claus hatte von jeder seiner beiden Frauen wenigstens zwei Kinder. Die beiden Kinder erster Ehe sind actenmäßig völlig gesichert. Die Kinder zweiter Ehe werden von den Genealogen genannt; diese sind aber über alle Kinder des Obristen Claus noch im Dunkeln. Selbst v. Hoinckhusen, welcher den Namen der ersten Frau nicht kennt, giebt dieser nur einen Sohn Christian Ulrich und kennt deren Tochter nicht; dagegen giebt er der zweiten Frau drei Kinder: eine Tochter Dorothea, welche an den meklenburgischen Hauptmann v. Kahlden in Liefland, eine Tochter Eleonore Elisabeth, welche an den meklenburgischen Obristen v. Zülow auf Gr. Stieten verheirathet war, und einen Sohn Claus. Actenmäßig sicher ist es, daß Claus II. aus der zweiten Ehe auch „Kinder" hatte.

Der Sohn zweiter Ehe war nach genauen Forschungen in den Lehnacten sicher Claus, welcher zuerst dänischer Cornet und später meklenburgischer Hauptmann ward. Er sagt selbst am 8. Aug. 1727, daß er „mit dem Obristlieute„nant Sivert v. Oertzen auf Vogelsang im gleichen Grade „agnatischer Verwandtschaft stehe und daß sein seliger Vater „Obrist Claus v. Oertzen in die Allodialisirung des Gutes „Schossin nicht gewilligt habe". Dies ist derselbe Hauptmann Claus v. Oertzen, welcher wegen vieler Gewaltthätigkeiten und Todtschlages bei der gewaltsamen Besitznahme des Gutes Schossin (vgl. Theil II., S. 328 flgd.), ohne Erben zu haben,

Digitized by Google

am 13. Oct. 1738 zu Schwerin enthauptet ward. So ging dieſes Haus unter vielen ungewöhnlichen Familienſchickſalen zu Ende.

Die jüngſte Tochter Eleonore Eliſabeth war nach der Penzſchen Genealogie der Familie v. Zülow eine Tochter des däniſchen Obriſten Claus v. Oertzen auf Bramſtedt in Holſtein und auf Scharſtorf und der Hedwig v. Ahlefeld aus dem Hauſe Freſenburg und Aſchow. Sie war 21. Nov. 1694, alſo nach dem Tode ihres Vaters, geboren und im J. 1720 an den meklenburgiſchen Obriſten Ferdinand Joachim Helmold Barthold v. Zülow († 7. Febr. 1767) verheirathet, welcher eine Zeit lang bis 1743 das Gut Gr. Stieten beſaß. Sie ſchenkte ihrem Gemahle 12 Kinder, von denen 3 in der Jugend ſtarben, und ſtarb im J. 1754. Mit einer zweiten Gemahlin Hedwig v. Raben von Rederank hatte der Obriſt v. Zülow keine Kinder.

Die Kinder des Obriſten Claus v. Oertzen waren alſo:

1.		1.
1. Chriſtian Ulrich.		2. Charlotte Friederike.
2.	2.	2.
3. Claus.	4. Dorothea.	5. Eleonore Eliſabeth.

6.

Sophie,

geb. (1631) † 1688.

Gem. Friedrich Ulrich v. Parkentin.

1650 † 1679.

§. 173. G. XIV.

Sophie war nach den Leichenreden auf ihre Mutter und ihre Brüder Jürgen und Dethlof das zweite Kind und die ältere Tochter, und nach dem frühen Abſterben ihrer jüngern Schweſter Anna die einzige Tochter des Claus I. v. Oertzen auf Gorow. Sie wird um das J. 1631 geboren ſein, da ihr nächſt vorhergehender älteſter Bruder Jürgen am 23. Aug.

Digitized by Google

1629 geboren war. Ihren Vornamen hatte sie ohne Zweifel von ihrer mütterlichen Großmutter Sophie v. Sperling. Sophie v. Oertzen verlebte ihre Jugend in den schrecklichsten Jahren des dreißigjährigen Krieges, denen sie glücklich widerstand, und erhielt nach ihres Vaters frühem Tode († 1638) durch die standhafte Thätigkeit ihrer Mutter eine so gute Bildung, wie sie trotz der Ungunst der Zeiten ihren Brüdern zu Theil ward und irgend zu erreichen war.

Sie verlobte sich daher schon als sie ungefähr 17 Jahre alt war. Am 15. Mai 1648 ward sie zu Rostock durch ihre Mutter und ihren Vormund Paschen v. Negendank auf Zierow mit dem Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz, Ruchow und Tieplitz ehelich verlobt und an demselben Tage die Eheverschreibung aufgerichtet. Es wurden ihr zum Brautschatze verschrieben aus ihres Vaters Gute Gorow 2000 Fl. und von ihrer Mutter von deren eigenen Geldern 4000 Fl., von denen 2000 Fl. bei Valentin v. Vieregge in Borrentin standen, also im Ganzen 6000 Fl., also so viel als die v. Oertzenschen Töchter seit langer Zeit immer zur Mitgift erhalten hatten. Dazu gab ihr die Mutter 300 Fl. zu einer goldenen Kette und allen andern Schmuck an Perlen, Kleinodien und Kleidern nach ihrem adeligen Stande, und ferner für Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, Leinengeräth und andere Paraphernalien 500 Fl., endlich „anstatt des Bräutigams goldener Hutschnur ein Kleinod von 400 Fl. an Werth". Der Bräutigam versprach der Braut eine Morgengabe von 300 Thalern werth und die Besserung ihres Ehegeldes von 6000 Fl., so daß sie eine Leibzucht von 12,000 Fl. nebst den andern fraulichen Gerechtigkeiten haben sollte, und verschrieb ihr dies in ihren Lehngütern. Die Vermählung ward aber nicht gleich vollzogen, sondern erst im Anfange des J. 1650, denn Parkentin bat am 7. Febr. 1650, „nachdem das ehelichę Band unlängst zur gänzlichen Perfection gekommen", um landesherrliche Bestätigung der Ehestiftung, welche auch am 18. Febr. 1650 erfolgte.

Das Ehepaar lebte wohl in stiller Verwaltung der Güter, da von einer äußeren Wirksamkeit nichts bekannt ge-

Digitized by Google

worden iſt. Wir wiſſen nur, daß ſie mit ihrem Gemahle 1657 der Beiſetzung ihres ermordeten Bruders Jürgen und 1670 der Beiſetzung ihrer Mutter beiwohnte.

Nachdem Dethlof v. Oertzen ſeit dem Anfange des J. 1671 Hauptmann des Amtes und der Feſtung Bützow und Pächter des Amtes geweſen war, zog er es bald doch vor, wieder die Kriegslaufbahn zu betreten, und trat zu Gunſten des Gemahls ſeiner Schweſter Sophie, des Hauptmanns Friedrich Ulrich v. Parkentin auf Bolz, die Amtspachtung an dieſen ab. Am 16. Dec. 1673 ward dem Hauptmann Friedrich Ulrich v. Parkentin das Amt Bützow auf 6 Jahre, von Trinitatis 1674 bis Trinitatis 1680, für eine jährliche Pacht von 3000 Thalern verpachtet, wie es der frühere Pächter Hauptmann Müller gehabt hatte. Als aber „kaum „das erſte Pachtjahr verfloſſen war und ſich die Kriegsun„ruhen entſpannen, nahm die kurfürſtlich brandenburgiſche „Armee 11 Wochen lang das Standquartier im Amte Bützow, „wodurch nicht allein die Unterthanen ſo total enervirt, daß „ſie dem Amte nicht den geringſten Dienſt leiſten konnten, „ſondern auch die Höfe des Saat- und Brotkorns ſo gar be„nommen wurden, daß noch im Mai 1678 die beiden Höfe „Paſſeh und Glambek kaum auf die Hälfte hatten wieder an„gebauet werden können. Das Jahr darauf hatte der Herzog „Friedrich die Poſſeſſion des Amtes und eines ganzen Jahres „Intraden zu ſich genommen, ſo daß er mit den Seinigen „nur kümmerlich aus ſeinen eigenen Mitteln hatte leben „können, um die Poſſeſſion des Amtes für den Herzog zu er„halten". Im Sommer „1676 hatte er in die 6 Monate zu „Bützow gleich einem Gefangenen mit großen Unkoſten leben „müſſen und während der Zeit nicht zu ſeinen Gütern kom„men können". Wegen der ſchlechten Adminiſtration „hatte „auch im folgenden Jahre kein Korn gebauet werden können. „Und noch 1678 dauerte die Kriegsunruhe fort, da der Graf „v. Königsmark dem Hofe Wolken alles Saatkorn genommen „und zwei Dörfer ruinirt und die lüneburgiſchen Truppen das „Standquartier in Bützow genommen und die noch übrigen „Dörfer ganz ausgemergelt". Er bat daher am 23. Mai

Digitized by Google

1678, ihm eines Jahres Penſion zu erlaſſen. Da „er in den „4 Jahren, daß er das Amt gehabt, keinen ruhigen Tag ge„noſſen und das Seinige zum guten Theil hatte zuſetzen „müſſen", ſo ward ihm die Vertröſtung gegeben, daß er auf die letzten 2 Jahre jährlich nur 2000 Thaler geben ſolle. Am 27. Aug. 1678 bat er um die Beſtätigung dieſer Zuſicherung. Am 15. Mai 1677 war Sophie mit ihrem Gemahle bei der Beiſetzung ihres verſtorbenen Bruders Dethlof in Hanſtorf gegenwärtig.

Aber Friedrich Ulrich v. Parkentin kam nicht recht zum Genuſſe, da er im Februar oder März 1679 ſtarb; am 19. März bezeugte der Herzog der Wittwe ſein Beileid und am 1. Dec. mutheten die Söhne Barthold Dietrich und Claus Hartwig für ſich und ihren unmündigen Bruder Joachim Friedrich die Lehen ihres vor etwa dreiviertel Jahren geſtorbenen Vaters. Der Herzog verſicherte der Wittwe am 12. Juni 1679, daß das Amt „bis auf weitere Verordnung im bisherigen Zuſtande gelaſſen werden" ſolle. Am 13. Juni 1679 bat „Sophia von Oertzen, Wittwe von Parkentin", ihr zur Einholung des erlittenen Schadens das Amt noch auf ein Jahr zu laſſen. Dazu war der Herzog jedoch nicht geneigt, da er am 16. Juni ſchreibt, es „ſei zu ob„ſerviren, daß ſie vielleicht intendire, in dem erbetenen Jahre „wegen ihres Intereſſes die Unterthanen rechtſchaffen auszu„mergeln und zu ruiniren und darnach davon zu ziehen, daß „ſolches aber keineswegs geſchehen könne, noch ſolle". Es meldeten ſich auch mehrere Pachtliebhaber: Lieutenant Chriſtoph Friedrich v. Jungen auf Strohkirchen pfandgeſeſſen, Joachim v. Oertzen auf Roggow, Joachim Ernſt v. Lepel und ein Schrödering, welche viel mit der Kammer verhandelten und alle endlich 3200 Th. boten; ſchließlich bot der Obriſtlieutenant Müller wieder 3400 Th. Der Herzog gab aber zuletzt dem jungen Claus Hartwig v. Parkentin auf Bolz, einem Sohne des verſtorbenen Amtspächters, den Vorzug, welchem auch am 22. Dec. 1679 das Amt auf 6 Jahre, von Trinitatis 1680 bis dahin 1686, für 32000 Thaler jährlich verpachtet ward; es ward dabei jedoch die Hoffnung und die Andeutung aus-

Digitized by Google

geſprochen, daß ihm als einen jungen Hauswirth die 200 Thlr., welche er mehr geben ſolle, nachgelaſſen werden könnten, worauf jedoch der Herzog nicht einging. Am 24. Dec. 1684 klagte Parkentin, daß er wegen der faſt übernatürlichen Dürre viel Unglück gehabt und über 2000 Thlr. habe zuſetzen müſſen, und äußerte, daß der Graf v. Reventlow ihm gerathen, in däniſchen Dienſten ſeine Glück zu ſuchen, und ihm eine anſtändige Charge angeboten, daß er es aber vorziehe, durch Beförderung zu einem anſtändigen Dienſte, wenn er das Amt Bützow dabei für 3000 Thlr. behalten könne, im Lande zu bleiben. Er wiederholte dieſe Klagen und Bitten am 27. Febr. 1684 und im Sept. 1685 und bat um eine Anſtellung im Hofſtaat, da er „gänzlich reſolvirt ſei, ſich zu Hofe zu be„geben und mit dem von Gott ihm verliehenen Talent einem „großen Herrn zu dienen". Er übernahm am 16. April 1685 von Joachim Lüder v. Deſſin und deſſen Frau Margarethe v. Oertzen das verwüſtete Gut Hohen-Pritz für 13,400 Fl. (vgl. Margarethe v. Oertzen) und hatte im J. 1696 das durch ſeinen Bruder verpfändet geweſene Gut Bolz mit den Zubehörungen Ruchow und Dinnies „durch baare Bezahlung an ſich gebracht". Claus Hartwig v. Parkentin behielt das Amt Bützow bis ins Jahr 1700; in dieſem Jahre folgte ihm Johann Rohlandt. Später erſcheint er als däniſcher Hauptmann; wahrſcheinlich iſt er derſelbe Sohn, welcher früher als däniſcher Capitain-Lieutenant am 4. Dec. 1676 in der Schlacht von Lund focht und über welchen Dethlof v. Oertzen bei ſeinem Sterben ſeiner Schweſter ſagen ließ, daß „ihr lieber Sohn in „dem blutigen Treffen von Gott ſonderlich beſchützet und ge„ſund erhalten worden" (vgl. Dethlof).

Sophie überlebte ihren Gemahl 9 Jahre. Nach ihrer Mutter Tode war das Gut Scharſtorf, welches dieſe 1645 und 1652 an ſich gebracht hatte (vgl. S. 148), als Allodialbeſitz an ſie und ihre beiden Brüder vererbt, und zuletzt an ſie und ihren Bruder Claus allein gekommen. Am 6. Febr. 1687 berichteten Claus v. Oertzen und Sophie v. Oertzen, Wittwe v. Parkentin, daß ſie das Gut Scharſtorf nicht als ein Lehn beſäßen, ſondern ihnen von ihrer Mutter angefallen

Digitized by Google

sei, und am 28. Febr. 1687, daß sich unter ihres verstorbenen Bruders Papieren noch Nachrichten über das Gut Scharstorf finden müßten. Am 16. Febr. 1692 cedirten seligen Friedrich Ulrich v. Parkentin Wittwe Erben, nämlich die Gebrüder und Frau und Jungfrau v. Parkentin, um die Communion aufzuheben, ihren Antheil an ihrer Mutter Bruder den Obristen Claus v. Oertzen (vgl. S. 149).

Sophie starb wohl im Anfange des J. 1688, da am 4. April 1688 „des seligen Hauptmanns v. Parkentin Erben „berichten, daß nach dem tödtlichen Abgange ihrer Mutter „deren Nachlaß versiegelt worden sei und sie vor Ablauf von „6 Wochen nicht zur Entsiegelung gelangen könnten". Sophie hatte von ihrem Gemahle 2 Söhne und 2 Töchter; von den Töchtern war die ältere Maria Catharina an den Rittmeister v. Halberstadt vermählt, die jüngere Ilse Margarethe (noch im J. 1692) unvermählt.

7.

Anna,

(1636) † (1638).

§. 174. G. XIV.

Anna, das fünfte Kind und die zweite Tochter des Claus v. Oertzen auf Gorow, welche ihren Vornamen wahrscheinlich von ihrer väterlichen Großmutter hatte, ist vermuthlich Ende 1636 oder Anfang 1637 geboren, da ihr zunächst vorausgehender Bruder Dethlof im Nov. 1635 und ihr zunächst folgender Bruder ungefähr im Nov. 1638, nach dem Tode des Vaters, geboren ward. Sie starb nach den Leichenreden auf ihre Mutter und ihre Brüder Jürgen und Dethlof frühzeitig in ihren kindlichen Jahren, im dritten Jahre ihres Alters, wahrscheinlich noch in dem schrecklichen Jahre 1638, in welchem ihr Vater der Pest erlag.

Digitized by Google

3. Das Haus Vogelsang.

1.

Sivert d. j. V.,
geb. (1608) † 1638.
Gem. Ursula v. Lützow,
(1633)—1642.

§. 175. G. XIII.

Sivert V. v. Oertzen war der dritte Sohn Jürgen's I. v. Oertzen auf Clausdorf und hatte seinen Vornamen, welcher schon lange in der Familie herrschend war, wohl von seines Vaters Bruder Sivert auf Gerdeshagen. Da diese beiden zu gleicher Zeit angesessen waren und starben, so wird der Oheim immer Sivert der ältere, der Neffe aber Sivert der jüngere genannt: „Sivert d. j." V. Er wird um das J. 1608 geboren sein. Nachdem er seinen Vater († 1618) und seine Mutter († 1616) in seiner frühen Jugend verloren hatte, stand er mit allen seinen unmündigen Geschwistern lange Zeit unter der Obhut der für die Kinder bestellten drei Vormünder, welche die Güter bis zur Mündigkeit der Söhne verwalteten. Von Siverts Jugendbildung ist nichts bekannt geworden, jedoch läßt sich annehmen, daß sie eben so sorgfältig war, wie die seiner Brüder. Als sein ältester Bruder Jaspar im J. 1626 zu seinen vollkommenen Jahren gelangt war, nahmen die Vormünder eine Theilung der Güter vor, in welcher seinem ältesten Bruder Jaspar das Gut Roggow und seinem zweiten Bruder Claus das Gut Gorow durch das Loos zufiel; Jaspar heirathete im J. 1626 und Claus im J.

Digitized by Google

1627. Sivert, welcher wohl nicht lange darauf auch volljährig geworden sein wird, erhielt eine Geldkavel, vorzüglich aus dem Gute Roggow. Nach der Leibgedingsverschreibung des ältesten Bruders Jaspar für seine Gemahlin Eva v. Penz vom 22. März 1634 verwandte derselbe die 20,000 Gulden an Paraphernal-Gelder seiner Frau zur „Abstattung der 20,000 „Gulden, welche seinem Bruder Siegfried aus dem Lehngute „Roggow verschrieben" waren; mit diesen und andern theils eigenen, theils in der Familie zusammengeliehenen Geldern kaufte sich Sivert nach einiger Zeit in der Nähe der väterlichen Güter an. Um das Jahr 1632 oder 1633 wird sich Sivert v. j. vermählt haben, da er sich im Jahre 1633 ankaufte und seine selbstständige Landwirthschaft gründete. Antonii 1633 lieh auch Sivert v. Oertzen der jüngere von dem Rathsherrn Johann Sanitz zu Güstrow, unter Verbürgung seiner beiden Brüder und seines Oheims Sivert des ältern, kam jedoch wegen Versäumung der Rückzahlung im J. 1636 in Klage. Sivert der jüngere vermählte sich mit Ursula v. Lützow, einer Tochter des Curt v. Lützow auf Perlin und der Dorothea v. Bülow aus dem Hause Hundorf; während ihrer Ehe kommt sie in den Nachrichten nicht vor, jedoch wird sie nach ihres Mannes Tode wiederholt „Ursula v. Lützow, Siegfrieds d. j. von Oertzen seligen Wittwe" genannt.

Darauf kaufte am 28. Febr. 1633 Sivert d. j. v. Oertzen das Gut Gnemern mit dem dazu gehörenden Meierhofe Gischow.

Gnemern war seit dem Anfange des 16. Jahrh., nach dem Aussterben der Familie v. Axekow, ein Lehn der Familie v. Fineke. Im J. 1609 war die Linie der v. Fineke auf Gnemern mit Jaspar v. Fineke auf Gnemern, Gischow und Greese ausgestorben, der eine Tochter Margarethe als Erbjungfer hinterlassen hatte, welche an David v. Reventlow auf Schwastorf, Bruder des Landraths Henneke v. Reventlow, verheirathet war und diesem das Gut zubrachte. Jedoch war ein Viertheil dieser Güter an Jaspar v. Fineke auf Kassow und Karow gefallen; da dieser aber den Antheil nicht gut benutzen konnte, so verkaufte er denselben sogleich Antonii 1609

Digitized by Google

für 5505 Fl. an David v. Reventlow, welcher alſo in den Beſitz des ganzen Gutes kam. David v. Reventlow ſtarb mit Hinterlaſſung vieler Schulden, nachdem er und ſeine Frau noch Antonii 1620 von dem Stiftshauptmann Hermann Clamer v. Mandelslo zu Schönberg und Stove 4000 Thaler zur Abbürdung der Schulden Adams v. Cöllen und deſſen „leichtfertiger Frau" geliehen und ihm dafür den Hof Gnemern mit 5 Bauern daſelbſt zum Pfande geſetzt hatte. Antonii 1628 mußten die Brüder Lorenz und Ulrich v. Reventlow auf Gnemern und Greeſe zur Abtragung der Schulden und Erfüllung der Bürgſchaften ihres verſtorbenen Vaters, darein er ſich bei ſeinem Leben für Andere vertiefet, 9300 Fl. aufleihen und ihre Güter Gnemern und Greeſe zu Pfande ſetzen. Jedoch konnten bei der hereinbrechenden Bedrängniß die Söhne das Gut nicht halten und mußten daſſelbe um das Jahr 1629 den Gläubigern abtreten; der Verkauf geſchah nur durch eine Punctation und der förmliche Contract ward nach Verhandlungen erſt im J. 1634 nachgeliefert, nachdem das Gut ſchon in die zweite Hand übergegangen war. Die Gläubiger des weiland David v. Reventlow verkauften (1629) deſſen Ritterſitze und Güter Gnemern und Greeſe mit den dazu gehörenden Meierhöfen an Hans Valentin v. Vieregge auf Rahden und Borrentin für 58,000 Fl., nämlich Gnemern und Greeſe mit den Pertinenzen von Greeſe für 40,200 Fl. und den Hof Giſchow für 17,800 Fl. Hans Valentin v. Vieregge erfreuete ſich des Beſitzes nicht lange; ſchon am 24. Juli 1632 muthete Valentin v. Vieregge für ſich und ſeine 4 unmündigen Brüder Joachim, Paul, Chriſtoph und David nach ihres Vaters Hans Valentin v. Vieregge Tode die Güter Gnemern und Giſchow. Doch auch für dieſe war kein Heil in dem Beſitze, und ſchon am 28. Febr. 1633 mußten Valentin und die Vormundſchaft ſeiner Brüder das auf ſie vererbte Gut Gnemern mit dem dazu gehörenden Meierhofe Giſchow an Sivert v. Oertzen d. j. für den Preis von 39,750 Fl. verkaufen. Am 29. Jan. 1634 ward nachträglich ein Contract über den Verkauf an Hans Valentin v. Vieregge ausgefertigt und an Sivert v. Oertzen ausgeliefert.

Digitized by Google

Giſchow war ein zu Gnemern gehörender Meierhof und ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. ein Lehn der Familie v. Fineke. Giſchow war jedoch in zwei Theile getheilt. — Der eine Theil gehörte eine Zeit lang den v. Bieregge auf Wokrent. Im J. 1578 verpfändete Ulrich v. Fineke zu Gnemern an Dietrich v. Bieregge zu Wokrent ſeinen „wüſten „Hof zu Giſchow, ohne Saat und Vieh, mit nur einem „Zimmer, welches ihm abzubrechen und zu verſetzen" geſtattet ward, jedoch mehrere Ackerſtücke ausgenommen", für 1500 Fl. auf 15 Jahre. Im J. 1632 war noch Chriſtoph's v. Bieregge Wittwe, Ida v. Oertzen, mit ihrem unmündigen Sohne im Beſitze des Antheils, aber im Begriffe ihn zu veräußern. Der Antheil erſcheint gleich darauf im Beſitze des Friedrich v. Bieregge, welcher ihn 1633 für 2262 Fl. 4 ßl. an ſeinen Vetter Caspar v. Bieregge verpfändete. Späterhin verſchwindet die Eigenthümlichkeit dieſes Antheils durch häufige Adjudication ganz. Dieſer Antheil wird aus 5 Bauerſtellen und ½ Koſſatenſtelle beſtanden haben, welche im J. 1633 meiſt wüſt waren. — Der andere Theil blieb theils bei den v. Fineke, theils gehörte er andern Beſitzern, kam aber bald in die Hände des David v. Reventlow auf Schwaſtorf, welcher mit Margarethe v. Fineke, Jaſpar's v. Fineke auf Gnemern und Giſchow einziger Tochter und Erbin, vermählt war. Antonii 1601 verkauften Heinrich v. Stralendorf auf Prensberg ein Bauererbe in Giſchow für 1700 Fl. und Antonii 1603 Ulrich v. Stralendorf auf Prensberg zwei Bauererben in Giſchow für 2550 Fl. an ihren Schwager David v. Reventlow. Nach dem Tode Jaſpar's v. Fineke und damit nach dem Ausſterben der männlichen Linie v. Fineke auf Gnemern im J. 1609 kamen die Güter und damit der Hauptttheil von Giſchow mit Margarethe v. Fineke als Erbjungfer an dieſe und ihren Gemahl David v. Reventlow. Dieſer vertiefte ſich aber in den ſchlimmen Zeiten in Schulden. Sivert v. Oertzen d. ä. auf Gerdeshagen, Lorenz und Dethlof Brüder v. Reventlow auf Zieſendorf und Reetz, Hans Sperling auf Gr. Eixen und Hans Valentin v. Bieregge auf Rahden und Borrentin hatten für David v. Reventlow gegen Otto v. Schack auf 5000 Fl.

Digitized by Google

und gegen Hermann Clamer v. Mandelslo auf 8000 Fl. gebürgt, wofür ihnen Antonii 1621 von David v. Reventlow und deſſen Frau Margarethe v. Fineke das Gut Giſchow zu Pfande geſetzt war. Als Reventlow nicht zahlen konnte, klagten die Gläubiger; am 4. Nov. 1629 ward das Prioritäts-Urtheil und die Einweiſung der Gläubiger in das Gut Giſchow erkannt. Am 20. Mai 1629 verkauften die Gläubiger das Gut an Hans Valentin v. Vieregge, welcher zugleich Gnemern kaufte, durch Uebernahme der 13,000 Fl. Schulden, welche darauf hafteten, und der darauf rückſtändigen 4800 Fl. Zinſen, im Ganzen für 17,800 Fl. Doch ſchon am 28. Febr. 1633 verkaufte die Vormundſchaft der Söhne des Hans Valentin v. Vieregge das Gut Giſchow mit dem Gute Gnemern an Sivert v. Oertzen d. j. Der förmliche Contract über den Verkauf an Hans Valentin v. Vieregge ward erſt am 17. Jan. 1635 nachträglich ausgefertigt und an Sivert v. Oertzen d. j. ausgeliefert.

Sivert v. Oertzen machte dieſen Kauf theils durch die 20,000 Fl., welche er zu ſeiner Abfindung aus der väterlichen Erbmaſſe erhalten hatte, theils durch Anleihen von nahen Verwandten möglich, da nach ſeinem Tode ſeines Oheims Sivert d. ä. Wittwe Anna Valentina v. Reventlow 10,000 Fl., ſeine Schweſter Abel 8000 Fl. und ſeiner Schweſter Ida Erben 2000 Fl. in dem Gute ſtehen hatten.

Alſo gelangte Sivert v. Oertzen d. j. zum Beſitze der Güter Gnemern und Giſchow, welche ſeitdem einen Namen unter den Landgütern Meklenburgs erhalten haben.

Am 9. Jan. 1635 muthete Sivert v. Oertzen, nach Beſeitigung vieler Förmlichkeiten, die Güter Gnemern und Giſchow, und am 4. April 1635 erbaten die Gläubiger Davids v. Reventlow nachträglich den Conſens zur Veräußerung von Giſchow.

Doch trat Sivert die Güter zu einer Zeit an, welche von allen die traurigſte in Meklenburg war. Die Jahre 1637 und 1638 übertrafen an Leiden alles, was je erhört war. Die Unterthanen erlagen der allgemeinen Verwüſtung; die Gutsbeſitzer flüchteten ſich nach Roſtock, dem einzigen Zu-

Digitized by Google

fluchtsorte; vielleicht ging auch Sivert dahin, vielleicht hielt er sich noch einige Zeit. In der ersten Hälfte des J. 1638 sehen wir ihn noch, wie er sich wehrt. Im April 1638 hatte er einen Quartiermeister Christoph Schmidt in Verdacht gezogen, daß dieser „nebst einer schwedischen Parthei etliche (22) Pferde genommen" habe, und denselben verklagt, worüber Schmidt in Haft und langwierige Untersuchung in Rostock kam. Aber schon im Juli oder August 1638 erlag auch Sivert d. j., wahrscheinlich in Rostock, an der Pest, ungefähr 30 Jahre alt; am 21. Aug. 1638 erlag demselben Schicksale sein Bruder Claus und am 20. Juni dessen Schwager Joachim Friedrich v. Holstein; sein Oheim Sivert d. ä. starb am 8. Aug. 1638 und dessen Schwiegersohn am 4. Aug. zu Rostock an der Pest. So grausig sah es in einer einzigen Familie an einem Orte aus, der für einen Zufluchtsort galt. Da blieben nun die jungen Wittwen mit den vielen unmündigen Kindern im Elend sitzen und wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten. Sivert d. j. hinterließ eine „Wittwe Ursula v. Lützow" und zwei kleine Söhne Jürgen und Sivert. Die Güter waren gänzlich verwüstet und mit so vielen Schulden belastet, daß keine Mittel vorhanden waren, sie wieder anzubauen. Die Wittwe zog sich, wie es scheint, nach Wismar zurück, wo sie 1642 wohnte. Zu Vormündern der Kinder wurden Jaspar v. Oertzen auf Roggow, des Verstorbenen Bruder, Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf, des Verstorbenen Schwager, und Barthold und Paul Joachim Gevettern v. Bülow auf Zurow ernannt. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder die Güter Gnemern und Gischow „für Sivert's d. j. seligen nachgelassene beide Söhne Jürgen „und Siegfried, nachdem ihr Vater vor ungefähr dreiviertel „Jahren gestorben" war. Siverts ältester Sohn Jürgen wird auch nicht lange darnach gestorben sein, da schon im J. 1652 nur des Einen Sohnes Sivert gedacht wird.

Ueber die nächstfolgenden Zeiten läßt sich wenig sagen. Wegen der Verhaftung des Quartiermeisters Christoph Schmidt entstand ein weitläuftiger Proceß mit der Stadt Rostock wegen der Untersuchungskosten. In diesem erscheint die Wittwe am

Digitized by Google

31. Aug. 1640 und im Oct. 1642, damals zu Wismar. Endlich ward Schmidt als ſchuldig verurtheilt und Sivert's Erben gingen wegen der Koſten gegen die Stadt im J. 1645 ſiegreich hervor.

Die Verhältniſſe wurden bei großer Schuldenlaſt immer ſchlimmer. Giſchow ward wiederholt ganz oder theilweiſe Gläubigern adjudicirt: 1648 an Caspar v. Vieregge auf Sildemow, 1650 an Daniel v. Welzin auf Samit und ſpäter noch an Margarethe Sibeth in Roſtock. Jürgen v. Raben von Stük, ein Sohn von Sivert's d. j. Schweſter Abel aus deren erſter Ehe mit Heine v. Raben (vgl. Abel und Anna v. Oertzen) lieh Antonii 1650 von Sivert's V. d. ä. Wittwe Anna Valentine v. Reventlow († 9. Juni 1653), „ſeiner lieben Wäſche", 2100 Fl. und ſetzte ihr dafür ſeine im Gute Gnemern ſtehenden 17,000 und etliche Fl. zum Pfande.

Endlich konnten die Vormünder die Güter nicht mehr halten. „Da die Güter durch das verderbliche Kriegsweſen „ſehr ruinirt waren und die Vormünder dieſelben wiederum „anzubauen und einzurichten ganz keine Mittel gehabt hatten, „auch wegen der großen und ſchweren Contributionen, vielen „Durchmärſche, Raubnahmen und Plünderungen nicht allein „von dem Gute nichts hatten haben, ſondern auch die Zinſen „von den Schulden nicht hatten abführen können, ſo daß dieſe „ſo ſehr aufgeſchwollen waren, daß ſich die väterlichen Schul„den über 30,000 Fl. gehäuft und ſie von Jahr zu Jahr „zuſetzen müſſen, alſo daß ihres Mündels väterliches Erbtheil „ganz conſumirt" ſei: ſo verkauften Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold v. Bülow auf Zurow „in Vor„mundſchaft ſeligen Siegfried's v. Oertzen d. j. weiland auf „Gnemern erbgeſeſſen Sohnes Siegfried v. Oertzen am 18. „Jan. 1652 das Gut Gnemern mit dem Meierhofe Gi„ſchow an Jürgen v. Raben für den geringen Preis von „33,000 Fl." Ihre Zuſtimmung gaben alle Agnaten, nämlich Jürgen v. Warnſtedt und Hans Friedrich v. Lehſten in Vormundſchaft ſel. Jaſpar's v. Oertzen auf Roggow Kinder, Curt v. Behr und Paſchen v. Negendank in Vormundſchaft ſel. Claus v. Oertzen auf Gorow Kinder und die Brüder

Digitized by Google

Jaspar und Henneke v. Oertzen auf Gerdeshagen und Clausdorf. Jürgen v. Raben übernahm die auf dem Gute ruhenden Schulden des Betrages von 36,307 Fl. 10 ßl., um sein Geld zu retten, hatte aber „außerdem" für sich 24,260 Fl. aus dem Gute zu fordern. Jürgen Raben konnte aber auch nicht auf dem Gute fortkommen. „Da das Gut Gnemern „durch die continuirlichen Märsche aller Krieg führenden Theile „und besonders durch die jüngste kaiserliche Einquartirung der„gestalt mitgenommen und er an Mitteln also geblößt worden „war, daß er das Gut nicht wieder anbauen und die Zinsen „nicht bezahlen, auch seinen Unterthanen nicht aufhelfen konnte, „namentlich bei vorauszusehendem Mißwachs", so mußte er sich entschließen, am 17. Juli 1661 sein Lehngut Gnemern an den „Freiherrn Hans Wilhelm v. Meerheimb, kaiser„lichen Obristen zu Roß, für 20,000 Fl. auf 20 Jahre erb„lich zu verkaufen". Raben forderte nun von seines Oheims Erben die 12,000 Gulden zurück, welche er in Steinfeld stehen hatte, und nahm, da diese nicht zahlen konnten, das Gut Steinfeld in Besitz (vgl. Anna v. Oertzen, David's v. Raben Gemahlin). Gnemern blieb im Besitze der Familie v. Meerheimb, da es nicht zu rechter Zeit wieder eingelöst war. Auch Gischow kam bald an diese Familie. Im J. 1670 erhielt des seligen Canzlers Dethlof v. Reventlow Wittwe Immission in das Gut Gischow, aus welchem sie von Jürgen v. Raben 13,253 Fl. zu fordern hatte, und am 1. Mai 1675 verkaufte der dänische Kammerjunker Friedrich v. Reventlow den Meierhof Gischow, welcher Pertinenz von Gnemern war, an den Obristen Freiherrn v. Meerheimb für 8000 Fl.

So kamen die Güter Gnemern und Gischow an den spätern General-Major v. Meerheimb, bei dessen Nachkommen Gnemern noch heute ist. Die Güter gingen gewissermaßen auf die weibliche Linie v. Oertzen über, indem der General-Major Hans Wilhelm v. Meerheimb, der Stammvater der Familie, mit Jaspar's III. v. Oertzen auf Roggow jüngster Tochter Eleonore Dorothea v. Oertzen vermählt war. Nachdem Hans Wilhelm v. Meerheimb am 25. Dec. 1688 zu

Digitized by Google

Gnemern gestorben war, muthete die Wittwe für ihre unmündigen Kinder am 12. Sept. 1689 die Güter.

Sivert d. j. v. Oertzen auf Gnemern hatte nach v. Hoinckhusen's Bericht 5 Kinder; in den Acten werden nur die beiden Söhne genannt:

2. Jürgen. 3. Siegfried.
4. Ursula Margaretha. 5. Anna Dorothea. 6. Tochter N. N.

2.

Jürgen II.,

geb. (1634) † vor 1652.

§. 176. G. XIV.

Jürgen v. Oertzen, der erste Sohn Sivert's d. j. auf Gnemern, welcher von seinem väterlichen Großvater seinen Vornamen hatte, mag um das J. 1633 oder 1634 geboren sein. Er verlor seinen Vater schon im J. 1638 und starb selbst früh. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder „für Siegfried's d. j. v. Oertzen hinterbliebene beide Söhne „Jürgen und Siegfried" das Lehngut Gnemern mit dem Meierhofe Gischow. Als aber am 18. Jan. 1652 die Vormünder die überschuldeten väterlichen Güter verkaufen mußten, thaten sie dies nur in Vormundschaft Siegfrieds v. Oertzen; also war damals Jürgen schon todt. Nach Cleemann „starb er jung in Frankreich".

3.

Siegfried VI.,

geb. (1638) † 1715.

Gem. Sophie Agnes v. Penz † 1718.

§. 177. G. XIV.

Siegfried VI. v. Oertzen, der jüngere Sohn Sivert's V. d. j. auf Gnemern, welcher wahrscheinlich von seinem väterlichen

Digitized by Google

Oheim Sivert auf Gerdeshagen den Vornamen führte, jedoch vorherrschend mit der Namensform Siegfried (nicht Sivert) bezeichnet wird, wird nicht lange vor seines Vaters Tode, im J. 1637 oder 1638, geboren sein. Sein Vater ward ihm in frühester Jugend in der Mitte des schrecklichen Jahres 1638 durch den Tod entrissen. Er stand lange unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche in Wismar wohnte, und der bestellten Vormünder Jaspar v. Oertzen auf Roggow, Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold und Paul Gevettern v. Bülow auf Zurow, von denen der erste und der letzte während der Vormundschaft starben. Am 19. April 1639 mutheten die Vormünder für „Siverts d. j. beide Söhne „Jürgen und Siegfried v. Oertzen das Gut Gnemern mit „dem Meierhofe Gischow". Von den beiden Brüdern starb Jürgen früh, vor 1652, so daß Siegfried allein im Besitze der Güter blieb. Aber die Vormünder konnten die väterlichen Güter nicht halten, da sich die bedeutenden darauf ruhenden Schulden immer mehr gehäuft hatten, die Güter durch den Krieg ganz ruinirt und keine Mittel zum An- und Aufbau vorhanden waren. Daher verkauften am 18. Juni 1652 Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf und Barthold v. Bülow auf Zurow in Vormundschaft Siegfried's v. Oertzen das Gut Gnemern mit Gischow für 30,000 Fl. an Jürgen v. Raben, von welchem sie jedoch mit der Zeit an den Obristen Freiherrn v. Meerheimb kamen.

Siegfried v. Oertzen wird nach dem Ruin seines väterlichen Hauses früh in dänische Kriegsdienste gegangen sein. Sicher ist Siegfried zu verstehen, wenn am 8. Dec. 1683 ein „Capitain v. Oertzen zu Kopenhagen" über den in Schonen erfolgten Tod des Claus Heinrich v. Schönberg Nachricht giebt. In den Jahren 1696 und 1697 war Siegfried Obrist eines dänischen Regiments, als die dänischen Auxiliar-Truppen in Irland und später in Brabant standen. Darauf ging er, ungefähr 60 Jahre alt, in sein Vaterland Meklenburg zurück, als ein so wohlhabender Mann, daß er sich ein anständiges Haus erwerben konnte. Es wird in den Acten ausdrücklich gesagt, daß „er, nebst der erlangten Dignität,

Digitized by Google

alles, was er hatte, in däniſchen Dienſten erworben" habe. Siegfried legte in Meklenburg zuerſt ſein Geld dadurch an, daß er am 3. Juni 1698 von Cuno Marquard v. Penz auf Benz deſſen Gut Brahlſtorf für 14,200 „Reichsthaler in däniſchen Kronen" zu Pfande nahm und es wahrſcheinlich ſelbſt bewohnte, um ſo mehr, da ſeine Frau eine geborne v. Penz aus dem Hauſe Brahlſtorf war.

Der Obriſt v. Oertzen hatte aber nicht allein viel baares Geld mitgebracht, ſondern auch aus dem letzten däniſchen Dienſte noch 8900 holländiſche Gulden „Werbe-, Gage-, Tractement- und Equipage-Gelder", worüber am 19. Juli 1698 in Altona Rechnung zugelegt war, zu fordern. Dieſe Gelder waren nebſt andern von dem däniſchen Ober-Kriegs-Commiſſarius Wiechmann Hanſen in Empfang genommen, aber an die Berechtigten nicht ausgezahlt worden. Hanſen hatte vielmehr am 12. Mai 1698 für ſich und ſeine Frau Margarethe Sophie v. Warnſtedt dem Rittmeiſter Adolph Hans v. Plüskow 18,000 Gulden geliehen, wofür dieſer ihm das von den v. Lehſten im J. 1674 erkaufte Gut Kobrow zum Pfande geſetzt hatte. Da nun Hanſen die ihm amtlich anvertraueten Gelder nicht herausgab, ſo klagte Siegfried v. Oertzen beim Hof- und Landgerichte zu Parchim, welches auf dieſe in Kobrow ſtehenden Gelder Arreſt legte, indem v. Plüskow dieſelben zurückzuzahlen ſich bereit erklärte. Hanſen beſchwerte ſich hierüber in Kopenhagen und der König Friedrich IV. erließ am 25. Febr. 1702 ein Vorſchreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg. Das meklenburgiſche Hofgericht beharrte aber bei der rechtlichen Ueberzeugung, daß der verhängte Arreſt begründet ſei, da Hanſen die Gelder zum Zweck der Auszahlung in Empfang genommen habe. Es entſtand ein langer Streit, in welchem der König ununterbrochen ſeine Verwendung in die Wagſchale legte, und die Acten ſchwollen ſehr an. Dazu meldeten ſich nach und nach viele Ober-Officiere, welche Antheil an dieſen Geldern zu haben vorgaben. Am Ende des J. 1704 ward nach Hanſen's und v. Plüskow's Tode die Sache verglichen, nachdem der König dazu eine Commiſſion in Kopenhagen eingeſetzt und Siegfried

Digitized by Google

v. Oertzen deshalb im Anfange des J. 1705 eine Reise nach Kopenhagen gemacht hatte. Nach einem königlichen Schreiben war hier die Sache mit den Hansenschen Erben dahin verglichen, daß, nach einem sechsjährigen Streite, Siegfried v. Oertzen 3709 Gulden, die übrigen Officiere aber 5191 Gulden, und zwar diese zuerst, haben sollten. Die Hansenschen Erben zahlten also die volle Summe von 8900 Gulden, jedoch ohne Zinsen, und zwar so, daß den Officieren von Oertzens Regiment ihre Forderungen direct ausbezahlt wurden.

Durch diese Einnahme ward der Obrist Siegfried in seinem Vermögen gestärkt und er sah sich darnach um, einen festern, ihm gelegenern Wohnsitz zu erwerben. Er brachte auch wirklich das Gut Vogelsang bei Neu-Bukow an sich, wo er seinen Verwandten näher war, und stiftete dadurch für einen Theil des 18. Jahrhunderts ein neues Haus v. Oertzen-Vogelsang. Das Gut Vogelsang war ein altes bischöflich-schwerinsches Lehn der v. d. Lühe. Im J. 1606 ging es durch Concurs von dieser Familie an die Familie v. Warnstedt über, welche es gegen hundert Jahre besaß. Am 22. Febr. 1686 verpfändete Hans Valentin v. Warnstedt, Amtshauptmann zu Neu-Bukow, da er ohne Vermögen war, das mit Schulden sehr beschwerte Gut Vogelsang an den schwedischen General-Lieutenant Otto Johann v. Grotthus, Gouverneur der Stadt und Herrschaft Wismar, auf 20 Jahre, von Trinitatis 1686 bis dahin 1706, für 8500 Reichsthaler, und Warnstedt's Frau Else Tugendreich v. Krakewitz übernahm wegen ihres Eingebrachten mit die Gewähr. Es ward besonders verabredet, daß dem Pfandnehmer nach Ablauf der 20 Pfandjahre das Pfandrecht nach Belieben auf mehrere Jahre zu „extendiren" erlaubt sein solle. Der lehnsherrliche Consens vom 15. Juli 1686 „restringirte" aber die Pfandzeit auf 10 Jahre. Warnstedt starb am 28. April 1695 und hinterließ das Lehn seinem einzigen, erst nach seinem Tode gebornen Sohne Friedrich Wilhelm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche am 18. April 1696 das Lehn für ihren Sohn muthete, nachdem jetzt der Herzog Friedrich Wilhelm am 22. Juli 1695 die auf 10 Jahre restringirten Pfandjahre

Digitized by Google

doch bis auf 20 Jahre extendirt hatte. Nach des General-Lieutenants v. Grotthus Tode war bei der Erbschichtung zwischen seinen beiden Söhnen das Gut auf dessen Sohn den Capitain Baron Christian Albrecht v. Grotthus übergegangen. Da es aber dessen Gelegenheit nicht war, das Gut zu behalten, so cedirte er es mit lehnsherrlichem Consense am 18. Mai 1702 auf die noch übrigen 4 Pfandjahre an Joachim v. Oertzen auf Roggow für 12,500 Rthlr. Als dieser aber kränklich ward, übergab er am 21. Jan. 1704 einen Theil seiner Güter seinen beiden Söhnen, von denen Helmuth Friedrich nebst Gerdeshagen auch das Gut Vogelsang erhielt. Die Wittwe v. Warnstedt aber suchte seit 1. Novbr. 1706 zum Besten ihres mittellosen Sohnes, da ihm sein Vater „nichts hinterlassen" hatte, den Pfandschilling immer höher auszubringen, je mehr sich die landwirthschaftlichen Verhältnisse hoben. Sie reluirte daher das Gut von Joachim v. Oertzen am 4. Januar 1707 laut des mit dessen Sohne dem Capitain (Helmuth Friedrich) abgeschlossenen Reluitionsvergleichs. Joachim v. Oertzen starb schon am 12. Jan. 1707.

Am 3. Juni 1707 verpfändete nun die Wittwe v. Warnstedt das Gut Vogelsang auf 20 Jahre, von Trinitatis 1707 bis dahin 1727, an den Obristen Siegfried v. Oertzen für 15,500 Rthlr., nachdem dieser das Gut Brahlstorf wieder abgetreten hatte. Die Wittwe v. Warnstedt muthete eine Zeit lang das Gut für ihren Sohn. Bald aber verschwinden die v. Warnstedt ganz. Die herzogliche Lehnkammer verlangte von des Obristen Siegfried v. Oertzen Sohn Siegfried, einen Lehnbrief über das Gut zu nehmen. Dieser mußte deshalb ein öffentliches Proclama an die v. Warnstedt als ehemalige Lehnleute von Vogelsang erlassen; es meldete sich aber kein v. Warnstedt. So blieben die v. Oertzen im Besitze des Gutes, erhielten aber erst im J. 1760 einen Lehnbrief. Jedoch brach schon im J. 1768 über das Gut Concurs aus, durch welchen es wieder von der Familie v. Oertzen kam.

Siegfried v. Oertzen war sehr darauf bedacht, die Güter der Familie v. Oertzen bei derselben zu erhalten.

Digitized by Google

Der Obrist Siegfried v. Oertzen strebte mit allen Kräften darnach, für sein Haus einen festen Landsitz wieder zu gewinnen. Zuerst wandte er sein Augenmerk auf das Gut Schossin, welches der Oertzenschen Linie Gammelin gehört hatte. Obgleich dieses Lehngut am 19. April 1672 in Allod verwandelt, dieses wiederholt bestätigt, anerkannt und vererbt war († vgl. Bd. II., A., S. 328), ließ Siegfried sich doch am 20. Aug. 1696 von Joachim v. Oertzen auf Roggow dessen etwanige, zweifelhafte Lehnrechte cediren und nahm auf Grund dieser Cession am 2. April 1700 (zu Brahlstorf) das Gut in Anspruch, mit der Behauptung, daß er in die Allodialisirung nicht gewilligt habe. Jedoch setzte er seine Absicht nicht durch. Nach seinem Tode aber ward die Allodialisirung von Schossin die Veranlassung zu sehr beklagenswerthen Auftritten.

Nach des Herzogs Friedrich Wilhelm Tode muthete er Siegfried nicht allein das Lehn des Gutes Schossin, sondern auch am 23. April 1714 das von Joachim v. Oertzen auf Roggow verpfändete Gut Clausdorf (vgl. S. 77), und am 17. April 1715 schloß er zu Vogelsang mit den beiden nachgelassenen Söhnen Joachim's v. Oertzen auf Roggow einen Vergleich, durch welchen „er sich die Reluition des Gutes „Clausdorf, welche er als nächster Agnat behaupten zu können „vermeine, ausdrücklich ausbedung und vorbehielt".

Der Obrist Siegfried v. Oertzen starb im J. 1715. Am 15. März 1716 muthete sein Sohn, „der Capitain Sivert „v. Oertzen, nachdem sein Vater Obrist Sivert v. Oertzen „vor einem halben Jahre mit Tode abgegangen war, „die Güter Clausdorf und Schossin" als Agnat.

Siegfried v. Oertzen hinterließ eine Wittwe Sophie Agnes (oder Anna Sophie) v. Penz aus dem Hause Brahlstorf, Tochter des Mathias Christian v. Penz auf Brahlstorf und der Anna Maria v. Penz von Düssin, geb. 1655 † 1718, und einen Sohn

Siegfried.

Digitized by Google

4.

(Urſula) Margarethe,
† nach 1703.
Gem. Hans Ernſt v. Bülow.
† vor 1698.

§. 178. G. XIV.

Als die älteſte der drei Töchter Sivert's d. j. V. auf Gnemern wird von v. Hoinckhuſen Urſula Margarethe genannt, welche an den Major Hans Ernſt v. Bülow auf Pokrent verheirathet geweſen ſein ſoll. In den Acten erſcheint ſie, unter dem Namen Margarethe, erſt nach ihres Mannes Tode, welcher auch nur Ernſt mit Vornamen genannt wird.

Der „Meierhof Ganzow" im Amte Gadebuſch, zum Hauptgute Pokrent gehörend, war ein altes Bülowſches Lehn und gehörte in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts dem Hartwig v. Bülow auf Pokrent. Nach deſſen Tode klagte der Advocat, ſpäter Canzler Dr. Joachim Wedemann gegen Hartwig's v. Bülow Wittwe Hippolyta, geb. v. Danneberg, eine Forderung von 11,419 Fl. 8 ßl. aus, wofür ihm am 15. Febr. 1653 der Meierhof Ganzow adjudicirt ward. Das Gut ging nun von Wedemann und deſſen Erben in mehrere Hände über.

Am 28. Dec. 1698 zeigte Margarethe v. Oertzen, ſel. Majors v. Bülow Wittwe, an, daß ſie das Gut Ganzow wieder einzulöſen beabſichtige, da es ihres ſeligen Mannes und ihrer Söhne Lehn ſei, jedoch ohne Erfolg zu gewinnen. Am 28. März 1703 muthete Margarethe v. Oertzen, ſeligen Hans v. Bülow auf Pokrent Wittwe, für ihren Sohn Dethlof v. Bülow, welcher ſich in der Fremde aufhielt, das Lehn. Aber trotz wiederholter Einlöſungsverſuche kam das Gut nicht wieder an die Familie v. Bülow. Mehr hat ſich von Margarethe v. Oertzen nicht erforſchen laſſen.

Digitized by Google

5.

Anna Dorothea,

geb. (1635) † nach 1658.
Gem. Auguſt Friedrich v. Hodenberg.
† 1686.

§. 179. G. XIV.

Als eine jüngere Tochter Sivert's d. j. V. auf Gnemern führt v. Hoinckhuſen eine auf, deren Name ihm unbekannt geblieben iſt, welche an einen Herrn v. Hodenberg vermählt war. Nach Pfeffinger Braunſchw. Hiſtorie II., S. 423, hieß ſie Anna Dorothea v. Oertzen und war die erſte Frau des Auguſt Friedrich v. Hodenberg, eines Sohnes Conrad's v. Hodenberg auf Hudemühlen und Windehauſen im Lüneburgiſchen. Anna Dorothea wird um das Jahr 1635 oder 1636 geboren ſein. Am 12. Febr. 1658 ward ihr erſter Sohn Conrad Siegfried geboren, welcher ohne Zweifel von ſeinen beiden Großvätern ſeine Vornamen hatte. Anna Dorothea ſtarb früh, denn Hodenberg vermählte ſich zum zweiten Male mit Sophie v. Behr. Er ſtarb am 4. Mai 1686 mit Hinterlaſſung vieler Kinder. Von ſeinem älteſten Sohne Conrad Siegfried lebten im J. 1732 noch vier Kinder.

Digitized by Google

6.

Tochter U. U.

Gem. v. Fineke.

§. 180. G. XIV.

Sivert v. j. V. auf Guemern ſoll nach v. Hoinckhuſen drei Töchter gehabt haben, von denen die jüngſte, deren Name unbekannt geblieben iſt, an einen Herrn v. Fineke verheirathet geweſen ſein ſoll. Mehr hat ſich nicht erforſchen laſſen.

Digitized by Google

B. Das Haus Gerdeshagen.

1.

Sivert d. ä. V.,
1607 † 1638.
Gem. Anna Valentina v. Reventlow.
1611 † 1653.

§. 181. G. XII.

Sivert d. ä. V. v. Oertzen war der zweite Sohn Jaspar's II. auf Roggow. Der Vater theilte sich schon früh mit seinen beiden Söhnen ab und gab jedem ein Hauptgut zum selbstständigen Besitze: Jürgen erhielt das Gut Clausdorf und Sivert das Gut Gorow. Im J. 1605 wird er in dem Verzeichnisse des meklenburgischen Adels nicht aufgeführt. Als aber der Vater Jaspar Antonii 1607 seinem Schwiegersohne Barthold v. d. Lühe auf Panzow die Feldmark Höltingsdorf zu Erbzins übergab, geschah dies „mit Einwilligung seiner Söhne Jürgen und Sivert Gebrüder von Oertzen", und als Jaspar Antonii 1610 dem Christoph v. Petersdorf das Gut Goldberg im Kirchspiel Passee für 6000 Gulden verkaufte, ward ebenfalls die Zustimmung seiner Söhne Jürgen und Sivert „zu Clausdorf und Gorow" für nöthig gehalten.

Im J. 1610 war Sivert schon selbstständig, da er in diesem Jahre den Landtag zu Sternberg (26.—30. Juni) besuchte. Hier begegnete ihm das Unglück, daß er („Siegfried von Oertzen, Jaspar's Sohn",) in einem Streite den Claus v. Peccatel d. j. von Vielen so schwer verwundete, daß dieser an den Folgen starb. Nach dem ärztlichen Fundberichte hatte

Digitized by Google

Oertzen den Peccatel mit einem Dolche in den Kopf geſtoßen; die Spitze des Dolches war aber abgebrochen und in dem Schädel ſtecken geblieben. Die Aerzte konnten erſt nach drei Tagen mit großer Mühe die Dolchſpitze aus dem Schädel ziehen; aber am fünften Tage traten Zuckungen und Gehirnlähmungen ein, durch welche er am ſiebenten Tage verſchied. Die mediciniſche Facultät gab das Erachten, daß die Wunde weder einfach tödtlich, noch heilbar ſei. Der Herzog ließ den Thäter und die Verwandten des Getödteten auf den 3. Sept. 1610 nach Güſtrow fordern; aber der Vaterbruder des Getödteten, Claus v. Peccatel, bat den Kammerrath Samuel Behr auf Hugelſtorf, zuvor alle Freundſchaft bei ſich zu ſehen, um ihnen mit ſeinem reifen Rathe beiſtändig zu ſein. Ohne Zweifel ſahen alle ein, daß kein eigentlicher Mord ſtattgefunden habe, und ſuchten die Sache friedlich beizulegen. Sivert v. Oertzen ward auch mit der gefänglichen Haft verſchont, da nach einer im Privatbeſitze aufgefundenen gleichzeitigen Schrift Hans v. Negendank auf Eggersdorf, David v. Reventlow auf Gnemern, Johann und Paul v. Vieregge auf Weitendorf, Wilhelm v. Warnſtedt auf Vogelſang, Jürgen v. Oertzen auf Clausdorf, Valentin v. Pleſſen auf Hoikendorf, Barthold und Joachim Brüder v. d. Lühe auf Panzow und Hans Valentin v. Vieregge auf Krankow ſich unter Verwillkührung der perſönlichen Stellung am 17. Nov. 1610 mit herzoglicher Bewilligung für ihn verbürgten. Die Verfolgung der Sache zog ſich aber lange hin und verlief ohne Folgen auf Siverts äußerliches Leben. Es ward allerdings bei dem Hofgerichte ein fiscaliſcher Criminal-Proceß wegen Todtſchlages anhängig gemacht. Im J. 1615 ward daneben über die gütliche Beilegung verhandelt. Die Sache war aber ſchwierig, da die meiſten Aerzte den Stich nicht für tödtlich hielten. Am 3. Sept. 1618 ward durch ein von Tübingen eingeholtes Urtheil die Sache dadnrch entſchieden, daß Sivert v. Oertzen „wegen begangener Mißhandlung" in 600 Thaler Strafe und in die Proceßkoſten verurtheilt und die Sache damit beendet ward.

Im J. 1611 vermählte ſich „Sivert von Oertzen auf „Gerdeshagen, Roggow und Gorow mit Anna Valentina

„v. Reventlow, gewöhnlich nur Anna v. Reventlow genannt, „des meklenburgiſchen Landraths Henneke v. Reventlow auf „Zieſendorf und Reetz Tochter"; am 14. Juli 1611 ward zu Zieſendorf der Ehevertrag geſchloſſen und bald darnach die Vermählung vollzogen: Henneke v. Reventlow gab ſeiner Tochter einen Brautſchatz von 6000 Gulden und zu goldenen Ketten 300 Goldgulden und außerdem allen andern Schmuck nach ihrem adeligen Stande („1500 Gulden Ornament- und Geſchmuck-Geld"), und dazu an Kiſten- und Kaſtengeräth: 4 ſtehende Betten, 30 Paar Bettlaken, 30 Tiſchtücher, 30 Handtücher, 1 großes und 1 kleines meſſingenes Handbecken, 6 kleine meſſingene Becken und 6 meſſingene Leuchter. Die Beiſtände Sivert's v. Oertzen, welche dieſe Ehepacten mit unterſchrieben und beſiegelten, waren ſein „Bruder Jürgen zu „Clauſtorf, Gerdshagen, Roggow und Gorow, und ferner „Valentin v. Pleſſen zu Hoikendorf, Barthold und Joachim „Gebrüder v. d. Lühe zu Panzow und Mulſow, Oue v. Buch„wald zu Neperſtorf und Vicke v. Bülow zu Gerſtorf", alſo ſämmtliche damals noch lebende Schweſtermänner der Brüder Jürgen und Sivert v. Oertzen. — Der Landrath Henneke v. Reventlow († 3. März 1624) hatte mit ſeiner Frau Sophie v. Sperling von Rüting († 25. März 1636) zwei Söhne und vier Töchter, von denen Anna Valentina an Sivert v. Oertzen, Ilſe an Paſchen v. Regendank auf Zierow, Mette an Joachim Friedrich v. Holſtein auf Ankershagen und Dorothea an Claus v. Oertzen auf Gorow verheirathet ward.

Die Vermögensumſtände Sivert's werden ſich früh ſehr günſtig geſtaltet haben, da ſchon am 6. Jan. 1614 „die Ge„brüder Jürgen und Sivert v. Oertzen auf Clausdorf und „Gorow" und am 6. Jan. 1615 „Jaſpar und Siegfried Vater und Sohn die Oertzen auf Roggow und Gorow" für den Herzog Johann Albrecht II. jedes Mal für 10,000 Rthlr. mit in Bürgſchaft traten. In ähnlichen Geſchäftsangelegenheiten wird Sivert in den nächſtfolgenden Jahren öfter genannt.

Das Glück im Hauſe Roggow ſollte ſich jedoch bald trüben. Am 6. Juni 1615 ſchloß der Vater Jaſpar mit ſeinen Kindern den Erbvertrag, nach welchem jede ſeiner Töchter

Digitized by Google

7000 Gulden, ſeine beiden Söhne aber ſein ſämmtliches übriges Vermögen erben ſollten; in Grundlage dieſes Vertrages errichtete er am 3. Jan. 1616 ſein Teſtament. Bald darauf, im J. 1616, ſtarb in frühen Jahren ſeines ältern Sohnes Jürgen Frau. Der Vater Jaſpar ward aber ſehr alt. Er ſtarb in der erſten Hälfte des J. 1618 und nur wenige Tage nach ihm ſein älterer Sohn Jürgen. So fiel denn auf Sivert die große Laſt der ganzen weitſchichtigen Verwaltnng des großen väterlichen Vermögens, die Auseinanderſetzung mit ſeinen Geſchwiſtern und die Vormundſchaft für die unmündigen Kinder ſeines Bruders; jedoch ſuchte er bald die Ablöſung des Amtes Neukloſter zu erreichen, welches ſeinem Bruder im J. 1615 auf 6 Jahre verpfändet war, und erreichte dieſe auch im J. 1619.

Bald nach ſeines Vaters Tode ſetzte er ſich mit den Erben ſeines Bruders auseinander und ſchritt zur Theilung der Güter, welche den beiden Söhnen Jaſpar's als Lehnserben und nach deſſen Teſtament allein und ganz zugefallen waren. Nachdem am 24. Oct 1618 gekavelt war, muthete er für ſich und „in Vormundſchaft der hinterlaſſenen drei unmündigen Söhne ſeines auch ſeligen Bruders Jürgen", nämlich Jaſpar, Claus und Siegfried v. Oertzen, am 12. Jan. 1619 bei dem Herzoge Adolph Friedrich und am 27. Januar 1619 bei dem Herzoge Johann Albrecht die altväterlichen Lehen und berichtete dabei, daß „in der Theilung ihm „Sivert die Güter Gerdeshagen und Clausdorf, den „Unmündigen aber die Güter Roggow und Gorow", alle mit Zubehörungen, zugefallen ſeien. Er behielt alſo nicht das Gut Gorow, das er bisher bewohnt hatte, und mußte mit den Söhnen ſeines Bruders tauſchen. Er ward dadurch der Stifter des jüngern Hauſes Gerdeshagen, welches jedoch bald wieder erloſch. Seitdem ſeines Bruders jüngſter Sohn Sivert, ſpäter auf Gnemern, mündig geworden war, wird er gewöhnlich Sivert der ältere, auf Gerdeshagen, genannt.

Sivert ſuchte überhaupt ſeine Verhältniſſe möglichſt zu vereinfachen. Das der ſchwerinſchen Linie zugehörende Gut Kl. Teſſin war nach dem Ausſterben des Hauſes Kl. Teſſin gegen die Mitte des 16. Jahrh. an das Haus Gammelin ge-

Digitized by Google

fallen und von dieſer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an die Vettern Jürgen und Vicke auf Gorow und Gerdeshagen verkauft. Nachdem auch dieſes Haus im J. 1578 ausgeſtorben und das Gut Kl. Teſſin an Jaſpar v. Oertzen auf Roggow gefallen war, welcher es ſeinem Sohne Sivert einthat, ſtellten die Brüder Joachim und Vicke und ihres Bruders Stephan Sohn von der Gammeliner Linie am 12. Jan. 1579 eine Reluitionsklage wegen des Gutes Kl. Teſſin gegen die Linie Roggow an, weil das Gut von ihrer Mutter während ihrer Minderjährigkeit verkauft ſei; die Klage ward einige Jahre hindurch verfolgt, jedoch wohl wegen Mangels an triftigen Gründen aufgegeben. Nach Jaſpar's Tode fiel das Gut Kl. Teſſin an ſeinen Sohn Sivert, welcher es ſchon am 15. Sept. 1619, mit Einwilligung der Vormundſchaft der Kinder ſeines Bruders und mit herzoglichem Conſenſe, an Otto Preen auf Wehnendorf und Vietow, herzoglichen Rath und Hauptmann zu Güſtrow und Schwaan, für 7250 Gulden verkaufte (vgl. Bd. II., A., S. 338). Mit dieſem Gelde kaufte er an demſelben 15. Sept. 1619 von dem Herzoge Johann Albrecht, mit Conſens des Herzogs Adolph Friedrich, 2 Bauerhöfe zu Alt-Carin, welche zum Amte Neukloſter gehört hatten, aber zum Amte Bukow nicht bequem gelegen waren, für 3000 Gulden. Das Kloſter Neukloſter hatte ſchon ſeit dem 13. Jahrh. 4 Hufen in Alt-Carin gehabt; im J. 1619 rechnete man dieſen Acker zu 5 Hufen.

Im J. 1633 veräußerte Sivert v. Oertzen auch den Krug zu Alt-Bukow. Das Dorf Alt-Bukow gehörte dem Hospital zum Heil. Geiſt in Lübeck. Schon im 15. Jahrh. hatten die v. Oertzen auf Roggow dieſen Krug zuerſt zu Pfande, darauf zu Eigenthum erworben, im Laufe der folgenden Zeiten aber immer Streitigkeiten mit dem Hospitale gehabt, da der Krug ein Lehnkrug war (vgl. Bd. II., A., S. 13). Dieſe Streitigkeiten waren endlich zum Proceſſe gediehen, welcher 1605—1628 an das Reichskammergericht gelangte, hier aber nicht zu Ende geführt ward. In den ſchlimmen Zeiten wurden aber beide Theile des Streitens müde und am 26. Nov. 1633 trat Sivert v. Oertzen auf Gerdeshagen, mit Einwilligung der

Digitized by Google

Söhne ſeines verſtorbenen Bruders, den Krug durch Vergleich an das Hospital ab.

Dagegen kaufte Sivert v. Oertzen am 17. April 1633 von Johann Friedrich v. Bülow auf Bölkow 2½ Bauerſtellen und 2½ Koſſatenſtellen im Dorfe Dreveskirchen für 4540 Gulden, nachdem er dieſelben ſchon 1627 für 6700 Gulden auf 20 Jahre zu Pfande genommen hatte.

So ſehr auch Sivert v. Oertzen um eine geordnete Wirthſchaft bemühet geweſen zu ſein ſcheint, ſo wurden doch die Zeiten mit der Ausdehnung und Dauer des dreißigjährigen Krieges immer ſchlechter. Die Wallenſteinſche Zeit war für Meklenburg verhältnißmäßig noch günſtig und Sivert v. Oertzen hatte damals noch Geld im Ueberfluſſe, obgleich „durch die beiden Armeen", die däniſche und die Wallenſteinſche, die Güter ſchon „ruinirt waren". Antonii 1630 lieh Sivert dem Hans Valentin v. Vieregge auf Rahden und Borrentin noch 12,000 Gulden, wofür dieſer ihm das Gut Borrentin und den Meierhof Kronskamp verpfändete, und am 20. Mai 1630 beſtätigte die Wallenſteinſche Regierung dieſe Verpfändung. Dagegen kam er doch ſchon in einige Verlegenheit, da er Antonii 1627 von dem Burgemeiſter und Syndicus Dr. Arnold Böddeker zu Wismar 3300 Gulden zu „ſeinen damals vorfallenden Nöthen" auflieh und im J. 1629 dem Ulrich v. Stralendorf auf Prensberg die 4500 Gulden mit zweijährigen Zinſen, wofür er ſich für ſeinen Schweſterſohn Joſua v. d. Lühe auf Büttelkow verbürgt hatte, nicht zahlen konnte, ſondern ſich darauf bei der Wallenſteinſchen Regierung verklagen laſſen mußte (vgl. Anna v. Oertzen).

Aber die bald darauf folgenden Jahre wurden ſo ſchlimm, daß faſt Alles dem gänzlichen Untergange nahe gebracht ward; namentlich brachten die Jahre 1637 und 1638 alle denkbaren Schrecken an Krieg, Brand, Peſt und Hungersnoth über das Vaterland, ſo daß man an der Erhaltung des Beſtehenden verzweifeln mußte. Vorzüglich wütheten alle Schreckniſſe in dem Jahre 1638, welches der Familie v. Oertzen ſo ſehr verderblich war und auch Sivert zum Lebensende führte. Da die Landgüter und kleinen Städte gänzlich verwüſtet und

Digitized by Google

verödet waren, so flüchteten sich die meisten Gutsbesitzer mit ihren Familien in die größern Städte, namentlich nach Rostock; aber auch hierhin verfolgte sie der Würgengel der Pest oder das „damalige grassirende Fleckfieber", wie man sich auszudrücken pflegte. Sivert v. Oertzen erlag der Krankheit am 8. Aug. 1638 in Rostock und hinterließ seiner Wittwe zwei unmündige Söhne. Siverts Leiche ward in das v. Oertzensche Erbbegräbniß nach Russow geführt, wo auch später seine Frau neben ihn beigesetzt ward. Am 4. Aug. war sein Schwiegersohn Otto v. Bülow in Rostock gestorben. Am 21. Aug. 1638 starb in Rostock an der Pest auch Claus v. Oertzen auf Gorow, welcher ebenfalls eine Tochter des Landraths v. Reventlow zur Frau hatte, und am 20. Juni 1638 war in Rostock Joachim Friedrich v. Holstein auf Ankershagen gestorben, welcher mit einer dritten Tochter des Landraths v. Reventlow vermählt gewesen war.

Wahrscheinlich starb um diese Zeit auch eine der jüngern Töchter Siverts, da ein Kind während des Wittwenstande der Frau starb. Anna Valentina schreibt 1640 als Wittwe, daß sie von ihrem Vermögen eingenommen und ausgegeben habe: „800 Gulden, aus der Peccatelschen seligen Erbschaft, „davon die Unkosten, so auf meines seligen Mannes und „Kindes Begräbniß anfgegangen sind, erstattet und bezahlet „worden". Ein merkwürdiges Beispiel von den Vorurtheilen jener Zeit, daß man in der größten Noth und Bedrängniß doch so große Summen auf ein standesgemäßes Begräbniß verwandte.

Die Wittwe, obwohl sie reich war, hatte dennoch in der trüben Zeit mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß sie dieselben nicht zu überwinden vermochte. Ihre beiden Söhne, Jaspar und Henning, waren noch minderjährig und seit langer Zeit außerhalb Landes, und hatten, außer der Mutter, keine Vormünder. Am 12. Juli 1639 muthete sie für ihre minderjährigen Söhne die Lehen Gerdeshagen und Clausdorf; die Muthung ist von Gerdeshagen datirt, die Wittwe wird sich also wohl schon damals wieder ein Obdach auf dem Gute gesucht haben, da sie auch am 18. Jan. 1640

Digitized by Google

daſelbſt auftritt. Am 25. Juli 1639 erhielt ſie den Muthſchein, an demſelben Tage, an welchem auch ihre Tochter Margarethe für ihren Sohn Joachim Chriſtoph v. Bülow auf Hohen-Pritz, die Wittwe des Claus v. Oertzen auf Gorow und die Wittwe des Joachim Friedrich v. Holſtein auf Ankershagen für ihre unmündigen Söhne Muthſcheine empfingen.

Der ältere Sohn Jaſpar war unterdeſſen volljährig geworden und kehrte nach ſeines Vaters Tode im J. 1639 auf kurze Zeit nach Meklenburg zurück, um ſich der Lehen anzunehmen. Da er hier aber alles verwüſtet fand, ſo zog er es mit Rath ſeiner Mutter vor, ſeine vortreffliche Bildung an fremden Höfen zu verwerthen und trat zuerſt in oldenburgiſche Dienſte. Antonii 1640 mußte er, „Jaſpar v. Oertzen, „gräflich-oldenburgiſcher Rath, auf Gerdeshagen und Clausdorf „erbgeſeſſen", die 3300 Gulden, welche ſein ſeliger Vater 1627 von dem Wismarſchen Burgemeiſter und Syndicus Dr. Arnold Böddeker gegen bürgliche Verſchreibung geliehen und welche Böddeker jetzt eingeklagt hatte, als eigene Schuld annehmen und dafür „ſein freies Lehngut Clausdorf, welches noch mit keiner Hypothek onerirt" war, zu Pfande ſetzen, mit Einwilligung ſeiner Mutter Anna v. Reventlow in Vormundſchaft ihres unmündigen Sohnes Henning. Am 6. Juni 1640 lieh zu Roſtock Jaſpar „auf Gerdeshagen erbgeſeſſen zur „Wiedereinrichtung ſeines durch die beharrlichen Kriegsun„ruhen zu Grunde ruinirten Gutes Gerdeshagen" von Hans Chriſtoph v. Gera auf Eſchberg ꝛc. 1200 Reichsth. auf 3 Jahre gegen Pfandſetzung des Gutes Gerdeshagen, und ſeine Mutter gab dazu ihre Einwilligung wegen ihrer in dem Gute ruhenden fräulichen Gerechtigkeit. (Die Brüder Hans Chriſtoph und Wilhelm v. Gera waren angeſehene und reiche Freiherren aus Steiermark, welche mit ihren Familien lieber ins Exil gingen, als ſich den Religionsbedrückungen der Kaiſer beugen wollten. Sie wandten ſich zuletzt nach Roſtock und Wilhelm war ſeit 1640 Pfandbeſitzer des Amtes Tempzin).

Doch ſah Jaſpar wohl ein, daß es ihm unmöglich ſein würde, in kurzer Zeit die Güter wieder in Stand zu bringen,

Digitized by Google

und zog es vor, seinem oldenburgischen Dienste zu leben. Er verabredete daher mit seiner Mutter, daß diese die Güter einstweilen annahm. Anna Valentina v. Reventlow war sehr reich, sie hatte 6000 Gulden Brautschatz im J. 1611 zugebracht, seit ihrer Verheirathung aber nach und nach so viel geerbt, daß Antonii 1640 ihre Forderung, mit Hinzurechnung der Zinsen, die Summe von 40,868 Gulden 12 ßl. betrug, welche aber in den gänzlich entwertheten Gütern standen. Um diese nun der Familie zu erhalten, bat sie Antonii 1640 um Versicherung des Vorrechts ihrer Forderung („jus praelationis hypothecae et retentionis") und um Versicherung der Summe in den Gütern Gerdeshagen und Clausdorf mit Zubehörungen, und der Herzog Adolph Friederich ertheilte ihr am 29. Mai 1641 die erbetene Versicherung. Seitdem war sie Besitzerin der Güter („jure retentionis"). Sie beabsichtigte, mit der Gewinnung dieses Standpunctes die übrigen Gläubiger zurückzuhalten, da die Güter damals wohl nicht den Werth ihrer bevorzugten Forderung hatten. Aber die Gläubiger versuchten es allmählig doch, sich in die Güter einzuklagen und ein Pfandrecht zu erstreiten, und wollten ihr einen Curator setzen. Da bat sie am 29. Juni 1641 den Herzog, dies nicht zu gestatten, und bemerkte dabei, daß den „Gläubigern damit gar nicht gedient sein würde, weil sie nicht „einmal für sich und die lieben Ihrigen Lebensmittel finden „könne". Am 9. März 1642 berichtete sie, das „Kriegswesen „habe auch sie und die Ihrigen so hart getroffen, daß sie fast „der Lebensmittel darbe und noch viel weniger zur Wieder„einrichtung ihrer ganz ruinirten Güter etwas an Vieh und „Saatkorn herbeizuschaffen einige Mittel zu erfinden wisse"; sie bat daher um Erlaubniß, in Clausdorf 100 und in Westenbrügge 50 Eichen zum Verkaufe schlagen lassen zu dürfen, was ihr auch bewilligt ward. Die Güter hatten aber wirklich stark gelitten. Nach einem undatirten Berichte des Pastors Christian Gödichen zu Satow (seit 1639) war in dieser Pfarre: „Radegast ganz wüst, Gerdeshagen „fast wüst und Markhagen zum mehreren Theile wüst; in „Horst und Rederank wohnte nur ein Bauer". Noch im

Digitized by Google

J. 1643 wird berichtet, das „die Hufen von Gerdeshagen „wüſt lagen und das Gut gänzlich ruinirt war, ſo daß „nicht ſo viel aufkam, um das Dienſtvolk zu unterhalten". Ravensberg wird noch im J. 1659 als „wüſtes Dorf" aufgeführt.

Unter ſolchen Umſtänden konnte die Wittwe keine Fortſchritte machen und ſich kaum halten. Am 20. Nov. 1642 lieh ſie von Johann Sibrand zu Roſtock 600 Gulden und ſetzte ihm dafür die 17,000 Gulden zu Pfande, welche „ihr ſeliger Junker mit väterkichem Conſens 1615" oder vielmehr deſſen Vater in Weſtenbrügge geliehen hatte; vgl. Jaſpar II. und Sophie vermählte v. Bibow. Invocavit 1644 war ſie dem Wismarſchen Burgemeiſter Dr. Arnold Böddeker aus Anleihen und rückſtändigen Zinſen 1150 Gulden ſchuldig, welche ſie ihm in ihrem in den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf, Weſtenbrügge und ſonſt ſtehenden Vermögen verſchrieb. Am 16. Jan. 1646 lieh ſie („in Herrn Landraths David Raben Herberge zu Schwerin") von ihres Mannesbruders Schwiegerſohn Hans Heinrich v. Bülow auf Holdorf 4000 Gulden zur Abtragung der durch ihren Sohn Jaſpar im J. 1640 von Hans Chriſtoph v. Gera angeliehenen Summe mit rückſtändigen Zinſen unter gleicher Verſchreibung. Antonii 1647 lieh ſie wieder von Dr. Arnold Böddeker 550 Gulden unter gleicher Verſchreibung. Im Sept. 1651 lieh ſie von dem Profeſſor Joachim Stockmann zu Roſtock 400 Gulden und verſchrieb demſelben, zu den 600 Gulden, welche dieſer an rückſtändigem „Tiſchgelde" für ihren Sohn Jaſpar noch zu fordern hatte, jetzt 1000 Gulden zinstragend in den Gütern. So gerieth ſie immer tiefer in Schulden, ohne oft Mittel zu haben, die Zinſen zahlen zu können.

Doch dieſe Summen reichten zur Beſtreitung des Nothwendigen nicht aus. Die v. Oertzenſchen Erben mußten daher ſeit dem J. 1650 den Hauptgläubigern Jürgen Rappen und Johann Balcken das „wüſte Dorf Ravensberg" abtreten, welches dieſen auch gerichtlich adjudicirt und von ihnen am 12. Jan. 1659 genuthet ward; jedoch brachte Joachim v. Oertzen auf Roggow das Gut im J. 1682 an die v.

Digitized by Google

Oertzensche Familie und „consolidirte es wieder als ein v. Oertzensches Lehn".

Während der Zeit war auch der jüngere Sohn Henning volljährig geworden. Im Winter 1650—51 kam auch Jaspar nach Meklenburg. Am 19. April 1651 zeigte Henning an, daß er „mit seinem Bruder Jaspar wegen ihrer väterlichen „durch Schulden ganz absorbirten Lehngüter Unterredung ge„pflogen, mit ihrer Mutter wegen ihres Eingebrachten sich „verglichen und um die Lehngüter sich vertragen hätten, also „daß Jaspar das Gut Gerdeshagen, er Henning aber das „Gut Clausdorf m. Z., welches ganz ruinirt und durch „Schuldenlasten absorbirt sei, wieder anzunehmen und anzu„bauen sich vereinigt hätten, insoferne mit den Creditoren „zu handeln sei und sie zur Christbilligkeit sich anschicken „wollten". Er muthete daher das Lehn von Clausdorf. Am 19. April 1651 muthete auch Jaspar das Lehn von Gerdeshagen und berichtete, „ihre Mutter, welche wegen ihres Ein„gebrachten die Güter einbehalten habe, habe nur mit Mühe „der Creditoren importunirliches Molestiren abwehren können, „und in der Söhne Abwesenheit seien durch Executionen und „Adjudicationen die Güter fast ganz absorbirt, so daß wenig „Freies darin geblieben sei; die Mutter habe sich auf den „Gütern beholfen und sie zu administriren sich bemühet". In demselben Jahre 1651 berichteten die Beamten zu Neu-Bukow: „Gerdeshagen wird bewohnt von sel. Siegfrieds „von Oertzen des ältern nachgelassener Wittwe und hat die„selbe zwei männliche Erben, davon der älteste Ihro Königl. „Maj. zu Dänemark und Norwegen Landdrost der Grafschaft „Pinneberg, der danächst folgende befindet sich anitzo bei den „Gütern".

Aber der Verfall ließ sich trotz der Bemühungen der Söhne nicht aufhalten. Anna Valentina v. Reventlow starb (nach Cleemann) am 9. Juni 1653. Ihr Sohn Jaspar starb im J. 1657 in seinen besten Jahren ohne Leibeserben und der jüngere Sohn Henning, an welchen alle Güter des Hauses gefallen waren, mußte endlich Concurs machen, welcher sich über 30 Jahre hinschleppte.

Digitized by Google

Sivert v. ä. V. v. Oertzen hatte folgende Kinder:

2. Jaſpar III. 3. Henning.
4. Margarethe. 5. Sophie. 6. Anna.
7. Eliſabeth. 8. Dorothea. 9—13. Fünf Töchter N. N.

2.

Jaſpar III.,

geb. 1616 † 1657.
Gem. Anna Maria v. d. Kneſebek,
1649 † nach 1679.

§. 182. G. XIII.

Jaſpar III. v, Oertzen war der ältere der beiden Söhne Siverts V. auf Gerdeshagen und Clausdorf. Seine nähern Lebensumſtände ſind mit Sicherheit zu erkennen, da eine ziemlich ausführliche Leichenrede über ihn gedruckt iſt. Er ward am 16. Aug. 1616 zu Gorow geboren und erhielt in der Taufe ſeines väterlichen Großvaters Vornamen Jaſpar. Er war ohne Zweifel ſehr begabt und machte eine ungewöhnliche Laufbahn. Nachdem er auf den väterlichen Gütern von Privatlehrern in den Wiſſenſchaften vorbereitet war, ſchickten die Aeltern ihn im 16. Jahre ſeines Alters, um das Jahr 1632, auf die Univerſität Roſtock, wo er durch ſeine Fortſchritte begründete Hoffnungen erregte. Er war hier bei dem Profeſſor Dr. med. Joachim Stockmann in Koſt. Als er von Roſtock abging, waren wegen der ſchlechten Zeiten von dem „Tiſchgelde" für ihn noch 680 Gulden rückſtändig. Am 23. Febr. 1637 bezahlte der Vater auf dieſe Summe 80 Gulden und verſprach, die übrigen 600 Gulden in drei Jahren, jährlich zu Pfingſten mit 200 Gulden, abzubezahlen. Doch die Zeiten wurden ſofort ſehr ſchlecht und der Vater ward im J. 1638 durch die Peſt hinwegerafft. Zwar übernahm die Mutter am 12. Juli 1641 die Schuld, da an eine baare Zahlung nicht zu

Digitized by Google

denken war, und lieh von Stockmann noch 400 Gulden dazu. Es ist diese Schuld aber wohl nie bezahlt, da die Stockmannschen Erben noch nach dem J. 1665 vergeblich klagen und in dem ausgebrochenen Concurse endlich schweigen.

Da Jaspar in Rostock so rühmliche Fortschritte gemacht hatte, so wandten es die Aeltern trotz der schlimmen Zeiten doch daran, ihn ins Ausland zu senden, und hiedurch ward sein Leben erhalten. Sie schickten ihn daher nach England auf die Universität Oxfort und nach Frankreich, wo er sich nicht allein in den Wissenschaften, sondern auch in den Hofsitten auszubilden bemühte. Es wird den Aeltern schwer geworden sein, den Sohn im Auslande mit großen Kosten zu erhalten, da die Mutter aus ihrem mütterlichen Erbtheil die Kosten bestreiten mußte. In dem Verzeichnisse ihrer Forderungen führt sie im J. 1640 auch auf: „480 Fl. aus der seligen „Mutter Erbschaft, gleich meinen beiden Schwestern bekom„men, so meinem Sohne Jaspar sind nachgesandt worden", und „250 Fl. aus der seligen Mutter Erbschaft, ebenmäßig meinem Sohne Jaspar nachgesandt". Er blieb in England und Frankreich einige Jahre und lernte hier nicht allein zur lateinischen Sprache auch die englische und französische reden, sondern studirte auch fleißig Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Um sich auch in den Waffen auszubilden, ging er darauf nach Holland in die Dienste des Statthalters Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, „welcher für den berühmtesten General ist gehalten worden", und trat in dessen Leibgarde ein. Nachdem er hier einige Zeit gedient hatte, starb sein Vater in dem trüben Jahre am 8. Aug. 1638 an der herrschenden Pest. Am 12. Juli 1639 muthete seine Mutter Annna Valentina, geb. v. Reventlow, für ihre beiden Söhne Jaspar und Henning, welche noch minderjährig waren, als alleinige Vormünderin die väterlichen Lehen. Auf die Nachricht von des Vaters Tode kehrte Jaspar in die Heimath zurück, fand aber die Güter so vollständig verwüstet, daß er wohl einsehen mußte, daß seines Bleibens in Meklenburg nicht sein konnte. Er suchte daher auf Rath seiner Mutter in fremden Landen einen Dienst zu gewinnen. Er ging also an

Digitized by Google

den oldenburgiſchen Hof, wo er wegen ſeiner Gaben und Tugenden nicht wenig geehrt ward. Während der Zeit war er volljährig und gräflich-oldenburgiſcher Rath geworden. In der erſten Hälfte des Jahres 1640 war er wieder in Meklenburg, da er der Form wegen ſeine Lehen antreten mußte. Antonii 1640 mußte er, „Jaſpar v. Oertzen, gräflich-oldenburgiſcher Rath", „auf Gerdeshagen und Clausdorf erbgeſeſſen", die 3300 Gulden, welche ſein Vater Antonii 1627 von dem Wismarſchen Burgemeiſter und Syndicus Dr. Arnold Böddeker geliehen hatte und von dieſem jetzt eingeklagt waren, als eigene Schuld übernehmen und in dem damals noch ſchuldenfreien Gute Clausdorf verſichern. Am 6. Juni 1640 lieh er, „auf Gerdeshagen erbgeſeſſen", in Roſtock, „zur „Wiedereinrichtung ſeines durch die beharrlichen Kriegsunruhen „zu Grunde ruinirten Gutes Gerdeshagen" von dem aus Oeſterreich wegen Religionsverfolgung geflüchteten ſteiermärkiſchen Freiherrn Hans Chriſtoph v. Gera zu Roſtock und Tempzin 1200 Reichsthaler auf 3 Jahre gegen Pfandſetzung des Gutes Gerdeshagen.

Er mochte aber wohl einſehen, daß es ihm unmöglich ſei, die verwüſteten Güter wieder in Stand zu bringen und die drängenden Gläubiger abzuwehren. Daher übernahm die Mutter im Jahre 1640 mit ſeiner Zuſtimmung die Güter für ihre Forderung von 40,868 Gulden 12 ßl. an Eingebrachtem und Erbgeldern und ließ ſich den Vorzug dieſer Forderung landesherrlich beſtätigen; dadurch erhielt ſie die Güter einſtweilen der Familie, da die Gläubiger damals nicht ſo viel Geld haben konnten, die Wittwe abzufinden und die Güter wieder zu bebauen.

Jaſpar ging in oldenburgiſchen Dienſten mit dem Fürſten Johann von Anhalt in Geſandtſchaft an den königl. däniſchen Hof und an viele andere Höfe und im J. 1641 mit dem königl. däniſchen Geſandten auf den Reichstag zu Regensburg.

Nach Beendigung dieſer Reiſe ward er zum Rath bei dem Erzbiſchofe von Bremen, Prinzen Friedrich von Dänemark, beſtellt, welcher ihn ſo geſchickt und treu erkannte, daß ihm auch das Hofmarſchallamt übertrug. Er harrte bei

Digitized by Google

seinem neuen Herrn treu aus, „entschlossen ein besser Glück mit ihm zu erwarten", und führte für ihn viele Gesandtschaften aus, namentlich 1645 und 1646 nach Stockholm. Als der Erzbischof im J. 1648 als König Friedrich III. den dänischen Thron bestieg, folgte Jaspar ihm nach Dänemark, und „hat in seiner Bestallung als königlicher Rath und „Hofmarschall sowohl bei dem königlichen Begräbniß Christian's „IV. als bei folgender Krönung (23. Nov. 1648) sein Amt „rühmlich verwaltet". Doch er zog es vor, in einem ruhigern Leben eine wirksamere Thätigkeit zu entfalten, und erlangte es bald nach der Königskrönung von dem klugen und entschlossenen Könige, daß dieser ihn zum Drosten der holsteinschen Grafschaft Pinneberg, bei Hamburg, bestellte. Jetzt gründete er sogleich ein eigenes Haus, indem er am 2. Februar 1649 mit Anna Maria von dem Knesebeck, Tochter des Jaspar v. d. Knesebeck auf Buddemühlen, Osnabrückischen Drosten zu Fastenau und Verden, mit der er sich schon früher am oldenburgischen Hofe verlobt hatte, auf dem Schlosse zu Oldenburg vermählt ward. Sein Bruder Henning, den er wahrscheinlich oft bei sich hatte, heirathete später eine Schwester seiner Frau, Katharine v. d. Knesebeck. Er fühlte sich in seinem Amte sehr glücklich, um so mehr da „Gott ihn nach „Verwüstung seines Vaterlandes und seiner Güter gleichsam „in ein irdisches Paradies gesetzt" hatte. Er lebte ganz der Verwaltung seines Amtes, führte der Wittwen, Waisen, Armen und Fremdlinge Sachen selbst mit großer Sorgfalt und schaffte ihnen überall Rath, wirkte mit Segen in Kirchen- und Pfarrangelegenheiten und war seinen Schwestern und seinem Bruder und deren Kindern, deren Erziehung und Beförderung er sich mit vollem Herzen hingab, „ein rechter Joseph", zumal seine Ehe kinderlos blieb. Er sorgte überall im Einzelnen für das Beste. So waren z. B. in dem Dorfe Altona durch die Nähe Hamburgs „allerhand Religionen", aber damals noch keine Kirche, so daß die Leute nach dem nächsten Dorfe (Ottensen) zur Kirche gehen mußten; er ruhte aber nicht eher, als bis „er die erste Kirche zu Altona für die Lutheraner erbauet bekam".

Digitized by Google

Als die Ordnung in Meklenburg nach und nach wieder hergeſtellt ward und der Fleiß ſich wieder zu regen anfing, begannen auch die vielen Gläubiger im Lande ſich zu rühren. Die Mutter Anna Valentina v. Reventlow mochte wohl fühlen, daß ſie die noch immer verödeten Oertzenſchen Güter, welche ſie wegen ihres Eingebrachten 10 Jahre im Beſitze gehalten und dadurch vor den Gläubigern geſchützt hatte, nicht lange mehr würde halten können, und die Söhne mochten dies auch wohl einſehen und zu einem ernſten Schritte genöthigt ſein, nachdem Henning volljährig geworden und ſein Lehen annehmen mußte. Die beiden Söhne ſetzten ſich daher mit der Mutter auseinander und theilten ſo die Güter, daß Jaſpar das Gut Gerdeshagen und Henning das Gut Clausdorf mit Zubehörungen erhielt. Jaſpar war im Winter 1650—51 nach Meklenburg gekommen, in der Abſicht ſein Gut anzunehmen und ſo viel thunlich mit den Gläubigern zu handeln. Am 19. April 1651 muthete er das Lehn, bat dabei jedoch, ihn von dem Lehneide zu befreien, da er in königlich däniſchen Dienſten ſtehe und ſeiner ſelbſt nicht „mächtig" ſei; er erhielt einen Muthſchein, dabei aber auch einen Beſcheid, daß ihm zur Ableiſtung des Lehneides ein Termin werde angeſetzt worden. Jaſpar ging nach Pinneberg zurück und wird ſein Gut Gerdeshagen, vielleicht durch ſeinen Bruder, haben beaufſichtigen laſſen; es iſt bis zu ſeinem Tode von dem Gute wenig die Rede. Jedoch ſorgte er möglichſt für die Erhaltung des Gutes. Im J. 1620 hatte ſein Vater von Hans Baumann's Wittwe zu Wismar 1000 Gulden geliehen, war aber während der Verwüſtung ſeiner Güter darüber weggeſtorben. Die Erben der Baumannſchen Wittwe hatten daher gegen die Wittwe v. Oertzen am 24. Aug. 1648 für Capital und rückſtändige Zinſen auf 2000 Gulden Adjudication von 2 Bauerhöfen in Bolland erhalten; die ganze Schuld betrug damals 2292 Gulden. Nachdem Jaſpar v. Oertzen das Gut Gerdeshagen angenommen hatte, ſchloß er Antonii 1652 mit der damaligen Baumannſchen Erbin, Davids Clinten Wittwe, Margarethe Julen zu Wismar, einen Vertrag, nach welchem er 2000 Gulden als verzinsliche Schuld in den

Digitized by Google

Gütern übernahm und den Rest sofort ausbezahlte, für die 2000 Gulden aber „den neu angelegten Meierhof zu Bolland" verschrieb. Er erhielt dadurch wieder freie Hand über Bolland und bewirkte, daß „das Lehn durch Dismem-„bration nicht ganz in Ruin gebracht ward und dem Gute „die Bauern erhalten blieben, welche nicht entbehrt werden „konnten". In der Folge ward diese Schuld aber wieder Veranlassung zu neuen Bedrängnissen.

Am 9. Juni 1653 starb die Mutter. Jaspar folgte seiner Mutter nach nicht langer Zeit. Er war wohl zarter Natur, da er oft zu seiner Frau sagte, er werde nicht 50 Jahre alt werden. Am Ende seines Lebens brach noch viel Ungemach über ihn herein.

Dänemark hatte in dem Frieden von Brömsebro 1645 mehrere Provinzen an Schweden abtreten müssen. Als der König Carl X. von Schweden mit Krieg in Polen beschäftigt war, faßte Friedrich III. von Dänemark den Plan, Schweden anzugreifen, um die verlornen Provinzen wieder zu gewinnen, und fing 1657 den Krieg damit an, die holstein-gottorpschen festen Plätze zu besetzen, da er von dem Herzoge keinen Beistand erwarten konnte. Jaspar v. Oertzen hatte „an dem Kriege keinen Gefallen" und rieth davon ab, um so mehr als Dänemark damals der Unternehmung nicht gewachsen war. Er übernahm zwar einige Gesandtschaften zu den niedersächsischen Fürsten und dem Kurfürsten von Sachsen, konnte sich aber wegen der „eingerissenen Discordie" nicht entschließen, eine hohe militärische Stellung während des Krieges einzunehmen, obgleich man ihn gerne dazu gebraucht hätte. Der König von Schweden war eher an der Grenze Holsteins, als die Dänen Nachricht davon hatten, fiel von Hamburg in Holstein ein und hatte bald nicht allein Holstein, Schleswig und Jütland überschwemmt, sondern ging auch nach den Inseln hinüber und brachte Dänemark in die allergrößte Gefahr, welche nur durch den demüthigenden Frieden von Rothschild einigermaßen abgewandt werden konnte, durch den außer andern Besitzungen auch Schonen verloren ging. Jaspar v. Oertzen war nicht allein von dem Unglück Dänemarks tief ergriffen,

Digitized by Google

ſondern ward auch genöthigt, aus der Grafſchaft Pinneberg nach Hamburg zu fliehen. Hier kam er ſo unwohl an, daß er gleich bettlägerig ward. Nach einem Krankenlager von 5 Wochen entſchlief er ſanft, in Erwartung des Todes, zu Hamburg am Weihnachtstage (25. Dec.) 1657 bei voller Beſinnung im 42. Jahre ſeines jungen Lebens. Seine Leiche ward nach Satow in Meklenburg gebracht und hier am 17. März 1658 beigeſetzt. Sein Tod erregte allgemeine und große Theilnahme und viele hohe fürſtliche und gräfliche Perſonen bezeugten ſeiner Wittwe ihre Theilnahme. Seiner Leichenrede, von dem Superintendenten Dr. Johann Friedrich König, iſt ein hübſches Trauer- und Troſt-Gedicht von dem berühmten Dichter Johann Riſt, Paſtor zu Wedel, angehängt. Riſt war 1607 zu Pinneberg geboren; daher ſtammte die Anhänglichkeit an Jaſpar v. Oertzen, den er perſönlich gekannt hatte. Er ſagt zu der Wittwe:

Hoch-Adeliche Frau, verzeiht es dieſes mahl
Mir ſchlechten, daß auch ich bin in derſelben Zahl,
Welch Euren Zuſtand itz mit Trähnen hoch beklagen,
Ich weiß van Beider Lib', ich darff nicht Frembde fragen,
Ich hab es tauſendmahl mit Augen angeſehen,
Wie lieb- und löblich Ihr Euch pflaget zu begehen,
Da war ein Hertz, ein Sinn, ein Geiſt in zweien Leibern.
Man ſingt und ſagt zwar viel von hochbegabten Weibern,
Ich ſtell es auch dahinn, doch ſolch ein Weib als Ihr,
Frau Droſtin, iſt mir noch gar ſelten kommen für.

Bei ſeiner Beiſetzung ſprang die eine Glocke, welche noch 1684 unbrauchbar hing und niemand fand, der ſie umgießen laſſen wollte. Jaſpar's Leiche war auf kurze Zeit in die Sakriſtei der Kirche zu Satow geſetzt, bis ein gemauertes Erbbegräbniß vollendet ſein würde. Als im J. 1659 der Krieg das Land wieder mit Soldaten überſchwemmte, ward im Herbſte von den Kaiſerlichen nicht allein die Kirche gänzlich geplündert, ſondern auch Jaſpar's ſtattlicher Sarg des metallenen Schmuckes beraubt und aufgebrochen, ſo daß die irdiſchen Ueberreſte lange Zeit offen da lagen; nachdem der Schade einigermaßen erſetzt war, wiederholte ſich dies Alles

Digitized by Google

im J. 1662. Die Kirchenvorsteher drangen daher am 3. Dec. 1662 auf die Räumung der Sakristei und die Bestattung des Leichnams. Die Wittwe wünschte dazu das Begräbniß vor dem Altare zu benutzen, in welchem nach den aufgefundenen Epitaphien Vicke v. Oertzen auf Gerdeshagen und Gorow († 17. Nov. 1578) und dessen Gemahlin Sophie v. Wangelin († 9. April 1601) beigesetzt waren (vgl. Bd. II., S. 95, 96 und 100). Die Kirchenvorsteher verweigerten dies aber beharrlich, da Vicke v. Oertzen ohne Leibeserben gestorben, das Begräbniß also der Kirche heimgefallen sei, wogegen die v. Oertzen behaupteten, daß die Begräbnisse zum Lehn gehörten, also auf die Lehnsfolger übergingen. Im J. 1669 war Jaspar's Leiche noch nicht zur Ruhe gebracht. Einige Zeit hiernach ward entschieden, daß für Jaspar und seine Wittwe ein Begräbniß unter ihrem Kirchenstuhle eingerichtet werden könne. Und hier sind denn auch Beider Leichen vor dem J. 1684 begraben.

Jaspar hinterließ seine Gemahlin als Wittwe. Mit Kindern war die Ehe, wie die seines Bruders Henning, nicht gesegnet.

Sein Lehngut Gerdeshagen fiel daher nach seinem Tode an seinen Bruder Henning, als nächsten Lehnsfolger, welcher es auch am 16. Jan. 1659 muthete. Jedoch brach schon im J. 1660 Concurs über die Güter aus.

Am 19. Mai 1662 klagte die Wittwe Anna Maria v. Knesebeck, daß von Gerdeshagen „nichts weiter übrig geblieben „sei, als die geringe Pertinenz Bolland, Rüggekamp und „die zwei wüsten Bauerstellen in Neukarin". Sie hatte gewünscht, „für ihre Forderung und Lebensmittel" diese Pertinenzen zu benutzen, es war ihr aber „eines Doctors (Böddeker? † 1654) in Wismar „Wittwe zuvorgekommen, wodurch sie all „ihres Trostes beraubt worden war. Sie bat daher den „Herzog, daß ihr das wüste Bolland sammt dessen Perti„nenzen adjudicirt werde"; die Bitte blieb ohne Antwort. Im J. 1665 hatten die Clintenschen Erben (vgl. oben S. 192) ihre in dem Meierhofe Bolland stehenden 2000 Gulden, welche Jaspar 1652 übernommen und verschrieben hatte, aus-

Digitized by Google

geklagt, da keine Zinſen gezahlt waren. Die Wittwe v. Oertzen ſchloß daher am 7. Juli 1665 mit den Clintenſchen Erben wieder einen Vertrag, nach welchem von den rückſtändigen Zinſen wieder 500 Gulden zu Capital geſchlagen und jetzt 2500 Gulden in dem Meierhofe Bolland neu verſchrieben wurden. Aber am 3. Dec. 1678 mußten die Clintenſchen Erben wieder gegen die Wittwe v. Oertzen und Henning v. Oertzen wegen rückſtändiger Zinſen klagen; die Wittwe lehnte jedoch jede Theilnahme ab, da ſie „mit den Gütern nichts mehr zu thun habe".

Die Wittwe lebte in Meklenburg noch im J. 1669, als ſie ihres verſtorbenen Mannes lange verzögertes Begräbniß betrieb. Darnach, wahrſcheinlich beim Anfange des Krieges 1675, verließ ſie Meklenburg und ließ ſich wieder in Hamburg häuslich nieder, welches ihrem Andenken am nächſten lag. Hier lebte ſie noch 1678 und 1679, wohnhaft in der Mühlenſtraße, und erwiederte einem Notarius, als dieſer ihr einen gerichtlichen Erlaß in der Clintenſchen Klage inſinuirte, „daß ſie mit den Gütern nichts mehr zu thun" habe. Nicht lange darnach wird ſie geſtorben ſein; im J. 1684 war ſie todt und neben ihrem Manne in der Kirche zu Satow beigeſetzt, das Todesjahr iſt aber nicht bekannt.

3.

Henning,

† 1684.

Gem. Katharine v. d. Kneſebek.

(1650) † nach 1684.

§. 183. G. XIII.

Henning v. Oertzen war eines der jüngſten Kinder Sivert's V. auf Gerdeshagen und Clausdorf, da er nach ſeines Vaters Tode 1638 unmündig war und noch lange unmündig blieb. Seinen Vornamen Henning oder Hennike trug er ohne Zweifel nach ſeinem mütterlichen Großvater, dem

Digitized by Google

Landrath Henneke v. Reventlow. Er stand während der schrecklichsten Jahre des dreißigjährigen Krieges nur unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche die Güter für ihr Eingebrachtes in Besitz genommen hatte und verwaltete; er sagt selbst, daß er „nach tödtlichem Abgang seines Vaters unmündig gewesen und ganz unbevormundet geblieben" sei. Sein älterer Bruder Jaspar machte eine bessere Laufbahn, indem er viele Jahre hindurch seiner Bildung leben konnte und eine ehrenvolle Anstellung in fremden Diensten erreichte. Am 19. April 1651 berichtete Henning, daß er „von seinen kindlichen Jahren an außerhalb Landes gewesen" sei; wahrscheinlich lebte er bei seinem Bruder, nachdem dieser in oldenburgischen Diensten eine feste Stellung gewonnen hatte. Am 28. Sept. 1648 war er bei der Ehestiftung seiner jüngsten Schwester Dorothea mit Dietrich Barthold v. Plessen auf Zülow zu Gerdeshagen gegenwärtig.

Am 25. Juli 1639 hatte die Mutter für ihre Söhne die Lehen gemuthet. Bald darauf war ihr älterer Sohn Jaspar volljährig geworden und in oldenburgischen Diensten angestellt. Dieser versuchte im J. 1640 zwar die väterlichen Lehen zu halten, sah es aber für besser ein, dieselben seiner Mutter für ihr Eingebrachtes von mehr als 40,000 Gulden zu überlassen, um die Gläubiger abzuwehren, und seinem Dienste zu leben. Antonii 1640 gaben die Mutter „in mütterlicher Vormund-„schaft ihres noch unmündigen Sohnes Henning und dessen „verordneter Rechtsbeistand Dr. Joachim Wedemann, Dom-„capitels-Syndicus zu Schwerin", ihre Einwilligung dazu, daß Jaspar die 3300 Gulden, welche sein Vater von dem Wismarschen Burgemeister Dr. Arnold Böddeker geliehen hatte, als eigene Schuld übernahm und dafür das noch unverschuldete Gut Clausdorf zu Pfande setzte.

Seit dem J. 1640 hatte die Mutter die Güter übernommen und bewirthschaftete dieselben selbst. Aber die Güter waren zu sehr verwüstet und die Bedrängnisse zu groß, als daß ein Gedeihen möglich gewesen wäre. Nachdem Henning um das Jahr 1650 volljährig geworden war, kam er mit seinem Bruder nach Meklenburg, um die väterlichen Güter

Digitized by Google

selbst anzunehmen. Am 19. April 1651 zeigte er an, daß er und sein Bruder Jaspar, königl. dänischer Drost zu Pinneberg, sich mit ihrer Mutter wegen ihres Eingebrachten verglichen und sich wegen der väterlichen Lehngüter unter einander also vertragen hätten, daß Jaspar das Gut Gerdeshagen, er Henning aber das Gut Clausdorf mit Zubehörungen, welches freilich ganz ruinirt und durch Schuldenlasten absorbirt sei, übernommen habe, um die Güter wieder anzubauen, „insoferne „mit den Gläubigern zu handeln sei und sie zur Christbillig„keit sich anschicken wollten". Henning muthete daher am 19. April 1651 das Lehn von Clausdorf m. Z. und erhielt darauf einen Muthschein.

Wahrscheinlich um diese Zeit verheirathete sich Henning. Er heirathete nämlich Katharine von dem Knesebek, eine Tochter des Osnabrückischen Drosten Jaspar von dem Knesebek auf Buddemühlen, eine Schwester der Frau seines Bruders, welcher sich am 2. Febr. 1649 vermählt hatte. Im J. 1651 berichteten die Beamten zu Neu-Bukow: „Gerdeshagen wird bewohnet von sel. Siegfried's v. Oertzen „des ältern nachgelassener Wittwe, und hat dieselbe zwei „männliche Erben, davon der älteste Ihro Königl. Majestät „zu Dänemark Landdrost der Grafschaft Pinneberg ist, der „dänächst folgende sich anjetzo bei den Gütern be„findet".

Die Wirthschaft auf den verwüsteten Gütern ging jedoch immer mehr ihrem Verfall entgegen und Geld war nicht aufzubringen. Am 9. Juni 1653 starb Hennings Mutter Anna Valentina v. Reventlow. Am 25. Dec. 1657 starb sein Bruder Jaspar in seinen besten Mannesjahren, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Dadurch fiel das Lehngut Gerdeshagen an ihn zurück.

Nachdem auch der Herzog Adolph Friedrich am 27. Febr. 1658 gestorben war, muthete Henning nach dem Anfall von Gerdeshagen und nach dem Regierungswechsel am 16. Jan. 1659 zu Rostock „seine Lehen Gerdeshagen, Clausdorf, Ravensberg und deren Pertinenzen", wozu auch Wakendorf gehörte. Der Besitz von Ravensberg war damals aber

Digitized by Google

schon längst in den Händen der Gläubiger. Antonii 1659 wollte Henning v. Oertzen auf Gerdeshagen von Martin Niemann's Kinder Vormundschaft zu Neu-Bukow 500 Gulden leihen und dafür seine „zwei geringen wüsten Katenstätten zu Neu-Carin" zu Pfande setzen und bat um Consens; jedoch ist keine Entscheidung darüber vorhanden.

Trotz aller Anstrengung konnte aber Henning den Fall nicht aufhalten. Zwar mutheten er und Dethlof v. Bülow am 2. Febr. 1659 als Hauptgläubiger das ihnen im Concurse zugefallene Gut Westenbrügge wegen der 17,000 Gulden, welche seines Vaters Erben darin stehen hatten. Aber im J. 1661 brach Concurs aus. Von den Concursacten ist sehr wenig vorhanden; der Verlauf läßt sich aber aus Bruchstücken und aus sichern Berichten ziemlich klar verfolgen. Im J. 1695 berichtete Joachim v. Oertzen auf Roggow, daß „die „Güter über 36 Jahre in Concurs und in Creditoren Händen „gewesen" seien. Schon am 14. Dec. 1661 ward dem Otto v. Bülow für 3164 Fl. 1 ßl. und am 21. April 1662 der Hippolyta v. Stechow und sel. Franz Joachim v. Buchwalds Erben für 1708 Fl. das Gut Wakendorf adjudicirt. Die Adjudicationen mehrten sich von Jahr zu Jahr.

Am 31. Oct. 1673 wurden Prioritäts-Urtheil und Distributionsabschied publicirt. Hiernach waren die Güter Gerdeshagen und Clausdorf mit Zubehörungen an des wailand General-Majors Joachim Heinrich Vieregge auf Rossewitz, Zapkendorf und Subzin unmündige Söhne und deren Mitgläubiger adjudicirt und distribuirt. Da aber die Güter in großen Ruin gerathen waren und die darin angewiesenen, Gelder bei weitem nicht daraus gelöset werden konnten, so wollten diese Gläubiger lieber etwas Gewisses haben, als in fernerer Ungewißheit sitzen. Daher cedirten die Viereggen am 18. Febr. 1675 ihre Forderung von 6600 Gulden Capital mit aufgeschwollenen Zinsen für 6000 Gulden an den „be„nachbarten Herrn Matthäus Sassenhagen, Erbherrn zu Stein„hagen". — Ravensberg war schon im J. 1650 dem Jürgen Rappe und dessen Mitgläubigern adjudicirt. — Am 19. Mai 1662 klagte Jaspar's Wittwe Anna Maria v. d.

Digitized by Google

Kneſebek, „daß von Gerdeshagen nichts weiter übrig ge„blieben ſei, als die geringe Pertinenz Bolland, Rügge„kamp und die zwei wüſten Stätten in Neukarin". Sie hatte gewünſcht „für ihre Forderung und Lebensmittel" dieſes zu benutzen; es war ihr aber „eines Doctors Wittwe aus „Wismar zuvorgekommen, wodurch ſie ihres Troſtes beraubt „worden" war. Sie bat den Herzog, daß ihr „das wüſte Bolland ſammt deſſen Pertinenzen möge adjudicirt" werden; aber es iſt keine Antwort auf dieſe Bitte vorhanden, denn die Sache mußte den gerichtlichen Weg gehen.

Henning v. Oertzen blieb auf Gerdeshagen wohnen. Im J. 1670 klagte v. Bibow, als Lehnträger von Alt-Carin, daß „Henning v. Oertzen zu Gerdeshagen" ſich die Jagd auf den Feldern der 2 Bauerhöfe zu Alt-Carin anmaße und ſeine Verwandten dazu anreize. Henning wandte dagegen ein, daß ſein Vater Sivert die Bauerhöfe am 15. Sept. 1619 mit der Jagd von den Herzogen gekauft habe, was allerdings ſeine Richtigkeit hatte, und fügte hinzu, daß „die geſamm„ten Lehnsvettern promiscue die Jagd auf allen „Oertzen-Lehnen" ausübten.

Nach dem Regierungswechſel mutheten am 16. Mai 1693 die Vettern Claus, Sivert und Jochim aus dem Hauſe Roggow die Lehen der Güter Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf, welche in Creditoren Hände gerathen waren, von denen aber „Einer von ihnen einige Pertinenzen wieder an ſich gebracht hatte". Hierunter iſt Ravensberg zu verſtehen, welches Joachim v. Oertzen auf Roggow im J. 1682 an ſich gebracht und „als ein v. Oertzenſches Lehn wieder conſolidirt" hatte.

Die bevorzugteſten Gläubiger waren Henning's jüngſte Schweſtern Eliſabeth, Wittwe v. Voß, welche 12,000 Gulden, und Dorothea, vermählte v. Bülow zu Gersdorf, welche 5000 Gulden in den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf ſtehen hatten. Am 12. Juni 1694 „verkauften und cedirten" daher dieſe beiden Hauptgläubigerinnen alle ihre Rechte an den Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf an Heinrich Julius v. Veltheim „in Vollmacht

Digitized by Google

seines Vaters und seiner Mutter". Dieser wird Joachim Ludolph v. Veltheim gewesen sein, welcher ohne Zweifel eine Tochter des Heidenrich v. Bibow auf Westenbrügge und der Sophie v. Oertzen, Hennings Schwester, zur Frau hatte, da er am 7. Mai 1678 „in ehelicher Vormundschaft seiner Liebsten, als ihrer seligen Frau Mutter Erbin", das Gut Westenbrügge mit verkaufte. Die v. Veltheim kommen in Meklenburg sonst nicht vor. Dieser Verkauf war ein Auskaufshandel mit den Gläubigern. Dorothea v. Bülow erhielt 10,000 Fl. und Elisabeth v. Voß 4200 Fl., und mit den übrigen Gläubigern, welche insgesammt, 20,000 Fl. zu fordern hatten, versprach Heinrich Julius v. Veltheim „so gut als immer möglich zu handeln". Veltheim führte, mit Hülfe von Siegfried Voß, diese Verhandlungen auch bald zu Ende. Da nun aber Geld geschafft werden mußte, so suchte Joachim v. Oertzen auf Roggow als „nächster Lehnsfolger" es zu verhindern, daß die v. Veltheim mit den Gütern belehnt würden, und erbot sich zum Kauf derselben. Er „bot freilich so wenig, „daß nicht einmal die Forderungen, die sich über 40,000 Fl. „Capital erstreckten, abgeführt werden konnten". Aber der Verkauf ward doch am 2. März 1695 abgemacht: Joachim v. Oertzen kaufte die Güter Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf mit Zubehörungen für 23,000 Gulden und am 21. Mai 1695 quittirten die v. Voß, v. Bülow und v. Veltheim, welche 11,500 Thaler erhielten, und traten die Güter feierlich ab. Wakendorf war noch in Gläubiger Händen. Am 2. Sept. 1695 berichtete auch Joachim v. Oertzen auf Roggow, daß er die zwei Güter Gerdeshagen und Clausdorf, welche über 36 Jahre in Concurs und Creditoren Händen gewesen, an sich gekauft habe. Da aber die Güter durch lange üble Administration „so negligiret „seien, daß kein Gut im Lande sei, welches also ruiniret und von allen Zimmern und Bauerhäusern entblößt „und unbesamet sei, so bat er zur Ermöglichung des großen „Unternehmens der Cultivirung dieser Güter um die Erlaubniß, 500 alte Eichen und Buchen fällen zu dürfen", welches ihm auch unter Aufsicht gestattet ward.

Digitized by Google

Henning wohnte mit ſeiner Frau zu Gerdeshagen, ſo lange ſie lebten und der Concurs dauerte. Am 27. Nov. 1671 forderte der Herzog Chriſtian Louis viele von der Ritterſchaft auf, ſich jeder mit einem Diener und zwei Pferden in hofmäßiger Ausrüſtung zur Einholung ſeiner Gemahlin der Herzogin Iſabelle Angelique von Montmorency in Bereitſchaft zu halten, und unter dieſen war auch Henneke v. Oertzen zu Gerdeshagen. Bei weitem die meiſten lehnten das Aufgebot ab, Henneke v. Oertzen am 13. Dec. 1671 aus dem Grunde, „daß er vor etlichen Jahren einen böſen, unheilbaren „Zufall und offenen Schaden am Schenkel bekommen habe, „ſo daß er keine Stiefeln tragen könne und ſich nicht in die „Kälte begeben" dürfe. Die Widerſtrebenden erhielten aber Befehl, eine qualificirte Perſon als Stellvertreter zu ſchicken, und zugleich ward die Einholung auf den 10. April 1672 feſtgeſetzt.

Jedoch ging es Henning und ſeiner Frau zuletzt ſchlecht, ſo viel ſie ſich auch wehrten. Im April 1683 zeigte der Fiscal an, daß Henning v. Oertzen zu Gerdeshagen „eine Zeit lang eine Parthei Holz zum Ruin des Gutes geſchlagen" habe. Henning hatte in ſeiner Concursſache appellirt, aber den Proceß nicht gewonnen; er ward deshalb in 45 Thaler fiscaliſcher Strafe wegen frivoler Appellation verurtheilt. Er entſchuldigte ſich am 4. Sept. 1683, daß ihm die Bezahlung der Strafe eine wahre Unmöglichkeit ſei, da er durch die großen Kriegsbedrückungen und darauf erfolgte harte Contributionen und Kopfſteuern ſo ſehr von Mitteln entblößt ſei, daß er ſich nicht allein in große Schulden habe ſetzen müſſen, ſondern auch nicht wiſſe, wovon er ſie bezahlen ſolle. Zugleich bat die Frau um Abminderung, da ihr Mann nichts beſitze, ſondern all das Seinige ſeinen Gläubigern zukomme, und erbot ſich von dem Ihrigen 15 Thaler zu geben. Zur Execution konnte es nicht kommen, da die Frau bewies, daß alles auf ihres Mannes Gütern befindliche Vieh ihr durch Schenkung ihrer Schweſter gehöre. Endlich ward die Strafe am 12. Sept. 1683 auf die Hälfte abgemindert.

Henning v. Oertzen ſtarb am Grünen Donnerſtage 30. März 1684 zu Gerdeshagen. Die Wittwe wollte den

Digitized by Google

Leichnam in dem Begräbniſſe des Vicke v. Oertzen auf Gerdeshagen († 1578) vor dem Altare in der Kirche zu Satow beiſetzen laſſen; aber die Kirchenvorſteher erhoben wieder, wie früher, Widerſpruch, da dieſes Begräbniß der Kirche heimgefallen ſei, indem Vicke v. Oertzen keine Leibeserben hinterlaſſen habe. Die Wittwe ließ daher während des Streites den Sarg mit dem Leichnam im Hauſe ſtehen. Die Wittwe beſchwerte ſich am 31. Mai 1684 und fand Gewährung. Da entſtand aber eine Feuersbrunſt zu Gerdeshagen, welche den ganzen Hof verzehrte und mit dem Wohnhauſe auch Hennings Leichnam. Die Wittwe ließ die Gebeine aus dem Schutt hervorſuchen und ſammeln und begehrte am 24. Juli die Beſtattung derſelben in der Kirche zu Satow; da dies aber wieder verweigert ward, ſo brachte ſie dieſelben in das v. Oertzenſche Erbbegräbniß zu Ruſſow.

Die Wittwe lebte noch am 28. Nov. 1684; ihr Todestag iſt unbekannt.

Auch Hennings Ehe war, wie die ſeines Bruders Jaſpar, kinderlos, und mit ihm ſtarb das neue Haus Gerdeshagen-Clausdorf aus.

4.

Margarethe.

1627—1685.

Gem. 1. Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz.
1627 † 1638.
2. Joachim Lüder v. Deſſin von Penzlin.
1648—1685.

§. 184. G. XIII.

Die älteſte Tochter Sivert's v. Oertzen auf Gerdeshagen war Margarethe. Sie wird in der Leichenrede auf ihren Bruder Jaſpar, unter kurzer Erwähnung ihrer Vermählungen, ausdrücklich „die erſte und älteſte von den Schweſtern" Jaſpar's

Digitized by Google

genannt. Sie ward im J. 1627 an Otto v. Bülow auf Hohen-Pritz vermählt und brachte demſelben 8000 Gulden und herkömmlichen Schmuck und Hausrath zu. Otto v. Bülow war nach ſeines Vaters Tode im J. 1615 noch minderjährig; im J. 1623 ſetzte er ſich nach erlangter Volljährigkeit mit ſeinen Brüdern auseinander und erhielt dadurch Hohen-Pritz, welches er am 2. Juni 1623 muthete. Die Ehe fiel grade in die unglücklichſten Jahre Meklenburgs. Als alle Schrecken der Verwüſtung über das Land hereinbrachen, floh die Familie nach Roſtock. Am 4. Aug. 1638 ſtarb Otto v. Bülow an der Peſt in Roſtock, wo vier Tage ſpäter auch ſein Schwiegervater Sivert v. Oertzen ſtarb. Im J. 1646 forderte die Wittwe „1126 Fl. 12 ßl., ſo Anno 1638 zu Roſtock „zu des ſel. Junkers Begräbnißkoſten und ſonſt aufgenommen, „und 400 Fl. vermöge Landesgebrauchs für Pferde, Wagen „und Trauerkleider". Otto v. Bülow hinterließ ſeiner Wittwe 4 Kinder, „von denen im J. 1650 nur noch ein Sohn Joachim Chriſtoph v. Bülow, ſeines Alters im 19. Jahre, am Leben" war. Am 11. Juni 1639 muthete die Wittwe zu Roſtock für ihren Sohn Joachim Chriſtoph das Lehn und erhielt am 25. Juli einen Muthſchein. Der Sohn wird aber auch früh geſtorben ſein, da von ihm nicht weiter die Rede iſt. Bald nach dem Tode ihres Mannes übernahm ſie als alleinige Vormünderin ihres Sohnes die Verwaltung des Gutes, welches aber völlig verwüſtet war. Am 6. April 1643 lieh ſie zur Wiedereinrichtung des Gutes, zur Erkaufung von Zugvieh, Kühen und Saatkorn 500 Fl. von dem Bürger Daniel Maken zu Wismar. Bei dem allmählig wieder erwachenden Streben nach Ordnung fürchtete die Wittwe, daß die Gläubiger ſich in das Gut einklagen und eindrängen möchten. Sie meldete daher ihre Forderungen an Dotal-, Paraphernal- und Begräbnißgeldern mit rückſtändigen Zinſen ſeit 1637 im Ganzen im Betrage von 27,028 Fl. 9 ßl. 3 Pf. an und bat am 16. Dec. 1645 zur Erhaltung des Gutes und ihres Lebens, wie ihre Mutter es that, ihr vermöge ihres Vorrechts ihre Forderungen als die erſten anzuerkennen und dafür das Gut Hohen-Pritz zu überweiſen. Sie erhielt hierauf den Beſcheid, daß

Digitized by Google

ſie erſt die Gläubiger vorzuladen und für ihren Sohn Vormünder zu erbitten habe. Nachdem der Landrath David v. Raben, ihr Schwager, und der Obriſtlieutenant Chriſtoph v. Zülow zu Vormündern beſtellt waren, und dieſe von der Vorladung der Gläubiger abgerathen hatten, weil kein Menſch gegen das Vorrecht der Wittwe etwas vorbringen könne, beſtätigte den Herzog Adolph Friedrich am 10. Febr. 1646 der Wittwe den unterpfändlichen Beſitz des Gutes. Während der Zeit lieh ſie „in ihren höchſten Nöthen" 1700 Fl. von dem herzoglichen Archivarius Johann Friedrich Chemnitz und die Vormünder erkannten eine Forderung der Wittwe des herzogl. Güſtrowſchen Secretairs Nicolaus Cölpin, Anna Bökel, des Betrages von 400 Fl, welche Otto v. Bülow „in hohen Nöthen" geliehen hatte.

Bald nach dieſer Zeit verheirathete Margarethe ſich zum zweiten Male mit Joachim Lüder von Deſſin. Nach dem Berichte der Beamten zu Crivitz vom 24. Mai 1650 ſoll dies ſchon im J. 1638 geſchehen ſein; aber in dieſem Jahre ſtarb Margarethen's erſter Mann und bis in das Jahr 1646 wird ſie immer als deſſen Wittwe aufgeführt. Das Jahr 1638 beruhet alſo auf einer Verwechſelung mit dem Sterbejahre des erſten Mannes oder iſt ein Schreibfehler für 1648; im J. 1648 verheirathete ſich auch ihre jüngſte Schweſter Dorothea mit Dietrich Barthold v. Pleſſen. Am 24. Mai 1650 war Margarethe aber ſchon zum zweiten Male verheirathet, da an dieſem Tage berichtet wird, daß ſich „die „Wittwe Frau Margaretha v. Oertzen mit Joachim Lüder v. „Deſſin verheirathet, aber annoch keine männliche Erben mit „einander" haben. Joachim Lüder v. Deſſin war ein Sohn des Johann v. Deſſin auf Penzlin im Amte Lübz, welcher im J. 1622 ſtarb, und der Dorothea v. Kerberg. Johann's drei Söhne: Johann, Ulrich und Joachim Lüder v. Deſſin verkauften am 1. Sept. 1649 ihr altväterliches Stammlehn Penzlin an Lüder v. Deſſin auf Daſchow.

Trotz aller Bemühungen konnte aber Margarethe das Gut Hohen-Pritz nicht halten; es brach Concurs aus und im Anfange des J. 1659 ward das Prioritäts-Urtheil „förder-

Digitized by Google

lichſt erwartet". Deshalb muthete Joachim Lüder v. Deſſin am 14. Jan. 1659 das Gut zu „ſeinem und ſämmtlicher „Intereſſenten Beſten, da man noch nicht wiſſen könne, wer „das Gut erhalten werde". Wenn er das Gut „ſeines Ehe- „Anteceſſors Joachim Bülow ſel. hinterlaſſenes Gut Hohen- „Pritz" nennt, ſo hat er damit wohl den Sohn des erſten Mannes ſeiner Frau gemeint, da der Sohn wohl das Lehn gemuthet haben würde, wenn er noch am Leben geweſen wäre. — Im J. 1670 bedienten Margarethe v. Oertzen, Herrn Joachim Lüder v. Deſſin's Hausfrau, und deren Jungfrau Tochter die Frau Dorothea v. Reventlow, wail. Claus v. Oertzen auf Gorow Wittwe, auf ihrem Sterbebettte zu Roſtock mit ſtets währender Aufmerkſamkeit und höchſt rühmlich. Am 18. Juli 1673 erſchien „Lüder Deſſin mit Tochter und Sohn" auf der Hochzeitsfeierlichkeit, welche Dethlof v. Oertzen auf dem Schloſſe zu Bützow ausrichtete.

Joachim Lüder v. Deſſin kam nach dem Concurſe in den Beſitz des Gutes, jedoch iſt es nicht bekannt, unter welchem Rechtstitel. Das Gut war im höchſten Grade verwüſtet. Kaum hatten ſich die Zuſtände ein wenig gebeſſert, ſo gerieth das Gut durch den Krieg des großen Kurfürſten von Brandenburg mit den Schweden 1675—1676 wieder in den allergrößten Verfall. „Joachim Lüder v. Deſſin verließ im J. „1675 ſein Gut Hohen-Pritz und ließ es, wie bekannt, aus „Furcht ſeiner entlaufenen Unterthanen, ſo ſich bei der kur- „brandenburgiſchen Armee aufhalten ſollten, zu einer rauhen „Wüſtenei und Einöde werden, wodurch er denn alle in „dieſen Jahren erfolgten ſchweren Kriegs-Contributionen, un- „erträglichen Stand-Quartiere und höchſt verderblichen, man- „nigfaltigen, ſchweren Fuhren, ſo dieſem Gute nach Verhältniß „zugekommen wären, den übrigen Gutsbeſitzern des Amtes „Crivitz auf den Hals zog". Deſſin zog mit Frau und Töchtern nach Bützow, wo er ein Haus beſaß oder erwarb, ließ ſein Gut wüſt liegen und erſcheint fortan nur in Bützow, wo in jenen Zeiten zuerſt Dethlof v. Oertzen und darauf Friedrich Ulrich v. Parkentin Hauptleute und Amtspächter waren. Die Ritterſchaft des Amtes Crivitz erhob am 10. Aug. 1677 Klage

Digitized by Google

gegen ihn und forderte die Bezahlung der rückständigen Contribution u. s. w. nach Verhältniß der alten Landtaxe für das Gut Hohen-Pritz im endlichen Betrage von 3264 Fl. Dessin hielt dies für ungerecht, denn „das Gut sei bereits vor 30 „Jahren so völlig ruinirt, daß kein einziger Unterthan dabei „geblieben sei, worüber das Feld mit Rusch und Busch über„wachsen sei, und wenn er etwas davon habe gebrauchen „wollen, so habe er mit großen Mühen und Kosten ein sehr „Geringes in einen nutzbaren Stand setzen müssen, das Uebrige „liege aber noch Alles wüste und verwildert augenscheinlich „da, — ein so ödes und wüstes Gut habe also die Contri„bution nicht tragen können; jetzt sei er wieder des Kornes „und Viehes gänzlich verlustig und das Gut eine rechte „Wüste geworden". Das Amt Crivitz hielt aber aufrecht, daß Alle die Lasten hätten tragen müssen und man für ihn sie nicht tragen könne, und setzte die Klage fort. Zwar bat die eine Tochter Margarethe Sophie v. Dessin für sich und ihre Schwestern den Herzog um Schutz, da ihr Vater so hohen Alters sei und sie durch die Zahlung ruinirt werden würden. Aber am 8. April 1684 ward das ritterschaftliche Amt Crivitz in den Besitz des Gutes eingesetzt, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Um sich aus der Noth zu reißen, schlossen am 16. April 1685 „Joachim Lüder v. Dessin und dessen Hausfrau und „Jungfern Töchter mit dem herzoglichen Bützowschen Haupt„mann, spätern königl. dänischen Hauptmann Claus Hartwig „v. Parkentin" einen Vertrag, durch welchen dieser das Gut Hohen-Pritz für 13,400 Fl. übernahm. Damals lebten also noch Joachim Lüder v. Dessin und seine Frau Margarethe v. Oertzen. Sie werden bald nach dieser Zeit gestorben sein, da am 19. Oct. 1689 „Joachim Lüder v. Dessins Töchter" um Vertretung für ihre Forderungen aus dem mütterlichen Vermögen bitten. Parkentin blieb und war aber noch 1698 im Besitze des Gutes.

Margaretha v. Oertzen hinterlies nur Töchter aus zweiter Ehe.

Digitized by Google

5.

Sophie,

geb. 1613 † 1673.
Gem. Heidenrich v. Bibow.
(1633)—1673.

§. 185. G. XIII.

Die zweite Tochter Sivert's V. v. Oertzen war Sophie, welche im J. 1613 geboren war und an Heidenrich v. Bibow auf Weſtenbrügge vermählt ward. Sie hatte ihren Vornamen von ihrer mütterlichen Großmutter Sophie v. Sperling von Rüting, Gemahlin des Landraths Henneke v. Reventlow. Das Gut Weſtenbrügge gehörte im Anfange des 16. Jahrh. dem Hardenack v. Bibow, welcher ſtark verſchuldet war und Antonii 1615 das Gut mit den Pertinenzen Alt-Carin und Dannebort dem Jaſpar II. auf Roggow für 17,000 Gulden zu Pfande ſetzte; vgl. oben §. 143, S. 9 und §. 144, Urſula. Dieſe Forderung ging nach Jaſpars Tode auf ſeinen Sohn Sivert V. und deſſen Erben über. Hardenack hinterließ das Gut ſeinem Sohne Heidenrich v. Bibow, welcher ſeit dem J. 1633 genannt wird. Im J. 1634 war er ein „angehender Hauswirth" und in Bedrängniß, da er das Gut mit vielen väterlichen Schulden beſchwert überkommen hatte. Bald darauf heirathete er und ſchien dadurch ſeine Lage verbeſſern zu können; im J. 1636 war er ſchon verheirathet. Alsbald brachen aber die ſchrecklichen Jahre 1637 und 38 herein, welche ihn faſt gänzlich ins Verderben ſtürzten. Im J. 1638 ſtarb Sophiens Vater an der Peſt, und mancher ihrer nähern Verwandten, und ſie verlor dadurch ihre Hauptſtütze, da ihre wenn auch ſehr thätige Mutter bei großer Familie mit eigenen Sorgen viel zu kämpfen hatte. Am 28. Juni 1641 klagte „Sophie v. Oertzen, Heidenrich's v. Bibow eheliche Hausfrau", daß ihres Ehejunkers Gut Weſtenbrügge auf das Aeußerſte ruinirt ſei; Geld war nicht zu haben; ein Wismarſcher Bürger Johann Eickhorſt hatte ihr in ihren höchſten Nöthen auf ihr hochfleißiges Bitten aus chriſtlicher bewegender Herzcondolenz zur Anſchaffung von Saat- und Brotkorn und Zugvieh die geringe Summe von 250 Thalern geliehen, wofür ſie ihm

Digitized by Google

am 28. März 1641 alle ihre in das Gut Westenbrügge eingebrachten Ehegelder verschrieben hatte. Doch der Untergang ließ sich nicht mehr hemmen. Schon im J. 1640 war der Concurs eröffnet und am 4. Aug. 1642 ward die Schließung des Concurses befohlen; jedoch zog sich die Publication des Prioritäts-Urtheils noch lange hin. Als am 20. Nov. 1642 Sophiens Mutter zur Kehrung ihrer Noth 600 Gulden von Johann Sibrand zu Rostock lieh, setzte sie ihm dafür die 17,000 Gulden zu Pfande, welche ihres verstorbenen Mannes Erben in Westenbrügge stehen hatten. Sophie hielt sich mit ihrem Manne noch eine Zeit lang auf dem Gute; am 20. Jan. 1643 lieh sie von Johann Eickhorst noch 50 Thaler zu Saat- und Brotkorn und erneuerte und erhöhete die alte Schuldverschreibung auf 300 Thaler. Aber am 29. Oct. 1650 ward das Prioritäts-Urtheil gesprochen und das ruinirte Gut den Gläubigern übergeben. Im J. 1654 waren erst 8 Bauern in dem Gute wieder angesetzt, welches früher 40 gehabt hatte. Als Sophiens Bruder Jaspar III. in Hamburg auf dem Sterbebette lag, kam Sophie am Heiligen Weihnachtsabend „mit ihrem Liebsten" bei ihm an; er freute sich sehr sie zu sehen, endete aber schon am andern Morgen sein Leben in den besten Jahren. Am 2. Febr. 1659 mutheten der Dechant Dethlof v. Bülow und Henneke v. Oertzen das Gut Westenbrügge, welches ihnen als Principal-Creditoren im Concurse zugeschlagen war.

Wann Heidenrich v. Bibow gestorben sei, ist nicht bekannt. Am 18. Juli 1673 war „Heidenrich v. Bibow mit Frau und Tochter" noch auf der Hochzeitsfeierlichkeit, welche Dethlof v. Oertzen auf dem Schlosse zu Bützow ausrichtete. Sophie starb im J. 1673. Am 7. Mai 1678 verkauften seligen Heidenrichs v. Bibow Creditoren, unter denen auch Sophiens Schwager Victor v. Bülow in Vormundschaft seiner Ehefrau war, das Gut Westenbrügge für 16,000 Thlr. an den landgräflich-hessischen Amtmann, spätern Kammerrath Heinrich Benne, für den das Gut in demselben Jahre allodialisirt ward.

Von ihren Kindern ist Sivert v. Bibow, welcher ohne Zweifel von seinem väterlichen Großvater den Namen trug,

Digitized by Google

bekannt geworden. Nach ſeiner Leichenrede war er im Juni 1639 geboren, zuerſt am oldenburgiſchen Hofe, dann in baierſchen Kriegsdienſten, in denen er ſich in den Türkenkriegen tapfer bewährte, darauf in Münſterſchen Kriegsdienſten, bis er zuletzt in däniſche Kriegsdienſte trat und hier als General am 25. Juni 1677 bei der Belagerung von Malmoe fiel; er ward am 19. Juni 1678 zu Weſtenbrügge beigeſetzt.

6.

Anna,

† nach 1664.

Gem. David v. Raben auf Stük.

† 1650.

§. 186. G. XIII.

Die dritte Tochter Sivert's V. v. Oertzen d. ä. auf Gerdeshagen war Anna, welche an David v. Raben auf dem ſchönen Landgute (Raben-) Steinfeld am Schweriner See vermählt war. Ihres Vaters Brudertochter Abel war 1622 in ihrem 19. Lebensjahre an Davids Bruder Heine Raben auf Stük verheirathet, welcher aber ſchon nach einigen Jahren 1626 ſtarb. David Raben war ein ungewöhnlicher Mann, da er gleich nach den ſchrecklichen Jahren 1637 und 38, in denen Meklenburg faſt ganz verwüſtet worden war, zum Landrath berufen ward; er weigerte ſich zwar lange, in ſo ſchwieriger und gefahrvoller Zeit die hohe Stelle einzunehmen, ſah ſich aber auf wiederholtes Andrängen endlich genöthigt, nachzugeben. Auch Steinfeld litt in dem Kriege ſehr; noch im J. 1654 war es „durch den Krieg merklich ruinirt, ſonderlich „waren auch durch unterſchiedliche Brandſchäden die Zimmer „faſt gänzlich eingeäſchert". Dennoch hielt ſich David Raben während ſeines Lebens auf ſeinem Gute. Am 11. Oct. 1648 war er als Landrath noch auf dem Landtage. Am 18. Mai 1649 verpfändete er „zur beſſern Wiedereinrichtung ſeines faſt

Digitized by Google

ruinirten Lehngutes" dem Feldscherer Hans Wolf Stieffe zu Wismar für 300 Gulden sein „wüstes Bauerbe in Pinnow", auf welchem „ganz kein Zimmer mehr vorhanden" war, und seine Hausfrau Anna v. Oertzen gab „wegen ihrer zugebrachten Ehegelder" dazu ihre Einwilligung. David v. Raben starb um das Jahr 1650 und hinterließ seiner Wittwe unmündige Kinder, unter denen drei Söhne Jürgen, Sivert und Otto Ulrich waren, welche unter der Vormundschaft des Majors Bicke v. Raben, später des Heinrich Magnus v. Raben auf Stük, des Heidenrich v. Bibow auf Westenbrügge und des Hauptmanns Wilhelm v. Warnstedt zu Schwerin standen. Am 23. Nov. 1650 ward die eröffnete Landrathsstelle durch Annens Vaters Schwestersohn Daniel v. Plessen auf Hoikendorf wieder besetzt. Anna wohnte als Wittwe zu Langen-Brütz, welches zu Steinfeld gehörte. Das Gut Steinfeld war aber ganz verwüstet und sehr verschuldet, so daß es die Vormünder nicht lange halten konnten. Im J. 1651 fing man an, mit den Gläubigern zu unterhandeln. Die ersten Gläubiger waren der Unmündigen Mutter und mütterliche Großmutter Anna v. Reventlow. Aber der Hauptgläubiger war Jürgen v. Raben, David's Brudersohn. David Raben hatte im J. 1636 zur Erkaufung des seinem Vetter Christoph Raben gehörenden Antheils in Steinfeld von Jürgen's Raben Vormundschaft 12,000 Gulden geliehen und diese in dem Gute Steinfeld versichern lassen. Jürgen Raben kaufte im J. 1652 von Sivert's v. Oertzen d. j. Erben die Güter Gnemern und Gischow, verkaufte dieselben aber schon 1661 an den Obersten Hans Wilhelm v. Meerheimb. In dem folgenden Jahre 1662 forderte Jürgen nun sein Geld aus Steinfeld, wovon er seinem Stiefvater und Stiefgeschwistern 5000 Gulden im J. 1654 abgetreten hatte. Die Vormünder der Kinder Davids Raben sahen sich nun genöthigt, 1662 dem Jürgen Raben für dessen Forderung das Gut Steinfeld abzutreten, welches bald in andere Hände überging. Die Rabenschen Söhne verloren dadurch ihren väterlichen Landbesitz.

Die Wittwe Anna v. Oertzen lebte noch im J. 1658 bei dem Begräbnisse ihres Bruders Jaspar und erscheint

Digitized by Google

zuletzt in dem Kirchenbuche von Pinnow im J. 1664 unter dem Titel: „Frau auf Brütz Anna von Oertzen" als Taufzeugin.

7.
Eliſabeth.
(1641) — 1695.
Gem. Jürgen Voß auf Giewitz.
1641 † 1669.

§. 187. G. XIII.

Die vierte Tochter Siverts V. v. Oertzen auf Gerdeshagen war Eliſabeth, welche nach der Leichenrede auf ihren Bruder Jaſpar mit Jürgen Voß auf Gr. Giewitz vermählt war. Er kommt in den Acten ſeit 1641 vor und beſaß die Güter Gr. Giewitz, Kl. Helle, Flotow u. a. Am 6. Jan. 1652 verpfändete Jürgen Voß der Wittwe des Claus v. Oertzen auf Gorow, Dorothea v. Reventlow, die ihm auch gehörende Hälfte von Scharſtorf und Priſannewitz auf 20 Jahre für 4975 Gulden, um mit dieſem Gelde fremde Antheile an Gievitz zu erkaufen; dieſe Anleihe entſprang wohl aus verwandtſchaftlichen Verhältniſſen; vgl. Dorothea v. Reventlow §. 168 und Claus auf Rederank §. 172. Das Leben dieſes Ehepaares ſcheint ruhig dahin gefloſſen zu ſein. Jürgen Voß war Ende Juli 1669 geſtorben und hatte 5 Söhne und mehrere Töchter hinterlaſſen; bei des Vaters Tode waren 3 Söhne noch minderjährig. Am 27. April 1672 verſchrieb ſich „Eliſabeth v. Oertzen, ſeligen Jürgen Voßen Wittwe", mit ihren beiden volljährigen Söhnen Jürgen Ulrich und Siegfried den Gebrüdern Kaufleuten Karnatz zu Güſtrow auf 2600 Gulden für Waaren und Anleihen; die Klage über dieſe Schuld dauerte bis ins J. 1673. Im J. 1664 ſchuldigte Jürgen Voß auch dem Kaufmann Hermann Walfeldt zu Güſtrow für ausgenommene Waaren und angeliehenes Geld 1675 Gulden

Digitized by Google

und am 3. Aug. 1664 stellten er und seine Frau Elisabeth darüber eine zinstragende Schuldverschreibung aus. Nach dem Tode des Jürgen Voß war im J. 1672 die Schuld zu 2036 Fl. 23 ßl. angeschwollen und von Hermann Walfeldt eingeklagt. Nach dessen Tode setzten seine Wittwe und Erben die Klage gegen die Wittwe und Erben des Jürgen Voß schärfer fort, verglichen sich jedoch am 28. Jan. 1672, daß sie mit 1000 Thalern im Gute Kl. Helle zufrieden sein wollten, welches ihnen auch am 18. Juni 1672 adjudicirt ward; jedoch war der Consens am 3. März 1673 noch nicht erfolgt. Am 18. Juli 1673 war die „Voß'sche nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern" auf dem hochzeitlichen Familienfeste, welches Dethlof v. Oertzen auf dem Schlosse zu Bützow gab. Am 26. Jan. 1687 stellte sie noch eigenhändig einen Schein für die Kirche zu Möllenhagen aus. Am 1. Nov. 1687 lebte Elisabeth v. Oertzen noch, obgleich „sie eine Zeit her ganz blind gewesen" war, als sie das Adjudicat in Kl. Helle wieder anerkannte.

Elisabeth hatte ihre mütterliche Erbschaft von 5000 Fl. in ihres Bruders Henning Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf stehen, welche jedoch seit 1661 in Concurs gerathen waren. Da aber sie und ihre Schwester Dorothea die bevorzugtesten Gläubiger waren, so blieben sie im Besitze der Güter und cedirten dieselben am 12. Juni 1694 an Heinrich Julius v. Veltheim, welcher sie am 2. März 1695 an Joachim v. Oertzen auf Roggow laut schließlichen Vergleichs vom 21. Mai 1695 an Joachim v. Oertzen auf Roggow verkaufte (vgl. oben §. 183). Die Verhandlungen hierüber führte für Elisabeth in deren Vollmacht ihr Sohn Siegfried Voß auf Flotow. Noch am 21. Mai 1695 unterschrieben „Elisabeth v. Oertzen" selbst und ihr Sohn „Siegfried von „Voß in Vollmacht seiner Frau Mutter Elisabeth von Oertzen, „sel. Jürgen Voßen Wittwe". Dies ist das letzte Mal, daß Elisabeth genannt wird.

Digitized by Google

8.

Dorothea.

1648 † nach 1695.

Gem. 1. Dietrich Barthold v. Pleſſen auf Zülow.
1648.
2. Bicke v. Bülow auf Gersdorf.
1653 † 1695.

§. 188. G. XIII.

Die fünfte und jüngſte Tochter Siverts V. v. Oertzen war Dorothea. Sie vermählte ſich im J. 1648 mit Dietrich Barthold v. Pleſſen auf Zülow, fürſtlich-heſſen-darmſtädtiſchem Geheimen-Rath, Vice-Statthalter und Amtmann zu Rüſelsheim (am Rhein und Main). Am 22. Jan. 1635 hatte Dietrich Barthold v. Pleſſen, damals heſſen-darmſtädtiſcher Rath, für ſich und ſeinen unmündigen Bruder das Gut Zülow gemuthet; er ſoll ſchon 1626 in darmſtädtiſchen Dienſten geweſen ſein. Am 28. Sept. 1648 wurden zu Gerdeshagen die Ehepacten zwiſchen Dietrich Barthold v. Pleſſen und Dorothea v. Oertzen geſchloſſen. Die Mutter Anna Valentina, geb. v. Reventlow, verſicherte der Braut nach bisherigem Familiengebrauch 6000 Gulden Brautſchatz, 600 Gulden zu einer Kette, 400 Gulden zu einer Perlenhutſchnur, 700 Gulden zur Kleidung, 300 Gulden zur Hochzeit, im Ganzen 8000 Gulden, und dazu an Betten und Leinenzeug 3 ſtehende Betten, 20 Paar Bettlaken, 20 Tiſchtücher und 20 Handtücher, oder ſtatt Betten und Leinen 500 Gulden. Der Bräutigam verſprach, die Braut mit einer goldenen Kette und einem Paar goldenen Armbändern zu beſchenken und ihr die 6000 Gulden Brautſchatz mit 6000 Gulden aus ſeinen Gütern zu verbeſſern. Die Ehepacten unterſchrieben auf der Braut Seite die Mutter Anna Valentina, geb. v. Reventlow, ihr anweſender Sohn Henning und ihre Schwiegerſöhne Jürgen Voß auf Gr. Giewitz und Heidenrich v. Bibow. — Ungefähr um dieſelbe Zeit verheirathete ſich auch Siverts älteſte Tochter Margarethe mit Joachim Lüder v. Deſſin auf Penzlin.

Digitized by Google

Dietrich Barthold v. Pleſſen war Wittwer und zum erſten Male mit einer gebornen v. Lützow verheirathet geweſen. Er ſtarb einige Jahre nach dieſer zweiten Vermählung.

Dorothea v. Oertzen verheirathete ſich bald zum zweiten Male mit Vicke v. Bülow auf Gersdorf und Körchow, welcher am 24. Nov. 1620 geboren war. Dieſe Ehe ſoll im J. 1653 geſchloſſen ſein. Nach der Leichenrede auf ihren Bruder Jaſpar III. war Dorothea ſicher am 17. März 1658 mit Vicke v. Bülow verheirathet, und eine Tochter Margarethe Eliſabeth v. Bülow war am 10. Juli 1659 zu Gersdorf geboren. Die Erben Sivert's V. v. Oertzen hatten 17,000 Gulden aus dem Gute Weſtenbrügge zu fordern; nachdem über dieſes Gut Concurs ausgebrochen und daſſelbe den Gläubigern zugeſprochen war, verkauften dieſe, unter denen auch „Victor v. Bülow in Vormundſchaft ſeiner Ehefrau" war, das Gut im J. 1678 an den Amtmann Heinrich Benne. Am 7. März 1694 bat „Victor v. Bülow" um beglaubigte Abſchrift der Eheſtiftung zwiſchen Dietrich Barthold v. Pleſſen und ſeiner Frau Dorothea v. Oertzen, nachdem er dieſe als v. Pleſſens Wittwe wieder geheirathet habe. Vicke v. Bülow ſtarb 1. April 1695. Am 17. Oct. 1695 mutheten „nach dem Ab„leben ihres Vaters Victor v. Bülow deſſen Söhne Jaſpar „und Chriſtian das Lehngut Gersdorf", und zugleich das Lehn von Harkenſee, als nächſte Erbfolger.

Dorothea hatte den größten Theil ihres Vermögens mit 12,000 Gulden in ihres Bruders Henning Gütern Gerdeshagen, Clausdorf und Wakendorf ſtehen. In dem über das Vermögen ihres Bruders ſeit 1661 ausgebrochenen Concurſe war ſie, und daneben ihre Schweſter Eliſabeth, die Hauptgläubigerin und beide daher durch Adjudication Beſitzerinnen des Gutes, welches ſie zu Gersdorf am 12. Juni 1694 an Heinrich Julius v. Veltheim cedirten und am 2. März 1695 an Joachim v. Oertzen auf Roggow durch Verkauf übertrugen (vgl. oben §. 187). Am 12. Juni 1694 unterſchrieb „Victor v. Bülow in ehelicher Vormundſchaft ſeiner Eheliebſten" die Ceſſion; am 21. Mai 1695 ward die Schlußverhandlung ebenfalls zu Gersdorf aufgerichtet und von „Dorothea von

Digitized by Google

Oertzen, Wittwe von Bülow", unterſchrieben. Am 4. April 1695 ſtarb im Wochenbette ihre Tochter Margarethe Eliſabeth v. Bülow, welche an Hans v. Griſtow auf Schlechtmühlen verheirathet war. Wann Dorothea geſtorben iſt, iſt nicht bekannt.

9—13.
Fünf Töchter U. U.

§. 189. G. XIII.

Anna Valentine v. Reventlow hatte ihrem Gemahle 2 Söhne und 10 Töchter geboren. Von den Töchtern waren nach der Leichenrede auf ihren Sohn Jaſpar „fünf in ihrer „zarten Jugend in jungfräulichem Stande durch einen ſeligen „Tod aus dieſer Welt jung abgefordert und geſtorben". Eine von dieſen Töchtern war wahrſcheinlich im J. 1638 ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Vater geſtorben, da die Mutter in einem Verzeichniſſe der eingebrachten Summen auch aufführt: „800 Gulden aus der Peccatelſchen Erbſchaft, davon die Un„koſten, ſo auf meines ſeligen Mannes und Kindes Begräbniß „gegangen, erſtattet und bezahlt worden".

Digitized by Google

Digitized by Google

2

L
1
v.
v
b

§

e
n
"
"
v
z
e
"
"
"

Digitized by Google

II. Die ſtargardiſche Linie.

Des feldbergiſchen Hauſes jüngerer Zweig.

Das Haus Helpte.

26.
Jacob I.,
1522 † 1572.
Gem. Anna v. Behr.

§. 190 (§. 102).. G. XI.

Eine der wichtigſten Perſönlichkeiten in der ſtargardiſchen Linie iſt Jacob I. v. Oertzen. Er war zu einer Zeit ſeines Lebens der einzige Stammhalter der ganzen ſtargardiſchen Linie, wie auch ungefähr zu gleicher Zeit die Linie Roggow, welches von allen Häuſern im jetzigen Lande Meklenburg-Schwerin allein von Dauer geblieben iſt, in Jaſpar II. ebenfalls auf zwei Augen ſtand, ſo daß alle jetzt lebenden v. Oertzen von dieſen beiden Vettern, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebten, abſtammen.

Jacob I. vereinigte in ſeinem Beſitze alle der Familie noch gebliebenen alten Güter im Lande Stargard, welche freilich nicht bedeutend waren und im Laufe des dreißigjährigen Krieges verloren gingen. Er legte aber zu dem Gedeihen der Familie einen noch feſteren Grund, indem er das bedeutende Gut Helpte im J. 1545 zu Pfande und im J. 1554 zu

Digitized by Google

Erbe erwarb (vgl. Band II., S. 164—168). Zu Helpte gehörte auch die wüſte Feldmark Milzow, welche jetzt Wüſten-Milzow genannt wird. Am 8. Jan. 1591 ſagt Hermann v. Warburg auf Quaden-Schönfeld in einem Zeugenverhör: „Von Milſow habe er gehört, daß es eine wüſte Feld-„mark und zu Helpte gehörig ſein ſolle, doch wiſſe er nicht, „ob ſie ganz oder halb dazu gehörig". — Daher nennt ſich die ſtargardiſche Linie noch heute auch die Helpter Linie. Seit der erblichen Erwerbung von Helpte wirthſchaftete Jacob an 33 Jahre lang auf dem Gute zuſammen mit ſeinem älteſten Sohn Heinrich. Als aber Jacob das Ende ſeines Lebens nahen fühlte, ſetzte er ſelbſt noch am 28. Mai 1572 ſeine fünf Söhne alſo auseinander, daß Heinrich, Caſpar und Lippold die Güter annahmen, Hans und Mathias aber mit Geld abgefunden wurden (vgl. Bd. II. a. a. O.). Am 22. Oct. 1592 ſagt Jürgen v. Tepling auf Kreckow in einem Zeugenverhöre: „Jacob v. Oertzen habe das Gut Helpte und Milzow die Zeit „ſeines Lebens einbehalten, jedoch kurz vor ſeinem Tode ſeinen „Söhnen abgetreten, welche es noch inne hätten; der Vater „Jacob v. Oertzen habe ſie bei ſeinem Leben darum ver-„glichen".

Jacob I. v. Oertzen ſtarb noch in demſelben Jahre 1572 in dem Alter von 70 Jahren und ward zu Helpte begraben. Henning v. Feldberg ſagt am 8. Jan. 1591 in einem Zeugenverhöre: „Jacob v. Oertzen habe das Gut Helpte bis zu „ſeinem tödtlichen Abgange inne gehabt und ſei auch zu Helpte „geſtorben und daſelbſt begraben".

Jacobs Gemahlin war Anna v. Behr aus dem Hauſe Blumerow.

Jacob's I. Kinder waren:

29. Heinrich II. 30. Caspar II. 31. Hans II.
32. Lippold III. 33. Mathias II.
34. Katharine. 35. Tochter N. N. 36. Gertrud.

27.
N. N. Tochter Caſpars I.
Gem. Heinrich v. Tepling auf Kreckow.
1526.

§. 191 (§. 103). G. XI.

Jacob I. v. Oertzen hatte eine dem Vornamen nach unbekannte Schweſter, welche im J. 1526 dem Heinrich v. Tepling auf Kreckow vermählt worden war. In einem Rechtsſtreite, den die v. Tepling auf Kreckow gegen die v. Blankenburg auf Wulfshagen führten, ward auch Jacob v. Oertzen auf Helpte von Heinrich und Jürgen Tepling, des „alten Heinrich Tepling" Söhnen, am 19. Oct. 1562 als Zeuge producirt: „Jacob v. Oertzen zu Helpte erbgeſeſſen „ſagt, er ſei 60 Jahre alt und gutes Vermögens und der „Producenten Heinrich und Jürgen v. Tepling Mutter Bru„der, und habe vor 36 Jahren dem alten Heinrich v. Tepling „ſeine Schweſter gegeben". Dieſe Nachrichten ſind ſchon in Bd. II, S. 168 gegeben, werden aber hier noch ein Mal der Vollſtändigkeit wegen mitgetheilt und weil ſeitdem noch folgende Entdeckungen gemacht ſind. Um das J. 1578 ſagt Heinrich v. Oertzen, Jacob's I. älteſter Sohn, in einem Zeugenverhöre: „er und Jürgen Tepling ſeien Bruder und Schweſter Kinder", und am 22. Oct. 1592 ſagt Jürgen v. Tepling auf Kreckow, 57 Jahre alt, in einem Zeugenverhöre: „ſeine Mutter ſei Jacob's v. Oertzen ſeligen Schweſter geweſen". Die Söhne des alten Heinrich v. Tepling und der N. N. von Oertzen waren Heinrich, Eckhard und Jürgen v. Tepling.

Digitized by Google

28.

Anna.

Gem. Chriſtoph v. Ihlenfeld auf Neddemin.

1565.

§. 192. G. XI.

Jacob I v. Oertzen auf Helpte wird noch eine Schweſter Anna gehabt haben, welche mit Chriſtoph v. Ihlenfeld auf Neddemin vermählt war. Denn Sophie v. Ihlenfeld, eine Tochter des Chriſtoph v. Ihlenfeld auf Neddemin und der Anna v. Oertzen von Helpte, geboren 1565 und geſtorben 1602, ward an Hans v. Raven vermählt, welcher 1554 geboren war und 1617 ſtarb. Dieſer iſt in der Kirche zu Gr. Lukow ein prächtiges ſteinernes Epitaphium geſetzt.

29.

Heinrich II.,

geb. (1527) † 1585.

Gem. Gertrud v. Staffeld.

† nach 1587.

§. 193. G. XII.

Heinrich v. Oertzen, der älteſte von den 5 Söhnen Jacobs, war um das Jahr 1527 auf dem altväterlichen Stammlehn Grammertin geboren. Als er 18 Jahre alt war, erwarb ſein Vater 1545 das wichtige und große Gut Helpte; er blieb nun zur Unterſtützung bei demſelben und verheirathete ſich auch hier bei deſſen Lebzeiten. Heinrich v. Oertzen berichtet ſelbſt im Januar 1577 in einem Zeugenverhöre: „er „ſei 50 Jahre alt, ſei zu Grammertin geboren, habe in die „33 Jahre mit ſeinem ſeligen Vater Jacob v. Oertzen zu „Helpte Haus gehalten und allda umgegangen". Aehnlich ſpricht er ſich in andern Zeugenverhören aus. Ein anderer Zeuge ſagt am 8. Jan. 1591: „Jacob v. Oertzen und ſeine

Digitized by Google

„Söhne hätten Helpte beſeſſen und bewohnt und ſein Sohn „Heinrich habe ſich bei ſeines Vaters Leben darauf befreiet".

Nachdem ſein Vater im Jahre 1554 das Gut Helpte erblich gekauft hatte, ging Heinrich in fremde Kriegsdienſte und machte, wahrſcheinlich im J. 1557, einen Feldzug gegen die Türken mit. Die Nachricht gründet ſich auf einer undatirten Zeitung mit einem „Verzeichniß der Ge„fangenen, welche unter Franz Sparre und Chriſtoph von „Schwichelt Fahnen gelegen und vom Türken gefangen und „niedergelegt ſind: — — Folgen Chriſtoph's v. Schwichelt „Junker: Joſt v. Veltheim Fähnrich giebt V^{c} Ducaten, Heinrich „v. Oertzen giebt II^{c} Thaler, Georg Tepling iſt noch nicht „geſchatzt" u. ſ. w. Franz Sparre auf Greifenberg kommt 1559—1568 vor und nahm 1565 das Amt Strelitz zum Pfande; Chriſtoph v. Schwichelt auf Breſewitz wird 1575 mit einem Sohne gleichen Namens genannt; Georg Tepling auf Krekow und Ratteh, ein Vaterſchweſterſohn Heinrichs v. Oertzen, erſcheint noch im J. 1588: alle dieſe Gefangenen waren aus dem Lande Stargard.

Nach ſeiner Heimkehr wohnte Heinrich zu Helpte. Noch bei des Vaters Jacob I. Lebzeiten und durch ſeine Vermittelung verglichen ſich deſſen fünf Söhne am 28. Mai 1572 über ihr Erbe dahin, daß Hans und Mathias all ihr künftiges Erbe ihren Brüdern Heinrich, Caspar und Lippold für 4000 Gulden verkauften. Der Vater Jacob ſtarb noch in demſelben Jahre 1572, und im April 1575 baten alle ſeine Söhne mit den Vettern im Lande Meklenburg um Belehnung mit den väterlichen Gütern. Die drei genannten Brüder beſaßen und bewohnten nun zuſammen Helpte, wie es in ältern Zeiten häufig vorkommt. Jedoch ſcheinen die Brüder nicht ſehr einträchtig zuſammen gewohnt zu haben, denn Heinrich ſagt im Januar 1577 in einem Zeugenverhöre, daß er ſeit zwei Jahren nicht zum Tiſche des Herrn geweſen ſei, weil er mit ſeinem Bruder Lippold in Irrung geſtanden habe.

Heinrich's v. Oertzen Gemahlin war Gertrud v. Staffeld aus dem Hauſe Ganzkow. Heinrich wird ſehr ſpät eine junge Frau genommen haben, oder Gertrud v. Staffeld

Digitized by Google

wird seine zweite Frau gewesen sein. Denn sein Schwiegervater Zabel v. Staffeld auf Ganzkow war ungefähr eben so alt, wie Heinrich; Staffeld sagt nämlich in einem Zeugenverhöre am 22. Oct. 1591: „er, Zabel v. Staffeld auf Ganz„kow, sei 63 Jahre alt und seine Töchter hätten Heinrich v. „Oertzen seligen und Mathias v. Oertzen zur Ehe gehabt und „noch zur Ehe". Auf einem Kirchenstuhle zu Gr. Lukow bei Prenzlau wird der Vorname der Frau genannt: „Gertrud Heinrichs v. Oertzen eheliche Hausfrau". Wegen der Jugend der Gemahlin hinterließ Heinrich nach seinem Tode auch kleine, unerzogene Kinder, und das Zerwürfniß mit seinem Bruder Lippold mag zur Zeit und wegen dieser Heirath geschehen sein.

Heinrich v. Oertzen starb im J. 1585, ungefähr 58 Jahre alt. Er hinterließ eine „Wittwe und kleine, unerzogene Kinder", unter denen ein Sohn, welcher Detwig genannt wird. Daneben wird im J. 1587 berichtet, daß er „eine Wittwe und unmündige Kinder und schwere Schul„den hinterlassen" habe. Zu Vormündern der Kinder waren Zabel v. Staffeld zu Ganzkow, der Großvater mütterlicher Seite, Busso v. Dohren zu Rehberg, Joachim v. Dewitz zu Holzendorf und Mathias v. Oertzen, des Verstorbenen Bruder, ernannt.

Am 11. Juli 1586 zeigten die Vormünder an, daß sich Heinrichs Schulden, wenn die Wittwe abgefunden worden, auf 8500 Gulden, also so hoch sich erstreckten, daß sie die Güter ohne ihrer Mündel, insonderheit ohne „des hinterlassenen Sohnes" Schaden nicht länger zu erhalten wüßten, und es auch der Wittwe nicht gelegen sei, die Verwaltung der Güter länger zu behalten. Die Vormünder hatten daher den nächsten Agnaten Hans und Mathias, der Mündel Vaterbrüdern, welche im J. 1572 ihre Antheile an Helpte an ihre Brüder verkauft hatten, die Güter zum Pfandkaufe auf bestimmte Jahre angeboten, diese aber Bedenken getragen, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, und baten um eine Commission zu einer möglichst vortheilhaften Verpfändung der Güter. Hans und Mathias v. Oertzen berichteten auf Erfordern der Herzoge am 18. Febr. 1587, daß sie sich mit

Digitized by Google

ihren Brüdern am 28. Mai 1572 im „Grunde verglichen" hätten, daß sie für den Fall des unbeerbten Todes oder des Verkaufs die nächsten sein sollten. Die Vormünder hatten nun den beiden Brüdern den Antheil des Gutes zu 15,000 Fl. vorgeschlagen. Dagegen sagten aber die Brüder: „ihres seligen Bruders Antheil Lehngutes sei Inhalts „des alten Vertrages, also auch alle andern unserer Brüder „Lehngüter, um 9000 Fl. in Alles verkauft worden, und es „sei daher die höchste Unbilligkeit, daß sie jetzt ein Drittheil „höher und theurer bezahlen sollten, als das ganze Gut ver„kauft worden. Ihr Bruder Heinrich habe nicht mehr als „1000 Fl. aus allen seines Vaters Lehngütern empfangen. „Wenn nun der dritte Theil auf 15,000 Fl. angeschlagen „werden solle, sei dies unbillig, da ihr Vater das ganze „Helptesche Gut für 13,000 Fl. gekauft habe". Der Herzog Ulrich fand diesen Vortrag billig und empfahl ihn den Vormündern zur Berücksichtigung. Die Vormünder bekannten auch, es sei in dem Erbvertrage bestimmt, daß „die Güter beim Verkauf für „den Nothfall nicht theurer, als sie in der „Erbtheilung angeschlagen, veräußert werden soll„ten. Es hafteten mehr als 6000 Fl. Schulden auf dem „Gute". Dagegen sagten die Brüder Hans und Mathias: Das Gut sei „wohl 1000 Fl. und mehr verringert; denn als „Heinrich v. Oertzen das Gut empfangen, seien noch 7 Bauer„höfe dazu gewesen, deren jetzt kaum 2 vorhanden seien".

Es wurden im J. 1587 vielfache Schreiben gewechselt, auch Rechtsgerachten von Universitäten eingeholt. Am 17. Juli 1587 verhandelten mit einem Male die Brüder Lippold und Mathias v. Oertzen, aber am 24. Juli 1587 traten Hans und Mathias wieder auf.

Endlich ward nach vielfältiger Verhandlung am 14. Sept. 1587 zwischen den Vormündern der Kinder Heinrichs Oertzen und den Brüdern Hans, Lippold und Mathias v. Oertzen ein Vertrag zu Stande gebracht, daß Mathias v. Oertzen, um ein Uebriges zu thun und damit sein Bruder in der Grube wegen seiner Schulden nicht geschmähet würde, seines Bruders Heinrich Antheil an Helpte um 9000 Gulden pfands-

Digitized by Google

weiſe auf 25 Jahre, auch um ſeinem Bruderſohne deſſen Gerechtigkeit zu erhalten, an ſich nahm und ſich in einem weitläuftigen Vertrage mit der Wittwe und deren Kindern wegen der fernern Erhaltung derſelben auseinanderſetzte. Der Herzog Ulrich verhieß, die nach dieſem Vertrage ausgefertigte Pfandverſchreibung zu beſtätigen.

Auf dieſe Weiſe kam Heinrichs Sohn um ſeinen Antheil an Helpte, und es blieb ihm nicht mehr als ein kaum nennenswerthes Anrecht an den alten Grammertinſchen Familienbeſitzungen.

Wann Heinrich's Wittwe geſtorben ſei, iſt nicht bekannt.

Die Kinder Heinrich's v. Oertzen auf Helpte waren:

1. Detwig IV. 2. Gertrud. 3. Hedwig.

30.
Caspar II.,
† 1575.
Gem. Gertrud v. Tepling.
† nach 1602.

§. 194. G. XII.

Caspar v. Oertzen war der zweite Sohn Jacob's I. auf Helpte. Als Jacob's ältere Söhne zu reifen Jahren gekommen waren, behielt er den älteſten Sohn Heinrich bei ſich auf dem Gute Helpte, welches er im J. 1545 erworben hatte. Von den folgenden Söhnen blieben der zweite Caspar und der vierte Lippold im Lande. Der Vater gab dieſen daher bei ſeinen Lebzeiten das altväterliche Gut Grammertin mit den alten Zubehörungen, welches ſpäter als Beſitz Caspar's und ſeiner Erben nach langer Zeit wieder ans Licht kommt.

Daß Caspar und Lippold vor ihres Vaters Tode zu Grammertin wohnten, geht aus folgender beklagenswerther Geſchichte unbezweifelt hervor.

Digitized by Google

Die Brüder Caspar und Lippold v. Oertzen hatten das Unglück, den Christoph v. Möllendorf aus Nothwehr zu tödten. Caspar und Lippold v. Oertzen wohnten bei Lebzeiten ihres Vaters zu Grammertin. Grammertin gehörte damals nur zur einen Hälfte den v. Oertzen, die andere Hälfte gehörte den v. Feldberg (Th. II., S. 136 flgd.); die Vormundschaft des Henning v. Feldberg, des letzten seines Geschlechtes, hatte im J. 1545 diese Hälfte dem Christoph v. Möllendorf, einem Halbbruder Feldbergs, zum Pfandbesitze eingeräumt. Möllendorf war ein „haderhaftiger" und gewaltthätiger Mensch, welcher jedermann Furcht und Besorgniß einflößte und sogar einmal den v. Oertzenschen Bauknecht in der Kirche vor dem Hochaltare geschlagen hatte. Auch mit den Brüdern v. Oertzen und deren Vater Jacob hatte er immer in Unfrieden und Irrung gelebt. Damals lebten sie aber grade in Frieden, als die Brüder v. Oertzen am 17. Juli 1562 auf ihr Feld gingen, um ihr Korn zu besehen. Als Christoph v. Möllendorf, der auch auf seinem Felde war, sie erblickte, eilte er sofort nach Hause und griff schon vor dem Dorfe den Jungen der v. Oertzen, der von Strelitz kam, an und hätte ihn todt geschlagen, hätte nicht „v. Holsteins Diener" sie auseinander gebracht. Als bald hinterher die Brüder v. Oertzen durch das Dorf gingen, um an der andern Seite ihr Korn zu besehen, rief ihnen am Kirchhofe eine Frau zu: „Ey, Junker, wenn „Ihr ein wenig eher gekommen wäret, da wollte Möllendorf „Euren Jungen erschlagen, aber Holsteins Diener brachte sie „auseinander", und schalt ihn für einen Bösewicht und Schelm. Während der Zeit war Möllendorf über seinen Zaun gesprungen und in sein Haus gestürmt und hatte sich, seine beiden Söhne Gercke und Karsten und drei Diener, Karsten Schütte, dessen Bruder Paul und den Wildschützen Hans Blancke, mit Büchsen, Spießen und Schwertern bewaffnet. Als diese sechs nun „toller und ungestümer Weise" aus dem Hofe auf die fort eilenden Brüder stürmten, sagte Lippold v. Oertzen zu seinem Bruder: „Ey, laß uns laufen, sie sind uns „zu stark"; aber Caspar sagte: „Was soll ich laufen? Ich bin „lange genug gewichen, daß ich nicht mehr weichen kann.

Digitized by Google

„Einen Tod bin ich Gott schuldig, dem will ich mich befehlen; „denn wenn ich liese und unter andere Adelige käme, würde „ich dies stets hören müssen"; worauf Lippold antwortete: „Willst Du bleiben, so will ich auch bei Dir bleiben". Während der Zeit hatte Möllendorf die Hunde auf sie gehetzt, und als er sie eingeholt hatte, schrie er: „Feldflüchtige „Schelme, wäret Ihr meiner, Ihr solltet doch vom Tage hier „bleiben". Caspar v. Oertzen erwiederte ihm in Ruhe: „Möllen„dorf, ich will gebeten haben, Ihr wollet uns gute Freunde „bleiben lassen, wie wir eine Zeit lang gewesen sind; denn „Ihr wisset, daß unsere Sachen vor unsern Landesfürsten „stehen, und wenn wir etwas Böses mit einander ausrichten „würden, weshalb wir nicht ausgegangen sind, so würden wir „ungnädige Herren kriegen". Aber Möllendorf gab sich nicht zufrieden, sondern schalt fort: „Ey, Du feldflüchtiger Schelm, „Du sollst Dich gleichwohl meiner wehren und diesen Tag „sterben". Da rief Caspar v. Oertzen, indem er sich vor die Brust schlug: „So es nicht anders sein kann, so scheide es Gott und Noth", und beide Brüder sagten sich zu, in solcher Gefahr bei einander zu bleiben und ihre Noth zu solchem ungleichen Kampfe dem allmächtigen Gott zu befehlen, es gehe zum Leben oder zum Tode. Nun legte Möllendorf die Büchse auf sie an, um auf sie zu schießen, aber die Büchse versagte; auch die Büchsen aller seiner Genossen versagten. Da warf er seine Büchse dem Lippold v. Oertzen an den Kopf, daß dieser taumelte; dieser begriff sich aber und wollte jetzt auf Möllendorf schießen; als aber auch seine Büchse versagte, warf er sie auch dem Möllendorf an den Kopf. Möllendorf stürzte gleich zur Erde; er wollte sich an seinem Spieße aufrichten, sank aber wieder zusammen, bis er sich noch einmal aufrichtete und auf Caspar v. Oertzen mit dem Spieße eindrang, von diesem aber in das Bein gestochen ward, wobei dieser selbst eine Wunde erhielt. Nun drangen Möllendorfs Genossen auf die Oertzen mit den Spießen ein, und es entstand ein heftiges Ringen; in dem Kampfe stürzte sich Möllendorfs Diener Karsten Schütte in Lippold's v. Oertzen Spieß, so daß er tödtlich verwundet zur Erde stürzte. Oertzen's Junge, der während

Digitized by Google

des Ringens herbeigelaufen kam, schoß dem Wildschützen durch die Hand und streifte ihm den Bauch. Während des heftigen Ringens kam Möllendorfs Frau mit Männern und Weibern auf den Schauplatz gelaufen, als Möllendorfs Sohn Gercke den Caspar v. Oertzen mit dem Schwerte von hinten erstechen wollte; als dieser sich aber wandte, um seinen Gegner zu verfolgen, kam grade die Mutter angelaufen und rief: „Nicht, nicht! Es ist bereits genug und allzuviel gethan!", worauf Oertzen ihn laufen ließ. Als nun die Frau ihren Mann zum Sitzen auf der Erde aufrichtete, sagte Möllendorf noch: „Oertzen, Oertzen, Ihr sollt doch noch Hofleuten begegnen!", worauf Oertzen erwiederte: „Mir mag begegnen, was der liebe Gott will; aber Du hast mich dazu gebracht". Der Diener Karsten Schütte starb nach einigen Stunden im Hause. Christoph v. Möllendorf ward auf einem Wagen nach Hause gefahren und zu Bette gebracht. Da jammerte seine Frau: „Möllendorf, Möllendorf, was habt Ihr angerichtet! Ihr „habt übel an mir und meinen Kindern gethan. Ich sollte „billig wohl über die Oertzen klagen; aber wie kann ich kla„gen, denn Ihr habt Schuld. Ihr wolltet einen Andern um „den Hals bringen und kommt selbst darum. Ihr habt durch „diesen Rumor fünfhundert Gulden verschlagen. Woher wollen „wir die nehmen? In unserm Gute haben wir sie nicht". Möllendorf starb am dritten Tage darnach, am 20. Juli.

Im vollen Bewußtsein ihrer Schuld klagten die v. Möllendorf nicht. Die Herzoge glaubten aber es der Gerechtigkeit schuldig zu sein, eine fiscalische Untersuchung einzuleiten und gaben dazu am 27. Sept. 1562 ein Commissorium. Am 2. Nov. 1562 erschien auf dem Termine zu Neu-Brandenburg von Möllendorfs Seite Niemand anders als die Wittwe, welche nichts weiter sagte, als daß die Oertzen ihren Ehemann zum Tode gebracht hätten. Für die beiden Brüder v. Oertzen erschien deren Vater Jacob auf Helpte und bewies durch 10 Zeugen, daß seine Söhne durch thätlichen Ueberfall zur Errettung ihres Leibes und Lebens zur gerechten Nothwehr gezwungen worden seien. Alle Zeugen sagten einstimmig so aus, wie der Hergang hier erzählt worden ist, woraus die

Digitized by Google

völlige Unschuld der v. Oertzen klar hervorging. Mit diesem Zeugenverhöre schließen die Acten und es ist gewiß, daß nicht weiter vorgeschritten ward, weil die Unschuld der v. Oertzen am Tage lag und die v. Möllendorf keine Klage erhoben. — Im J. 1568 waren die Möllendorf nicht mehr im Pfandbesitze von Grammertin und im J. 1576 verpfändete Henning v. Feldberg es wieder auf 10 Jahre an Achim v. Glöden.

Als Jacob sein Ende nahe fühlte, trat er seinen Söhnen Helpte ab, welche sich am 28. Mai 1572 unter seiner Vermittelung dahin verglichen, daß Heinrich, Caspar und Lippold das Gut Helpte annahmen und ihre Brüder Hans und Mathias mit 4000 Gulden baaren Geldes abfanden. Jacob starb noch in demselben Jahre 1572. Am 19. April 1575 suchten Heinrich, Caspar und Lippold nach ihres Vaters Tode die Belehnung mit Helpte. Caspar scheint aber seinen Wohnsitz auf dem der stargardischen Linie gemeinsamen Gute Grammertin behalten zu haben.

Das Glück dauerte jedoch nicht lange. Caspar v. Oertzen starb noch in dem Jahre 1575. Schon am 24. Aug. 1575 beschwerte sich seine „Wittwe Gertrud Tepling" über Henning v. Feldberg zu Grammertin wegen gewaltthätigen Verfahrens gegen den Prediger daselbst. Caspar v. Oertzen war ermordet, da seine Wittwe im J. 1581 bei Erwähnung ihrer Kinder „den Todtschlag des Vaters" derselben bedauert. Möglich ist, daß diese weiter nicht bekannte That eine Folge der Möllendorfschen Gewaltthat war.

Caspar v. Oertzen hatte eine Wittwe Gertrud v. Tepling und zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, hinterlassen; die Mutter sagt am 24. Febr. 1583 und sonst wiederholt „daß ihr unmündiger Sohn noch am Leben", und am 4. März 1583, daß „ihre Tochter" noch unmündig sei. Vormünder waren Heinrich v. Oertzen auf Helpte, Vaterbruder der Kinder, die Vettern Christoph und Otto Ihlenfeld auf Ihlenfeld und Hans v. Zarnikow zu Blumenow. Die Wittwe hatte den Andreas v. Oldenfliet von Daberkow wieder geheirathet. Mit der Vermählung hatte Oldenfliet sich im J. 1579 („im April

Digitized by Google

1582 fast in drei Jahren in Besitz") in den Besitz von Grammertin gesetzt und der Stiefkinder angenommen. Jedoch waren die Vormünder eingeschritten und hatten sich am 17. Juli 1581 durch fürstliche Commissarien mit ihm dahin vereinbart, daß ihm das Gut auf ein Jahr als Verwalter eingethan ward und er für die Abnutzung 100 Gulden zahlen, für die 500 Gulden Ehegeld seiner Frau genugsame Caution leisten, sowohl die Zinsen hierauf als sonstige Zinsen zahlen, die Winter- und Sommersaat und ein gebührliches Inventarium abliefern solle. Bis Fastnacht solle beiden Theilen Bedenkzeit gegeben werden, ob er das Gut ferner auf gewisse Zeit behalten wolle und solle. Als aber Oldenfliet den Vertrag nicht hielt, thatsächlich sich im Besitze des Gutes behauptete, es auch nach seinem Gefallen allein nutzte, forderten die Vormünder die Zurückgabe des Gutes und Caution für die Ehegelder seiner Frau, welche dereinst den Kindern zukommen würden. Oldenfliet wandte sich im April 1582 klagend an den Herzog Ulrich und forderte „nach landesfittlichem Gebrauche" die Benutzung des Gutes für eine billige Gebühr bis zur Volljährigkeit „des unmündigen Sohnes" und für seine Frau „nach landesfittlichem Gebrauche" die Hälfte der fahrenden Habe und des Hausgeraths, und die Besserung von dem Gute, während die Vormünder ihr nur ein Drittheil zugestehen wollten. Der Streit zog sich lange hin. Auf Oldenfliets Vortrag wurden am 3. Mai 1582 Vicke v. Genzkow auf Dewitz und Hasse Rieben auf Galenbek zu Commissarien zur Vermittelung ernannt, auf der Vormünder Antrag aber am 12. Juni 1582 die Hauptleute zu Stargard, Dietrich v. Stralendorf und Heinrich Plate, angewiesen, den Oldenfliet zur Räumung des Gutes anzuhalten, nachdem dieser die Ladung der Commissarien nicht beachtet hatte. Da ward durch die Hauptleute die Vormundschaft im Juli in das Gut eingewiesen und die Gertrud Tepling des Gutes entsetzt, in „ihres Mannes Abwesenheit der gesammte Hausrath ver„schlossen und der Mutter der Frau, welche der Kinder Haus„haltung vorgestanden, wie eine Dienstmagd schleunig ver„wiesen". Oldenfliet zog nun mit Frau, Stiefkindern und

Digitized by Google

Schwiegermutter nach Woldeck, wo sie von jetzt an wohnten. Er und seine Frau beschwerten sich bitter über das Verfahren, da seine Frau rechtliche Ansprüche habe und er für die Erhaltung und Erziehung der Kinder billige Berücksichtigung verdiene; die Vormünder brachten dagegen vor, daß Oldenfliet das mütterliche Vermögen für die Kinder nicht gesichert und das Gut zu seinem Vortheil und zum Schaden seiner Stiefkinder verwaltet habe. Da entschied der Herzog Ulrich am 28. Febr. 1583, daß die Frau „vermöge der Rechte, da sie „zur andern Ehe geschritten sei, in ihrer unmündigen Kinder „Gute nicht sitzen bleiben könne, daß ihr dagegen ihre Ge„bührniß herausgegeben werden, sie aber Rechnung von der „Verwaltung ablegen müsse". Da nun die Vormünder das Vermögen der Frau nicht eher herausgeben wollten, als bis Oldenfliet für die Sicherung desselben Caution für die Kinder bestellt habe, und sie Forderungen wegen Uebervortheilung der Kinder an ihn machten, so fingen die Streitigkeiten von vorne an. Auf Antrag der Frau wurden dm 5. März 1583 Antonius v. Lübberstorf zu Ganzkow, Franz v. Warburg zu Lichtenberg und Wedige v. Walsleben zu Pripert zu neuen Commissarien zur Befriedigung der Frau bestellt, vor denen nun aber die Vormünder nicht erschienen, da sie ihre Sache in Sicherheit hatten. Obgleich es sich nun ergab, daß die Frau in allem nur 300 Gulden, und an Brautschatz nur 200 Gulden, eingebracht und ihr Mann schon mehr als das Doppelte und Vierfältige aus dem Gute gezogen und weggenommen hatte, so hatten doch die Vormünder schon im J. 1582 von den geforderten 500 Gulden einen Theil abgetragen und den Rest von 307 Gulden bei den Hauptleuten deponirt, welche Oldenfliet gegen Caution erheben konnte. Nach vielen Verhandlungen befahl endlich der Herzog Ulrich am 21. Nov. 1584 dem Andreas Oldenfliet, sich mit dem ersten abgeschlossenen Vertrage zufrieden zu geben, wogegen auch den Vormündern befohlen ward, die Frau gänzlich abzufinden. Oldenfliet ließ sich aber auf nichts ein, nahm auch das Geld nicht an. Am 1. März 1584 hatte der Mitvormund Heinrich v. Oertzen ohne der übrigen Vormünder Mitwissen von den

Digitized by Google

bei den Hauptleuten zu Stargard deponirten 307 Gulden zur Steuer seiner vorstehenden „Nothdurft" die Summe von 200 Gulden gegen Schuldverschreibung geliehen, wogegen der Rest von 107 Gulden „im Säcklein geblieben" war; als nun Oldenfliet „je länger je mehr zum heftigsten drang", forderten die Vormünder von den Vormündern der Kinder des inzwischen verstorbenen Heinrich v. Oertzen am 20. Octbr. 1587 diese 200 Gulden zurück. Als die Vormünder der Kinder Heinrich's 1587 deren Drittheil von Helpte an Mathias v. Oertzen verkauften, übernahm dieser mit den übrigen Schulden auch diese 200 Gulden. Hiemit hören die Nachrichten über diese Streitigkeit, welche an 6 Jahre dauerte, auf; das Geld wird schließlich den Kindern zu gute gekommen sein.

Nach Heinrichs v. Oertzen Tode war 1587 noch Christoph und Otto v. Ihlenfeld und Hans v. Zarnickow Vormünder, zu denen an Heinrichs v. Oertzen Stelle dessen Bruder Mathias kam.

Die Kinder Caspars standen noch im J. 1589 unter Vormundschaft. Im J. 1593 soll Barthold v. Schwichelt zu Bresewitz von Andreas v. Oldenfliet das Gut Grammertin gekauft haben; jedoch ist dies nicht recht zu erklären und mag der Kauf nur ein Scheinkauf gewesen sein.

Caspar's v. Oertzen Kinder waren:

1. Jocob II. 2. Tochter N. N.

31.

Hans II.,

geb. (1532) † vor 1610.
Gem. Elisabeth v. Horn.
1591—1601.

§. 195. G. XII.

Hans v. Oertzen war der dritte Sohn Jacobs I. auf Helpte und um das J. 1532 geboren, da er in einem Zeugen-

Digitized by Google

verhöre im Mai 1582 aussagt, daß er damals „50 Jahre alt" sei. Hans scheint nicht für ein bewegtes und öffentliches Leben geschaffen gewesen zu sein. Daher vermittelte sein Vater Jacob noch bei seinem Leben am 28. Mai 1572, daß die drei Brüder Heinrich, Caspar und Lippold die väterlichen Güter annahmen, Hans und Mathias sich aber mit Geld abfinden ließen oder ihren Antheil Gutes an ihre Brüder „verkauften". Nachdem der Vater Jacob noch im J. 1572 gestorben war, mutheten seine 5 Söhne am 19. April 1575 die väterlichen Lehen, und dies ist das letzte Mal, daß Hans in Familienangelegenheiten oder öffentlich handelnd auftritt. Er zog sich ins Privatleben zurück und nahm 1575 seinen Wohnsitz in der Stadt Prenzlau. Er selbst sagt in einem Zeugenverhöre im Mai 1582: „er wohne zu Prenzlau woselbst er ins 7. Jahr „gewohnt, und sei noch ein meklenburgischer Lehnmann, 50 Jahre alt". Seine Lehnrechte hatte er natürlich nicht aufgegeben, wenn er auch dem Besitze entsagt hatte. In den Jahren 1586 und 1587 nahm er als Lehnsvetter Theil an den Verhandlungen über seines verstorbenen ältesten Bruders Heinrich Antheil an Helpte, welchen endlich sein jüngster Bruder Mathias annahm. Eben so erscheint er als Mitbeklagter in dem Processe der Gammeliner Linie gegen die Helpter Linie wegen der von der erstern erhobenen Ansprüche an das Gut Helpte 1588 bis 1598. In diesem Processe wird am 1. Oct. 1588 gesagt, daß „Hans v. Oertzen zu Prenzlau in der Mark Brandenburg gesessen" sei, und am 8. März 1589 wurden die Rathmänner von Prenzlau ersucht, ihm eine Ladung zu insinuiren, da „er sich bei ihnen aufhalte".

Hans v. Oertzen war mit Elisabeth v. Horn a. d. H. Rantzin vermählt. In „v. Mülverstedt's Sammlung von Ehe„stiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter, „Magdeburg, 1863" S. 224, wird seine im Brandenburgischen Kammer-Gerichts-Archive zu Berlin aufbewahrte Leibgedingsverschreibung für seine Frau aufgeführt: „Hans v. „Oertzen zu Prenzlau und Elisabeth Horn, seligen „Joachims Horn auf Griebow Tochter, 1000 Mk. sundisch „Ehegelder, d. d. Kagenow, 20. Dec. 1591; vgl. 29. Oct.

Digitized by Google

„1601". In der zu Helpte in der Kirche ſtehenden Ahnentafel Hennings v. Oertzen auf Helpte und ſeiner Gemahlin Katharina Maria v. Oertzen (vgl. Bd. II., S. 151 flgd.), welche eine Enkelin des Hans v. Oertzen zu Prenzlau war (vgl. daſ. S. 156), wird des Letztern Gemahlin auch als eine geborne Horn aus dem Hauſe Roxin aufgeführt, aber mit Vornamen Maria genannt. Man darf aber die Leibgedingsverſchreibung für zuverläſſiger halten als Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nachdem die Stürme des dreißigjährigen Krieges die Papiere verweht hatten. Vielleicht führte die Frau beide Vornamen.

Hans v. Oertzen wird nicht lange nach der letzten Leibgedingsverſicherung 1601 geſtorben ſein. Am 6. Dec. 1610 war er todt, als Jacob v. Oertzen ſein Lehngut Grammertin mit Zubehörungen an Dethlof v. Staffeld verkaufte und alle damals lebenden Oertzen der Helpter Linie ihre Zuſtimmung gaben, unter dem zuletzt „die unmündigen v. Oertzen zu Prenzlau" ohne Vornamen genannt werden. Hans v. Oertzen wird alſo ſpät geheirathet haben, da er unmündige Kinder hinterließ.

Von Hans v. Oertzen Kindern ſind nur bekannt geworden:

1. Lippold III. 2. N. N.

32.

Lippold III.,

(1540) † 1601.

Gem. Maria v. Platen.

§. 196. G. XII.

Lippold v. Oertzen war der vierte Sohn Jacob's I. auf Helpte und um das Jahr 1540 geboren. Während ſein älteſter Bruder Heinrich von früh an mit ſeinem Vater zu Helpte wirthſchaftete, war er, als er erwachſen war, in Liefland,

Digitized by Google

vielleicht mit dem Herzoge Chriſtoph, während ſein jüngſter Bruder Mathias in Schleſien war. Er ſelbſt ſagt in einem undatirten Zeugenverhöre gegen das Ende ſeines Lebens: „er „ſei zu Helpte erbgeſeſſen und 60 Jahre alt; er ſei zu der „Zeit, als die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich in Neu„brandenburg geweſen, zu der Zeit als ſein Bruder Mathias „in Schleſien ſich aufgehalten, in Liefland geweſen".

Lippold v. Oertzen hat dadurch Wichtigkeit für die ſtargardiſche Linie der Familie v. Oertzen, daß er der Stammhalter der ſtargardiſchen Linie ward, indem außer ſeinen Söhnen alle andern Söhne der Linie in den ſchlimmſten Jahren des dreißigjährigen Krieges zurückkamen und ohne männliche Leibeserben umkamen, und er das Gut Helpte zuſammenhielt, daher die ſtargardiſche Linie auch noch die Helpter Linie genannt wird.

Lippold's Vater Jacob hatte im J. 1545 das Gut Helpte für die ſtargardiſche Linie erworben und es lange Zeit mit ſeinem älteſten Sohne Heinrich bewirthſchaftet. Kurz vor ſeinem Tode ſetzte der Vater ſelbſt am 28. Mai 1572 ſeine Söhne über ihr Erbe auseinander, ſo daß von dieſen Heinrich, Caspar und Lippold die väterlichen Güter annahmen, Hans und Mathias aber mit Geld abgefunden wurden. Der Vater ſtarb noch in demſelben Jahre 1572 und im April 1575 baten alle ſeine Söhne um Belehnung. Darauf ſetzten ſich die drei Söhne, welche die Güter erhalten hatten, unter ſich auseinander. Nach den Folgen zu urtheilen, erhielt Caspar das Gut Grammertin mit Zubehörungen, welches auch auf ſeine männliche Erben überging (vgl. §. 194) und von dieſen von der Familie gebracht ward. Helpte aber ward von Heinrich und Lippold bewohnt. Beide ordneten nun ihre Wohnſitze; Lippold bauete ſeinen Hof zu Helpte ganz neu auf. Der Vertrag zwiſchen beiden Brüdern war aber nicht gut, denn im Januar 1577 wird geſagt, daß Heinrich ungefähr 2 Jahre lang mit ſeinem Bruder Lippold in Irrungen geſtanden habe.

Lippold's Leben auf Helpte war ſehr ſchwierig und bewegt; vielleicht war er auch von heftigem Charakter. Schon

Digitized by Google

im J. 1562 hatte er mit seinem Bruder Caspar das Unglück, von Christoph v. Möllendorf gewaltsam überfallen und zum Kampfe genöthigt zu werden, in Folge dessen Möllendorf an den Verwundungen starb (vgl. Caspar §. 194 S. 225). In dem großen Processe gegen die v. Blankenburg klagte Lippold, daß die Blankenburg mit dem Brudermörder Hans v. Wakenitz gewaltsam in Helpter Gebiet eingefallen seien. Die Blankenburg geben ihm seine Anklage am 14. Jan. 1587 damit zurück: „als ob Lippold v. Oertzen niemals Menschen„blut vergossen und sich Mordthaten schuldig wüßte; denn „wie er Möllendorfen zu Grammertin nebst seinen bei sich „Habenden nicht allein erschossen und entleibt, und er auch „vor kurzen Jahren einen Bürger aus Straßburg Achim „Diethert genannt gar erbärmlich erschlagen, sei fast jeder„männiglich bekannt". Lippold Oertzen sagte dagegen mit Recht am 20. Febr. 1587, es sei wohl bekannt, daß „Möllen„dorf seinem Vater und seinen Brüdern nach Leib und Leben „getrachtet und er gegen ihn nur aus Nothwehr gehandelt „habe". Die Blankenburg schwiegen freilich hierauf, warfen ihm aber vor, daß „er den an dem Straßburger Bürger begangenen Mord unverantwortet gelassen" habe.

Am 29. April 1585 erlitt Lippold das Schicksal, daß ihm „sein Hof zu Helpte abbrannte, welchen er nach der brüderlichen Theilung ganz neu aufgebauet hatte".

Um dieselbe Zeit, im J. 1586, begannen die unaufhörlichen verwüstenden Einfälle der v. Blankenburg auf Wulfshagen in Helpte wegen angeblich streitiger Grenzen zwischen dem Blankenburgischen Gute Mildenitz und Helpte, in Folge deren umfangreiche und kostspielige Processe entstanden, welche nach dreißigjähriger Dauer erst nach dem Tode aller Betheiligten durch die Noth des dreißigjährigen Krieges aufhörten. Diese kriegerischen Streitigkeiten sind im folgenden §. bei Mathias v. Oertzen ausführlich erzählt.

Zu gleicher Zeit erhoben die Oertzen von dem Hause Gammelin 1588 einen großen Proceß gegen die Helpter Oertzen, indem sie Ansprüche auf Helpte machten, ein Proceß, welcher auch 10 Jahre dauerte.

Digitized by Google

Im J. 1585 war Lippold's älteſter Bruder Heinrich geſtorben und hatte ſchwere Gutsſchulden hinterlaſſen. Die Vormünder ſeiner unmündigen Kinder konnten ihren ererbten Antheil an Helpte nicht halten, ſondern mußten ihn veräußern. Nach vielen Verhandlungen nahm ſich endlich der jüngſte Bruder Mathias, welcher bis zum J. 1586 Hauptmann zu Weſenberg geweſen war, des Antheils des Gutes an und nahm am 14. Sept. 1587 denſelben auf 20 Jahre zu Pfande (vgl. oben Heinrich §. 193, S. 223). Auf dieſe Weiſe kamen die beiden jüngſten Brüder Lippold und Mathias beiſammen auf Helpte zu wohnen.

In dem Verzeichniſſe des Adels ungefähr vom J. 1597 werden im Amte Stargard nur Mathias und Lippold die Oertzen zu Helpte und im Amte Strelitz nur Jacob der jüngere auf Grammertin aufgeführt.

Lippold's Leben neigte ſich jetzt zum Ende. Am Ende des J. 1590 begann Poppo v. Blankenburg zu Wulfshagen eine Klage beim H. u. L.-Gericht gegen Lippold v. Oertzen zu Helpte und Georg v. Tepling zu Kreckow. Otto v. Blankenburg wailand, Poppo's Bruder, welcher ſein Lehnfolger war, hatte von Marten Dewitz zu Wolbeck etlich Geld geliehen und dafür Oertzen und Tepling zu Bürgen geſetzt, welche nach einem Urtheil vom 24. Jan. 1586 jeder 155 Fl. 5 ßl. hatten bezahlen müſſen. Marten Dewitz aus Paſelich war Bürger und Fuhrmann, früher zu Straßburg, damals zu Wolbeck. Er war 1583 Stadtrichter zu Straßburg und 1590 Bürger zu Wolbeck. Für dieſe Summe hatten Oertzen und Tepling ſich im J. 1586 laut ausgebrachten Befehls in zwei Bauern und einen Koſſaten in Mildenitz und einen Bauern zu Daberkow immittiren laſſen, welche ſie bis Michaelis 1590 innegehabt und benutzt hatten. Die Oertzen und Tepling hatten aber die Dienſte der Bauern, neben den Pächten, viel höher jährlich benutzt, als ihre Forderung war, und Blankenburg hatte die Abtretung der Bauern verlangt, jedoch vergeblich, und deshalb die Klage angeſtellt. Die Beklagten wandten ein: „Otto Blankenburg habe von ihnen noch 313 Fl. geliehen und ſie in vielen Schaden gebracht, ſo daß

Digitized by Google

ihre Forderung wohl 900 bis 1000 Fl. hoch sei". In der Zeit starb um 1597 Jürgen Tepling und es traten für dessen unmündige Erben Christoph Tepling zu Kreckow und Lippold und Mathias v. Oertzen auf Helpte als deren Vormünder ein. Die Bauern wollten mit der Zeit nicht mehr dienen und die Dienste hörten eine Zeit lang ganz auf. Der Proceß ging langsam und umständlich, auch mit vielen dicken Zeugenverhören weiter. Endlich ward den Beklagten die Sache über und sie erboten sich am 11. Juli 1601 zur Annahme einer gerichtlich bestimmten, billigen Auseinandersetzung. Das Urtheil erfolgte auch am 2. Mai 1601 im Sinne aller Partheien, und damit hatte die Sache ein Ende. Kurz vor 11. Juli 1600 hatte Lippold v. Oertzen in dieser Sache noch selbst geschrieben.

Am 29. April 1601 ward der fürstliche Consens darüber ertheilt, daß Albrecht v. Dewitz das Gut Golm an Andreas v. Ihlenfeld, Hans v. Warburg, Lippold und Mathias Brüder v. Oertzen, Henning v. Dewitz und Berend v. Ihlenfeld für 1178 Fl. verpfändet hatte. Am 8. Juli 1601 kommt Lippold v. Oertzen zuletzt in dem großen Processe gegen die v. Blankenburg vor. Am 1. April 1602 tritt in dem Blankenburgischen Processe Lippold's ältester Sohn Jürgen bei Unterſiegelung einer Vollmacht neben Mathias auf, und Lippold erscheint nie wieder.

Lippold v. Oertzen wird also am Ende des J. 1601 in einem Alter von voll 60 Jahren gestorben sein. Am 20. Juni 1605 sagt der Rath der Stadt Neu-Brandenburg, daß „Lippold v. Oertzen mittler Zeit Todes verblichen" sei, und im Januar 1606 werden in dem Blankenburgischen Processe „Lippold's Erben" aufgeführt. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpte. Sein „zwei Ritterſitze. Den einen bewohnt anjetzt Sivert „Oertze. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 Töchter. „Der vorige Poſſeſſor iſt geweſen Lippold Oertze, welcher „etwa vor 50 Jahren gestorben und nicht mehr als den „jetzigen Poſſeſſor des Gutes an Erben hinter ſich ver„laſſen".

Digitized by Google

Lippold v. Oertzen war mit Maria v. Platen aus dem Hause Franzkow vermählt. Dies wird ausdrücklich gesagt z. B. in der Ahnentafel seines Enkel's Henning auf dem Helpter Kirchenstuhle (Band II, S. 151 und 156, wo irrthümlich „a. d. H. Pankow" steht) und in der Ahnentafel seines Urenkel Georg Henning († 1715).

Lippold v. Oertzen hinterließ zwei Kinder. Die Kinder waren noch jung, als der Vater starb. Am 11. Oct. 1593 sagt Matthäus Nippeldt, damals Schreiber, „daß er vor un-„gefähr 7 Jahren bei Lippold v. Oertzen für einen Päda-„gogen gedient" habe.

Lippold hinterließ sein Gut seinen beiden Söhnen Jürgen und Sivert.

Lippolds Bruder Mathias, welcher die eine Hälfte von Helpte von seines ältesten Bruders Heinrichs Erben erworben hatte, starb im J. 1613, jedoch mit Hinterlassung so vieler Gutsschulden, daß seine beiden Söhne, welche nicht lange darauf im dreißigjährigen Kriege umkamen, das Gut nicht annehmen konnten. Daher verkauften die Gläubiger des verstorbenen Mathias v. Oertzen diese Hälfte am 19. Febr. 1614 an sel. Lippold's Sohn Sivert für 11,000 Gulden. So kam ganz Helpte an die Söhne Lippolds v. Oertzen.

Die Kinder Lippold's v. Oertzen waren:

1. Jürgen I.	1. Sivert I.
Aelteres Haus Helpte.	Jüngeres Haus Helpte.

33.

Mathias II.,

geb. (1549) † 1613.
Gem. Margarethe v. Staffeld.
† nach 1614.

§. 197. G. XII.

Mathias v. Oertzen war der fünfte und jüngste Sohn Jacobs I. v. Oertzen auf Helpte und zu Grammertin um das

Digitized by Google

J. 1549 geboren, da er nach seiner eigenen Angabe im J. 1604 ein Alter von 55 Jahren hatte. Nach seinem eigenen Berichte war er in seiner Jugend bei Herrn Adam Mumme, der Zeit Schulmeister in Woldeck, in die Schule gegangen und hatte darauf, nach seinem Berichte in einem Zeugenverhöre im gräflich Hahnschen Archive zu Basedow, „als Knabe in Schlesien gedient". Später finden wir ihn wieder im älterlichen Hause zu Helpte. Als sein Vater das Ende seines Lebens herannahen fühlen, setzte er selbst am 28. Mai 1572 noch seine Söhne in der Weise auseinander, daß von diesen Heinrich, Caspar und Lippold die väterlichen Lehngüter annahmen, Hans und Mathias sich aber durch Geld abfinden ließen. Jacob I. starb noch in demselben Jahre 1572 und am 19. April 1575 mutheten seine Söhne die väterlichen Lehen.

Um diese Zeit heirathete Mathias eine Tochter des Zabel v. Staffeld auf Ganzkow, dessen andere Tochter sein ältester Bruder Heinrich zur Frau hatte. Zabel Staffeld, 63 Jahre alt, sagt im J. 1591 in einem Zeugenverhöre selbst: „Heinrich v. Oertzen seliger und Mathias v. Oertzen hätten „seine Töchter zur Ehe gehabt und noch zur Ehe". Nach des Mathias Tode 1613 nennt sich seine Wittwe Margarethe v. Staffeld.

Nicht lange nach seiner Auseinandersetzung mit seinen Brüdern ging Mathias in den Staatsdienst und ward „Hauptmann" oder „Amtmann" des fürstlichen Amtes Wesenberg, auch zu Feldberg. Vor ihm war sicher Bernd v. Peccatel 1565 bis Oct. 1577 Amtmann zu Wesenberg. Aber am 12. Febr. 1579 und im J. 1581 tritt Mathias v. Oertzen als Hauptmann zu Wesenberg auf. Noch am 16. Sept. 1585 wird er als der erste unter den Amtleuten zu Wesenberg genannt. Ihm war aber sicher schon im Juni 1586 Dietrich v. Stralendorf, welcher zugleich Amtmann von Stargard, Feldberg und Broda war, gefolgt. Man kann also sicher annehmen, daß Mathias v. Oertzen 1578 bis 1585 Amtmann zu Wesenberg war. Im Mai 1580 wird er auch Amtmann zu Feldberg genannt und hatte hier denselben Vorgänger und Nachfolger.

Digitized by Google

Mit der Auseinandersetzung über die väterlichen Güter hatte es aber keinen rechten Fortgang genommen. Am 3. Juli 1587 beschwerte sich Mathias, daß „er bis dahin das „Geld, so ihm aus dem Lehn gebühre, nicht bekommen habe, son„dern vielmehr zugleich das Geld und das Gut missen „müsse". Mittlerweile war, als er als Hauptmann von Wesenberg abging, im J. 1585 sein ältester Bruder Heinrich mit Hinterlassung schwerer Gutsschulden und einer Wittwe und unmündiger Kinder gestorben und die Vormundschaft konnte daher Heinrich's dritten Antheil an dem Gute Helpte nicht halten. Die Vormünder hatten daher den mit Geld abgefundenen Brüdern Hans und Mathias als den Nächsten das Drittheil von Helpte zum Pfandkaufe angeboten. Da diese aber Bedenken trugen, so ward eine fürstliche Commission ernannt, welche am 14. Sept. 1587 vermittelte, daß Mathias v. Oertzen, „um ein Uebriges zu thun und zur Ehrenrettung seines Bruders" Heinrich, dessen Drittheil von Helpte für 9000 Gulden auf 25 Jahre zu Pfande nahm, auch um seines Bruders Kindern deren Gerechtigkeit zu erhalten und keinen Fremden in das Gut zu lassen. Er selbst berichtet am 20. Oct. 1587, er habe dergestalt gehandelt, daß er das Gut gegen „Annehmung und Abtragung der darauf haftenden Schulden pfandweise an sich genommen" habe (vgl. auch Heinrich oben S. 222).

Auf diese Weise kam Mathias v. Oertzen im J. 1587 wieder zum Mitbesitze des Gutes Helpte. Er zog hierauf um diese Zeit mit seiner Familie nach Helpte; denn nach einem Zeugenverhöre im Archive zu Basedow vom J. 1604 sagt er selbst, daß „er damals 55 Jahre alt und seit ungefähr 16 Jahren zu Helpte wohnhaft" sei; „sein Bruder sei Lippold v. Oertzen".

Am Ende des 16. Jahrhunderts geriethen die v. Oertzen auf Helpte mit den ihnen benachbarten v. Blankenburg auf Wulfshagen in der Ukermark, welche zugleich meklenburgische Lehnleute waren, in einen Streit, welcher lebhaft an die

Digitized by Google

Fehden der frühern Jahrhunderte erinnert. Zu dem Gute Helpte gehörte ein „hoher Wald, der Helpter Berg", der noch jetzt unter diesem Namen weithin bekannt ist. Dieser Berg gehörte, so weit er reichte, bis an den „Grund" des den v. Blankenburg gehörenden Dorfes Mildenitz, der „Mildenitzer Grund" genannt, den v. Oertzen auf Helpte. Die Blankenburg wollten aber andere Grenzmale finden, als die zwischen dem Berge und dem Grunde gesetzten Grenzzeichen, und sich einen Theil des Waldes auf dem Helpter Berge anmaßen. Im Anfange des Monats December 1586 hatte ein Bürger aus Woldeck einen uralten Grenzbaum („Malbaum") zwischen Helpte und Mildenitz abgehauen, und Mathias v. Oertzen hatte ihm deshalb die Pferde und den Schlitten abgenommen. Eine Beschwerde des Bürgers beim Rath zu Woldeck fruchtete nichts.

Bald hernach begab es sich, daß kurz vor Weihnacht 1586 Poppo v. Blankenburg zu Wulfshagen und des Jürgen v. Blankenburg Hauptmann sammt zweien andern vom Adel, nämlich Tönies v. Glöden aus der Mark Brandenburg und Hans v. Wakenitz aus Pommern, welcher jüngst seinen eigenen Bruder entleibt und deshalb flüchtig geworden war und seinen Aufenthalt bei den Blankenburg hatte, mit 16 Pferden und Knechten „gerüstet", mit den aufgebotenen Bauern des Dorfes Mildenitz und mit einer ganzen Anzahl Wagen, mit gesammter Hand bei nachtschlafender Zeit aus der Mark in Meklenburg einfielen und in der Oertzen unzweifelhaftem Holze auf dem Helpter Berge 21 der allerbesten Bäume, Eichen und Buchen, abhauen und nach Wulfshagen führen ließen. Als die Blankenburg den Oertzen keine Rechenschaft und Antwort geben wollten, zeigten Lippold und Mathias v. Oertzen und sel. Heinri'ch v. Oertzen Kinder Vormünder am 28. Dec. 1586 dem Herzoge Ulrich die Sache an und baten um Abhülfe.

Am 7. Jan. 1587 befahl der Herzog Ulrich den Blankenburg in ungnädigem Mißfallen, bei Strafe von 100 Thlrn. die abgehauenen Bäume wieder zur Stelle zu bringen, die Strafe wegen des gewaltsamen Einfalls vorbehältlich. Die

Digitized by Google

Blankenburg proteſtirten hiegegen, indem ſie vorgaben, die Bäume hätten auf ihrem Boden geſtanden und die Oertzen hätten vielmehr den Bürger von Woldeck auf ihrem Grund und Boden gepfändet. Der Herzog verwies den Oertzen am 24. Jan. ihr nach der Blankenburg Bericht unbegründetes Vorgeben. Hierauf verordnete der Herzog Commiſſarien.

Darauf waren die Blankenburg am 8. April 1587 mit 7 Pferden und mehr als 20 Bauern wieder eingefallen und hatten eine große Espe und Eichen abhauen laſſen.

Im Juni 1588 fielen die Blankenburg wieder mit reiſigen Pferden und Fußvolk mit Rohren und Spießen, auch mit den Bauern zu Mildenitz, welche Aexte und Beile führten, auf der Oertzen Grund und Boden ein und ſetzten gewaltſam neue Grenzen, ohne den Ort, wo ſie die 21 Bäume gehauen hatten, mit in dieſe neue Grenze zu ziehen. Um dieſe neuen Grenzen zu behaupten, ließen die Blankenburg am erſten Sonntage nach Trinitatis (19. Juni) 1588 durch die Bauern zu Mildenitz den Oertzen 30 Kühe nehmen und nach Mildenitz treiben und rückten am andern Morgen früh mit allen ihren Unterthanen und Einwohnern des Städtleins Fürſtenwerder über 100 Mann ſtark mit langen Rohren, Spießen und andern Wehren bewaffnet, mit mehr als 48 Wagen, auf den Helpter Berg und hauten hier 8 große Eichen und 66 ſtarke Buchen ab und ſtellten bis nach dem Dorfe Helpte hin Reuter als Wachen aus, während ſie die Bäume wegführten. Die Blankenburg behaupteten dagegen, die Oertzen hätten ihnen 30 Fuder Sträuche abgehauen, und forderten dafür nur Pfandgeld, welches die Oertzen natürlich nicht geben wollten. Die v. Oertzen klagten bei dem Herzoge; dieſer verwies auf die Commiſſarien. Termine wurden angeſetzt, aber nicht bezogen. Der Herzog hatte am 11. Juli 1588 den v. Blankenburg befohlen, bei Strafe von 200 Thalern das Vieh gegen Caution an die v. Oertzen zurückzugeben. Die Oertzen boten hierauf eine ſchriftliche Caution an; die Blankenburg waren aber damit nicht zufrieden und verweigerten die Annahme einer ſolchen Caution, beriefen ſich auch auf die Commiſſarien. Nachdem endlich die v. Blankenburg berichtet hatten, daß ſie

Digitized by Google

das Vieh zurückgegeben hätten, begehrte der Herzog am 31. Aug. 1588 von den Oertzen, es dahin ins Werk zu richten, daß die streitigen Grenzen durch die Commissarien geordnet würden. Es ward bis in das Jahr 1590 unabläßig fast immer dasselbe hin und her geschrieben, daneben oft wieder neue Gewalt gebraucht, ohne daß sich in der Hauptsache etwas geändert hätte.

Da nun die Oertzen einsahen, daß sie mit den außergerichtlichen Commissionen nichts ausrichteten, und die Blankenburg selbst sich zu ordentlichem Rechte erboten, während sie immerfort gewaltthätige Uebergriffe ausübten, so entschlossen sich die Oertzen im Herbste 1590, zur Klage beim Hof- und Landgerichte zu schreiten.

Der Proceß ging nun seinen langsamen Rechtsgang und ward mit zahllosen Ladungen und Zeugenverhören fortgeführt. Die Blankenburg ließen auch während des Processes nicht ab, Gewalt zu üben. So fielen sie in der Mitte des Monats October 1591 in den Wald und hetzten die Schweine der v. Oertzen mit ihren Hunden, welche zwei derselben todt bissen, und führten ein Schwein nach Wulfshagen, und am 25. Oct. 1591 raubten sie wieder 27 Schweine aus der Mast. Der Proceß schleppte sich in dicken Probationen und Exceptionen mit noch dickern Zeugenverhören Jahre lang fort, ohne daß ein provisorischer Besitzstand vermittelt wäre. Am 21. Novbr. 1598 hatten die Blankenburg einem v. Oertzenschen Unterthan im Helpter Berge beim Holz Holen 4 Pferde vom Wagen spannen und nach Wulfshagen führen lassen. Die Oertzen ließen durch einen Notar die Stelle besichtigen und den Georg v. Blankenburg befragen, welcher auch alles eingestand und die Pferde herauszugeben sich erbot, wenn das Holz wieder zur Stelle geführt würde, da bei Pön von 1000 Thalern die Fällung von Holz am streitigen Orte verboten sei. Im J. 1599 hatte Georg v. Blankenburg den Oertzen mit der Jagd und sonst allerhand Gewalt zugefügt, z. B. am 22. Juni 1599 ein Reh vom Helpter Berge abgejagt und am 17. Nov. und 22. Nov. 1599 wieder gejagt, auch am 16. Aug. 1599 einem Oertzenschen Unterthan 2 Pferde

Digitized by Google

weggenommen; am 8. Dec. 1599 hatte ein Blankenburgiſcher Unterthan eine Eiche auf ſtreitigem Grund gehauen. Die v. Oertzen klagten nun am 10. Jan. 1600 weiter wegen erneuerter Gewaltthätigkeiten.

Inzwiſchen ſtarb Lippold v. Oertzen. Am 8. Juli 1601 erſcheinen in dem Proceſſe noch die Brüder Lippold und Mathias v. Oertzen; am 1. April 1602 treten dagegen Mathias und ſein Neffe Jürgen, Lippolds Sohn, auf.

In dem großen Hauptproceſſe entſtand bald ein neuer fiscaliſcher Nebenproceß bei dem Hof- und Landgerichte.

In dem Hauptproceſſe war am 29. April 1596 gerichtlich erkannt, daß „einer den andern bei Strafe von eintauſend „Thalern in ſeinem Beſitze nicht turbiren, ſondern beide Theile „ſich aller thätlichen Handlungen enthalten ſollten". Nun hatten die Blankenburg den Oertzen am 10. Juni 1605 alle Kühe, auch der armen Leute und des Paſtors, über anderthalbhundert, vom Helpter Berge gewaltſam wegnehmen und nach Wulfshagen treiben laſſen, für deren Rücklieferung die Oertzen eine genughafte Caution angeboten hatten. Da nun die Blankenburg das Vieh nicht zurückgeben wollten, auch dem fürſtlichen Befehle vom 6. Juli 1605 wegen Herausgabe nicht gehorchten, ſo ſtellte der fürſtliche Fiscal Dr. Chriſtoph v. Hagen am 1. Oct. 1605 gegen Jürgen und Otto Gevettern v. Blankenburg eine Klage „wegen verwirkter Strafe von 1000 Thalern" an. Am 28. Auguſt 1605 ward den Blankenburg bei Strafe von noch 2000 Thalern befohlen, den Oertzen das abgenommene Vieh zurückzugeben; die Blankenburg ſchützten vor, daß ſie nur Gegenpfändung z. B. für etwas von den Oertzen zertretenes Flachs ꝛc. geübt hätten, daß der Ort der Pfändung den Blankenburg merklich gehöre; endlich ließen ſie das Vieh, ſo viel noch davon vorhanden und geſund war, am 5. und 6. Oct. bei Abendzeit an den Ort, wo es gepfändet war, zurücktreiben und daſelbſt allein gehen. Es fehlten 8 Häupter Rindvieh ganz, und der Reſt war verdorben; dazu waren die Blankenburg die Abnutzung auf ¼ Jahr ſchuldig. Daher klagte der Fiscal weiter auf die verwirkte Strafe von 3000 Thalern.

Digitized by Google

Dieſer eingeſchachtelte Proceß zog ſich bis ins J. 1608 hin und hielt den Gang des Hauptproceſſes auf. Dazu kam ein neuer Vorfall. Am 18. Oct. 1608 wurden die Blankenburg in 10 Thaler Strafe verurtheilt, weil ſie „ihren „Antheil Urtheilsgeldes und Botenlohns zur Verſchickung der „Acten" nicht eingeſandt hatten, und zu dieſen 10 Thalern wurden noch 20, dann 30 Thaler Strafe, im Ganzen 60 Thaler, zugelegt: die Blankenburg ſchickten zwar die erſten 10 Thaler ein und ignorirten die Erhöhung der Strafe; aber im Anfange des J. 1610 ward endlich ihren Bauern jedem ein Ochſe mit Gewalt durch den Landreiter abgepfändet.

Am 15. Oct. 1611 wurden die Blankenburg vor das Hofgericht geladen, weil ſie ſich ſowohl wegen der Strafe von 3000 Thalern, als in dem Hauptproceſſe wegen Legitimirung eines Sachwalts, Verſchickung der Acten, Erlegung des Urtheilsgeldes u. ſ. w. ungehorſam bewieſen.

Am 31. Dec. 1611 ließ Georg v. Blankenburg vor Notar erklären, daß er in dem ganzen Proceſſe an das Reichskammergericht appellirt habe, nämlich gegen den Fiscal.

Mittler Zeit hatten die Fürſten für die Strafe die im Meklenburgiſchen belegenen Bauerdienſte der Blankenburg einziehen laſſen.

Es waren den Blankenburg die Bauerndienſte „verboten" worden. Als ſie dieſelben aber nach einiger Zeit „ungeſcheuet gebraucht", beſchwerten ſich am 15. Oct. 1611 die „Land- und Hofgerichts-Räthe" bei den Herzogen darüber und baten um Inſtruction, was vorgenommen werden ſolle.

Am 12. März 1613 hatten die Blankenburg gebeten, daß ihnen die „Strafe von 1000 Thalern" erlaſſen und die Bauerdienſte reſtituirt würden, da ſie ſonſt ruinirt würden; da das nicht geſchehen war, ſo baten ſie 12. März 1613 wiederholt.

Hiemit ſchließen die fiscaliſchen Acten.

Am 16. Febr. 1613 bat Georg v. Blankenburg den Herzog Philipp Julius von Pommern um Interceſſion. Er brachte vor, die Oertzen hätten einen Kerl auf dem ſtrei-

Digitized by Google

tigen Gebiete todt geschlagen, den armen Leute Flachs zertreten, einen Pflüger übergeritten und ihm einen Finger aus der Hand gehauen und mehr Attentate geübt; er stellte sich überhaupt so, als habe er nie Gewalt gethan, sondern nur zur Wahrung seines Rechts gewöhnliche Pfändung vorgenommen; vielmehr gab er den Oertzen alle Schuld. Am 22. Febr. 1613 intercedirte der Herzog von Pommern beim Herzoge Adolph Friedrich. Dieser antwortete aber, daß er bei den höchststrafmäßigen Excessen der Blankenburg nicht rechten eigentlichen Grund zum Erlaß habe, und die Sache zugleich seinen Bruder angehe; er wolle die Sache aber den beiderseitigen Räthen zum nächsten Rechtstage übergeben. Am 18. März 1613 legte der Herzog von Pommern auf Blankenburgs Andringen noch einmal Intercession ein, das Schreiben ging jedoch zu den Acten.

Im J. 1612 hatten die Blankenburg, vorzüglich wegen der hohen fiscalischen Strafen, gegen ein am 17. Juli 1612 gesprochenes Urtheil an das Reichskammergericht appellirt, um die Sache noch hinzuhalten. Das Reichskammergericht erließ am 16. Sept. 1612 eine Ladung. Im J. 1613 mischte sich auch das märkische Kammergericht, welches die Blankenburg wohl aufgeboten hatten, in die Sache. Aber beim Reichskammergericht ging es bekanntlich sehr langsam; erst am 4. Oct. 1616 ward das förmliche Appellations-Instrument eingereicht und im Mai 1617 kam der Bescheid, daß die Blankenburg den Appellations-Eid leisten sollten.

Damit schließen alle Acten, denn die ursprünglichen Gegner waren alle todt und der dreißigjährige Krieg machte das Processiren den meisten Menschen unmöglich, welche nach 30 Jahren nicht viel weiter als zum Anfang vom Ende kamen!

Mathias v. Oertzen war zur Zeit des großen Blankenburgischen Processes in mehrere andere Processe und Klagen verwickelt. Seit dem J. 1588 hatten die Helpter Oertzen einen großen Proceß gegen die Gammeliner Linie, welche An-

Digitized by Google

rechte an Helpte zu haben glaubte; dieser Proceß dauerte bis 1598 (vgl. Bd. II., S. 252). — Am 9. April 1587 klagte Mathias v. Oertzen gegen Hans v. Peccatel zu Kl. Vielen, welcher ihm mit Schulden verhaftet war, und bat um Einweisung in die Bauerdienste, welche er von seinem Bruder inne hatte. — Mathias v. Oertzen hatte von Andreas v. Oldenflieth zu Daberkow aus einer Anleihe 350 Gulden zu fordern und bat am 7. April 1587 den Herzog, ihn dafür in die 3 Pflugdienste einweisen zu lassen, welche Oldenflieth in Quaden-Schönfeld besaß; diese Bauern besaß Oldenflieth wohl nur als Pfand, da sie als alter Besitz der v. Oertzen erscheinen (vgl. Bd. II., A., S. 167).

Mathias v. Oertzen, dem als dem ältesten der Linie große Lasten aufgebürdet waren, ging nun auch seinem Ende entgegen. Am 29. Juni 1609 huldigte er noch mit seinen Neffen Jacob, Detwig, Jürgen und Sivert. Am 6. Decbr. 1610 gab er mit denselben und seinen Söhnen seine Einwilligung zu dem Verkaufe des alten Oertzenschen Lehngutes Grammertin.

Dies ist das letzte Mal, daß Mathias handelnd auftritt. Er starb wahrscheinlich am Ende des J. 1613. Am 3. Febr. 1614 war er in „jüngster Zeit" gestorben und hatte seiner „Wittwe Margarethe v. Staffeld zwei Söhne und eine unmündige Tochter" und viele Schulden hinterlassen. Am 3. Febr. 1614 bat die Wittwe den Herzog Adolph Friedrich, ihre Brüder Vicke und Dethlof v. Staffeld auf Ganzkow und Grammertin zu Vormündern ihrer Kinder zu bestellen, was auch am 8. Febr. 1614 geschah.

Sogleich nach seinem Tode drängten die Gläubiger an. Am 19. Febr. 1614 traten sie mit seiner Wittwe und seinen Söhnen, und mit Jacob, Georg und Sivert, Gevettern und Brüdern, und mit sel. Heinrich's Töchtern, zusammen.

Zuerst wurden die mit sel. Heinrich's Töchtern entstandenen Irrungen ausgeglichen und denselben 2500 Fl. zugebilligt wegen des Antheils am Gute Helpte, welches Mathias v. Oertzen pfandweise übernommen hatte. Dann ward der Antheil des Gutes Helpte „den Söhnen" des Mathias v.

Digitized by Google

Oertzen zum Kauf für 11,000 Gulden angeboten, von den Söhnen aber nicht angenommen. Darauf ward das Gut hiefür Jacob, Georg und Sivert Gevettern und Brüdern als nächsten Agnaten angeboten, mit dem Bedinge, daß sie der Wittwe die ihr zuerkannten 1000 Gulden gleich zahlten. Von diesen nahm Sivert v. Oertzen, Lippold's Sohn, das Gut an.

Am 19. Febr. 1614 verkauften sel. Mathias v. Oertzen Gläubiger dem Sivert v. Oertzen, sel. Lippold's Sohn, den Antheil an Helpte mit dem Rittersitz, Straßengericht und Kirchenlehn für 11,000 Gulden. Es erfolgte darauf auch der herzogliche Consens.

Da nun „das Gut von Creditoren verkauft und daher „ein neu Lehn geworden war, so ward doch in Betracht, daß „die Vettern immerdar neben den Creditoren in Possession „gewesen, am 23. März 1615 bewilligt, daß der Consens auf „ein altväterlich Stammlehn verfertigt" werde. Am 4. April 1615 ertheilten die Herzoge dem Sivert v. Oertzen den Consens und versicherten seinem Bruder Jürgen und seinen Vettern, so sich mit ihm der Agnation und Sippschaft wegen gebührlich zu berechnen hätten, ferner die gesammte Hand.

So kam Helpte wieder in Eine Hand.

Die Kinder von Mathias II. waren:

1. Sigismund. 2. Dethlof. 3. Tochter N. N.

34.

Jacob's I. Tochter Katharine,

1543—1581—1583.

Gem. Hans v. Warburg auf Quaden-Schönfeld.

§. 198. G. XII.

Eine wahrscheinlich ältere Tochter Jacob's I. auf Helpte, welche nicht mit Vornamen genannt wird, war an einen v.

Digitized by Google

Warburg auf Quaden-Schönfeld vermählt. Heinrich v. Oertzen, Jacob's ältester Sohn, sagt dies in Zeugenverhören 1581 bis 1583 wiederholt und ausdrücklich. Er sagt im Mai 1582: „Henning v. Warburg sei sein Schwestersohn und die andern „Warburg seien auch seine Blutsfreunde". Auch der dritte Sohn Jacobs I, Hans, sagt dasselbe: „er wohne zu Prenz-„lau, sei 50 Jahre alt und Henning v. Warburg sei sein „Schwestersohn" und „mit dem andern v. Warburg sei er „ander Bölkenkind". Nach der Geschichte des Geschlechts v. Warburg S. 60 hieß Jacobs v. Oertzen Tochter Katharine und deren Mann Hans v. Warburg, welcher schon 1543 mit ihr vermählt war. Warburg und seine Frau werden früh gestorben sein, denn ihr wiederholt genannter Sohn Henning v. Warburg war schon um Lichtmeß 1597 mit Hinterlassung von 4 Söhnen und 4 Töchtern, alle minderjährig, gestorben, deren Vormünder Mathias v. Oertzen auf Helpte, Henning v. Dewitz v. Kölpin und Berend v. Ihlenfeld zu Ihlenfeld waren.

35.

Jacob's I. Tochter U. U.

1572.

Gem. Mathias v. Manteuffel.

1572.

§. 199. G. XII.

Als am 28. Mai 1572 die Brüder Hans und Mathias v. Oertzen von Helpte ihren Antheil an ihren Lehngütern an ihre Brüder Heinrich, Caspar und Lippold verkauften, gaben ihr Vater und „ihre Schwäger Mathias v. Manteuffel und Caspar v. Raven" dazu ihre Einwilligung. Es muß also Mathias v. Manteuffel eine Tochter Jacob's v. Oertzen zur Frau gehabt haben, da von den 5 Gebrüdern v. Oertzen keiner mit einer Manteuffel vermählt war, in diesem Falle

Digitized by Google

auch keine Veranlaſſung hatte, ſeinen Conſens zu ertheilen. Von Caspar Raven iſt es urkundlich bezeugt, daß er eine v. Oertzen von Helpte zur Frau hatte.

36.

Gertrud.

1564 — 1572 † vor 1593.

Gem. Caspar v. Raven auf Gr. Lukow.

† nach 1593.

§. 200. G. XII.

Eine Tochter Jacob's I. auf Helpte war an Caspar v. Raven auf Gr. Lukow in der Ukermark, bei Strasburg nicht weit von Helpte, vermählt, mit deſſen Familie die v. Oertzen vielfach verwandt waren. Im J. 1564 verſchrieb er ihr das Leibgedinge und dabei wird ſie mit Vornamen Gertrud genannt; in v. Mülverſtedt Sammlung von Eheſtiftungen und Leibgedingsbriefen ritterſchaftlicher Geſchlechter, Magdeburg, 1863, S. 222, wird aufgeführt: „Caspar v. Raven auf Gr. Lukow und Gertrud v. Oertzen, 1564". Daher gab auch Caspar v. Raven als „Schwager der Brüder Hans und Mathias v. Oertzen auf Helpte" ſeine Einwilligung dazu, daß dieſe am 28. Mai 1572 ihren Antheil an den väterlichen Erbgütern an ihre übrigen Brüder verkauften. Im J. 1593 war Gertrud ſchon todt und Caspar v. Raven hatte ſich wieder verheirathet. Er ſagt am 11. Oct. 1593 in einem Zeugenverhöre: „Er, Caspar Raven zu Gr. Lukow, wohne unter der „kurfürſtlichen Gnaden zu Brandenburg, woſelbſt er faſt bei „40 Jahren gewohnt habe; ſeine vorige ſelige Frau ſei der „Brüder Lippold und Mathias v. Oertzen Schweſter geweſen". Auf einem Kirchenſtuhle zu Gr. Lukow ſtand auch: „Caspar von Raven. Gertruht von Oertzen, eheliche Hausfrauwe".

Digitized by Google

1. Das Haus von Heinrich II.

1.
Detwig.
1585 † vor 1614.

§. 201. G. XIII.

Heinrich II. v. Oertzen auf Helpte (§. 193) hinterließ bei seinem Tode im J. 1585 einen unmündigen Sohn, welcher Antonii 1597 ausdrücklich „Dedewich v. Oertzen, Heinrich's v. Oertzen seligen Sohn", genannt, aber auch nur dieses einzige Mal genauer bezeichnet wird. Sein Vater, welchem ein Drittheil von Helpte gehörte, hatte so viele Gutsschulden hinterlassen, daß er eigentlich gar kein Vermögen besaß. Um nun wenigstens die Lehnrechte für den jungen Sohn zu retten und Helpte durch Verkauf von Theilen nicht zu zerstückeln, verpfändeten Detwig's Vormünder im J. 1587 dessen verschuldetes Drittheil von Helpte auf 25 Jahre an seinen Vaterbruder Mathias v. Oertzen (vgl. oben S. 223). Und so verlor Detwig einen Grundbesitz.

Detwig v. Oertzen wird daher nur sehr selten genannt. Als unmündiger Sohn Heinrich's v. Oertzen wird er in den Verhandlungen seiner Vormünder über Helpte ohne Vornamen sehr oft aufgeführt. Ausführlich genannt wird er zuerst Antonii 1597, als Henning v. Feldberg zu Grammertin sein halbes Gut Grammertin „an Haus, Lippold und Mathias" (Brüder), „und Jacob, auch Detwig v. Oertzen, Heinrich's v. „Oertzen seligen Sohn, Gebrüder und Gevettern die v. Oertzen „zu Helpte und Grammertin", verkaufte (vgl. auch Bd. II.,

Digitized by Google

S. 137). Darauf wird er im J. 1605 genannt und zugleich angedeutet, daß er ſich zu Helpte aufhielt. In den großen Proceſſen der v. Oertzen auf Helpte gegen die v. Blankenburg auf Wulfshagen wegen Grenzſtreitigkeiten wird am 16. Juni 1605, und 21. Nov. 1606 geſagt, daß Dedewich v. Oertzen 1604 die Unterthanen der v. Blankenburg überfallen und etlichen Flachs zertreten, ſich deshalb aber mit dem beſchädigten „Kerl" verglichen habe. Am 26. Juni 1609 huldigten zu Kölpin: „Mathias, Jacob, Jürgen, Sivert und „Dedewig Gevettern und Brüder die v. Oertzen zu Helpte „und Grammertin". Dies waren alle damals ſelbſtſtändigen und volljährigen Glieder der ſtargardiſchen Linie. Als Jacob v. Oertzen, Caspar's Sohn, am 6. Dec. 1610 ſein Gut Grammertin mit Zubehörungen an die v. Staffeld verkaufte, war unter ſeinen Vettern, welche zu dem Verkaufe ihren Conſens gaben, auch Detwig v. Oertzen.

Detwig v. Oertzen muß bald darnach in ſeinen beſten Jahren unvermählt geſtorben ſein. Als ſein Oheim Mathias, welcher ſeinen Antheil an Helpte zu Pfande genommen hatte, vor dem 3. Febr. 1614 geſtorben war, ward wegen dieſes Antheils nur mit „ſeligen Heinrich's v. Oertzen Töchtern" verhandelt, ohne daß von Detwig die Rede wäre; auch wird ferner ſeiner und ſeines Hauſes nie wieder gedacht. Bei der Wallenſteinſchen Huldigung im J. 1630 kommt er nicht mehr vor. Er muß alſo vor dieſer Zeit ohne Leibeserben geſtorben ſein.

2.

Gertrud.

1618 † 1649.

Gem. Jürgen v. Kruſe auf Barchentin.

1618.

§. 202. G. XIII.

Heinrich v. Oertzen auf Helpte hinterließ bei ſeinem Tode unmündige Kinder, unter denen ſicher nur ein Sohn Detwig

Digitized by Google

genannt wird. Die übrigen Kinder waren also Töchter und es werden im J. 1614 auch ausdrücklich von ihm hinterlassene „Töchter" genannt. Eine derselben war sicher Gertrud, welche ohne Zweifel von ihrer Mutter ihren Vornamen erhalten hatte.

Nachdem Mathias v. Oertzen im J. 1587 seines verstorbenen Bruders Heinrich Antheil an Helpte pfandweise auf 25 Jahre angenommen hatte und Mathias v. Oertzen vor dem 3. Febr. 1614 gestorben war, drängten dessen Gläubiger auf Befriedigung, mußten sich aber mit „sel. Heinrichs v. Oertzen hinterlassenen Töchtern" abfinden. Es wurden endlich die mit diesen „entstandenen Irrungen" dahin verglichen, daß die Gläubiger ihnen die in dem am 9. Sept. 1611 zu Güstrow publicirten Urtheil zugesprochenen, wahrscheinlich mütterlichen Capitalgelder von 2500 Gulden sammt den darauf rückständigen Zinsen am nächsten Antonii-Termine 1615, sodann wegen der auf Hedwig's v. Oertzen Begräbniß verwandten Kosten und anderer Forderungen aus dem Gute, namentlich an Vieh und Fahrniß und der Saat u. s. w., 600 Gulden von dem Kaufgelde vor Andern zahlen wollten.

Da die Söhne des Mathias v. Oertzen das ihrem Vater verpfändete Drittheil des Gutes für 11,000 Fl. nicht annehmen wollten, so kaufte es Sivert v. Oertzen am 19. Febr. 1614 von den Gläubigern.

„Heinrich's v. Oertzen weiland auf Helpte erbgesessen „Tochter war Gertrud von Oertzen", welche an Jürgen v. Kruse auf Varchow in dessen dritter Ehe vermählt ward, nachdem dieser vorher mit Sabina v. Manteuffel und Katharina v. Zepelin in erster und zweiter Ehe vermählt gewesen war. Am Tage Antonii 1618 verschrieb Jürgen v. Kruse seiner Gemahlin Gertrud v. Oertzen den von ihm im J. 1608 für 1700 Gulden erkauften Antheil an Varchentin zum Leibgedinge, da sie ihm 1500 Gulden Ehegeld und 200 Gulden an Golde „in den Hals, wie auch anderm Geschmucke" zugebracht hatte, und nahm mit ihr seinem Wohnsitz zu Varchentin, nachdem er seinem Sohne erster Ehe Valentin Kruse

Digitized by Google

ſein Stammlehn abgetreten hatte. Gertrud v. Oertzen überlebte ihren Gemahl lange. Im J. 1645 cedirte ſie ihre Forderung, da ſie keine Leibeserben hatte und ihres Ehemannes Agnaten ſich nicht mit ihr abgefunden hatten, der Dorothea v. Glöden, des Otto v. Glöden auf Trollenhagen Tochter, welche darauf an den Obriſtlieutenant Berg verheirathet ward. Gertrud ſtarb im J. 1649.

3.

Hedwig,

† vor 1615.

§. 203. G. XIII.

Heinrich v. Oertzen auf Helpte hinterließ außer einem Sohne Detwig auch „Töchter", von denen eine Gertrud hieß und mit Jürgen v. Kruſe auf Barchentin vermählt war. Als nach dem Tode des Mathias v. Oertzen wegen des Drittheils von Helpte, welches dieſer von ihren Vormündern zu Pfande genommen hatte, Verhandlungen zur Auseinanderſetzung gepflogen wurden, kamen auch die auf die Beerdigung der Hedwig v. Oertzen verwandten Koſten in Anſchlag. Dieſe Hedwig v. Oertzen war alſo ohne Zweifel eine Tochter Heinrich's v. Oertzen, welche unvermählt ſtarb. Vgl. den voraufgehenden Abſchnitt.

Digitized by Google

2. Das Haus von Caspar II.
oder
das Haus Grammertin.

1.
Jacob II.
auf Grammertin.
1590 † 1638.
Gem. Zabel v. Stahl's auf Pohnstorf Tochter

§. 204. G. XIII.

Caspar II. v. Oertzen auf Helpte (§. 194) hinterließ bei seinem Tode zwei unmündige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, welche lange unter Vormundschaft standen. Der Sohn wird wiederholt, z. B. 1602, 1603 und 1608 mit Vornamen Jacob genannt, welcher diesen Vornamen ohne Zweifel von seinem väterlichen Großvater führte. Er erscheint mit der Zeit auf dem altväterlichen Gute Grammertin mit Zubehörungen, welches hier nach langer Zeit wieder sehr deutlich und zuletzt im v. Oertzenschen Besitze vorkommt. Die Brüder Lippold und Mathias v. Oertzen, Jacob's I. jüngste Söhne, strebten darnach, die Gütertheilungen zu verhüten und das neu erworbene Gut Helpte in ihre alleinigen Hände zu bringen; ihr Bruder Hans war schon bei der Erbtheilung mit Geld abgefunden und Heinrich's Antheil von dessen Erben durch Mathias pfandweise angekauft. Caspar's Antheil wird durch Verhandlungen, die nicht bekannt geworden sind, auch an Lippold und Mathias gekommen sein, welche fortan allein auf Helpte erscheinen, wogegen

Digitized by Google

Jacob II. nur als auf Grammertin wohnhaft auftritt. Die Brüder Lippold und Mathias hatten also ohne Zweifel zur Abfindung ihrem Neffen Jacob II. das alte Oertzensche Lehngut Grammertin mit Zubehörungen zu alleinigem Besitze abgetreten.

Jacob II. stand noch um das Jahr 1590 unter Vormundschaft; von Geschwistern ist in seinen unmündigen Jahren nie die Rede. Gleich nach dem Jahre 1597 erscheint er als alleiniger Besitzer von Grammertin mit Zubehörungen.

Das Gut Grammertin gehörte nur zur Hälfte den v. Oertzen. Die andere Hälfte gehörte den v. Feldberg, von denen es damals der letzte des Geschlechts Henning v. Feldberg im Besitz hatte (vgl. Bd. II., S. 137). Henning v. Feldberg erzählt in den Acten viel von sich und seinem Gute. „Seine Mutter nebst seinen Halbbrüdern den Möllendorf" (ohne Zweifel Kinder erster Ehe seiner Mutter) „hätten sein „Gütlein inne gehabt, er aber sich die Zeit seiner Jugend bei „fremden Leuten aufhalten müssen, bei denen er nicht mehr „als die Kleidung habe erobern können. Die Mutter habe „mit ihren Söhnen, den Möllendorf, nicht eher weichen wollen, „als bis er erst 1300 Fl. baar herausgegeben habe, und „darauf hätten sie ihm den ledigen Hof gelassen und alles „mit sich hinweggenommen. Er habe zwar Vieh gekauft; „aber es seien ihm durch Zauberinnen („Zöbersche") die „Ställe vergiftet und sein Vieh 6 Male umgebracht worden. „Er habe wohl derselbigen etliche brennen lassen; etliche „seien aber noch am Leben, welche ihm ausdrücklich hätten „sagen lassen, er solle nicht eines Hauptes Vieh Herr werden. „Darüber sei er zum armen Mann geworden. Er habe sich „ein Haus in Treptow gekauft, um sich zurückzuziehen. Seiner „Frau Vermögen sei gänzlich verthan, so daß nichts mehr „übrig sei, und sie sei zweifelmüthig geworden und hätte sich „mit einem Messer beinahe großes Unglück beigebracht". Im J. 1591 sagt er: „Er sei ungefähr 50 Jahre alt und wohne „jetzt zu Treptow unter den Herzogen von Pommern, woselbst „er 10 Jahre, zuvor aber zu Grammertin unter den Herzogen „von Meklenburg, allwo er erbgesessen, gewohnet, aber damals

Digitized by Google

„sein Antheil Gutes verpfändet" (1576 an Joachim v. Glöden auf Roggenhagen). „Er habe wohl vielmals mit den Oertzen „in Uneinigkeit gestanden, also daß sie einer auf den an„dern zu schießen gedräuet; aber die Sachen seien nun„mehr vor 16 oder 17 Jahren Gott Lob aufgehoben und der„maßen verglichen, daß sie seither gute Freunde gewesen „seien. Die Irrungen aber, die sie beiderseits im Dorfe Gram„mertin hätten, ständen auf Besichtigung der Commissarien. „Er habe seit 10 Jahren nicht zu Grammertin gewohnt".

Unter solchen Umständen verkaufte Antonii 1597 Henning v. Feldberg, mit Einwilligung seiner beiden Söhne Christoph und Adam, welche vor ihm gestorben sein müssen, zur Errettung seines guten Namens und Abtragung seiner vielen Schulden, für 6000 Fl. erblich sein Lehngut und Wohnhof Grammertin mit den dazu gelegenen Hufen und Ackerwerk und 2 dazu gelegenen besetzten Bauerhöfen, jeden mit 3 Hufen, und 1 Kossaten, so wie dazu die Hälfte des Dorfes Grammertin mit allen dazu gehörenden Gerechtigkeiten an „sämmtliche" damals volljährige v. Oertzen von der stargardischen Linie, nämlich „Hans, Lippold und Mathias, Brü„der, und Jacob, auch Detwig v. Oertzen, Heinrich's v. „Oertzen seligen Sohn, Gebrüder und Gevettern v. Oertzen „zu Helpte und Grammertin". Der lehnsherrliche Consens erfolgte am 8. Febr. 1598. So kam die Familie v. Oertzen wieder in den ganzen Besitz ihres alten Lehngutes — kurz vor dem Verlust desselben.

Die andern der hier genannten stargardischen Oertzen werden nun diesen angekauften Theil gleich an Jacob v. Oertzen zu dessen voller Befriedigung abgetreten haben, da sie fortan nicht im Mitbesitze erscheinen. In einem Verzeichnisse des Adels ungefähr vom J. 1597 wird aufgeführt: „Jacob Oertzen der jüngere zu Grammertin ist jetzo ein „Besitzer über Oldenfliets und Henning Feldbergs Güter". Im J. 1609 huldigte zu Kölpin Jacob mit Mathias, Jürgen, Sivert und Detwig v. Oertzen.

Inzwischen hatte Jacob v. Oertzen sich vor dem J. 1602 mit einer Tochter des Zabel Stahl auf Pohnstorf vermählt.

Digitized by Google

Jedoch war sein Glück nicht lange von Bestand. Wahrscheinlich hatte er sich gegen seines Vaters Brüder bei der Auseinandersetzung zu hoch verpflichtet und konnte aus den alten zerstückelten Stammgütern nicht so viel herausbringen, um seinen Oheimen und sonstigen Gläubigern gerecht zu werden. Im Antonii-Termine 1602 mußte „Jacob v. Oertzen „zu Grammertin zur Errettung seines guten Namens aus „hochdringenden Ursachen von seiner Hausfrau Vater Zabel „Stahl auf Pohnstorf 500 Gulden und 1000 Thaler leihen; „da er keine Bürgen finden konnte, so verschrieb er ihm da„für seine 3 Bauern in Quaden-Schönfeld, wie er sie „von seinem Vater Caspar v. Oertzen ererbt hatte, zum „Pfande". Die Brüder Hans, Lippold und Mathias v. Oertzen, seine Oheime, gaben ihre Zustimmung und am 3. Juli 1602 erfolgte der landesherrliche Consens. Dies waren die 3 Bauern, welche wohl seit alter Zeit zu Grammertin gehört hatten und vorher 1522, 1572 und 1587 genannt werden (vgl. Bd. II., S. 124). Aber Jacob v. Oertzen konnte nicht vorwärts kommen. Sein Schwiegervater Zabel Stahl mußte ihm einen der drei ihm verpfändeten Bauern schon im nächsten Jahre zurückgeben, damit er ihn, mit Consens der Brüder und Vettern Lippold, Mathias und Jürgen v. Oertzen, am 29. Sept. 1603 an Hermann und Joachim v. Warburg auf Quaden-Schönfeld für 800 Fl. auf 9 Jahre verpfänden konnte; am 20. März 1604 ward der lehnsherrliche Consens ertheilt. Als Antonii 1608 die 500 Fl. und 1000 Thaler an seinen Schwiegervater Zabel Stahl wieder abgetragen werden mußten, verpfändete er die 2 Bauern in Quaden-Schönfeld für 1650 Fl. an Henning's v. Warburg Kinder Vormünder auf 9 Jahre, und am 20. Jan. 1608 erfolgte der Consens.

Aber alle diese augenblicklichen Hülfen konnten den Fall Jacobs nicht aufhalten. Am 6. Dec. 1610 mußte er zur Errettung seines ehrlichen Namens „sein Lehngut Grammertin, „wie es die Oertzen und Feldberg besessen, nebst dem was „ihm an 2 Hufen auf dem Felde Lübbehe zustand (vgl. „Bd. II., S. 138), wie auch 1½ Fl. Pacht und zustehendes

Digitized by Google

„Recht auf dem Schulzenhofe zu Bargenſtorf (Bd. II., „S. 124) und 3 Bauhöfe zu Quaden-Schönfeld (vgl. „oben S. 258) mit 9 Hufen, ſo wie das Kirchenlehn zu „Grammertin, für 13,000 Fl. an Dethlof v. Staffeld auf „Ganzkow und Neuenkirchen verkaufen". Nach dem Conſens aller ſtargardiſchen Agnaten Mathias, Jürgen, Sivert und Detwig, auch Sigismund und Dethlof v. Oertzen, für ſich und die unmündigen v. Oertzen zu Prenzlau, welche alle die Güter nicht behalten wollten und den Contract mit unterſchrieben, erfolgte der lehnsherrliche Conſens am 14. März 1611. Dies ſind, mit Ausnahme von Lütken-Hinrichshagen oder Lüttenhagen bei Feldberg (vgl. Jacobs Sohn Zabel), alle alten Lehen, welche der ſtargardiſchen Linie v. Oertzen noch übrig geblieben waren und jetzt auf immer aus ihrem Beſitze kamen. Die Linie beſaß im Lande Stargard jetzt das neu erworbene Gut Helpte, welches nach und nach in den alleinigen Beſitz Lippolds und ſeiner Söhne Jürgen und Sivert übergegangen war.

Dethlof v. Staffeld behielt dieſe Beſitzungen aber nicht alle, ſondern verkaufte mit lehnsherrlichem Conſenſe am 26. Juni 1616 die 3 Bauleute in Quaden-Schönfeld, von denen einer jetzt wüſt geworden war, mit 9 Hufen für 3750 Gulden an die Brüder Hans, Henning und Adam v. Warburg, zur Beſſerung ſeiner andern Lehen, weil ihm die Bauern ſo weit abgelegen ſeien, daß er die Dienſte nur ganz beſchwerlich benutzen könne.

Das Gut Grammertin ging im J. 1653 an Sigismund Auguſt v. Thomſtorf über, nachdem zwiſchen ſeiner Ehefrau Lucia v. Staffeld und ihrer Stiefmutter Sophie Eliſabeth v. Grabow lange Streitigkeiten geherrſcht hatten. Im J. 1688 verkaufte der Rittmeiſter Sigismund v. Thomſtorf das Gut an den Herzog Adolph Friedrich.

Jacob v. Oertzen zog nach dem Verkaufe ſeines Gutes in die Stadt Teterow, in die Nähe ſeines Schwiegervaters und deſſen Söhne. Sein Schwiegervater ſtarb aber bald. Am 13. März 1613 verkaufte zu Pohnſtorf Gerd Stahl, zu Pohnſtorf erbgeſeſſen, mit Einwilligung ſeines Bruders Joachim

Digitized by Google

zur Abtragung der „Gelübde, welche sein seliger Vater Zabel Stahl für Andere gethan", 4 ererbte Bauern im Dorfe Miekow an die Brüder Johann und Curd v. Zepelin auf Thürkow und Appelhagen, und „Jacob v. Oertzen zu Teterow" (für seine Frau) und Dr. Friedrich Corfey zu Rostock und Henning v. Wakenitz, als Vormünder, gaben ihre Zustimmung. Nachdem auch Mathias v. Oertzen auf Helpte gestorben war, boten dessen Gläubiger am 19. Febr. 1614, nachdem seine Söhne den Ankauf des väterlichen Antheils an Helpte abgelehnt hatten, den Vettern Jacob, Jürgen und Sivert das Gut an, von denen es aber nur Sivert annahm. Am 27. Juni 1617 schrieb Jacob v. Oertzen aus Teterow, daß, als er „vor wenig Jahren sein Gut Grammertin durch „obliegende große Beschwerung gedrungen habe verlassen „müssen", er dem Müller zu Goldebow 18 Stöcke Bienen gegen gewisse Bedingungen anvertrauet, die festgesetzte Abnutzung aber nicht erhalten habe.

Im J. 1623 nahm Jacob v. Oertzen noch einen Anlauf, wieder für die Sicherung seiner Familie zu sorgen, indem sein herangereifter Sohn Zabel, wahrscheinlich unter väterlicher Mitwirkung, den fünften Theil von Lütken-Hinrichshagen, den letzten Rest der alten Güter der stargardischen Linie, erwarb (vgl. Jacob's Sohn Zabel), und Jacob vielleicht mit seinem Sohne dahin zog. Aber auch diese Unternehmung scheiterte bald; denn im J. 1628 brannte Lütken-Hinrichshagen ganz ab und der dreißigjährige Krieg brach mit seiner furchtbaren Gewalt herein und machte bald allem Besitze ein Ende.

Am 19. Jan. 1630 huldigte „Jacob Oertze auf Lütkenhagen" in der Stadt Friedland dem Wallensteiner, neben seinen Vettern Jürgen und Sivert auf Helpte.

Jacob v. Oertzen starb in dem Alles vernichtenden Jahre 1638, wahrscheinlich an der Pest. Als über die Gutsbesitzer im stargardischen Kreise Nachrichten eingefordert wurden, schrieb man am 31. Aug. 1639: „Jacob Oertze zu Lützgenhagen ist todt und ist der Erbe Sivert Oertze zu Helpte". In dem Verzeichnisse der adeligen Güter vom 10. April 1651 wird eine traurige Schilderung gemacht: „Grammertin. Ist

Digitized by Google

„ein Ritterſitz. Daſſelbe iſt anjetzo wüſt und unbewohnt, „hat vor dieſem [Jacob] Oertze im Beſitz gehabt, welcher „vor 13 Jahren (1638) geſtorben und 2 Söhne nach„gelaſſen, ſo auch todt. Nach ihm hat es Dethlof Staffeld „an ſich gekauft, der vor 12 Jahren geſtorben und 2 Söhne „und 2 Töchter hinter ſich verlaſſen, ſind noch am Leben, „können aber Unvermögenheit halber das Gut nicht an„bauen". (Durch ein Verſehen, welches in ſo trüben Zeiten begreiflicher Weiſe oft vorkommt, iſt in dem Verzeichniſſe „Joachim" ſtatt „Jacob" genannt).

Jacob II. v. Oertzen hatte 3 Kinder:

3. Zabel. 4. Sohn N. N. 5. Tochter N. N.

2.

Caspar's II. Tochter N. N.

Gem. Jürgen v. Holſtein

† nach 1608.

§. 205. G. XIII.

Caspar II. hinterließ außer einem Sohne auch eine Tochter, deren Vorname gar nicht bekannt geworden iſt und deren Lebensſchickſale ſich nur ahnen laſſen. Daniel Manteuffel und Jürgen und Mathias v. Oertzen auf Helpte nennen den Jürgen v. Holſtein ihren Oheim und Schwager, und hieraus läßt ſich vermuthen, daß Holſteins Frau eine Oertzenſche Tochter geweſen ſei. Die Ehe war aber keine glückliche. Denn Jürgen v. Holſtein war „wahnwitzig und blöde" geworden und der Herzog hatte ihn „auf ſein Haus Stargard in Verwahrung nehmen" laſſen, damit nicht jemand durch ihn beſchädigt werden möchte. Darauf baten Daniel Manteuffel zu Kantzow und Jürgen und Mathias v. Oertzen zu Helpte, ihren „wahnwitzigen und blöden Oheim und Schwager, ſeiner Mutter und ſeinen Brüdern auf deren Anſuchen in

Digitized by Google

Gewahrsam folgen zu lassen, und leisteten auf Begehren des Herzogs am 1. Sept. 1608 Bürgschaft, daß jedermänniglich vor ihm gesichert bleiben und jeder Schade vergütet werden solle.

3.
Zabel II.
auf Lüttenhagen.
1623 † 1638.
Gem. Hedwig v. Ihlenfeld.

§. 206. G. XIV.

Jacob II. v. Oertzen auf Grammertin hatte nach dem Verzeichniß der adeligen Gutsbesitzer vom J. 1651 zwei Söhne, von denen der eine sicher Zabel hieß, der andere aber nie genannt wird und im dreißigjährigen Kriege unbekannt umgekommen sein wird. Zabel v. Oertzen hatte seinen Vornamen ohne Zweifel von seinem mütterlichen Großvater Zabel Stahl auf Pohnstorf.

Nachdem sein Vater das Gut Grammertin verkauft hatte und er selbst zu seinen vollkommenen Jahren gekommen und mit Hedwig v. Ihlenfeld vermählt war, machten beide noch die letzte Anstrengung, einen festen Sitz zu gründen, indem sie von ihren Vettern der stargardischen Linie den letzten Rest der alten Oertzenschen Lehen, den Antheil an Lüttenhagen, kauften; beide kommen wenigstens oft zusammen in Lüttenhagen vor.

Das Gut Hinrichshagen bei Feldberg war ein „uraltes Oertzensches Lehn", von welchem die v. Oertzen seit dem 16. Jahrh. aber nur den fünften Theil besaßen (vgl. Th. II., S. 144 flgd.), mit dem Ritterſitze. Durch die vielen Theilungen war auf der Feldmark ein Gut entstanden, welches seit dem 17. Jahrh. öfter Lütten-Hinrichshagen, sehr bald aber nur Lüttenhagen genannt wird, wie es noch heißt.

Digitized by Google

Am 3. Febr. 1623 zu Helpte verkauften Jacob, Jürgen, Sivert, Sigismund und Dethlof Gevettern und Brüder die v. Oertzen zu Helpte erbsessen dem Zabel v. Oertzen, Jacob's v. Oertzen ehelichem Sohne, ihrem „Vetter", das „fünfte Theil Lüttiken Hagen", an Rittersitz, Höfen, Katen u. s. w., für 1250 Gulden, wiewohl es höher hätte verkauft werden können und auch Herzog Carl 4000 Gulden geboten hatte, jedoch auf den Todesfall, wenn er ohne Leibeslehnserben verfallen würden, den Lehnsnachfolgern unschädlich.

Am 4. Febr. 1623 stellte Zabel v. Oertzen, Jacob's v. Oertzen Sohn, auf Helpte und Lüttikenhagen erbsessen, den Jürgen, Sivert, Lippold, Sigismund und Dethlof, seinen Vettern für die Kaufsumme eine Schuldverschreibung auf 1250 Fl. aus, welche Antonii 1624 bezahlt werden sollten, und setzte die Brüder Gerd und Jochim Stal zu Pohnstorf und die Brüder Friedrich und Heinrich Tepling zu Kreckow, seine lieben Oheime und Schwäger, zu Bürgen. Zabel v. Oertzen zahlte jedoch nur 400 Fl. und blieb mit dem Rest in Rückstand. Als hierauf die Verkäufer klagten, bestellte die Wallensteinsche Regierung die Hauptleute Hans v. Bülow zu Feldberg und Fritz v. Ihlenfeld zu Stargard zu Commissarien. Diese berichteten am 31. Mai 1628: „Sonst wohnt noch „einer vom Adel unter diesem Ambte in E. F. G. Dorff „Lütkenhagen auf einer armen, ganz geringen gele„genheit Jacob Oertze genannt, so am 29. Martii dieses „itzt lauffenden Jahres nebst E. F. G. dreyen Cossaten ganz „abgebrant, hatt auch keine Bauer Dienste, als nur von 3 „Cossaten das fünfte Jahr, weil sich denn auch sein Acker„bau auch nicht weiter erstrecken thut". Unter diesen Umständen vermittelten die Commissarien am 12. Sept. 1628 zu Lütken-Hinrichshagen einen Vergleich, daß die Verkäufer den Kaufpreis auf 900 Fl. herabsetzen, von denen 300 Fl. Ant. 1630 und 200 Fl. Ant. 1631 gezahlt und die schon gezahlten 400 Fl. angerechnet werden sollten. Aber am 3. Juni 1634 war der Vertrag von den Commissarien noch nicht unterfiegelt; Zabel v. Oertzen trug darauf an und

Digitized by Google

nennt damals nur „Jürgen, Sivert auch Lippold, Gebrüdere und Gevettern v. Oertzen", als Verkäufer.

Zabel's v. Oertzen Ehefrau war Hedwig v. Ihlenfeld. Beide Ehegatten stellen am 6. Jun. 1635, 1. Oct. 1635, 20. Sept. 1636 und 10. Jan. 1637 Quittungen über Gelder der Frau, immer zu Friedland, aus, wo sie in den schlimmen Jahren des dreißigjährigen Krieges gewohnt zu haben scheinen. Namentlich quittirt Hedwig den Burgemeister Joachim Quilitz zu Friedland, Pfandinhaber von Sadelkow, über 400 Fl. mütterliches Erbe, welches sie aus Sadelkow zu fordern hatte. Diese 400 Fl. und anderes Eingebrachtes war nach ihrer Angabe in das Gut Lüttenhagen gesteckt.

Zabel v. Oertzen wird in den schrecklichen Jahren 1638 gestorben sein, in welchem auch sein Vater Jacob den Drangsalen erlag. Zabel lebte noch am 10. Jan. 1637. In der Nachricht über den Adel des stargardischen Kreises vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jacob Oertze zu Lütgenhagen ist todt und ist der Erbe Sivert Oertze zu Helpte". Es wird hier Zabel gar nicht mehr genannt. In dem Verzeichniß des stargardischen Adels vom 10. April 1651, welches jedoch viele Fehler hat, heißt es: „Lütkenhagen. Ist ein Rittersitz. Besitzet anjetzo Joachim (soll heißen Jacob) Oertzen Wittwe „und ist gedachter [Jacob] Oertze schon 13 Jahre todt gewesen. Der vorige Possessor ist gewesen Zabel Oertze, „der ungefähr vor 23 (soll heißen 13) Jahren gestorben und „keine Leibeserben nachgelassen". Es ist ein Irrthum, daß 1651 Jacob's Wittwe noch lebte; es war seines Sohnes Zabel Wittwe Hedwig, welche 1651 noch zu Lüttenhagen wohnte. Im J. 1668 war Lüttenhagen gänzlich „wüste".

„Nach ihres Mannes Zabel Tode hat gedachte Wittwe „etzliche viel Jahre das Gut Lütkenhagen besessen, durch „die Gutherzigkeit des Henning v. Oertzen auf ihr flehentliches Bitten, weil sie sonst sich nicht erhalten können".

Im J. 1663 bat „Hedwig v. Ihlenfeld, wailand Zabel's „v. Oertzen Wittwe um Einnehmung in das Armenhaus „zu Stargard und Verleihung der vollen Pächte, davon ihre verstorbene Schwester die Hälfte" gehabt, und er-

Digitized by Google

reichte die Erfüllung ihres Wunsches; außerdem waren ihr noch 2 Drömt Korn vom Amte „aus Gnaden" jährlich zugewiesen.

Hedwig, welche noch am 15. Juli 1667 lebte, starb im J. 1671 und der Amtsschreiber Jacob Jansen berichtete am 9. Sept. 1671, daß die „neulicher Zeit Todes verblichene" Wittwe oft geäußert habe, sie wolle nach ihrem Tode den Hof Lüttenhagen wegen ihres Eingebrachten, das sich auf 1400 Fl. belaufen sollte, und wegen ihrer fraulichen Gerechtigkeit dem Herzoge Gustav Adolph schenken, welcher sich ihrer erbarmt habe, während ihre Freunde sich ihrer nicht angenommen.

Der Hof Lüttenhagen war damals bis auf die Scheure und ein Ende vom Hause heruntergefallen; der Acker, 5 Hufen, war sehr bewachsen und zuletzt mit 10 Scheffeln Korn besäet.

Aber Henning v. Oertzen hatte den Hof schon längst als sein Eigenthum betrachtet und dem Herzoge Gustav Adolph angeboten: am 19. Oct. 1670, den Hof Lüttenhagen für die wüste Feldmark Wüsten Milzow, und am 21. Juli 1671 denselben für die von ihm zu leistenden Pächte aus Kotelow abzutreten.

Nach der Wittwe Tode ergriff das fürstliche Amt Besitz von Lüttenhagen und der Herzog forderte den Henning v. Oertzen auf, nachzuweisen, mit welchem Rechte er Lüttenhagen besitze. Henning v. Oertzen reichte nun die seit dem J. 1623 abgeschlossenen Verträge ein und wies nach, daß das Gut ein altes v. Oertzensches Lehn sei, daß die Wittwe nichts ins Gut gebracht habe und nicht befugt gewesen sei, dasselbe zu verschenken. Die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1679 hin. Am 25. Febr. 1679 erbot sich Henning v. Oertzen wieder, die 5 Hufen in Lüttenhagen gegen 2 Hufen eines wüsten Bauerhofes in Kreckow zu vertauschen. Jedoch ging auch hierauf die Kammer nicht ein. Hiemit enden alle Nachrichten von diesem Hause.

Digitized by Google

4.

Jacob's II. Sohn N. N.

§. 207. G. XIV.

Jacob II. v. Oertzen auf Grammertin wird außer ſeinem Sohne Zabel noch einen Sohn gehabt haben, welcher aber nirgends genannt wird und jung geſtorben ſein muß. Es wird nur am 10. April 1651 berichtet: „Grammertin. „Daſſelbe iſt jetzt wüſt und unbewohnt, hat vor dieſem „[Jacob] (irrig: Jochim) Oertze im Beſitze gehabt, welcher vor „13 Jahren geſtorben und 2 Söhne nachgelaſſen, welche auch „todt".

5.

Jacob's II. Tochter N. N.

Gem. Heinrich Tepling auf Krekow.

§. 208. G. XIV.

Jacob II. auf Grammertin wird auch eine Tochter gehabt haben, welche vermählt ward. Um das Jahr 1638 führt Zabel's Wittwe auf Lüttenhagen Hedwig v. Ihlenfeld in dem Verzeichniß ihres Eingebrachten auf: „Einen ſchwarzen Rappen, meines Mannes Schweſter eingethan, für 15 Rthlr." Am 4. Febr. 1623 nennt Zabel v. Oertzen die Brüder Gerd und Joachim Stahl auf Pohnſtorf und die Brüder Friedrich und Heinrich Tepling auf Kreckow ſeine Oheime und Schwäger; alſo wird ſeine Schweſter wohl an den letztern verheirathet geweſen ſein.

Digitized by Google

3. Das Haus von Hans II.

1.
Lippold III.
1610 † (1638).
Gem. Anna Katharina v. Wulffen.

§. 209. G. XIII.

Hans II. v. Oertzen zu Prenzlau (§. 195) hinterließ bei seinem Tode (vor 1610) „unmündige Kinder", welche zuerst nicht mit Namen genannt werden. Aber seit dem Jahre 1623 erscheint öfter ein Lippold v. Oertzen, welcher in der Reihenfolge der Helpter-Oertzen nur der Sohn des Hans sein kann, der in der Helpter Ahnentafel seiner Tochter (vgl. Bd. II., S. 154) ausdrücklich als der Vater Lippolds aufgeführt wird. An Jacobs I. Sohn Lippold auf Helpte, seinen Oheim, kann nicht gedacht werden, da dieser sicher 20 Jahre vor des jungen Lippold erstem Auftreten gestorben war. Als am 3. Febr. 1623 die damals lebenden Helpter v. Oertzen das Fünftheil von Lüttenhagen ihrem Neffen Zabel v. Oertzen verkauften (vgl. S. 263), tritt Lippold zuerst auf. In der Original-Verkaufsurkunde vom 3. Febr. ist zwar sein Name noch durchstrichen, auch hat er sie nicht unterschrieben und besiegelt, vielleicht weil er seine Volljährigkeit noch nicht ganz erreicht hatte; aber in der Schuldverschreibung über das Kaufgeld vom 4. Febr. 1623 nennt der Käufer Zabel v. Oertzen als seine Gläubiger Jürgen, Sivert, Lippold, Sigismund und Dethlof v. Oertzen (die beiden letzten ohne Zweifel des Mathias Söhne). Noch am 3. Juni 1634 nennt Zabel v. Oertzen die Brüder und Vettern Jürgen, Sivert und Lippold als Verkäufer. Lippold wird bald darauf gestorben sein, vielleicht in dem Trauerjahre 1638, da seiner und seiner Erben nie

Digitized by Google

wieder gedacht wird, auch in allen amtlichen Verzeichnissen über die Gutsbesitzer nicht. Was Lippold gewesen sei, wird nirgends gesagt.

Nach der Helpter Ahnentafel war Lippold v. Oertzen mit Anna Katharina v. Wulffen aus dem Hause Grabow vermählt; aber auch von dieser ist weiter keine Spur vorhanden.

Lippold III. v. Oertzen hinterließ eine Tochter:

3. Katharina Maria.

2.

Hans' Kind U. U.

§. 210. G. XIII.

Hans v. Oertzen zu Prenzlau hinterließ „unmündige Kinder". Es läßt sich aber nur ein Sohn Lippold von ihm ermitteln. Die übrigen Kinder werden also im dreißigjährigen Kriege jung umgekommen sein.

3.

Katharina Maria.

(1665) 1 1711.

Gem. Henning I. v. Oertzen auf Helpte.

(1665) † 1705.

§. 211. G. XIV.

Katharina Maria v. Oertzen war nach der Helpter Ahnentafel eine Tochter des Lippold III. v. Oertzen und eine Enkelin des Hans II. v. Oertzen zu Prenzlau. Sie überlebte die schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, wahrscheinlich in großer Noth, und ward später an ihren Vetter Henning I. v. Oertzen auf Helpte vermählt. Man vgl. weiter unten dessen Geschichte.

Digitized by Google

4. Das Haus von Lippold III. oder das Haus Helpte.

1. Das ältere Haus Helpte.

1.

Jürgen I.

1602 † (1635).

Gem. Anna v. Köllen.

1626 † (1638).

§. 212. G. XIII.

Lippold III. v. Oertzen, Jacobs I. vierter Sohn (§. 196), welcher halb Helpte besaß, hinterließ zwei Söhne, welche ihm im Erbe folgten und den Stamm der stargardischen Linie erhielten. Diese beiden Söhne werden Jürgen und Sivert genannt, und zwar immer in dieser Reihenfolge, so daß sich daraus mit Sicherheit schließen läßt, daß Jürgen der ältere von beiden gewesen sei. Jürgen v. Oertzen besaß also mit seinem Bruder Sivert zusammen eine Hälfte des Gutes Helpte, auf welchem zwei Rittersitze waren, Jürgen also dem Werthe nach nur ein Viertheil. Neben ihnen saß auf einem eigenen Rittersitze zu Helpte ihres Vaters jüngster Bruder Mathias, welcher die andere Hälfte des Gutes besaß. Nachdem Mathias im J. 1613 gestorben war, kaufte Sivert am 19. Febr. 1614 dessen Hälfte von Helpte von seinen Gläubigern, so daß Sivert vor seinem Bruder bei weitem das das Uebergewicht in dem Gute hatte und seine Nachkommen sich auch in dem Besitze desselben erhalten konnten und erhielten.

Digitized by Google

Jürgen v. Oertzen tritt zuerſt am 1. April 1602 auf, indem er nach ſeines Vaters Tode eine Vollmacht in dem großen Proceſſe gegen die v. Blankenburg unterſchrieb, und bald darauf am 29. Sept. 1603, als er ſeine Zuſtimmung zu der Verpfändung eines Bauern in Quaden-Schönfeld durch Jacob II. v. Oertzen auf Grammertin gab (vgl. Jacob S. 258). Am 26. Juni 1609 huldigten zu Kölpin neben Mathias, Jacob und Detwig auch Jürgen und Sivert Gebrüder v. Oertzen.

Jürgen's Mittel waren aber ſehr beſchränkt. Er war ſeinem Bruder Sivert wegen der väterlichen Erbſchaft noch 2000 Fl. ſchuldig, vielleicht weil er, der zuerſt mehrere Jahre allein erſcheint, die väterliche Erbſchaft auch zuerſt angenommen hatte. Da er dieſe nicht bezahlen konnte, ſo ſchloſſen die Brüder am 28. Mai 1622 einen Vertrag, durch welchen Jürgen für dieſe Schuld ſeinem Bruder Sivert zwei ſeiner Bauern in Helpte verpfändete. Dadurch ward Jürgens Beſitz in Helpte immer kleiner. Nach einer nicht verbürgten Nachricht ſoll er im J. 1622 den Reſt ſeines Beſitzes anderweitig für 2500 Fl. an Brand Schlamann's Kinder verpfändet haben.

Am 3. Febr. 1623 verkauften Jacob, Jürgen, Sivert, Sigismund und Dethlof v. Oertzen, Vettern und Brüder, auf Helpte, ihrem Vetter Zabel, Jacob's Sohne, ihre Rechte an Lüttenhagen, welche freilich nicht bedeutend waren (vgl. Zabel S. 263).

Jürgen v. Oertzen war ſeinem Bruder Sivert außer den 2000 Fl., wofür er ihm die 2 Bauern in Helpte verpfändet hatte, noch 1000 Fl. ſchuldig. Aber die hereinbrechenden trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges verwüſteten die Beſitzungen ſo ſehr, daß Sivert weder Zinſen erhielt, noch Nutzung von ſeinem Pfande haben konnte. Daher klagte Sivert, um ſeine Rechte nicht zu vergeben, am 6. März 1630 bei dem Wallenſteinſchen Hof- und Land-Gerichte gegen ſeinen Bruder Jürgen: „das ganze Gut ſei bei den ver„gangenen Kriegsunruhen gar ruinirt und mit den Bauern „faſt öde und wüſt gemacht; der Acker ſei wüſt, die Zimmer „ſeien verfallen und die Hofwehr ſei davon, ſo daß die völlige

„Verwüſtung in einem Jahre zu befürchten ſtehe; ſein Bruder „habe die Zinſen unregelmäßig bezahlt, und es ſeien aller„hand Immiſſorialen und Executorialen in ſeines Bruders „ganzes Gut erkannt oder ſtänden zu erwarten, ſo daß dies „Alles ihm an ſeinem Unterpfande ſehr drohend ſei". Sivert bat daher um reale Einweiſung in ſein ihm verſchriebenes Unterpfand. Darauf erhielt Jürgen auch den Befehl, ſeinen Bruder innerhalb 3 Wochen zu befriedigen. Wie die meiſten Wallenſteinſchen Gerichtsacten ſehr dünne ſind und von „prompter Juſtiz" zeugen, ſo beſtehen auch dieſe Acten nur aus einem einzigen Stücke oder Bogen. Jürgen hielt ſeinen Bruder aber noch einige Zeit hin; da er aber endlich „in den hochbedräng„ten, elenden und ſchwierigen Zeiten Bürgen gar nicht auf„bringen konnte", ſo verpfändete er ſeinem Bruder Sivert am 13. Dec. 1631 alle ſeine harte und weiche Holzung im Helpter Berge mit Grund und Boden, und Jürgen's Hausfrau Anna v. Köllen verſchrieb ihm dazu ihre Rechte an dem Gute.

Am 4. Jan. 1630 ließ der „Hauptmann Johann Cuſtos „zu Stargard bei Tag und Nacht eine reitende Poſt mit dem „Patent wegen der Wallenſteinſchen Erbhuldigung am 19. „Jan. 1630 an den Adel des Landes Stargard abgehen". Am 6. Jan. ward den Brüdern Jürgen und Sivert v. Oertzen zu Helpte das Patent inſinuirt. Jürgen entſchuldigte ſich am 12. Jan. 1630, „daß es ihm wegen Leibesunvermögenheit in Wahrheit unmöglich" ſei, die Erbhuldigung perſönlich zu leiſten, und bevollmächtigte deshalb dazu ſeinen Oheim Chriſtoph v. Manteuffel zu Ratteh. Am 30. Jan. 1630 huldigten: „Im „ſtargardiſchen Kreiſe. Oertzen. Sivert Oertze zu Helpte hat „geſchworen. Jürgen Oertze zu Helpte hat ſich entſchuldigt. „Jacob Oertze zu Lütkenhagen".

Jürgen v. Oertzen wird am 3. Juni 1634 von ſeinem Vetter Zabel v. Oertzen als Verkäufer von Lüttenhagen zuletzt genannt. Aber die Noth des dreißigjährigen Krieges ward immer größer, und Jürgen v. Oertzen ſtarb bald, wahrſcheinlich im J. 1635. Er war nach dem Berichte ſeiner Wittwe vom 6. Febr. 1637 einige Jahre vorher geſtorben; und in einem ſpätern Berichte wird geſagt: „Jürgen Oertzen

Digitized by Google

„ſei im dreißigjährigen Kriege zeitig geſtorben, und auch deſſen „Söhne ſeien zum Theil geſtorben bis auf (Hans) den Vater „des Jürgen Henning".

Jürgen v. Oertzen war mit Anna v. Köllen aus dem Hauſe Gr. Grabow verheirathet.

„Anna von Köllen, Jürgen's von Oertzen Hausfrau", hatte den Hans v. Dewitz neben ihrem Ehemann Jürgen v. Oertzen und ihrem Bruder Hans v. Köllen auf dringendes Bitten vermocht, für ihre Mutter Katharine v. Krakewitz für 800 Fl. Capital gegen Lorenz Klevenow zu Güſtrow in Bürgſchaft zu gehen, und ihm verſprochen, ihm eine Schadlosverſchreibung auf ihre frauliche Gerechtigkeit zu Helpte auszuſtellen. Dewitz hatte nun die Schuld zahlen müſſen, Katharine v. Krakewitz weigerte ſich aber, die Schadlosverſchreibung auszuſtellen und berief ſich auf ihre weiblichen Gerechtſame (auf das Senatusconsultum Vellejanum). Nachdem aber durch Zeugenverhör am 28. März 1626 bewieſen war, daß ſie die Schadloshaltung mit der Formel „ſo wahr ihr Gott helfen wolle" ausſtellen wollte, ward ſie vom Hofgerichte mit ihrem Einwande zurückgewieſen. Darauf tritt „Jürgen's Hausfrau Anna v. Cöllen" im J. 1631 auf, als ſie zu der Verpfändung der Holzung auf dem Helpter Berge durch ihren Mann wegen des ihr verſchriebenen Leibgedinges ihren Conſens gab. Am 6. Febr. 1637, kurz vor der allergrößten Kriegsnoth, klagt „Anna v. Köllen, ſeli„gen Jürgen's v. Oertzen hinterlaſſene Wittwe, ſammt ihren „kleinen unerzogenen Kindern", daß ſie ſich auf ihrem Antheil an „Helpte nicht mehr halten könne; die Bauern „ſeien verwüſtet, der Acker bleibe unbeackert, die Zimmer auf „dem Ritterſitze ſeien verfallen; ſie habe ſeit einigen Jahren „keine Zinſen mehr bezahlt, die Kriegs-Contributionen mehrten „ſich täglich und ſie werde von ihres ſeligen Junkers Gläubi„gern hart gedrängt". Wahrſcheinlich ſtarb ſie in dem ſchweren Jahre 1638. Denn in einer Nachricht von den Adel im ſtargardiſchen Kreiſe vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jürgen Oertzen Erben zu Helpte: Sein noch Söhne vorhanden". Auf der alten Burgſtätte zu Helpte iſt vor einigen Jahrzehnten

Digitized by Google

ein silberner Eßlöffel gefunden, auf welchem rechts das v. Oertzensche Wappen mit den Buchstaben I. v. O. und links das v. Köllensche Wappen (zwei Sturmhaken) mit den Buchstaben A. v. K. eingravirt ist. Wahrscheinlich hat die Wittwe denselben in der höchsten Noth vergraben und ist darüber hinweggestorben.

Jürgen v. Oertzen hatte sicher 4 Kinder. Im J. 1637 spricht die Wittwe von ihren kleinen, unerzogenen Kindern. In der Specification der vom Adel im Stargardischen Kreise vom 31. Aug. 1639 heißt es: „Jürgen Oertzen Erben zu Helpte; sein noch Söhne vorhanden". Im J. 1667 wird von „Töchtern" Jürgen's gesprochen. Im J. 1703 wird nach alten Nachrichten von den v. Oertzen berichtet, daß „Jürgen's Söhne zum Theil gestorben seien bis auf den „Vater (Hans) des Jürgen Henning". In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpte. Sein „zween Rittersitze. — — Der ander Rittersitz. Der vorige „Besitzer ist gewesen Jürgen Oertze. Derselbe ist vor 24 (?) „Jahren gestorben, hat einen Sohn und zwei Töchter „an Erben hinterlassen. Der Sohn (?) und eine Tochter „sind todt; die andere Tochter hat den itzigen Besitzer des „Gutes geeheliget und sich daher dasselbe angemaßet".

Die Kinder Jürgen's waren daher wenigstens und sicher:

2. Hans II. 3. Sohn N. N. 4. Marie. 5. (Auguste.)

2.

Hans II.,

geb. 1612 † 1655.

Gem. Sophie Dorothea v. Genzkow.

(1651) † vor 1673.

§. 213. G. XIV.

Hans v. Oertzen, welcher am 5. Jan. 1612 zu Helpte geboren sein soll, war der einzige Sohn Jürgen's I. auf

Digitized by Google

Helpte, der ſeinen Vater überlebte. Er verlor in den ſchrecklichſten Jahren des dreißigjährigen Krieges ſeine Aeltern und ſtand allein und hülflos in der Welt. Die Güter waren verwüſtet, und wenn dies auch nicht geweſen wäre, ſo war ſein Antheil an Helpte doch zu geringe, als daß es ihm viel hätte nützen können (vgl. oben Jürgen S. 270). Er ging daher, ungefähr 25 Jahre alt, in franzöſiſche Kriegsdienſte und ward hier Rittmeiſter im Falkenſteinſchen Regiment. Als nach dem weſtphäliſchen Frieden die verödeten Länder allmählig ſich wieder zu beleben begannen, kehrte er in ſeine Heimath zurück, wohin er vielleicht etwas baares Geld mit zurückbrachte. Hier hatte er das Glück, ſich durch eine günſtige Heirath wieder anzuſiedeln. Um das Jahr 1651 vermählte er ſich mit Sophie Dorothea v. Genzkow, Tochter des Victor v. Genzkow auf Dewitz, Leppin, Schönfeld und Möllenbek, Hauptmanns zu Stargard, und der Leveke v. d. Lühe aus dem Hauſe Redderſtorf. Die v. Genzkow beſaßen auch einen Antheil an dem Gute Lichtenberg, theils als Erbe, theils als Pfand; vgl. (Piſtorius) das Geſchlecht v. Warburg, S. 68, 73, 74. Das Gut Lichtenberg war ein altes Lehn der Familie v. Tornow geweſen, aber ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts nach und nach an die v. Warburg gekommen, welche auch zum Theil darauf wohnten. Jedoch ſcheinen auch die v. Genzkow Antheil daran gehabt zu haben. Nach den weiteren Mittheilungen von Piſtorius war Sophie Dorothea v. Genzkow ſchon einmal verheirathet geweſen. Piſtorius ſagt: „Des Hans v. Warburg zu Lichtenberg Sohn war Hermann „Joachim, welcher zwar 1644 mit Sophie Dorothea v. Genzkow „verheirathet worden, die eine Tochter des Herrn Vicke v. „Genzkow war, welche er mit ſeiner erſten Gemahlin Mar„garetha v. d. Lühe gezeugt hatte. Jedoch iſt dieſer letzte „Sprößling bald hernach im J. 1651 ohne Kinder geſtorben „und mit demſelben dieſe Linie ausgeſtorben. Daß dieſe Fa„milie zu Lichtenberg gewohnet, darin ſtimmen alle Nach„richten überein. Ihre nächſten Vettern nahmen Beſitz von „ihrem hinterlaſſenen Lehn und Erbe". — Da alle Namen und Zeiten übereinſtimmen, ſo iſt es wohl unzweifelhaft, daß

Digitized by Google

des Hans v. Oertzen Gemahlin Sophie Dorothea v. Genzkow die junge Wittwe des Hermann Joachim v. Warburg war.

Hans v. Oertzen wohnte daher mit seiner jungen Frau wohl sicher zu Lichtenberg; denn in der Leichenrede auf seinen Sohn Georg Henning wird gesagt, daß dieser am 13. Septbr. 1653 „auf dem Gute Lichtenberg geboren" und daß sein Vater Hans v. Oertzen „Herr zu Helpte und Lichtenberg" gewesen sei.

Das Glück der jungen Ehe dauerte aber nicht lange. Hans v. Oertzen ward, wahrscheinlich im Herbste 1655, erschossen. In der Leichenrede auf seinen Sohn Georg Henning wird gesagt, daß diesem der „Vater schon im dritten Jahre „seines Alters durch einen unvermutheten Tod entrissen" sei. In einem Vortrage vom J. 1703 berichten die v. Oertzen nach Familienpapieren aber ganz bestimmt: „Hans v. Oertzen „sei nach beendigtem dreißigjährigen Kriege aus französischen „Diensten gekommen, aber 3 Jahre hernach todt geschossen „und habe seine Söhne als kleine Kinder hinterlassen". In einem Actenverzeichnisse wird 1655 (wahrscheinlich Ende des Jahres) „seligen Hans v. Oertzen Wittwe" genannt.

Ohne Zweifel durch die Mutter konnten die Söhne, durch bessere Zeiten begünstigt, es möglich machen, eine erfolgreichere Laufbahn einzuschlagen. Die Wittwe besaß ein großes Vermögen, welches größtentheils in dem Gute Lichtenberg stand, wahrscheinlich noch aus der Zeit ihrer ersten Ehe mit Hermann Joachim v. Warburg. Im J. 1660 ward diese Angelegenheit in Ordnung gebracht. „Vermöge eines Contracts „vom 26. Mai 1660 hatte Frau Sophie Dorothea v. Genzkow, „seligen Hans v. Oertzen Wittwe, wegen ihres Eingebrachten „und wegen dessen, was sie vermöge Ehestiftung aus dem „Gute Lichtenberg zu prätendiren hatte, 7400 Gulden zu „fordern." Hiefür verpfändete ihr Claus Heinrich v. Warburg auf Ballin am 5. Juni 1660 das Gut Lichtenberg bis zum Abtrag des Geldes, wozu bestimmte Termine gesetzt waren.

Außerdem erwarb die Wittwe Sophie Dorothea auch einen Antheil von Leppin. Das Gut Leppin war in 3 Theile

Digitized by Google

getheilt: in den v. Blankenburgiſchen Antheil, welchen 1633 Victor v. Genzkow zu Pfande nahm, in den herzoglichen Antheil von 4½ Hufen, welchen ein v. Genzkowſcher Schwiegerſohn Gotthard Joachim v. Vogelſang eintauſchte, und in den v. Tornowſchen Antheil, aus 6 Hufen beſtehend, welchen Franz v. Warburg am 9. Jan. 1580 von den Brüdern Zacharias und Magnus v. Tornow auf Lichtenberg für 1954 Fl. kaufte. Da nun Sophie Dorothea außer den oben genannten 7400 Fl. von den v. Warburg noch 1600 Fl. zu fordern hatte, ſo „verkaufte am 5. Juni 1660 Claus Heinrich v. Warburg auf „Ballin wiederkäuflich ſeine 8 Hufen in dem Dorfe Leppin, „wie ſeine Vorfahren ſie inne gehabt hatten, an Sophia Do„rothea geborne v. Genzkow, ſeligen Hans v. Oertzen Wittwe, „ſeine geliebte Schwägerin, für 1600 Fl. auf 30 Jahre". So kam die Familie v. Genzkow in den ganzen Beſitz des Gutes Leppin, welches bald darauf in den Beſitz der v. Oertzen überging. Claus Heinrich v. Warburg nennt die Sophie Dorothea ſeine Schwägerin, entweder weil ſie vorher mit Hermann Joachim v. Warburg verheirathet geweſen war, oder weil er wahrſcheinlich des Hans v. Oertzen Schweſter Auguſte zur Frau gehabt hatte (vgl. unten).

Nach einiger Zeit ſtarb Sophie Dorothea, das Jahr iſt jedoch nicht bekannt. Im J. 1673 werden „ſeligen Frau Sophia Dorothea v. Oertzen Erben" im Gutsarchive zu Leppin aufgeführt.

Dieſe Sophie Dorothea v. Genzkow, des Hans v. Oertzen Gemahlin, iſt nicht mit einer jüngern Sophie Dorothea v. Genzkow aus demſelben Hauſe zu verwechſeln, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem Major Gotthard Joachim v. Vogelſang verheirathet und eines Bruders Enkelin von der erſtern war.

Die Kinder des Rittmeiſters Hans II. zu Lichtenberg waren:

6. Victor Sigismund I. 7. Georg Henning.
8. Anna Margarethe.

3.

Jürgen's I. Sohn N. N.,

† (um 1640).

§. 214. G. XIV.

Jürgen v. Oertzen hinterließ, außer seinem Sohne Hans, noch einen andern Sohn (vgl. S. 273), dessen Name jedoch unbekannt und welcher im dreißigjährigen Kriege jung gestorben ist.

4.

Maria,

† nach 1667.

Gem. Jacob Evert,

† nach 1667.

§. 215. G. XIV.

Jürgen v. Oertzen hatte sicher eine Tochter, welche später wiederholt mit Vornamen Marie genannt und bei ihres Vaters Tode noch minderjährig war. Jürgen v. Oertzen hatte von dem Gute Helpte ursprünglich wohl ein Viertheil besessen, aber auch dieses fast ganz verpfändet und mit Schulden beschwert, so daß er eigentlich nicht mehr daran besaß als das Lehnrecht. Jürgen und seine Frau starben früh und hinterließen in den schlimmsten Jahren des dreißigjährigen Krieges 1637 — 1639 unmündige Kinder, für welche fast nichts gerettet ward. Auch sein Sohn Hans starb früh und so blieb einer Tochter, welche von den Kindern allein übrig geblieben war, fast nichts übrig.

Marie v. Oertzen hatte sich in den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges mit einem Lieutenant Jacob Everd verheirathet. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es: „Helpte. Sein zween Rittersitze. — — Den „andern Rittersitz bewohnet Jacob Everd, so ein Lieut„nant gewesen, hat keine Erben. Der vorige Besitzer ist „gewesen Jürgen Oertze; derselbe ist vor 24 Jahren gestorben,

Digitized by Google

„hat einen Sohn und 2 Töchter hinter sich verlassen. Der „Sohn und eine Tochter sein todt, die ander Tochter hat „den jetzigen Besitzer des Gutes geehliget und sich daher „dasselbe angemaßet".

Aber ihr Vetter Henning, Sivert's Sohn, strebte darnach, diesen ihm vielleicht unbequemen Gast aus dem Gute los zu werden.

Ungefähr im J. 1666 zeigte Henning v. Lebbin an, daß seine Gläubiger, namentlich Henning v. Oertzen, in ihn drängen und er deshalb genöthigt sei, demselben sein Antheil am Gute in Golm für 3700 Fl. erblich zu verkaufen.

Am 9. Juli 1666 (zu Straßburg) überließ unterpfändlich Henning v. Lebbin (ursprünglich v. Leppin) von Leppin und Golm, der letzte im Lande Stargard Angesessene seines Geschlechts, damals „kurfürstlich-brandenburgischer Erbrichter, „später Lehnrichter zu Straßburg, auf der Lebbinen Gute im „Dorfe Golm erbgesessen, mit Consens seines Sohnes Caspar „Lebbin, Rathsverwandten der Stadt Straßburg", dem Henning v. Oertzen auf Helpte und dessen Mitgläubigern für 3700 Fl. sein Gut und Rittersitz zu Golm, welches an Zimmern und Gebäuden ruinirt war.

Henning v. Oertzen war nun gewilligt, seines sel. Vaters Brudertochter Maria v. Oertzen, welche zu 3700 Fl. in ihres sel. Vaters Lehngute Helpte saß, mit diesem Antheil in Golm zu contentiren, da die Communion zu allerhand Unannehmlichkeiten führe. Am 10. Aug. 1666 ward wegen dieses Tausches eine Punctation aufgerichtet, nach welcher Henning v. Oertzen der „Frau Maria v. Oertzen" und deren Ehemann Lieutenant Jacob Everdt den Antheil Gutes in Golm bis zu 3700 Fl. cedirte, wogegen diese demselben alle ihre Rechte in Helpte abtraten. Diese Punctation sollte von Henning v. Oertzen und „Herrn Jacob „Everten Schwiegersohne (Adam Lübbe), weil Jacob Everdt „nebenst seiner Frauen selbst nicht schreiben können, unter„schrieben" werden. Es unterschrieben: „Henning v. Oertzen; „Sifert Lippolt v. Oertzen; Caspar Pippow; Adam „Lübbe: habe dieses im nahmen vnd Volmacht meiner

„Schwigerelteren, welche selber nicht schreiben können, un-
„terschrieben; Joachim v. Riebe, alß ein gebetener Beistandt".

Die Landesregierung fand aber Bedenken, die Punctation zu bestätigen und forderte alle Interessenten nach Güstrow vor. Marie v. Oertzen sagte: „daß sie mit ihrem Vetter „(Henning v. Oertzen) einen Vergleich getroffen, das habe sie „Friedens halber gethan, wolle auch dabei bleiben, könne „aber nicht weichen, sondern müsse bei „ihrer persuasion" „bleiben, sie sei eine alte Frau und ihr Mann auch ein „steifer Soldat, daß sie also keine neue Stelle beziehen „und dieselbe von neuem bearbeiten könne. Wenn es ihrem „Vetter beliebe, mit ihr zu handeln, so könne ers thun, sie „habe damit nichts zu schaffen". Sie bat schließlich „um „Gottes willen, man möchte sie an dem Orte, da sie wäre, „lassen und mit dieser Umziehung nicht bemühen, wüßte aber „keine andere Mittel und Vorschläge zu thun, als daß sie „nicht begehrte zu ändern und nicht weichen könnte".

Man machte ihr den Vorschlag, daß sie sich mit der Gelegenheit des alten Majors Karock sammt den alten Lindauer Hufen abfinden lassen möchte. Sie entschloß sich endlich, daß sie ihre Prätension zu Golm so lange behalten wolle, bis zu Lindau alles vollkommen richtig sei und sie solches erb- und eigenthümlich erhalten könne.

Endlich consentirte die Regierung am 23. Sept. 1667 in die Abtretung des Antheils in Golm an Marie v. Oertzen.

Am 14. März 1702 besaß „Jacob Evert, Freischulze zu Golm", dieses Gehöft in Golm, welches von Henning v. Oertzen „auf seine selige Mutter Marie v. Oertzen transferirt sei" und bat bei angetretener Regierung um Erneuerung des Consenses, welcher auch „der Maria v. Oertzen „hinterlassenem Sohne und Erben, Freischulzen Jacob Evert „zu Golm", am 16. März 1702 ertheilt ward. Jacob Evert bat noch 27. Juni 1725 um Consens. Am 30. Nov. 1725 war er gestorben, und sein Sohn Carl Evert, Freischulze, bat um Erneuerung.

Am 26. Mai 1739 wollte Valerius Eberhard v. Lebbin, Kämmerirer zu Straßburg, Nachkomme des Henning v. Lebbin,

Digitized by Google

das Gehöft zu Golm als verpfändetes Gut reluiren, ward aber wegen Verjährung abſchläglich beſchieden. Am 8. Aug. 1739 intercedirte der König von Preußen für den Lebbin, jedoch vergeblich. Am 5. Dec. 1753 muthete Valerius Eberhard v. Lebbin zu Straßburg wieder das Lehn, ward aber wieder abſchläglich beſchieden.

Wann Marie v. Oertzen und ihr Mann geſtorben ſeien, iſt nicht bekannt geworden.

5.
Jürgen's Tochter (Auguſte),
† (um 1640).
Gem. Heinrich v. Warburg,
† vor 1638.

§. 216. G. XIV.

Jürgen v. Oertzen hinterließ wenigſtens zwei Töchter. In den Oertzenſchen Nachrichten wird der Name der jüngern nicht genannt, aber berichtet, daß ſie früh geſtorben ſei. Wahrſcheinlich hieß ſie Auguſte und war kurze Zeit mit Heinrich v. Warburg vermählt. Piſtorius „Geſchlecht v. Warburg" ſagt S. 82: „Heinrich v. Warburg vermählte ſich mit Auguſte „v. Oertzen, lebte nach zurückgelegten däniſchen Dienſten zu „Lichtenberg, brachte aber ſein Leben nicht hoch; denn als „der Vetter Hans im J. 1638 geſtorben war, ſo mutheten „bloß die Brüder Joachim und Franz deſſen erledigte Lehen, „und zeigten an, daß in demſelben Grade keine andere Agnaten „vorhanden" ſeien. Daher vielleicht kommt es, daß Claus Heinrich v. Warburg auf Lichtenberg des Hans v. Oertzen Wittwe, geborne v. Genzkow, ſeine Schwägerin nennt (vgl. oben S. 276). Wahrſcheinlich ging ſie in den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges unter.

Digitized by Google

6.

Victor Sigismund I.,

geb. 1652 † 1717.
Gem. 1. Elisabeth v. Scheele,
1674 † 1688.
2. Elisabeth Florine v. Treskow,
verwittwete v. Buch,
(1693) † 1734.

§. 217. G. XV.

Victor Sigismund war der ältere Sohn des Hans II. v. Oertzen von dem älteren Hause Helpte und ist der Stammhalter und wahre Begründer dieses älteren Hauses Helpte der Familie v. Oertzen geworden, welche jetzt vorherrschend in dem Lande Stargard oder dem heutigen Großherzogthume Meklenburg-Strelitz angesessen ist: mit ihm beginnt die neuere und innerlich zusammenhangende Geschichte dieses Hauses. Sein Vater Hans II. hatte keinen eigenen Güterbesitz, da dessen Vater Jürgen in den schlimmen Kriegsjahren seinen Antheil an dem altväterlichen Lehngute Helpte nach und nach seinem jüngeren Bruder Sivert hatte abtreten müssen, welcher zu dem ganzen Besitze dieses Gutes gelangte. Das Vermögen des älteren Hauses Helpte gehörte Victor Sigismunds Mutter, geb. v. Genzkow, welche mit ihrem Gemahle nach ihrer Vermählung im J. 1651 auf dem Gute Lichtenberg ihren Wohnsitz nahm, in welchem ein großer Theil ihres Vermögens stand.

Victor Sigismund ward am 27. August 1652, wahrscheinlich zu Lichtenberg, geboren.

Das Glück in dem älterlichen Hause dauerte nicht lange, da Hans v. Oertzen wenige Jahre nach seiner Vermählung, um das J. 1655, „durch einen unglücklichen Schuß" ums Leben kam und seine Wittwe mit drei kleinen, unmündigen Kindern hinterließ. Die Mutter wird aber mit großer Umsicht und Kraft sich der Verwaltung ihres Vermögens und der Erziehung ihrer Kinder hingegeben haben, wie die glücklichen Folgen beweisen. Wir wissen von den Jugendjahren ihres älteren Sohnes Victor Sigismund nichts; aber wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich behielt die Mutter ihn ſo viel als möglich bei ſich, um ihn für das Geſchäftsleben ausbilden zu laſſen, da er ſpäter dem Staate und ſeinem Hauſe die ausgezeichnetſten Dienſte des Friedens leiſtete.

Sobald Victor Sigismund zu ſeinen Jahren gekommen war, hatte er das Glück, ſich günſtig zu vermählen. Er verheirathete ſich, nach genealogiſchen Nachrichten, ſchon am 28. October 1674 mit Eliſabeth v. Scheele von Klokow (geb. 24. Auguſt 1654 zu Klokow), einer Tochter des ehemaligen kaiſerlichen Rittmeiſters Hans Chriſtoph v. Scheele zu Klokow, welcher Katharina v. Rieben von Schönhauſen zur Frau hatte. Die Angabe, daß die Vermählung ſchon um das J. 1674 geſchehen ſei, wird richtig ſein, da Victor Sigismund's Sohn Hans Chriſtoph im J. 1676 geboren ſein ſoll. Nach der Ahnentafel Victor Sigismund's v. Oertzen und ſeiner Gemahlin auf dem Kirchenſtuhle in der Kirche zu Klokow, welchen Victor Sigismund ſelbſt hat bauen laſſen, ſtammte Hans Chriſtoph v. Scheele aus dem alten Rügenſchen Geſchlechte dieſes Namens, aus dem Hauſe Güſtelitz auf Rügen (bei Putbus). Er war ein Sohn des Hans v. Scheele auf Güſtelitz und ein Urenkel des Anton v. Scheele, welcher ſchon das alte Familiengut Güſtelitz beſaß.

Dieſe Vermählung ward von den bedeutendſten Folgen, da Victor Sigismund dadurch zum feſten Güterbeſitze gelangte, indem er das Gut Klokow gewann. Wegen dieſer großen Bedeutung und der beſondern Schwierigkeit der Forſchung iſt es unerläßlich, hier die ältere Geſchichte des Gutes Klokow darzuſtellen.

Klokow.

Die Güter Klokow und Kotelow gehörten in alter Zeit den v. Rieben auf Galenbek, welche in der Gegend ihres Hauptgutes ſehr bedeutende Beſitzungen hatten. Mehrere Nebengüter kamen aber bald nach und nach durch Theilungen, Verpfändungen und Vererbungen, welche ſehr verwickelt ſind, in andere Hände, unter dieſen auch Klokow. Antonii 1592 verpfändete

Digitized by Google

Hasse v. Rieben seinen Antheil an den Gütern Galenbek, Gehren, Klokow, Kotelow und Wittenborn an Otto v. Ihlenfeld, damals „zu Galenbek pfandgesessen", für 19,000 Fl. auf 28 Jahre und an demselben Tage verpfändete Heinrich v. Rieben demselben den ihm gehörenden wüsten Bauhof zu Kotelow mit 2 Hufen für 300 Fl. Diese Verpfändung ist der Anfangspunkt der neueren Geschichte von Klokow. Klokow war zerstückelt, ebenso Kotelow, und beide Güter hatten gegenseitig in einander Pertinenzen. Aber der eigentliche Haupttheil von Klokow war der Ritterhof daselbst mit den Pertinenzen, welche im J. 1592 aus 13 Hufen in Klokow, 14 Hufen in Wittenborn und 5 Hufen in Kotelow bestanden. Diesen Antheil, welcher das eigentliche Lehngut Kotelow bildete, verafterpfändete Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, am 25. Juli 1613 an die Stadt Friedland für 12,000 Fl.; aber Antonii 1626 lösten sel. Joachims v. Rieben auf Liepen hinterlassener Kinder Vormünder diesen Antheil Gutes wieder ein, während seit 1612 ein Theil von Kotelow mit Zubehörungen in Klokow an die Stadt Friedland verpfändet blieb. Zu dieser Einlösung liehen die Vormünder von Jürgen v. Rieben auf Schönhausen 8000 Fl. und verpfändeten ihm dafür den beschriebenen Hauptantheil von Klokow, worauf der herzogliche Consens am 3. Febr. 1626 erfolgte. Jürgen v. Rieben blieb nun im Besitze von Klokow bis zu seinem Tode (8. März 1642) und vererbte das Gut nebst andern Gütern auf seine Wittwe Ursula, geb. v. Jasmund, Tochter des rügenschen Landvogts Baltzer v. Jasmund auf Spieker und der Anna v. d. Osten. Jürgen v. Rieben hatte mit seiner Frau Ursula 4 Kinder, 1 Sohn Baltzer (auf Schönhausen) und 3 Töchter: Katharina, welche an Sivert v. Dechow verheirathet gewesen und früh Wittwe geworden war, Ursula, welche später an Ulrich v. Dechow auf Pantelitz verheirathet ward, und Elisabeth, welche wahrscheinlich unverheirathet blieb und jung gestorben zu sein scheint.

Die Verwandtschaftsverhältnisse ergeben sich aus der folgenden Stammtafel.

Digitized by Google

Jürgen v. Rieben
auf Schönhauſen,
1621 † 1642.
Gem. Urſula v. Jasmund
a. d. H. Spieker,
1626 † nach 1661.

Balzer v. Rieben auf Schönhauſen, 1642.	Katharina v. Rieben, † nach 1693. Gem. 1. Sivert v. Dechow, † vor 1649. 2. Hans Chriſtoph v. Scheele, (1650 † vor 1692.	Urſula v. Rieben. Gem. 1650 Ulrich v. Dechow auf Pantelitz.	Eliſabeth v. Rieben, 1649.

Balzer Friedrich v. Rieben, † 1704.	1. Sivert Jürgen v. Dechow auf Gehren, 1679.	2. Eliſabeth v. Scheele auf Klokow, 1674 † 1688. Gem. 1674 Victor Sigismund v. Oertzen auf Klokow, 1674 † 1717.

Die Wittwe Urſula v. Rieben war reich. Am 17. Nov. 1649 berechnete ſie ſich mit ihren Kindern wegen ihres Eingebrachten und verglich ſich, daß ihre Forderungen in runder Summe auf 30,000 Fl. ermäßigt und abgerundet wurden. Hiefür nahm ſie von ihres Mannes hinterlaſſenen Gütern nach der Taxe

Klokow zu	12,000 Fl.,
Broma zu	4,000 Fl.,
Gehren und Matzdorf zu . . .	4,000 Fl.,
die Matzdorfer Berge zu . . .	4,000 Fl.,
	24,000 Fl.

an, geſtand ihrem Sohne das Vorkaufsrecht zu und behielt ſich vor, zum verſchriebenen Wittwenſitz „den Poſſeß in Schönhauſen zu continuiren" und dazu die Waldung in den Matzdorfer Bergen zu benutzen. Die zur Befriedigung ihrer For-

Digitized by Google

derungen noch nicht versicherten 6000 Fl. schenkte sie ihrem Sohne Baltzer zur bessern Aufnahme seiner Güter voraus. Von ihren übrigen Forderungen schenkte sie jeder Tochter 6000 Fl. an Gütern. Sogleich an demselben Tage 17. Nov. 1649 setzten die Töchter die Güter nach der Taxe in die Kavel, und es fiel der Wittwe Katharina v. Dechow und der Jungfrau Ursula zusammen das Gut Klokow mit den Pertinenzen in Kotelow und Wittenborn für 12,000 Fl., der Jungfrau Elisabeth das Gut Gehren mit Matzdorf und den Bergen für 6000 Fl. zu. Katharina und Ursula verglichen sich sogleich, daß eine von ihnen vorerst auf 6 Jahre das Gut Klokow „pensionsweise" inne haben und jährlich Bestimmtes daran bauen und der andern Schwester abgeben solle. Durch die sofort vorgenommene Kavelung erhielt die Jungfrau Ursula zuerst das Gut Klokow.

Diese Auseinandersetzung geschah ohne Zweifel deshalb, weil die beiden älteren Töchter Katharina und Ursula sich verheirathen wollten. Sicher war die Wittwe Katharina im J. 1656 wieder an den Rittmeister Hans Christoph v. Scheele und Ursula schon 1650 an Ulrich v. Dechow auf Pantelitz verheirathet. Die Mitgift ward den Töchtern aus dem väterlichen Gute Schönhausen verschrieben. Am 24. Jan. 1650 ward dem Ulrich v. Dechow wegen seiner Frau Ursula der erste Besitz des gemeinschaftlichen Gutes aus mütterlicher Erbschaft Klokow mit Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn zugeschlagen. Der gemeinschaftliche Besitz von Klokow hatte aber keine guten Folgen. Es entstanden zwischen den Männern der beiden Schwestern Streitigkeiten, welche jedoch am 16. Oct. 1656 von der Justiz-Canzlei in Grundlage der Vereinbarung von 1649 gütlich beigelegt wurden. Da aber die Gemeinschaftlichkeit am Ende doch nicht recht gehen wollte, so ward am 10. Juli 1661 ein Vertrag geschlossen, nach welchem durch das Loos Klokow an Ulrich v. Dechow, dagegen Antheil in Kotelow und Wittenborn an Hans Christoph v. Scheele fiel. Dem Ulrich v. Dewitz war aber der Besitz des Gutes nicht angenehm, da es von seinem Gute Pantelitz zu weit entlegen war. Daher cedirte

Digitized by Google

am 9. Septbr. 1661 Ulrich v. Dechow das Gut Klokow, welches ihm als Mitgift ſeiner Frau („loco dotis“) zugeſchrieben war, ſeinem Schwager Hans Chriſtoph v. Scheele für die Forderungen, welche dieſer von der Mitgift ſeiner Frau aus dem Gute Schönhauſen zu machen hatte, und außerdem für eine baare Zahlung von 300 Fl. und 1700 Fl. Am 25. Dec. 1661 cedirte Ulrich v. Dechow mit Bewilligung ſeiner Hausfrau Urſula noch ein Mal ſeinen Antheil an den Gütern Klokow, Kotelow und Wittenborn ſeinem Schwager v. Scheele für das väterliche Erbtheil ſeiner Frau und 2000 Fl. baar. — Die Mutter Urſula, geb. v. Jasmund, unterſchreibt noch dieſe Ceſſion, wird aber bald darnach geſtorben ſein.

Auf dieſe Weiſe gelangte der Rittmeiſter Hans Chriſtoph v. Scheele durch ſeine Gemahlin Katharina v. Rieben in den Beſitz des Hauptantheils in dem alten Lehngute Klokow mit Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn.

Hans Chriſtoph v. Scheele hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der dreißigjährige Krieg war zwar ſo eben beendet, als er ſich vermählte; aber der Zuſtand des Gutes war ſehr traurig. Noch im J. 1649 heißt es im Inventarium von Klokow: der Ritterſitz iſt bis auf das Wohnhaus abgebrannt; das Wohnhaus, taxirt zu 200 Fl., war von 9 Gebinden und leicht wieder zurecht zu machen. Bei dem Ritterſitze waren noch 9 wüſte und unbeſäete Hufen. Die Schäferei war ebenmäßig bis auf den Stall niedergefallen. Die Bauern und Koſſaten waren bis auf den Grund abgebrannt und öde und wüſt; nur 1 Koſſate hatte eine dachloſe Scheune und ein baufälliges „Beihäuschen“ von 4 Gebinden. Aehnlich ſah es in Kotelow und Wittenborn aus, wo jedoch einige Bauern ſchon wieder „angefangen“ hatten. Hans Chriſtoph v. Scheele hatte „das Gut Klokow ganz öde und wüſt, ohne einige Saat und Vieh empfangen“. Scheele richtete das Gut einigermaßen wieder ein. Er hatte das alte Wohnhaus reparirt, neu gedeckt, ganz mit neuen Fenſtern verſehen und um 3 Gebinde vergrößert; auf dem Hofe hatte er eine kleine

Digitized by Google

Scheune, einen Pferdeſtall, einen Schafſtall, einen kleinen Stall, einen Hühner-, Gänſe- und Schweineſtall neu gebauet.

Im J. 1672 kaufte v. Scheele zu dieſem Gute noch 2 Hufen in Kotelow von der Stadt Friedland. Am 17. März 1674 verpfändete die Wittwe Agnes Dorothea v. Ihlenfeld 4 von ihr ererbte Hufen in Kotelow auf 24 Jahre für 700 Fl. an den Rittmeiſter v. Scheele und ſeine Frau Katharina (vgl. Henning).

Katharina v. Rieben hatte zwei Kinder: aus erſter Ehe einen Sohn Sivert Jürgen v. Dechow auf Gehren, aus zweiter Ehe eine Tochter Eliſabeth v. Scheele, welche am 28. Oct. 1674 mit Victor Sigismund v. Oertzen verheirathet ward.

Am 20. Juni 1679 ſetzten ſich Hans Chriſtoph v. Scheele und deſſen Gemahlin Katharina v. Rieben mit ihren Kindern auseinander. Sie überließen ihrem Schwiegerſohne Victor Sigismund v. Oertzen und deſſen Gemahlin das Gut Klokow mit den Pertinenzen in Kotelow und Wittenborn und verſprachen, ihm darüber einen Pfandbrief zu geben und Conſens zu verſchaffen, während Sivert Jürgen v. Dechow allen Anſprüchen entſagte. Dagegen verſprach Victor Sigismund v. Oertzen, mit ſeinem Schwiegervater 4400 Fl. für Sivert Jürgen v. Dechow zuſammenzubringen, damit dieſer die Schulden bezahlen könne, welche er zur Einlöſung des Gutes Roſſow gemacht hatte, wogegen v. Dechow ſeinem Stiefvater das Gut Roſſow auf Lebenszeit zu Pfande ſetzte.

So kam Victor Sigismund v. Oertzen zum Beſitze des Lehngutes Klokow mit Zubehörungen, wenn auch vorläufig nur in der Form eines Pfandbeſitzes. Daher war er ſchon in den Jahren 1681 und 1682 als Landſtand thätig (vgl. Franck A. u. N. M. XV, S. 36, 55, 64, 80).

Victor Sigismund nahm nun mit aller Kraft den Ausbau ſeines Gutes in die Hände. Er vergrößerte zunächſt das Wohnhaus, indem er die „Abſeiten" anbauete. Dann bauete er neu: 1683 ein Back-, Brau- und Mülzhaus, 1683 ein Wagenſchauer, 1684 einen Ochſenſtall, 1686 ein ganz großes

Digitized by Google

Thorhaus mit Kornböden, 1687 einen Anbau an die kleine Scheure, 1689 eine große Scheure, 1691 einen Keller, und legte 2 Gärten, Gemüse- und Lustgärten, an. Seit 1680 wurden auch nach und nach die Bauern wieder aufgebauet und eingerichtet. Er hatte also bis gegen das Jahr 1692 das Gut Klokow wieder in völligen Stand gesetzt.

Victor Sigismund verbesserte aber nicht allein, sondern vergrößerte auch den Besitz. Am 1. Mai 1683 kaufte er von der verarmten Stadt Friedland, auch zur Aufhebung vieler Irrungen, deren letzte Besitzung, bestehend aus 2 Bauern und 5 Hufen, in Klokow für 8000 Fl. Die v. Rieben machten deshalb freilich Ansprüche wegen des Lehns dieses Antheils und es entstanden wieder lange Verhandlungen; aber Oertzen vereinigte dennoch diese Antheile mit seinem Gute. Am 25. Oct. 1685 verkauften v. Scheele und dessen Frau ihrem Schwiegersohne Victor Sigismund v. Oertzen für 900 Fl. noch die 4 Hufen in Kotelow, welche sie im J. 1674 von der Wittwe v. Ihlenfeld erworben hatten.

Bald nach dieser Zeit, nach genealogischen Ueberlieferungen im J. 1688, starb Victor Sigismund's erste Gemahlin Elisabeth, geb. v. Scheele, welche ihm 8 Kinder geboren hatte, von denen 6 die Mutter und 3 den Vater überlebten. Wahrscheinlich starb sie in Folge des Wochenbettes, da ihr jüngstes Kind Sophie Agnes im J. 1688 geboren war. Ueber die Zeit ihres Todes und den Ort ihres Begräbnisses finden sich weder in Klokow, noch in Kotelow Nachrichten. — Nicht lange darnach, sicher vor dem J. 1692, starb auch sein Schwiegervater Hans Christoph v. Scheele.

Nach dem Tode ihres Gemahls und ehe Victor Sigismund v. Oertzen sich wieder vermählte, machte die Wittwe Katharina v. Scheele, geb. v. Rieben, am 3. Juni 1692 mit ihrem Sohne und Schwiegersohne Richtigkeit. Sie hatte jedem ihrer beiden Kinder 3000 Fl. aus ihrem eigenen Vermögen geschenkt, welche Sivert Jürgen v. Dechow an sein Gut Gehren gewandt, „v. Oertzen's Eheliebste aber in dem

Digitized by Google

Gute Klokow ſtehen" hatte. Außerdem hatte „ihr ſeliger Eheherr" ſeiner Tochter Eliſabeth v. Scheele noch 6000 Fl. abgetreten, welche „Victor Sigismund v. Oertzen ſeiner Schwiegermutter ſonſt vergütet" hatte. Victor Sigismund hatte alſo von wegen ſeiner Frau 9000 Fl. in dem Gute Klokow ſtehen. Es fehlten daher nur noch 3000 Fl. zur Ergänzung des „Pfandſchillings" für das 1649 zu 12,000 Fl. taxirte und 1679 an v. Oertzen überlaſſene Gut Klokow. Da aber v. Oertzen ſeiner Schwiegermutter dieſe Summe theils in den zur Einlöſung des Gutes Roſſow geliehenen, theils in andern Geldern vergütet hatte, ſo trat ſeine Schwiegermutter ihm am 3. Juni 1692 den völligen und wirklichen Beſitz des Gutes Klokow ab. In Folge deſſen ward Victor Sigismund v. Oertzen am 16. Juli 1694 für ſich, ſeine männlichen Erben und ſeine „Vettern und Agnaten gleiches Namens und Wappens" mit Klokow und (Zubehörungen in) Kotelow und Wittenborn belehnt und erhielt am 1. Nov. 1701 dieſe Belehnung für die Güter Klokow und Kotelow mit Antheil in Wittenborn und Sandhagen beſtätigt.

Auf dieſe Weiſe gründete Victor Sigismund v. Oertzen das Stammhaus ſeiner Linie in Klokow.

Wenn Victor Sigismund v. Oertzen ſich nun auch in Klokow einen eigenen, feſten Landſitz erworben hatte, ſo lebte er doch als Wittwer in einer bedrängten häuslichen Lage, da er auf ſeinem Gute viel zu ſchaffen und viele kleine Kinder um ſich hatte. Unter ſolchen Umſtänden ſah er ſich bald nach einer andern Lebensgefährtin und Mutter für ſeine verwaiſeten Kinder um und fand dieſe auch in einer jungen Wittwe Eliſabeth Florine v. Buch, geb. v. Treskow. Dieſe Vermählung ſcheint für Victor Sigismund von den allergünſtigſten Folgen geweſen zu ſein, denn bald nach derſelben beginnt für ihn eine ſehr erweiterte Wirkſamkeit, ſowohl im häuslichen, als im öffentlichen Leben. Eliſabeth Florine v. Treskow war eine Tochter des Arnd Heinrich v. Treskow auf Schlagentin im Herzogthum Magdeburg, Milo, Bützeo,

Digitized by Google

Premnitz und Mogelsdorf und am 20. Jan. 1667 oder 1670 zu Schlagentin geboren; ſie ward im J. 1685 an Guſtav Wilhelm v. Buch auf Tornow, im Lande Stargard bei Fürſtenberg, Stolpe, Woddow, Trampe und Dobberzin, kurfürſtlich-brandenburgiſchen Rittmeiſter im Leibregiment zu Pferde, verheirathet. Dieſer ihr Gemahl ſtarb aber ſchon am 24. April 1689 während des Krieges („in expeditione bellica") zu Zirndorf im Nürnbergiſchen, 11 Tage nach der Geburt ſeiner Tochter. Eliſabeth Florine hatte von dem Rittmeiſter v. Buch 3 Kinder, nämlich wahrſcheinlich 2 Söhne, da gleich nach ihres Gemahls Tode von ihren „Söhnen" die Rede iſt; ein Sohn wird aber bald darauf geſtorben ſein, denn es iſt ſpäterhin immer nur von einem Sohne Adolph Friedrich v. Buch (geb. 11. Sept. 1685) und von einer Tochter Gertrud Magdalene v. Buch (geb. 13. April 1689), welche am 19. Nov. 1712 ſtarb, die Rede. Adolph Friedrich v. Buch ward der Stammhalter aller jetzt noch in Meklenburg lebenden v. Buch auf Tornow und Zapkendorf. Am 19. Febr. 1690 muthete Eliſabeth Florine für ihren unmündigen Sohn Adolph Friedrich v. Buch das Gut Tornow mit Zubehörungen. Am 17. Nov. 1692 war ſie ſicher noch Wittwe. Sie wird ſich am Ende des J. 1692 oder im Anfange des J. 1693 mit Victor Sigismund v. Oertzen wieder verheirathet haben, da ihr erſtes, ſie überlebendes Kind aus dieſer ihrer zweiten Ehe, Florine Eliſabeth, noch im J. 1693 geboren ſein ſoll. Nach dem Kirchenbuche war nach derſelben ein Sohn geboren, welcher 28. Febr. 1694 auf den Namen Arnold Sigismund „gleich getauft worden iſt, weil er ſchwach geweſen"; von dieſem iſt aber nirgends weiter die Rede. Eliſabeth Florine war, als ſie zur zweiten Ehe ſchritt, erſt 23 bis 25 Jahre alt. Actenmäßig iſt es, daß ſie ſicher ſchon im Anfange des J. 1695 mit v. Oertzen verheirathet war.

Victor Sigismund nahm nun ſeinen Hauptwohnſitz auf dem Gute Tornow, welches ſeiner Frau am 4. Juni 1691 („loco dotis et illatorum jure antichretico") zugeſchlagen war. Da er nach ſeiner zweiten Heirath mehr Gelegenheit hatte, Geld zu ſchaffen, ſo ging er auf eine Unter-

Digitized by Google

nehmung ein, welche seine ganze Stellung bedeutend befestigte und seine Wirksamkeit erweiterte. Er ward im J. 1694 Hauptmann und Pfandinhaber des Amtes zu Fürstenberg, welches nahe bei Tornow liegt. — Trinitatis 1636 hatte der Herzog Adolph Friedrich I. in Vormundschaft seines Brudersohns Gustav Adolph, zur Befreiung des zum Leibgedinge für dessen Mutter bestimmten Amtes Wredenhagen, dem Hans v. Holstein das Amt Fürstenberg mit dem Amte Feldberg für 30,000 Fl. verpfändet und am 2. Nov. 1651 für das Amt Feldberg das Gut Netzeband für 10,000 Rthlr. pfandweise gesetzt. Dieses Pfand ging 1639 auf dessen Sohn Ulrich Adolph und 1641 auf dessen unmündige Kinder, später auf den Hauptmann Adam Christoph v. Holstein, einen der Söhne, über. Die Holstein waren aber so sehr mit Schulden beschwert, daß Concurs ausbrach und das Pfandrecht des Amtes und Gutes durch einen Abschied vom 27. Aug. 1669 den Gläubigern für 50,000 Fl. abgetreten und durch einen Erlaß vom 29. Aug. 1673 denselben zugeschlagen ward. Vorläufig ward das Amt und Gut von den Gläubigern in Pension ausgethan. Um aber einzelne Gläubiger abzufinden und die Sache zu vereinfachen, ließen sich die Gläubiger in Verhandlungen mit Victor Sigismund v. Oertzen bald nach dessen zweiter Vermählung ein, da ihm das Amt sehr bequem lag. Am 24. Nov. 1694 verkauften die v. Holsteinschen Gläubiger dem Victor Sigismund v. Oertzen den Pfandbesitz des Amtes Fürstenberg zu dem Werthe von 30,000 Fl., unter der Bedingung, daß er bei der Uebernahme 11,000 Fl. baar auszahle. Am 27. Nov. 1694 gab der Herzog Gustav Adolph seinen Consens zu dieser Cession. Victor Sigismund v. Oertzen blieb Hauptmann zu Fürstenberg, bis ihm die Abtretung zum J. 1707 gegen Zahlung von 12,000 Rthlr. angekündigt ward.

Diese Stellung, welche Victor Sigismund v. Oertzen sich in kurzer Zeit erwarb, ward die feste Grundlage eines bedeutenden Ansehens und des Erwerbes eines großen Güterbesitzes. Bei der Wichtigkeit dieses Güterbesitzes für alle seine Nachkommen, wird es nothwendig sein, denselben im

Digitized by Google

Folgenden ausführlich zu behandeln. Bemerkenswerth iſt, daß das Jahr 1694, während des letzten Regierungsjahres des Herzogs Guſtav Adolph von Meklenburg-Güſtrow, für den Güterbeſitz des ganzen Hauſes in vielfacher Hinſicht entſcheidend iſt.

Tornow.

Das Gut Tornow war nach dem Ausſterben der ſtargardiſchen Familie v. Plate ſeit 1554 ein Lehn der märkiſchen Familie v. Buch. Eliſabeth Florine v. Treskow, die Gemahlin des Guſtav Wilhelm v. Buch, war reich. Sie hatte ſchon bei dem Tode dieſes ihres erſten Mannes 17,949 Fl. 16 ßl. aus dem Gute Tornow mit dem Meierhofe Ringsleben zu fordern. Um den Beſitz der Güter ihrem Sohne zu ſichern, hatte ſie die übrigen Gläubiger, welche Forderungen an den Gütern hatten, mit ihrem Gelde abgefunden. Am 28. März 1695 ward ihr daher von dem Herzoge der Beſitz der Güter verſichert, bis ihr ihre Forderungen ausgezahlt ſein würden. Am 28. Oct. 1701 muthete Victor Sigismund v. Oertzen für ſeine Frau und ſeinen Stiefſohn Adolph Friedrich v. Buch die Güter Tornow und Ringsleben. Zu dieſer Zeit waren nur „zwei Perſonen" der Familie v. Buch am Leben, welche an Tornow Anſpruch machen konnten, nämlich der genannte Adolph Friedrich v. Buch und ein Vetter deſſelben. Deshalb ertheilte der Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg-Strelitz am 4. Nov. 1701 dem Victor Sigismund v. Oertzen wegen ſeiner Verdienſte die Mitbelehnung an den Gütern Tornow und Ringsleben und verſicherte ihm die Belehnung für den Fall, daß die beiden v. Buch mit Tode abgehen würden oder er ihnen ihr Lehnrecht abhandeln könnte. Am 20. Febr. 1709 ward dem Landrath v. Oertzen die Eventualbelehnung beſtätigt. Dieſe Mitbelehnung mit Tornow iſt aber nie zur Geltung gekommen, da die v. Buch das Gut bis auf die neueſten Zeiten behalten und die v. Oertzen nach Victor Sigismund keinen Sitz auf dem Gute gehabt haben.

Barſtorf.

Das Gut Barſtorf, welches an Tornow grenzt, war ein altes Lehn der alten ſtargardiſchen Familie v. Barſtorf und

Digitized by Google

war zuletzt vielfach zerstückelt, verschuldet und verpfändet. Die letzten des Geschlechts im Lande Stargard waren die beiden Brüder Johann Adolph, welcher am 6. Mai 1694 ohne Leibeserben starb, und Abel, welcher am 4. Oct. 1695 starb und eine Tochter Magdalene Elisabeth und einen Sohn Abel Christoph hinterließ, welcher aber auch schon am 2. Mai 1700 sein Leben und sein Geschlecht endigte.

Als nun das Lehn auf vier Augen stand und die letzten v. Barstorf das Gut von den Pfandinhabern nicht einlösen konnten, gab der Herzog Gustav Adolph am 23. Nov. 1694 dem Victor Sigismund v. Oertzen vor Andern die Exspectanz auf das Gut Barstorf, da dieser es annehmen wollte, für den Fall, daß er mit den Gläubigern in Ordnung kommen könnte. Und am 18. Jan. 1697 trat der letzte Abel Christoph v. Barstorf dem Hauptmann Victor Sigismund v. Oertzen alle seine Rechte ab.

Johann Adolph v. Barstorf hatte eine Wittwe Scholastica Lucia v. Sukow hinterlassen, welche der Hauptmann Joachim Jürgen v. Lindstedt wieder geheirathet hatte; dieser behielt das Gut Barstorf in Besitz, da seine Frau 9756 Rthlr. 24 ßl. aus demselben zu fordern hatte, wofür ihr das Gut pfandweise verschrieben war.

Nach dem Tode des letzten Abel Christoph v. Barstorf am 2. Mai 1700, welcher noch am 14. März 1696 das Gut Barstorf an Valentin Schnakenburg verpfändet hatte, traten aber 3 Lehnsprätendenten auf, die Brüder Richard, Adam Dietrich und Caspar Bernd v. Barstorf, und nach dem Tode Richards an dessen Statt seine Söhne Richard Curd, Johann David und Gustav Friedrich, welche in Hinterpommern lebten, aber den Grad ihrer Verwandtschaft nicht nachweisen, auch das Gut nicht einlösen und behalten konnten. Von Richards Söhnen cedirten die beiden jüngern dem ältern Richard Curd v. Barstorf, Wachtmeister zu Oranienburg, ihre Rechte, welche dieser am 16. Febr. 1701 wieder dem preußischen Oberstlieutenant Hans Erdmann v. Lüderitz cedirte, der auch darauf Exspectanz erhielt.

Digitized by Google

So traten viele Prätendenten auf und es entſtanden ſehr umfangreiche und langwierige Verhandlungen und Proceſſe wegen des Lehns.

Der Oberſtlieutenant v. Lüderitz trat dem Victor Sigismund v. Oertzen ſeine Anſprüche für 1200 Thaler ab. Der Vertrag ward am 29. März 1702 beſtätigt; aber hinterher wollte Lüderitz ihn nicht halten und bot ſogar den König von Preußen zur Vertretung auf. Victor Sigismund v. Oertzen trat jetzt dem Herzoge zum Gefallen dem v. Lüderitz einſtweilen das Lehn ab, wofür der Herzog ihm das Lehn von Lübbersdorf gab. Endlich nahm aber Lüderitz den Vertrag auf 1200 Thaler wieder an und ſchloß ihn am 27. Juli 1704 ab.

Darauf begannen zwei Brüder Chriſtoph Friedrich und Ewald Chriſtian v. Barſtorf in Berlin, welche ſich für Söhne eines David v. Barſtorf, eines Bruders des oben genannten Richard ausgaben, im J. 1710 einen langen Proceß gegen Victor Sigismund v. Oertzen.

Endlich ward am 20. Juli 1713 gegen alle v. Barſtorf das Urtheil geſprochen, daß ihnen den Rechtsweg zu verfolgen geſtattet ſein ſolle, wenn ſie ſich legitimirt haben würden. Da ſie dies nicht vermochten und nie einen Vorfahren über ihren Vater hinaus angeben konnten, ſo gaben ſie ihre Anſprüche auf und es iſt von den v. Barſtorf in den Acten nie wieder die Rede.

Während der Zeit war auch ein langer Proceß mit dem Hauptmann v. Lindſtedt geführt, welcher mit ſeiner Frau im Beſitze des Gutes war und auf demſelben wohnte. Endlich verglich ſich am 7. Nov. 1713 v. Lindſtedt mit Victor Sigismund v. Oertzen dahin, daß er dieſem nicht allein alle Lehnrechte, ſondern auch alle Allodialanſprüche, welche er aus dem Teſtamente ſeiner inzwiſchen verſtorbenen Frau hatte, cedirte, ſo daß er dem v. Oertzen Trinitatis 1714 das Gut vollſtändig abzutreten verſprach, auch die 8 Pfandhufen in Quaalzow, welche von Dannenwalde für 700 Thaler nach Barſtorf verſetzt waren. Für alles zahlte Victor Sigismund dem v. Lindſtedt 10,000 Thaler baar auf einem Brette.

Digitized by Google

Darauf ward Victor Sigismund v. Oertzen am 25. Nov. 1714 mit dem Gute Barſtorf rein belehnt, namentlich ſeitdem die „ſogenannten" v. Barſtorf nichts weiter von ſich hatten hören laſſen.

Die v. Oertzen blieben ſeitdem im Beſitze des Gutes, bis ſie es am 13. Aug. 1806 an den Legations-Secretair Leiſching für 150,000 Thaler verkauften.

Blumenow.

Das Gut Blumenow, ebenfalls an Tornow grenzend, war ein altes Lehn der Behr von der Gützkowſchen Familie. Der letzte, Joachim Behr auf Blumenow ſtarb im J. 1571 und hinterließ 3 Töchter; der letzte männliche Sproß der ganzen ſtargardiſchen Linie, Henning Behr auf Möllenbek, ſtarb im Herbſt 1580, ohne Kinder zu hinterlaſſen (vgl. Liſch Urk. des Geſchlechts Behr, II, A, S. 54). Da auch die v. Zarnekow Antheil an Blumenow hatten und Hans v. Zarnekow eine Erbjungfer Anna Behr zur Frau hatte, auch den Behrſchen Antheil an ſich kaufte, ſo ward er am 23. Jan. 1580 auch mit dem Behrſchen Antheil, und alſo mit dem ganzen Gute belehnt. Die v. Zarnekow im Lande Stargard ſtarben im J. 1648, in weiblicher Linie, aus. Da meldete ſich zu dem Gute ein Hans Heinrich v. Zarnekow, welcher in kaiſerlichen Dienſten geſtanden hatte, und erhielt am 27. Nov. 1650 eine Muthſchein. Aber auch dieſer ſtarb bald; er ward im Auguſt 1665 von einem Böhmiſchen von Adel in der Kurmark erſtochen und zu Blumenow beigeſetzt. Zwar hinterließ er eine Wittwe Marie Margarethe, geb. v. Knoblauch, und 4 Söhne und Töchter, welche ſich in dem Beſitze des Gutes hielten. Aber es brach formeller Concurs aus, das Gut ward den Gläubigern adjudicirt und dem kurfürſtlich-brandenburgiſchen Amtsrath Dietrich Krüger zu Berlin übertragen, welcher es für 5200 Thaler erhandelte. Krüger hatte ſchon am 16. Jan. 1662 mit Hans Heinrich v. Zarnekow einen Permutations-Vergleich geſchloſſen, daß Krüger ihm ſeines Vaters Gut Cantow in der Mark und die dazu gehörenden Antheile an Werder und Krenzlin frei ſchaffen wolle, wogegen

Digitized by Google

Zarnekow ihm alle ſeine Rechte an Blumenow abgetreten hatte.

Krüger verkaufte am 11. April 1666 das Gut Blumenow mit dem Vorwerk Gramzow und der Hälfte von Quaalzow an den brandenburgiſchen Rittmeiſter Euſtachius Albrecht v. Blumenthal auf Horſt für 5200 Thaler.

Aber Blumenthal ward nicht belehnt und Krüger war auch noch nicht belehnt. Die Wittwe des Hans Heinrich v. Zarnekow hielt ſich mit ihren Söhnen noch immer im Beſitze des Gutes. Ihre Söhne mutheten am 6. Aug. 1666 das Gut, wurden aber abgewieſen, weil das Gut den Gläubigern adjudicirt und von dieſen verkauft ſei. Der Concurs ging weiter; im J. 1665 ward ein Prioritäts-Urtheil geſprochen; die Gläubiger drängten und wollten Krüger nicht als Beſitzer anerkennen. Während der Zeit waren die Verhandlungen mit den verſchiedenen Prätendenten ſehr lebhaft. Am 16. Febr. 1667 bat Krüger, die Wittwe v. Zarnekow aus dem Gute, welches ſie ohne Rechte und rechtliche Anſprüche 15 Jahre lang beſeſſen habe, ausweiſen zu laſſen. Nachdem hierauf der Wittwe befohlen war, das Gut zu räumen, nahm Krüger 1667 von demſelben Beſitz und ſetzte einen Vogt darauf ein.

Die v. Zarnekow zogen nun nach Cantow in der Mark, wo noch Hans Heinrich's Sohn Henning mit ſeiner Frau, geb. v. Holzendorf, lebte. Seitdem verſchwinden die v. Zarnekow in dem Lande Stargard gänzlich, ſollen aber noch während des ganzen 18. Jahrh. in preußiſchen Militairdienſten gelebt haben.

Da mit dem Gute Blumenow noch niemand belehnt war und der Herzog Guſtav Adolph den Irrungen ein Ende machen wollte, ſo „erhandelte" er es im J. 1667 ſelbſt von den Zarnekowſchen Gläubigern.

Der Herzog cedirte nun dem Hauptmann v. Thun auf Abſchlag der ihm aus dem Amte Weſenberg noch zukommenden 8000 Thaler die Hälfte von Blumenow zum Werth von 5500 Thaler. Matthäus v. Thun hatte dem Herzoge Johann Albrecht II., alſo vor 1636, 15,000 Thaler angeliehen und

Digitized by Google

dafür das Amt Wesenberg zum Pfande erhalten; für den noch rückständigen Rest erhielten nun seine Erben das Gut Blumenow zum Pfande.

Am 27. Nov. 1694, 4 Tage nach der Belehnung mit Barstorf, belehnte endlich der Herzog Gustav Adolph den Victor Sigismund v. Oertzen mit dem „an den Herzog „verfallenen und des Hauptmanns v. Thun Erben für 5500 „Thaler zugeschlagenen Lehngut Blumenow" und gestattete ihm, das Gut von den Thunschen Erben einzulösen, wozu er sich bereit erklärte. Die Thunschen Erben bewilligten aber nicht alle die Einlösung durch v. Oertzen. 1695 beschwerten sich Gabriel v. Thun und Moritz Caspar v. Grabow, daß v. Oertzen ohne ihr Wissen mit dem Gute belehnt sei, welches sie für die Forderung ihres Großvaters über 24 Jahre inne gehabt hätten, und daß sie daher die nächsten zur Belehnung zu sein glaubten. Die Verhandlungen zogen sich bis in das J. 1696 hin und hören dann ohne ein bestimmtes Ergebniß auf. Wahrscheinlich haben sich die Thunschen Erben abfinden lassen. Denn Victor Sigismund erscheint fortan im Besitze des Gutes Blumenow und von v. Thunschen Ansprüchen ist nicht weiter die Rede. Am 28. Oct. 1701 nach Beendigung des herzoglichen Successionsstreites muthete Victor Sigismund neben seinen andern Gütern auch das Gut Blumenow, und seitdem ist es ununterbrochen im Besitze seiner Erben geblieben.

Auf diese Weise gelangte Victor Sigismund v. Oertzen, da er auch das herzogliche Amt Fürstenberg zu Pfande hatte, durch den Erwerb der Hauptgüter Tornow, Barstorf und Blumenow mit Zubehörungen in den Besitz der ganzen, weit in die Mark Brandenburg eingreifenden Landzunge des Landes Stargard oder Herzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Von nicht geringerer Wichtigkeit waren aber für Victor Sigismund v. Oertzen die Güter, welche er im Nordosten des Landes Stargard erwarb, um so mehr, da der erste Grundbesitz, welchen er im J. 1683 erwarb, der Rittersitz zu Klokow war.

Digitized by Google

Lübbersdorf.

Lübbersdorf war ein altes Lehn der alten ſtargardiſchen Familie v. Lübbersdorf und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach den trüben Jahren des dreißigjährigen Krieges vielfach und ſtückweiſe verpfändet. Ein Theil war im J. 1653 dem Burgemeiſter Meyer für 18,000 Fl. adjudicirt und von dieſem 1663 an den Rittmeiſter Henning Kruſe für 10,000 Fl. verkauft. Die v. Ihlenfeld beſaßen auch mehrere kleine Theile in dem Gute. Einen andern großen Theil hatte Ulrich Adolph v. Kraſſow im J. 1691 von ſeiner Schwiegermutter Anna Maria v. Kamptz für 6000 Thaler angenommen. Dieſen letztern Theil cedirte v. Kraſſow am 15. Juni 1694 für 7000 Thaler dem Henning v. Oertzen auf Helpte, welcher ein großes Verlangen nach dem Beſitze dieſes Gutes trug (vgl. Henning, weiter unten).

Im J. 1701 meldete ſich ein däniſcher Oberſtlieutenant Jürgen Ludwig v. Lübbersdorf zu Riepen und bat um Erneuerung der Belehnung. Da aber die Lehnsmuthung lange verſäumt war, ſo erklärte der Herzog Adolph Friedrich das Lehn für eröffnet und zog es ein. Dagegen ſchenkte der Herzog am 2. Juni 1701 dem Victor Sigismund v. Oertzen, Hauptmann und Pfandträger des Amtes Fürſtenberg, „wegen ſeiner erſprießlichen Dienſte", die Belehnung mit dem eröffneten Gute Lübbersdorf, namentlich nachdem er ſich bereit erklärt hatte, das Amt Fürſtenberg wieder abtreten zu wollen, ſobald der Herzog es wieder einlöſen könne, und dem Obriſtlieutenant v. Lüderitz die Exſpectanz auf Barſtorf, welche dieſem auch ertheilt war, dem Herzoge zu Gefallen einſtweilen abzutreten, um eine verwickelte Lehnſache vorläufig zu ordnen. Am 2. Nov. 1701 ertheilte der Herzog dem Victor Sigismund v. Oertzen den Lehnbrief und verſicherte ihm den Beſitz und Genuß des Gutes, ſobald er es werde einlöſen können.

Die verſchiedenen v. Lübbersdorf meldeten ſich wiederholt. Auch Henning v. Oertzen, welcher einen Theil des Gutes zu Pfande hatte, bewarb ſich ſeit dem J. 1701 wiederholt um die Belehnung, jedoch vergeblich.

Digitized by Google

Henning v. Oertzen hatte aber ein großes Verlangen nach dem Gute und schloß am 28. April 1702 mit Victor Sigismund einen Tauschvertrag, durch welchen Henning diesem das Gut Kotelow, dieser aber dem Henning das Lehn von Lübbersdorf überließ und 2000 Thaler dazu bezahlte. Am 24. Aug. 1702 ward Henning mit Lübbersdorf belehnt, welcher mit der Zeit auch den vollständigen Besitz an sich brachte. Auf diese Weise kam Lübbersdorf, freilich nur auf einige Zeit, an das jüngere Haus Helpte. Henning v. Oertzen, dessen Lieblingssitz Lübbersdorf war, starb am 13. Sept. 1705 zu Lübbersdorf, und das Gut ging durch Erbvergleich an seinen zweiten Sohn Siegfried Leopold über.

Die v. Lübbersdorf begehrten bis 1715 das Lehn unaufhörlich und führten einen lebhaften Proceß vor der Lehnkammer. Nachdem der Oberst Jürgen v. Lübbersdorf, welcher besonders die Revocation betrieben hatte, am 14. Febr. 1714 ohne Leibeserben gestorben war, muthete Henning Christoph v. Lübbersdorf auf Jatzke, welcher in erster Ehe mit Hennings v. Oertzen vierter Tochter zweiter Ehe Ilsabe Helene verheirathet gewesen war, am 5. Febr. 1715 das Gut, da außer ihm und seinem Sohne erster Ehe Ludwig Christoph keine v. Lübbersdorf mehr am Leben waren; aber der Muthschein ward verweigert. Seitdem ruhten die Lehnsansprüche der v. Lübbersdorf und im J. 1759 starb der letzte des Geschlechts, Ludwig Christoph unverheirathet.

Das Gut Lübbersdorf kam aber bald wieder an die Nachkommen Victor Sigismund's. Nachdem Henning's Enkel Georg Ludwig das Gut Kittendorf erworben hatte, verkaufte er am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf wieder an Victor Sigismund's Sohn Arnd Heinrich für 30,000 Thlr. N⅔. und 30,000 Thlr. Gold, und der Consens erfolgte am 2. April 1766. Seit dieser Zeit ist das Gut Lübbersdorf bei dem älteren Hause Helpte von Victor Sigismund geblieben.

Klokow und Kotelow.

Die Verhältnisse der Güter Klokow und Kotelow sind wegen der Zerstückelungen und Verpfändungen der Güter außer-

Digitized by Google

ordentlich verwirrt, ſind aber oben S. 282 flgd. und unten bei Henning ausführlich beſprochen.

Klokow.

Victor Sigismund v. Oertzen hatte durch ſeine erſte Gemahlin Eliſabeth, geb. v. Scheele, den Hauptttheil des Gutes Klokow mit 13 Hufen, mit den Zubehörungen von 5 Hufen in Kotelow und 14 Hufen in Wittenborn an ſich gebracht. Sein Schwiegervater, der Rittmeiſter Hans Chriſtoph v. Scheele, hatte 1672 noch 2 Hufen und 1674 noch 4 Hufen in Kotelow dazu erworben. Im J. 1679 nahm Victor Sigismund v. Oertzen dieſes Gut in Klokow mit Zubehörungen zuerſt pfandweiſe an und erwarb es im J. 1692 zum Eigenthum und ward damit am 16. Juli 1694 belehnt. So hatte Victor Sigismund auch namhaften Beſitz in Kotelow.

Aber auch Henning v. Oertzen auf Helpte hatte Antheile in Klokow, welche zu dem von ihm erworbenen Gute Kotelow gehörten.

Dazu hatte dieſer Antonii 1672 von Wulf Martin v. Rieben auf Galenbek 6 Hufen in Klokow gekauft. Am 16. Juli 1694 ward Victor Sigismund v. Oertzen mit dem Gute Klokow und den Zubehörungen in Kotelow und Wittenborn belehnt.

Kotelow.

Am 11. April 1671 hatte Henning v. Oertzen auf Helpte den größten Theil des Gutes Kotelow mit Zubehörungen in Klokow erworben und war am 30. März 1672 damit belehnt worden, nachdem er kurz vorher noch andere verpfändet geweſene Hufen in denſelben Gütern gekauft hatte.

Klokow und Kotelow.

So ſaßen die Vettern Victor Sigismund und Henning auf ihren Gütern neben einander und jeder hatte Beſitzungen in des andern Gute. Dazu kam, daß Henning am 15. Juni 1694 einen großen Theil des Gutes Lübbersdorf zu Pfande erworben hatte, und Victor Sigismund am 2 Juni 1701 mit dem Lehn von Lübbersdorf beſchenkt war.

Digitized by Google

Da nun beiden Vettern die verwickelte Communion in ihren Gütern höchst lästig war, Henning schon lange nach dem Besitze von Lübbersdorf trachtete, und Victor Sigismund sich an Klokow, wo er sich zuerst niedergelassen hatte, und Kotelow begnügte, so schlossen beide am 28. April 1702 folgenden Tauschvertrag:

1) Henning v. Oertzen überließ dem Victor Sigismund v. Oertzen, welcher schon Klokow besaß, das Gut Kotelow mit Zubehörungen in Klokow;

2) Victor Sigismund v. Oertzen überließ dem Henning v. Oertzen das Gut Lübbersdorf und zahlte dem Henning dazu 2000 Thlr.

So gelangten beide Vettern endlich zu dem vollständigen und ungetheilten Besitz der Güter, welche sie sich gewünscht hatten. Dieser Tauschvertrag erhielt am 24. Aug. 1702 lehnsherrliche Bestätigung.

Seit dieser Zeit sind die beiden Güter Klokow und Kotelow bis heute immer bei den Nachkommen Victor Sigismund's geblieben.

Also gelangte Victor Sigismund, welcher ohne nennenswerthe Mittel seine Laufbahn begonnen hatte, zu dem vollständigen Besitze der abgeschlossenen und abgerundeten Güter Klokow, Kotelow, Blumenau und Barstorf, die er seinen Nachkommen hinterließ, welche diesen alten Besitz noch mit dem Gute Lübbersdorf vermehrten.

Die chronologische Uebersicht des Erwerbes ist folgende:

1693 Mitbesitz von Tornow,
1694 Juli 16 Belehnung mit Klokow und Kotelow,
1694 Nov. 23 Exspectanz auf Barstorf,
1694 Nov. 24 Pfandnahme von Fürstenberg,
1694 Nov. 27 Belehnung mit Blumenow,
1701 Juni 2 Belehnung mit Lübbersdorf,
1702 April 28 Tausch von Kotelow gegen Lübbersdorf.

Digitized by Google

In Folge dieser bedeutenden Thätigkeit ward Victor Sigismund v. Oertzen auch zu höherer politischer Wirksamkeit berufen. Zuerst ward er im Oct. 1701 zum Vice-Landmarschall des stargardischen Kreises bestellt. Der Landmarschall Wedige Christian Hahn auf Pleetz u. s. w. war mit seinem Vater Kuno Paris zur katholischen Kirche übergetreten. Da diese Glaubensrichtung aber allerlei Unannehmlichkeiten im öffentlichen Leben mit sich führte, so suchte er sich von dem Landmarschallamte frei zu machen. Nachdem Wedige Christian Hahn am 4. Oct. 1701 bei der Landesregierung angezeigt hatte, daß er seiner vielfältigen schweren Leibeszufälle halber die Landmarschalls-Charge weiter zu verwalten unvermögend sei, ward durch einen landesherrlichen Erlaß vom 7. Oct. 1701 den Landständen angezeigt, daß dem Amtshauptmann Victor Sigismund v. Oertzen die Verwaltung des Landmarschallamtes übergeben sei, welcher dann auch auf dem Landtage zu Sternberg am 11. Oct. 1701 in seiner neuen Würde auftrat (vgl. Lisch Gesch. des Geschl. Hahn III, S. 385 flgd.). Nachdem mit Wedige Christian Hahn die jüngere Linie Basedow-Pleetz am 6. Sept. 1707 ausgestorben war, ging das Gut Pleetz und die Landmarschallswürde auf das jüngere Haus Basedow-Seeburg über, und zwar zunächst auf Günther Hahn; da dieser aber zu Seeburg bei Halle wohnte, so ließ er sich durch seinen jüngern Bruder Levin Ludwig III. auf Remplin vertreten (vgl. Lisch a. a. O. IV, S. 103 und 110 flgd.). Victor Sigismund v. Oertzen blieb Vice-Landmarschall.

Zu derselben Zeit ward er auch Landrath. Die Zeit der Bestellung läßt sich nicht mehr genau ermitteln; die Landrathsbestellung wird aber mit der Landmarschallsbestellung zu gleicher Zeit geschehen sein. Nachdem die Erbfolgestreitigkeiten zwischen den Fürsten durch den Hamburger Vergleich am 8. März 1701 beigelegt und durch denselben ein Herzogthum Meklenburg-Strelitz gebildet war, erhoben sich sogleich Streitigkeiten über verschiedene Puncte der Ausführung, in welche auch die Landstände hineingezogen wurden. Nach manchen Erörterungen hielt Meklenburg-Strelitz in der Zeit 1703—1721 seine besonderen Landtage und ging seine eigenen Wege, und

Digitized by Google

daher ist die Landrathsbestellung für das ganze Land Meklenburg nicht von großer Bedeutung, wenn sie auch für Meklenburg-Strelitz von großer Wichtigkeit ist. Seit dem J. 1702 tritt Victor Sigismund als Landmarschall und Landrath auf und war bis zu seinem Tode in diesen Eigenschaften eine sehr wichtige Persönlichkeit. Am 18. Oct. 1702 verkündete der Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg-Strelitz dem „Landrath und Landmarschall v. Oertzen", daß er seinen Ständen den Besuch des allgemeinen Landtages untersage, und im Sept. 1703 traf der „Landrath v. Oertzen" auf dem Landtage zu Rostock auf. Victor Sigismund v. Oertzen wird zunächst vor 1701 Hauptmann, seit 1701 oft Landmarschall und Hauptmann, seit 1702 Landrath und Landmarschall, späterhin aber bis zu seinem Tode vorherrschend allein Landrath genannt.

In dieser Weise wirkte Victor Sigismund in reicher Thätigkeit bis zu seinem Tode.

Seine zweite Gemahlin schenkte ihm in der Zeit 1693 bis 1703 auch 7 Kinder: 3 Söhne und 4 Töchter, von denen die beiden jüngsten Töchter Zwillinge gewesen sein sollen. Alle überlebten den Vater und wurden verheirathet.

Victor Sigismund hatte bis zu seinem Tode seinen eigentlichen Wohnsitz ohne Zweifel zu Tornow, da hier sicher wenigstens drei Kinder geboren wurden. Er selbst starb auch zu Tornow am 17. Aug., nach andern Nachrichten am 23. Aug. 1717 und hinterließ nach einem reichen, bewegten Leben ein segensreiches Andenken. Am 8. Sept. 1717 zeigte die Ritterschaft des stargardischen Kreises dem Landesherrn an, daß der Landrath v. Oertzen gestorben sei.

Victor Sigismund v. Oertzen hatte aus seinen beiden Ehen 15 Kinder gehabt. Von diesen waren drei Söhne erster Ehe jung gestorben. Die übrigen 12 Kinder sah er aufwachsen und gedeihen, wenn auch 2 verheirathete Töchter erster Ehe vor ihm starben und bei seinem Tode aus seiner zweiten Ehe 3 Töchter noch unverheirathet und 3 Söhne noch minderjährig waren.

Am 25. Nov. 1717 traten seine Erben auf dem Hause Tornow zusammen und ordneten den väterlichen Nachlaß. Das

Digitized by Google

darüber aufgenommene Protocoll (im Guts-Archive zu Kotelow) giebt zugleich die beſte Ueberſicht über die Kinder und Erben. Es waren anweſend:

I. die Wittwe Eliſabeth Florine, geb. v. Treskow;

II. die Kinder erſter Ehe:

1) Hans Chriſtoph v. Oertzen auf Sponholz, Proviſor des Kloſters Malchow;

2) Carl Guſtav v. Oertzen, meklenburg-ſchwerinſcher Hauptmann;

3) der wailand Frau Katharine Louiſe v. Oertzen mit dem Grafen Friedrich Wilhelm v. Grävenitz, würtembergiſchem Geheimen-Rath, Oberhofmarſchall und Oberſten, gezeugte Söhne Victor Sigismund und Friedrich Wilhelm, durch Stellvertretung;

4) der wailand Frau Dorothea Eliſabeth v. Oertzen mit dem heſſen-caſſelſchen Oberſtlieutenant Otto v. Plüſchow erzeugte 3 Töchter: Juliane Eliſabeth Margarethe, Marie Dorothea Caroline und Johanna Sophie Friederike, vertreten durch ihren Vater;

5) die Frau Sophie Agnes v. Oertzen, des däniſchen Oberſtlieutenants Hans Felix v. Oertzen Gemahlin;

III. die Kinder zweiter Ehe:

6) Arnd Heinrich v. Oertzen, preußiſcher Lieutenant (geb. 1695),

7) Victor Sigismund v. Oertzen (geb. 1701) und

8) Henning Leopold v. Oertzen (geb. 1703),

alle drei minderjährig, anweſend und vertreten durch ihren Vormund, den meklenburg-ſtrelitzſchen Stallmeiſter Hans Chriſtoph v. Dechow;

9) Fräulein Florine Eliſabeth v. Oertzen;

10) Frau Margarethe Sophie v. Oertzen, des preußiſchen Hauptmanns Claus v. Miltitz Gemahlin (verm. 1716),

11) Fräulein Gottliebe Auguſte v. Oertzen und

12) Fräulein Charlotte Louiſe v. Oertzen,

alle 3 anweſend und vertreten durch ihren Vormund, den Engern-Ausſchuß-Deputirten Baltzar Carl v. Dechow.

Digitized by Google

Es wurden auf dieser Versammlung folgende Hauptpunkte ausgemacht. Das Lehn von Tornow und Ringsleben gehört der Wittwe Sohn erster Ehe Adolph Friedrich v. Buch und ist dessen Mutter nur für ihr Eingebrachtes am 4. Juni 1691 zum Genießbrauch zugeschlagen. Sämmtliche Geschwister v. Oertzen versprechen, diesem das Gut abzutreten. Die Wittwe bleibt während ihres Lebens auf Tornow wohnen, ohne Rechnung abzulegen. Der Wittwe gebühren noch: an Morgengabe 266 Rthlr. 16 Gr., Besserung 1500 Rthlr. und für Vieh und Fahrniß 5249 Rthlr. 19 Gr., im Ganzen 7016 Rthlr. 11 Gr., welche ihr aus der Erbmasse bezahlt werden sollen. — Die Kinder erster Ehe sind wegen ihres Mütterlichen schon befriedigt. — Die Erbmasse Victor Sigismund's beträgt an Lehnsvermögen 55,690 Rthlr. und an Allodialvermögen 28,833 Rthlr. — Die Brüder geben jeder Schwester für Ehegeld und Vatererbe 4300 Rthlr. und jeder unverheiratheten außerdem für Kleider und Schmuck noch 500 Rthlr. — Carl Gustav, meklenburgischer Hauptmann, entsagt zu Gunsten seiner Brüder, vornämlich seines ältesten Bruders, der Erbfolge in Güterbesitz und will sich mit Geld abfinden lassen, bedingt sich aber dafür aus, sich nach Belieben lebenslang mit einem Diener in Klokow aufhalten zu können, gegen eine Zahlung von 60 Rthlrn. jährlich. — Für die übrigen 4 Brüder ward folgende Gütertheilung verabredet:

für Hans Christoph das Gut Klokow, nach ausdrücklicher Bedingung seines Bruders Carl Gustav;

für Arnd Heinrich das Gut Kotelow,

für Victor Sigismund und

für Henning Leopold zusammen die Güter Blumenow und Barsdorf in Communion bis zur Volljährigkeit. — Jeder Erbtheil der 5 Brüder beträgt 8681 Rthlr. 12 Gr. 7⅕ Pf. Es müssen daher: Hans Christoph 11,578 Rthlr. 15 Gr. 5 Pf., Arnd Heinrich 8491 Rthlr. 21 Gr. 5 Pf., die beiden jüngsten Brüder 6429 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. für die übrigen Erben herausgeben. — Da Victor Sigismund „die rühmlichste Intention hat, seine Studien zu prosequiren", so werden demselben die Bücher des Vaters geschenkt.

Digitized by Google

Im J. 1718 ward hiernach unter den Söhnen eine Theilung der Güter vorgenommen. Am 6. Juli 1718 zeigte Johann Chriſtoph an, daß ihm das Gut Klokow (mit Wittenborn und Sandhagen) zugefallen ſei; Arnd Heinrich muthete das ihm zugefallene Gut Kotelow, und der Stallmeiſter v. Dechow muthete am 6. Juli 1718 für ſeine Mündel Victor Sigismund und Henning Leopold die Güter Barsdorf und Blumenow. Am 22. Febr. 1730 hatten ſich die volljährig gewordenen Brüder ſo auseinandergeſetzt, daß Victor Sigismund Barsdorf und Henning Leopold Blumenow erhalten hatte. — Arnd Heinrich kaufte zu ſeinem Gute Kotelow am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf von dem jüngern Hauſe Helpte wieder zurück (vgl. oben S. 299). Dieſe Güter, zu denen im Laufe der Zeit noch andere erworben wurden, ſind durch Arnd Heinrich und Henning Leopold bis auf die neuern Zeiten in der Familie vererbt worden.

Victor Sigismund's zweite Gemahlin Eliſabeth Florine v. Treskow, welche ſo viel Glück über die Familie brachte, ſtarb am 4. Juni 1734 zu Tornow. Eine Kirchenbuchsabſchrift ſagt aber: „Anno 1734 d. 2. Juni iſt die Hoch„wohlgeborne Frau Landräthin Florine Eliſabeth v. Oertzen, „geb. v. Treskowen, geſtorben". Erinnerungen an ſie haben bis in das gegenwärtige Jahrhundert fortgedauert, indem ihr in Meklenburg ſonſt nicht vorkommender Vorname Florine durch ihr erſtes v. Oertzenſches Kind Florine Eliſabeth, welche an Joachim Dietrich v. Kamptz auf Koppelow verheirathet ward, in der Familie v. Kamptz ein beliebter weiblicher Vorname ward, welcher ſogar in der Form Florus auf männliche Perſonen überging.

Die Kinder Victor Sigismund's waren:

1. Hans Chriſtoph. 1. Jürgen Friedrich. 1. Carl Guſtav.
1. Carl Sigismund. 1. Adolph Sigismund.
2. Arnd Heinrich. 2. Victor Sigismund. 2. Henning Leopold.
1. Katharine Louiſe. 1. Dorothea Eliſabeth. 1. Sophie Agnes.
2. Florine Eliſabeth. 2. Margarethe Sophie. 2. Gottliebe Auguſte.
2. Charlotte Louiſe.

Digitized by Google

7.

Georg Henning I.,

geb. 1653 † 1715.

Gem. 1. Eva Margarethe v. Kruſe,
verm. 1675 † 1679.

2. Ilſe Sophie v. Segebade, verwittwete v. Genzkow,
verm. 1679 † 1681.

3. Helene Mariane v. Löwe, verwittwete v. Pannewitz,
verm. 1685 † 1694.

4. Chriſtine Gottliebe v. Bomsdorf,
verm. 1695 † 1757.

§. 218. G. XV.

Georg Henning war der jüngere Sohn des Hans II. v. Oertzen von dem ältern Hauſe Helpte und iſt der Gründer des Hauſes in der Lauſitz geworden, welches noch heute beſteht. Es ſind über ihn ausführliche Nachrichten in der Leichenrede auf ihn vorhanden. Georg Henning war am 13. Sept. 1653 auf dem Gute Lichtenberg geboren. In dem „dritten Jahre ſeines Lebens ward ihm ſein Vater durch einen „unvermutheten Tod entriſſen"; jedoch ſorgte die Mutter nach Kräften für eine gute Erziehung. Während ſie ihren ältern Sohn Victor Sigismund bei ſich im Lande behielt, beſtimmte ſie den jüngern Georg Henning zum Kriegsdienſt, da er Neigung und Anlagen dazu hatte. Schon in ſeinem 14. Lebensjahre, alſo im J. 1667, nahm er „nur als Musketier" Dienſte in der Fuß-Leibgarde des Königs Friedrich III. von Dänemark. Nach vier Jahren, alſo um das J. 1671, ward er unter dem Könige Chriſtian V. von Dänemark Quartiermeiſter bei der Cavallerie.

Da er hier aber nicht viel Ausſicht auf Thätigkeit und Kriegsehre hatte, ſo verließ er den däniſchen Dienſt und trat als Lieutenant in die ſchwediſche Cavallerie, vielleicht um das Jahr 1673. Hier erwarb er ſich viel Liebe und Achtung und hatte das Glück, ſich hier im J. 1675 in einem Alter von 22 Jahren mit Eva Margarethe v. Kruſe, Tochter des ſchwediſchen „Rittmeiſters Georg v. Kruſe", wahrſcheinlich

Digitized by Google

von der aus Meklenburg stammenden Familie „v. Kruse von Barchow", zu verheirathen. Nach einiger Zeit wandte sich sein Auge mit Verehrung auf den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und nahm in dessen Dienst die Stelle eines Regiments-Quartiermeisters. Er gab in dem Kriege gegen Schweden in Pommern bei der heftigen Belagerung von Stettin (kapitulirt 23. Dec. 1677) Beweise seiner Tapferkeit. Nach zehnjährigem, sehr bewegtem Dienste hielt er es aber für angemessen, mit seiner jungen Frau einige Zeit in Ruhe zu leben. Er ging daher in seine Heimath, in das Land Stargard, zurück. In der Leichenrede wird gesagt, daß er „auf sein Landgut Lübbersdorf" zurückgegangen sei; aber damals hatte Georg Wilhelm sicher noch keinen Landbesitz, und Lübbersdorf war zu jener Zeit noch nicht im Besitze der v. Oertzen. Der Aufenthalt in Lübbersdorf läßt sich nur aus der Nachricht erklären, daß der „Rittmeister Henning Kruse", welcher mit Georg Wilhelm's Frau nahe verwandt gewesen sein wird, im J. 1663 einen bedeutenden Pfandantheil von Lübbersdorf für 10,000 Fl. gekauft hatte (vgl. oben Victor Sigismund, Lübbersdorf, S. 298) und Oertzen mit seiner Frau nach einem Besitze ihrer Verwandten zog. Vielleicht ist der Rittmeister v. Kruse, welcher ein Mal Georg, das andere Mal Henning genannt wird, eine und dieselbe Person und Oertzen's Schwiegervater. Aber in dem verhofften Glücke traf Georg Henning der harte Schlag, daß ihm in Meklenburg nach vierjähriger Ehe im J. 1679 seine erste Gemahlin unerwartet durch den Tod entrissen ward. Sie hatte ihrem Gemahl zwei Söhne geboren: Hans Felix, welcher später dänischer Oberstlieutenant ward, und Georg Henning, welcher vor dem Vater als polnischer Hauptmann starb.

Da seine Verhältnisse es nicht erlaubten, mit seinen Kindern allein zu stehen, so verheirathete er sich nach abgelaufener gewöhnlicher Trauerzeit im J. 1679 zum zweiten Male mit Ilse Sophie, gebornen v. Segebade, Wittwe des Reimar Dethlof v. Genzkow, und ward mit ihr auf dem Genzkowschen Gute Dewitz getraut. Aber auch dieser Schatz ward ihm bald wieder entrissen; denn auch seine zweite

Digitized by Google

Gemahlin starb kaum nach Verlauf eines Jahres ihrer Ehe im J. 1681. Ihr Sohn dieser Ehe Carl Heinrich folgte ihr in einem Alter von 12 Wochen und einigen Tagen in die Ewigkeit. — Im J. 1680 erscheint Georg Henning unter den Landständen (vgl. Franck A. u. N. Mekl. XV, S. 10).

Tief gebeugt ging Georg Henning nun wieder in Kriegsdienste. Es zog ihn nach dem Lande seiner ersten jugendlichen Dienstjahre, nach Dänemark, wo er auch noch in gutem Andenken stand. Der König nahm ihn als Major in Dienst und beförderte ihn in Betracht seiner militairischen Tüchtigkeit bald zum Oberstlieutenant.

Aber auch hier fand er keine Ruhe. Er wandte sich nach Sachsen, wohin immer das Ziel seines Strebens gegangen war, um dort Dienste zu suchen. Hier fand er aber vorläufig statt dessen wieder ein eheliches Glück, indem er sich im J. 1685 zum dritten Male mit Helene Mariane, geb. v. Löwe, verwittweten v. Pannewitz, verheirathete, welche aus ihrer ersten Ehe 4 Kinder hatte. In dieser Ehe wird der Grundstein seines fernern irdischen Glückes zu suchen sein, da er schon vor dem J. 1690 „seine Güter in Sachsen" besaß.

Da er aber damals noch keine Anstellung in sächsischen Diensten erreichte, so nahm er die ihm nach seiner Verheirathung von dem Herzoge Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow angebotene Anstellung als Oberstlieutenant in seiner Leibgarde an.

Der Einbruch der Türken in das Herz Europas bis vor Wien hatte die Welt in Schrecken gesetzt und aufgerüttelt. Die drohende Gefahr vereinigte die deutschen Männer zur Abwehr; es galt, den Erzfeind wieder in seine Grenzen zurückzuweisen und Ungarn zu befreien. Als nun auch die sächsischen Truppen unter Anführung des Kurfürsten Johann Georg III. dem Kaiser zu Hülfe zogen, machte Georg Henning in Thatendurst sich auf, um als Volontair den berühmten Feldzug mitzumachen. Er zeigte hier im J. 1686 unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Maximilian von Baiern bei der Belagerung von Ofen, wo er verwundet ward, eine so große Tapferkeit und Gewandtheit, daß der Kurfürst Johann

Digitized by Google

Georg III. von Sachsen ihn zum General-Adjutanten in seine engere Umgebung nahm.

Nachdem die Türken mit Glanz geschlagen waren, ging Georg Henning einstweilen nach Meklenburg zurück, da er noch in meklenburgischen Diensten stand. Im Jan. beschwerten sich der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Güstrow über seine gewaltsame Werbung, welche ihm untersagt ward (vgl. auch Franck A. u. N. M. XV, S. 205). Der Herzog Gustav Adolph wollte ihn gerne behalten und zum Obersten und Chef der Garde zu Pferde bestellen. Aber es zog ihn nach Sachsen und er hielt dringend um seine Entlassung an. Am 25. Jan. 1690 empfahl daher der Herzog dem „Kurfürsten von Sachsen" den Oberstlieutenant „Henning (!) v. Oertzen", welcher eine Zeit lang zur Zufriedenheit in seinen Diensten gestanden und um Entlassung angehalten habe, zur Aufnahme in seinen Dienst, „weil ohnedem seine Güter in des Kurfürsten Landen gelegen" seien.

Georg Henning ging also 1690 in die unmittelbaren Dienste des Kurfürsten als dessen Adjutant zurück und genoß hier des größten Vertrauens seines Herrn, welchem er auch am 12. Sept. 1691 zu Tübingen die Augen zudrückte.

Nach dem Tode seines verehrten Herrn nahm er die Stelle eines Oberstlieutenants in einem sächsischen Kürassier-Regiment an.

Aber das Leid verließ ihn nicht; denn am 1. Jan. 1694 entriß ihm der Tod auch seine dritte Gemahlin.

Am 18. März 1695 verheirathete sich Georg Henning in seinem 42. Lebensjahre zum vierten Male mit Christine Gottliebe v. Bomsdorf, Tochter und einzigem „noch übrigen" Kinde des fürstlich merseburgischen Stallmeisters zu Forste Günther v. Bomsdorf auf Weyssack, welche bei ihrer Verheirathung noch sehr jung war. Nicht lange nach dieser Heirath ward er zum Obersten befördert. Nach einigen Jahren zog er sich aber auf seine Güter zurück. Jedoch fand er hier noch nicht Ruhe. Nachdem der schwedische König Carl XII. auf seinem russischen Siegeszuge auch Polen unterworfen hatte und siegreich in Warschau eingerückt war (14 Mai 1702),

Digitized by Google

um den Kurfürsten August von dem polnischen Throne zu stoßen, mußte Georg Henning v. Oertzen noch einmal zu Felde ziehen. Er ward befehligt, als General-Major ein Regiment Dragoner von 12 Compagnien zu bilden und nachzuführen. Er war in dem nun beginnenden Kriege gegen Sachsen in manchen Gefechten mit Klugheit und Tapferkeit thätig, namentlich bei Punitz, wo er die Cavallerie commandirte; aber die Sachsen konnten dem nordischen Helden nicht widerstehen, sondern mußten sich zur Flucht bequemen. Georg Henning zog sich jetzt auf seine Güter zurück. Bald darauf verloren die Sachsen nach der Schlacht bei Franstadt am 13. Februar 1705, in welcher auch Victor Sigismund v. Oertzen's Sohn Georg Friedrich als Major fiel, ihre ganze Haltung und das ganze Land ward von den feindlichen Kriegsvölkern überschwemmt.

Von jetzt an lebte Georg Henning in erwünschter Ruhe und im Familienglück auf seinen Gütern. Seine vierte Ehe war so gesegnet, daß seine Gemahlin ihm 15 Kinder gebar.

Georg Henning v. Oertzen ward nicht alt. Er litt seit vielen Jahren an Hypochondrie und Herzklopfen und ward öfter von starkem Blutsturz überfallen. Diese Leiden machten auch seinem Leben ein Ende: er entschlief sanft nach 14tägiger Krankheit am 17. Aug. 1715 im 62. Jahre seines Lebens auf seinem Gute Bagenz und ward in seinem Erbbegräbniß zu Horne beigesetzt.

Seine hinterlassene Wittwe starb über 70 Jahre alt am 16. Sept. 1757 zu Cotbus.

Georg Henning hatte mit seiner vierten Frau 15 Kinder: 3 Söhne und 12 Töchter, von denen 4 Töchter vor dem Vater starben und bei des Vaters Tode die älteste Tochter Marie Sophie an den Oberstlieutenant Hermann Otto v. Plüskow auf Trechow verheirathet war.

Von den Söhnen pflanzten 3 die Linie fort: aus erster Ehe Hans Felix und aus vierter Ehe Maximilian und Adam Sigismund.

Digitized by Google

Da auch Georg Henning gewissermaßen ein neues Haus gründete, so wird hier eine Uebersicht über die von ihm erworbenen und auf seine Nachkommen ererbten

Güter

Raum finden müssen, da er kein väterliches Gut erbte.

Zuerst kaufte er die Güter in der Lausitz an sich, nämlich

Horne,
Bagenz,
Laubsdorf.

Diese Güter wird er in Veranlassung seiner dritten Ehe erworben haben, da er sich seitdem zuerst nach Sachsen wandte und der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg am 25. Jan. 1690 ausdrücklich sagt, daß „seine Güter in des Kurfürsten von Sachsen Landen gelegen" seien. Er wird die Güter also zwischen 1685 und 1690 gekauft haben. Von diesen Gütern wurden Horne und Bagenz bei Spremberg auf Georg Henning's Söhne vierter Ehe Maximilian und Adam Sigismund vererbt, von denen sämmtliche v. Oertzen aus der Lausitzer Linie herstammen. Laubsdorf bei Cotbus aber ward auf seinen Sohn erster Ehe Hans Felix vererbt, welcher Georg Henning's Linie in Meklenburg stiftete. Horne kam 1846 und Bagenz 1850 durch Verkauf von der Familie. Laubsdorf ward 1789 von Christoph Heinrich v. Oertzen, einem Enkel des Hans Felix, verkauft.

Von dauernder Wichtigkeit für die Familie sind die in Meklenburg erworbenen Güter dieses Hauses geworden.

Georg Henning erwarb für seine Person nur den Besitz der Lausitzer Güter Horne, Bagenz und Laubsdorf. Aber im J. 1690 erhielt er für den Fall des Aussterbens der stargardischen Linie v. Manteuffel die Belehnung mit dem Gute Ratteh, welches sein Enkel Victor Wilhelm völlig erwarb, und noch bei seinen Lebzeiten kam sein Sohn Hans Felix zu dem Besitze des Gutes Leppin. Es wird nöthig sein, die sehr verwickelte Geschichte der Erwerbung dieser beiden meklenburgischen Güter hier vorzuführen.

Digitized by Google

Leppin.

Das Gut Leppin bestand seit alter Zeit aus drei verschiedenen Theilen:

1) dem v. Blankenburgischen Antheil, dem Haupttheil, welchen die v. Blankenburg auf Wulfshagen im J. 1633 über hundert Jahre besessen hatten;

2) dem v. Tornow'schen Antheil von 4 Bauerhöfen mit 8 Hufen, welchen die v. Tornow im J. 1580 seit alter Zeit besessen hatten;

3) dem herzoglichen Antheil von 4½ Hufen mit der Krugstätte.

Trinitatis 1633 verpfändete Hans v. Blankenburg auf Wulfshagen und Prilwitz in der Kriegsnoth den v. Blankenburgischen Antheil von Leppin an Victor v. Genzkow auf Dewitz auf 21 Jahre für 13,000 Fl. In Folge der großen Kriegsdrangsale mußte v. Blankenburg im J. 1650 seine Güter seinen Gläubigern überlassen und dadurch blieb dieser Antheil bei den v. Genzkow.

Für die v. Genzkow'sche Periode ist hier Folgendes über das Gut Leppin zu bemerken. Während der schlimmen Jahre des dreißigjährigen Krieges war das Gut Leppin ganz verwüstet. Dazu war während des Krieges die von großen Feldsteinen erbauete Kirche, seit alter Zeit ein Filial von Göhren, beide v. Blankenburgische Lehen, gänzlich verwüstet, indem der Sturm den Thurm umwehete und auf die Kirche streckte, so daß „alles in einen Haufen geschlagen" ward. Victor v. Genzkow's Wittwe versprach 1665 den Visitatoren, die Kirche wieder bauen zu lassen, da dieselbe noch ziemliche Mittel besitze und die Mauern noch ziemlich standen.

Auch der v. Tornow'sche Antheil kam bald an die v. Genzkow. Am 9. Jan. 1580 hatten die Brüder Zacharias und Magnus v. Tornow auf Lichtenberg, für sich und ihre beiden Hausfrauen Anna Tepling und Margaretha Boytell, ihren Antheil an Leppin an Franz v. Warburg für 1954 Fl. verkauft und am 5. Juni 1660 „verkaufte wiederkäuflich" auf 30 Jahre Claus Heinrich v. Warburg denselben an Sophie

Digitized by Google

Dorothea v. Genzkow, nachgelassene Wittwe des Hans v. Oertzen aus dem Hause Helpte, für 1600 Fl., und am 7. Nov. 1660 erfolgte der herzogliche Consens.

Den herzoglichen Antheil erwarb der Major Gotthard Joachim v. Vogelsang zu Dewitz für seine Frau Sophia Dorothea v. Genzkow auf Dewitz, durch Tausch, indem der Herzog ihm am 2. Dec. 1694 denselben und einen See Namens Melz für die Hälfte der ehemaligen, zu Dewitz gehörenden, bei Zapel zwischen dem Papenholz und dem Quastenbergischen Felde belegenen Holzmühle abtrat.

So war am Ende des 17. Jahrhunderts das ganze Gut Leppin in den Besitz der Familie v. Genzkow gekommen, in welcher zu derselben Zeit nach mehreren Todesfällen eine Auseinandersetzung geschlossen ward. Bei der Theilung des Nachlasses des Olaf v. Genzkow ward, ohne Angabe des Jahres, zwischen dem Major v. Vogelsang, dessen Schwager Victor v. Genzkow und Henning v. Dechow, als Vormund des Fräuleins Katharine Christine v. Genzkow, der Vertrag geschlossen: „Weil die ganze Verlassenschaft einzig und allein „in dem Gute Leppin bestehet, so ist selbiges unter die sämmtlichen Erben zu einer gewissen Taxe als 9000 Fl. gesetzt und „der Fräulein Catharine Christine v. Genzkow dafür „völlig überlassen, zugeschlagen und abgetreten". So kam Katharine Christine v. Genzkow, welche sich übrigens noch mit ihren Geschwistern abzufinden hatte, in den Besitz des Gutes, mit Ausnahme der 4½ Hufen ehemaligen herzoglichen Antheils, welchen sie jedoch im Dec. 1703 von ihrer Schwester Sophia Dorothea, vermählten v. Vogelsang, käuflich erwarb.

Bald nach diesen Erwerb des Gutes heirathete Katharine Christine v. Genzkow den Reimar Otto v. Raven von Gr. Lukow i. d. Ukermark und brachte ihm das Gut Leppin zu. Dieser muthete am 24. Oct. 1701 das „Gut, welches seiner „Frau Aeltern und Vorältern lange Jahre her besessen und „so zu sagen doppelt bezahlt hätten, indem sie in den großen „Kriegszeiten die ausgebliebenen Pächte verloren und er dieses „schlechte Gut, woselbst das elendeste Korn im ganzen Lande „gebauet werde, ruinirt und verderbt angetreten" habe. Am

Digitized by Google

28. April 1702 (Consens) kaufte v. Raven von seinem Schwager Victor v. Genzkow alle dessen Rechte an dem Gute Dewitz. Aber schon im J. 1703 starb Reimar Otto v. Raven und hinterließ seiner Wittwe einen Sohn Hans Christoph v. Raven, welcher später auf Gr. Lukow erscheint, und zwei Töchter Ilse Marie und Dorothea Elisabeth, von denen bei Leppin weiter nicht die Rede ist.

Am 6. Dec. 1703 kaufte „Frau Catharine Christine v. „Genzkow, seligen Reimar Otto v. Raven's Eheliebste, für sich „und in Vormundschaft ihrer Kinder, von ihrer Schwester der „Frau Majorin v. Vogelsang", welche ungefähr zu gleicher Zeit auch Wittwe geworden war, „in Vormundschaft ihrer „Kinder, deren durch Permutation von dem Herzoge erwor„bene 4½ Hufen in Leppin für 1000 Thaler".

Katharine Christine v. Genzkow blieb nicht lange Wittwe. Wahrscheinlich im Anfange des J. 1705, da am 7. Februar 1705 mit ihren Kindern erster Ehe ein Vergleich geschlossen ward, heirathete sie den dänischen Major, spätern Oberstlieutenant Hans Felix v. Oertzen, Sohn erster Ehe des Oberstlieutenants Georg Henning auf Horne, Bagenz und Laubsdorf, wieder, welcher nun das Gut Leppin mit seiner Frau besaß. Aber auch diese Ehe hatte keine lange Dauer. Schon am 7. Juni 1707 starb Katharine Christine v. Genzkow und hinterließ aus dieser zweiten Ehe einen Sohn Georg Henning v. Oertzen.

Hans Felix v. Oertzen erbte durch Testament von seiner Frau das Gut Leppin, welches seitdem bei der Familie v. Oertzen geblieben ist. Katharine Christine hatte ein strenge verclausulirtes Testament gemacht und eigenhändig geschrieben, nach welchem ihre Kinder erster Ehe aus ihrem Nachlasse 4500 Thaler haben und die Mobilien getheilt werden sollten. Leider ist das Testament nicht mehr erhalten. Am 16. Jan. 1708 ward zwischen Hans Felix v. Oertzen und Werner v. Raven auf Gr. Luckow, Bruder des Otto Reimar v. Raven und Vormund der Kinder desselben, ein Vergleich geschlossen und das Mobiliar getheilt. Hans Felix v. Oertzen sagte bei dieser Gelegenheit, daß er nicht Erbe seiner Frau, sondern „bloßer

Digitized by Google

Legatarius“ ſei, und am 3. Sept. 1712 berichtete er, bei Gelegenheit von Verhandlungen über die 4½ Hufen herzoglichen Antheils, daß er dieſe „jure crediti per testamentum von ſeiner ſeligen Frau der v. Genzkowen beſitze“. Wahrſcheinlich war das Teſtament beſonders zu Gunſten ihres Sohnes zweiter Ehe Jürgen Henning von Oertzen errichtet; aber dieſer ſtarb als Lieutenant vor dem J. 1733 vor ſeinem Vater, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes. Für dieſen Fall mag das Teſtament auch zu Gunſten des Vaters errichtet ſein, da dieſer im Beſitze des Gutes Leppin blieb.

Hans Felix v. Oertzen verheirathete ſich nicht lange darauf zum zweiten Male mit Gertrud Dorothea v. Schwerin aus dem Hauſe Retzberg, Hagen u. ſ. w. Während des nordiſchen Krieges rückte er mit den däniſchen Truppen im Aug. 1711 mit in Meklenburg ein; am 19. Nov. 1711 ſtand er in Roſtock und im Auguſt 1712 lag er im Lager vor Wismar. Während dieſes Feldzuges verlor er auch ſeine zweite Frau; ſie ſtarb in jungem Alter am 5. März 1712 zu Roſtock und ward im Chor der Marienkirche daſelbſt begraben. Nach Segnitz handſchriftlicher Beſchreibung der Marienkirche lautete ihre Grabſchrift:

> Alhier ruhet in Gott die weyl. wohlgeb. Fr. Gerdrud Dorothea von Sverinen, des wohlgebornen H. Felix von Oertzen, Ihro Königl. Maytt. zu Dennem., Norwegen bey der Cavallerie der Zeit bestalten Obristen, hertzliebste Ehe Fraw, ist sehl. gestorben d. 5. Marty 1712, Ihres Alters 23 Jahr 2 Monaht.

Aus dieſer Ehe ſtammte eine Tochter Sophie Charlotte v. Oertzen, welche ſpäter an den preußiſchen Oberſt-Wachtmeiſter, nachmaligen Major Alexander v. Arnim verheirathet ward und wiederholt als Tochter und einziges Kind zweiter Ehe aufgeführt wird.

Nach dem Ausſterben der Linie der v. Blankenburg in der Ukermark und im Lande Stargard waren den von Schwerin auf Wulfshagen die v. Blankenburgiſchen Güter wieder verliehen. Am 22. Dec. 1712 waren die v. Schwerin auf ihren

Digitized by Google

Antrag mit den v. Blankenburgiſchen Gütern im Lande Stargard, auch mit „Leppin", im Allgemeinen wieder belehnt. Hierauf machten ſie ſofort Anſprüche an Leppin, welches von den v. Blankenburg im J. 1633 an die Genzkow nur verpfändet worden ſei; jedoch hatte dieſer Angriff einſtweilen noch keine Folgen.

Darauf verheirathete ſich Hans Felix v. Oertzen zum dritten Male mit Sophie Agnes geb. v. Oertzen, Victor Sigismund's Tochter aus dem Hauſe Kotelow.

Am 31. Juli 1719 wurden Hans Felix v. Oertzen und ſeine Stiefbrüder Maximilian auf Horne und Adam Sigismund auf Bagenz mit Leppin belehnt, nachdem ihr Vater Georg Henning am 17. Aug. 1715 geſtorben war.

Hans Felix v. Oertzen zog ſich nun wohl auf ſein Gut zurück und beſchäftigte ſich eifrigſt mit der Urbarmachung deſſelben. Nach ſeinem Tode berichtet ſeine Wittwe im J. 1734, daß „das Gut in den Kriegs-Troublen ganz verwüſtet „und drei Male neu aufgebauet" worden ſei, und daß „das „Leppinſche Feld bekanntermaßen ganz verwildert geweſen, auch „an ſich ſehr kaltgründig und ſchlüpfrig ſei, daher Gräben, „Teiche, Ausbrechung der Aecker, Ausrodung der Wieſen und „Aecker 2000 Thaler Melioration gekoſtet habe; auf dem neu „angelegten Meierhof ſeien alle Aecker und Wieſen aus „dem allerdickſten Buſch, aus Wüſtung und Moraſt mit ſehr „großen Unkoſten hervorgebracht, ſo zu 3000 Thaler geſchätzt „werden könnten".

Um das Jahr 1732 ſtarb vor ihm ſein einziger Sohn erſter Ehe Jürgen Henning als Lieutenant und hatte ein Teſtament hinterlaſſen, welches jedoch nicht mehr erhalten iſt.

Der Obriſtlieutenant Hans Felix v. Oertzen ſtarb am 12. Jan. 1733 zu Leppin und hinterließ ſeine dritte Frau Sophie Agneſe geb. v. Oertzen als Wittwe und aus der Ehe mit derſelben einen Sohn Victor Wilhelm, welcher bei ſeines Vaters Tode abweſend war, 1737 in Kriegsdienſten ſtand und Stammhalter ward, und vier Töchter: Eliſabeth Dorothea, Chriſtine Sophie, Helene Amalie und Juliane Louiſe, alle noch minderjährig. Außerdem war noch die Tochter zweiter

Digitized by Google

Ehe Sophie Charlotte vorhanden, die an den preußiſchen Major Alexander v. Arnim verheirathet war, welcher im Sommer 1734 bei der Armee am Oberrhein ſtand. Als ſich am 11. März 1733 in Leppin die Erben auseinanderſetzten, hatte ſich die Wittwe zur „Vormünderin ihrer aus dieſer Ehe erzeugten ſämmtlichen fünf Kinder, welche noch unverheirathet waren", beſtellen laſſen. Bei der Auseinanderſetzung kamen vorzüglich die Güter zur Sprache. Es ſtellte ſich heraus, daß das Gut „Leppin „mit Kronsberg nicht zuſammen Lehn des Hans Felix „v. Oertzen geweſen war, ſondern daß er das Meiſte davon „nur aus einem Wiederkaufs-Contracte (vom J. 1633) vom „ſeligen Blankenburg beſaß", welches von dem jetzigen Lehnträger Grafen v. Schwerin reluirt werden ſollte. „Der „verſtorbene Oberſtlieutenant hatte ſolchen Blankenburgiſchen „Antheil mit den Meliorations-, Kriegs- und andern Koſten zu „32,630 Thaler taxirt; nach Abrechnung dieſer Koſten ward „bei der Theilung der Werth dieſes Antheils zu 21,000 Thlrn. „angenommen. Die Lehnſtücke, welcher der Erblaſſer für „ſich und ſeine Lehnerben erworben hatte und welche aus 12½ „Hufen beſtanden, wurden zu 3000 Thalern taxirt".

Das Lehngut Laubsdorf in der Lauſitz, welches Hans Felix v. Oertzen aus ſeiner väterlichen Erbſchaft beſeſſen hatte, trug 700 Thaler Pacht und ward daher zu 14,000 Thalern taxirt.

Die Wittwe erklärte bei der Auseinanderſetzung; daß ſie von Trinitatis 1733 an das Gut Leppin behalten und die darauf haftenden Schulden und Erbtheile verzinſen, nach Ablauf eines Jahres hieran aber nicht weiter gebunden ſein wolle.

Am 9. März 1733 hatte der Graf Otto v. Schwerin auf Wulfshagen das Lehngut Leppin, wie es vormals die v. Blankenburg beſeſſen hatten und ſeinem Vater und deſſen männlichen Erben rechtmäßig verliehen und angefallen und von ſeinem Vater vor einigen Jahren (1712) vindicirt war, durch einen Notar in Leppin loskündigen laſſen, und machte, da die v. Oertzen die Abtretung verweigerten, am 6. April 1734 die Sache bei der Juſtiz-Canzlei zu Neu-Strelitz anhängig. Am 30. Juli 1736 verglich ſich aber der Graf Otto v.

Digitized by Google

Schwerin mit der verwittweten Oberstlieutenantin v. Oertzen, daß der Graf v. Schwerin ihr „für ihre eigene Person, nicht aber als Vormünderin ihrer Kinder" das Lehn von Leppin Blankenburgischen Antheils für 2500 Thaler erb- und eigenthümlich verkaufte und ihr als „allodium ad dies vitae" abtrat. Am 20. Febr. 1737 erfolgte die lehnsherrliche Bestätigung dieses Vergleichs.

Im April 1736 meldete sich Adam Sigismund v. Oertzen auf Bagenz, Stiefbruder des verstorbenen Obristlieutenants Hans Felix v. Oertzen, als eventueller Lehnsfolger in Person in Neu-Strelitz.

Nicht lange darauf ward der einzige Sohn des Hans Felix, Victor Wilhelm v. Oertzen, damals königlich preußischer Hauptmann volljährig und nahm die väterlichen Lehngüter an. Im J. 1743 lieh er zur „Einlösung seiner Güter „Leppin und Laubsdorf; zur Befriedigung seiner Mutter „und zur Tilgung der schwesterlichen Ansprüche und anderer „Schulden", 14,500 Thaler auf Leppin, und ferner in den folgenden Jahren 1746 noch 1000 Thaler, 1746 noch 500 Thaler, 1748 noch 1500 Thaler. Er machte mit seiner Mutter den „Vertrag", daß er den von ihr gekauften Blankenburgischen Antheil, so lange sie lebe, als Allod besitzen solle. Victor Wilhelm muthete am 1. April 1744 das Gut Leppin als Lehn. Am 22. April 1744 antwortete aber die Lehnkammer, daß das ganze Gut Leppin nicht v. Oertzen'sches, sondern das Meiste davon v. Blankenburgisches Lehn sei, seine Mutter auch nur die Allodialität auf Lebenszeit erhalten habe, er also erst Belehnung suchen müsse und es mit der bloßen Muthung nicht ausgemacht sei. Hierauf bat der Hauptmann Victor Wilhelm v. Oertzen am 29. Nov. 1759 um Belehnung mit dem von seinem Vater erworbenen Lehngute Leppin und am 13. März 1760 präsentirte die verwittwete Oberstlieutenantin Sophie Agnese v. Oertzen ihren Sohn den „königlich preußischen Capitain Victor Wilhelm v. Oertzen" als Lehnmann für den v. Blankenburgischen Antheil an Leppin. Am 13. Jan. 1761 erhielt Victor Wilhelm einen Lehnbrief auf den v. Blanken-

Digitized by Google

burgiſchen Antheil an Leppin, und ſo kam endlich Leppin ganz als Lehn an die Familie v. Oertzen.

Die Wittwe Sophie Agneſe lebte noch lange und hielt ſich z. B. im J. 1761 in Schwediſch-Pommern auf. Sie ſtarb am 7. Sept. 1772 zu Leppin.

Ungefähr ſeit dem J. 1770 war Victor Wilhelm v. Oertzen nach dem Ausſterben der Linie v. Manteuffel auch in den vollſtändigen Beſitz des Gutes Rattey gekommen, auf welches ſchon ſein Großvater Georg Henning im J. 1690 die Exſpectanz erhalten hatte, und erhielt nach vielen Streitigkeiten darauf im J. 1775 die Belehnung (vgl. den folgenden Abſchnitt).

Victor Wilhelm v. Oertzen ſtarb im Anfange des Jahres 1780 als königlich preußiſcher Major und hinterließ ſeinen Söhnen die ganzen Güter Leppin, Rattey und Laubsdorf als Lehn.

Victor Wilhelm v. Oertzen hinterließ eine Wittwe und 4 Söhne, welche am 18. Dec. 1780 einen Muthſchein auf die Lehngüter Leppin und Rattey erhielten. Am 13. Febr. 1782 ward zu Leppin über die väterlichen Güter gekavelt: es erhielt hiernach der Rittmeiſter Hans Chriſtoph das Gut Rattey, der Rittmeiſter Chriſtoph Heinrich das Gut Laubsdorf, der Lieutenant Chriſtian Carl Friedrich das Gut Leppin mit der Meierei Kronsberg und der Lieutenant Ernſt Philipp ein Geldkavel von 8000 Thalern. — Laubsdorf ward im J. 1789 von Chriſtoph Heinrich verkauft.

Am 16. März 1792 ward ein öffentliches Proclam wegen eines über Leppin zu errichtenden Hypothekenbuches erlaſſen. Chriſtian Carl Friedrich proclamirte dabei ſpecificirt die Gutsſchulden zu 69,275½ Thaler und darunter an erſter Stelle die Forderung der „Majorin v. Oertzen zu Neu-Brandenburg" mit 15,008 Thaler. Chriſtian Carl Friedrich v. Oertzen auf Leppin ſtarb im J. 1817 ohne Lehnserben, und das Gut ging auf ſeines älteſten Bruders Sohn Victor Wilhelm Auguſt Friedrich Eugen, Kloſterhauptmann, über, welcher am 12. Aug. 1835 ſtarb und Kinder und Lehnerben hinterließ. Von dieſen ward aber Johannis 1836 das Gut Leppin m. Z. an den damaligen Juſtizrath, jetzigen meklenburg-ſchwerinſchen Premier-

Digitized by Google

miniſter Jaſpar Wilhelm Bernhard Joachim v. Oertzen, aus dem Hauſe Gorow der Meklenburgiſchen Linie, verkauft. Auf dieſe Weiſe kam das Gut Leppin von dem älteren Hauſe Helpte der ſtargardiſchen Linie, blieb aber bei der Familie v. Oertzen.

Rattey.

Der Oberſtlieutenant Georg Henning ſtand eine Zeit lang in Dienſten des Herzogs Guſtav Adolph von Meklenburg-Güſtrow. In den Tagen als Georg Henning nach Sachſen abging, um dort, wo er ſchon die Lauſitzer Güter hatte, in Dienſt zu treten, belehnte der Herzog ihn am 28. Jan. 1690 zur Belohnung ſeiner treuen Dienſte mit dem Lehngute Rattey, welches ein altes Lehn der alten ſtargardiſchen Familie v. Manteuffel war, für den Fall, daß der damalige Beſitzer, der merſeburgiſche Hofmeiſter Johann Friedrich v. Manteuffel, damals der letzte der ſtargardiſchen Linie, ohne Lehnserben ſterben würde. Im J. 1771 wird geſagt, daß Georg Henning v. Oertzen „mit großen Koſten auf das Gut Rattey exſpectivirt" geweſen ſei. Johann Friedrich v. Manteuffel, welcher 18. Nov. 1699 zu Rattey ſtarb, hatte jedoch Söhne, von denen ihn Auguſt v. Manteuffel überlebte. Dennoch muthete Georg Henning v. Oertzen bei der Bildung des Herzogthums Meklenburg-Strelitz am 25. Oct. 1701 das Lehn für den Fall des unbeerbten Abganges des Auguſt v. Manteuffel. Im Febr. 1709 muthete Georg Henning v. Oertzen „zu Bagenz" und am 9. Juli 1712 des ſeligen Manteuffels Sohn Auguſt v. Manteuffel das Gut. Nachdem der General-Major Georg Henning v. Oertzen am 17. Aug. 1715 geſtorben war, muthete ſein älteſter Sohn Hans Felix, damals däniſcher Oberſtlieutenant, welcher ſeit 1705 durch ſeine Frau das Gut Leppin in Beſitz hatte, für ſich und ſeine unmündigen Stiefbrüder, Maximilian, Adam Sigismund und Auguſt Heinrich in der Lauſitz, das Gut Rattey. Am 28. Oct. 1720 ſtarb Auguſt v. Manteuffel, hinterließ jedoch zwei minderjährige Söhne Friedrich Anton und Otto Chriſtoph. Am 24. Mai 1721 muthete die Vormundſchaft dieſer Söhne, am 19. Mai 1721 mutheten aber die Brüder v. Oertzen das Gut. Hans Felix v. Oertzen

Digitized by Google

auf Leppin ſtarb am 12. Jan. 1733, und am 19. Dec. 1733 erhielten deſſen einziger Sohn Victor Wilhelm, auf Bitte der Mutter Vormünderin, und ſeine Oheime Maximilian und Adam Sigismund v. Oertzen einen Muthſchein. Im J. 1736 war dem preußiſchen Kammerherrn Friedrich Anton v. Manteuffel das Gut durch Kavelung zugefallen und am 25. Febr. 1736 leiſtete er den Lehneid. Nachdem ſein Bruder Otto Chriſtoph jung geſtorben war, ſtand mit ihm die Familie wieder auf den Fall: er war „der letzte ſeiner Familie". Er konnte aber das Gut nicht halten. Es ruheten 24,000 Thaler alte Schulden auf dem Gute; Friedrich Anton v. Manteuffel hatte keinen Credit und mußte 1744 als Verſchwender unter Curatel geſtellt werden. Als nun die Gläubiger zugreifen wollten, proteſtirte Victor Wilhelm gegen die Abtretung des Gutes an die Gläubiger; er nahm daher das Gut für die Schulden von 24,000 Thlr. vorläufig auf 12 Jahre pfandweiſe an, unter der Bedingung, den Manteuffel zu unterhalten. Victor Wilhelm v. Oertzen ſagt ſpäter, er habe „mit großen „Koſten das Gut von den Gläubigern zu Pfande genommen „und dadurch gerettet; er habe wiederholte und wichtige Un„glücksfälle darauf erlitten und ſo beträchtliche Summen zur „Aufbauung und Verbeſſerung des Gutes aufgewandt, daß ſie „den Pfandſchilling bei weitem überſtiegen und ſein eigenes „Vermögen bedeutend geſchwächt hätten". Victor Wilhelm v. Oertzen blieb nun im Beſitze des Gutes. Am 15. Mai 1745 mutheten Maximilian und Adam Sigismund v. Oertzen das Gut. Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich III. muthete daſſelbe 24. Nov. 1753 v. Oertzen und 1. Dec. 1753 v. Manteuffel, welcher die Muthung 22. Sep. 1756 wiederholte. Seit 1756 bat v. Oertzen wiederholt um einen Muthſchein. Endlich ward am 20. April 1770 angezeigt, daß der Kammerherr Friedrich Anton v. Manteuffel „nunmehr mit Tode abgegangen" ſei; mit ihm ſtarb die ſtargardiſche Linie der v. Manteuffel aus. Auf öffentliche Vorladung zur Geltendmachung von Anſprüchen an das Gut meldete ſich nur Victor Wilhelm v. Oertzen, aber kein Manteuffel. Darauf ſetzten ſich am 10. Juli 1770 die Oertzen'ſchen Erben wegen

Digitized by Google

des Gutes auseinander. Da Victor Wilhelm sehr viel auf das Gut gewandt und den Werth desselben bedeutend erhöhet hatte, so entsagten die Brüder Maximilian zu Horne und Adam Sigismund zu Bagenz zu Gunsten ihres Neffen Victor Wilhelm der Kavelung und dem Besitze des Gutes, unter gewissen Bedingungen für den Fall des Aussterbens seiner Linie. Am 31. Jan. 1771 bat Victor Wilhelm um Bestätigung dieses Vergleichs.

Nach dem Tode des letzten stargardischen v. Manteuffel meldete sich als des Gutes Erbe ein Hauptmann v. Manteuffel-Szöge zu Stegelitz im Magdeburgischen; den Beinamen Szöge führte die Lief- und Curländische Linie der Manteuffel. Es kam seit dem J. 1771 zu sehr umfassenden Streitschriften. Es ward dem Manteuffel wiederholt aufgegeben, seine Ansprüche zu beweisen. Er führte dagegen aus, daß Rattey ein altes Lehn und er gleichen Namens, Schildes und Helmes mit den verstorbenen Manteuffel, er also ohne Weiteres zur Erbfolge berechtigt sei, wenn er sich auch der Sippschaft halber nicht berechnen könne. Victor Wilhelm v. Oertzen wandte dagegen ein, daß das Gut Rattey nicht ein Lehn der ganzen Familie Manteuffel, sondern nur einer besondern Linie verliehen gewesen sei, er daher seine Abstammung von dem ersten Belehnten nachweisen müsse, wenn er auch weiter seine Sippschaft nicht berechnen könne; denn sein Name, Schild und Helm bewiesen nicht seine Berechtigung, da er einen Beinamen trage und sein Wappen, neben dem Querbalken im Schilde, Beizeichen habe, welche angeblich vom Kaiser verliehen sein sollten. Daher nannte v. Oertzen seinen Gegner auch nur „Hauptmann v. Szöge". Nach sehr umfangreichen Streitschriften ward am 9. Juni 1773 das Urtheil gefällt, daß v. Manteuffel-Szöge zu beweisen habe, daß er des verstorbenen Kammerherrn v. Manteuffel rechtmäßiger Blutsfreund sei, und daß er wegen der Kosten Caution zu bestellen habe. Mantenffel appellirte zwar, gab aber am 4. Jan. 1775 wegen der Weitläuftigkeiten und besonders wegen Mangels an Vermögen die Verfolgung seiner Ansprüche auf, und die Lehnkammer erklärte am 25. Jan. 1775 das Urtheil für rechtskräftig. In

Digitized by Google

Folge deſſen ward endlich im J. 1775 der Major und Kloſterhauptmann Victor Wilhelm v. Oertzen mit dem Gute Rattey als einem neuen Lehn belehnt und blieb mit ſeinen Erben im ungeſtörten Beſitze des Gutes.

Des Georg Henning v. Oertzen Kinder waren:

1.	1.	2.
Hans Felix.	Georg Henning.	Carl Heinrich.
4.	4.	4.
Maximilian.	Adam Sigismund.	Auguſt Heinrich.
4.	4.	4.
Marie Sophie.	Erneſtine Amalie.	Eliſabeth.
4.	4.	4.
Helene Margarethe.	Charlotte Dorothea.	Chriſtiane Louiſe.
4.	4.	4.
Eva Wilhelmine.	Eleonore Gottliebe.	Brigitte Tugendreich.
4.	4.	4.
Louiſe Dorothea.	Anna Caroline.	Chriſtine Charlotte.

8.

Anna Margarethe,

geb. 1655 † 1733.

Gem. Siegfried Jürgen v. Dechow (auf Nebbemin), † vor 1715.

§. 219. G. XV.

Hans II. v. Oertzen hatte auch eine Tochter Anna Margarethe, welche im J. 1655, dem Todesjahre ihres Vaters, geboren war. Sie ward die zweite Frau des Hauptmanns Siegfried Jürgen v. Dechow auf Nebbemin, der in erſter Ehe mit Urſula v. Thomſtorf von Nebbemin vermählt geweſen war, welche mit Hinterlaſſung einer Tochter vor dem J. 1677 geſtorben war. Siegfried Jürgen v. Dechow wird in den Acten 1677 bis 1699 genannt und ſtarb vor dem J. 1715. Die

Digitized by Google

Leichenrede auf Georg Henning v. Oertzen, welcher am 22. Nov. 1715 begraben ward, ist auch „dessen Frau Schwester „Frau Anna Margarethe v. Dechowin, gebornen v. Oertzen, „Herrn N. N. v. Dechows, gewesenen Amtshauptmanns, hinter„lassenen Frau Wittwen" gewidmet. Anna Margarethe starb im J. 1733, in demselben Jahre, in welchem ihres Bruders Sohn Hans Felix auf Leppin starb. Sie hatte 3 Söhne: Siegfried Jürgen, Hans Christoph und Balthasar Carl v. Dechow. Wegen der nahen Verwandschaft war ein Dechow auch Vormund für die minderjährigen Söhne ihres Bruders Victor Sigismund.

Digitized by Google

2. Das jüngere Haus Helpte.

1.
Sivert I.,
1609 † 1658.
Gem. 1. Eliſabeth v. Stülpnagel.
2. Anna v. Zepelin (1622) † nach 1660.

§. 220. G. XIII.

Lippold's III. v. Oertzen auf Helpte jüngerer Sohn war Sivert I., welcher in den Acten immer als der zweite von den beiden Brüdern aufgeführt wird. Er erbte mit ſeinem ältern Bruder Jürgen eine Hälfte des Gutes Helpte mit einem eigenen Ritterhofe für dieſe Hälfte, alſo für ſeinen Theil ¼ des Gutes und ½ des Ritterhofes. Sivert, welcher im J. 1614 ausdrücklich „ſeligen Lippold's Sohn" genannt wird, erſcheint zuerſt am 26. Juni 1609, als er mit ſeinem Bruder Jürgen zuſammen zu Cölpin huldigte. Nachdem ſeines Vaters Bruder Mathias, welcher von ſeines Bruders Heinrich Erben die andere Hälfte von Helpte erworben hatte, im J. 1613 geſtorben war, nahmen deſſen Gläubiger dieſelbe in Beſitz und boten ſie des Mathias Söhnen und Agnaten zum Kaufe an; von dieſen nahm das Anerbieten aber nur Sivert an, indem er am 19. Febr. 1614 dieſe zweite Hälfte von Helpte für 11,000 Fl. kaufte und am 4. April 1615 damit belehnt ward. Damit bekam Sivert wenigſtens ¾ des Gutes Helpte zum Beſitz und hatte dadurch ein bedeutendes Uebergewicht über ſeinen Bruder Jürgen, welcher überdies bei den ſchlechten Zeiten in ſteter Bedrängniß war. Jürgen war ſeinem Bruder Sivert aus ihrer Erbauseinanderſetzung noch über 2000 Fl.

Digitized by Google

schuldig. Da Sivert selbst sein Geld nöthig hatte und in seinen Bruder drängte, so verpfändete dieser ihm vermöge eines Vertrages vom 28. Mai 1622 für 2000 Fl. zwei seiner Bauern in Helpte. Nach einer kurzen Nachricht soll Jürgen den Rest seines Besitzes im J. 1622 an Brand Schlamann's Kinder für 2500 Fl. verpfändet haben.

Während Jürgen immer größere Rückschritte machte, kam Sivert immer mehr vorwärts. Antonii 1620 überließen Cyriacus, Werner und Zabel Gebrüder v. Dewitz auf Holzendorf und Milzow, Joachim's v. Dewitz Söhne, dem Sivert v. Oertzen auf Helpte für 400 Fl. zum Pfandkaufe einen Bauerhof zu Mildenitz, welcher ihnen für ihre Forderung an Otto v. Blankenburg auf Wulfshagen zugeschlagen war. Am 1. Aug. 1622 verpfändeten die Brüder Friedrich und Heinrich v. Tepling ihren Antheil an Daberkow sammt 4 Kossaten an (Sivert) v. Oertzen auf Helpte für 2000 Fl. Am 22. Nov. 1624 verpfändete Hans v. Dewitz für 6000 Fl. sein Lehngut Milzow an Joachim v. Warburg, Sivert v. Oertzen und Franz v. Warburg. Im J. 1623 ward auch die Angelegenheit wegen der letzten alten Familiengüter geordnet, indem alle damals lebenden stargardischen Vettern v. Oertzen am 3. Febr. 1623 das ihnen gehörende Fünftheil an Lüttenhagen oder Heinrichshagen ihrem Vetter Zabel v. Oertzen, Jacob's II. Sohne, verkauften oder gegen Entschädigung abtraten.

Während der Zeit hatte Sivert v. Oertzen sich wahrscheinlich zum zweiten Male mit Anna v. Zepelin von Gnewitz verheirathet, wie die Ahnentafel auf dem Kirchenstuhle zu Helpte ausdrücklich berichtet; vgl. Bd. II., S. 152 flgd. Daher kam es wohl auch, daß Sivert's Sohne Henning noch im J. 1674 wegen seiner Forderungen das Gut Gnewitz bei Tessin zugesprochen ward. Im J. 1630 spricht Sivert von „seinen kleinen, unmündigen Kindern".

Wahrscheinlich war Sivert vorher in jungen Jahren schon einmal mit Elisabeth v. Stülpnagel aus dem Hause Taschenberg (in der Ukermark) vermählt gewesen, welche jung gestorben sein muß. Seine muthmaßlich älteste Tochter Anna Sophie, welche schon 1645 mit Wolf v. Stülp-

Digitized by Google

nagel verheirathet ward, wird in der Eheſtiftung: „Tochter „Sivert's v. Oertzen auf Helpte und der Eliſabeth v. Stülp„nagel an d. H. Taſchenberg" genannt. Vgl. unten Anna Sophie und v. Mülverſtedt Sammlung von Eheſtiftungen, S. 66. Weiter iſt hierüber keine Nachricht verhanden.

Jürgen konnte nach den harten Wallenſtein'ſchen Kriegszügen ſeine Zinſen nicht mehr bezahlen und die Bauerhöfe waren verwüſtet. Daher bat Sivert am 6. März 1630 um wirkliche Einweiſung in die ihm verpfändeten zwei Bauerhöfe zu Helpte, welche auch von der Wallenſtein'ſchen Regierung ſogleich befohlen ward. Außerdem war Jürgen ſeinem Bruder Sivert noch 1000 Fl. ſchuldig geworden; als Jürgen nun weder Capital und Zinſen, noch Bürgen auftreiben konnte, ſo verpfändete er ſeinem Bruder am 13. Dec. 1631 ſeine harte und weiche Holzung auf dem Helpter Berge mit Grund und Boden.

So kam Sivert v. Oertzen zum Beſitze faſt des ganzen Gutes Helpte. Im J. 1703 ſagte Jürgen's Enkel, der Oberſt Jürgen Henning, daß Sivert v. Oertzen „ſeines Bru„ders Antheil am Gute Helpte an ſich geriſſen und das ganze „Gut gemuthet" habe. Dieſe Anklage iſt aber ſehr ungerecht und kann nur in dem Mangel an Papieren, welche im dreißigjährigen Kriege alle untergingen, gelegen haben; denn Sivert v. Oertzen hat mit großer Nachſicht und ſicher mit großem Schaden von ſeinem Bruder Alles erkauft.

Am 19. Jan. 1630 huldigte Sivert v. Oertzen dem Herzoge Wallenſtein von Friedland.

Sivert v. Oertzen war trotz der ſchlimmen Kriegszeiten noch immer wohlhabend und bei Gelde. Antonii 1634 verſchrieb ſich Eva v. Oldenburg, des ſeligen Mathias v. Bülow auf Neuenkirchen und Neddemin pfandgeſeſſene Wittwe dem Sivert v. Oertzen zu Helpte auf 3000 Fl., welche ihr ſeliger Mann demſelben wegen eines übernommenen Gelübdes ſchuldig geworden war und ſetzte ihm dafür ihrer Kinder ſchuldenfreies Gut Neverin zum Pfande.

Darauf kamen die ſchlimmſten Jahre des dreißigjährigen Krieges, 1637—1639. Sivert's Bruder war um das J.

Digitized by Google

1635 gestorben; demselben war dessen Frau um das J. 1638 gefolgt und ihr junger Sohn Hans in fremde Kriegsdienste gegangen. Auch mehrere andere Glieder der Linie starben in dem verhängnißvollen Jahre 1639 und den nachfolgenden Jahren. Die Güter wurden gänzlich verwüstet. Sivert aber erhielt sich und seine Familie am Leben. In einer „Specifi„cation und Nachrichtung der vom Adel im stargardischen „Kreise vom 31. Aug. 1639" heißt es: „Sivert Oertze zu „Helpte ist im Leben und hält sich in Woldegk", und weiter: „Jacob Oertze zu Lütgenhagen ist todt, und ist der Erbe Si„vert Oertze zu Helpte". Während der schrecklichen Jahre hatte Sivert sich also mit den Seinigen in die Stadt Woldegk zurückziehen können und dadurch wohl ihr Leben gerettet.

Von jetzt an ist wenig zu berichten. Als die Zeiten etwas ruhiger geworden waren, zog er mit Frau und Kindern wieder auf sein Gut und strebte mit allen Kräften darnach, es wieder anzubauen. Im J. 1650 verheirathete sich sein Sohn Henning und zog von ihm.

Als die Landesregierung im J. 1651 ein Verzeichniß der lebenden Besitzer der adeligen Güter aufnehmen ließ, wird über Helpte am 10. April 1651 berichtet. „Helpte. Sein „zween Rittersitze. Den einen Rittersitz bewohnet anjetzo „Sivert Oertze. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 „Töchter. Der vorige Besitzer ist gewesen Lippold v. Oertze, „welche etwa vor 50 Jahren gestorben und nicht mehr als „den jetzigen Besitzer des Gutes an Erben hinter sich verlassen".

Sivert v. Oertzen auf Helpte starb nach der amtlichen Anzeige „vier Wochen vor Ostern" (im März) 1658, einige Jahre nach dem Tode seines Brudersohnes Hans († 1655). Am 24. Jan. 1659 mutheten seine Söhne Henning und Sivert Leopold die altväterlichen Stammlehen Helpte und Lüttenhagen.

Sivert v. Oertzen hinterließ seine Frau als Wittwe, welche noch im J. 1668 lebte. In einer „Specification der adeligen Hauptgüter des Amtes Stargard vom 5. Juli 1668" heißt es: „Helpte. Ist ein Oertzen Gut, — — welches Hen„ning v. Oertzen possediret. Seine Mutter hat hierin auch „noch einen Theil". Ihr Todesjahr ist nicht bekannt.

Digitized by Google

Sivert I. auf Helpte hinterließ 5 Kinder

2. Henning I. 3. Sivert Lippold.
4. Anna Sophie. 5. Ilſabe Dorothea. 6. Tochter N. N.

2.

Henning I.,

geb. (1624) 1658 † 13. Sept. 1705.
Gem. 1. Marie Eliſabeth v. Genzkow, 1650.
2. Katharine Marie v. Oertzen, (1665) † 1711.

§. 221. G. XIV.

Henning I. v. Oertzen war der ältere Sohn Sivert's I. auf Helpte und wird um das Jahr 1624 geboren ſein. Am 6. März 1630 ſagt ſein Vater Sivert, daß „ſeine Kinder klein und unmündig" ſeien. Henning durchlebte mit ſeinen Aeltern und Geſchwiſtern glücklich die ſchrecklichſten Zeiten des dreißigjährigen Krieges, indem ſie nach der Stadt Woldeck gezogen waren. Nachdem die Verwüſtungen aufgehört hatten, indem nichts mehr zu verwüſten da war, zog er mit ſeinen Aeltern wieder nach Helpte und widmete ſich mit denſelben der Wiederbebauung des Gutes. Sein jüngerer Bruder Sivert Lippold wird in fremde Kriegsdienſte gegangen ſein. Aus Henning's Jugendgeſchichte findet ſich folgende Nachricht. Am 27. Nov. 1649 hatten Henning v. Oertzen auf Helpte und Claus Heinrich v. Warburg auf Lichtenberg, „die ſich für einen Oberſt-„lieutenant und einen Lieutenant und für Kriegsofficiere aus-„gegeben", im Schulzengerichte zu Grünow, im Brandenburgiſchen Amte Gramzow, ſich auf eine Nacht unter Anwendung der Waffen und Abſchießung der Piſtolen, ohne zu bezahlen, einquartirt und dabei viel Lärmen und Gewalt getrieben. Der Kurfürſt Friedrich Wilhelm forderte am 11. Juni 1650 bei dem Herzoge von Meklenburg Genugthuung am Orte der Ge-

Digitized by Google

waltthat. Der Herzog forderte die Frevler vor seine Gerichte, und antwortete dies dem Kurfürsten, welcher jetzt verlangte, daß sich die Delinquenten mit ihm wegen des in seinem Lande verübten Frevels abfinden sollten. Damit schließen die Acten.

Im J. 1650 verheirathete sich Henning, als er ungefähr 25 Jahre alt war, mit Marie Elisabeth v. Genzkow aus dem Hause Dewitz; am 12. Juli 1650 cedirte Sivert v. Oertzen seinem Sohne Henning v. Oertzen, der sich „mit „Maria Elisabeth gebornen Genzkowen nunmehr verehelichet „und nunmehr „von mir" gezogen", eine Forderung (nach einer sichern Handschrift im Archive zu Milzow). Er nahm mit seiner jungen Frau zuerst seinen Wohnsitz zu Quaden-Schönfeld, welches er wahrscheinlich durch seinen Vater zu Pfande besaß. Das Gut gehörte zum größten Theile den v. Warburg. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 heißt es; „Quaden-Schönfeld. Sein zween Rittersitze. Den einen „bewohnet anjetzt Henning Oertze, hat keine Leibeserben. „Der vorige Besitzer ist gewesen Hans Warburg, welcher un„gefähr vor 14 Jahren gestorben, der jetzige Besitzer aber hat „es nur pfandweise im Besitz".

Sivert I. v. Oertzen auf Helpte starb im März 1658. Am 24. Jan. 1659 mutheten seine Söhne Henning und „Sivert Leopold" die altväterlichen Stammlehen Helpte und Lüttenhagen. Henning nahm nun seinen Wohnsitz zu Helpte und erscheint fortan als alleiniger Besitzer, da sein Bruder in fremden Diensten stand und wahrscheinlich mit Gelde abgefunden war.

Henning strebte nun nach der Verbesserung des Gutes Helpte und unternahm auch die Restauration der Kirche daselbst, in welcher er an den neuen herrschaftlichen Stühlen seine und seiner Frau wichtige Ahnentafeln malen ließ, welche Band II., S. 151 flgd. abgedruckt und für die damaligen Zeiten und Umstände recht gut ausgeführt sind. Es ist sicher, daß Henning sich 1650 mit Marie Elisabeth v. Genzkow vermählte. Diese wird aber nicht lange gelebt, ihm jedoch einige Töchter hinterlassen haben. Henning verheirathete sich

Digitized by Google

zum zweiten Male mit Katharine Marie v. Oertzen, ſeines Großvaters Bruders Hans II. zu Prenzlau Enkelin, mit welcher die Linie von Hans ausſtarb. Für dieſe zweite Frau iſt die Ahnentafel in der Helpter Kirche errichtet. Von ihr ſtammen ſicher die 5 Söhne Hennings und mehrere Töchter. Er wird ſie um das Jahr 1665 geheirathet haben, da ſein älteſter Sohn Hans Ernſt ſchon im Anfange des J. 1694 verheirathet war. Am 10. Nov. 1688 bat er bei der Lehnkammer um eine Friſt, „da ſeine Liebſte täglich ihre Niederkunft erwarte". Zugleich ſpricht er von „ſeinem künftigen Schwiegerſohne Zabel Otto v. Genzkow", welcher ſeine dritte Tochter Sabine Marie, wahrſcheinlich ein Kind erſter Ehe, heirathete. In den bisherigen Stammtafeln wird geſagt, daß Katharine Marie aus dem Hauſe Golmitz ſtamme; dies iſt aber nach urkundlichen Ermittelungen theils nicht richtig, theils nicht möglich, da Henning ſelbſt der erſte Oertzen war, welcher 1687 einen Antheil von Golmitz kaufte, es alſo früher keine v. Oertzen von Golmitz gegeben haben kann.

Henning I. v. Oertzen ward der Stammhalter des jüngeren Hauſes Helpte.

Da es für die jüngere Geſchichte der Familie von großer Wichtigkeit iſt, ſo wird hier der Güterbeſitz, der ſich um dieſe Zeit für die ſtargardiſche Linie feſt entwickelt, zur Unterſuchung kommen müſſen.

Helpte.

Das Hauptgut dieſes Hauſes war Helpte mit Wüſten-Milzow. Urſprünglich gehörte dieſem jüngern Hauſe nur die Hälfte des Gutes. Aber Sivert's Vater hatte nach und nach ſo viele Theile von der übrigen Hälfte erworben, daß ihm, mit Ausnahme des Lehnrechts, eigentlich das ganze Gut gehörte und er daſſelbe auf ſeinen Sohn Henning vererbte, welcher es auch allein muthete (vgl. oben Jürgen, S. 269). Zu Helpte gehörte als Pertinenz noch der Reſt der alten Familiengüter, ein Hof zu Lüttenhagen mit 5 Hufen, welchen bis zum J. 1671 Zabel's II. v. Oertzen Wittwe als Beſitz

Digitized by Google

behauptete und nach ihrem Tode Henning v. Oertzen in Anspruch nahm (vgl. oben Zabel II., S. 265). Aber diese Hufen lagen völlig wüste. In der Specification der adeligen Hauptgüter des Amtes Stargard vom 5. Juli 1668 heißt es: „Helpte. Ist ein Oertzen Gut, hat an Pertinenzen einen Theil „in Lütkenhagen, so wüste, einen Theil in Watzkendorf, „so theils um den Einfall genutzet wird, welches Henning v. „Oertzen possediret. Seine Mutter hat hierin auch noch einen „Theil". Diese kleine Pertinenz verschwindet mit der Zeit bald aus der Geschichte. — Auf dem zweiten Ritterhofe zu Helpte saß noch Jürgen's I. Tochter Marie, welche im dreißigjährigen Kriege einen Lieutenant Jacob Evert geheirathet hatte (vgl. oben Marie, S. 277), wegen ihres Vermögens von 3700 Fl. und wollte nicht weichen, obgleich ihr das Lehn nicht gehörte. Am 9. Juli 1666 verkaufte Henning v. Lebbin zu Strasburg und auf dem Antheil in Golm, der letzte seines Geschlechts im Lande Stargard, für 3700 Fl. Schulden, die er theils selbst gemacht, theils von seinem Vater überkommen hatte, seinen „ererbten und belehnten Rittersitz zu Golm sammt den dazu gelegenen 4 Hufen und Cossatenhof". Diesen Besitz überließ 1667 Henning v. Oertzen seiner Cousine Marie zum erblichen Besitze, wofür sie ihm ihre Rechte an Helpte abtrat. Ihre Nachkommen Namens Evert waren noch lange Freischulzen in Golm. — Das Gut Helpte hatte aber nie ganz den v. Oertzen gehört, sondern die Herzoge besaßen darin noch 12 Hufen, welche damals nach Daberkow gehörten. Die Herzoge hatten diese Hufen dem Geheimen Rath Jürgen v. Meklenburg, einem natürlichen Sohne des Herzogs Johann Albrecht II. von Güstrow, 1657 auf Daberkow und 1667 auf Teschow, geschenkt. Am 18. Febr. 1665 kaufte nun Henning v. Oertzen von dem Geheimen Rath Jürgen v. Meklenburg, damals Amtshauptmann zu Feldberg, diese 12 Hufen, welche vor diesem von 4 Bauern und 1 Kossaten bewohnt gewesen waren, von denen aber damals nur noch 1 Bauer übrig war, für 3000 Fl.

Auf diese Weise kam Henning v. Oertzen in den vollständigen Besitz des ganzen Gutes Helpte.

Digitized by Google

Klokow
und
Kotelow.

Die Güter Klokow und Kotelow gehörten in alter Zeit den v. Rieben auf Galenbek u. ſ. w., kamen aber durch Theilungen, Verpfändungen und Vererbungen im 17. Jahrhundert von dieſer Familie. Die Theilungs- und Pfandverhältniſſe ſind außerordentlich verwickelt, um ſo mehr da Klokow bedeutende Antheile in Kotelow, und Kotelow in Klokow hatte; jedoch laſſen ſich die Verhältniſſe in allgemeinen Zügen, einige vorübergehende Verpfändungen einzelner Theile abgerechnet, ziemlich klar darſtellen. — Im frühen Mittelalter war Kotelow ein Lehn der ausgeſtorbenen Familie v. Dolle.

Antoni 1592 verpfändete Haſſe v. Rieben ſeinen Antheil an den Gütern Galenbek, Gehren, Wittenborn, Klokow und Kotelow an Otto v. Ihlenfeld, damals „zu Galenbek pfandgeſeſſen", für 19,000 Fl. auf 28 Jahre, und an demſelben Tage verpfändete Heinrich v. Rieben demſelben ſeinen wüſten Bauhof zu Kotelow mit 2 Hufen für 300 Fl.

Dieſe Verpfändung iſt der Ausgangspunct der neuern Geſchichte von Klokow und Kotelow.

Klokow. Der eigentliche Haupttheil von Klokow war der Antheil, welcher aus dem Ritterhofe beſtand. Zu dieſem gehörten im J. 1592: in Klokow der Ritterhof und 13 Hufen, in Wittenborn 14 Hufen und in Kotelow 5 Hufen. Dieſen Antheil, welcher das eigentliche Lehngut Klokow bildete, verpfändete Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, am 25. Juli 1613 an die Stadt Friedland für 12000 Fl. Aber Antoni 1626 löſ'ten ſel. Joachim's v. Rieben zu Liepen hinterlaſſener Kinder Vormünder dieſen Antheil des Gutes wieder ein und liehen dazu von Jürgen v. Rieben auf Schönhauſen 8000 Fl., wofür ſie demſelben dieſen Antheil von Klokow verpfändeten; der herzogliche Conſens erfolgte am 3. Februar 1626. Jürgen v. Rieben blieb im Beſitze des Antheils und vererbte nach ſeinem Tode denſelben an ſeine Wittwe Urſula geb. v.

Digitized by Google

Jasmund für deren Forderungen. Diese trat im J. 1649 die überkommenen Güter ihren Kindern ab. Durch Vergleich und Kavelung fiel der Antheil an Klokow, Wittenborn und Kotelow an ihre Töchter Katharine und Ursula, zuerst zum gemeinschaftlichen Genießbrauch, dann aber durch Theilung, Klokow an Ursula und deren Gemahl Ulrich v. Dechow, und Kotelow und Wittenborn an Katharine und deren Gemahl den Rittmeister Hans Christoph v. Schele. Am 9. Sept. 1661 trat aber Ulrich v. Dechow seinen Antheil Klokow an Hans Christoph v. Schele ab, so daß dieser wieder in den Besitz des ursprünglichen Umfanges des Gutes kam. Am 20. Juni 1679 traten v. Schele und seine Frau Katharine ihrem Schwiegersohne Victor Sigismund v. Oertzen, der ihre Tochter Elisabeth zur Frau hatte, das Gut Klokow mit den Pertinenzen in Kotelow und Wittenborn ab und am 3. Juni 1692 überließ Katharine nach ihres Gemahls Tode dem Victor Sigismund v. Oertzen die Güter zum völligen Besitze.

In Klokow waren außerdem noch ein Hof mit 5 Hufen, welcher nach Kotelow gehörte, und noch 2 nach Kotelow gehörende Hufen, welche die Stadt Friedland 1613 zu Pfande genommen und wieder verpfändet hatte. Nachdem die Stadt zur Regulirung ihrer Verhältnisse im J. 1671 ihren Besitz in Kotelow mit Zubehörungen in Klokow an Henning v. Oertzen veräußert und „durch einen Wechsel" diesem für die Pertinenzen in Klokow Hufen in Kotelow übertragen hatte, verkaufte die durch den Krieg verarmte und in Concurs gerathene Stadt Friedland, zur Aufhebung der vielen Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten am 1. Mai 1683 ihre letzten Besitzungen in Klokow an Victor Sigismund v. Oertzen für 8000 Fl. Freilich machten die v. Rieben sogleich Ansprüche wegen des Lehns und es entstanden wieder lange Verhandlungen; aber am 16. Juli 1694 ward Victor Sigismund v. Oertzen für sich, seine männlichen Erben und seine „Vettern und Agnaten gleiches Namens und Wappens" mit den Gütern Klokow, Kotelow und Wittenborn belehnt und am 1. Nov. 1701 ward nach Beendigung des Successionsstreites im herzoglichen Hause diese Belehnung wiederholt.

Digitized by Google

So gelangte Victor Sigismund zum größten Theile in den Besitz von Klokow und wird daher auch schon früh und zuerst als Besitzer von Klokow oft genannt.

Er erwarb jedoch, trotz des Bestrebens, die Pertinenzverhältnisse von Klokow und Kotelow aus einander zu halten und zu ordnen, noch Besitzungen in Kotelow. Es waren noch 4 Hufen in Kotelow, welche 1585 und 1603 von den v. Rieben an die v. Lübbersdorf verpfändet und als Pertinenz zu dem Hauptgute Lübbersdorf gekommen waren. Diese Hufen hatte Otto v. Ihlenfeld von den v. Lübbersdorfschen Gläubigern an sich gebracht. Am 17. März 1674 verpfändete die verwittwete Agnes Dorothea v. Ihlenfeld, geb. v. Lowtzow, dem Rittmeister Hans Christoph v. Schele und dessen Frau Katharine v. Rieben diese von ihr ererbten 4 Hufen („zwei Kossatenstellen und eine wüste Bauerstelle") zu Kotelow auf 24 Jahre für 700 Fl. Am 25. Oct. 1685 verkauften aber v. Schele und seine Frau diese Hufen für 900 Fl. an ihren Schwiegersohn Victor Sigismund v. Oertzen; der Contract ward aber erst am 25. Oct. 1688 ausgefertigt und der Consens erfolgte erst am 8. Oct. 1691.

Kotelow. Die Verhältnisse von Kotelow sind sehr verwickelt, da Kotelow immerfort Antheile in Klokow hatte. Antoni 1592 hatte Hasse v. Rieben seinen Antheil an seinen Lehngütern an Otto v. Ihlenfeld verpfändet. Fritz v. Ihlenfeld, Otto's Sohn, verafterpfändete 9. Nov. 1612 seine Rechte an einem Theile dieser Güter, nämlich an Klokow und Kotelow, an die Stadt Friedland für 6100 Fl.; am 11. Nov. 1612 verpfändete dazu auch Achim v. Rieben zu Broma seinen Antheil Lehngüter in Klokow und Kotelow und im J. 1616 auch Dethlof v. Rieben auf Galenbeck ebenfalls seinen Antheil an denselben Gütern an die Stadt. Unter diesen Gütern mit Zubehörungen ist hier wesentlich Kotelow mit Zubehörungen in Klokow zu verstehen; das Gut Klokow mit Zubehörungen in Kotelow war am 25. Juli 1613 an die Stadt verpfändet, jedoch nur auf kurze Zeit, da es schon 1626 wieder eingelöset ward. Die Verpfändung von Kotelow war verwickelter und dauerte länger. Die Stadt Friedland strebte wohl nach dem

Besitz der Güter und wollte auch die günstige Gelegenheit zum Erwerb derselben wahrnehmen. Sie hatte dazu aber nicht genug Geld, sondern mußte dieses aufleihen. Ostern 1616 lieh Georg v. Trotte auf Badingen und Himmelpfort dem Rath der Stadt Friedland „zur Einkaufung ihrer Stadt Güter" 5000 Fl., wofür ihm „das Gut Klokow" (mit Zubehörungen in Kotelow) zu Pfande gesetzt ward. Nach seinem Tode ging diese Forderung auf seine Wittwe Elisabeth v. Winterfeld und endlich auf die Tochter Marie v. Trotte und deren Ehemann den Johanniter-Comthur Maximilian v. Schlieben zu Liezen über. Die Stadt Friedland war aber durch den dreißigjährigen Krieg in ungewöhnlich große Armuth, ja sogar in Concurs gerathen und hatte auf ihre Schulden keine Zinsen bezahlt, so daß v. Schlieben 11,250 Fl. zu fordern hatte, welche er mit Strenge begehrte. In der ersten Noth nahm die Stadt 11,289 Fl. von der Kirchen-Oekonomie daselbst auf und verschrieb derselben die Güter. Aber bald trat Henning v. Oertzen ins Mittel und am 13. April 1670 und 11. April 1671 cedirte Maximilian v. Schlieben dem „Henning v. Oertzen und dessen Eheliebsten Katharine Marie v. Oertzen" seine Forderungen und Rechte. Die Stadt Friedland vereinigte sich nun im J. 1671 mit Henning v. Oertzen, daß sie ihm das Lehngut Kotelow mit den dazu gehörenden 11 Hufen und von den 15½ Hufen in Kotelow, welche nach Klokow gehörten, 13½ Hufen abtrat, sich aber die übrigen 2 Hufen vorbehielt; sie hatte „durch einen Wechsel" dem Henning v. Oertzen Hufen in Kotelow statt Pertinenzen in Klokow abgetreten und daher das Gut Kotelow mehr abgerundet. Die Stadt behielt jedoch noch die „übrigen 2 Hufen" in Klokow und außerdem noch 5 Hufen in Klokow, welche nach Kotelow gehörten. Am 2. Nov. 1671 überließen die v. Rieben ihr Lehnrecht an Klokow und Kotelow, so weit die Stadt diese Güter besessen hatte, dem Henning v. Oertzen. Antoni 1672 verkaufte Wulf Martin v. Rieben auf Galenbek seine 6 Hufen in Klokow und 2 Hufen in Kotelow mit dem fünften Theil der gemeinsamen v. Riebenschen Gerechtsame an Henning v. Oertzen für 600 Thaler und ein gutes Pferd; dies war wahrscheinlich der

Digitized by Google

Antheil, welcher früher an die v. Lübbersdorf verpfändet geweſen war.

Am 30. März 1672 ward Henning v. Oertzen mit dieſen Gütern „Kotelow und Klokow", wie die Rieben und die Stadt Friedland ſie beſeſſen hatten und ſie von Wulf Martin v. Rieben erkauft waren, als Pertinenzen von Helpte belehnt. Bei der Verpfändung an Georg v. Trotte im J. 1616 war aber nicht das Gut Kotelow, ſondern nur das „Gut Klokow" als Pfandgegenſtand genannt, jedoch nicht der ſelbſtverſtändlich dazu gehörende große Theil von Kotelow erwähnt. In Veranlaſſung des von der Stadt Friedland vorgenommenen „Wechſels", wodurch Henning noch mehr Beſitzungen in Kotelow erhalten hatte, als urſprünglich dazu gehörten, entſtanden ſogleich 1673 bis 1683 weitläuftige Verhandlungen bei der Lehnkammer und Proceſſe, indem die Stadt Friedland die Rechte an den Antheilen in Klokow reluiren wollte, während Henning v. Oertzen ſich einfach auf ſeinen Lehnbrief berief.

So kam Henning v. Oertzen zum Beſitze des größten Theiles des Gutes Kotelow mit Zubehörungen und erwarb nicht lange darnach die ihm noch fehlenden kleinern Theile.

Noch im J. 1672 verkaufte ihm die Stadt Friedland die wüſte Bauerſtelle mit 2 Hufen in Kotelow, welche ſie ſich bei der Abtretung vorbehalten hatte.

Jedoch gelang es dem Henning v. Oertzen noch nicht, Kotelow ganz an ſich zu bringen, indem Victor Sigismund am 25. Oct. 1685 die nach Lübbersdorf gehörenden 4 Hufen in Kotelow kaufte, welche die v. Ihlenfeld von den v. Lübbersdorf'ſchen Gläubigern an ſich gebracht hatten.

Klokow und Kotelow. Henning fühlte ſich bei den noch immer verwirrten Verhältniſſen in dem Beſitze nicht behaglich.

Am 15. Jan. 1689 berichtete er über ſeine Rechte an Helpte mit den dazu als Pertinenzen erhandelten Beſitzungen in Kotelow und Klokow und zeigte an, daß er „ſonſt keine Schulden darauf habe", auch ſonſt keine Anwartſchaft, als nach Abgang der Oertzen zu Roggow und Gorow. Am 6. Juli 1694 erklärte Henning v. Oertzen, daß er geneigt ſei,

Digitized by Google

seinem Schwiegersohne Baltzer Friedrich v. Rieben das Lehn von Kotelow und Klokow gegen Entschädigung abzutreten, namentlich wenn ihm das Lehn des Gutes Lübbersdorf, das er kurz vorher zum Theil von Ulrich Adolph v. Krassow erworben hatte, gegeben würde. Im J. 1701 hatte Victor Sigismund v. Oertzen den Haupttheil von Lübbersdorf von dem Herzoge geschenkt erhalten. Die Communion, in welcher die beiden Vettern jetzt sowohl in Lübbersdorf, als auch in Kotelow und Klokow saßen, ward beiden lästig. Daher schlossen, da Henning das Gut Lübbersdorf nicht gerne missen wollte, beide Vettern am 28. April 1702 einen Tauschvertrag, indem Henning dem Victor Sigismund das Gut Kotelow (mit 6 Hufen und 2 Höfen in Klokow), und Victor Sigismund dem Henning v. Oertzen das Lehnrecht an Lübbersdorf überließ und dazu 2000 Rthlr. baar zahlte (vgl. Victor Sigismund, S. 299). Auf diese Weise kamen Klokow und Kotelow von der Linie Henning's an das ältere Haus Helpte und an Victor Sigismund, bei welchem diese Güter bis auf die neuesten Zeiten geblieben sind.

Lübbersdorf

ging dagegen auf einige Zeit an das jüngere Haus Helpte von Henning über. Das Gut Lübbersdorf war ein altes Lehn der alten Familie v. Lübbersdorf, welche aber das Gut durch Theilungen und ununterbrochene Verpfändungen so sehr aus ihrem Besitze brachte, daß sie zuletzt nur noch das Lehnrecht daran hatte.

Am 15. Juni 1694 übertrug Ulrich Adolph v. Krassow sein Pfandrecht an einem Theile von Lübbersdorf, welches er seit 1689 von dem Regierungsrath v. Normann besaß, für 7000 Thaler an Henning v. Oertzen. Der übrige größere Theil des Gutes war in einzelnen Stücken verpfändet. Da die v. Lübbersdorf die Muthung des Lehns lange versäumt hatten, so zog der Herzog Adolph Friedrich es ein. Zwar meldete sich im J. 1701 ein dänischer Oberstlieutenant Jürgen

Digitized by Google

Ludwig v. Lübbersdorf zu Ripen und bat um Erneuerung der Belehnung. Aber der Herzog erklärte das Lehn für eröffnet, zog es ein und ſchenkte es am 2. Juni 1701 dem Victor Sigismund v. Oertzen, Hauptmann zu Fürſtenberg. Am 2. Nov. 1701 ertheilte der Herzog dem Victor Sigismund v. Oertzen den Lehnbrief und verſicherte ihm Beſitz und Genuß, ſobald er die einzelnen Theile des Gutes wieder einlöſen könne. Henning v. Oertzen bat auch ſeit 1701 wiederholt um Belehnung, da er ein Stück zu Pfande hatte, und die v. Lübbersdorf meldeten ſich auch zu verſchiedenen Malen. Da nun Henning v. Oertzen mit ſeinem Vetter Victor Sigismund v. Oertzen ſowohl in Lübbersdorf, als auch in Klokow und Kotelow in Communion ſaß, dieſe aber beiden Theile läſtig war, ſo ſchloſſen ſie am 28. April 1702 einen endlichen Tauſchvertrag, indem Henning v. Oertzen ſein Gut Kotelow an Victor Sigismund, Victor Sigismund aber ſein Lehnrecht an Lübbersdorf, welches auch eine wüſte Feldmark Arensdorf in ſich begriff, an Henning v. Oertzen abtrat und 2000 Thaler dazu bezahlte. Am 24. Aug. 1702 ward Henning v. Oertzen in Folge dieſes Vertrages mit Lübbersdorf belehnt. So kam das Gut Lübbersdorf auf einige Zeit an das jüngere Haus Helpte. Nach Henning's Tode, welcher ohne Zweifel die einzelnen verpfändeten Theile einlöſte, ging das Gut auf deſſen 5 Söhne über, und zwar bei der Theilung an ſeinen zweiten Sohn Siegfried Leopold, und von dieſem auf deſſen Sohn Georg Ludwig, welche auch die Stammhalter des Hauſes waren. Der holſteiniſche Kammerjunker Georg Ludwig aber verkaufte am 23. Mai 1765, d. d. Kotelow, das Gut Lübbersdorf für 30,000 Thaler N⅔. und 30,000 Thaler alt Gold an den Oberſtwachtmeiſter Arnd Heinrich v. Oertzen auf Klokow und Kotelow aus dem ältern Hauſe Helpte, nachdem er das Gut Kittendorf erworben hatte. Der Conſens erfolgte am 2. April 1766. Hiedurch kam Lübbersdorf wieder an das ältere Haus zurück, in deſſen Beſitze es noch heute iſt. Die Familie v. Lübbersdorf ſtarb im J. 1759 mit dem däniſchen Landrath Ludwig Chriſtoph v. Lübbersdorf zu Glückſtadt ganz aus.

Digitized by Google

Helpte.

Das Jahr 1694 war für den Güterbesitz der gesammten stargardischen Linie, zunächst für Victor Sigismund und Henning v. Oertzen, von großer Wichtigkeit, indem aus diesem Jahre die meisten neuern Erwerbungen, welche noch heute im Besitze der Linie sind, herrühren.

Am 15. Juni 1694 erwarb Henning einen Theil von Lübbersdorf, welcher die Grundlage seines Besitzes des ganzen Gutes ward, den er durch Tausch im J. 1702 vollendete.

Da Henning v. Oertzen zu seinen vielen Unternehmungen viel Geld gebrauchte, so verpfändete er am 14. Febr. 1694 sein Lehngut Helpte mit Zubehörungen auf 20 Jahre für 7000 Thaler an den Lieutenant Curd Adam v. Holtzendorf. Dieser cedirte (zu Berlin) am 21. Jan. 1698 das Gut an den Lieutenant Otto Levin v. „Beeren" auf 16 Jahre für 12,300 Thaler. Nach v. Beeren's Tode bat seine Wittwe Dorothea Elisabeth geb. v. Schlaberndorf, welche 3 unmündige Töchter hatte, um Bestätigung des Pfandcontracts. Im J. 1702 verheirathete sich die Wittwe wieder mit dem Lieutenant Jacob Ludwig v. Barbeleben, welcher für seine Frau in den Besitz von Helpte gekommen war. Barbeleben zeigte dies am 15. Dec. 1703 an und wollte damals das verfallene Wohnhaus neu bauen. Im J. 1706 hatte die Frau in ihrer zweiten Ehe noch 2 Kinder geboren. Am 20. Sept. 1715 zeigte Henning's dritter Sohn Henning Christoph v. Oertzen an, daß nach Ablauf der 20 Pfandjahre seine Brüder ihm ihre Rechte abgetreten und er das Gut Helpte von dem Hauptmann v. Barbeleben eingelöset und in wirklichen Besitz genommen habe. Ihm war aus der väterlichen Erbschaft das Gut Neuensund zugefallen, welches er in demselben Jahre 1715 wiederkäuflich verkaufte, um das Stammgut Helpte wieder einlösen zu können. Am 3. Juni 1735 war Henning Christoph v. Oertzen gestorben und am 9. Juli 1735 muthete dessen „einziger Erbe" und „Sohn" Henning Ernst v. Oertzen das väterliche Lehngut.

Digitized by Google

Nachdem Henning I. im J. 1694 einen Antheil von Lübbersdorf erworben und sein väterliches Gut Helpte verpfändet hatte, nahm er seinen Wohnsitz zu Lübbersdorf, wo er sich immer mehr häuslich einrichtete, nachdem er im J. 1702 das ganze Gut erworben hatte. Henning starb auch am 13. Sept. 1705 „auf seinem Gute Lübbersdorf".

Henning's I. Enkel Henning Ernst verkaufte am 20. Jan. 1753 das Gut Helpte für 66,000 Thaler an den Lieutenant, nachmaligen Hauptmann Lucius Arnold v. Rahden und starb am 6. Mai desselben Jahres 1753. Er hinterließ nur eine Tochter Marie Magdalene († 1766), welche an den Hauptmann Mathias Friedrich v. Brauschitz († 1757) verheirathet war. Dieser suchte in ehelicher Vormundschaft seiner Frau am 9. Juli 1753 den Consens zum Verkaufe des Gutes nach, welcher am 27. Februar 1755 mit Einwilligung der Agnaten ertheilt ward, und v. Rahden erhielt am 12. Mai 1758 einen neuen Lehnbrief.

Gnewitz

war ein vorübergehender Besitz des Henning v. Oertzen auf Helpte. Das Gut gehörte der Familie v. Zepelin, aus welcher Hennings Mutter stammte. Als Joachim v. Zepelin Concurs gemacht hatte, hatte Henning v. Oertzen, welcher wahrscheinlich aus seiner mütterlichen Erbschaft Gelder in dem Gute stehen hatte, alle andern Forderungen an sich gekauft und demzufolge ward ihm am 18. Oct. 1674 das Gut für 13,045 Fl. zugeschlagen. Aber schon am 4. Februar 1680 verkaufte Henning v. Oertzen es wieder an den Burgemeister Dr. Martin Christoph Gerdes zu Güstrow.

Neuensund.

Henning v. Oertzen erwarb auch einen Theil, wahrscheinlich den Rittersitz, des Gutes Neuensund, welches hart an der meklenburgischen Grenze, nicht weit von der Stadt Friedland, also nicht weit von Lübbersdorf, Klokow und Kotelow liegt. Jedoch war dieser, bisher nur wenig bekannte, Besitz nicht sehr

Digitized by Google

bedeutend und nicht von langer Dauer. Im J. 1680 gab der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem Johann Philipp Meyer Erlaubniß, sein Lehngut Neuensund für 3000 Thaler an Henning v. Oertzen zu verkaufen. Der Besitz war also nicht sehr groß, konnte aber von Henning genutzt werden, da er nicht weit von seinen Gütern Kotelow und Lübbersdorf lag. Besondere Ereignisse auf diesem Besitze sind nicht bekannt geworden, vielleicht auch nicht vorgefallen. Henning errichtete am 18. März 1705 sein Testament und vermachte von seinen märkischen Gütern Golmitz seinem ältesten Sohne Hans Ernst und Neuensund seinem dritten Sohne Henning Christoph, welcher auch Helpte in Meklenburg erhielt. Nachdem Henning 13. Sept. 1705 gestorben war und seine fünf Söhne sich in Grundlage des väterlichen Testamentes auseinandergesetzt hatten, bestätigte der König Friedrich I. im J. 1706 den Erbvergleich. Henning Christoph behielt aber Neuensund, da es ihm entlegen war, nicht lange. Im J. 1715 gab der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen dem Henning Christoph v. Oertzen Consens, sein Lehngut Neuensund an Heinrich v. Arenswald für 8200 Thaler zu verkaufen, wiederkäuflich nach 25 Jahren. Damit kam das Gut aus dem v. Oertzenschen Besitze und wird als solcher nicht weiter genannt.

Golmitz.

Eine bedeutendere Erwerbung war die des Gutes Golmitz in der Ukermark zwischen Prenzlau und Boytzenburg, also nicht sehr weit von der meklenburgischen Grenze, welche jedoch auch nicht bei der Familie v. Oertzen geblieben ist. Es gehörten zu Golmitz die Güter Klein-Sperrenwalde, Mittel-Sperrenwalde, Güstow Antheil (9 Bauern und 9 Kossaten), Vorwerk und Oerzendorf. Die Erforschung dieses Besitzes ist außerordentlich schwierig gewesen und hat viele Jahre gekostet, da sich alte Urkunden und Acten weder bei dem Gute, noch bei der Familie v. Oertzen befinden. Jedoch sind endlich aus verschiedenen Archiven in Berlin die Hauptnachrichten zusammengebracht und der Herr Graf v. Arnim auf Boytzenburg,

Digitized by Google

der jetzige Beſitzer von Golmitz, hat bereitwilligſt alle noch vorhandenen Acten zur Einſicht verſtattet.

Das Gut Golmitz war ein altes Lehn der Familie v. Kerkow, welche auch noch bis in das 17. Jahrhundert die Lehndienſte leiſtete. In einem Verzeichniß der Lehndienſte in der Ukermark vom J. 1588 und in einem Verzeichniß der vom Adel, die in der Ukermark Ritterlehen haben, wird der v. Oertzen als zu Golmitz geſeſſen noch nicht gedacht. Nach zuverläſſigen Mittheilungen kommt vor dem Ende des 17. Jahrhunderts nie ein Oertzen auf märkiſchen Landtagen oder in Regiſtern und ſonſt vor. Nach einer Specification der Ukermärkiſchen Dörfer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war damals Golmitz in 4 Theile getheilt; es heißt: „Golmitz hat der v. Oertz, der v. Siedow, die v. Arnim und „Hans Friedrich v. Kerkow". Das Berliner Kammergerichts-Hypothekenbuch gedenkt eines Lehnbriefes für die v. Oertzen über Golmitz vom 4. Febr. 1687, ohne ältere zu kennen. Grundmann in ſeinem Verſuch einer Ukermärkiſchen Adels-Hiſtorie ſagt S. 24: „Die Herren v. Oertz haben ſeit undenk-„lichen Jahren in dem Herzogthum Meklenburg gewohnt, von „dannen ſie ſich in dem abgewichenen ſiebenzehenden Seculo „auch in der Ukermark zu Golmitz etabliret". Es war alſo ohne Zweifel Henning v. Oertzen, welcher damals zuerſt einen Theil des Gutes, ohne Zweifel von den v. Kerkow, erkauft hatte. Dies wird auch durch die folgenden Ereigniſſe beſtätigt. Henning v. Oertzen, † 1705, vererbte dieſen Theil durch Teſtament auf ſeinen älteſten Sohn Hans Ernſt, ſpäter Präſidenten der Domainen-Kammer zu Halberſtadt. Dieſer Hans Ernſt kaufte im J. 1712 den noch übrig gebliebenen v. Kerkowſchen Theil von Hans Sigismund v. Kerkow; die Lehnscanzlei ertheilte am 11. Nov. 1712 den Conſens, auch ward am 26. Dec. 1712 auf Antrag den Brüdern des Hans Ernſt die geſammte Hand an dieſem neu erkauften Antheil beſtätigt. Nachdem Hans Ernſt 1734 geſtorben war, erhielt das Gut ſein Sohn Henning Ernſt, welcher ſpäter preußiſcher Generalmajor ward und am 1. Oct. 1756 in der Schlacht bei Lowoſitz blieb. Dieſer Henning Ernſt kaufte

Digitized by Google

durch Verträge vom 24. und 28. März 1756 den v. Arnim-schen Theil von Richard v. Arnim für 13,000 Thaler. Der letzte v. Sidowsche Theil wird im 18. Jahrhundert erkauft sein, da er später nicht vorkommt und die v. Oertzen endlich im Besitze des ganzen Gutes erscheinen. Der General v. Oertzen wird das Nebengut Oerzendorf errichtet haben, welches 1749 zuerst genannt wird. Der General Henning Ernst v. Oertzen hinterließ eine Wittwe und 2 Töchter, welche bei seinem Tode unmündig waren und noch lange unter Vormundschaft standen. Die ältere Tochter Johanna Louise ward an den Geheimen-Ober-Finanzrath, spätern Etats-Minister Freiherrn v. Hagen zu Berlin, aus der sächsischen Familie mit einer Schaffschere und zwei Querbalken im gespaltenen Schilde, die jüngere Wilhelmine Marie an den Reichsgrafen v. Callenberg verheirathet. Vermöge des Theilungs-Recesses vom J. 1768 erhielt die jüngere Tochter Wilhelmine Marie das Gut Golmitz für den Werth von 75,000 Thalern. Hiedurch kam das Gut Golmitz aus dem Besitze der Familie v. Oertzen. Noch im J. 1817 besaßen die Erben der Gräfin v. Callenberg das Gut, über welches jedoch Concurs ausbrach; aus diesem Concurse kaufte es der im J. 1840 geadelte v. Neumann auf Hanseberg, von dem es aus freier Hand 1841 der Graf v. Arnim auf Boytzenburg, später preußischer Staatsminister, kaufte, in dessen Besitze es noch jetzt ist; jedoch „gehören andere Güter nicht mehr „dazu, da Klein-Sperrenwalde längst in den Händen des v. „Arnim auf Groß-Sperrenwalde war".

Klockſin.

Das Gut Klockſin war ein altes Lehn der Familie v. Ihlenfeld, war aber im 16. Jahrhundert in 3 Theile getheilt. Der Rittersitz gehörte den v. Ihlenfeld; sieben Hufen gehörten den v. Havel, welche im 16. Jahrh. als Bürger in Neubrandenburg zu Ende gingen (vgl. Band II, S. 160 flgd.); ein Bauer und ein Kossate gehörten der Kirche zu Friedland. Am 1. April 1587 verpfändete Joachim v. Havel, Bürger zu Neubrandenburg, seinen Besitz an Oswald v. Ihlenfeld, und am 23. April 1575 hatte die Kirche zu Friedland ihren Antheil

Digitized by Google

an Oswald v. Ihlenfeld „zu Klockſin erbgeſeſſen“ verkauft. So gelangte das ganze Gut am Ende des 16. Jahrh. in den Beſitz der Familie v. Ihlenfeld. Aber im 17. Jahrhundert ward das Gut vielfach verpfändet und adjudicirt. Im J. 1645 waren Dorothea und Maria v. Braunſchweig für 8000 Fl. und der Burgemeiſter Thomas Hille zu Neubrandenburg für 1600 Fl. in das in Concurs gerathene Gut eingewieſen, und von dieſen ging es auf Sylveſter v. Braunſchweig, kurfürſtlich-brandenburgiſchen und hinterpommerſchen Hofrath, über. Sylveſter v. Braunſchweig cedirte aber das Gut am 20. April 1670 an den Cornet Heinrich v. Schwichelt. Mit dieſem ſtarb das Geſchlecht in Meklenburg bald aus und das Gut vererbte auf ſeine beiden Töchter, von denen die eine an den Oberſtwachtmeiſter Joachim Friedrich v. Steinwehr und die andere an Hans Ernſt v. Oertzen (Hennings Sohn) verheirathet war. Am 14. Febr. 1694 verkauften nun v. Steinwehr und Hans Ernſt v. Oertzen das Gut Klockſin, „wie ſolches ihr Schwiegervater Heinrich v. Schwichelt 1670 „an ſich erhandelt“, an Henning v. Oertzen für 5000 Fl., in Anſehung daß es ganz wüſte und auch kein einziges gutes Gebäude darauf vorhanden war. Da unter dieſen Umſtänden Henning v. Oertzen auch nicht viel damit anfangen konnte, ſo cedirte er am 24. Febr. 1696 das Gut pfandweiſe für 7600 Fl. an Melchior v. Köppern auf Schwiggerow auf 20 Jahre. Am 11. Juli 1701 muthete nach Beendigung der herzoglichen Succeſſionsſtreitigkeiten Henning v. Oertzen die Güter Helpte und Kotelow und das Lehn von Klockſin und am 22. Oct. 1701 wurden ihm Helpte, Kotelow und Klokow beſtätigt und Klockſin zu einem neuen Lehn verliehen. Darauf muthete die Söhne Hennings 10. Februar 1707 nach dem Abſterben ihres Vaters und 11. Oct. 1708 nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich II. von Meklenburg-Strelitz die auf ſie vererbten Güter und das Lehn von Klockſin. Jedoch ſchon am 6. Dec. 1708 cedirte Hans Ernſt v. Oertzen für ſich und ſeine Brüder den Pfandcontract von 1696 an Baltzer Carl v. Dechow, welcher auch Roſſow gekauft hatte, und verkaufte dieſem auch das Lehnrecht an dem Gute für 350

Digitized by Google

Thaler. Und hiedurch kam das Gut wieder ganz von der v. Oertzenschen Familie. Consens und Belehnung folgten am 4. April 1709.

Bresewitz.

In demselben für die Stargardische Linie ereignißreichen Jahre 1694, in welchem Henning v. Oertzen auch zu dem Gute Klockſin gelangte, erwarb er auch das Lehn von Bresewitz. Das Gut Bresewitz gehörte seit dem 16. Jahrh. zu zwei Drittheilen den v. Schwichelt; dieser Antheil ward aber vielfach verpfändet und cedirt und endlich an die Stadt Friedland veräußert, welche ihn an Franz Heinrich v. Tepling auf Krekow für 6800 Fl. verpfändete, da das Gut damals „noch ganz öde und wüste" war. Das dritte Drittheil gehörte schon von alter Zeit her den v. Tepling. Der schwedische Rittmeister Franz Heinrich v. Tepling, der letzte seines Geschlechts, war in erster Ehe mit Henning's v. Oertzen Schwester Ilse Dorothea vermählt, nachdem sie schon ein Mal mit Ernst Werner v. Raven verheirathet gewesen war, welcher von den Tepling das Gut Krekow erworben hatte. Daher hatte Tepling auch noch Forderungen aus dem Gute Helpte. Nachdem Teplings erste Frau gestorben war, verheirathete er sich wieder mit Anna Dorothea v. Bieregge, welche auch schon ein Mal mit Adam v. Penz auf Radum verheirathet gewesen war und ihrem zweiten Gemahle 4 Söhne erster Ehe zubrachte. Am 15. August 1691 berechnete sich der Rittmeister Franz Heinrich v. Tepling mit seiner zweiten Frau Anna Dorothea v. Bieregge und verschrieb ihr für die ihr schuldigen 4389 Fl. 22 ßl. seinen alten dritten Theil von Bresewitz. Nicht lange darnach starb Tepling und hinterließ seine zweite Frau als Wittwe. Bald darauf starb die meklenburgische Familie v. Schwichelt in männlicher Linie aus, von welcher Hennings ältester Sohn Hans Ernst eine der beiden Erbtöchter geheirathet hatte, und Henning v. Oertzen kaufte 14. Febr. 1694 von des letzten v. Schwichelt Schwiegersöhnen das Schwicheltsche Gut Klockſin. Am 11. März 1694 bat nun Henning v. Oertzen, da „nach Absterben des v. Schwichelt

Digitized by Google

„das Gut Breſewitz an die Lehnsherrſchaft gefallen, jedoch „von den Gläubigern in Beſitz genommen ſei, vorzüglich weil „er das unweit gelegene Gut Klockſin erworben habe, um „Uebertragung des Lehns, da er das Gut anzukaufen ge„ſonnen ſei". Er erhielt auch wirklich am 15. März 1694 für eine „Recognition" von 150 Thalern die Belehnung mit dem „Gute" Breſewitz. Aber ſchon am folgenden Tage, 16. März 1694, erbot ſich „Anna Dorothea v. Bieregge, verwittwete v. Tepling", für ihre 4 Söhne erſter Ehe auch zur Annahme der Belehnung oder zur Allodialiſirung und bot 50 Thaler oder eine größere Summe mehr, wobei ſie bemerkte, daß „Henning v. Oertzen als ein alter, zur Grube gehender „Mann ſie nur aus dem Gute drängen wolle". Darauf verglich ſich am 3. Sept. 1694 Henning v. Oertzen mit der Wittwe v. Tepling und trat deren 4 Söhnen erſter Ehe Valentin, Ulrich, Conrad und Gottfried v. Penz für 206 Thaler das Lehnrecht wieder ab, worauf dieſe am 20. Dec. 1694 mit Breſewitz belehnt wurden.

Dies war der lebhafte Güterverkehr, in welchem Henning I. v Oertzen lebte. Er hinterließ von dieſen Gütern nach ſeinem Tode auf einige Dauer die Güter Helpte, Lübbersdorf und Golmitz, und auf kurze Zeit nach ſeinem Tode die Güter Neuenſund und Klockſin, welche aber für die Geſchichte ſeiner Erben nicht weſentlich in Betracht kommen.

Henning verlebte die letzten Jahre ſeines Lebens in Ruhe auf ſeinem Gute Lübbersdorf. Am 1. Oct. 1699 machte er zu Lübbersdorf eine „eigenhändige Dispoſition" über ſein Vermögen und deſſen Vertheilung an ſeine Kinder; dieſe Dispoſition ward Grundlage für die Auseinanderſetzung ſeiner Kinder. Zu derſelben Zeit übergab er ſeinen beiden nicht in fremden Dienſten ſtehenden Söhnen Hans Ernſt das Gut in Golmitz und Henning Chriſtoph das Gut Neuenſund, und beſchränkte ſich ſelbſt auf Lübbersdorf. Am 18. März 1705 machte Henning im Gefühl ſeines nahen Todes ſein Teſtament. Nach den ſichern Lehnacten ſtarb er am 13. Sept. 1705 auf

Digitized by Google

seinem Gute Lübbersdorf. Hin und wieder wird das Jahr 1706 als sein Todesjahr angegeben; diese irrige Angabe wird daher kommen, daß in dem Auseinandersetzungsvergleiche seiner Kinder vom J. 1715 sein Todesjahr offen gelassen und von einer andern, jüngeren Hand die Jahreszahl 1706 eingeschrieben ist.

Henning hinterließ seine Frau Katharine Marie v. Oertzen als Wittwe, welche nach diesem Vergleiche im Juni 1711 starb.

Im J. 1706 bestätigte der König Friedrich I. von Preußen den Erbvergleich seiner Söhne, nach welchem nach seinem Testament vom 18. März 1705 Hans Ernst das Gut Golmitz, Henning Christoph das Gut Neuensund und die übrigen Söhne die im Meklenburgischen belegenen Güter erhalten sollten. Aber erst am 11. Aug. 1715, nach dem Tode der Mutter, kamen die Kinder zu Golmitz zusammen und schlossen einen Auseinandersetzungs-Vergleich, welcher noch im besiegelten Originale im Archive zu Kittendorf vorhanden ist. Zu gleicher Zeit verkaufte Henning Christoph das Gut Neuensund.

Henning v. Oertzen hatte, so viel bekannt geworden ist, 15 Kinder. Ohne Zweifel aus erster Ehe stammte

1 Tochter Marie Elisabeth, welche an Baltzer Friedrich v. Rieben auf Schönhausen verheirathet war, welcher 1694 in den Acten Hennings Schwiegersohn genannt wird.

Außerdem hatte er sicher noch 5 Söhne und 9 Töchter, welche wahrscheinlich alle aus zweiter Ehe stammten. Nach dem Auseinandersetzungs-Vergleiche von 1715 hatte Henning v. Oertzen hinterlassen: 5 Söhne, welche ausdrücklich Kinder „aus der mit sel. Frau Katharine Marie v. Oertzen gehabten Ehe" genannt werden:

1) Hans Ernst, königlich preußischer Landrath und Quartalgerichtsrath in der Ukermark;

2) Siegfried Leopold, fürstlich holsteinscher Kammerherr;

3) Henning Christoph;

4) Baltzer Friedrich, königlich dänischer Oberst unter der Garde;

Digitized by Google

5) Georg Ludwig, königlich däniſcher Lieutenant unter der Garde zu Pferde;

9 Töchter, welche in dem Vergleiche von 1715 alle nach ihrem Stande aufgeführt werden und ſonſt noch vorkommen; Cleemann nennt nur 7 Töchter und mehrere von dieſen mit unrichtigen Namen. Die 9 Töchter zweiter Ehe waren in nachſtehender Reihenfolge:

1) „Anna Katharine", welche unverheirathet blieb und vor 1735 ſtarb; ſie wird ſchwächlich geweſen ſein, da für ſie beſonders geſorgt ward.

2) „Sophie Dorothea, verheirathete v. Ihlenfeld"; ſie hatte, nach v. Penz, 3 Männer: a. v. Lewen, b. Hans Friedrich v. Ihlenfeld zu Lübberſtorf, c. Adolph Friedrich v. Both auf Liebenhau in Pommern.

3) „Sabine Marie, verheirathete v. Genzkow"; ſie war 1669 geboren und ſtarb 15. Mai 1745; ſie hatte 2 Männer: a. Zabel Otto v. Genzkow auf Sadelkow, geb. 1666, welcher am 10. Nov. 1688 mit ihr verlobt und in fremden Kriegsdienſten abweſend war; er ſchoß ſich im J. 1698 unvorſichtiger Weiſe todt und hinterließ einen Sohn Zabel Friedrich v. Genzkow auf Jatzke, † 1747; b. Henning Auguſt v. Barner auf Toddow in Schwediſch-Pommern.

4) „Iſabe Helena, verheirathete v. Lübbersdorf" auf Jatzke; ſie war die erſte Gemahlin des Henning Chriſtoph v. Lübbersdorf und Mutter des letzten v. Lübbersdorf, Ludwig Chriſtoph, mit dem im J. 1759 dieſes Geſchlecht ausſtarb.

5) „Urſula Marie, verheirathete v. Barnekow"; ſie war die Gemahlin des Otto Joachim v. Barnekow auf Wuſtrow bei Penzlin und ſtarb 1729.

6) „Agnes Tugendreich, verheirathete v. Below", Gemahlin des Iven Chriſtoph v. Below auf Deven.

7) „Margarethe Juliane, verheirathete v. Barner", Gemahlin des Georg Chriſtoph v. Barner auf Roſenow und Podewal.

8) „Charlotte Amalie, verheirathete v. Barnekow".

9) „Eleonore", welche 1715 unverheirathet war und nicht weiter erwähnt wird.

Digitized by Google

Am 11. August 1715 schlossen die 5 Söhne zu Golmitz einen schließlichen Auseinandersetzungs-Vergleich. Den beiden einheimischen Brüdern waren nach der väterlichen Disposition die ukermärkischen Güter Golmitz und Neuensund angefallen, nämlich Golmitz dem Hans Ernst und Neuensund dem Henning Christoph; der erstere hatte davon 2000 Thaler, der letztere 2500 Thaler zur Abfindung der Schwestern ausgezahlt. Helpte war verpfändet. Für die andern 3 Brüder und die noch nicht abgefundenen Schwestern war das Gut Lübbersdorf übrig geblieben, welches nach der väterlichen Disposition in zwei Theile gesetzt und „beide Theile auf 16,500 Thaler angeschlagen" waren. Die drei Brüder beschlossen aber, das Gut nicht zu zerreißen, sondern es ungetheilt einem von ihnen zu überlassen, und vereinigten sich sofort dahin, daß der Oberst Baltzer Friedrich und der Lieutenant Georg Ludwig das Gut sogleich ihrem Bruder dem Kammerherrn Siegfried Leopold zum Eigenthum abtraten, wogegen dieser sich verpflichtete, seinen beiden Brüdern 20,000 Thaler und für den Abstand 1000 Thaler zu erlegen, wobei ausgesprochen ward, daß des Kammerherrn väterliches und mütterliches Vermögen Erbe in den 20,000 Thalern stecke und „sich selbst zu zahlen habe". Alle fünf Brüder beschlossen aber, daß „das Gut „Lübbersdorf bei der Familie und zwar bei ihres seligen „Vaters Hause bleiben", und wenn der Kammerherr es verpfänden wolle, es zuerst seinen Brüdern anbieten solle. Außerdem verpflichteten sich die drei Brüder, ihrer ältesten Schwester Anna Katharine auf deren Lebenszeit jährlich zusammen 50 Thaler zu zahlen, und die noch nicht abgefundenen Schwestern von den 21,000 Thalern zu vergnügen; „die meisten derselben waren jedoch schon abgefunden".

Die Nachkommenschaft Henning's I. v. Oertzen und die Güterverhältnisse dieses Hauses gestalten sich folgendermaßen. Henning I. v. Oertzen hatte 5 Söhne.

1) Hans Ernst erhielt Golmitz, welches auf dessen Sohn den General Henning Ernst († 1756) vererbte. Dieser hinterließ es seiner Tochter Wilhelmine Marie vermählten Gräfin v. Callenburg, nach deren Tode das Gut in der ersten

Digitized by Google

Hälfte des 19. Jahrhunderts in Concurs gerieth. So ſtarb dieſes Haus in väterlicher Linie aus und verlor das Gut.

2) Siegfried Leopold erhielt Lübbersdorf, welches 1702 von Victor Sigismund aus dem ältern Hauſe Helpte gegen Kotelow eingetauſcht war. Siegfried Leopold's Sohn Georg Ludwig, welcher der Stammhalter des jüngern Hauſes Helpte ward, verkaufte am 23. Mai 1765 das Gut Lübbersdorf an Arnd Heinrich v. Oertzen auf Klokow und Kotelow, wodurch Lübbersdorf wieder an das ältere Haus Helpte zurückging, nachdem er Kittendorf erworben hatte. Von ihm ſtammt die heutige Kittendorfer Linie in den Häuſern Sophienholz, Marin, Jürgensdorf und Kittendorf.

3) Henning Chriſtoph erhielt Neuenſund, welches er aber im J. 1715 verkaufte, um in demſelben Jahre das ſeit 1694 verpfändete Stammgut Helpte wiedereinzulöſen. Sein Sohn Henning Ernſt, welcher nur eine Tochter, vermählte v. Brauſchitz, hatte, verkaufte aber das Gut wegen mißlicher Geldverhältniſſe im J. 1753 einige Monate vor ſeinem Tode. So kam dieſes Stammgut von der Familie und ging auch dieſes Haus in männlicher Linie aus.

4) Baltzer Friedrich ward mit Geld abgefunden. Mit ſeinem Sohne Friedrich, welcher in den däniſchen Grafenſtand erhoben ward, ſtarb auch dieſes Haus aus.

5) Georg Ludwig, welcher mit Geld abgefunden ward, blieb unvermählt.

Die Kinder des Henning v. Oertzen waren:

2. Hans Ernſt.

2. Siegfried Leopold.

2. Henning Chriſtoph.

2. Baltzer Friedrich.

2. Georg Ludwig.

1. Marie Eliſabeth.

2. Anna Katharine.

2. Sophie Dorothea.

2. Sabine Marie.

2. Ilſabe Helena.

2. Urſula Marie.

2. Agnes Tugendreich.

2. Margarethe Juliane.

2. Charlotte Amalie.

2. Eleonore.

3.

Sivert Lippold,

1658 † (4. Dec. 1676).

§. 222. G. XIV.

Ein anderer Sohn Sivert's I. auf Helpte Sivert war Lippold. In dem Verzeichniß der Besitzer der adeligen Güter in den Aemtern Stargard und Strelitz vom 10. April 1651 wird gesagt: „Helpte. Den einen Ritterbesitz bewohnt Sivert Oertze. Derselbe hat an Erben 2 Söhne und 3 Töchter". Nachdem Sivert I. kurz vor Ostern 1658 gestorben war, mutheten seine hinterlassenen Söhne Henning und Sivert Leopold am 24. Jan. 1659 die altväterlichen Stammlehen Helpte und Lüttenhagen. Am 10. Aug. 1666 unterschrieb „Sifert Lippolt v. Oertzen" neben seinem Bruder Henning den Vertrag mit Jürgen's Tochter Maria (vgl. oben S. 278). Sivert Lippold wird in fremde Dienste gegangen und mit Geld abgefunden sein. Sein Bruder Henning erscheint immer allein als auf Helpte gesessen. Nach den ältern meklenburgischen Genealogen soll er als dänischer Major am 4. Dec. 1676 in der Königsschlacht in Schonen, bei Lund, in welcher auch der Oberst Dethlof v. Oertzen auf Gorow zum Tode verwundet ward, gefallen sein. So viel ist gewiß, daß er mit der Zeit aus der Geschichte verschwindet und keine Erben hinterließ. Als Henning am 15. Jan. 1689 seine Rechte an seinen Gütern durch einen Procurator nachwies, ward auch gefragt: „In welchem Jahre und zu welcher Zeit sein Bruder Leopold gestorben sei"; hierauf ward geantwortet: „Er sei seiner Meinung nach „annoch im Leben und in dänischen Diensten, er habe aber „lange Zeit keine Nachricht gehabt, könne also nichts gewisses „davon sagen".

Digitized by Google

4.

Anna Sophie,

1645—1661.

Gem. Wolf v. Stülpnagel auf Taſchenberg,

1645—1661.

§. 223. G. XIV.

Sivert I. v. Oertzen hatte nach dem Verzeichniß der adeligen Gutsbeſitzer vom J. 1651 ſicher 3 Töchter. Die älteſte derſelben war wohl ohne Zweifel Anna Sophie. Wir haben über dieſe nur eine Nachricht, und zwar in „v. Mülverſtedt „Sammlung von Eheſtiftungen und Leibgedingsbriefen ritterſchaftlicher Geſchlechter, Magdeburg, 1863". Hier wird S. 66 eine Eheſtiftung aufgeführt zwiſchen „Wolf v. Stülpnagel „auf Taſchenberg (in der Ukermark) und Anna Sophia v. „Oertzen, Tochter Sivert's v. Oertzen auf Helpte und d. Eliſabeth v. Stülpnagel a. d. H. Taſchenberg, d. d. Taſchenberg Sonntag vor Advent (26. Nov.) 1645", und wahrſcheinlich eine Witthumsverſchreibung S. 120: „Wolf v. Stülpnagel und Anna Sophie v. Oertzen conf. 19. März 1661". Wahrſcheinlich iſt dieſe eine Tochter aus einer bisher unbekannten, nur hier erwähnten erſten Ehe Sivert's mit Eliſabeth v. Stülpnagel (vgl. oben S. 327).

5.

Ilſabe Dorothea,

† vor 1691.

Gem. 1. Ernſt Werner v. Raven auf Krekow,

† nach 1667.

2. Franz Heinrich v. Tepling auf Breſewitz,

† 1691—1694.

§. 224. G. XIV.

Eine andere Tochter Sivert's I. v. Oertzen war Ilſabe Dorothea. Ilſabe Dorothea ward an Ernſt Werner v. Raven aus dem Hauſe Gr. Lukow in der Ukermark vermählt, welcher

Digitized by Google

von den v. Tepling das Gut Krekow erworben hatte. Ihr Gemahl ſtarb aber früh, nach dem J. 1667. Er hatte mit ihr eine Tochter Sophie Eliſabeth, welche 1667 geboren war, ſpäter mit ihres Vaters Bruderſohn Werner v. Raven auf Holzendorf († 1737) verheirathet ward und 1715 ſtarb.

Nach dem Tode ihres erſten Gemahls verheirathete ſich Ilſabe Dorothea zum zweiten Male mit dem ſchwediſchen Rittmeiſter Franz Heinrich v. Tepling, geboren 1620, dem letzten ſeines Geſchlechts, welcher ein Drittheil des damals noch „ganz öden und wüſten Gutes Breſewitz" beſaß. Mit dieſem hatte Ilſabe Dorothea 2 Töchter: Anna Margarethe und Clara Sophie v. Tepling, welche an Erich Joachim v. Barnekow und Otto Joachim v. Horn verheirathet wurden; dieſe beiden Männer nennen im J. 1694 in den Acten wiederholt den „ſeligen Sivert v. Oertzen ihren Großſchwiegervater". Ilſabe Dorothea v. Oertzen ſtarb vor ihrem Gemahle, vor dem J. 1691. Dieſer verheirathete ſich in hohem Alter zum zweiten Male mit Anna Dorothea v. Vieregge, welche vorher auch ein Mal mit Adam v. Penz auf Radum verheirathet geweſen war und von dieſem 4 Söhne hatte. Am 15. Aug. 1691 berechnete ſich Tepling mit dieſer ſeiner zweiten Frau und verſchrieb ihr ſein Drittheil von dem Gute Breſewitz. Aber Franz Heinrich v. Tepling ſtarb bald und mit ihm erloſch ſein Geſchlecht. Im J. 1694 war ſeine zweite Frau ſicher ſchon Wittwe. (Vgl. oben Henning: Breſewitz S. 347).

6.

Henning's Tochter U. U.

§. 225. G. XIV.

Die dritte Tochter Henning's iſt nach ihrem Namen und ihren Schickſalen nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

5. Das Haus von Mathias II.

1.
Sigismund,
1610—1623.

§. 226. G. XIII.

Mathias II. v. Oertzen auf Helpte (vgl. §. 197 und S. 248) hinterließ ſeiner Wittwe Margarethe geb. v. Staffeld nach deren Bericht „zwei Söhne und eine unmündige Tochter". Am 3. Februar 1614 bat ſie den Herzog Adolph Friedrich, ihre beiden Brüder Vicke und Dethlof v. Staffeld auf Ganzkow und Grammertin zu Vormündern ihrer Kinder zu beſtellen, und am 8. Febr. gab der Herzog die erbetene Beſtellung. Leider nennt ſie die Namen ihrer Kinder nicht. Aber es werden um dieſe Zeit wiederholt in der Helpter Linie Sigismund und Dethlof v. Oertzen genannt, welche keines Andern als des Mathias II. v. Oertzen Söhne ſein können, obgleich ſie nie ſo bezeichnet werden, da ſie nirgends anders unterzubringen ſind. Sie erſcheinen zuerſt am 6. Dec. 1610, als Mathias, Jürgen und Sivert, Detwig, auch Sigismund und Dethlof v. Oertzen für ſich und die unmündigen v. Oertzen zu Prenzlau, ihre Zuſtimmung zum Verkaufe des Gutes Grammertin durch Jacob v. Oertzen gaben (vgl. oben S. 259). Sie erſcheinen ferner am 3. und 4. Febr. 1623, als Jacob, Jürgen und Sivert, Sigismund und Dethlof v. Oertzen auf Helpte, Vettern und Brüder, ihrem Vetter Zabel v. Oertzen, Jacob's Sohne, das Fünftheil von Lüttenhagen verkauften (vgl. S. 263). Dies iſt das letzte Mal, daß ſie genannt werden. Sie hatten keinen Grundbeſitz und kein Vermögen und ſind wahrſcheinlich in dem Sturme des dreißigjährigen Krieges untergegangen.

Digitized by Google

2.
Dethlof,
1610—1623.

§. 227. G. XIII.

Dethlof v. Oertzen war ohne Zweifel ein Sohn des Mathias auf Helpte. Er hat mit seinem ältern Bruder Sigismund ganz dieselben Schicksale und wird nur 1610—1623 genannt. Er mag im J. 1594 geboren sein; denn am 9. Sept. 1594 war Kindtaufe in Mathias v. Oertzen Behausung zu Helpte, auf welcher nach einem Zeugenverhör vom J. 1596 Berend v. Ihlenfeld, der zu derselben geladen war, vor der ganzen Gesellschaft sehr ehrenrührige Worte ausgesprochen haben sollte. Auch Dethlof v. Oertzen wird in dem Sturme des dreißigjährigen Krieges untergegangen sein. Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.

3.
Des Mathias Tochter U. U.
1614.

§. 228. G. XIII.

Mathias II. v. Oertzen auf Helpte hinterließ nach dem Berichte seiner Wittwe vom 3. Febr. 1614 auch „eine unmündige Tochter". Es ist aber von dieser nirgends weiter die Rede und wird ihrer auch bei der Erbauseinandersetzung nicht gedacht. Man vgl. oben §. 226 über ihren ältern Bruder Sigismund.

Digitized by Google

Nachträge.

§. 229.

In den alten Acten der Justiz-Canzlei zu Schwerin haben sich noch Papiere gefunden, welche zu folgenden Nachträgen Veranlassung geben.

1.

Zu S. 11 und 17.

Jaspar II. auf Roggow,
† 1618,
und
Jürgen I. auf Roggow,
† 1618.

„Vater und Sohn waren am 5. Juli 1618 vor wenig Wochen gestorben" und es wurden fürstliche Commissarien zur Auseinandersetzung der Erben erbeten.

2.

Zu S. 46.

Jaspar III. auf Roggow,
† 1649.

Jaspar III. auf Roggow schreibt am 30. Sept. 1639: „Es ist notori und landkundig, daß ich durch dieses leider „hochschädliche Kriegswesen ganz ruiniret, und an Vieh und „Korn so wenig ich, als meine Unterthanen behalten, auch

Digitized by Google

„dieſen verſchienenen Frühling großen Feuerſchaden gelitten, „indem mir durch einen ruchloſen Kerl meine meiſten Zimmer „in die Aſche gelegt worden, welche ich wieder aufzubauen „noch keine Mittel habe, überdies iſt dies Jahr ein großer „Mißwachs geweſen, und was noch gewachſen, von dem Un„geziefer der Mäuſe zerfreſſen und verzehret worden, welcher „Mißwachs mich dermaßen auch getroffen, daß ich nicht ſo viel „an Winter- und Sommerkorn zu dreſchen habe, daß ich die „Saat wieder davon beſtellen kann, und alſo nicht weiß, wo„her ich dieſes Jahr für mich und die lieben Meinigen die „Lebensmittel nehmen ſoll, viel weniger habe ich Mittel, die „geklagten Capitalzahlungen zu bezahlen".

3.

Zu S. 165.

Sivert V. d. j. auf Vogelſang,
† 1638.

Sivert V. d. j. auf Vogelſang hinterließ eine Wittwe, Urſala geb. v. Lützow, und 6 Kinder, nämlich 2 Söhne, Jürgen und Siegfried, welche mit Sicherheit erforſcht ſind, und 4 Töchter. Ich habe S. 168 nach v. Hoinckhuſen nur 3 Töchter aufgeführt:

Urſula Margaretha. | Anna Dorothea. | Tochter N. N.

Die Wittwe Urſula v. Lützow berichtet aber am 1. Febr. 1639 aus Wismar, wohin ſie wohl geflüchtet war, daß ihr Mann „in längſt verrückter Zeit Todes verblichen ſei und ihr ſechs unmündige Kinder hinterlaſſen habe", welche ſie in der Ordnung nach ihrem Lebensalter folgendermaßen aufführt:

1. Anna Dorothea, 2. Margaretha, 3. Godelke,
4. Jürgen, 5. Urſula, 6. Sivert,

ferner daß „ihres verſtorbenen Mannes Lehngut (Gnemern) „zu Grunde ruinirt ſei, und bittet um Beſtellung von Vor„mündern".

Digitized by Google

Es muß also der Name Ursula Margaretha, welchen v. Hoinckhusen einer Tochter beilegt, getheilt und zwei verschiedenen Personen beigelegt werden, von denen jetzt Margarethe geschichtlich gesichert ist.

Der Name der bisher unbekannten Tochter ist Godelke. Ursula war die jüngste Tochter.

Digitized by Google

G. C. F. Fisch.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google